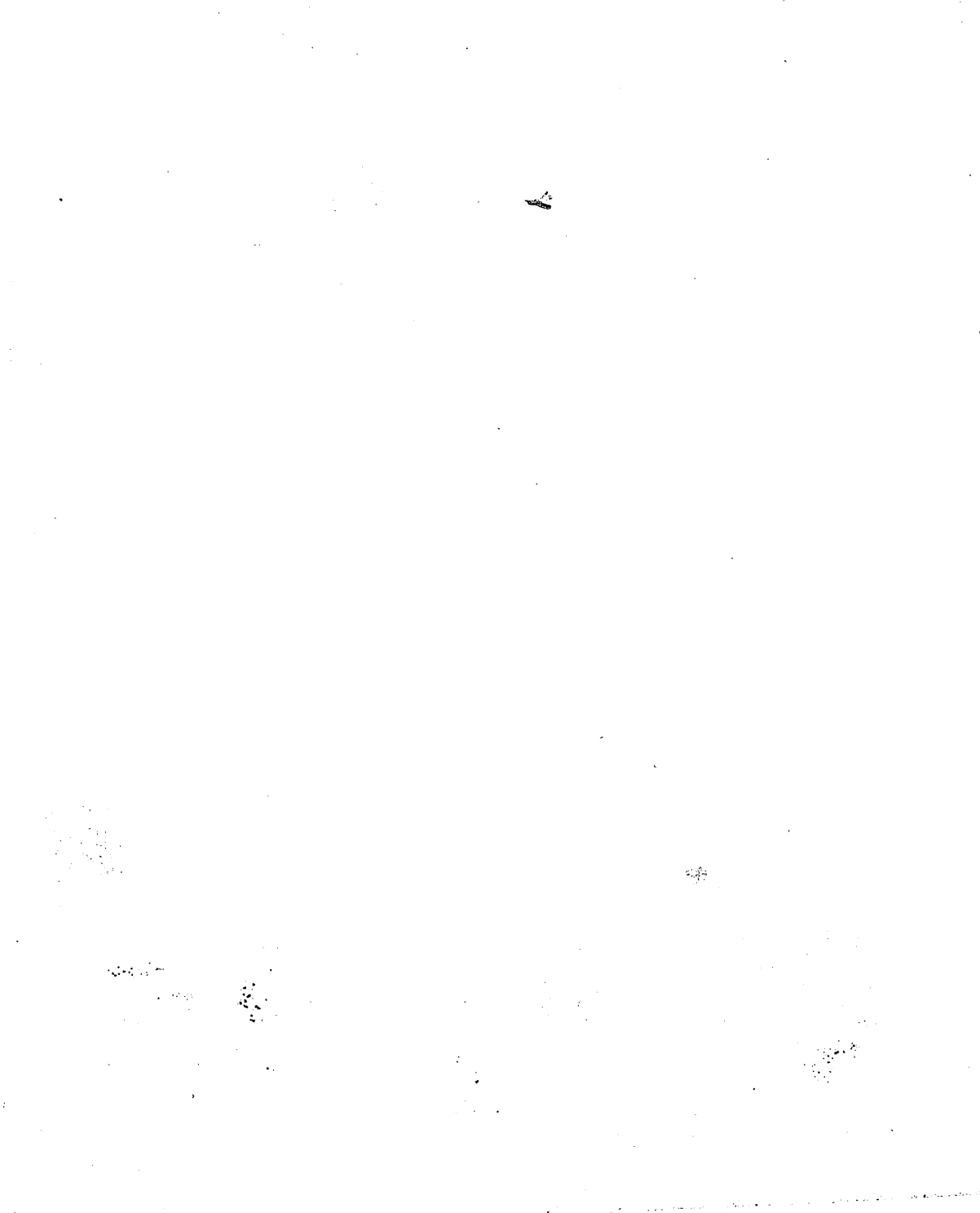
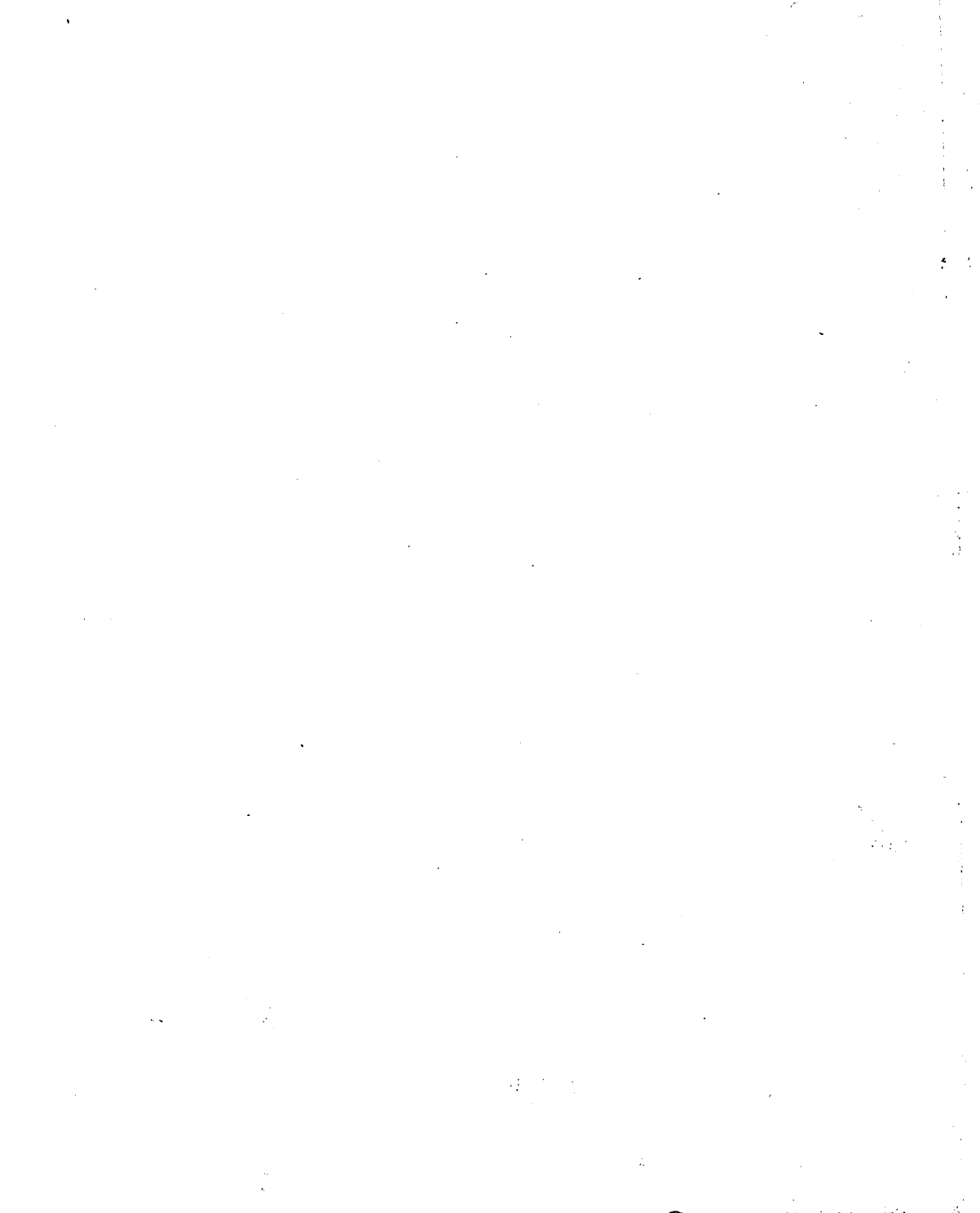


Volum

ume 1





M. Johann Melchior **Grassens** /
Pastoris Primar. wie auch Inspectoris der Kirchen und Schu-
len in Husum /

PRODROMUS

Historiæ Versionis Germanicæ
Bibliorum.

das ist:

Vorläufige Anzeige und Abhandlung
Der Historie von der in die Deutsche Sprache
Übersetzten Bibel /

Wobey zugleich mit erscheinet

Eine Beschreibung des seel. Lutheri Lateinischen Bibel = Version
Anno 1529.

Ein Bedencken / über die von Herrn M. Christiano Reineccio zu
Leipzig 1708. edirte Deutsche Bibel Lutheri.

Und

Eine Beantwortung derer Ausflüchte / so die Herrn Auctores der so Titulirten
Unschuldigen Nachrichten / bey des Auctoris Anmerkungen über das Beden-
cken eines nicht genannten Theologi von der Strutzgartischen Bibel machen / und sich wie vertheidigen
wollen. Item daß solche U. N. sich vergebens rühmen / die eigentliche Zeit des zum erstenmahl in
die Deutsche Bibel Lutheri 1581. eingedruckten Spruchs 1. Joh. V. vers. 7. gezeigt zu haben.

Nebst einer Vorrede

Worinnen so wohl die Lehre und Unschuld des Auctoris wider viele
bisherige Verunglimpfung / als auch des alten Straßburgischen und Engelländischen
Theologi, Martini Buceri, wider N. ingleichen des seel. Hn. General-Superintendenten Casp. Herm. Sand-
hagens und noch lebenden Herrn D. H. Muhlî ins besondere wider die offenbare Partheyische, un-
richtige Centur derer Unschuldigen Nachrichten / bewiesen und gerettet / für allen aber auch an-
gezeigt wird / daß und warum man von der so ärgerlichen und gang ohrverantwortlichen Verfehrung
des seel. Herrn D. Philip Jacob Spencers und seiner so Grund-gelehrt-als erbaulichen Schriften
einnahl absehen solle.

Hamburg / in Verlegung Samuel Heysls / 1714.

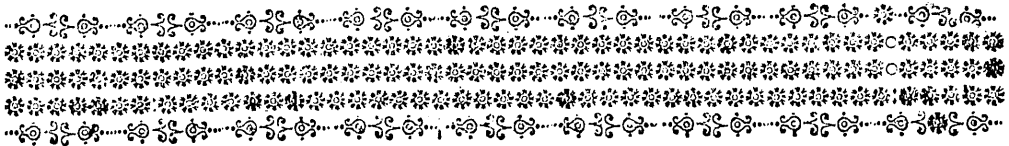
100-10000

100-10000

100-10000

100-10000

100-10000



Gnade/Barmherzigkeit/Friede von Gott dem Vater / und von dem Herrn Jesu Christo / dem Sohn des Vaters / in der Wahrheit und in der Liebe / sey mit uns!

2. Epist. Joh. v. 3.

J. I.



Sehrtester und Liebwerthester Leser! demselben wird zum Theil schon zum voraus bekannt seyn / wie von zimlichen Jahren her Fleiß und Unkosten angewandt / um nach Gottes Willen eine vollständige Historie von der in die Deutsche Sprache übersehten Bibel ans Licht zubringen; wie von solchem Vorhaben auch zeugen die Emdanda & corrigenda ad D. J. F. Mayeri, Historiam verf. Lutheri, und die Anmerkungen über das Bedencken eines nicht genannten Theologi, von der zu Stuttgart 1704. gedruckten Bibel/deren jene zu Schlesswig

anfangs 1705. diese aber zu Samburg 1708. gedruckt worden; Gleich wie nun dergleichen Verbesserung nicht wenige Zeit erfordert / dabey diejenige aber / die in öffentlichen Kirchen-Bedienungen/worinnen die unumgänglich nöthige Arbeit sich nicht selten gar sehr häuffet / stehen / auch sonderlich ihre Zeit / ein so theures Kleinod / gar sorgfältig anzuwenden haben. So wird auch dieses bey denen / so als Verständige / die Zeiten dieser Welt recht prüfen / genugsam können zu meiner Entschuldigung / daß auff manchen Angriff / auch öffentliche Lästerungen / so in Schriften wider mich ausgegossen worden / und zwar theils von unverständigen / theils von ganz partheyischen/theils auch von gar boshaftigen Gemüthern / nicht ein Wort bißher antworten / sondern lieber alles mit Gedult verschmerzen / und mit herglichem Mitleyden und erbarmenden Liebe übersehen / als mit vielen Antworten solchen Leuten und Männern einige Anlaß / sich weiter zu versündigen / geben wollen. Nur daß bey dieser Gelegenheit etwas zu Rettung meiner Unschuld in aller Liebe und Sanftmuth / auch mit Verschweigung derer Nahmen bey denen Meisten mit gedecke. Es sind nun in die zwölff Jahr / daß da der Herr General-Superintendentens D. J. S. wie zuvor bey dem Leben den so verdienten und theuren Mann den Hochfürstl. General-Superintendenten Herr Caspar Hermann Sandhagen / also auch da er im Herrn entschlaffen / des Chiliafni ganz unverschuldeter Weise / imgleichen auch dessen Succesorem den Hrn. D. Muhlum gar hart angegriffen hatte / da er an diesem auch sonderlich nicht vertragen können / daß er den Hrn. D. Spencer für einen Orthodoxum Theologum halten / und sonderlich der Biblischen Lehr-Art seines Herrn Antecessoris nachfolgen wollen; Ich zu Rettung solcher vornehmen Männer in ein und der andern Schrifft veranlaßet worden. Wie mir nun die Rechnung leicht machen könnte / daß das Wenige dabey würde mit auszustehen haben / und ein

solches Sacrament zu erfahren / bereichen diejenige / so sich den Regermacher Geist regieren lassen / ihrem auch ganz unschuldigen Nächsten unter einem und dem andern / auch nicht selten allzu elenden Schein-Grund / zugeben gewohnt sind / so hat es daran hernach auch nicht gefehlet. Ein sonst hochberühmter Theologus dürfte der studirenden Jugend so gar in die Feder dictiren : Ich hätte gegen Herrn D. S. ein so hartes Scripulum ediret / daß es auch meine selbst eigene gnädigste Landes-Obrigkeit durch den Sencker öffentlich verbrennen lassen. So aber grundfalsch ist / und also keine solche Blume / so auf einem Rosen-Stock der Wahrheit gewachsen. Ein gewisser Mann / der zur Vertheidigung des Herrn D. S. die Feder ergriff / ward zwar in seinem Vorhaben / die Arbeit völlig ans Licht zu bringen / gehindert ; gleichwohl aber ließ er die Vorrede / und so weit das Scripulum im Druck war fertig geworden / disseminiren / worinnen sehr bitter und unverantwortlich mit mußte tractiret werden / in dessen da die meisten Exemplaria gleichwohl im finstern geblieben / und zum Theil verkauft / will nicht hoffen / daß derentwegen wieder aufs neue Unruhe werde erregt werden / sondern daß man seine Zeit / gute Gaben und Geschicklichkeit / stets zu was erbanlichem / sonderlich seiner Gemeinde / oder zur nöthigen Unterricht anwenden / mithin auch mit mir in Frieden stehen werde / zu mahlen bey derseits Gemeinde / vielfältig unter sich verwand / und mit einander gemeinschaftlichen Umgangs im Handel und Wandel pfleget / folglich / so ihre Pastores und Beicht-Väter / deren ein jeder noch seine Liebe unter den Zuhörern in so weit hat / in Streitigkeiten schriftlich gerathen solten / solches vielen Verdruß und Mißbilligkeiten unter beiderseitigen geliebten Zuhörern verursachen würde ; dem dann billig auf alle Wege vorzubugen / wir im Gewissen verbanden. Hiernächst als Herr D. S. 1709. seine erweiterete Widerlegung der wirklichen Seeligkeit / sonderlich wider den Herrn D. Luckens edirte / so mußte in der Vorrede gar hart mit herhalten ; ja zimlich ehrenwürdig mißhandelt werden ; denn wam der vornehme Mann p. 9. und 10. von Pasquillen, Käster und Schmähs-Charctecken, deren der Höllische Drach durch seine Meißtische Bögel / sieben an der Zahl wider ihn habe ausstiegen lassen / und die ins Höllische Feuer gehören / erwchnet ; So wird daselbst niemand mit Rahmen genennet / als ich allein. Liebet nun jemand dieses / und ist von der Sache selbst nicht sattsam unterrichtet / der wird nicht anders gedenecken / es müsse sich also verhalten / und müsse Meißter von einer Pasquill sein : als davon überzogenet sein würde ; weil ja sonst der Herr D. S. mich dergleichen namlich hätte vor dem Angesicht der Gesammten Kirchen beschuldigen können ; und gleichwohl kan nichts weniger / als mit Grund dessen beschuldiget werden. Herr D. S. meint meinen Timuliren wahren Historischen Bericht von den Schleywig-Söllsternischen Kirchen-Streitigkeiten und Spaltungen contra Herrn D. I. S. 1705. Nun steht 1) vor dieser Schrift mein des Auctoris Rahme / 2.) Ort des Drucks und Rahme des Verlegers / nemlich Schleswiga / bey Johann Hollwein / Hochfürstl. Hoff-Buchdrucker / 3) bleibe darinn als in einer Apologie der Hochfürstl. Herrn General Superintendenten, in gehörigen / ob wohlen den Freunden des Herren D. S. so auf die harte und ganz ungegründete Beschuldigungen nicht sehen / sondern selbige als Camelen verschlucken / hie und dazu hart geschienen Terminis defensivis, und zeige / daß letzteren offenkundig unrecht und zu nahe geschehe / und zwar demonstrative in einem fast beständigem Parallelismo, da Herr D. M. eigne Worte / und wie selbige Herr D. S. anführet / gegen einander halte / und beweise / wie jener Worte von letzterem seyn zerstimmet / verkehret / wider den klaren Buchstaben und eigentlichen Verstand irrig ausgeleget etc. so daß auch niemand dawider hat nachsehen können ; Es ward 4ten) solcher Bericht dem dahmaligen Hochfürstlichen Herrn Land-Rathen / wie auch der Regierungs-Canzley und Ober-Consistorial-Gerichts-Präsidenten Herrn Friederich Rantzau / Erb-Herrn auf Knoy ic. wolbedächtlich dediciret / und von selbigen gar gütigst aufgenommen / als welcher den Unterscheid unter einer ordentlich gestellten Apologie sammt richtigen Historie und einer Pasquille gar wohl zu machen wußte ; wie dann auch 5.) solcher Historischer Bericht vom Herrn D. Fechten zu Rosbeck / ohnerachtet er sich auf Herrn D. S. Seite neigte (aus welchem Grund aber oder Ungrund lasse dismahlen dahin gesellet

stellet sein) nicht für eine Pasquill, sondern Refutation wird angegeben; wenn er bey Anführung des Herrn D. S. Tractats; Chiliaistische Vorspiele ic. schreibet: quem ipsium tractatum nomine D. Muhlii prolixius & κατὰ πρόδα refutavit M. Joh. Melchior Krafft, sub titulo. Wahrer Historischer Bericht 2c. und gleichwohl habe mich als einen ärgsten Pasquillant, und meine Schrift als einen Vogel / der vom Höllischen Drachen ausgeflogen etc. müssen beschreiben lassen; weils aber der Herr Auctor noch ehe die Schrift im Druck fertig worden / albereitß gestorben war / und ohnedem nicht weiß / ob er solche Vorrede in solcher gänglichen Connexion und Imputation aufgesetzt / und wollen gedrucket wissen? oder ob selbige in Hamburg einen Zusatz wenigstens bekommen? So habe aus solcher und andern Ursachen / da auch mit einigen des vornehmnen Theologi nächster Verwandten / in guter Freundschaft siehe / die 4. Jahr hero solche so harte Verunglimpfung meiner gar nicht / und auch jetzt selbige nicht anders denn auß gelindeste berühren wollen mit diesen einzigen Zusatz: Wenn Leute so gerne Keger machen wolten / und aus Mangel der Ursachen damit nicht vorkommen können / von andern gründlich und gehörig widerleget / und ihres Unfugs ganz deutlich überführet werden / so daß sie unmöglich mit einigem Grund sich verantworten können; so heist es / daß man mit Pasquillen auf sie loß säurme / die sie keiner Antwort würdigen wolten; ja sie machen wohl gar ein Martyrium daraus / wie sie so vieles um der Wahrheit und um des Evangelii willen leiden müssen etc. Sonsten wird §. 4. noch einiges ins besondere folgen / von solchen vordem geführten Hölsteinischen Streitigkeiten.

§. 2. In eben solchem 1709. Jahr edirte eine sehr boshaftige und verwegene Feder eine Schrift wider einen zur Zeit Hoch-verdienten Chur-Fürstl. Braunschweigischen General Superintendenten / (so sich aber auch sehr gründlich und bescheidenlich verantwortet) wie es dann durch und durch erhellet / daß der Geist der Lästerung der Hauptmeister solcher Schrift gewesen / da auch so gar alle natürlicher Ehrbarkeit und Billigkeit ganz auf die Seite gesetzt worden; wie dann nebst denen seel. Männern / dem Bucero, Herr D. Sagittario, Herr D. Spenero, Herr D. Hedingero, und denen noch lebenden Theologis zu Hall, Herr Doctor Breithaupt (den er den Hölischen Geistern / wie auch Herrn Thomasiaum, den Hölischen Thomas nennt / aber auch nur dadurch allein zu verstehen gegeben / welches Geistes / nemlich des Schmah-Geistes Kind er im Schreiben gewesen) Herr D. Anton, Herrn Prof. Francken, ferner Herr D. Majo zu Gießen / Herr D. Zierhold zu Stargard Herr W. Schäß in Danzig / dem zur Zeit Königl. Dänischen General Superintendenten zu Oldenburg etc. Herr Büding / den er außs allerleichtfertigste auch tractiret / Herrn D. Muhlio, Herrn Meuschen zur Zeit getreuen und rechtschaffenen Pastore in Haag; auch ich selbst gar unbescheiden und wider alles Recht pag. 140. 141. 162. mit angegriffen und traductet worden / weil in denen Anmerkungen pag. 19. gesagt: Andere halten dafür / daß des berühmten und gelehrten Herrn Past. Schüzers und anderer Antwort zur Rettung des Informatorii Arndii auch nicht ohne Grund gestellet weil den seel. Hedingern gerühmet / und auch mit entschuldiger weil ich pag. 87. 88. angeführet / wie der vornehme Theologus / so die Stuttgardische Bibel gar ungeslümig angefallen / dem Herrn Professor Francken ein Argument zu seiner Entschuldigung an die Hand gegeben / wider die / so sich denen Observationibus Biblicis mit Collationirung der alten Exemplaren zum theil zu statten kommen könte; daß pag. 116 / ungeschweuet befañdt / wie ein Freund des seel. D. Speners seye / it. daß pag. 13. gelehret / wie Buccerus seel. biß in seinen Todt gegen P. Martyrem die Praesentiam Corporalem Christi im Abendmahl beständig und öffentlich auch gelehret; da muß nun solcher unchristlichen Feder auch heißen ein Schwarm-vertheidiger / und was für sündliches Gewäsch daselbst mehr zu finden / so aber die geringste Antwort nicht verbiene. Nur bemercktes jetzt einiges / so wohl wegen des seel. Herrn D. Hedingers / als auch Martini Bucceri. Und zwar / was jenem betrifft / so will mich / um zu beweisen / daß von solchen seel. Mann mit allem Recht ein gültiges Urtheil gefället / für dißmahlen beruffen / auff die völlige Bestimmung des vor
) (3
 neh

nehmen und in unser Evangelischen Kirchen ohnſtreitig berühmten Theologi und Professoris auf der Württembergiſchen Academie Tübingen/ Herrn D. Andreae Adami Hochſteteri, als welcher in der Vorrede/ ſo er denen zu Ulm 1710 edirten Vindiciis Librorum Eccleſiæ Lutheranæ Symbolicorum Herrn M. Joh. Friderici Wallſeri eines gelehrten und frommen Predigers/ vorgeſetzt/ ſo wohl dem ſeel. D. Hedingeren das Wort aufs beſte redet (dem dann auch deſto ſicherer zu trauen/ als er um ſolches lieben Lehrers ganzes Ehm und Laſſen völlige Nachricht gehabt) als auch ſeinen Feinden und Lächerern/ darunter der hie gemeinte verwegene Antagoniſt ſonderlich, ihren Text lieſet/ wenn es alſo lautet: *Negari etiam non poteſt, multos in Scholis & templis docere, qui vera ſolidaque eruditione deſtituti, iudicium de rebus controverſis ſibi ſumere, ac damnare haſtenus auſi ſunt, quod nemini ſanorum cordatorumque Theologorum diſplicuit. Vellem, ſi tempus patereur, catalogum pertextere bene longum hominum ineptorum ac in pacem veritatemque Eccleſiæ iniquiſſimorum; Sed cum hiſce quidem altercari mihi nec otium eſt, nec utilitas publica permittit. Norant probi omnes, quid à NB. maleſeriatſis quibusdam ſcriptori- bus meritiſſimo de Eccleſiâ & Aula Wirtembergica D. Hedingero evenerit, quem ob nonnulla durius dicta fanaticorum turba adſcripſerint; hoc tamen inani ſuò labore mernerunt, ut in Catalogo ineptientium deinceps ac tam diu perſenſeantur, donec reſpnerint.* Welches dann mein unbefangter Widerſacher des ſeel. Hedingers wegen/ ſich auch ſein kan geſagt laſſen ſeyn. Hier- necht bemerkte wenn er den Bucera für einen Calviniſten ſchilt/ und von dem ich die Leute fälfchlich bereden wolten/ wie er (auch ſonderlich in Engelland wider P. Martyrem) die præſentiam corporalem Chriſti beſtändig gelehret/ als deſſen Gegentheil aus denen Anno 1696. zu Franckfurt am Mayn heraus gekommenen Zeugniſſen vornehmer Theologorum von Martini Buceri Unbeſtändigkeit in der lehre/ lernen könte; daß er als ein junger Anfänger im Rehermachen auch dieſes Buceri ſeel. wiſſen ſollten/ daß Herr Diſenbach ſeel. geſeſener Evangelischer Prediger zu Franckfurt am Mayn/ ein um die Kirche und rem literariam wohlverdienter Mann/ nicht allein im Unhang ſeines auch daſelbſt 1696 edirten Judæi convernendi durch Gelegenheit ſolches Tractats (deſſen Autor Anonymus der Franckfurtiſche Reſtor Herr Arnold geweſen) die Orthodoxiam Buceri von 1536 an biß an ſein Ende aus ſo vielen Zeugniſſen/ als der Straßburgiſchen Kirchen-Ordnung/ derer Herrn Theologorum Marbachiorum, Schmidiorum, Danhauri, Bebelii, Fauſti, und derer Heſſen-Darmſtädiſchen Theologen, be- hauptet; ſondern auch im folgenden Jahr 1697. die ſo titulire glaubwürdige Zeugniſſe von Martini Buceri Unbeſtändigkeit in der lehre/ in einem weitläufftigen Sendschreiben an denn Gott ge- be ſeiner Kirchen zum beſten noch lang lebenden Herrn D. Rechenbergen ex profeſſo reſutiret nach den Worten Syrachſ/ ſo er auf den Titul mit geſetzt c. 4. v. 9. errete den/ dem Gewalt geſchicht/ von dem/ der ihm Unrecht thut/ und ſey unerſchrocken/ wenn du urtheilen ſolt/ und vergeſtalt die Ehr und Lehr des hochverdienten Evangelischen Theologi D. Martini Buceri, (ſind Herrn Diſenbachs eigene Worte) mit einem Syllogiſmo von 20 membris, die Summarischer weiſe pag. 59. 60. 61. wiederholet/ und weiter bewieſen worden/ und denen trefflichſten Zeugniſſen derer Straßburgiſchen/ Heſſen-Darmſtädiſchen/ und anderer Theologorum und Lehrer als/ des Sulceri Frechten, unſers Schlefzig-Hollſteinſchen alten General-Superintendenten D. Pauli von Eitzen, D. Joh. Diterici, Martini Cruſii &c. gar bündig gerettet und behauptet/ daß nicht wiſtz/ wo und wie jemand biß dahero etwas mit Grund dagegen vorgebracht/ oder auch vorbringen können; wohl aber iſt bekandt/ daß Herr Diſenbach ſo viele mit ihm einſtimmig auch ſeithero gefunden; wie dann/ wenn offgemeldter Herr Diſenbach in ſeinem 1709 zu Franckfurt edirten Judæo-Convertſo, und fernerer Erläuterung und weitläufftigern Ausführung ſeines Judæi Convertendi (in welchem Tractat man alles dahin gehöriges mit groſſem Fleiß/ Beſeſenheit und accuraten Judicio beyſammen findet) pag. 307. ſeqq. 313 auch auf unſere Herrn Bucera ſchann/ er ſich weiter auf ſo wohl alter als junger vornehmer Theo- logo-

logorum und andere berühmter Männer consensus, wegen der Orthodoxiæ Bucerii, und daß er ein Glied unser Kirchen gestorben / beruffet; als auf Mag. Joh. Ulrich Struppen / gewesenen Evangelischen Lehrer zu Frankfurt / auf D. Heerbranden, auf der Württembergischen Theologen letzte Antwort wider die Heydelberger / Herr D. Fechtens Apparatum ad Epist. Marbach: Herrn Boclerum de rebus seculi XVI. Herrn Paulini Philosophische Lust: Stunden / Herrn D. Schiltern, Herrn D. Zentgraven, und auf andere geschriebene und gedruckte Bucerische Documenten aus der Dorscheo-Grammatischen Bibliothec, die er in seinen Händen behabt / und zweifels ohne bey dessen Herrn Sohn werden beygehalten werden / und ferner auf des Herrn Verpoortens Commentationem Historicam de Martino Buce-ro, ejusque de Coenâ Domini sententia, da dieser pag. 8. frey zu gestanden: illos, qui Bucerum inter Zwinglianos numerant, disputationum istarum narrationem exactam non instituisse. Auf den Dänischen gar fleißigen und gelehrten Theologum und Professoreum Herrn Severinum Lintrupium von dem auch weiter beband / daß er Bucerii Orthodoxiam mit mehren in seiner unterhänden habenden Harmonia Eccles. August. & Anglic. Confessionis, mit Gottes Hülffe zu ventiliren willens seye; mit welchem es auch in diesem Stück zu seiner Zeit in Copenhagen gehalten / der wegen seiner so vortreflichen Gaben / Gelehrsamkeit und Beredsamkeit / hochberühmte Herr D. Masius seel. Ferner auf den Sächsischen Historiographum und jetzigen Directorem zu Altenburg Herrn M. Christian Junckern; und schließlich auch auf Herrn D. V. E. Löschern, der pag. II. der ausführlicher Historiæ motuum cap. II. §. X. pag. 28. und 29. billig beiffere; daß Hospinianus, O. Gratius und andere Bucerum zu einem Zwinglianer machten / und unter die / so sich Reformirte nenneten / zehlen wolten. Und weil auch dieser wegen selbst unterschiedliche mahl von diesen Landen aus mit Herrn Difenbach correspondiret / und er mich schriftlich versichert / wie dessen hinterlassener jüngere Herr Sohn seine Manuscripta Collectanea heut oder morgen solte insgesammt in Ordnung bringen / und in defensionem orthodoxiæ Bucerii ediren / woben keinem leicht ein Scrupel übrig bleiben könnte; so wünschte daß alles / was man von Buce-ro in Händen / und zwar ins besondere auch diejenige Msta die Herr Sekendorf zu verstämmelt (wie Herr Difenbach meldet / ausführh / ehestens ans Licht kommen möchten. Und zwar auch wegen derer Herrn Theologorum Reformirter Seiten / die noch hie und da den Herrn D. Bucerum gerne auf ihre Seite ziehen möchten. Wie denn einsmahl mit Herrn D. Lud. Christian Miegio zu Marburg (wo er als Theologiæ Professor und Prediger lebte / von da aber nach Heydelberg nachgehends beruffen worden / und ein in der Kirchen Historie / worinn er sich auch sehr bey Herrn D. Itigen geübt gehabt / und relictaria nebst seinen schönen Philologischen und Theologischen Studiis gar geschickter und moderater Mann / und der Auctor ist derer zu Frankfurt am Mayn 1701 hervor gekommen monumentorum Pietatis & literarum) auch dieses Bucerii wegen gesprochen / und von ihm vernommen / wie er gewisse Briefe in Händen / woraus er vermeinte beweisen zu können / daß Bucerus es mit ihrer Kirchen gehalten; So ich aber für unmöglich achte. Denn nachdem aus vielen alten Documenten selbst auch die Historiam Bucerianam nach der Zeit / als auch die beiden Herrn Theologi Doctores, als Herr Carpzovius zu Leipzig / und Herr Schelwig zu Danzig / solchen aufs neue gar hart anagriffen und Herr D. Spener denselbigen vertheidiget / gehörig untersucht / so habe zwar befunden / daß er ein Mensch / aber seit der zu Wittenberg 1536 getroffenen Concordiæ und nachdem er daselbst auch öffentlich das heilige Abendmahl empfangen / ein beständiger Lutheraner gewesen / und auch also in Engelland geblieben und verstorben; so daß ich mich mit gäncklicher gewisheit unternehmen wolte die Orthodoxie des Bucerii auch gegen den allerschärfsten Widersacher und Opponenten, wo er anders Raisens annehmen wolte / aus unverwerflichen Documenten und Zeugnissen zu behaupten; wie dann schon eine Arbeit deswegen vor mehr als 10 Jahren aufgesetzt / Historice von Jahren zu Jahren mit Objectionibus und Respon-sionibus ausgeführt / und in Msta bey mir liegen habe; was nun die richtige Historie an die Hand giebet / die ganze Straßburgische Kirche und deren Ordnung beständig bisß dahero geleh-

ret!

ret / und so viele geschickte und ansehnliche / auch dem unbefugten Streit-erregere selbst chritadeliche Männer / öffentlich behauptet; das habe ja ohne Bedenken mit meiner geringen Beystimmung auch bekräftigen dürfen und können / ohne daß im geringsten verdienet / auch darentwegen geschmähet zu werden; aber was muß man sich nicht von solchen Leuten / die wie sinnlos und rasend wüthen / auch ganz unverschuldet vernühten? Sondern finden die Wahrheit begierige auch vieles / was die Orthodoxie des Buceri angehet / bey Herr D. Mauckischen / vormahls gründlichst gelehrten Lehrera in Dankig / als welcher denselben ex professis zugleich mit defendiret und von ihm bekennet / daß er gut Lutherisch gestorben / in seinem Tractatu Anti-Syncrético, ingleichen in des Regensburgerischen Theologi und Superintendenten Herrn Serpili Lebens-Beschreibung der Biblischen Scribenten in 2ten Theil pag. 421--427. Da in Anfange der Herr Serpilus schreibet / wie seines erachtens die Orthodoxie Buceri bißhero also sey ventiliret worden / daß wenig Ir eifel mehr übrig bleibe. Wobey auch aus seiner mit Herrn Difenbach geführten Correspondence noch viel merckwürdiges zu lesen / und endlich der Beschluß dieser ist: **Meines Orts wünschte / daß des seel. Herrn D. Sebastian Schmidts vorgehabter Tractat de Consensione Buceri cum Luthero, wäre heraus kommen; solches Scriptum wäre gewiß über alle andere dergleichen Arbeiten estimiret worden.** Indessen ist zu befürchten / daß alle diese Remonstraciones bey ganz boshaftigen und verblendeten Zänckern nichts versangen werden / und zwar auch sonderlich aus diesem Ugrund: Herr D. Carpsov, und Herr D. Schelwig haben Bucerum für einen irrlährigen angegeben / und zu unser Kirchen nicht mit gerechnet; und ob nun gleich Herr D. Spener dessen Orthodoxie mit so vielen Schaaeren rechtschaffener Evangelischer Theologorum bekant und defendiret / so mag doch selbigen nicht bestimmen / sondern halte mit jenem ob gleich wider die Wahrheit / Bucerum für einen Irgläubigen! Solche Parthenlichkeit findet sich leider! so manchemahl.

9. 3. Sondern hat in solchen 1709 Jahre auch noch eine andere sehr verläumderische und offenbare Pasquillantische Feder sich an mir reiben wollen / wobey aber nichts erwehne / als nur von Herzen wünsche / daß der Herr unser Gott auch solchem ganz präoccupirten es nicht zu rechnen / sondern aus Gnaden in seiner Heyls-Ordnung vergeben wolle. Indessen gedente noch derjenigen Schrift/Arndius Anti-Pieista genannt / so 1712. zu Hamburg herfür kommen; darinn zwar noch in so weit zu loben / daß einiger massen dem seel. Arndio das Wort wollen geredet werden. Gleichwohl aber höchst ärgerlich / daß auch dabey Licht und Finsterniß / und also alles mit einander vermischet / aubey viele unverdienter weise geschmähet worden: was mich angehet / so habe nicht als einen Freund derer / so die Kinder-Tauffe streiten / und also wie einen Feind solches trostreichen Sacraments so wohl pag. 96 als auch bey dem Beschluß des Registers müssen angeben lassen / wie nun der Concienc mit mir als ein offenbahrer Sophist umgegangen / denn da einen gewissen Mann / als er in der Verfassung des Evangelischen Lehr-Amtes stund / zu denen Symbolischen Glaubens-Büchern sich bekannte / von nichts / als was der Orthodoxie gemäß wäre / wissen wolte / auch vom Ministerio seines Orts dessen Zeugniß schriftlich vorzuzeigen hatte etc. nach einigen Jahren aber da er nicht mehr in der Verwaltung des öffentlichen Lehr-Amtes war / Scrupel an der Kinder-Tauffe bekam / und sie auch hernach öffentlich bestrittet / bey dem ersten Zustand / da ihm von Herrn D. S. zu nahe gethan worden / das Wort geredet / nicht aber vorher sehen und wissen können / daß er erst einige Jahre hernach die Kinder-Tauffe bestritten würde / so gibt der Auctor seines Arndii Antipieistæ gleichwohl für / daß in solchem geändertem Zustand des Auctoris und in seiner Bestreitung der Kinder-Tauffe sein Freund seye / und ihm das Wort geredet. Da indessen der Inhalt und Schreib-Art es fast zur Gnüge giebet / daß ein überall beschriener / war gelehrter und geschickter / aber zur Zänckerei und Rehermacherey alsu sehr geneigter Mann / sich hinter einen ganz einfältigen Menschen gesteket / welcher auch von meiner hohen Landes-Obigkeit und Herrn Unterthanen ist / und also in unumgänglichen Nothfall / seines Unfugs wegen kan öffentlich zur Red- und Antwort / auch gebührenden Satisfaction angehalten werden / noch zur Zeit

Zeit aber eben nicht sehe / was mir an meiner Anits / Ausrichtung durch eines solchen jungen Studiosi falsche Nachrede seye geschadet worden / als habe in Erwegung solcher und anderer Umstände / da auch gewisse gute Freunde sich bey mir für den dafür stehenden und gehalten seyn wollenden Auctorem intressiret/bizhero also wider solche Verunglimpfung öffentlich mit gutem Bedacht stille geschwiegen. Nur ist zu bedauern / daß solche junge Leute / so gar von Schulen aus / sich überreden lassen / ihre Nahmen frembden Chartequen vorzusetzen / (wie dieser Arndius Anti-Picista auch bekant aus der entfesselichen Schrift wider das Hällische Waisen-Haus / darinn fast Gottes lästerlich wird fürgegeben / als ob die Kinder dem Moloch in solchem Waisen-Haus auffgeopfert würden) deren sie sich nachgehends die ganze Zeit ihres Lebens vor der ehrbaren Welt / zugeschwiegen aber vor Gott und ihrem Gewissen und Christl. Herzen zu schämen haben / vieler Sünden sich mit theilhaftig / und zu ihrem selbst eigenem Verderben und Nachtheil ganz verhasset machen. Wie viel schwerer wird aber nicht das Gericht denen werden / die da als lehrende ihre Untergebene billig zu allem guten anmahnen solten/ solche zu allem frewelhaften Beginnen / wodurch sie Gottes gerechten Zorn / Fluch und Straff auff sich zugleich häuffen / schändlich verführen/ zumahlen/ da die arme Jugend darzu wird weißgemacht/ wie sie Gott mit solcher Lästerrung der Wahrheit und ihres unschuldigen Nachstehens/so gar einen Dienst thäten/und als Miteifferer der reinen Lehr könnten angesehen werden. Wie wird doch leider! das solche Aergerniß anrichtenden von dem Herrn Jesu. gedrohet Weh/ recht liederlich aus den Augen gesetzt. Matth. 18. v. 6. 7.

§. 4. Was hiernächst die Herren Auctores derer so titulirten unschuldigen Nachrichten anlauge/ so will dieselbe zwar mit einem und dem andern anjehs berührten böshafftigen Verläumbder/ was mich anlauge/ in eine Reihe nicht setzen / wohl aber muß sie anfangs ansehen als solche/die in andern Stücken sich widrig wider die Herren General Superintendenten , Herrn Sandhagen und Herrn D. Muhlum , und da deren Unschuld gerettet / auch gegen mich bezeiget und wenigstens ihre Nachrichten nicht ohne Partheylichkeit gestellt. Im Jahr 1708. findet sich pag. 422. 1c99. eine Nachricht von der vormahligen Controverfie alhier im Schleswig Holfsteinischen/davon oben im Anfang dieser Vorrede etwas erwehnet. Es ist aber dieselbe Nachricht mit Partheylichkeit durch und durch angefüllet / wie aus folgendem offenbahr und augenscheinlich erhellet; zudem End wie zuberst den Anfang solcher Nachricht/ wie selbige die Auctores derer U. N. gestellt/ von Wort zu Wort vernehmen wollen: Es heist aber davon also:

Nachricht wegen der bisherigen Holfsteinischen Controversien zwischen Herrn D. Schwarzen und Herrn D. Muhllo.

Es hat diese Controverfie schon einige Jahre gewehret / wegen Mangel satzfahmer Nachricht aber hat davon nichts können referiret werden; Jedoch wollen wir zum gemeinen besten das nöthigste nachhohlen. Es fand sich bey dem letzten fürstl. Gottorfischen General-Superintendenten Herrn D. C. S. Sandhagen / einem sonst ruhmwehreten Mann/ eine gar zu grosse Inclination zu den Principiis Cocceji und Liebe des Chiliasmis subtilis: Solche blicke in Predigten / Schriften und sonst ziemlich hervor / also daß auch Herr D. Petersen/ da er mit dem gröbern Chiliasmo hervor brach / sich auf ihn berief / ohne daß jener seinen Dissensum bezeuget hätte. Der Königl. Dänische General-Superintendent in Holfstein/ Herr D. Josua Schwarz ein vor die Keimigkeit der Lehre sehr bemüheteter Lehrer von hohem Alter/

befund der Nothdurfft hierwieder Anno 1696 eine Erinnerung an das Schleswig-Holstei-
 nische Ministerium heraus zu geben; Nachdem sonderlich Herr D. Sandhagen / Anno 1696.
 seinen unterg ebenen Predigern vorgeschrieben / den Ort / Mich. VII. 11. von insiehender
 grosser Juden Bekehrung und besseren Zeiten zu erklären; welche aber Herr D. Sandha-
 gen nicht beantwortet. Wobey dann in acht zu nehmen (1) daß dis alles / das einkige ausge-
 nommen / da die U. R. Herrn Sandhagen seel. beständig einem Doctorem nennen / da er doch derglei-
 chen Gradum Doctoris, nimmer angenommen gehabt / aus der Vorrede §. 4. Herr D. S. so titulirten
 Chiliaistischen Vorspielen ic. gelohnt und also aus dem Mund eines Adversarii. Was aber nun aus
 dergleichen einseitigem mit gar gehäßiger partheylicher Feder ans Licht gestelltem Bericht für eine rich-
 tige Historische Nachricht zu nehmen / kan ein jeder vernünftiger Leser von sich selbstn urtheilen.
 Da dann (2.) die Partheylichkeit und Unrichtigkeit derer U. R. desto offenbarer wird / als sie selbst
 bekennen / damahlen keinen Mangel sattsamer Nachricht von solcher Holsteinischen Controversie ge-
 habt zu haben. Zudem ausgedruckten richtigen Documenten auch die Unschuld des seel. Herrn Sand-
 hagens von ihnen hätte können und sollen erkandt werden / wie sich bald zeigen wird / allein sie haben
 so blindlings denen Anklagungen / womit Herr D. S. den Herrn Sandhagen vor dem Angesicht der
 ganzen Kirchen belegt / Glauben beygemessen / und den Leser mit einer ganz unrichtigen Erzählung
 unter dem Nahmen einer Historischen Nachricht auß Abwege führen wollen; Wie dann (3.) auch
 an den U. R. straffbar / daß sie hie und da dem seel. Herrn Sandhagen und der Wahrheit noch nach-
 theiliger Expressiones gebrauchet / als ihnen Herr D. S. vorgegangen. 3. E. wenn dieser §. 5. seiner
 Vorrede ebenfalls von Herrn Sandhagen für gegeben / daß er sich auf des Cocceji Novitaten geleget /
 und dessen Lehr Art und Principia, die Schrifft zu erklären / angenommen habe / so heist es bey den U.
 R. es habe sich bey ihm eine gar zu große Inclination zu den Principiis Cocceji gefunden. Da dann
 weil Herr D. S. niemahlen das geringste angeführet und bewiesen / in was für irrigen Principiis der
 Herr Sandhagen dem Coccejo gefolget / solches auch von denen U. R. nicht geschicht / so ist und blei-
 bet solches eine falsche Beschuldigung. Gleiches gestalt ist auch (4.) eine offenbare Unwarheit / wenn
 sie schreiben / daß als Herr D. Petersen mit dem gröbern Chiliasmo hervor gedrohen / er sich auf ihn
 den Herrn Sandhagen beruffen / ohne daß dieser seinen Dissensum bezeuget harte. (Bey Herr
 D. Schwagen seel. dem sie recht blindlings gefolget / und ohne Prüfung alles für wahr angenommen /
 heist es / er habe dazu ganz stille geschwiegen) Denn da (a) bekaant der massen Herr Sandha-
 gen von jehero geglaubet und auch zu Lüneburg öffentlich in Predigten bezeuget / daß nach seinen Hy-
 pothesibus die 1000. Jahr von den Zeiten des Constantini Magui angezangen / und also schon erfüllet
 wären / wie erhellet aus dem Beschluß desjenigen Schreiben / das er noch als Rector zu Bielefeld 1667:
 an die Durchl. Abtissinn zu Hervord / Elisabeth gesand und nachgehends in seine 1688 zu Lüneburg
 gedruckte Harmonie mit eingerisset. Das er auch (6.) solches in folgende Zeiten stets öffentlich geloh-
 ret / als 3. E. zu ersehen aus der bey Gelegenheit des seel. Hintritts Herrn D. Henrici Uffelmans 1680.
 gehaltenen außbündigen und admirablen Gedächtniß-Rede über Rom. V. v. 15. 16. 17. so auch zum an-
 dernmah! 1687 in Herrn Sandhagen wehrtem Tod dem Druck auß neue wieder übergeben worden
 pag. 214. Wie solte dann wohl Herr D. Petersen sich auf selbigen als einen Vorgänger wie im Of-
 ficio also auch in seinem gröbern / wie sie schreiben / Chiliasmo mit recht / ja nur mit dem geringsten
 Schein haben beruffen können / oder sich würcklich beruffen? zumahlen (c) allen und jeden / die nur
 einiger massen in der Kirchen Historie unserer Zeiten bewandert / ferner zur Gnüge bekaant ist / wie
 des Hr. D. Petersens Meinung von dem 1000. Jährigen Reich / in des seel. Hn. Sandh. Theol. End-
 schreibet ersteren zehen ex professo widerleget / solche Endf. auch vom seel. Mann eben um solche Zeit / da in
 Lüneb. solche Materie war rege gemacht / 1692 zu Schleswig ediret worden / da er dann p. 117. 128. an-
 führet / daß die 1000. Jahren verlossen / p. 123. 127. seqq. daß die erste Auferstehung seye die Geistliche
 Auf-

Auferstehung und so weiter. Und ob zwar darinn der Nahme Herr D. Petersens nicht expresse war genennet worden / so merckte und bekannte doch selbiger so fort / daß er dadurch gemercket wäre / da hero dann auch vom Herrn D. Petersen ediret ward. Der veste Grund des in der siebenden Po-
 saunen annoch zukünftigen Reiches Christi / in einer Antwort auf eine unlängst herausge-
 gebene Send Schreiben / Herrn Caspar Hermann Sandhagens / Hochfürstl. Holsteinischen
 General Superintendenten / erster Theil / Franckfurth im Jahr 1692. Wie auch deren an-
 derer Theil 1694. Wobey der Herr Sandhagen seel. denn sich weiter fürgenommen / seine Send-
 Schreiben / und daß die 1000. Jahr verfloßen / wider Herrn D. Petersen zu vertheidigen / und dessen
 Chiliafinum zu widerlegen / indem er 1693 anfieng zu Schleswig drucken zu lassen folgende Schrift:
 Caspar Hermann Sandhagens widerholter Beweis / daß die Tausend Jahre / davon Ap. XX.
 geweissaget wird / darinn der Drache soll gebunden werden / daß er nicht mehr verführe die
 Heyden / schon erfüllet seyen. Und daß wir keine andere Auferstehung zu erwarten ha-
 ben / als die / welche am Ende aller Tage geschehen wird. Nun lässet man zwar für sich solche
 Controverse, als ein Problema Theologicum und Chronologische Streit-Frage jezto an seinem Ort
 beruhen / und hiebey ohn entschieden / wer recht oder unrecht zu haben scheine? Allein mit allem Recht
 fraget man doch die U. R. ob das heisse Herr Sandhagen wäre dem Herrn D. Petersen in seinem
 Chiliafimo und noch zu erwartenden und zu erfüllenden tausend Jahren vorgegangen? und
 daß dieser sich auf jenen beruffen? Jener aber seinen Dissensum nicht dagegen bezeuget?
 Was wollen doch immer die Auctores derer sonderlich auch hiebey bloß also nur titulariten unschuldigen
 Nachrichten sagen? womit wollen sie sich im aller geringsten entschuldigen können? Haben sie
 fattsame Nachrichten eingezogen von denen Holsteinischen Controversien, wie sie schreiben / daß sie
 auch selbige zu recensiren biß so lang verzogen? und bleiben doch gleichwohl allein bey den Fußstap-
 fen Herrn D. Schwarzens / daß sie selbigem in allem / womit er Herrn Sandhagen wider recht-
 lich beschuldiget / und ihm offenbahr zu nah gethan / sein getrost nachfolgen und was dieser unrecht zu-
 vor gerichet / sie mit noch größerem Unfug (da die Unschuld genug zum öftern gerechtfertiget und gezeiget
 worden) noch nachrichten? Sind nicht alles / worinn wir Herrn Sandhagen seel. wider Herrn D.
 Petersen wegen des Chiliafimi im offenbahren Gegenstand finden / lauter solche Documenta und Schrif-
 ten / die respectiv über 20 und 30 Jahr vor dem Angesicht der ganzen Kirchen gelegen / und überall
 bekandt worden? was trägt man dann nun für einen Gefallen dem Rechtten und der Wahrheit zum
 Nachtheil / die Feder solcher gestalt zu führen? Ist es doch als ob man / wenn die Freunde Speneri
 (vergleichen Herr Sandhagen einer der größten mit gewesen und geblieben) sich gründlich vertheidigen
 und retten gegen mancherley ungegründete und lieblose Beschuldigungen / die Augen und Ohren mit
 Gewalt zu stopffe! Sie bedencen indessen nur jezto dis einzige / in welchen Credit und Achtung ihre
 Nachrichten je länger je mehr sonderlich auch in Historischen Erzehlungen derer Theologischen Con-
 troversien unserer Theologorum bey allen scharptheiligen kommen werden / nemlich / man dürffte sie /
 wenn bevroraus etwas denen Freunden Speneri zum Nachtheil wird erzehlet / nicht einen Wiffertling
 wehret mehr achten. Da sie ja so unleugbahr ihrer Unrichtigkeit und Partheylichkeit auch hiebey ü-
 berführet worden; Wie henderley auch (5) noch weiter erhellet / wenn sie schreiben / daß Herr Sand-
 hagen die jenige Schrift / so Herr D. Schw. wider ihn wegen Mich. VI. und VII. 1697. (nicht
 aber 1696 wie die U. R. nurecht setzen) heraus gegeben / nicht beantwortet; Dabey aber folgendes
 insgesamnt verschwiegen / daß nemlich (1.) dem Herrn General Superintendenten Sandhagen / des
 Herrn D. Schwarzens Schrift / seye zu Gesicht kommen / als er auf der Kirchen Vistation auf dem
 Land aewesen / da es dann ja nicht Zeit ist / wider dergleichen etwas schriftliches aufzusetzen; (II. daß
 er nicht lange Tage darnach auß eben solcher Vistation Franck geworden / und zugleich vermercket / sein
 seel. Ende würde obhanden seyn; zudem Ende sich auch nachher Kiel bringen / und die Theologische Fa-
 cultate

cultet vorß Bett vor sich fordern lassen/ und vor Gottes Angesicht bezeuget; wie ihm Herr D. S. un-
recht und zuviel thäte (Da ihm Herr D. S. unter andern auch impuirtet eine Jüdische Chiliafische
Hoffnung eines mittlern Reichs Christi/ zwischen dem Reich der Gnaden und der Herrlichkeit) und
wie er bis dahero jeder Zeit bey der untrüglichen Wahrheit der Göttlichen Schrift und denen aus der
selben in unsere Symbolische allgemeine Kirchen-Bücher getragenen Lehrsätzen geblieben/ so bliebe er
noch dabey/ wolle auch darauff leben und sterben; Da er dann endlich seine Bekändtniß beschloffen
mit den Worten des Catechismi: Ich glaube eine gnädige Vergebung der Sünden/ Auferste-
hung des Fleisches/ und nach dem Tode ein ewiges Leben/ Amen. Nach empfangener Abso-
lution das Heil. Abendmahl vom nachlebenden Herrn Past. Burchardi sich auch reichen lassen/ und nicht
lang darauf durch einen seel. Tod in die Ruhe versetzt/ und von seinem Widersacher auch gerettet/ aber
solcher Gestalt abgehalten worden/ die Feder zu seiner Defension anzusetzen; wie wohl letzteres nicht nach-
geblieben; Da (III.) 1700. ein gelehrter treuer Schüler des seel. Mannes im Lüneburgischen/ ein Predi-
ger zu St. Dionyl. Herr Philipp Blech solcher Schwarzsichen Widerlegung gar bescheidenlich und gründ-
lich entgegen setzte/ eine aus 15 Bogen bestehende Vertheidigung des Herrn Sandhagens unter dem Ti-
tul: Vergewisserung/ daß Herr Casp. Hermann Sandhagens/ weiland vortrefflichen Theo-
logi und hochverdienten hochfürstlichen General Superintendentens in denen Herzogthümern
Schleswig und Holfstein/ dem Minist. Anno 1695. und 96 zur Buß-Predigt vorgeschriebene
Auslegung des VI. und VII. Capit. Michä nicht unrecht sey; dem Chiliafimo nicht diene; und
die dagegen gerichtete Widerlegung solche nicht vermöge umzustossen &c. Da sich dann (IV.)
in den vorigen und nunmehr verfloffenen 13. Jahren sich noch niemand gefunden/ der solche Schrift des
Herrn Past. Blechs anzugreifen und zu widerlegen sich unterstanden; dahero die Unschuld und Ret-
tung Herrn Sandhagens noch fest siehet. Ob nun gleich (V.) dieses alles also der Wahrheit gemäß
erzehlet worden in unserm Historischen Bericht von denen Schleswig Holfsteinischen Kirchen-
Streitigkeiten und Spaltungen pag. 4. 5. welcher historische Bericht dann auch denen U. N. zu hän-
den kommen; So wird gleichwohl solches alles mit Stillschweigen in solcher U. N. Erzählung übergan-
gen/ und weiter nichts gemeldet/ als Herr Sandhagen habe D. Schwarzens Schrift nicht be-
antwortet. Ist das nun wohl eine unschuldige / und also aufrichtige ohnpartheiliche Nachricht?
Da nur erzehlet wird/ was die eine Parthey kan graviren / aber alles ausläßt/ was zu deren recht-
mäßigen Entschuldigung und Ehren-Rettung dienen kan? Mit gleicher offenbahren Partheylichkeit
wird auch recensiret / was hiernechst den Herrn General Superintendenten D. Muhlum angehet/ als zum
E pag. 423. 424. wegen Herrn Past. Joh. Christoph. Lünevogels edirten Burmannischen Schrift vom
Sabbath; wobey sie hätten wissen sollen/ daß Herr D. Muhlus sich auch sonderlich beschweret / indem
D. Schwarz ohnerachtet des Herrn Past. Lünevogels Sache von der hohen Landes-Obrigkeit zur Un-
tersuch und Erörterung an das Ober-Consistorial-Gericht war verwiesen worden/ lite pendente gleich-
wohl in einer öffentlich edirten Schrift solchen Mann/ in dessen Sachen er der Herr D. S. nachgehends
auch als Richter mit sitzen / und den Beklagten zuvor hören sollen/ als einen Ir-Lehrer verdammet ge-
kakt; zumahl die Unschuld Herrn Lünevogels auch nachgehends dem gangen Gericht von Königl. und
Hoch-Fürstl. Räthen verkehrt/ und also in die Augen geleuchtet / daß solche Verkehrung als unbillig
erkandt/ der Herr Pastor absolviret und rektuiret worden/ wie laudständig / und in unserm Histori-
schen Bericht pag. 6 auch umständlich angezeigt ist. Allein auch dieses übergehen die U. N. mit Still-
schweigen und gedencken dessen nicht mit einem Wort. So kan auch ein jeder die unverantwortliche
Partheilichkeit derer U. N. wie mit Händen daraus greiffen / daß wenn sie Herrn D. Muhlū Epistel an
Herrn Past. Joh. Masium, und der Vertheidigung oder Rettung der Unschuld zweyer Holfstei-
nischen Fürstl. General Superintendenten (die ich damahls (1702) unter dem Rahmen Kratonis wie
die meinigten auch wol sich also zu nennen pflegen / ediret) und der dafür gestellten Vorrede des Herrn
D.

D. Muhlii erwehnen / sie dabey nichts anders melden / als Herr D. Muhlius beschwere sich sehr über Herrn D. Schwarzen; aber nicht das geringste anführen / worinn solche Beschwerden bestünden / noch sonst mit einem einzigen Wort gedanken / was so wohl in des Herrn D. Muhlii Epistel von Herrn Wast. Masium, und seiner Vorrede / als auch in meiner unter dem Nahmen Kratonis (wobey die U. N. auch irrig M. Job. Heinrich Krafft setzen / weil dergleichen nimmer in Holftein gewesen) gestellten Rettung enthalten; damit sie doch ja die Blisse dessen / für den sie portiret / nicht möchten auch solcher Gestalt kund machen; da sie gleichwohl des Herrn D. Schwarzens wider Herrn D. Muhlium edirte Chiliafische Vorspiele zc. pag. 424. 25. 26. nach allen und jeden Capiteln erzehlen / und zwar also / wie Herr D. S. den Inhalt solcher Capiteln aufs aller odieuseste selbst gestellt gehabt / wobey sie dann dergestalt bleiben / als wenn alles also rubricirte aus Herrn D. Muhlii Apodixi und Parenasi genommen / auch in der Wahrheit gegründet wäre / und ob sie dahero zwar pag. 429. aus meinem Historischen Bericht anführen / wie es meistens darauff ankömme Herr D. Schwarz hätte Herr D. Muhlio falsche Meinungen aufgedichtet / sie dennoch nicht die Liebe zur Wahrheit gehabt / solch fürgeben / daß man dem Herrn D. M. seine Worte verkehret / und falsche Meinungen aufgedichtet / nachdem auch von mir gegebenen Beweiß zu untersuchen / sondern haben alles / womit Herr D. Schw. den Herrn D. Muhlium beschuldiget / als lauter heilige Arbeiten angenommen / und dergestalt recensiret, als ob sich alles also verhalte / 3. E. wenn es pag. 426. heisset: Er (Herr D. Schw.) eyffert billig pag. 19 wider Herru D. Muhlium, daß er den Locum 2. Pet. I. v. 19. daß der Morgenstern aufgehe in unserm Herzen / von dem Tausendjährigen Reich erkläre. Da doch solches ganz falsch / und von Herrn D. S. nur ertichtet worden / dahero die U. N. auch hiemit so lang biß sie aus Herrn D. Muhlii Schrifften dergleichen beweisen sich vor der ganzen Kirchen einer falschen Inklage theilhaftig gemacht. Wie sie dann auch weiter den Historischen Berichte pag. 430. nicht also recensiren / wie es eine ohnparthenische aufrichtige Nachricht in allen stücken erfordert: 3. E. da solle von Herrn D. Muhlius fürgegeben haben: Er halte die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern nicht pro cadaverosa, und sage nur sie habe fast alle Schönheit verlohren / wer dieses liest / kan nicht anders meinen / als habe nach meinem Zeugniß Herr D. M. gelehret / wie die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern fast alle Schönheit verlohren; so aber wider die offenkundige Wahrheit also recensiret wird / inmassen ich pag. 61--66 Herr D. Muhlius Worte / da er theils aus dem Mund der Separatisten / und also wie καὶ ἀνθεωπευ theils auch nach eigenem Geständniß die äusserliche Kirche als sehr verdorben zu sein beklaget / hatte mit neun unumstößlichen Gründen defendiret wider Herrn D. S. der solche von der innerlichen Kirchen / wider alle Connexion und Wahrheit / und also fälschlich hatte ausgeleget; da nun die U. N. sein der Wahrheit hätten Platz lassen sollen und zu gesehen: Herr D. S. habe dem Herrn D. M. zu nah gethan / weil was lechterer vor der sichtbaren Kirche ganz heil und klar verstanden und gelehret / das habe jener von der unsichtbaren Kirchen mit aller Gewalt / nur seinen Nachsten verkehren zu können / mißdentet; und dazu noch die Worte zersümmelt angeführt; so schweigen sie sein davon still / und sagen allein meine Rettung des Herrn D. M. gieng dahin: Er halte die Lutherische Kirche nach ihren innerlichen Gliedern nicht pro cadaverosa, und sage nur sie habe fast alle Schönheit verlohren; dabey sie nothwendig setzen solten: Sie habe fast alle Schönheit im äusserlichen verlohren; als worüber hauptsächlich war controvertiret worden; allein das wird sein übergangen; indessen will man sich jeko dabey nicht aufhalten / der Versicherung lebend / wie alle ohnparthenische Nachwelt den Unfug solcher Schleswig-Holfsteinschen Kegermacherey erkennen und befürgt verwundern werde. Indessen bedarff des Herrn D. Muhlii sonderbahrer Eifer für die wahre Orthodoxie in diesen Ländern keiner Zeugnisse. Wie dann auch einige Jahre her so viele Merckmahle am Tag liegen / daß es meiner Vorstellung eben nicht weitläufftig bedarff. Denen Useländern sind über dem seine schon längst edirte und auf diesen Zweck gerichtete Ordinations-Neden / wie

auch verschiedene Apologien, nicht so gar unbekannt. Und was hat wohl der eifrigste und stärkste Orthodoxus an seiner Vertheidigung der Evangelischen Lutherischen Kirchen auszusetzen/ so Anno 1711. zu Schleswig editet, sammt beygefügter Hoch-Fürstl. wider einige Sectarios und fanaticos, zu der Zeit aus Herrn D. Müllii Feder publicirten Verordnung / welche auch denen unschuldigen Nachrichten mit einverleibet worden. Und was nicht die Universalität Kiel für unfreitige Proben einer flugen Sorgfalt und Fürsichtigkeit die Reinigkeit der Lehr auch daselbst ohnverlest benzubehalten/ in der kurzen Zeit seines jetzigen Daseyn auch von diesem ihrem Pro-cancellario aufzuweisen? Die von ihm schon vorher daselbst 1709. zum Druck beförderte Dissertatio; de Studio æquiritatis tuendæ asserendæque Orthodoxiæ maxime necessario (sic ward præmittiret der von ihm wieder aufs neu editen Oration D. Casp. Crucigeri, de puritate doctrinæ in Ecclesiâ conservandâ) hat bey rechtgläubigen Theologis öffentliche Bestimmung gefunden. Der Zutritt zu seinen gegenwärtigen Academischen vornehmen Bedienungen geschah 1712. mit einer wolbestzten und daselbst so gleich gedruckten Prolusione Academicâ de Sectæ Studio in Ecclesiâ orthodoxâ vitando, darauf er seine Prælectiones publicas in Libros orthodoxæ Ecclesiæ Sybolicos anfieng. Wenige Zeit hernach (1713.) trat des seel Joh. Wizandi Historia, de Augustana Confessione, mit seiner gelehrten Allocution ad Auditores suos ans Licht. Hier auf folgte seine Invitatio publica, de eo quod iustum est circa Religionem & Libros Ecclesiæ nostratis Sybolicos. Anderer so wohl publicquen als Privat-Arbeiten zu geschweigen/ dadurch diejenige böshaffige Lästerey vor aller Welt beschämct werden/ welche auch diesen vornehmen Theologum sammt der Academie Kiel beschwârgen/ und in Verdacht zu bringen sich äuserst/ aber/ ob Gott will/ vergebens bemühen. Sonsten wird der Wahrheit liebende Leser aus dem 4ten Capitel dieser Arbeit mit mehrern zu ersehen haben/ welcher Gestalt gegen die Herren Auctores derer U. N. eine Verantwortung und Widerlegung zu stellen mich genüßiget befunden; und da auch darinn einiges den seel. Herrn D. Spenern angehend/ mit zu finden/ so habe bey dieser Gelegenheit noch einiges wohlmeinend aus wahrer Liebe zum Frieden und Brüderlichen Einigkeit unserer in so mancher Gefahr schwebenden Evangelischen Kirchen/ hinzu fügen wollen:

6. 5. Es ist nemlich leyder! bekannt / wie seit der Zeit/ als eine Parthey unser Theologorum den Herrn D. Spenern für einen Patriarchen einer so genannten Sectirischen Pietisterey/ und für einen großen Irr-Lehrer/ als der auch so gar in allen wichtigen Articula von der Augspurgischen Confession abgewichen/ angegeben / und wohl gar aus der Kirchen-Brüderschaft der Evangelisch-Lutherischen Religion ausschließen wollen; die Theologi so wohl als andere Glieder unsrer Kirchen fast an allen Orten in 2. Theil zerrissen / und anbey in eine recht jämmerliche Zerrüttung / in mancherley Zändereyen/ Uneinigkeiten / und Mißverständnisse gerathen; wie davon so viele 100. ja viel 1000. betrübte Merckmahlen am Tage liegen / die da bezeugen/ es sene nebst dem Zanck-Lügen-und Låster-Geist selbst dem Teuffel / dieses die rechte Haupt-Quelle der Mißhelligkeit des Mißtrauens/ des Låsterns/ Werkerns und Verdammens unter denen / die gleichwol in unsrer Evangelischen Kirche in öffentlichen Bedienungen stehen / daß D. Spener für einen Patriarchen und Vater einer verdammlichen und Sectirischen Pietist. und also für einen verwerfflichen Irr-Lehrer/ und folglich seine Schriften als höchstgefahr. und verwerffl. Schriften anzusehen. Mithin diejenige/ so Hn. D. Spenern für einen rechtEvangel. und ganzOrthod. Theol. für einen rechtschaffenen Bekenner und Vertheidiger der Wahrheit zur Gottseel. für ein sonderbahres theures Werkzeug Gottes/wodurch in diesen Zeiten die schlåffrige und sichere Welt vom Schlaf der Sünden/ des Heuchlerischen Christenthums/des schåndlichen Vertragens auf das Opus Operatum und falsche Gerechtigkeit eines Todten-Glaubens/vom Mißbrauch der Gnaden-Mittel Gottes und überhaupt vom Unglauben und Unbüßfertigkeit/ als von Gott recht dazu erwecket / und mit dazu nöthigen Gaben ausgerüstet / sey aufgemuntert worden / wie J. E. Joh. Arndt und andere zu ihren Zeiten;

Zeiten; und wie er endlich/ nach ausgestandenen vielen Lasterungen in die Herrlichkeit seye versetzt worden; der also ein rechtchaffener Gottes-fürchtiger Mann gewesen/ die/ sage ich/ von D. Spenern also aus überzeugten Gewissen halten/ seine Christen nicht ohne Prüfung nach Gottes Wort lesen/ und ihm in so weit auch in seiner schriftmäßigen und erbaulichen Lehr-Arth nachfolgen/ solche alsdann für Sectirische Pietisten und gefährliche irrellebende Leute/ die in öffentlichen Aemtern unser Evangelischen Kirchen nicht wol/ ja gar nicht dulden (wie es dann bißhero manchem nicht so wohl am Willen/ als Vermögen gefehlet/ er würde sonst schon längststens eine Spanische Inquisition und Verfolgung auf gut Päpstlich wider die Freunde Speneri erregt haben/ sich müssen auch woll vor dem Angesicht der ganzen Kirchen ausschreien und verketzern lassen; und da nun die Herren Auctores der U. N. sich schon so manches mahl auch als die widrige Herrn D. Speners bezeiget/ an seiner Lehr-Arth so vieles/ und dazu gar wichtiges ausgesetzt/ und anbey fast alles/ was seine auch verbitterte Feinde aufs schmähsüchtigste wider ihn ausgegriffen/ approbiret/ und mit vielen Lob- und Erhebungen recerret/ und zwar dergestalt/ als ob sie die rechtgläubige Evangelische Kirche repräsentirten/ und folglich/ was sie als gut Lutherisch und schriftmäßig approbiren/ und dafür angeben/ solches auch dafür müste gehalten; was sie aber als irrig declarirten auch dafür müste passiret werden. Wie nun dieses aus allen ihren Nachrichten ganz Sonnenklar erhellet/ sie mögen gleich 1000. mahl dagegen protestiren/ solches aber ein recht hochmüthiges/ und gewis fast sehr vermessenes Beginnen ist; als habe/ da von Herzen wünsche/ daß sie von der bißherigen recht dictatorisch angemassen Censur und vielfältigen Verwerfung der Christen des Herrn D. Speners und seiner Freunde/ abzu- sehen/ und ihr von Gott verliehene Gaben und Gelehrsamkeit/ ohne weiter durch solche U. ertheilen sich an ihren Nechsten zu verständigigen/ anwenden möchten/ ihnen und allen widrigesinnigen Herrn D. Speners/ solches rechtlich und wie vor Gott/ der von uns allen unsers Thuns Rechenschaft wird fordern/ zu überlegen geben wollen.

6. Remlich 1. wie D. Spener so viele Jahr in unser Evangelischen Lutherischen Kirchen/ als zu Straßburg/ Franckfurt am Mayn/ Dresden und Berlin in so vielen und hochwichtigen Aemtern und Bedienungen gestanden/ und als ein so ansehnliches rechtchaffenes Glied der Kirchen in solchen Orten gehalten worden. (2.) Wie er sich also beständig zu unser Evangelisch-Lutherischen Lehr aus Gottes Wort in denen Libris Symbolicis. mit Herz/ Mund und Feder bekannt 3.) wie er so wohl die Evangelische Kirche selbst/ als auch den wahren seeligmachenden Glauben und Evangelische Glaubens Gerechtigkeiten wider die Römische/ in jenem Stück zwar wider die falsche Beschuldigung des sonst sehr berühmt gewesen und gewordenen Joh. Ernst Graben, in diesem aber wider D. Joh. Breving mit großem Muth und Eeegen vertheidiget; Item/ wie er wider die Reformirten/ ob wohl nach seiner Art/ auch gar bescheidenlich und aus liebe reichem Herzen/ in seinem Christen hin und wieder/ so oft es die Gelegenheit mit sich gebracht ex professo/ ja auch nicht selten nur beiläufftig von dem Heil Abendmahl/ von dem allgemeinen Gnadens Willen Gottes/ dem allgemeinen Verdienst Christi/ von der Gnaden Wahl etc. gehandelt; wie er auch (4.) die Evangelisch Lehr stets vertheidiget wieder andere eigentliche Secten. als die eigentlich genante Quäcker/ Mennonisten/ sonderlich die Socinianer als dergleichen sich keiner seiner widrigen gethan zu haben/ mit Grund wird rühmen können; ferner wider die Separatisten/ als darentwegen er sonderlich zu Franckfurt seine größte Herzens Bekümmerniß und Sorge mit gehabt etc. etc. wiewohl stets in Liebe und sanftmüthigen Geist/ 5.) wie er es nimmer hat wollen an sich kommen lassen/ in irgend einem einzigen Stück von der Lehr unser Kirchen und denen Libris Symbolicis gewichen zu seyn; wie er (6.) sich ins besondere wider die ganze Theologische Facultät zu Wittenberg/ die ihn beschuldigen wollen/ als ob er nach allen Articulen von denselben wahren Lehr abgewichen/ vertheidiget/ in seiner aufrichtigen Übereinstimmung mit der Braunschweigischen Confession/ und also auch dadurch abermalen öffentlich bekannt/ wie er nach allen Articulen der U. N. so

gesehen

gischen Confession / der Evangelischen Wahrheit von Herzen beypflichte; (7.) wie seine ärgste Widersacher J. E. Herr D. Schelwig / selbst gestehen und zugestehen müssen / daß aus D. Spencers Schriften das aller accurateste und ganz orthodoxe Systema Theologiae könne zusammen gebracht werden / nach welchem also / wo etwas undeutliches und hartlautendes sonst vorkommt / billig nach der Liebe zu erklären. Wie (8.) noch so viele seiner aber noch moderaten widrigen in Fundamentalibus an ihm nichts / sondern nur seine Meinung und Hoffnung besserer Zeiten und ein und die andere Schrift-Erklärung auszusetzen wissen; wie (9.) so viele alte Theologi von Lutheri Zeiten an die fata meliorum temporum (ob sie selbige gleich nicht eben allemahl so mit Rahmen genandt) als Befehrung der Juden / den Eingang der Fülle der Heyden / den Fall Babels / und Ausbreitung des Reichs Jesu Christi durchs Evangelium / nach der andern Bitte und denen Worten in der Eitaney: **Die Lehrtäntruf deines heiligen Nahmens / und den rechten Gottes-Dienst ausbreiten und vermehren /** vor ihm gelehret / ohne / daß sie im geringsten darüber wären verkezert worden; wie (10) in schweren Schrift-Ortern / menn analogia fidei wird beygehalten / wenn man sich auf die fontes, scopum, connexionem, formalem significationem vocum; Phraselogiam scripturae &c. mit Recht beruffen kan / einem jedern billig seine gewissenhafte Freyheit bleibt; wie (11.) diejenige Problematicae quaestiones, darüber der seel. Mann auch hauptsächlich mit besprochen wird / so lang dergleichen bleiben / bis die Kirche selbige auf ein oder andere Urth entschieden / denen Libris Symbolicis, oder Kirchen-Verfassungen einverleibet / und die docentes darauf verwiesen / diese auch sich dazu verbindlich gemacht haben; in Entstehung dessen einer den andern derentwegen nicht zu verdammnen / und seinen sonst treuen Dienst herunter zu machen hat; wie (12.) Herr D. Spener seine Lehr mit einem so unsirächtlichen Gottseligen Leben gezieret / daß auch solches seine Feinde nicht leugnen können / noch jemanden aus ihren Mitteln leichtlich zeigen / der ihm auch darinn vorzuziehen / dabey der Ruhm aber allein Gottes ist und bleibet; wie (13) er alle seine Kräfte und Vermögen daran gestreckt / Gott und seiner Kirchen zu dienen / und allen Menschen nützlich zu seyn; wie er dahero auch (14) in der ganzen Kirchen mit so vielem Seegen von Gott sey begnadiget worden / da Gott der Heil. Geist das Siegel selbst in die Herzen vieler tausenden gedrucket: Spener sey ein rechter Gottes Mann gewesen / und seine Lehre von Gott / und führe den rechten Weg zu Gott; wie er (15) so viele Freunde habe in Ober- und Nieder-Sachsen (dazu im letzteren auch Gott lob! die Herzogthümer Schleswig-Holstein Königl. und Hoch-Fürstl. Antheils und zwar im ersteren wohl so viel / wo nicht mehr / denn in letzterem / rechnen kan) und im ganzen Deutschland; an denen Königl. Preussischen / Chur- und Fürstl. Sächsischen / wie auch Chur- und Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen und so vielen anderen Hochfürstlichen Höfen; an so vielen Gräfflichen und Freyherrlichen Säusern; auf denen meisten / wie nicht allen und jeden Academien, als Altdorff / Tübingen / Gießen / Jena / Leipzig / Halle / Helmstadt / Kiel / Königsberg / Copenhagen / ja selbst Wittenberg / Greifswald und Rostock / nicht ausgenommen / denn am ersten Orte unter diesen drey letzten finden sich / so etwa nicht Theologi, doch noch andere Gelehrte / so Spenerum hochhalten und lieben / und am andern wird hoffentlich das Streiff Feuer wider Spenern nun auch mit Herru D. Mayer verloschen seyn / zu geschweigen das Herr D. Mayer auch neben sich Collegen dulden müssen / so D Spenern für einen ganz andern Mann / nemlich einen Gottesfürchtigen / aufrichtigen Theologum gekannt; gleichwie auch im ganz hinter und vor Pommern / im gleichen in denen Herzogthümern Bremen und Verden / an das Befehrern redlicher Leute nicht gelehret; und am letzten Orth Rostock sind bis dahero eben nicht alle gleiches Sinnes und von gleicher Heftigkeit und Partheylichkeit gewesen / nicht zu gedencken / daß sich daselbst noch gelehrte Mann:

Männer finden / und so von Speneri Unschuld in denen beschuldigten irrlchrigen Glaubens-Puncten genugsam überzeuget; Item auf so vielen Gymnasien und anderen Schulen ic. Ferner in denen Königreichen Schweden und Dännemarck / über welche sammt allen angränzenden Ländern / sich der Herr / Herr auch in Gnaden erbarmen / und den edlen Frieden / sammt allen Segen verleihen und wieder schenken wolle. Da sonderlich im letzten auch einige der aller vornehmsten / auch von Königlichem Geblühte dessen Schriften nicht ohne Segen mit vieler Freude gebrauchet; wie dann / da von denen Freunden des Herrn D. Spencers / die er in diesen Nordischen Königreich hat / nicht unberührt zu lassen / welcher gestalt durch Herr Mag. Ernst Christian Boldig seel. treu-gewesenen Königl. Schloß-Prediger auff Cronenburg und der deutschen Gemeine zu Helsingör am Drefund Pastorem / die dasige Sonntags Nachmittags-Predigt dergestalt bey Genehmhaltung der Obern eingerichtet worden / daß nach einer ganz kurzen paraphrasin über die gewöhnliche Episkopische Lection die meiste Zeit solcher Stund mit Lesung des Herrn D. Spencers Catechismi von Wort zu Wort von der Kanzel wird zugebracht / und weils damit von dessen Herrn Successoribus getreulich continuiret worden als dem Herrn Andreas Hofen zur Zeit treuen wohlverdienten Königl. Feld-Prapostito, wie auch Schloß- und Hoff-Predigern zu Friederichsburg / und dem noch lebenden Herrn Paß. Zwergio, als hat solches / da die Gemeine alle mahl etwas gewisses für sich hat / und ferner mit fleißiger Catechisation unterhalten wird / grossen Nutzen und Erbannung gebracht; welche Anordnung aber desto merckwürdiger ist / weils deren Auctor, Herr Boldig sonst einer mit gewesen von denen / die mit dem seel. Herrn D. Spenern in der Hoffnung besserer Zeiten nicht allein nicht einstimmig gewesen / sondern dieselbe auch öffentlich bestritten / wie aus dessen 1696. edirten schlechten Hoffnung zu sehen / aber gleichwohl sich nicht abhalten lassen durch Beyhülffe des Herrn D. Spencers Schriften / sonderlich seines so gründlich und unvergleichlichen Arbeit seines Catechismi die Erbauung seiner Gemeine zu befördern / und da ich dieses schreibe / lese eben zur rechten Zeit / wie auch andere geschickte Dänische vornehme Theologi ihre Liebe und Hochachtung gegen den seligen Spener und seine Schriften bezeuget. Zum Beweißthum beruffe mich auf den von Gott sehr begabten Theologum in Copenhagen / Herrn Doctor Henricum Dürkop / Professorem Regium, und zur Zeit Pastorem Primarium bey der deutschen Gemeine daselbst zu St. Petri, welcher im ersten Theil seiner zu Copenhagen edirten Ersten Milch dessen zum höchsten auff's rühmlichste gedendet; 4. e. in der Vorrede / wenn er bey Anpreisung des Catechismi Lutheri, und dessen treuer Nachfolger / die bey denen Worten des Catechismi so wohl den Verstand als auch den Beweißthum aus der Schrift vorgetragen also schreibet: Wie der theure Lütckemann und der seel. D. Spener in seinem schönen Franckfürischen Catechismo. Wann Herr D. Dürkop nicht in Abrede ist / daß in unsern Kirchen hie und da (ja lender / wo nicht allenthalben doch an den meisten Dertern) in Vita & disciplina eine Christliche und flügliche Reformation nicht sollte nöthig seyn; nicht aber in der Lehr selbst / denn was diese letztere anbelanget / so sage er mit dem seel. Herrn D. Spenern: Ich gestehe / die Lehre unserer Kirchen ist allerdings nach allen Stücken wahr / und was diese zur Seligkeit nöthige Glaubens-Lehre anlanget / vollkommen; Cap. 3. der völligen Abfertigung Herrn D. August. Pfeiffers 9. 3. worauff weiter ein Zeugniß folget aus der Vorrede seines Franckfürischen Catechismi. Wann es weiter in der Vorrede lautet / daß alle rechtschaffene Lutheraner zu den wohlgefassten Libris Symbolicis und Kirchen-Büchern / und also auch dem Catechismo Lutheri warhaftig verbunden seyn / indem sie von der Lutherischen Kirchen angenommen / als wovon sich auch kein rechtschaffenes und aufrichtiges Gliedmaß trennen solle noch trennen könne; so wird auch dieses von Herrn D. Dürkopen aus des NB. seeligen Herrn D. Spencers Worten in seiner aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Con-
 es-

kon contra Wittbergenses Articuli, Præliminari V. Theſ. VI. §. 2. Theſ. X. §. 1. bewieſen, pag. 722. wird bey einer gewiſſen Materie erinnert / Mann hätte bleiben ſollen bey dem Fuſſtaſſen des ſeel. Herrn D. Spencers / da er auch weiter ein lieber Mann wird genannt. Pag. 723. heiſt es von ſeinem Franckfurtiſchen Catechiſmo, es wäre ein ſchöner Catechiſmus, nach welchem der ſeelige liebe Mann wohl eher bey ſeinem Leben gewollt / daß man einigſt ihn in der Lehre ſolle beurtheilen. So ſtunde auch der ſeel. D. Spener bey dem ſeel. Brunnsmann in Copenhagen (ſo ein rechtes Muſter eines fleißigen und grundgelehrten Mannes / ja eine rechte Zierde mit in Norden geweſen / und daher auch billig ſeinen Platz mit findet in unſers wehrten Herrn Bernhard Raupachs zu Kiel 1712. gehaltenen und daſelbſt edirten mit gar vielen nützlichen Seltenheiten angefüllten Oration, de utilitate peregrinationis Danicæ,) in groſſem Wehrt / der auch ſo gar die ſacra meliorum temporum mit ſolchem behauptete / als den Untergang des Antichriſti vor dem End der Welt / die abermahlige allgemeine Ausbreitung und Predigt. des Evangelii &c. &c. und die Zeit ſo gar beſtimmt / wenn es geſchehen ſolle / nemlich zwiſchen 1718. biß 1763. wie zuſehen in ſeinem Phosphoro Apocalyco pag. 149. ſeqq. da Herr Brunnsmann ſich nebt dem ſeel. Herrn Sandhagen / auch ſonderlich auf Spencers D. Spencers ſich beruffet / ſo deſto merckwürdiger weil ſolcher 1696. edirte Tractat, von dem ſeel. Herrn D. Johann Bartholino im Rahmen der geſamten Theologiſchen Facultät approbiret worden. Dazu kommen nun ſo viele Reichs-Städte / als Augſpurg / Ulm / Nürnberg / Nördlingen / Franckfurt / Weſlar / Hamburg &c. Die weſtland Hauſee-Städte Lüneburg / Lübeck / Wiſmar / Danzig &c. an allen dieſen Orten / und wo ſonſten die Evangelische Lutheriſche Religion. J. E. in Schleſien / Ungarn / Siebenbürgen / Pohlen / Moſcau &c. im Schwange gehet / zu geſchweigen bey andern Religions-Berwandten / dero ſämmtlichen Glieder wie ſo wenig von der unſichtbahren Kirchen und dem Leibe Jeſu Chriſti auszuschließen haben (nach Anweiſung unſer K. Symbol. ſelbſten) als wie alle äußerliche Glieder unſer Kirchen zu der innern Gemeinſchaft der Heiligen und einzigen wahren unſichtbahren Kirchen Chriſti rechnen können) hat Herr Doctor Spener überall noch ſeine Freunde; welche die von ihm erkannte und getriebene Wahrheit zur Gottſeligkeit lieben / ausüben / und befordern; ſelbſt beym Widerſpruch der Wahrheit / und Verkeſerung des Herrn Doctor Spencers, nach der guten Hand Gottes nicht ſtilſchweigen werden / noch können. Wie (16) man mit allen gegen ihn edirten Streit- und andern Schriften auch blainiren / weder den Druck und Gemeinwerdung ſeiner Geiſtreichen und erbaulichen gelehrten Schriften / noch die Beförderung ſeiner Freunde zu denen öffentlichen auch gar wichtigſten Aemtern und Bedienungen bißher verhindern können; wie viel mehr (17.) ſo wohl deſſen Schriften auch durch ſolche Anfeindung nur deſto öfterer ausgeleget werden / und noch jährlich werden / und zwar mit Privilegiis hoher Evangelischer Stände und Häupter; und alſo in die ganze Evangelische Kirche in und außerhalb Deutſchlandes befördert werden / und noch täglich werden / auch mit groſſer Begierde angeſchaffet; als auch (18.) deſſen Freunde geliebet und befördert worden / und noch werden; wie man dann ſo viele ohnpartheyiſche Freunde der Wahrheit / und Liebhaber der Speneriſchen Schriften findet / die in Bedienungen ſehen als Generals und ſonſten hohe Officiers; als Geheime Land- Etats- Juſtitz und Canceley-Cammer-Ober-Conſistorial- und andere Räte und Bediente; Praſidenten und Canzler / General- und andere Superintendenten, Biſchöffe / Ambtleute und Pröbſte / Inſpectores, Doctores, Paſtores, Profeflores, Rectores; und ſonſten ſo viel andere Civil und Militair-Bediente; wie (19.) die Freunde Spencers zu deſſen Lieb und Hochachtung nicht aus fleiſchlichen Abſichten gezogen werden; als ob er etwa ſolche Schriften verfertigt / dadurch der fleiſchliche Sinn ſeye geſtärkt / und ihm Raum zum Himmel gemacht oder gelaffen worden! oder / als ob er mit ſeinem Leben und Wandel ihnen fleiſchlich wider das Creuz und Nachfolge Chriſti ſeye vorgegangen / und alſo

also darinn sie als Nachgänger gehabt; wie leider so viele noch sich Freunde machen durch fleischliche Schriften / und einen weltförmlichen Wandel / und Verleugung des Creuzes Christi / dabey der Weg zum Himmel sein breit gemacht / und auch dem Wandel nach dem Fleisch die selige Heimführung in die Ewigkeit wird zu geschrieben! Ach! Mein! das findet sich so wenig bey Spenern, daß er vielmehr in allen Schriften und in seinem ganzen Leben nach seinem Raas / das Gegenheil bezeuget / getrieben / gefördert / und practiciret; in welcher Absicht dann auch rechtschaffene Christen mit Herrn Doctor Spenern im Leben und im Tod in der Gemeinschaft zu stehen sich eine Freude gemacht und noch machen: auch bekandt / daß sie durch ihn und seine Schriften zur wahren Buß und Glauben seyen erwecket / und darinn gestärket / auch immer durch ihn im Christenthum erbauet worden; für welche Gnade sie Gott immer und ewig wolten danken! wobey das offenkundige Bekänntniß / so mich manchmahl erquicket / und darau nimmer fast ohne Thränen gedencken kan / seiner Freyherrlichen Excellentz.

**Des Herrn Baron Carl Hildebrand von Canstein /
in der Vorrede zu des seel. D. Speners letzten Theologi-
schen Bedencken pag. 1. & 2. sonderlich merckwürdig
ist / wenn es heisset:**

Es hat dem grossen und barmherzigen Gott gefallen / nach seiner guten Hand über mir / den Hochwürdigen und Hochgelahrten Theologum Herrn Philipp Jacob Spener / der heiligen Schrift Doctorem zu einem Werkzeug seiner Gnaden an mir zu gebrauchen / insgemein und zuförderst vermittelst dessen geistreichen Schriften / und der darinnen enthaltenen Göttlichen Wahrheit / mein armes Gemüthe / wie es sein Vergnügen mit grosser Emsigkeit in den Dingen suchte / welche gehören zu dem Wesen dieser Welt / so vergehet / davon abzuziehen / hingegen zu lencken auff die Betrachtung und folgentlich Überzeugung des Heils in Christo / dem Heiland der Welt. Zernachmahlen ins besondere / hat auch die Güte des Herrn mich eines innigst vertrauten / fast täglichen Umgangs mit diesen theuren Mann / in die zehen Jahr / und drüber / gewürdiget. Es hat auch solches in mir zum wenigsten so viel gewircket / daß ich wohl erkannt / wie groß die Wohlthat sey / welche der Herr mir dadurch erzeigen wollen; Ich versichere / es sey nechst meinem Heil selbst in Christo / die größte so ich in meinem Leben von der Hand des Herrn empfangen / und dafür ewigen Danck demüthigst werde bringen. So ist kein Mensch auff dieser Welt / welchen ich mich hierinnen so verbunden achte / als diesem seel. Lehrer / ja ich kan an ihn ohne Erbauung nicht gedencken: wie wünsche ich daher von Grund der Seelen / daß ich seiner und seines Umgangs noch igo genießen möchte! Wann nun mein Herz mit einer solchen Hochachtung und innigster Danckbarkeit gegen ihn erfüllet ist. Wie solte mirs möglich seyn / nicht davon bey jeder gegebenen Gelegenheit / geschweige wann sie sonst noch etwas besonders in sich fasset / überzustossen? &c. &c. &c.

Dahero solche Freund- und Gemeinschaft mit Herrn Doctor Spenern und seinen Schriften/ als eine Gnadenwirkung des heiligen Geistes/ so da zielt auf des Nahmens Gottes Heiligung/ seines Reichs Vermehrung/ und Willens Vollbringung anzusehen; was ist aber das nicht für ein Jammer und Sünden-volles Elend/ die alles zu verwerffen und zu verfeßern? wie (20) Doct. Spener auf die Wahrheit der Evangelischen Religion im Glauben an seinen Heyland mit Fried und Freud aufgelöst/ und ins Himmlische Vaterland versetzt worden/ und zwar ohne alle Ungebeuden/ und nach vorher genossenem so herrlichen Vorschmack des ewigen Freuden-Lebens; so Gott also auch weißlich mit ihm geschehen lassen/ weil er sonsten/ wo er eines eufferlich hart. geschienenen Todes/ und dabey mit großem Kampff wegen gefühlten Unglaubens/ wegen Mangels des empfindlichen Genusses der Göttlichen Gnaden &c. &c. (wie dergleichen sich auch öfters mit Gottes Kindern noch auff ihrem Sterb-Bett nach Göttlichen Willen zuträget/ und für kein Zorn-Zeichen oder herrschenden Unglaubens zu halten/ wo anders andere gewisse Kennzeichen der Buß und Glaubens vorhanden) verschieden wäre/ dem Lasterer ganz gewiß würde ins Maul gefallen seyn/ wie er als ein Gottloser gestorben und verzweifelt! Aber so hat der Herr Herr sein Heyland es anders mit ihm gefüget/ und ihn bey so herrlich durchgedrungenen Glaubens-Sieg und empfundenen Friede und Freude in Gott/ lassen von hinnen fahren! wodurch der Lasterung also vorgebeuet worden. Der Nahme des Herrn seye für solche Gnade und weißliche Führung und Regierung auch ewig gerühmet! wie dahero (21.) bey solchen Umständen es allen seinen Widersachern ganz und gar unmöglich ist zu machen/ daß die Evangelische Kirche Doctor Spenern für einen Heterodoxum und Patriarchen einer sectirischen Pietistery/ und seine Schriften für irreligiöse schädliche Schriften declariren werde; wie vielmehr (22.) er wohl mit aller seiner Arbeit werde bleiben/ was er aus Gottes Gnade geworden; und mit allen Widerspruch nur die Wahrheit nebst seinen Schriften desto mehr werde/ auch zufälliger Weiß/ wider den Willen seiner Widersacher recommendirt/ gesucht/ gekaufft/ gelesen; und also je mehr und mehr ausgebreitet; seine widrige aber mit ihrem Verkehren/ Verdrehen/ zerstückeln/ seiner Worte lästern/ afterreden und verfeßern/ sich an Gott und der Wahrheit/ und Nächsten höchlich versündigen/ ihr Gewissen verlegen den Lauff der Wahrheit zur Gottseligkeit hemmen/ den Einfältigen auch nicht selten verführen/ und die Frommen ärgern; wie also (23.) die Widersacher des Speners nicht so wohl dem Herrn D. Spenern, dessen Schriften und seinen Freunden/ als sich selbstn gemeinlich schaden/ und in ihrer Blöße zu ihrer Verkleinerung allen Verständigen verrathen und darstellen. Wie (24) sonderlich auch die Wunden unsrer Kirchen/ durch Verfeßerung und Verdammung des Herrn Doctor Speners und seiner so gelehrten als erbaulichen Schriften immer größer werden; die Kirche auch selbst mit ihren äußerlich vornehmsten Gliedern andern Religions-Verwandten und secten bey so vielen Streitigkeiten je mehr und mehr zum Hyn-Gelächter werden muß. Da man auch (25) aller Orten ohndem leyder! alle Hände wird voll zu thun haben (wer sich nur redlich will lassen angelegen seyn mit solchen/ so sich ohngescheuet widrig gegen die Wahrheit unsrer Kirchen und deren Glaubens-Büchern und öffentliche Bekännnisse bezeigen/ und frey bekennen/ daran nicht wollen gebunden zu seyn. Da auch (26.) so vieles Irreligiöses Wesen in irrigen Meinungen und gottlosen Werken täglich weiter einreisen will/ und würcklich einreisset in allen Ständen/ keinen ausgenommen; Und man also dawider genug gehörig zu eiffern hat; so wäre es einmahl hohe Zeit gehöriq und gewissenhaftigen Unterscheid zu machen/ und so wohl von den Verfeßern des Herrn Doctor Speners und solcher Religions-Verwandten/ so sich mit Herzen/ Mund und Feder zu Gottes Wort/ und wie daraus die Wahrheit in unsrer Evangelischen Kirchen und Glaubens-Büchern vorgetragen wird/ bekennen/ (ob sie gleich am Joch der Päpstlichen Menschen Austornet nicht ehen

ziehen mögen) als auch ferner abzustehen von solchen Lehr-Sätzen / wodurch die Sicherheit befördert / dem Todten und Mund-Glauben / wie auch dem gottlosen Hauffen der Lehrer und Zuhörer / das Wort nicht undeutlich gesprochen / und das wahre / aus Glauben und Gottseligkeit bestehende thätige Christenthum / gewaltig gehindert wird; und so lang solches nicht geschiehet / wird nicht allein kein Fried und Einigkeit befördert / sondern das Ubel immer ärger / und sonderlich Gottes Zorn und gerechte Gerichte desto mehr / zu besorglicher grossen Betrübniß unser gangen Kirchen / auf vielerley Weise gereizet werden.

6. 7. Indessen wissen und werden sie ferner dahin zu bescheiden wissen alle wahre Freunde der Wahrheit zur Gottseligkeit / und also auch alle Liebhaber des seel. Herrn D. Spencers und seiner Schriften; daß 1.) was einmahl der aufrichtige Oberländische Schwebelius, als ihm wolte Pöpstlicher Seiten färgeworffen werden / als glaube er an Lutherum / antwortete: Non pro me passus Lutherus, nec in nomine Lutheri baptizatus sum (ap D. Majum in vita Reuchlini pag. 76.) also auch sie ihn zwar herzlich lieben und ehren / aber nicht übers Maas / wohl wissende / daß er nicht für sie gereuziget / noch sie auf ihn gefaufft 1. Cor. I. v. 13. und daß er ein Diener gewesen / durch welchen andere gläubig geworden / und dasselbige / wie auch ihm der Herr (dem also auch der Ruhm allein dafür gebühret) gegeben gehabt 1. Cor. 8. v. 5. 2.) daß er zwar ein vom Geist Gottes wahrhaftig erleuchtet und bekehrter rechtschaffener Theologus gewesen / den auch Gottes Gnade vor allem Irrthum in allen wesentlichen Stücken des Christlichen Glaubens / nach dem Bekännniß unser Evangelischen Religion / bewahret; weil er aber nicht unmittelbar erleuchtet gewesen / er bey so viel tausendfacher Arbeit und so vielem Schreiben / und sonst / als ein Mensch auch habe irren und fehlen können; dahero sie 3.) demjenigen / was sie indessen erbaulichen Gelehrten und scharfsinnigen Schriften lesen / nicht darum Beyfall geben / weil es Herr Doctor Spener gesagt / sondern weil sie es nach geschehener Prüfung und Überzeugung zu foderst dem Worte Gottes / als der eingigen Form und Richtschaur des Glaubens / und dann auch unserm öffentlichen Glaubens-Bekännniß / sammt der Bestimmung rechtschaffener Theologorum gemäß bestünden / darum sie ihm auch nicht weiter nachfolgen; wohl aber 4.) wo sie erkennen / daß er in Historicis, Exegeticis, moralibus und andern Theilen der Erudition, ein und das andere so nicht ein gesehen / als sie meinen überzogen zu seyn / oder da ihm sonst etwas menschliches begegnet / kein Bedencken tragen / bescheidenlich ohne dessen Verkleinerung / von ihm abzugehen / wie aus der Ursachen dann auch 5.) sie diejenige Theologos, die in dergleichen Stücken auch von ihm dissentiren, ihn aber gleichwohl für einen recht-lehrigen Doctorem und Zerde unser Kirchen halten / nicht aber lästern / verkehern / die Seeligkeit wider Gottes allwissendes gerechtes Gericht ihm absprechen und verdammen / gern in Liebe und Bescheidenheit tragen; sonderlich was 6.) anlangt seine erkannte und bekannte Hoffnung besserer Zeiten / weil solche ankommt auf die Erklärung gewisser Schrift-Verter / darinn in dieser Unvollkommenheit wir unmißlich einerley Conception und Erkännniß haben können / lassen sie in so weit auch gern einem jeden seine gewissenhafte Freyheit / und wie sie sich billig beschweren / daß man sie aus des Glaubens- und Kirchen-Brüderschaft derentwegen ausschließen wollen / so wissen sie sich auch hinwieder zu bescheiden / die so dieselbe nicht erkennen / noch annehmen / auch selbst nicht ausschließen / wohl aber zutragen; nur daß sie / wenn sie sich von deren Assertiva im Gewissen überzeugen finden und solches auch in so weit ihre Hoffnung mit seyn lassen / auff den Fall wenn solche von andern auff ungestümige Regemacherische Weise / öffentlich angegriffen / und als der Glaubens-Ähnlichkeit zuwider / mündlich und schriftlich ausgeprochen wird / selbiger auch alsdann aus Liebe der erkannten und zur Ehre Gottes und

Christi abziehenden Wahrheit gehdrig das Wort sprechen. Und also 7.) nicht anders als wenn der Text und die offenbare Gelegenheit / nach deren Erkänntiß / eine Vertheidigung erfordert / damit die allezeit weitnöthigere Treibung der wahren Buß und lebendigen Glaubens an Christum / möge das Hauptwerk bleiben / und man nicht widrigen theils das Ansehen gewinnen möge / in Problematicis quaestionibus Gelegenheit und Anlaß zum Wort-Krieg und Zureißung des Bandes des Friedens zugeben. Und überhaupt befeiffigen sie sich auch 8.) daß sie nicht allein die schriftmäßige Treibung der Lehre des thätigen Christenthums des seel. D. Speners dem Buchstaben nach für wahr halten und erkennen / sondern sie bemühen sich auch in eigenen Exempel demselben eifrig nachzufolgen / wie sie ihn sehen und erkennen als einen Nachfolger Jesu und seiner Apostel / da dann / weil 9.) solcher redliche und wehrter Mann (sind die Worte Herr Christian Junckers l. c. pag. 937.) vor den Patron und Urheber des (eines so genannten) Pietismi (für den Patriarchen aller Pietisten, nach D. Schellwigs bekannten Stylo) gehalten worden; (aber gewißlich nicht ohne Verletzung der Wahrheit und des achten Gebots) so werden sie zwar nimmer zugestehen: daß der theure Lehrer die geringste Ursach zu einer Secte gegeben / oder daß der so beschriene Pietismus seinem Ursprung nach / als man nemlich anfangs etwann zu Leipzig und sonst denjenigen / so unter andern das Studium Biblicum, sammt der Übung der wahren Gottseligkeit zur Verbesserung der Kirchen ernstlicher zu treiben sich beiffen / den Spott nahmen eines Pietist beygelegt / dergleichen Secte bey solchen Umständen seye / und von Doctor Spenern entsprungen / wie die gesammte Theologische Facultät in Leipzig und leztlin bekantlich ganz gründlich und Astenmäßig dargethan; (ein anders aber ist / da nunmehr an so manchem Ort das Wort Pietismus fast alle erdenckliche / dem Wort Gottes und unsere libris Symbolicis zuwider laufende Irthümer und Schwärmereyen bedeutet / damit man aber nichts zu thun hat / noch haben wird); dahero sie sich dann zwar herzlich sehnen / daß solchem vornehmen und so verdienten Theologo sammt seinen Freunden und Vertheidigern / dergleichen Sectirische Nahme / der ohndem eine Equivocation stets unterworfen / nicht möchte beygelegt werden; Indessen aber zugleich wie voraus sehen / daß zankfüchtige und frevel Gemühter / um ein Streichblat zu haben / wodurch sie ihren Nechsen / dem sie nicht wohl wollen / unter dem Schein einer Keckerey und Abweichung von der Lutherischen Kirchen-Versaffung / in Ungelegenheit bringen können / davon für sich selbst und so bald nicht ablassen werden / biß Gott durch die Zeit solche Streit-Spott- und Keckermacherey-Nahmen wird in Abgang zu bringen wissen / als mit dem Nahmen derer Philippisten / Majoristen / Flaccianer, Accidentianer, Arndianer, Calixtiner und dergleichen / so anfangs viele Jahr ein erschrecklich Geschrey in der Kirchen gemacht / der Ausgang Gottes lob! es nun gewiesen; und das um so viel desto mehr / als etwann des Doctor Majoris und Flacii uneigentliche Redens-Arten so gar in der Formula Concordia mit verworffen worden / dergleichen aber bey Herr Doctor Spenern weder geschehen noch geschehen wird / noch mit recht geschehen kan; dahero auch die Zeit desto eher alle Spott-Nahmen vernichten / und Gott sein Gedächtniß gleich des seel. Vridten im Seegen erhalten wird. Wie dann Gott lob auch Doctor Spener nach seinen Tod je länger je mehr mit seinen erbaulichen Schriften in weitere Hochachtung gekommen. Wenn indessen seine Freunde auch da und dort einen dergleichen Schimpf- und Spott-Nahmen eine Zeitlang tragen müssen / so leiden sie solches mit Gedult / wohl wissende / daß ihnen nichts weiters in allem begegnen könne / als was dem Naht Gottes zu seinen Ehren und ihrer Seeligkeit gemäß seye; zumahlen eine solche sonst schimpfliche Benennung Gott auch öfters zum besten seiner Knechte nach seiner Güte und Weisheit weiß zu richten / indem bey ohnpartheylichen und redlichen Gemühtern / die weiter sehen und einen besten Geschnack an der Gottseligkeit haben / als so mancher verblendeter Führer / eine Vernehmung entsethet: es wüßte ein noch ehrlicher und frommer Mann seyn / sonst man ihn nicht also

tituliren würde; so wissen sie auch überdem/ was der Heyland gesagt in seiner Berg-Predigt: Seelig seyd ihr/ so euch die Menschen hassen/ und euch absondern und schelten euch/ und werffen euren Nahmen/ als einen Boshaftigen/ um des Menschen Sohns willen. Freuet euch alsdenn/ und hüpfet/ denn siehe/ eurer Lohn ist groß im Himmel. Desgleichen thäten ihre Väter den Propheten auch Luc 6 v. 22. 23. Welches dann denen Herrn Autoribus derer so rubriciren unschuldigen Nachrichten auch sonderlich wohl zu überlegen anheim gegeben wird/ sie bittlich erinnernd/ daß sie auch doch von solchen Nahmen wenigstens bey redlich arbeitenden und treuen Knechten Gottes absehen mögen/ daß sie doch ins künftige in allen ihren Handlungen ein so grosses Wesen mit solchen Sectirischen Nahmen nicht mehr machen/ und sich so sehr mit dessen Application versündigen mögen: wie sonderlich der Herr Timothæus Verinus (Herr Doctor Leshcher) es in alle Ewigkeit/ wo es nicht büßfertig erkannt wird/ nicht verantworten kan/ in solcher von ihm beliebten Suite, so alles durch einander vermischet/ und so viele ehrliche Männer so sectirisch tractiret zu haben. Dabey man ferner wolte gebeythen haben/ da sie doch in ihren Nachrichten auch allemahl etwas Altes recensiren/ daß sie bekümmern möchten/ des Alten Leipzigerischen/ gar gründlichen Theologi und Philologi D. Bernhardi Ziegleri (dessen Lebenslauff sonst auch in unser Historie mit fürkommt) bey Valentino Papa 1549 edirte Oration, de *Conjunctione & unitate Christianorum*, contra non necessarias separationes & emulationes perversas. (Eine dergleichen Oration dieses Ziegleri, de necessaria conjunctione Scholarum cum Ministerio Evangelii führet Herr Magister Rollius in seiner Bibliotheca, Nobilium Theologorum pag. 242. an/ aus dem Melch. Adamo, in L. Vit. Philos. s. 65. bey welchem sich aber so keine findet) genau ansehen/ wohl excerptiren in ihren Nachrichten vortragen/ und sich auch selbst darnach richten/ so werden sie Bedencken tragen durch dergleichen Sectirische Nahmen die Spaltungen ferner zu unterhalten und zu vermehren. Zudem End ich auch die ganze Oration, weil sie vortreflich bündig und Gottesfürchtig gestellet/ dürffte übersezet seinem Lebenslauff mit einverleiben. Zum voraus aber will folgende stellen da sie sich auff Doctor Spenern als ver... er selbst redend eingeführet worden/ ganz eigentlich schicken/ hiemit dem geneigten Leser mittheilen J. E. von dem verwegenen Regermachen und ihrem Vorwenden: Errant enim & atrociter peccant; quod sine manifesta necessitate, & non coacti, neque Dei neque hominum respectu, tam sunt inclementes erga eos, qui ut nihil aliud, cerrè Christianum nomen pariter gerunt ut ipsi. Sed non deesse causas sibi patiuntur; & accusatoria vehementia omnia colligunt, cur iis à quibus se remouent, merito irasci debere uideantur. Lædi ajunt Religionis sanctitatem, offendi animos hominum, cultum Dei contaminari, denique veritatem ipsam prodi. Worauff aber geantwortet wird: Et cur nos quæso tam sinistrè judicatis, quidue est quod hanc malignitatem vestram erga me commoveat? An me non nostis? cerrè debetis nosse. Nam & singularis mihi usus cum omnibus intercedit, & sunt inter vos non pauci, quos ego commendationibus meis ornavi, quos tenuitate mea sublevavi, quos ad aliquem gradum honorum evexi, quos institui, docui, foui, quibus manus imposui. Cur ergo locum relinquitis talibus suspicionibus? vel locum datis:

datis potius Diabolo autori mendaciorum, has cogitationes tam pestilentes inferenti cordibus vestris? Cur tantopere festinatis ferre sententiam de me vel amico vel magistro, vel benefactore, vel certè fratre, priusquam omnia certo cognoscatis. Non decet hoc ostentationem illam Religionis, non studium veritatis quod prætexitur. Ad extremum, ubi unicum mandatum Christi, caritatis mutuae? An nobis parvum in isto fidei robore videtur, linguæ facilitate jugulare eum, qui ut unà nobiscum redemptus est sanguine Christi; ita simul etiam perpetuò Christum celebrare cupit in regno Dei? Nolite nimis efferre vestram sapientiam, neque ultra quam oportet. Nam si nos damnatis in auditis, incognita re innocentes, videte ne is, qui est cordium scrutator nos absoluat, & contra vestram temeritatem iudicium det &c. Et in super talia quoque. Quod ego dogma conuello? vel qua in parte veritatem caelestis doctrinae deserò aut inflecto, aut minus strenuè tueor? Vbi relinquo præscripta, aut non sequor auctoritatem sacrarum literarum? An non & potentia hujus mundi & sapientia, mihi infesta est? Propterea quod non possum, ne tantillum quidem concedere depravatoribus dogmatum & orthodoxorum inimicis, &c. &c. Ne igitur, mei fratres, ita lævite immaniter in me, vel innocentem, vel non defugientem cognitionem & iudicium. Quod si quis est qui offenditur aliquo facto meo neque impio, neque scelerato, neque flagitioso, non jam hæc mea, sed illius, qui offendi se perhibet [ut levissime dicam] levitatis culpa fuerit. Non enim certe ego præstare quid quisque sentiat aut loquatur de me sed hoc perficere debeo, ne iusta de causa, & meo commerito malè aliquis sentiat aut loquatur. In quo, Deo gratia, nullius crimen extimesco, qui & in veritatis Christianæ confessione, assertione, propugnatione persevero, & quæcunque instituo atque facio, omnesque conatus meos dirigo ad veritatem & verbum Dei, & utilitatem communitatis Christianæ &c. &c. Si derogo aliquid veritati, aut infirmo dogmata, aut obsequor adversariis veritatis & inimicis filii Dei, ipse autor sum, ut me tanquam pestem Ecclesiæ repellatis. Sed hoc non est futurum, neque Christus sinat, stat hoc & manet inconvulsam: Non assentari nos adversariis veritatis, qui nobis, donec erit controversia de dogmatibus, amici esse non poterunt: Non stabilire ulla concessione aut obsecundatione errores: non instituire novos cultus contra aut præter Evangelium & præfinitionem sacrarum literarum. Hæc est salua & incolumis sententia atque doctrina, quod fiant hæc, non ut religio nova aut novi cultus instituantur, sed ut veritas

religionis conservetur, ut sonet in Ecclesia sincera & libera doctrina cœlestis de Evangelio Christi, ut placide & honeste & εὐσχημένως in Ecclesia versemur: Denique ut ad instaurandam disciplinam, quæ misere collapsa est, via affectetur, &c. &c. Atque utinam vos ii sitis, quos nulla vitia deforment, & in quibus nulla errorum peccatorumque macula conspiciatur, ut nulla causa sit, cur aliquis nobis succenseat. Sed si dicendum est quo movear: Ego vero Ecclesiæ Christi consideratione & respectu moveor. Nulli sum inimicus, nisi cui amicus propter confessionem veritatis esse non possum. &c. &c.

§. 8. Was indessen noch ins besondere gegenwärtigen Prodrorum betrifft/ so hat man dabey überhaupt erinnern wollen/ welcher gestalt hinführo/ da man bemercken würde/ wie hie und da etwan noch ein und das andere Capitel von nöthigen hiehergehörigen Materien einzuschieben/ es nach Gottes Willen nicht aus der Acht gelassen werden solle. Gleichwie man sich auch gern nach geneigter Götter und guter Freunden Willen und wohlgemeynten Rath und Erinnerungen / worinn es auch seyn möchte/ zu richten erbietig. Zu dem End dann auch hiemit an alle und jede geneigteste Beförderer und Liebhaber unsers Vorhabens unsere Bitte ergethet/ Sie wollen das ihrige / was man etwan für rare documenten von Codicibus, MSis, Brieffschafften &c.&c. wie solche sich zu denen Capiteln der Historie schicken/ in Händen oder sonsten wisse/ nach Belieben zu facilitirung dieser mühsamen Historischen Beschreibung communiciren/ so nach Möglichkeit und Dank gegen einem jeden soll erkandt werden.

§. 9. Bey dem andern Capitel lasse man sich nicht fremd düncken/ daß die Historie von Lutheri Lateinischer Fiedel- version mit erscheine; Denn weil man dieselbe gern bekannter machen wollen/ als sie zeithero gewesen/ auch zu manchem Gelegenheit gegeben/ dadurch die Kirchen- Historie erläutert worden; Und aber nun in dem Historischen Werck selbst allein von der deutschen Biblischen Vervollmetschung gehandelt wird; als hat man die Abhandlung solcher Lateinischen Version Lutheri in solchem Prodromo eine Stelle mit gönnen wollen. So hat man auch seine Ursachen gehabt/ warum man die Gelegenheit/ dabey man eines Exemplars theilhaftig geworden/ umständlich mit erzehlen sollen. Bey dem 3ten und 4ten Capitel aber hat dieses nur noch sollen erinnert werden/ wie man hinführo mit Streitschriften verschonet zu werden von Herzen wünsche/ da ein jeder verständiger Leser von sich selbst urtheilen wird/ daß zu völliger Ausarbeitung solcher Materien viele Zeit erfordert werde/ daher dieselbe bey so kurzem Lebens- Lauff/ auch andern ganz nöthigen und häufigen Amts- Verrichtungen und Abhaltungen aufs allerparste anzuwenden: Daher mich mit keinem Menschen/wo nicht Gottes Epre/ wie auch die Liebe zur Arbeit und der Unschuld des Rechts/ unumgänglich einanders erfordern sollte/ in einigen Streit und Wechsel derer Schriften einzulassen willens. Schliessend indessen bey gegenwärtigen so jämmerlichen und auf vielerley Weise gar zerrütteten betrübten Zeiten mit des Erasmi Roterodami Worten/ die er zu seiner Zeit in der Dedication seines kurzen Commentarii in Evangelium Marci (so auch Lib. XXIX Epistolarum, num. 99. Edit. Londinenf. 1642. fol. 1798--1805. zu finden) geführt: Sperarim hæc publica bonorum omnium vota (ut scilicet veratrum Evangelicum sic erumpat, ut ejectis malorum seminibus, sanos ac pu-ros nos restituat Jesu Christo postque tantos rerum tumultus, ac morbum orbis pene deploratum, lætam & optabilem tranquillitatem reducat omni-

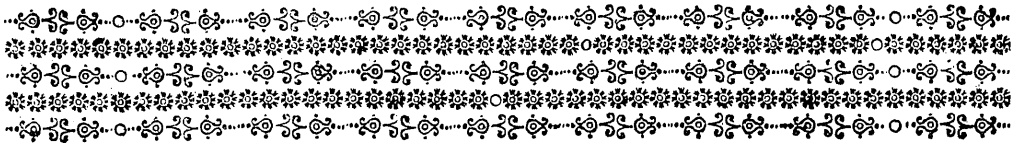
datis potius Diabolo autori mendaciorum, has cogitationes tam pestilentes inferenti cordibus vestris? Cur tantopere festinatis ferre sententiam de me vel amico vel magistro, vel benefactore, vel certè fratre, priusquam omnia certo cognoscatis. Non decet hoc ostentationem illam Religionis, non studium veritatis quod prætexitur. Ad extremum, ubi unicum mandatum Christi, caritatis mutuæ? An nobis parvum in isto fidei robore videtur, linguæ facilitate jugulare eum, qui ut unâ nobiscum redemptus est sanguine Christi, ita simul etiam perpetuò Christum celebrare cupit in regno Dei? Nolite nimis efferre vestram sapientiam, neque ultra quam oportet. Nam si nos damnatis in auditos, incognitare innocentes, videte ne is, qui est cordium scrutator nos absoluat, & contra vestram temeritatem iudicium det &c. Et in super talia quoque. Quod ego dogma conuello? vel qua in parte veritatem cælestis doctrinæ desero aut inflecto, aut minus strenuè tueor? Vbi relinquo præscripta, aut non sequor auctoritatem sacrarum literarum? An non & potentia hujus mundi & sapientia, mihi infesta est? Propterea quod non possum, ne tantillum quidem concedere depravatoribus dogmatum & orthodoxorum inimicis, &c. &c. Ne igitur, mei fratres, ita lævite immaniter in me, vel innocentem, vel non defugientem cognitionem & iudicium. Quod si quis est qui offenditur aliquo facto meo neque impio, neque scelesto, neque flagitioso, non jam hæc mea, sed illius, qui offendi se perhibet [ut levissime dicam] levitatis culpa fuerit. Non enim certe ego præstare quid quisque sentiat aut loquatur de me sed hoc perficere debeo, ne justa de causa, & meo commerito malè aliquis sentiat aut loquatur. In quo, Deo gratia, nullius crimen extimesco, qui & in veritatis Christianæ confessione, assertione, propugnatione persevero, & quæcunque instituo atque facio, omnesque conatus meos dirigo ad veritatem & verbum Dei, & utilitatem communitatis Christianæ &c. &c. Si derogo aliquid veritati, aut infirmo dogmata, aut obsequor adversariis veritatis & inimicis filii Dei, ipse autor sum, ut me tanquam pestem Ecclesiæ repellatis. Sed hoc non est futurum, neque Christus sinat, stat hoc & manet inconvulsam: Non assentari nos adversariis veritatis, qui nobis, donec erit controversia de dogmatibus, amici esse non poterunt: Non stabilire ulla concessione aut obsecundatione errores: non instituere novos cultus contra aut præter Evangelium & præfinitionem sacrarum literarum. Hæc est salua & incolumis sententia atque doctrina, quod fiant hæc, non ut religio nova aut novi cultus instituantur, sed ut veritas

religionis conservetur, ut sonet in Ecclesia sincera & libera doctrina cœlestis de Evangelio Christi, ut placide & honeste & εὐσχημένως in Ecclesia versemur: Denique ut ad instaurandam disciplinam, quæ misere collapsa est, via affectetur, &c. &c. Atqve utinam vos ii sitis, quos nulla vitia deforment, & in quibus nulla errorum peccatorumque macula conspiciatur, ut nulla causa sit, cur aliquis nobis succenseat. Sed si dicendum est quo movear: Ego vero Ecclesiæ Christi consideratione & respectu moveor. Nulli sum inimicus, nisi cui amicus propter confessionem veritatis esse non possum. &c. &c.

§. 8. Was indessen noch ins besondere gegenwärtigen Prodromum betrifft/ so hat man dabey überhaupt erinnern wollen/ welcher gestalt hinführo/ da man bemercken würde/ wie hie und da etwan noch ein und das andere Capitel von nöthigen hiehergehörigen Materien einzuschieben/ es nach Gottes Willen nicht aus der Acht gelassen werden solle. Gleichwie man sich auch gern nach geneigter Gönner und guter Freunden Willen und wohlgemeinten Rath und Erinnerungen / worinn es auch seyn möchte/ zu richten erbietig. Zu dem End dann auch hienit an alle und jede geneigteste Beförderer und Liebhaber unsers Vorhabens unsere Bitte ergethet/ Sie wollen das ihrige / was man etwan für rare documenten von Codicibus, MSis, Brieffschafften &c.&c. wie solche sich zu denen Capiteln der Historie schicken/ in Händen oder sonsten wisse/ nach Belieben zu facilitirung dieser mühsamen Historischen Beschreibung communiciren/ so nach Möglichkeit und Dank gegen einem jeden soll erkandt werden.

§. 9. Bey dem andern Capitel lasse man sich nicht fremd düncken/ daß die Historie von Lutheri Lateinischer Ziebelversion mit erscheine; Denn weil man dieselbe gern bekannter machen wollen/ als sie seithero gewesen/ auch zu manchem Gelegenheit gegeben/ dadurch die Kirchen-Historie erläutert worden; Und aber nun in dem Historischen Werck selbstn allein in der deutschen Biblischen Vervollmetschung gehandelt wird; als hat man die Abhandlung solcher Lateinischen Version Lutheri in solchem Prodromo eine Stelle mit gönnen wollen. So hat man auch seine Ursachen gehabt/ warum man die Gelegenheit/ dabey man eines Exemplars theilhaftig geworden/ umständlich mit erzehlen sollen. Bey dem 2ten und 4ten Capitel aber hat dieses nur noch sollen erinnert werden/ wie man hinführo mit Streitschriften verschonet zu werden von Herzen wünsche/ da ein jeder verständiger Leser von sich selbst urtheilen wird/ daß zu völliger Ausarbeitung solcher Materien viele Zeit erfordert werde/ daher dieselbe bey so kurzem Lebens-Lauff/ auch andern ganz nöthigen und häufigen Amts-Verrichtungen und Abhaltungen aufs allersparste anzuwenden: Daher mich mit keinem Menschen/wo nicht Gottes Ehre/ wie auch die Liebe zur Wahrheit und der Unschuld des Nechsten / unumgänglich einander erfordert solte/in einigen Streit und Wechsel derer schriften einzulassen willens. Schliessend indessen bey gegenwärtigen so jämmerlichen und auf vielerley Weise gar zerrütteten betrübten Zeiten mit des Erasmi Roterodami Worten/ die er zu seiner Zeit in der Dedication seines kurzen Commentarii in Evangelium Marci (so auch Lib. XXIX Epistolarum, num. 99. Edit. Londinenf. 1642. fol. 1798--1805. zu finden) gefähret: Sperarim hæc publica bonorum omnium vota (ut scilicet verarum Evangelicum sic erumpat, ut ejectionum malorum feminibus, sanos ac pueros restituat Iesu Christo postque tantos rerum tumultus, ac morbum orbis pene deploratum, lætam & optabilem tranquillitatem reducat omnibus

bus) non irrita fore, si primates orbis, veluti fidi medici, sic laboranti mundo curent adesse, hoc est, si monarchæ, de quorum arbitrio nunc potissimum pendent res mortalium, memnerint sese brevi (quid enim in hac vita longum est) Christo, summo Principi rationem administratæ ditionis esse reddituros. Rursum, si Episcopi, Theologi &c. memnerint sese non successisse in locum Annæ & Caiphæ, aut Scribarum & Phariseorum, qui dum suum regnum impietuebantur, Evangelii regnum conabantur opprimere: dum suam asserere gloriam, Christi gloriam studebant sepelire; dumque suam justitiam nitebantur approbare, Deum faciebant injustum; sed potius in locum Apostolorum, qui sanguinis etiam sui jactura gaudebant asserere Christi regnum, gloriam ac justitiam. Semel passus est Christus, revixit nunquam moriturus. Sed eadem, quæ passus est, denuo patitur, quoties damnatur, conspuitur, cæditur, crucifigitur & sepelitur Evangelica veritas. Deniq; sibi putat infligi quicquid malorum infligitur membris ipsius, &c. Precor autem ut Jesus, immortalis totius orbis monarcha, cui divinitus data est omnis potestas in cælo & in terra, Spiritum suum impartiat tum populis, tum Principibus: his quidem ut omnes inter sese sub communi Principe Jesu concorditer, ac perinde feliciter vivant; illis vero ut sub sanctissimis ac florentissimis monarchis rebus pacatis fruantur. itaque demum fiat, ut Evangelica pietas inter nos bene constituta, quam latissime propagetur, non invadendis aut diripiendis aliorum regionibus, sic enim pauperiores reddatur, non meliores: sed Evangelica philosophia synceriter per viros Evangelico spiritu præditos ubique prædicanda; atque ita vivendo, ut nostræ pietatis fragrantia plurimos alliciat ad ejusdem instituti professionem. Sic nata est, sic crevit, sic late prolata est, sic constabilita est Evangelica ditio: diversis autem rationibus sic nunc in angustum contractam, ac propemodum explosam videmus, si totius orbis vastitatem consideres. Iisdem itaque præstidiis oportet restituere collapsam, dilatare contractam, constabilire vacillantem, quibus primum & nata est, & aucta & firmata. Hæc affectu puro scribo, neque perstringens quenquam. quum omnibus bene velim; neque blandiens cuiquam, quum a nullo quicquam ambiam. Der ich übrigens alles/ was so wohl in dieser Vorrede/ als auch in dem Prodromo selbst von Credendis ins besondere sich befindet / von Herzen nach der alleinigen Reichthum göttl. Worts/ und dann auch nach denen aus Gottes Wort genommenen sämtlichen Wahrheiten unserer Evangelisch Lutherischen Kirchen: Librorum Symbolicorum will verstanden haben. Sussum/ im Herzogthum Schleswig/ den 12 December. 1713.



Das erste Capitel
Grund=RIß und Entwurf

Der gangen Teutschen Bibel-Historie

Erster Theil /

Und zwar deren

Erste Abtheilung.

Cap. I. Handelt einiges von der Deutschen Ursprung ; deren Auszug / und wo sie sich hingewendet.

Cap. II. Von der Deutschen ihren Nahmen / Sprach und Buchstaben.

Cap. III. Deren im Neuen Testament erfolgten Bekehrung.

Anderer Abtheilung.

Von der in die Deutsche Sprach geschenehen Uebersetzung der Heiligen Schrift.

Cap. I. Von dem Moeso-Gothischen Bischoff Ulphila , und dessen Biblischen Uebersetzung / sonderlich aber der Moeso-Gothischen vier Evangelisten / so insgemein solchem Ulphila wollen zugeschrieben werden. Woben zum voraus wird gesetzt / daß auch solche Gothische Sprach allerdings zu der Alt-Deutschen Sprach zu rechnen / und dann ferner ausführlich gehandelt vom Ulphila selbst ; als z. E. was zu halten von dem Fürgeben so vieler alten und neuen Scribenten , daß Ulphilas der Gothischen Buchstaben Erfinder seye ? wie unter denen Moeso - Gothischen und eigentlichen Scano-Gothischen oder Runer = Buchstaben ein Unterscheid zu machen. Von Hikesii Meinung / Ulphilas habe seine Buchstaben / nur ein und den andern ausgenommen / theils aus denen Lateinischen / theils aus denen Griechischen genommen. Daben gezeigt wird / daß der Meister der Moeso-Gothischen Buchstaben / so wie sie im Codice Argenteo befindlich / auch sich nach den eigentlichen Runer

bus) non irrita fore, si primates orbis, veluti fidi medici, sic laboranti mundo curent adesse, hoc est, si monarchæ, de quorum arbitrio nunc potissimum pendent res mortalium, memnerint sese brevi (quid enim in hac vita longum est) Christo, summo Principi rationem administratæ ditionis esse reddituros. Rursum, si Episcopi, Theologi &c. meminerint sese non successisse in locum Annæ & Caiphæ, aut Scribarum & Phariseorum, qui dum suum regnum impietuebantur, Evangelii regnum conabantur opprimere: dum suam assererent gloriam, Christi gloriam studebant sepelire; dumque suam justitiam nitebantur approbare, Deum faciebant injustum; sed potius in locum Apostolorum, qui sanguinis etiam sui jactura gaudebant asserere Christi regnum, gloriam ac justitiam. Semel passus est Christus, revixit nunquam moriturus. Sed eadem, quæ passus est, denuo patitur, quoties damnatur, conspuitur, cæditur, crucifigitur & sepelitur Evangelica veritas. Deniq; sibi putat infligi quicquid malorum infligitur membris ipsius, &c. Precor autem ut JESUS, immortalis totius orbis monarcha, cui divinitus data est omnis potestas in cælo & in terra, Spiritum suum impartiat tum populis, tum Principibus: his quidem ut omnes inter sese sub communi Principe Jesu concorditer, ac perinde feliciter vivant; illis vero ut sub sanctissimis ac florentissimis monarchis rebus pacatis fruantur. itaque demum fiat, ut Evangelica pietas inter nos bene constituta, quam latissime propagetur, non invadendis aut diripiendis aliorum regionibus, sic enim pauperiores reddatur, non meliores: sed Evangelica philosophia synceriter per viros Evangelico spiritu præditos ubique prædicanda; atque ita vivendo, ut nostræ pietatis fragrantia plurimos alliciat ad ejusdem instituti professionem. Sic nata est, sic crevit, sic late prolata est, sic constabilita est Evangelica ditio: diversis autem rationibus sic nunc in angustum contractam, ac propemodum explosam videmus, si totius orbis vastitatem consideres. Iisdem itaque præsidii oportet restituere collapsam, dilatare contractam, constabilire vacillantem, quibus primum & nata est, & aucta & firmata. Hæc affectu puro scribo, neque perstringens quenquam, quum omnibus bene velim; neque blandiens cuiquam, quum a nullo quicquam ambiam. Der ich übrigens alles/ was so wohl in dieser Vorrede/ als auch in dem Prodroimo selbst von Credendis ins besondere sich befindet / von Herzen nach der alleinigen Richtsaur göttl. Worts/ und dann auch nach denen aus Gottes Wort genommenen sämtlichen Wahrheiten unserer Evangelisch Lutherischen Kirchen/ Librorum Symbolicorum will verstanden haben. Sussum im Herzogthum Schleswig/ den 12 December. 1713.

Das erste Capitel

Grund=Kis und Entwurff

Der gangen Deutschen Bibel-Historie

Erster Theil /

Und zwar deren

Erste Abtheilung.

Cap. I. Handelt einiges von der Deutschen Ursprung ; deren Auszug / und wo sie sich hingewendet.

Cap. II. Von der Deutschen ihren Nahmen / Sprach und Buchstaben.

Cap. III. Deren im Neuen Testament erfolgten Bekehrung.

Anderer Abtheilung.

Von der in die Deutsche Sprach geschehenen Uebersetzung der Heiligen Schrift.

Cap. I. Von dem Moeso-Gothischen Bischoff Ulphila , und dessen Biblischen Uebersetzung / sonderlich aber der Moeso-Gothischen vier Evangelisten / so insgemein solchem Ulphila wollen zugeschrieben werden. Wobey zum voraus wird gesetzt / daß auch solche Gothische Sprach allerdings zu der Alt-Deutschen Sprach zu rechnen / und dann ferner ausführlich gehandelt vom Ulphila selbst ; als z. E. was zu halten von dem Fürgeben so vieler alten und neuen Scribenten , daß Ulphilas der Gothischen Buchstaben Erfinder seye ? wie unter denen Moeso - Gothischen und eigentlichen Scano-Gothischen oder Runer = Buchstaben ein Unterscheid zu machen. Von Hikefii Meinung / Ulphilas habe seine Buchstaben / nur ein und den andern angenommen / theils aus denen Lateinischen / theils aus denen Griechischen genommen. Dabey gezeigt wird / daß der Meister der Moeso-Gothischen Buchstaben / so wie sie im Codice Argenteo befindlich / auch sich nach den eigentlichen Runer

habe richten können. Ob solches Codicis Buchstaben dem Ulphila zu zuschreiben? wird untersucht. Item ob Ulphilas Arianisch geworden? Da weiter der Zustand der Moeso-Gothen des Arianismi wegen wird vorgestellt / und verneinet / daß Ulphilas die H. Schrift Arianisch übersetzet; Absonderlich aber wird die Historie von der Gothischen Übersetzung in dem Codice Argenteo, wie solche Junius und Marschallus zum ersten ans Licht gebracht / nach allen nöthigen Umständen vorgelegt.

Cap. II. Von der Übersetzung der H. Schrift ins Angel-Sächsishe. Dazu voraus mit Zeugnissen des seel. Morhofii, Wallisii, Casauboni, Somneri und Hikesii bestätigt wird / daß die Angel-Sächsishe Sprach allerdings zu der Deutschen gehöre / und also auch die in derselben geschehene Übersetzung der H. Schrift / hierauf wird angezeigt / was die Angel-Sachsen für einen Ursprung haben / und was sie für Buchstaben gebraucht; wie es Engelland nimmer gefehlet an fleißigen und gelehrten Männern / die sich so wol um die Angel-Sächsishe Sprache / als auch ferner bekümmert / wie in derselben die zum Kirchen- und weltlichen Etät gehörige Sachen möchten richtig beschrieben / und auf die Nachwelt gebracht werden. Unser welchen dann / was die Neuesten anbelanget / Hikesius und Wanleyus die berühmtesten sind. Bobey von Thesauro Linguarum Septentrionalium zulängliche Nachricht gegeben / und weiter angezeigt wird / was die Angel-Sachsen für Lieder in ihrer Sprach beym Gottes Dienst gehabt; wer diejenigen gewesen / so die Heil. Schrift ins Angel-Sächsishe übersetzet; Nämlich ein frommer Mönch Cædmon, so mit einem Jüngern gleiches Namens nicht muß confundiret werden / und gegen 670. oder 680. am berühmtesten gewesen; Von welchem geschrieben wird / daß er Afflatu divino zum Poëten worden; Wie er dann unter alten alten Englischen Poëten als der Allerbeste befandt ist / von dessen Versen noch etwas vorhanden. Ferner / Aldhelinus, Egbertus, Beda, Farmennus Presbyter und Owunus, der König Fredus, Aldredus, Alfricus Was für Codices MSpti. der übersetzten Bibel oder Biblischen Bücher in die Angel-Sächsischen Sprach / in denen berühmten Bibliothequen in Engelland angetroffen werden; und was davon zur Zeit durch den Druck ans Licht gestellet worden.

Dritte Abtheilung.

Von der Bibel Dolmetschung in der alt Fränckische Deutsche Sprach /
biss auf die erfundene Druckerey.

Cap. I. Untersucht das von vielen / sonderlich in der Römischen Kirchen bestrittene fürgeben / daß Carolus M. die Heil. Schrift ins Deutsche übersetzen lassen / und beweiset aus guten Gründen / daß man allerdings solchen Kayser unter diejenige / welche die Übersetzung der Heil. Schrift in die Deutsche Sprach befördert / mit zu zehlen habe. Zumahlen da ein um solche Zeit geschrie-

schriebener Codex einer in die Alt-Frãncische Sprach übersetzten Harmonie der 4. Evangelisten annoch für handen ist / und mit mehren beschrieben wird.

Cap. II. Wie Kayser Ludovicus Pius die Heil. Schrift übersetzen lassen / dabey dasjenige / wodurch Angezeigtes will verneinet werden / examiniret wird. It. was darin Rabanus Maurus um selbige Zeit geleistet / &c. &c.

Cap. III. Von der Harmonischen Übersetzung der Evangelisten des Otfridi, um die Zeiten Lotharii I. und Ludovici I. im IX. Seculo. Da dann unter andern von allen Codicibus MStis des Otfridi, wo sie befindlich; und was es mit Flacii Edition für eine Bewandniß habe; was biß dahero für gelehrte Männer auff eine verbesserte Edition bedacht gewesen / und darüber verstorben / und wie die nechste Hoffnung dergleichen zu erleben / der auch sonderlich zu solchen mühsamen und gar viele Geschicklichkeit erfordernden Arbeit recht aufgelegte bisherige **Königl. Schwedische** Archivarius der Herzogthümer Bremen und Verden / Herr Dietericus von Stade / in seinem edirten Specimine Otfridiano &c. nun schon vor mehr als 3. Jahren gemachet.

Cap. IV. Von der / unter dem Nahmen Tatiani Alexandrini, bekandt gewordenen / Deutschen Übersetzung derer in eine Harmonie gestellten Evangelisten / wie solche von Herrn Prof. Palthenio 1706. zum Druck auch also befördert worden. Da ausführlich gehandelt wird von der sehr beschrienen Rezeren des Tatiani. Was Tatianus für eine Harmonie soll gemachet haben. Ob solche noch wo anzutreffen / oder ob sie längst verlohren gangen; Ob er der erste Harmonien Schreiber gewesen; dabey zugleich des Ammonii Alexandrini, weil dessen und des Tatiani wegen viel Verwirrung bey denen Scribenten sich findet / mit gedacht wird / wie auch des Victoris Capuani und Ottomari Luscinii, wobey letzters der jenigen Harmonie so gewöhnlich / ob wol fãlschlich / den Nahmen des Tatiani Alexandrini trägt / gleichwol ein hohes Alter bleibet; die Frage aber / wer der eigentliche Auctor seye? und wer solche also übersetzt? und durch wessen Besorgung es geschehen? Bißhero nicht beantwortet worden. Dem beygefüget wird Waldo, Episcopus Frisingensis, der gleichfals eine übersetzte Harmonie der Evangelisten soll befördert haben / &c.

Cap. V. Von der Biblischen Übersetzung im X. Seculo, sonderlich aber was Notkerus Labeo, gewesener Abt zu St. Gallen, darin geleistet. Wobey des sel. D. Schilters edirtes Specimen der Psalter Version des Notkeri nebst seinen Anmerkungen / wieder mit beygedruckt wird; gleich wie auch dessen Specimen von Otfrid Cap. III. wieder mit erscheinen wird.

Cap. VI. Von einer Psalter-Übersetzung / und Willeramii Paraphrasi über das hohe Lied. Im XI. Seculo.

Cap. VII. Die Historie der Biblischen Übersetzung im XIII. Seculo, als von denen übersetzten Epistolischen Texten und einigen andern Stücken des A. und N. T. so

Lambecius aus der Wienerischen Bibliothec anführet. Von des Rudolphi von **Hohen-Hms** in Versen übersetzten U. E. von des Conradi von Helmsdorff verdeutschten und in die Kürze zusammen gezogenen Bibel.

Cap. VIII. Die Historie der Biblischen Übersetzung im XIV. Seculo, als von Stephani Pfölnchoveri' übersetzten Evangelischen Texten. Von des Matthiæ von Beheim Übersetzung der 4. Evangelisten. Von eines unbekanten Auctoris übersetzten Psalter. Von Übersetzung der H. Schrift / so Kayser Wenceslaus befördert.

Cap. IX. Die Historie der verdeutschten Bibel im XV. Seculo. Da unterschiedene Codices der völlig übersetzten Bibel / wie solche in MSptis hin und wieder in vornehmen Bibliothecen angetroffen werden / Z. E. in der Kayserlichen zu Wien / in der Stadt-Bibliothek zu Zürich; vor dem in Herrn D. Lürkens zu Coppenhagen / und andern / zu erzehlen für kommen / ohne was einzele Bücher der Heiligen Schrift als die Psalmen / anlangt.

Cap. X. Von alten Übersetzungen der ganzen Bibel / oder gewisser Biblischen Bücher / davon die Zeit / wenn die Übersetzung geschehen / und übrige Umstände nicht bekennt.

Der Deutschen Bibel-Historie Ander Theil.

Von denen Deutschen Biblischen Übersetzungen / so entweder in ganzen Bibeln / oder auch in einzelen und gewissen Biblischen Büchern / theils von Römisch-Catholischen vor der Reformation, theils auch in den ersten Jahren der Reformation von andern / und also vom Anfang der Druckerer bis auf Lutheri Bibel-Dolmetschung im Druck ans Licht gebracht worden. Auch was aus solchen Bibel-Editionibus für besondere Beweißthümer für die Evangelische Wahrheit herzunehmen!

Erste Abtheilung / des andern Theils

Cap. I. Von der erfundenen Druckerer / und dem auf die 1450. gedruckte Lateinische Bibel / (so gegen die Patrem le Lony vertheidiget wird) erfolgten ersten Deutschen Bibel-Druck; wobey die von vielen angegebene unrichtige Zeit der Edirung solches Druckes verworffen / und darneben fürzlich und vorgängig angezeigt wird / daß die bishero bekant gewordene Anzahl derer vor der Reformation gedruckt gewesenen Deutschen Bibeln um ein großes auch mit solchen Editionibus müsse vermehret werden / wovon bis dahero noch von niemanden die geringste Nachricht schriftlich ertheilet worden.

Cap. II. Wann eigentlich die erste Deutsche Bibel gedruckt worden/und wie die Exemplaria noch hin und wieder von solcher Edition anzutreffen; 3. E. in der Hochfürstlichen Gothaischen Bibliothec, in der Nahts Bibliothec zu Leipzig; In der auch zur Bibel-Historie mit vielen mit sonderlich angenehmen Seltenheiten ausgezeichneten Bibliothec des Chur-Hannoversischen Herrn General-Superintendenten zu Zell / D. Polycarpi Lyseri; in der Bibliothec des schon gemeldten Königl. Schwedischen Archivarii Herrn Dieterici von Stade.

Andere Abtheilung / des andern Theils.

Von denen auf den ersten Deutschen Bibel-Druck zu nächst und nach einander gefolgt mancherley Editionen der ganzen Bibel; woben die **Jahr-Zahl/** wenn sie gedruckt/ob gleich nicht allemahl der Ort und **Nahme des Druckers** zu finden.

Cap. I. Von unterschiedlichen Editionibus, so noch vor 1477. gedruckt worden / und theils bis dahero ganz unbekannt gewesen.

Cap. II. Von dreyen Editionibus, als zu **Augsburg** und **Nürnberg** 1477. gedruckt.

Cap. III. Von einer Augspurger und Nürnberger Edition 1480. und 1483. hervor kommen.

Cap. IV. Von einigen hiernechst gefolgten Editionibus, zu **Straßburg/Augsburg** und **Nürnberg** gedruckt.

Cap. V. Von einer Augspurger und der sehr bekandten Lübecker Bibel des 1494sten Jahres.

Cap. VI. Von etlichen Editionibus zu **Augsburg Nürnberg** und **Halberstadt**.

Dritte Abtheilung / des andern Theils.

Von zweyen Editionibus, da zwar der Drucks-Ort/nicht aber die **Jahr-Zahl** befindlich/und ferner von denen in **Niederländischen Mund-Art** übersetzten alten Bibeln.

Cap. I. Von einem dergleichen Augspurgischen Bibel-Druck.

Cap. II. Von einem dergleichen Eölnischen Bibel-Druck in Deutsch-Niederländischen Dialecto, und andere in solchen Dialecto gedruckten alten entweder ganzen Bibeln/oder Psalter-Editionibus woben mit erscheinet ein Edict, so Carolus V. 1540. wider viele Nahmentlich erzehlte Scripta der damahligen berühmten Männer / Lutheri, Melanchtonis, Pomerani, J. Jonæ, Francisci Lamperti, Zwingli,

lii, Eob. Hessi, Münsteri &c. und wieder gewisse Editiones des Neuen Testaments in Niederländischer Sprach zu Brüssel publiciren lassen / und die Gestalt eines Indici Purgatorii gewinnen.

Vierdte Abtheilung / des andern Theils.

Von einigen alten Editionen des verdeutschten Psalters.

Cap. I. Von derer Psalter-Editionibus 1493. 1503. 1504. 1505. und 1513. gedruckt und einigen andern / wobey kein Ort und Jahr-Zahl zu finden / wobey auch untersucht / und endlich die gemeinste Meinung erworbet wird / daß Nicolaus Lyranus von Jüdischen Eltern gebohren worden.

Cap. II, III. Von zweyen gar raren aus dem Grund-Text übersehten Psalter-Editionibus 1523. und 1524. gedrucket.

Fünffte Abtheilung / des andern Theils.

Von einigen andern Biblischen Büchern A. und N. Testaments / so stückweiss noch kurtz vor Lutheri Dolmetschung respectivè hervorkommen.

Cap. I. Was Johann Lang / gewesener Prediger zu Erfurt und Lutheri seel. guter Freund 1521. übersehet und drucken lassen.

Cap. II. Was Nicolaus Krumbach 1522. darin geleistet.

Cap. III. Welcher Gestalt Ludwig Häger und Joh. Denck die Propheten 1527. zu Worms verdrutschet und drucken lassen / wobey diese ganze Dolmetschung selbst / nebst jener beyden Lebens-Lauffen / wird mit einverleibet.

Cap. IV. Was die Zürcher mit Dolmetschung der Propheten und derer Librorum Apocryphorum 1529. unternommen und zum Stande gebracht.

Sechste Abtheilung / des andern Theils.

Von dreyen ganzen Bibeln so älter als die von Luthero 1534. in ein Corpus zum erstenmahl gebrachte Bibel.

Cap. I. Von der sehr bekannt- und berühmt-gewordenen Wormser Bibel von 1529.

Cap. II. Von zweyen Bibeln so 1530. und 34. gedruckt worden.

Siebende Abtheilung.

Wie die Römisch-Catholische Bibeln vor Luthero in der Deutschen Übersetzung meistens gar übel gerathen / und wie indessen gleichwol die Evangelische Wahrheit dadurch zu bestätigen.

Der Deutschen Bibel-Historie Dritter Theil.

Handelt ins besondere von Lutheri Dolmetschung
Die erste Abtheilung/des dritten Theils.

- Cap. I. Wann und wie Lutherus die Grund-Sprachen / woraus er nachgehends die Bibel verdeutschet / erlernet und selbige zu Wittenberg in Flohr zu bringen sich sehr bemühet.
- Cap. II. Lutherus in denen allerersten Jahren der Reformation einiges verdeutschet / noch ehe er sich die ganze Bibel zu verdolmetschen entschlossen / und wie er darauff das ganze N. T. übersetzet; und 1522. allbereits zweymahl völlig ediret.
- Cap. III. Wie Lutherus das A. T. übersetzet / und zwar zuerst die V. Bücher Moses! Wobey fast die ganze Historie von Carlstaden / durch Gelegenheit eines Briefes so Melancthon an Camerarium geschrieben / und dieser Dolmetschung Lutheri gesendet / ob wol mit einer irrigen gedruckten Jahr-Zahl / mit erzehlet; die zum Gedächtniß seiner Copulation gedruckte Lateinische Formul, als deren Umstände biß dahero in der Kirchen-Historie gang unbekannt gewesen / und von Römisch-Catholischer Seiten gar odieus vorgestellt werden / mit beygebracht / und einiges von denen ersteren verehlichten öffentlichen Lehrern zugleich abgehandelt wird.
- Cap. IV. Von der Verdolmetschung des Buchs von Hiob / des Psalters / wobey viele Singularia mit vorkommen von Lutheri seinem täglichen Hand-Psalter / wie er solchen mit eigener Hand durch und durch glossiret, und in originali in einer gewissen vornehmen Bibliothec von mir aufgefunden / und als bißhero gang und gar unbekandt von mir entdeckt worden. Item / was sich für Psalmen finden in denen Autographis, so in denen Operibus Lutheri nicht anzutreffen / und eine ganz andere Dolmetschung sind / als Lutherus hernach gestellet / wenn zum Exempel der 12. Psalm also lauter:
- Hilff Gott / wie ist der Christen so wenig worden / und die Gläubigen haben abgenommen unter den Leuten.
- II. Das macht man predigt allenthalben unnütze Ding.
Sie predigen wider ihr Gewissen / was man nur gerne höret.
- III. Gott wölte austrotten alle glatte Prediger: Und alles was von hohen Dingen lehret.
- IV. Die da sagen / unser Leere soll Recht haben / wir haben Macht zu reden / wer wil uns wehren!
- V. Dieweil denn die Armen verwüßtet sind / und die Dürfftigen seuffzen. Will ich mich auffmachen / spricht der Herr. Ich wil ein Hehl auffrichten / davon man soll freydig wider sie handeln.

- VI. Das Wort Gottes ist lauter / wie ein durchsewrt Silber in irdischen Gefes-
sen / siebenfältig ist es gereiniget.
- VII. Gott du wölstest es erhalten / und uns bewahren ewiglich für diesem Volck.
- VIII. Denn es mehren sich allenthalben die Gottlosen / wo die Bauch-Diener regie-
ren unter den Leuten.
- Cap. V. Von der Verdeutschung und Edirung derer Propheten/wobey auch gar vie-
les genauer/wie bißher geschehen / untersucht / und aus dem Originali entschieden
wird.
- Cap. VI. Von denen verdeutschten Apocryphis.
- Cap. VII. Von denen Codicibus, so Lutherus bey dem Dolmetschen gebrauchet / nebst
schließlich angeführter redlichen Absicht Lutheri.

Die andere Abtheilung des dritten Theils.

Wie und wann die Bibel von Luthero zum erstenmahl in ein Corpus zu-
sammen gebracht und zum Druck befördert / und wie vielmahl selbige
bey dessen Leb-Zeiten zu Wittenberg gedruckt worden.

- Cap. I. Von dem ersten Wittenbergischen Bibel-Druck des 1534. Jahrs.
- Cap. II. Von denen hiernächst bey dem Leben Lutheri biß auf dessen Tod erfolgten sämt-
lichen Bibel-Editionibus.

Die dritte Abtheilung / des dritten Theils.

- Cap. I. Mit welcher Müß / Fleiß und Arbeit / Sorgfalt und Fürsichtigkeit / wie auch
Ereu auffrichtigem Gottes fürchtigem Herzen Lutherus seine Dolmetschung ver-
richtet.
- Cap. II. Von dessen zierlichen Deutschen Mund- und Schreib-Art / und wie man nach
seinem Tod entweder unglücklich davon abgewichen ; oder sonsten darin noch eini-
ges verbessert. Und was darinn noch könne verbessert werden.
- Cap. III. Von denen Alt-Deutschen / und überall nicht bekandten Wörtern/so in der
Bibel Lutheri zu finden.

Der Deutschen Bibel-Historie

Vierdter Theil/

Die erste Abtheilung / des vierdten Theils.

- Cap. I. von denen Prä- und Post-Factionibus.
- Cap. II. von denen Rand-Glossen.
- Cap. III. von denen Abtheilungen der Capitel und denen locis parallelis.
- Cap. IV. von denen Veränderungen in der Dolmetschung bey dem Leben Lutheri.
- Cap. V.

Cap. V. von Caspar Crucigern. Cap. VI. von Aurogallo. Cap. VII. von Forstero. Cap. VIII. von Ziglero. Cap. IX. von Vito Theodoro.

Die andere Abtheilung des Vierdten Theils/

Von Lutheri Mitgehülffen seiner Dolmetschung.

Cap. I. von Georgio Spalatino. Cap. II. von Philippo Melancthone. Cap. III. von Joh. Bugenhagen. Cap. IV. von Justo Jona. Cap. V. von Caspar Crucigern. Cap. VI. von Aurogallo. Cap. VII. von Forstero. Cap. VIII. von Ziglero. Cap. IX. von Vito Theodoro. Cap. X. von Lutherus auch noch mit andern / auch so gar Juden / in einigem der Uebersetzung wegen conferiret.

Dritte Abtheilung des vierdten Theils.

Von denen Druckern / Correctoribus und Biblischen Figuren / auch deren Mahler und Formschneider.

Cap. I. von Hans Luffen zu Wittenberg.

Cap. II. von denen Correctoribus, sonderlich dem Georgio Rorario.

Cap. III. von denen Biblischen Figuren / und sonderlich von dem vornehmen Mahler Lucas Cranachen.

Der Deutschen Bibel-Historie

Funffter Theil.

Von dem Nutzen / so die Dolmetschung Lutheri gebracht / und in welche Dialectos und andere Sprachen selbige übersetzt worden.

Cap. I. Wie dadurch das Evangelium so reichlich forgepflanzet / und so vielen zur Seeligkeit gehoffen.

Cap. II. Wie sie Niedersächsisch übersetzt worden / als anfangs zu Wittenberg / Lübeck / ferner abermahl aufs neue in Wittenberg / in den Herzogthümern Mecklenburg und Pommern und endlich in Hamburg.

Cap. III. von denen Schweizerischen Editionibus.

Cap. IV. von der Flämischen Version des Königs Christierni.

Cap. V. von der Ost-Preiße-ländischen-Niederländischen Version.

Cap. VI. von der Dänischen und Isländischen.

Cap. VII. von der Schwedischen / Lithauischen &c. &c.

Cap. VIII. von der Englischen und einer (ob wol irrig) Spanisch) vorgegebenen Version.

Cap. IX. Wie sie Jüdisch-Deutsch übersetzt worden.

Cap. X. Wie sie Emsern / Ecken / Dietersbergen und denen Mayntzischen Jesuiten gehoffen.

Cap. XI. Wie sie so gleich anderwärts häufig nachgedruckt worden.

Der Deutschen Bibel-Historie Sechster Theil.

Wie die Dolmetschung Lutheri angefeindet worden; was bey andern Religionen und Secten für Deutsche Versiones entstanden; wie von einigen in unser Kirchen solche zu hart wollen tractiret werden; und was sonst zwischen einigen Theologis unserer Kirchen für Zwistigkeiten darüber entstanden und geführet worden.

Erste Abtheilung / des sechsten Theils

Wie Lutheri Dolmetschung in der Römisch-Catholischen Kirchen ist feindlich angegriffen worden.

Cap. I. Vom König in Engelland Henrico, dem Herzog Georgen Churfürst Joachim zu Brandenburg/ u. u.

Cap. II. von Hieron. Esmero.

Cap. III. von denen Dom-Herren zu Maynz und Aischaffenburg/ da von denen Miltenbergern/ als denen ersten öffentlich verfolgten Evangelisch-Lutherischen einiges mit abgehandelt wird.

Cap. IV. von Conrad Trägern und Hieronymo Ochsenfort.

Cap. V. von Diertenbergen und Joh. Ecken/da die Historie von beyder Bibel-Dolmetschung mit erzehlet wird.

Cap. VI. von Georgio Wicelio, da zugleich dessen Lebens-Lauff/ nach vielen besondern Umständen/ weitläufftig/ meist aus Wicelischen Schrifften/ und sichern Autographis abgehandelt wird.

Cap. VII. vom Cochläo und anderen.

Cap. VIII. vom Staphylo, dessen weitläufftiger Lebens-Lauff auch mit vorkommt.

Da ferner nach einander diejenige/ so in der Römisch-Catholischen Kirchen/entweder ex Professo, wie Zangerus &c. &c. Lutherum angegriffen/ oder sonst zu hart und schimpfflich mitgenommen/ bis auf gegenwärtige Zeiten folgen.

Cap. IX. Von vielen ganz unanständiger sündlichen Handgriffen/ deren sich viele in befagter Kirchen bey Beschwärkung der Dolmetschung Lutheri bedienet; die nach einander angezeigt und demonstrativ bewiesen werden. Wodurch dann nicht wenig wird hergetragen zur Rettung Lutheri.

Andere Abtheilung / des sechsten Theils.

Wie man Reformirter Seits mit Lutheri Dolmetschung entweder nicht

zu Frieden gewesen / und dahero neue Übersetzungen verfertigt; oder Lutheri Bibel und Glossen / nach den Lehrsätzen solcher Kirchen eingerichtet/ediret. Dahin wird mitgerechnet:

Cap. I. Was von denen sogenannten Crypto-Calvinianis zu Dresden damahls unternommen worden.

Cap. II. von dem Rodolpho Gualthero. Von denen zu Neustadt an der Harbt; St. dem Pareo.

Cap. III. Ob Xylander das N. T. vertiret? was die zu Herborn sich unterfangen; und sonderlich von Joh. Piscatoris Herbornischen Bibel-Werck.

Cap. IV. von des Amandi Polani à Volensdorff übersehtem N. T.

Dritte Abtheilung des sechsten Theils.

Was für Fanatici, Indifferenten und Separatisten Lutheri Dolmetschung übel angegossen; und was die Socinianer und Arianer für Dolmetschungen gebrauchen.

Cap. I. von Sebastian Francken &c.

Cap. II. von der Rakauischen Version des N. T.

Cap. III. von Jer. Felbingers Version des N. T.

Cap. IV. Wo Democritus, Oliger Pauli &c. Lutherum ohne Grund getadelt.

Vierdte Abtheilung / des sechsten Theils.

Wie Lutheri Dolmetschung auch in unser Kirchen angegriffen worden.

Cap. I. von Andr. Osiandro &c.

Cap. II. von Trillero.

Cap. III. Observatoribus Hallensibus.

Cap. IV. Ob und worin der Hällische Theologus Hr. A. H. Francke in seinen Observationibus Biblicis der Dolmetschung Lutheri zu nahe solle getreten haben? und was darentwegen selbigem von D. Mayero, Herr Dassovio, Beckio, &c. für Controversien erregt worden.

Der Deutschen Bibel-Historie

Dritter Theil.

Von einigen Deutschen Übersetzungen der H. Schrift / so auff Lutheri seiner / auffer obig angeführten / gefolget.

Cap. I. Deroeifer / daß Draconites nimmer eine neue Deutsche Version verfertigen wollen / vielweniger einiges davon würcklich verfertiger habe; ob solches zwar Conringius (1) und aus diesem D. Mayer (2) vorgeben wollen. Dahero der Altdorffische bekandte Theologus D. G. G. Zeltner auf D. Mayern sich nicht anders als mit gehöriger Behutsamkeit / dieser wegen beruffet. Cujus testimonio schreibet er / si NB. ipse specimina inspexit, fidem omnino tribuo (3).

Cap. II. Von Adam Reislneri Psalter Dolmetschung.

Cap. III. was der Gottseelige Herzog zu Wolfenbüttel Augustus, die Bibel aufs neu zu verdeutschern fürgehabt; und wie weit er selbige durch Johannem Saubertum übersetzen lassen.

Cap. IV. Von Trilleri übersetztem N. T.

Cap. V. Von Reizii N. T.

Cap. VI. Von Kortumii Dolmetschung des Buchs von Hiob und des Propheten Esaiä.

Cap. VII. Von Gebachs Übersetzung des Predigers Salomonis 2c. 2c.

Cap. VIII. Vom übersetzten Buch der Weisheit und Syrach.

Cap. IX. Welcher gestalt D. Horch und Schefer (zween Reformirte sehr gelehrte und fromme Theologi in Hessen) die H. Schrift ins Deutsche übersetzten.

Cap. X. Von einigen neuern übersetzten Stücken Biblischer Bücher.

Der Deutschen Bibel-Historie

Achter Theil.

Von denen Vertheidigungen der Bibel Lutheri.

Die erste Abtheilung / des achten Theils.

Wie sie vertheidiget worden wieder die Römisch=Catholische.

Cap. I. Was insgemein bey der Vertheidigung zum Voraus zusehen.

Cap. II. Wie sich Lutherus selbst verantwortet wieder Emserum und Cochleum!

Cap. III. Wie sie vertheidiget worden von Urbano Regio und Georgio Majore.

Cap. IV. Von Cyriaco Spangenbergio.

Cap. V. Von Jacobo Andrea.

Cap. VI. Von Beringero, bey welchem aber unterschiedliches / was zur Historie gehört zu verbessern.

Cap. VII. Von Alberto Westphalo, Raithio (darin aber auch unterschiedliches der

(1) Epist. gratul. ad Ducem Augustum p. 74.

(2) Histor. Verf. Lutheri, p. 107.

(3) de Novis Bibliorum Versionibus germanicis non temere vulgandis, edit, 2da p. 130

der Historie zumieder befindliches zurecht gebracht wird) Kromeyero, und anderen
 bis auff die nähere Zeiten.

Die andere Abtheilung des achten Theils.

Von denen Vertheidigungen gegen die Reformirten.

Cap. I. Von Jacobo Andreæ, der Theologischen Facultet zu Wittenberg / und
 Sigwarden.

Cap. II. Von Winckelmanno, Menzero.

Cap. III. Von Petro Piscatore &c.

Die dritte Abtheilung des achten Theils.

Von der Vertheidigung Lutheri wieder die Socinianer und Arianer; als
 J. E. von D. Feurbornen, D. Spenern, D. Goetzen und andern.

Die vierte Abtheilung des achten Theils.

Von der Vertheidigung Contra Trillerum, Reizium, Observatores
 Hallenses, Democritum, Oligerum, Pauli, Sebachen und andern.

Der Deutschen Bibel-Historie.

Neundter Theil.

Wo für sie zu halten / und Was ihr mit Recht für ein sehr grosses ob
 wol gemässigttes Lob zukomme / und wie sie nach Lutheri Todt geän-
 dert worden.

Die erste Abtheilung des neunnden Theils.

Cap. I. Wird nicht in allen und jeden Stücken ohne Fehl gehalten / wie von Rö-
 misch-Catholischer Seiten uns öftters wollen auffgebürdet werden. Wie es dabe-
 ro auch kein verständiger Theologus wird gur heissen können / wenn der bekandte
 Michaëlis in Altona in einer absonderlichen Schrifte / auch solche so gar zur Ver-
 kleinerung des Grund-Texts selbstn / nach seinem damahligen unmässigen Eifer für
 Lutherum, so sehr erhoben.

Cap. II. Ist also nicht vollkommen so mit vielen auch sonderlichen Stellen nach An-
 weisung verständiger Philologorum bewiesen wird.

Cap. III. Behält billig ihren grossen Ruhm bei Freunden und Feinden. Wo für
 Gott jährlich nach dem Exempel Bugenhagens, ja täglich der Dank gebühret /
 als für einen unschätzbaren Schatz.

Die andere Abtheilung.

Wie sie nach Lutheri Tod geändert worden.

Cap. I. Von wem? und in welchen Neben-Stücken / als / Titul, Summarien, Versicula und Capiteln; sie verändert worden.

Cap. II. Was für Stellen in der Version selbst verändert / auch auff's neue hinzugesetzt worden / wann und von wem? solches geschehen.

Cap. III. Sonderlich von dem Spruch 1. Joh. V. 7. Davon die Historie und was darentwegen zur Rettung Lutheri diener / ausführlich folget.

Der deutschen Bibel-Historie Zehender Theil.

Erste Abtheilung / des zehenden Theils.

Von denen merckwürdigsten Bibel-Editionibus und deren Præfationibus von Lutheri Tod an bisz auff gegenwärtige Zeiten.

Anderer Abtheilung / des zehenden Theils.

Was in vorigen und nähern Jahren die Theologi und fromme Christen für erbauliche Sachen einander in die Bibeln zum Andencken zu schreiben gewohnt gewesen /

Das andere Capitel.

Von Lutheri Lateinischen Bibel Version anzurechnen von denen V. Vätern Moses bisz auf die Bihler inclusive samt den ganzen Neuen Testament; Wittenb. 1529. Fol.

S. I.

Wie fleißig der Mann Gottes Lutherus mit der Heil. Schrift umgegangen, erhellet nicht allein aus so vielen besondern geistreichen Commentariis, so er über die Bibel geschrieben / darunter der an die Römer / den er noch vor der Reformation verfertigt / der aller unbekannteste und rareste ist; sondern auch daraus daß er die ganze H. Schrift / so wol und verständlich in unsere Mutter-Sprach übersetzt und auch so gar die Lateinische Dolmetschung oder Biblia Vulgata, so unter dem Nahmen des Hieronymi in der Römisch-Catholischen Kirchen in allzu großem Behut stehen / zu verbessern sich bemühet: So erklärte er zu Anfang des 1524. Jahrs nicht allein das fünffte Buch Moses in Römischer Sprach / sondern er verbesserte auch die

die Uebersetzung selbst nach dem Grund-Text / und ließ diese Arbeit in solchem Jahr zu Nürnberg bey Johanne Petrejo unter diesem Titul drucken: Deuteronomios Mose ex Ebraeo castigatus 155. (1) Wie er dieses Werk dem Georg von Polanz damaligen Bischoffen auff Samland dediciret, und wie darin so manche Wahrheit gar gründlich abgehandelt werde / ist ausführlich bey dem Herrn von Seckendorff (2) zu lesen. Sonderlich aber hat Lutherus, die Biblia Vulgata, in der angezeigten Lateinischen Version zu Wittenberg gedruckt / zu verbessern sich bemühet. Davon der Titul also lautet: Pentateuchus. Liber Josue. Liber Judicum. Libri Regum. Novum Testamentum. Wittenbergæ M. D. XXIX. Zu End der Bücher von den Königen heist es noch einmal: impressum Wittenbergæ per Nicolaum Schirleitz Anno M. D. XXIX.

S. 2.

Ehe wir zur weitem Beschreibung dieser Lateinischen Uebersetzung schreiten / wird zuvor müssen entschieden werden / **Ob sie ohnstreitig Luthero zukomme / und für dessen Arbeit zu halten:** als welches bishero nicht allein nicht gehörig untersucht / sondern im Gegentheil auch von so vielen der vornehmsten Theologorum unserer Kirchen / ob wolen ohne Grund / wollen verneinet werden. Zwar fehlet es auch nicht an solchen Zeugnissen / wodurch diese Wittenbergische Lateinische Dolmetschung dem Luthero zugeschrieben wird: Wie zu sehen bey dem Cochläo (3) Gesnero Fol. 501. b. im Catalogo Bibliothecæ publicæ der Academie zu Franckfurt an der Oder (4) im Neuen Theil der zu Halle edirten deutschen Schriften Lutheri (5) und dergleichen mehr. Eben wie sonst in der Reformirten Kirchen aus einem Interesse Religionis solche Version als Lutheri seine gehalten / und wider uns angezogen wird / wie dieses der fleißige Schrift-Forscher und ehemalige Kostockische Theologus Joh. Tarnovius vom Martinio und Crocio bezeuget / (6) dem ungeachtet aber hat dieses von vielen im Gegentheil wollen verneinet werden.

S. 3.

Und zwar bey der Gelegenheit des 1571 und 1572 zu Wittenberg edirten Catechismi derer so gerendten Crypto-Calvinianorum als D. Casparis Crucigeri Junioris, D. Henrici Mülleri ein es sonst gründlichst-gelehrten Philologi; D. Friedrich Wiedebrams, und D. Christophori Pezelii. Denn diese waren es die zu der Zeit zu Wittenberg die Stellen der Theologorum bekleideten / aber aus Mißbrauch der Schriften und greffen Ansehens des seel. Melanchtonis auff Calvinia Seite sich neigeren / und durch Annehmung auch Fortpflanzung gewisser Lehr-Sätzen Calvinis zu grosser Unruhe und Verwirrung in allen Ständen Gelegenheit gaben: Da denn

(1) in 8tav. conf. Tom. III. Jenens. Lat. fol. 76. seqq.

(2) Hiftor. Lutheran. L. II. §. 8. fol. 24. 25. 26.

(3) In Hiftor. & Act. p. m. 84. (4) Fol. 36. (5) Im Vorbericht.

(6) Exercit. Biblic. act. III. v. 19. 20. 21. p. m. 1152.

denn nicht wol ein sicheres Mittel / solche Lehrsätze allenthalben auszubreiten / zu erfinden war / als einen Catechismus mit solchen Hypothesibus auszufertigen / und in öffentlichen Schulen zu introduciren. Und dieses war dann : Catechesis continens explicationem simplicem & brevem, Decalogi, Symboli Apostolici, Orationis dominicæ, Doctrinæ de Pœnitentia, & de Sacramentis contextam ex Corpore doctrinæ christianæ, quod amplectuntur ac tuentur Ecclesiæ regionum Saxonicarum & Misnicarum, quæ sunt subjectæ ditioni Electoris Saxoniz &c. Edita in Academia Witebergensi & accommodata ad usum scholarum puerilium. Cum Gratia & Privilegio Witebergæ. Anno M. D. LXXI. (7) auff der umgekehrten Seite folgte das Churfürstliche Wapen stat eines Privilegii, und dar auff der Facultet Vorrede (darinn aber / wie auch im ganzen Catechismo Pezelius den Stylum soll geführt haben / wie Wigandus bezeuget (8) worin Anfangs sehr gerühmet wird wie fleißig in denen Churfürstlichen Ländern der Catechismus Lutheri, welchen sie für ihren Vater und Lehrmeister in der reinen Religion hielten / bis daher getrieben worden; und wie bey denen erwachsenen Schülern / solcher Catechismus nicht wäre weitleufftiger erkläret / sondern von denen Præceptoribus hin und wieder grössere Catechetische Lehr-Bücher introduciret, ja so gar an manchem Ort die strittige Lehr-Puncten mit vieler Unanständigkeit denen zarten Gemüthern zuschaden öffentlich gerrieben worden : Dahero sie / die Theologi, diesem Ubel abzuhelffen aus dem Corpore doctrinæ diesen ihren Catechisum hätten ausgezogen / damit der Wort Verstand des Catechismi Lutheri daraus in den Schulen weitleufftiger könnte vorgetragen werden / weil nicht anders darin enthalten / als was in Lutheri Catechismo fürzlich befindlich wäre. Und seyen darin weder die Sachen selbst noch die Redens-Arten neu; wie solche auch nicht die Jhrige wären / sondern die ganze Kirche habe bis dahero mit einmüthiger Ubereinstimmung also gelehret: Fruantur (lautet es unter andern) sane his laboribus quicunque volent: sed res ipsas in hoc libello traditas, & loquendi formas, nec nostras nec novas esse sciant. Ea enim recensuimus, quæ nostræ Ecclesiæ unanimi consensu, & constantia ac fide religiosa semper huc usque eodem modo sonuerunt. Dagegen gleichwol Hospinianus selbst wollen beweisen und anführen / daß die Theologi darin nicht un deutlich von Lutheri Sinn wären ab- und zu den Lehr-Sätzen Calvini übergetreten (9) wie solches auch in vielem der Augenschein einem jeden gibt / sonderlich wenn man ansieheth die Articulos de sacra cœna, de Christi descensu & ascensione, de sessione ad dextram patris &c. &c. Dabey der Himmelfahrt Christi auch gar anstößig war / daß sie p. 72. bey Actor. III. v. 21. Bezæ neue Version gebrauchet: oportet Christum Cælo capi, usque ad tempora &c.

Welcher gestalt nachgehends dieser Catechismus vom Peucero, als dem dessen
Edi-

(7) in 8avo. (8) de Sacramentariismo p. 405. (a)

(9) Hist. Sacrament. part. II, fol. 34, 35. Concordia discordie fol. 14, 15, 16

Edition nach Thuanus Bericht (10) vom Huberto Langveto auch schon schon angerathen worden / dem Rectori der Schul-Pforten ohne Vorwissen des Churfürsten zum öffentlichen Gebrauch recommendiret, wie dieses unter die Gravamina wider Peucerum mitgerechnet / und dieser sich entschuldigen wollen / (11) und was über des Hutteri Historische Nachricht von dieser Sach noch in nähern Jahren von damaligen beyden Licentiatis Hr. Joh. Gottlob Stoltzen, zur Zeit gar bekandten Obersächsischen Doctore Theologo und Superintendenten zu Waldenburg (12) und Hr. Enno Rudolph Brenneisen jetzigen Hochfürstlichen Ostfriesischen geheimten Rath (13) zugleich mit controvertiret worden / solches will man jezo nicht weitläufftig wiederholen / noch mit einiger Anmerkung / wie es sonst wohl bedarff / erläutern; Nur berichtet man kürzlich / wie die damaligen Orthodoxi Lutherani solchen Wittenbergischen Catechismus zu bestreiten sich gemüßiget befunden. Die Theologi zu Jena, Wigandus, Heshusius, Cælestinus und Kirchnerus stellten ans Licht; **Warnung vor dem unreinen und Sacramentirischen Catechismo etlicher zu Wittenberg.** Die Theologi im Lüneburgischen; **Bedencken oder Censura der Theologen im Fürstenthum Lüneburg von dem neuen Wittenbergischen Catechismo.** Die Braunschweigische Lehrer; **Bedencken der Theologen zu Braunschweig / von dem neuen Wittenbergischen Catechismo gestellet / der ganzen Christenheit zur Warnung ausgegangen /** so das ganze Ministerium aus 16. Gliedern bestehend ihren Superintendenten Chemnitium und den Coadjutorem Pouchenium nachmaligen Superintendenten zu Lübeck mitgerechnet / nahmentlich unterschrieben. Dem mit angehängt ein besonderes Bedencken auff Verlangen des Raths zu Braunschweig von Chemnitio gestellet. Die Prediger zu Halle: *Indicem Cinglianorum quorundam errorum, in Catechesi Wittebergenſi nova comprehensorum &c.* und dergleichen mehr / so alle 1571. hervor kommen / wohin auch sonderlich mit gehöret die in solchem Jahr edirte bekandte Schrift: **Wiederholte christliche gemeine Confession und Erklärung: wie in den Sächsischen Kirchen vermöge der 5. Schrift / und Augspurgischen Confession, nach der alten Grund-Fest Lutheri, wider die Sacramentirer gelehret wird.**

Vom Abendmahl des H. Herrn. Von der persönlichen Vereinigung der Göttlichen und Menschlichen Natur in Christo. Von seiner Himmelfahrt und Sitzen zur Rechten Gottes. Jezund repetirt und publicirt zum Bericht / **Warnung und Wiederlegung /**

E

von

(10) conf. Herrn D. Löschers ausführliche Histor. motuum, P. 2. p. 184.

(11) Ex Historia carceris Peuceri allegat Dn. Arnold R. und R. Historie Part. II. L. 16, C. 32, §. 5.

(12) In denen kurzen doch nöthigen Anmerkungen über: Das Recht Evangelischer Fürsten &c. p. 26.

(13) In der ausführlichen Antwort, P. 2.

von wegen etlicher neulich ausgesprengten Büchern / darinn etliche neue Theologi zu Wittenberg der Sacramentirer Sprach / Lehr / Meinung und Grundt-Fest in die Kirchen der Augsburgischen Confession, unter einem frembden Schein / sich unterstehen einzuschleichen. Wozu sich dann befanndt die Theologi im Fürstenthum Braunschweig; beyder Theil im Fürstenthum Lüneburg / Grubenhagen / Meckelburg. In der Universität und Kirchen zu Rostock / in der Kirchen zu Lübeck / Hamburg / zu Hildesheim / zu Göttingen / zu Hannover / zu Einbeck / zu Hameln / zu Braunschweig / zu Goslar / zu Halberstadt / zc. zu Halle in Sachsen zc. Ingleichen de Verbis Act. III. oportet Christum Cœlum accipere, brevis & necessaria Commonefactio Nicolai Selnecceri D. (14) wie auch dessen *Exegemata* wie nicht weniger was Hamelmann, Heshusius und andere in selbigem Jahr dieser Materie wegen geschrieben. Ob wol die Wittenberger / auffer was Beza für sich gegen Selneccerum &c. gethan / auch nicht still saßen / sondern so fort in solchem Jahr hervortraten mit einer Apologie wieder die **Jemische und übrige**. Da sie sich anch ins besondere gegen Selneccerum wegen Act. III. verantworteten; It. **Mit denen Christlichen Fragstücken vom Unterscheid der beyden Artickeln / auffgefahren gen Himmel / und sitzend zur rechten Hand Gottes**. So aber von Selneccero auch gleich wieder beantwortet und wiederlegt worden. Worauff aber auff Seiten der Wittenberger ferner folgte Grundt-Fest der Wittenbergischen Theologen von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi / wieder die neuen Marcioniten, Samaritanen &c. und im nechsten Jahr darauff 1572. des Bezæ zweyte Antwort wieder Selneccerum und Rettung seiner Interpretationis passivæ Act. III. und eines Anonymi zu Wittenberg (der aber Erasmus, nicht aber Erasmus wie Hutterus sehet / Rüdingerus soll gewesen seyn) gestellte Disputatio grammatica de loco Act. III. worauff Selneccerus und Flacius zwar wieder antworteten / die Wittenberger aber ihren Catechisimum noch einmal in diesem 1572 Jahr aufflegen ließen / und darin ihre Lehren aus Luthero sonderlich aber aus Melanchtonæ zu behaupten suchten / darum sie auff das Titul-Blat setzten: Et jam denuo recognita, addita consignatione, in quibus partibus scriptorum D. Philippi extent loca, hæcenus ab aliquibus impugnata in hac Catechesi. Wie dieser Crypto-Calvinianischen Kirchens-Händel wegen die Scribenten, *Hospinianus* in seiner Historia Sacramentaria und Concordia discorde, Wigandus in seinem Sacramentariismo, die Mansfeldische Theologi in der Vorrede ihrer **Summa der reinen Lehr vom Hoch-wirdigen Sacrament** / und so vielmehr / ohne daß die angeführte Editio secunda solches Catechisimi gemeiniglich übergangen wird / mit mehrern nach zu sehen. Wie nun die Wittenberger / um zu unsern Vorhaben auff die Lateinische Bibel-Version des

1529. Jahrs zu kommen / sich auch beydes Bezae Version auff Lutherum und dessen Consens beruffen sagende / sie hätten dessen Lateinische Version für sich; wie sie denn auch in der andern Edition des Catechismi p. 72. zu des Bezae Version Act. 3. oportet Christum coelo capi &c. hingu setzen: *vel, ut reverendi Patris D. Lutheri Versio latina habet: oportet Christum coelo suscipi.* So erachteten die damalige vornehme Theologi (wie es noch bey kurzem Gedenden auch unterschiedliche mahl also ergangen) sich am besten hies bey auszuwickeln zu können / wenn sie bey Wiederlegung des Bezae Version, verneinern würden können / daß solche Version dem Lutheru zukomme / wie sie denn in ihrer oben angezeigten / **wiederholten / Christlich gemeinen Confession und Erklärung** ausdrücklich also schreiben: **Aber das ist allererst ein Meisterstück / daß sie fürgeben / Lutherus selbst / hab es eben so / wie die Sacramentirer vertiret, denn im Lateinischen Testament / so Anno 29 unter Lutheri Nahmen gedruckt steht also / oportet Christum coelo suscipi, und da wolle der fromme Leser gute acht auff geben / daß man uns zugleich Lutheri Catechismum / und seine Bibel will ungewiß machen / Es leben noch glaubwürdige Personen / die noch wol gedenden und wissen / daß dieselbige latina translatio etliche Jahr / nachdem sie albereit gedruckt gewesen / von Lutheru hinterhalten sey worden / ohn Zweifel nicht ohn Ursach / denn er sie selbst nicht gemacht / wie auch die Bücher darin nicht auff Lutherisch nach einander geordnet sind.** Aber was dürfften wir dieses disputiren, wer da eigentlich und gründlich wissen will / welches Lutheri rechte wahre Dolmetschung sey / der nehme nur sein Neu Teutsch Testament für sich / da wird er finden bald im Anfang eine kurze Præfation, darinn diese Wort Lutheri stehen / diß Testament soll des Luthers Neue Testament seyn / denn Meistern und Klügens ist jetzt weder Maas noch Ende / und sey jedermann gewarnt / für andern Exemplaren / denn ich bißhero wol erfahren / wie unfleißig und falsch uns andere nachdrucken. Und wenn man gleich hat über das (coelo suscipi) halten will / so gibts allein den Verstand / wie Marcus und Lucas reden / er ist auffgenommen gen Himmel. Es versteht aber ja alle Welt wol / die nur ein wenig Latein weiß / daß es nicht ein Ding ist coelo suscipi & coelo capi, hoc est. contineri seu comprehendi, wie sie es selber interpretiren, der halben werden sie aus dem suscipi noch lange des Bezae capi oder comprehendi und ihr contineri, wie sie es selber interpretiren nicht beweisen. (15) Gleich wie sie es nun bey dem letzten in der Antwort hätten können beruhen lassen; so wäre zu wünschen / daß sie die Autores ihres Fürgebens / wie Lutherus solche Lateinische Version nicht gemacht / ja so gar auch etliche Jahr / nachdem sie schon gedruckt gewesen / hinterhalten / mit Nahmen hätten genennet; indessen hat sich Wigandus mit Bestimmung auff solchen Ausspruch mit diesen Worten beruffen: *Imposturam quoque dicunt esse quod Lutherus in suo*

latino Novo Testamento sic reciderit. *Non enim esse Lutheri Versionem illam, sed alterius, & constare, Lutherum eam editionem aliquot annos prohibuisse ne prodiret, neque unquam pro sua agnovisse* (16) und soleyer gestalt würde diese Lateinische Version auff feinerley Weise Luthero zukommen / ja ihm zuwider gewesen zu seyn müssen beurtheilet werden; so gleichwol irrig / wie aus folgendem erhellet.

S. 4.

Damit nemlich ein jeder mögte wissen können / was Lutherus für Schrifften fertiget und für die seinige erkandt / so kam ein Catalogus davon 1528. und abermal 1533. zu **Wittenberg bey Hans Lufften** in 8t. im Druck heraus : Der Titel von der letztem Edition lautet : **Catalogus oder Register aller Bücher und Schrifften / D. Mart. Luth. durch in ausgelassen / vom Jahr M. D. XVIII. bis ins XXXIII. mit einer Vorrede. Wittenberg.** Da denn zu Ende der Drucker **Hans Lufft** / und die Jahr-Zahl 1533. zu finden. Wobey die Vorrede D. Mart. Lutheri also anfängt : Weil etliche viel guter Freunde oft begehret haben / die Zahl oder Namen meiner Bücher / so von Anfang meines Schreibens und Lerens sind ausgegangen / und dieselben durch etliche in dis Register zusammen gebracht sind / hab ich mirs einreden und gefallen lassen / diesen Catalogum oder Register / durch den Druck auszugeben / damit genutz geschehe der Beaierde / so jemand dazu hat. Vorauff folget : **Index latine scriptorum Martini Lutheri**, und unter diesen : **Versiones Wittebergæ editæ.**

Versio Novi Testamenti emendata cum Præfationibus,

Quinque libri Mosi

cum Historicis	{	Josue
		Judicum
		&
		Regum

Wodurch meyne unstreitig bewiesen zu seyn / daß solche Lateinische Version besagter Biblischen Bücher dem seel. Luthero zukomme / als der sie ausdrücklich unter seine eigene Schrifften rechnet ; daher das Vorgeben obig angeführter Theologorum, wie es nicht Lutheri Arbeit sey / ja selbige so gar etliche Jahr von ihm hinstehen worden / da sie schon gedruckt gewesen / keinen Grund in der Historie hat / und anbey diese Lehre giebt / daß man auch in Historischen Sachen sich ja nicht nach dem Ansehen und der Vielheit der Scribenten bloß und allein zu richten / sondern sich nach Gründen und Documenten umzusehen habe. Auch wäre zu wünschen / daß wie die Vorrede Lutheri über gemeldtes Register seiner Schrifften in seiner Tomis zu finden / die Herrn Collectores auch sein den Catalogum selbst mit eben denselbigen Worten an gehörigen Ort mit eingerücktet hätten / so in vielen Stücken sei-

nen

nen seinen Nutzen würde mit haben können / sientemahl darinn auch deutlich angezeigt / wer sonst die Übersetzer der Schrifften Lutheri in diesem und jenem Stück gewesen / und den Schluß uns machen lehret : **wo dergleichen Übersetzer nicht wird angezeigt / selbige Schrifften hat Lutherus in solcher Sprach selbst verfertigt ; wie uns dieses bald wird zustatten kommen.**

I. 5.

Nachdem nun also diese Version des Lutheri eigen bleibt / so haben wir sie nach ihren wesentlichen Stücken weiter gehörig zu beleuchten. Es findet sich zuorderst darinn folgende allgemeine Vorrede.

Lectori Salutem. Cum ante sexennium nulla extarent emendata Biblia, versarenturque in manibus studiosorum sacri codices neutiquam religiose tractati à Chalcographis, sæpe rogati sumus, ut emendationem eorum susciperemus. Neque vero dissimulari poterat, multos locos depravatos, quosdam etiam mutilatos esse, ad hæc ubique membra sententiarum ita confusa esse, ut alicubi certa sententia nulla colligi posset. Atque hic tantum accusamus librariorum incuriam, non querimus de interpretibus, quibus profecto maximam gratiam debemus. Nam quod absque illis esset, profus desiderarentur in Ecclesia latina sacri codices. Itaque cum chalcographi novam editionem apud nos adornarent, nolimus eis deesse. Initio autem nihil decrevimus in translatione mutare, tantum errata librariorum correcturi eramus. Sed cum ita deformatus esset Moses, ut non posset emendari, nisi collatus ad Ebraicam lectionem, præsertim cum deessent nobis antiqui codices, hic obiter inter conferendum animadvertimus, interdum etiam interpretem non satis oculatum fuisse. Quare paulatim crevit labor, & cum interpretatio plerisque locis mutanda esset, nova prope modum translatio nata est, ut per omnia responderet latina lectio Ebrææ.

Quanquam autem in tanta occupationum varietate, non potuimus justam operam in hanc rem collocare, tamen non dubitamus, quin magnam lucem attulimus huic parti quam nunc edimus. Nova versio requirit altissimum otium & tempus. Præterea nusquam verius est quam in transferendo, illud quod dicunt, unus vir, nullus vir, quare maxime hic profuerit multos conferre & communicare operas. Olim erat Imperatorum & Episcoporum opus, præstare, ut castigati libri haberentur in Ecclesia, hi utinam ad talem emendationem deligerent homines pios & eruditos. Nos hoc polliceri bona fide possumus, Mosen accurate recognitum esse, cum antea mirabiliter mendosus fuerit.

Illud etiam monendi sunt lectores, nos quicquid hoc est laboris sumpsisse ad utilitatem discipulorum sacras litteras, non ut hæc nostra editio reciperetur in templis, & publice pro veteri legeretur. Si qui volent uti, in Bibliothecis retineant, sicut olim apud Græcos, cum essent multæ translationes, tamen una lege-

batur in templis, reliquæ domi asservabantur, ut consulerentur in locis obscuris. Ad hunc modum potuit & hic liber domi utilis esse discipulis, aut enarrantibus scripturas. Nam publice satius est veterum & ubique similem lectionem retinere. Hæc præfati sumus, ut in re nova & incursum in reprehensionem, commodos lectores placemus, quibus, ut spero, non improbabitur omnino hic noster labor. Sycophantæ, qui odio nostri nominis etiam bene dicta reprehendunt, ita laudem mereriqueant, si meliora edant. Vale. Wie nun daraus zur Gnüge erhellet / was in der Übersetzung selbst / sonderlich in dem Mose geleistet / und für Fleiß und Treue angewandt worden; so hat der Görlitzische Theologus Martinus Mylius, der wegen seiner Postille und was darentwegen unter denen Theologis gestritten worden / sonderlich in der Kirchen bekandt / und der / wie ich sicherlich glaube / nicht ohne Segen geschrieben / aber von einigen fast zu hart wollen tractiret werden / in seiner von ihm edirten Chronologia scriptorum Melanchthonis (17) dessen Discipul und grosser Liebhaber er gewesen / diese Präfation dem Melanchthoni zueignen wollen (18) aber ohne beygefügten Beweisthum. Ob man nun zwar dieses Werckgen des Mylii oder Mölleri billig wehrt zu schätzen hat wegen dessen Seltenheit / und zum Behuff der Reformation-Historie wol zu wünschen / daß es wieder mögte auff neu auffgeleget werden; so habe doch / als ein Liebhaber der Schriften Lutheri, Melanchthonis und übrigen ersteren Reformatorem, im Nachlesen befunden / daß es wol in 100. und mehr Stellen / so auch auffgezeichnet / zu verbessern / da Mylius entweder etwas ausgelassen / in denen Jahrzahlen sich verstoffen / oder auch manches dem Auctori zugeschrieben / so gleichwol andern gehöret / oder auch in andern Stücken sich ziemlich versehen. Daher um des Mylii alleinigen Hersagen willen / diese Präfation dem Luthero nicht ab- und Melanchthoni zu sprechen / sonderlich wenn man die allerletzte Worte: Sycophantæ qui odio nostri nominis etiam bene dicta reprehenderunt &c. etwas genauer überleget / da ja sonderlich Lutheri Name verhaft war.

S. 6.

Hierauff folget Präfatio Martini Lutheri in Vetus Testamentum. Daß diese deutsche Präfation Lutheri schon 1524. Lateinisch übersetzt worden / ist aus dessen Tomis (19) zu ershen. Und weilten Justus Jonas auch die Präfationes Lutheri über die Psalmen und die Epistel an der Römer also übersetzt / so brachte solche der Herr Probst und Professor von der Hardt aus der Manual Bibliothec Herzogs Rudolphi Augusti, und auff dessen hohen Befehl 1690. bey so grosser Seltenheit durch den Druck wieder ans Licht / unter dem Titul: Nervosus Lutheri in totam scripturam sacram Commentarius, und weil die Exemplaria gänglich zerstreuet worden / ward von gedachten Herrn Professore 1708. zu H. Amstadt eine nochmalige Auflage besodert cum nodo Petri soluto

(17) Görlitz 1582. in 8to. (18) Ad Ann. 1529.

(19) Tom. III, Witteb. latin. fol. I. Tom. III. Jenæ lat. fol. 66. seqq.

autem tolli, nisi prius ostensa agnoscatur. Principio igitur per legem eam ostendit. Sic enim docet; Deum timendum eique credendum esse, die Bibel aber also; Ad hanc cœcitatem & induratam præsumtionem tollendam, Mosis ministerio opus est. Non potest autem tolli, nisi prius ostensa agnoscatur. Principio igitur per legem eam ostendit. Sic ergo docet, Deum timendum, eique credendum esse, reponendam in ipsum omnem fiduciam cordis, amandum eum esse. Ferner im deutschen: **und siehe mit welcher Gewalt Mose solchs sein Zimt treibet und ausrichtet / denn daß er ja die Natur auffs allerhöhest schände / gibt er nicht allein solche Gesetz / die von natürlichen und wahrhaftigen Sünden sagen / als da sind die zehen Gebot / sondern macht auch Sünde / davon Natur sonst keine Sünde ist.** In der Hardtischen Edition, Jam autem hoc videamus, quam potenter hoc suum officium Moses exequatur. Nam ut confundat rationem, & peccatis homines obruat, non solum leges fert de iis, quæ fere & sua natura peccata sunt, qualia sunt illa in decalogo, verum de iis quoque, quæ revera & proprie non erant peccata. In der Bibel Edition aber; Jam autem hoc videamus, quam potenter hoc suum officium Moses exequatur. Nam ut confundat rationem & peccatis homines obruat, non solum leges fert de iis, quæ ratio peccata esse judicat (qualia sunt illa in decalogo) verum de iis quoque, quæ revera & proprie non erant peccata, quæque ratio pro peccatis non agnoscit. Ferner im deutschen: **Denndurch Christum ist die Sünde vergeben / Gott versühnet / und das Hertz hat angefangen dem Gesetz hold zu seyn / daß es Moses Zimt nicht mehr kan straffen und zu Sünden machen / als hätte es die Gebot nicht gehalten / und wäre des Todes schuldig / wie es thät vor der Gnade / und ehe denn Christus da war.** In der Hardtischen Edition; Nam per Christum peccatum remissum est, & Deus nobis placatus, & cor jam purificatur, ut porro amemus legem, eamque inchoemus, ut Moses nihil juris habeat accusandi & damnandi nos. Moses enim eos tantum damnat, qui legem non præstiterunt, & qui meruerunt mortem, quales omnes nos sumus antequam Christus sua gratiâ nos dignatur. In Lutheri Lateinischen Version aber also; Nam gratia Christi cor purificat, ut porro amemus legem, eamque ita præstemus, ut Moses nihil amplius in nobis culpæ, neque nos peccati arguere possit. Moses enim eos tantum damnat, qui legem non præstiterunt & qui meruerunt mortem. Tales autem omnes nos sumus antequam Christus sua gratia nos illuminet. Sonst ist es geschehen / daß da im deutschen gar recht aus 1. Cor. XV. 56. es heißt: **Sünde des Todes Strachel: Gesetz der Sünden Krafft /** und in der Hardtischen Edition aus den Tomis; Peccatum aculeus mortis dicitur, &
lex

lex potentia peccati, aus Versehen in Lutheri Bibel-Versions-Præfatione gelesen wird: Peccati aculeus mors dicitur & peccatum legis potentia. Wenn auch Lutherus in denen ersten Abdrücken des N. T. solche Vorrede zu End / nach den Worten: Christum und das Evangelium zu suchen im Alten Testament / noch viel weitläufftiger gestellt gehabt / wie nach Göttlichen Willen an seinem Ort mit mehrern wird anzuzeigen seyn; So findet sich auch einiges davon in der Lateinischen Vorrede dieser Version; ich sage bedächtlich einiges / weil es im Deutschen noch ganz anders lautet; Postremo heist es daselbst / hoc quoque restat, ut omnes hujus translationis lectores Deo commendem, & admoneam quoque, ut ipsi Deum orent, quod coeptum hoc à nobis opus, feliciter ad finem perducatur, fateor enim, me iniquum meis viribus pondus suscepisse. Nam cum Ebræa lingua adeo interciderit, ut ne Judæi quidem satis ipsam intelligant, video, quam non glossis illorum sit credendum. Si igitur aliquid lucis accedere veteris Testamenti libris potest, necesse est, id à christianis fieri, qui cognitionem Christi habent, sine quâ, linguarum quoque peritia parum est profutura, atque ea quidem causa est, quod Hieronymus alique veteres interpretes, tam sæpe sint hallucinati. Quanquam autem meum studium, quod in hanc translationem posui, commendare ipse nec debeam, nec velim, hoc tamen certo confirmare possum, quod innumeris in locis sententiam clarius & majore cum fide dependerim, quam Hieronymus, verum hujus rei judicium penes lectorem sit, Deus captum opus feliciter absolvat. Amen. *Wovon aber, in der Editione Hardtiana nichts befindlich.*

S. 7.

Wie Lutherus seel.-bekändliche auch eine absonderliche Vorrede über das N. T. versfertiget / als welche noch jezo in allen Bibeln / wiewolen im Anfang und Ende etwas kürzer / denn selbige zuerst von dem seel. Mann auffgesetzt gewesen / zu finden / so erscheinet solche auch in diesen Bibel-Werck. Und weil sie nicht weniger denn die vom Herrn Prof. von der Hardt wieder neu edirte Præfationes verdienet mehrern bekandt zu werden / so hat man dieselbige dem Leser allhie mittheilen wollen:

PRÆFATIO D. MARTI. LUTHE.
in Novum Testamentum.

Quanquam conveniebat hunc librum, sine aliena præfatione, atque titulo, in lucem edere, sui que ipsius propria commendatione prodire, tamen cum ineptis quorundam interpretationibus, ac præfationibus tantæ tenebræ huc sint invecæ, ut pene prorsus ignoretur, quid vel vocabula ipsa, Evangelii, Legis, Novi & Veteris Testamenti, significant, necessitas me coegit præmium atque indicem quendam præfigere, quod homines rudes, & imperiti, tanquam in viam, à pristinis illis falsis persuasionibus, revocentur, admoneanturque & quem

maxime fructum ex hujus libri lectione expectare debeant, & legem à promissionibus ita fecernant, ut quò locò unum quodque requirendum sit, sciant.

Quam ob causam sciendum est primum, opinionem eam, quod quatuor tantum sint Evangelia, totidemque Evangelistæ, repudiandam esse. Deinde & illam quoque exterminandam persuasionem, quâ quidam Novi Testamenti libros partiuntur in Legales, Historiales, Prophetales, Sapientiales, existimantes hac ratione se Novum Testamentum, cum Veteri, nescio quomodo, posse conferre & comparare. Verum sic potius est sentiendum, quod perinde atque Veteris Testamenti voluminibus leges & præcepta traduntur, adeoque etiam historiæ eorum, qui hæc servarunt aut violarunt, describuntur, ita Novi Testamenti liber, Evangelium ac promissiones divinas continet, nec non etiam Historias eorum, qui his vel crediderunt, vel non crediderunt. Neque ambigi debet quin unum sit tantum Evangelium, sicut unus tantum Novi Testamenti liber est, una fides, unus tantum Deus qui promittit.

Est enim Evangelium Græca vox significans bonum sive lætum nuncium, & tale quidem quod summa omnium gratulatione accipitur atque prædicatur, unde voluptas & lætitia in hominum animis excitatur. Nam quemadmodum cum David magnum illum Gygantem Goliath vicerat, lætum nuncium ad populum judaicum perferebatur, crudelissimo ipsorum hoste occiso, à quò cum essent liberati nullo non genere lætitiæ atque gaudii perfundebatur, sic & Evangelium sive Novum Testamentum prædicatum per Apostolos cunctis mortalibus lætum nuncium affert, de vero Davide, qui cum peccato, morte & Satana bellum gessit, victoriamque obtinuit, quâ omnes eos qui vel à peccatis oppressi vel à morte vexati, & à Diabolo capti fuerunt sine aliquò ipsorum merito liberavit, eosque justos, ac salvos effecit, tranquillitatem concessit, securosque extantis malis Deo restituit, unde nimirum accidit, ut hi, qui credunt, atque in fide perseverant, Deo gratias agant, hunc prædicent, laudent, maximaque lætitia significent se in perpetuum talium officiorum fore memores.

Et tale quidem nuntium sive Evangelium divinum, vocatur quoque Novum Testamentum. Perinde enim atque aliquis moriturus Testamento condito, bona sua post mortem hæredibus consequi ac dividi jubet, ita Christus quoque moriturus ceu Testamento facto, jussit post suam mortem per totum orbem terrarum hoc suum Evangelium annunciari, ac prædicari, quò simul etiam omnibus credentibus concessit atque divisit omnia sua bona, hoc est, suam vitam, quæ mortem absorpsit, suam justitiam, quæ peccata delevit, suam denique salutem quæ æternam damnationem superavit. Age nunc quæ potest conscientia perterrefactæ major consolatio, quod lætius nuntium contingere, quam si audiat talem de Christo prædicationem, quæ necesse est cor afflictum recreari, gaudere summaque voluptate affici, si modò credat hæc sibi contigisse à Christo?

Jam vero ad confirmandam talem fidem multoties Deus in Veteri Testamento hoc suum Evangelium atque Novum Testamentum, per Prophetas promisit, sicut & Paulus inquit Rom. I. segregatus in Evangelium Dei quod multo ante promiserat per Prophetas suos in scripturis sanctis de filio suo, qui natus est ex semine &c. Et ut repetamus non nihil, primum promisit cum dixit ad serpentem Genes. III. Inimicitias ponam inter te & mulierem, & inter semen tuum & semen illius ipsum semen conteret caput tuum, & tu insidiaberis calcaneo ejus. Atque hoc quidem semen mulieris istius Christus est, qui caput Diaboli conculcavit, hoc est, peccatum, mortem, inferos, omnesque horum vires fregit atque imminuit. Nam absque hoc seminae nemo hominum potest neque peccatum, neque mortem, neque infernum vincere.

Præterea Genes. XXII. promisit idem Abrahamo cum inquit: in semine tuo benedicentur omnes gentes terræ. At clare testatur Paulus Gal. III. hoc semen Abrahamæ Christum esse, qui toti orbi terrarum benedixit per Evangelium. Etenim ubi Christus abest, ibi perpetuo hæret maledictio illa lata contra Adamum & totam ejus posteritatem, post primum ipsius peccatum commissum. Ideoque obnoxii atque rei esse coguntur peccati, mortis & æternæ damnationis. Adversus hanc vero maledictionem, Evangelium totum orbem liberat, & benedicit cunctis credentibus. Propter quod aperte omnibus iis, qui confidunt in hoc semen Abrahamæ annunciat atque pollicetur benedictionem, hoc est, declarat eos à peccato, morte & inferis esse liberatos, perpetuoque justos, vivos ac salvos fore, sicut Christus ait Joh. XI. Qui credit in me non morietur in æternum.

Ad hæc promisit Deus Davidi 2. Regum 7. cum ait: suscitabo semen tuum post te, quod egredietur de utero tuo, & firmabo regnum ejus, ipse ædificabit domum nomini meo, & stabiliam thronum regni ejus usque in sempiternum, Ego ero ei in Patrem & ipse erit mihi in filium. Atque hoc est illud regnum Christi, de quò personat Evangelium, regnum sempiternum, regnum vitæ, salutis justitiæ ad quod ex peccati & mortis carceribus omnes credentes perveniunt. Cæterum hujusmodi promissiones Evangelicæ multæ inveniuntur in aliis quoque Prophetis ut Micheæ, 5. & tu Bethleem Ephrata, parvulus es in millibus Juda ex te mihi egredietur, qui sit Dominator in Israel, it. Osee XIII. de manu mortis liberabo eos, de morte redimam eos.

Videmus igitur nunc unum tantum esse Evangelium, sicut unus tantum Christus est, quandoquidem Evangelium nihil aliud est, nec esse potest, quam prædicatio de Christo, Dei & Davidis filio, vere Deo & homine, qui pro nobis moriendo & resurgendo omnium hominum, qui credunt in ipsum, peccata, mortem & damnationem superavit ac sustulit, ideoque Evangelium & brevis & longus sermo dici potest, nihilque interest sive brevius sive copiosius describatur, modo ad eundem scopum, qui Christus est, tendat. Qui enim multa facta & di-

cta Christi, quemadmodum Evangelistæ faciunt, recensent, copiosiore oratione utuntur, qui vero omiſſa tali historia simpliciter indicant, quanta per Christi mortem & resurrectionem beneficia consecuti simus, brevius rem absolvunt sicut divus Petrus & Paulus suis Epistolis fecerunt.

Quam ob rem diligenter circumspicias & caveas, ne ex Christo Mosen quendam facias, neve ex Evangelio legum tabulas aut præcepta tantum discenda putes, quemadmodum antea sæpe multis accidit, qui hac parte fuerunt decepti, fuitque Divus etiam Hieronymus, ut ex aliquot ipsius Præfationibus apparet, non satis circumspectus. Neque enim Evangelium exigit nostra opera, ut iis justitiam atque salutem consequamur, immo damnat potius omnes humanas vires, se lamque fidem requirit in Christum, qui pro nobis peccata, mortem & inferos devicit. Atque ita non nostris operibus, sed sua ipsius morte atque satisfactione vult nos justos atque salvos facere, si mortem ipsius, & resurrectionem ac victoriam credamus ad nos pertinere, & usurpemus tanquam nostram & nobis donatam.

Quod vero Christus passim in Evangelio, præterea Petrus & Paulus in suis Epistolis multa præcepta tradunt, legemque exponunt, annumerandum est aliis quoque Christi operibus & beneficiis. Et sicut tenere historiam de Christo, nondum est Verum Evangelium scire, propterea quod adhuc ignoras, eam peccatum, mortem & Sathanam superasse, ita etiam adhuc nondum est nosse Evangelium, cum tales leges & præcepta tenes, verum quando hanc Vocem audis, quæ annunciat tibi, quod Christus vere & proprie sit tuus, una cum sua vita, operibus, morte, resurrectione, adeoque quantus sit ipse, quicquid habet, facit, & potest id totum tuum esse.

Sic videmus quoque nusquam vehementius præcipere Christum, sed benignis ubique vocibus nos allicere atque invitare, ut cum dicit, Beati pauperes &c. Et Apostoli passim utuntur his verbis, adhortamur, admonemus, rogamus, ut nusquam non clare appareat, Evangelium non esse librum quendam legum, sed tantum commendationem beneficiorum Christi, quæ percipiunt omnes credentes. Mosis autem suis voluminibus ubique urget, exigit, minatur, affligit & punit acriter, ut qui sit legislator & exactor. Atque inde est, quod credenti non est posita lex, sicut Paulus inquit, eò quod per solam fidem justus, vivus & salvus efficitur; nihilque amplius necesse habet, nisi ut talem fidem per bona opera testatam reddat.

Immo vero ubi est vera fides, nullo modo potest latere, sed ostendit se atque erumpit, confitetur aperte & docet tale Evangelium coram hominibus vel cum summo capitis periculo. Præterea autem totam vitam, omnesque actiones confert atque dirigit ad proximi utilitatem, non solum dat operam, ut ille hanc gratiam atque Evangelium consequatur. Verum etiam omnibus facultatibus

tibus & viribus hunc adjuvando, quemadmodum videt Christum fecisse, cujus exemplum & ipse sequi studet. Atque hoc est quod Christus significavit cum postremo nihil aliud in mandatis dedit discipulis, nisi ut se invicem diligerent, hoc enim fore testimonium dixit eorum, qui sui essent discipuli vereque crederent. Et recte sanè, *Nam ubi caritas & bona opera se non exerunt, ibi nulla fides, nullum Evangelium, ulla denique Christi cognitio adesse potest.*

Atque hæc sane est rectissima ratio judicandi de sacris libris eosque discernendi, ideoque omnes pietatis studiosi dabunt operam, ne confundent legem & Evangelium.

QUI SINT POTISSIMI LIBRI NOVI TESTAMENTI,

Ex his jam poteris perspicue judicare de omnibus libris Novi Testamenti, recteque discernere atque statuere, qui sint præstantissimi, Nam dubium non est quin Evangelium Johannis & Epistolæ Pauli, præsertim ea, quæ ad Romanos est scripta, longe excellant reliquos Libros omnes, meritoque his debet palmarium concedi. Et faceret profecto operæ pretium homo pius atque studiosus christianæ religionis, si hos libros primum & potissimum evolveret, redderetque quotidiana lectione & usu tam familiares, ut non magis suos unguis, quam hos libros notos haberet. Neque enim in his multa facta seu miracula Christi descripta invenies, verum egregie depictum videbis, id quod caput est Evangelii ac pietatis, sicut supra disputavi, quomodo videlicet, fides in Christum, peccatum, mortem atque inferos evertat ac superet, proque his justitiam, vitam atque salutem æternam largiatur. Nam si alterutro carendum esset, vel operibus, vel verbis Christi, modis omnibus mallet ignorare Christi facta, quam ejus verbis se concionibus privari. Non enim multum Christi opera mihi profunt, sed verba ejus dant vitam, quemadmodum & ipse dixit.

Cum igitur Johannes Christi facta brevius conciones vero ejus copiose suo Evangelio describit. Alii autem Evangelistæ e contra uberius historiam factorum Christi explicant, sermones ejus non ita multos recensent, dubitari non debet, quin Johannis Evangelium, quod inter reliqua tria tanquam arcem occupavit, salutaribus Christi doctrinis tradendis, primo loco sit habendum. Ad eundem etiam modum Epistolæ Pauli & Petri, tribus reliquis Evangelistis, quos similiter excellunt, sunt proponendæ.

Da es denn abermahl ein Versehen beyh Martino Mylio ist / wenn diese als eine Præfation in *Vetus Testamentum*, und daß Melanchthon deren Auctor seye / wirdt angezaehlet (20).

(20), ad Ann. 1528.

S. 8.

Wie sonst Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer eine recht güldene Vorrede ist / und nicht gnug kan angepriesen werden / so ist es gar wol gethan gewesen / daß selbige auch zu mehrerm Nutzen von Justo Jona in die Lateinische Sprach übersetzet und zu Wittenberg 1523 zu Strasburg aber 1524. zum andernmahl gedruckt worden / wie der Herr von der **Hardt** solches in seiner ersten Vorrede seiner Edition der Præfationum Lutheri , und aus selbigem auch der Herr von **Seckendorff** / mit dem Beyfügen daß solche Versio Justæ Jonæ biß daher wie verlohren gewesen / biß sie auff Antrieb des Durchlauchtigen Herzogs Rudolphi Augusti wäre wieder ans Licht gebracht worden (21) wiewolen da nachgehends / dieser um die Evangelische Kirche so hochverdiente Mann in dem Indice III. bey 1523. Jahr num. 5. seines allen Ruhmswürdigen Wercks ausdrücklich schreibet / daß solche Lateinische Version dieser Præfation Tom. V. Witteb. lat. fol. 96. zu finden wäre / so ist leicht zu erachten / daß ihm dieselbe erst hernach wird müssen zu Gesicht gekommen seyn ; weil er sonst das / so in einem solchen Tomo wol verwahret / auffgehoben worden / wie unter so manches verlohrene wol schwerlich würde gerechnet haben. Und diese Lateinische Version Justæ Jonæ erscheinet nun auch dergestalt in dieser Bibel-Version, daß Lutherus nur hin und wieder etwan ein Wörtgen ausgelassen und geändert / oder auch einiges noch hinzu gesetzt. **3. E.** da das Deutsche : **Nun es aber geistlich ist / thut ihm niemand genug / es gehe denn von Herzen Grund alles was du thust. Über ein solches Herz gibt niemand denn Gottes Geist ;** Von Jona also übersetzet worden ; Nam cum spiritualis sit , id est requirens affectum & spiritum : *Tum nemo implet eam, nisi hilari corde & ardore quodam mentis & affectu ea quæ lex mandat, faciat, tale vero cor novum & ardentem ac hilarem affectum cordis, non ex tuis ullis viribus aut meritis, sed sola operatione & afflatu spiritus consequere* , so hat Lutherus einiges also geändert : Nam cum spiritualis sit , id est , requirens affectum & spiritum, nemo implet eam, nisi hilari corde & ardore quodam mentis & *toto affectu, ea quæ lex mandat, faciat. Tale vero novum & ardentem ac hilarem cordis affectum, non ex tuis ullis viribus aut meritis, sed sola operatione & afflatu spiritus consequere.* **It. Weil aber unter und neben solchen Wercken bleibt im Herzen Unlust und Zwang zum Gesetze / sind solche Wercke alle verlohren und kein Nutzen /** vom Jona : Nam cum ibi semper maneat servilis quidam metus & acerbissimum odium legis, *tum talia opera haud dubie peccata sunt & flagitia contra legem, & Deo non placent ;* vom Luthero aber : Nam cum ibi semper maneat *in corde* servilis quidam metus & acerbissimum odium legis. talia opera haud dubie peccata sunt & Deo non placent. **It. Was das**
Ge

(21) L. I. 9. 127. Addit. I. lit. c. fol. 208.

setz recht erkennet und auff's beste gefasset wird / dathue es nichts mehr / demes erinnert uns unser Sünde / und tödtet uns durch dieselbige / vom Jona: Proinde hic infert Paulus : Legem , quò penitius & exactius cognoscitur , nihil aliud in nobis operari , nisi ut peccatum ostendat & augeat , *per ea* occidat ; von Luthero aber : Proinde hic infert Paulus : - - - - - *præterea* occidat.

Welches uns denn lehret / 1.) wie der seel. Lutherus des Jonæ Version nicht so blindlings beybehalten / sondern genau examiniret und geprüfet ; 2) selbige auch unerachtet sie gar manches noch weiter erleutert / als in der Deutschen zu finden gut geheissen / und für die seinige also öffentlich angenommen / dahero sie billig als Lutheri selbst eigene Präfation in unser Kirchen zu halten / und Lutheri Schriffmäßiger Sinn in vielen daraus mit mehrern / denn aus der Deutschen / sonst so herlichen Vorrede zu erkennen / 3. E. da der Liebe Gottes Mann in seiner Deutschen Vorrede die Kraft / und Eigenschaft des allein seligmachenden Glaubens so lebendig vorge stellt / daß wol nicht leicht ein Mahler die Gestalt eines lebhaften Bildes so eigentlich entwerffen / und mit seinen Pinsel so wol gestalt vor Augen mahlen können / als Lutherus den in seinem Herzen durch Gottes Kraft und Wort gewürckten Glauben alhier beschrieben / so daß wir nur wenn wir nach unserer Maass begreifen wollen / wie Lutherus in seinem Glaubens-Licht auch innerlich gestalt gewesen / diese seine eigene Glaubens Beschreibung ansehen dürfen. Allein noch viel nachdrücklicher und umständlicher lauteters manchmal in der Lateinischen Präfation , so daß dieselbe wol mit recht mag heißen : Eine fernere Erleuterung und Auslegung der sonst so herlichen Deutschen. Wir wol lens an einem Exempel sehen wenn Lutherus vom Glauben redet / und absonderlich von denjenigen / so sich bey ihrer Sicherheit viel vom Glauben einbilden / so spricht er : Glaube ist nicht der menschliche Wahn und Traum / den etliche für Glauben halten / und wie es daselbst nach der Länge weiter lautet ; dieses aber wird noch weit nachdrücklicher in der Lateinischen Version gelehret : Fides non est frigida quædam opinio , aut vaga humani animi cogitatio , quam quis sibi audiens Evangelii Historiam possit ipse sic comminisci & stulte fingere. Quidam enim cum multa audiunt prædicari de fide videntque se posse multa de fide , de Christo differere , & tamen ex ea cognitione & cogitatione , aut etiam diligenti meditatione , non protinus se accendi ad opera , aut sequi opera bona , eò deveniunt impii errores . ut negent sola fide nos justificari , sed simul requiri opera. Et illi quidem cum audiunt Evangelium , fingunt sibi quandam opinionem , animoque versant frigidam quædam cogitationes de Christo tum putantes illud sui animi somnium & has cogitationes inanes esse fidem. Atque horum nunc hæ præclaræ voces sunt. Cedo (inquiunt) si sola fides justificat , en , audivi Evangelium ; teneo historiam de Christo , en credo. Sed quia hoc frigidum est commentum , & humana cogitatio , quæcor nihil novat , nihil afficit , nulla etiam nova vita , nulla opera fidei sequentur.

Vera fides autem est opus Dei in nobis , quò renascimur & renovamus ex Deo & spiritu Dei , Joh. I. quo vetus Adam occiditur , nosque toti transforma-

ti per omnia , ut Apostolus inquit , Christo novæ creaturæ efficimur per fidem , ubi vita & gubernatio cordis fit spiritus sanctus. Tam efficax autem, viva, spirans & potens energia in corde est fides , ut non possit otiosa esse , & non erumpere in opera. Neque is, qui fidem habet, moratur , an bona opera præcepta sint, an secus , sed etiam si nulla esset lex vivo hóc impulsu agitante & trudente in corde , sponte fertur ad operandum , neque cessat unquam vere pia vereque Christiana operari. Qui vero ex tali vivo affectu cordis non facit sua bona opera is in incredulitate est totus , & alienus à fide , quemadmodum plerique multa de fide & operibus disputant , & in scholis decantant , non intelligentes quid loquantur, neque de quibus affirmant.

Fides ergo est fiducia constans misericordiæ Dei erga nos , in corde vivens & efficaciter agens , qua projecimus nos toti in Deum , & permittimus nos Deo , quâ certo freti non dubitemus millies mortem oppetere. Et hæc tam animosa fiducia misericordiæ Dei , cor exhilarat, erigit & excitat , rapitque dulcissimis quibusdam affectibus erga Deum , animatque sic cor illud credentis , ut Deo fretus non reformidet , se solum opponere omnibus creaturis, hoc ergo pectus heroicum , hos ingentes animos indit cordi Dei spiritus , qui datur per fidem. Atque hinc consequimur , ut sponte & ultro ardentes & promptissimi simus , facere tolerare & pati omnia , in obsequium tam clementis patris & Dei , qui per Christum tanta opulentiâ gratiæ nos ditavit , & tantis opibus ceu adobruit. Fieri nequit , ut hæc efficacia & vita fidei in ullo sit , quin assiduo operetur, quin Deo fructificet. Haud secus atque impossibile est , rogam aut pyram accendi , quæ non luceat. Proinde ibi advigila , ne vanis animi tui cantibus & stultis cogitationibus aut sophistarum ineptiis credas. Nihil enim cordis neque cerebri habent sophistæ , animalia ventris sunt , solum ad solennes illas scholarum epulas nata. Ora tu Deum, qui jussit verbum et tenebris lucem splendescere , ut ille illucescat in corde tuo , & fidem in te creet , alias nunquam credes etiam si mille annis talibus cogitationibus fingendis , fidei acquisitæ aut acquirendæ studeas.

Hæc fides , nunc est vera justitia , quam Apostolus vocat Dei justitiam , id est quæ valet & subsistit coram Deo , quia donum merum Dei est , atque hæc totum hominem transformat & novat , & talem facit , ut reddat juxta vulgatam illam justitiæ definitionem , unicuique quod suum est. Nam cum per eam fidem justificemur & imbuamur amore legis Dei , tum sane sic magnificentem Deum & legem , gloriam, quæ debetur Deo, ei tribuimus. Deinde cum per eandem idem credimus gratis reconciliatos Deo , per Christum , qui nostræ ubique salutis servivit , tum & vicissim servimus proximo , ac sic iterum reddimus unicuique quod suum est. Hanc cordis justitiam nullis conatibus liberi arbitrii , nullis nostris viribus aut meritis consequi poterimus! Nam quemadmodum vivam illam energiam , nempe fidem cordi indere , nemo potest , nisi solus Deus. Ita

& malitiam seu incredulitatem illam cordis , nemo à se depellere potest , nisi per gratiam & spiritum Dei, tantum abest, ut ab ullo peccato ex nostris viribus liberari queamus. Quantum vis igitur speciosum fucum præferant opera, tamen quicquid non ex fide est, hypocrisis & peccatum est,

§. 9.

Sonsten will absonderlich anfangs fast bedenklich lauten / wenn was Lutherus in der deutschen Vorrede also gegeben: Im IX. X. und XI. Capitel lehret er von der ewigen Vergebung Gottes / daher es ursprünglich fleusset wer glauben oder nicht glauben soll / von Sünden los oder nicht los werden kan. Die Lateinische Version noch viel weiter zu gehen scheint / wenn es dācin also heisset : Capite IX. X. & XI. tractat sententiam prædestinationis. Ex ea enim sola pendent omnia , nempe qui accepturi sint verbum, qui non, qui credituri, qui non, liberandi à peccato, qui damnandi & justificandi sint. Wie man denn auch Reformirter Seiten diese Worte mit beyden Händen ergriffen und Lutherum als mit ihnen in der Lehre von der Gnadenwahl einstimmend angeführet; Denn wenn der zu solcher Kirchen von der unstrigen (wo er anders jemahlen dazu gehöret und von Herzens-Grund sich dazu bekandt) ab- und übergetretene Christophor Pezelius, unter andern beyder Prædestination gelehret: Nam scriptura & causam propter quam Deus alios elegit, alios reprobavit, in genere nobis patefacit, videlicet, ut in aliis, in Christo ex merâ gratia servandis, in aliis vero, in Adamo & semetipsis iusto suo iudicio damnandis glorificetur, (22) so berufft er sich eben auch auff diese Worte Lutheri, wenn er also schreibet: Ad scribam autem insignem locum D. Lutheri, qui & usum doctrinæ de prædestinatione illustrat, & ordinem qui in discenda & tradenda ea doctrina, exemplo Apostoli observari debet, utilissima commonefatione monstrat. Sic enim in præfatione in epistolam ad Romanos scribit. Capit. 9. 10. & 11. tractat Apostolus sententiam prædestinationis. Ex ea enim sola pendent omnia, nempe qui accepturi sint verbum, qui non, qui credituri, qui non, qui liberandi à peccato, qui occæcandi, qui damnandi & justificandi sint. &c. (23) Wie nun bekandt was Augustinus vormahlen sich dem falschlehrenden Pelagio opponirend vor harte Theses oder Lehrsätze von der Gnadenwahl angenommen. So scheint es daß Lutherus als gewesener Augustiner Mönch aus dem Augustino einige hart lautende Redens-Arten im Anfang beybehalten / bevoraus weil er durch Erasmi Roterodami Feder von dem freyen Willen im Werck der Seeligkeit dazu genugsam veranlasset worden. Wie denn unteugbahr / daß in Lutheri scripto, de servo arbitrio, dergleichen gewiß ganz harte Expressiones vielfältig zu finden / so theils mit der Lateinischen Præfation einstimmig / oder auch wol gar noch etwas weiter gehen. Wie denn dahero auch unter denen Arminianern der Caspar Barlaeus und unter den Anhängern des Labadie der Petrus Y von

E

Lu-

(22) Argumentorum Philippicorum page ult. pag. 102

(23) l. c. p. 15,

Lutherum denen Reformirten an die Seite setzen / und dieser Kirchen Theologi auch gemeinlich bey der Lehr von der Prædestination und dem absoluto decreto sich auff die Bey- und Zustimmung des seel. Mannes beruffen / wie aus den Schrifften des Zanchii Pelargi, Piscatoris, Wendelini, Picteti und so vieler andern erhellet; Ja es sind so gar bey unsern eignen Glaubens-Genossen nicht allemal gleiche Urtheile / über die so sinnreiche Schrift Lutheri de servo arbitrio gefallen worden : Es hat wol ehe eine ganze Theologische Facultæt zu Klostock in einem an die Wittenbergische Theologos in causa Huberiana, 1595. gestelltem Responso Theologico, darinn der so grosse und sehr fürsichtige moderate und fromme Chytræus die Feder geführet / frey zu bekennen / kein Bedencken getragen / daß Lutherus in angeführter Schrift von der Prædestination &c. so harte Reden geführet / die nunmehr allein in Calvinii Schulen gehöret würden / daher Philippus auch dergleichen schon bey dem Leben Lutheri zu wiederlegen sich gemüßiget befunden. Die Worte selbst sind folgende: Scitis initio emendationis doctrinæ Ecclesiasticæ, in vestra illa Ecclesiarum & scholarum metropoli, per Lutherum ante 70. Annos instituta, dum liberum hominis arbitrium fortiter oppugnatur, multa de hoc ipso doctrinæ Prædestinationis capite, horridius disputata & asserta fuisse, videlicet, prædestinationem divinam, omni voluntati humanæ, tum in externis operibus, tum in internis cogitationibus, libertatem adimere, omnia necessario & quidem absoluta necessitate evenire, ut Poëta dixerit, certant omnia lege, nullam esse in rebus humanis contingentiam, Deum omnia quæ præsciat etiam velle, Pharaonem non permissione sed efficaci Dei actione indurari, sex continuis paginis, contenditur, Dictum, nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur & vivat, Dei patefacti vocem esse, sed aliud Dei absconditi iudicium esse, qui velit Pharaonem perire. Hæc inquam & multa his similia, horridiora (quæ tunc in vestra cathedra velut oracula docebantur, nunc nusquam nisi in Calvinianorum scholis retinentur) Philippus communis præceptor noster paulatim, leniit ac sustulit, dum in omnibus libellis Theologicis, Ethicis, Physicis & Dialecticis has de necessitate stoica & Manichæa, ut vocat, opiniones absurdas refutat, & de liberi arbitrii viribus, quid possint solæ? Quid non possint, nisi à spiritu sancto conversæ & adjunctæ distinctius explicat & scripturæ testimonia, pro divina prædestinatione seu necessitate Manichæa & stoica stabilienda, initio causæ Lutheri allegata, longe aliter explicat, & argumenta præcipua ubique refutat, idque vivo adhuc Luthero. (24) so daß solches Scriptum noch jüngstens auff besagter Klostockischen Academie von dem dortigen vornehmsten Theologo D. Fechten genandt worden; liber, tot disputationibus, tot iudiciis & contradictionibus obnoxius. (25) Der seel. Chemnitius gibt wenigstens

(24) cons. Chytræi Epistolæ (quas qui non perlegit fere nihil perlegit in Historia Ecclesiastica illius seculi) p. 1271. 72.

(25) de verarum sacrarum notitia qua & quousque illa in hominem irregenerum cadat? Disquisitio p. 18.

dieses zu / es habe solche Lehr im Anfang nicht so deutlich und bequem können erkläret werden / als in folgenden Zeiten geschehen / und daß es Luthero gegangen wäre als dem Augustino , der von sich bekandt : er habe bey dem Schreiben noch immer ein viehres gelernt ; wie denn daher Chemnitius in denen ersten Schrifften Lutheri gar ungleiche Meinungen von solcher Materie / aber auch das gestehet : Er habe sich in denen letzten Schrifften fein erkläret (26) womit übereinstimmet was Balth. Meisner gar ausführlich auch von solchem scripto , de seruo arbitrio geurtheilet. (27) Gleich wie auch D. Christ. Chemnitius die gar freye Zunge Lutheri , und die so harte Redens-Arten / als welche nicht wol härter seyn könnten / auffrichtig gestehet / doch mit dem ausdrücklichen Zusatz / daß Lutherus in der Sache selbst nichts irrige gelehret / Et certe, spricht er / licet in hoc scripto Lutherum orthodoxum fuisse asseramus , linguam tamen liberiolem quin agnoscamus non possumus : hinc inde enim dura quædam, si non durissima occurrunt. (28) Nach welchem letztern Sinn es dahero *Hutterus* nennet aureum scriptum und *Selneccerus* , Heroico spiritu scriptum. Sonderlich hat der Strasburgische Schrifft-Forscher Seb. Schmidius in einem eigenen 1664. edirten und von D. Zentgraven 1707. wieder zum andernmal zum Druck beförderten Tractat sich auff's euserste bemühet zu beweisen; es habe Lutherus in seinem Tractat nicht das geringste gelehret / so nicht mit Gottes Wort und unser Evangelischen Kirchen beständigem Glaubens-Bekänntniß überein komme; Ob er wolten ein und das andere Wort und Redens-Art anders gebrauchet / als es heut zu Tag im Vortrag der Theologie verstanden würde / wie solches scriptum Schmidii also auch des seel. **Seckendorffs** mit gebührender Lobs-Erhebung anziehet und einiges gegen *Mainburgium* excerpiret. (29) Wenigstens ist dies unstreitig / daß Lutherus, wenn man seine übrige Schrifften / so nach 1530. biß an sein seel. End von ihm verfertigt worden / mit zu Hülffe nimmt und untereinander vergleicht / von der Gnadenwahl selbst nicht anders gelehret / als wie die Theologi unserer Kirchen heut zu Tag / und pflegt man sich in dieser Sache sonsten hauptsächlich zu beruffen auff Lutheri Erklärung über das 26. Capitel des 1. B. Mose , wie bey dem Mart. Chemnitio , Graüero , Taufre- ro, &c. &c. zu sehen. Auff welche weise dann auch die aus der Präzation vor der Epistel an die Römer oben angeführte Worte zu verstehen. Wobey man schließliche mit anführen wolten was der Collector derer Colloquiorum , *Mensalium Lutheri Latinorum* wie solche zu Franckfurth am Mayn 1571. in 8t. ediret / wegen dieser Präzation Lutheri folgender gestalt hat angemercket:

(26) L. L. T. I. f. m. 160.

(27) Anthropol. disput. 23. quæst. 2.

(28) In Exercitat. Theol. de salute Esavi §. 41.

(29) L. I. §. 181. f. 312. 313.

Ad sententiam non est volentis neque currentis

Rom. 9. M. Lutheri responsio, ex M. Georgii

Rorarii libris scriptis.

In novo Testamento in Præfatione super Epistolam ad Romanos Mart. Luth. inquit : Paulum loqui de Prædestinatione, sed ne quis offendatur, considerandum est tempus præfationis illius primum scriptæ. Hæc enâm M. L. sententia longe est rectior ex ipsius ore à M. Geor. Rot. excepta.

Paulus nihil minus eo loco agit, quam ut de prædestinatione disputet. Sed loquitur contra Judæos & justitiam legis, & vult dicere, desperare vos oportet in vestra justitia & operibus legis, & Deo gloriam dare & dicere, ego non incepti. Sic in monachatu eram ego volens & currens, sed veram adimpletionem legis pervenire non poteram. Quod igitur jam habeo non habeo ex illo cursu, sed ex Deo. Sic Paulus dicit eo loco omnia contra præsumtionem, ut discamus dicere: Domine tua gratia est, quicquid in nobis est. Sic allegat etiam illam sententiam: Misereor cujus misereor, id est, vos nihil, absque mea remissione efficietis. In summa dictum est contra superbissimos spiritus & operarios nemo accipiet vitam æternam, nisi per me & à me, vestra sanctitate non consequeretur, quid amplius facere debet? Dicit vos habere debetis, sed vos in vestra dignitate & sanctitate vitam æternam quærentis, hoc non volo habere, ego prius regnum, sacerdotium, meam quoque legem delebo, si autem gratiam meam quæritis certe habebitis.

Item alio tempore dixit M. L.

Paulus non agit Rom. 9. cum Judæis prædestinatione, hæc tantum causa disputabat cum illis, quia opponebant ei, nos sumus populus Dei, habemus promissiones Dei, patres &c. Ideo disputatio Pauli, non pertinet ad prædestinationem, sed de hæc re disputat, ut legis justitiam refellat, nos ita prædicare oportet, quod per nostra opera neque per partes justificamur, nam & gentes bona possunt præstare opera, Deus enim ab initio sic ordinavit. Tantum ergo hoc agit, sola ex gratia Dei vitam æternam consequimur, Deus nullus est debitor (30) Worauff noch ein weit mehrs daselbst zu lesen.

§. 10.

Sonsten ist auch bey dieser Lateinischen Version Lutheri zu bemerken / wie sie in gar unterschiedlichen Stellen von seiner deutschen Übersetzung abgehe / und mit dem Grund-Text genauer übereinkomme; 3. E. wenn es im 1. B. Mose im 1. Capit. v. 20. heisset: Und Gott sprach: es erzeuge sich das Wasser mit webenden
und

und lebendigen Thieren / und mit Gevögel das auff Erden / unter der feste des Himmels fliege; und dann solche Übersetzung den Verstand mit sich bringet / als ob nebst denen Fischen auch die Vögel aus dem Wasser von Gott wären geschaffen worden; so sich gleich wol anders verhält; wie es denn dahero auch nach dem Original-Text in der Horchischen Dolmetschung also übersetzt und abgetheilet worden: **Es rege sich das Wasser mit webenden und lebenden Thieren und das Gevögel fliege über die Erden unter der feste des Himmels;** oder noch accurater bey Varenio und D. Pfeiffern: **Das Wasser rege sich mit webenden und lebenden Thieren: und das Gevögel fliege auff Erden gegen die feste des Himmels und gegen den ausgetreiteten Himmel** (31.) da also der Ursprung der Vögel nicht wird angezeigt / als welche Gott von der Erden gemacht cap. 2. v. 19. dahero es denn auch besser lautet in dieser Lateinischen: *producant aquæ reptile animæ viventis, & volatile volans super terram &c.* da also nach dem Volatile kein Comma zu sehen / wie im deutschen / sondern fein zu dem Volans, worauff es zielt / nicht aber auff das Gewässer gesetzt wird / und hat Lutherus auch hieselbst die vulgatam, welche das Volans ausgelassen corrigiret. Im 2. Buch von den Königen cap. VI. v. 25. heist es bey Erzählung der Theurung zu Samaria / nach der **eigentlichen deutschen Version Lutheri: ein Esels-Kopff habe acht Silberling gegolten**; man setzt mit Bedacht: **nach der eigentlichen deutschen Version Lutheri;** denn ob zwar in allen heutigen Bibel Editionibus **achtzig** stehet / wie es auch also nach dem Grund-Text lauten muß; so hat es doch Lutherus seel. niemalsen also übersetzt gehabt / wie dann auch in allen alten deutschen Bibeln Lutheri noch über ein halb Seculum nach dessen Todt beständig **acht** gestanden / das **achtzig** aber nachgehends von andern nach dem Grund-Text gesetzt worden / wovon zur andern Zeit. Dahero D. Waltherus auch zu seiner Zeit von keiner andern Les-Art als von **acht** gemußt / und dahero eine Verbesserung gewünscht (32.) indessen liest diese Lateinische Übersetzung gar recht: *Donec venundaretur caput asini octoginta argenteis.* In der 2. Petri, cap. I. v. 19. liest Lutheri deutsche Dolmetschung: **Wir haben ein festes Prophetisches Wort** / weil es aber nach dem Grund-Text *βεβαιότερον*, heissen muß: ein **festeres** Prophetisches Wort; so gar wol zu beobachten / weil das liebe geschriebene Wort Gottes / und daß wir dabey bleiben sollen / uns wol nicht nachdrücklicher hätte können angepriesen werden / als wenn der Apostel es an diesem Ort denen außerordentlichen Offenbarungen und Erscheinungen / und sonderlich derjenigen die denen Jüngern auff den Berg Thabor wiederfahren / entgegen setzt / und dem geschriebenern Wort Gottes die Ehre anthut / und es nicht nur nennet / ein festes Wort / dergleichen

(31) conf. Dn. Joach. Frid. Schmidii Prolegomena p. 21, 22.

(32) Officia, Bibl. 6. 486.

Gestigkeit und Untrüglichkeit / ja auch solche Offenbahrung gehabt / sondern gar : ein **festeres** Prophetisches Wort ; wodurch der seel. Calov in seiner sonst recht wehrt und lieb zu achtenden Apodixi, bewogen zu glauben ; **es seye** das **festes** in der deutschen Bibel Lutheri nur ein Druck-Fehler / (33) daß es also derselbige solle **festeres** übersezt gehabt haben / allein wie solches nur ein blosses Fürgeben ist / in dem von jehero in allen Editionen seit 1522. nicht anders als ein **festes** gestanden / ohne daß dergleichen als ein Druck-Fehler wäre jemahlen von denen Correctoribus angegeben worden / so nicht würde seyn versäumt worden / die weil Lutherus selbst eine lange Zeit die Correctur mit verrichtet / und hinten an ausdrücklich mit bey drucken lassen. Ob sonsten zwar gern zugestanden wird / daß wir noch manchen Druckfehler / als eine eigentliche Übersetzung lesen. Indessen liest die Lateinische Version auch an diesem Ort gar recht : Et habemus firmiorem propheticum sermonem. Gleich wie die Vulgata auch wenn es Ebr. IX. 14. von Christo lauter in der deutschen Dolmetschung : der sich selbst ohne allen Wandel durch den heiligen Geist **G**otte geopfert hat / so stehet im Text selbst : **Christus habe sich durch den ewigen Geist **G**ott geopfert ;** da dann durch den **ewigen Geist** allerdings die Gottheit Christi verstanden / und vom Apostel seinem Zweck gemäß angezeigt wird / woher es komme / daß Christus als der rechte Hohepriester durch seinen Eingang in das Heilige / mit seinem Blut eine ewige Erlösung erfinden habe können / und würcklich erfunden habe ; weil nemlich der Hohepriester Christus **J**esus auch wahrer **G**ott seye / und seine Gottheit / d. i. der ewige Geist sich das Blut der Menschheit in der Person zugerignet habe nach der Apost. Gesch. Cap. XX. v. 28. so seye es auch nun ein Blut von göttlicher Krafft der Reinigung / wodurch als mit einem unendlichen löse Geld auch der strengen göttlichen Gerechtigkeit ein völliges Genügen geschehen ; wie aus dem Gerharde, Hunnio und sonderlich dem Seb. Schmiadio unter andern auch der seel. D. Spener dieses mit mehren in der allerletzten Arbeit seines mit Noah göttlich geführten Lebens / an und ausgeführt (34) da dann in Lutheri Lateinischen Version auch dem Text selbst gemäß gelesen wird : Qui per spiritum *eternum* semet ipsum obtulit immaculatum Deo : worinn er dann abermal von der Vulgata so spiritum sanctum hat / abweicht. Wenn ferner Joh. VIII. v. 9. in denen heutigen neuereu Bibel-Editionibus, sonst auch gar recht nach dem Grund-Text gelesen wird : **von ihrem Gewissen überzueget ;** und solches aber Lutheri eigene Übersetzung nicht ist / sondern erst eine ziemliche Zeit nach dessen Tode von andern hinzugesetzt worden / und also nunmehr das Bürger-Recht in Lutheri Bibel auff solche weise gewonnen / so hat gleichwol Lutherus dieses in seiner Lateinischen Version gar wol also übersezt : Conscientiâ eos redarguente / welches denn desto merckwürdiger / weil abermal in der Vulgata nichts davon erscheinet. Der geneigte Leser beliebe noch wegen gewisser Absicht folgende

(33) p. 32.

(34) Verteidigte ewige Gottheit **J**esu **C**risti p. 546. - 549.

gende Stellen zu überlegen 3. E. Gal. V. v. 16. kan es nach dem Original-Text ε μη θε-
 λεσητε auch heißen: **und vollbringet mit nichten** / da die Gläubigen als **die**
so wol erinnert und befehliget werden / wie sie bey ihren Wandel im Geist
 sonderlich auch dahin sich zu bestreben hätten / daß sie ja ihre Lüste des Fleisches (die sich also
 noch bey ihnen als wiedergeborenen befinden) nicht vollbringen müssen ; **als auch zu**
gleich getröstet ; es werde ihnen vermög ihrer Wiedergebuhrt an Kräfften nicht er-
 mangeln denen Lüsten Inhalt thun zu können. Darum es Lutherus auch in dem Impe-
 rativo gegeben ; Dico autem spiritu ambulate, & desideria carnis non perficite.
 Dagegen die Vulgata liest : Dico autem in Christo : spiritu ambulate & desideria
 carnis non perficietis. Ephes. V. v. 3. wird das μηδε' ονομαζεσθω εν υμιν nicht ohne
 Nachdruck auch also übersezet : werde auch nicht einmahl unter euch genennet ; Wie
 dann Lutherus schon Anno 1517. in der Auslegung des sechsten Gebohs also gegeben ;
 Hurerey aber und alle Unreinigkeit oder Galtz soll nicht unter euch genennet werden (35)
 wie imgleichen in der Lateinischen Version : Nec nominetur inter vos Eph. VI. v. 12.
 hat er προς τα πνευματικά της ποιηρίας εν τοις επθρανις, gegeben : Contra spiri-
 tuales nequitas in caelestibus.

§. II.

Weilen auch hiernächst der seel. Lutherus dieser seiner Lateinischen Version unter-
 schiedliche Marginalien anbey gefüget / so hat man selbige aus Ursach / weilen in der
 deutschen Bibel davon nichts befindlich / dieser Historie sämtlich mit ein zu verleiben für-
 rahtsam erachtet. Als Exod. II. v. 22. de altero filio in Ebraeo nihil dicitur in hoc
 loco , sed cap. 18. cap. VIII. v. 24. Arob) Arob alii muscam laninam , alii mus-
 cam omnis generis , alii genus mixtum venenatorum animalium, ut serpentes
 scorpiones & similia , volunt significare. Cap. XXV. v. 2. levandam). Levand-
 am vocat generali nomine oblationem quamcunque, eo quod levaretur coram
 Domino , Ebraice Thrusna alia quaedam Movenda dicitur quod Moveretur co-
 ram Domino in quatuor fines mundi.

Numer. XX. v. 6. Clamaveruntque ad Dominum &c. eorum) non est in
 Ebraeo, cap. XXII. v. 4. Ecclesiam) Ecclesiam vocat suum regnum quasi populum
 insignem praeteris, Cap. XXIII. v. 21. Dolor & labor sunt impietas & ido-
 lolatria. Cap. XXVII. v. 21. Lucis) lucis vide Exo. 28. de luce & integritate in
 rationali seu Hofen Cap. XXX. v. 3. animam suam obligaverit) Votum hoc super
 anima fuit ejusmodi , quo aliquis vovebat certo tempore jejunare , vel corpus
 castigare, ut infra dicit ad affligendam animam. Cap. XXXV. v. 5. Quia mille
 cubiti a civitate indirectum foras mensi faciunt per quatuor latera , quater bis
 milliacubitorum per totum ambitum quadratum civitatis.

Deu-

Deuteron. II. v. 11. Emim scilicet à terrore terribiles. v. 20 Samesu-
nim, id est, facinerosi, scilicet Tyranni & violenti ceu latrones & prædones. v. 34-
(interfectis) id est anathemate percussis, hoc est, eo modo Percussis quò solent ana-
themate devoti, quibus nulla est redemptio, Levit. ult. sed in totum perduntur. Cap.
III. v. 6. Devovendiverbum scias semel, ubique poni pro anathemate perdendis ac-
cipi, ut supra diximus. v. 14. Havoth Fair id est villas Jair. Cap. XII. v. 15- sacrifici-
care &c.) Hoc est sacrificare est privatus ritus benedicendi & gratias agendi, sicut a-
pud nos, cibum quisque privatim benedicit, totum ad edendum non ad offerendum
Deo, sed sicut publice non licet cuilibet benedicere, ita neque illis licuit ubi vis pu-
blico ritu sacrificare, unde & hic sanguinem fundi præcipit, quem in sacrificiis pu-
blicis offerri oportuit.

Matth. XV. v. 5. munus quodcumque ex me tibi proderit.) vel sic potius :
quod ex me tibi prodesset, donum est, hoc ede, Deo donatum est, quod tibi
à me donari velis.

S. 12.

Sonsten wird schließlich dieser Lateinischen Bibel-Arbeit unter denen ziemlich raren
und seltenen Büchern ihre Stelle nicht können verneinet werden / in demselbige in vielen
sonst kostbaren Bibliothecen vergebens gesucht wird. Doch sind gleichwol dem Herrn
Le Long zwey Exemplaria davon zu Paris / als nemlich in der Patrum Fuliensum
und eines dortigen Advocati, Nolin, Bibliothec zu Gesicht gekommen (36) wie zu
Frankfurt an der Oder ein dergleichen vorgezeigt werde / ist albereit obem S. 2.
gemeldet worden. So wird auch ein Exemplar zu **Wittenberg** in der Universitäts-
Bibliothec verwahret. Wie dann auch selbst unter meinem Bibel Vorrath eines best-
he / und mich dabey einer der gnädigen Vorsorge meines liebsten Vaters im Himmel
auch sonderlich erinnere. Die Gelegenheit / wodurch daran gekommen / war folgende.
Etwan vor neun bis 10. Jahren (von gegenwertigem 1712ten anzurechnen) trug sichs
zu in meiner allerersten Prediger-Stelle in der Landschaft Stapelholm / daß ein Mann
allbereit über 70. Jahr alt / seine damahlige zweyte Frau noch bey Leb-Zeit der vorigen
geschwängert zu haben frey bekandte und sich dessen in denen Gesellschaften öftters aufs
argerlichste rühmte / auch sich selbst / da ihm darauff sein im ganken Kirchspiel offenkbares
Verbrechen gehörig fürgehalten ward / zur üblichen Kirchen-Busse anheischig machte /
nachgehends aber / durch Verleitung von andern unter dem Prætext daß sein Kind als
Partus septimestris könnte angesehen werden / und er also von aller Verdriefflichkeit los
kommen / mir unwissend sich hatte absolviren lassen. Als er nun mit meiner Bestür-
zung unter denen Communicanten sich einfand / zeigte aufs kürzeste an / wies in der
Prediger-Macht nicht stünde / von der Kirchen-Ordnung / ohne Dispensation der ho-
hen Lands-Obrigkeit abzugehen / und der Gemeinde die Deprecation zu vergeben ; wür-
de

de also / damit Eynde und Gewissen an die Kirchen-Ordnung gebunden wäre / solchen Mann das H. Abendmahl nicht reichen können. Da nun vom Beicht-Vater die Absolution, und wie man ihn bußfertig hielte / auch die Constitution de partu septimestri für ihn wäre / excipiret ward: Ich aber antwortete / wie Hoch-Fürstl. Constitutiones nach der Intention der hohen Obrigkeit kein Deckmantel offenbahrer Greuel seyn sollten; Man gönnete auch dem absolvirten Mann von Herzen / daß er bußfertig seye / und wolte man über keines Gewissen Herrscher und Richter seyn; aber wider eigen Gewissen könnte und würde man auch nimmer thun / es möchte draus folgen was da wolte. Hielte man indessen solchen mit Recht absolvirt zu seyn / so sollte man ihm das H. Abendmahl nur reichen / (die Hostien dem Mit-Arbeiter darreichend) aber um Gottes willen meines so beängstigten Gewissens doch schonen! weil aber vom Beicht-Vater / der dann auch seine Rationes mag gehabt haben / solches verweigert ward: und ich vorher nicht das geringste davon gewußt / daß der Mann seinen Sinn wegen der Kirchen-Buß geändert / ich auch der Sachen Entscheidung an gehörigem Ort also nicht suchen können / so ward / da kein ander Rath für mein Gewissen zu finden war / (und noch ohn dem sonderbare Umstände / so dem allwissenden Gott bekandt / dazu kamen /) genöthiget / den Mann diesesmahl zurück zu weisen / bescheidenlich anzureden; so dann zwar alles wie in der Stille und ohne Auffsehen / weil das Chor mit vielen Mayen am Pfingst-Fest / nach vieler Orten Gewonheit / besetzt / und wie vor dem Gesicht der Gemeinde bedeckt ward / dismahlen passirte, mir aber einen so jämmerlichen processum injuriarum zwey Jahr nacheinander dabey endlich so gar parti adversæ das jus paupertatis, ohnerachtet ich gemeinet / meinen Modum procedendi genugsam gerettet zu haben / verstattet ward / verursachte / daß in den eusersten leiblichen Ruin würde seyn gestärket worden / wo nicht Gott mir einen recht ehrlichen und geschickten Advocaten auch ohne alles Entgelt / (so der Herr aber vergelten wolle und wird) angewiesen / und die Sache so ans Licht gebracht / daß endlich vom hoch-preislichen Ober-Consistorial-Gericht ab impetitione pure absolviret, mein Verfahren aber allerdiengs approbiret worden / und wie vermöge gethanen Eydes auf die Kirchen-Ordnung nicht anders procediren können; 2c. wie solches die Hoch-Fürstlichen Decreta vom 25. Novemb. 1704. und 17. Martii 1705. in denen Protocollen, und auch weiter ausweisen / wie der Mann zur Kirchen-Buß verwiesen / und ich sonsten aus Christlicher Liebe und Lindigkeit mich gegen meinen so harten Widersacher bezeuget / daß er endlich in sich geschlagen / und mir viel Tausend Seegen gewünschet. Als nun wehrenden Processus einsmahls im Recessiren als ein solcher / der / wo es wahr gewesen / billig im Prediger Ampt nicht hätte müssen geduldet werden / war abgemahlet worden / eben wie auch der alte Mann durch einen Fuß-Fell vor dem Gericht mich für einen böshafftigen sich aber in solcher Sache ganz unschuldigen austriff; So ward bey dem Beschluß des Gerichts von den bey den vornehmsten weltlichen und geistlichen Membris des Ober-Consistorii, als meinen geneigten Gönnern / und die um mein Thun und Lassen / in der gangen Amts- und Lebens-Führung gar eigentliche und ge-

naue Nachricht wußten / und die durch dergleichen Verfahren wieder mich möchten seyn bestürkt und zum Mitleiden mit mir bewogen worden / zum Mittagsmahl gebeten ; da nun letzteren zur Zeit ermählte / fiel mir unterwegs ein / wie ein gewisser Mann von den Märckten pflege allerhand alte Bücher mit zu bringen / und kürlich zu Hauß gekommen wäre / sprach also bey ihm ein / und fand so unvermuthlich allerhand gute Bücher daselbst vor mir / und darunter auch die recensirte Lateinische Bibel Version Lutheri ; weil nun schon einige Jahre her mich ex professo auf die Bibel-Historie geleet / und die dazu gehörige Documenta aufzusuchen Fleiß und Kosten angewandt / so ward sehr erfreuet / daß mir auch solcher Codex zu Händen kommen / und zwar so gleich darauf / als ein und die andere stund / vorher in so großer Schmach und Beschimpffung vor dem Gericht stehen müssen / darüber dann Essen und alle Schmach vergaß / und mich über Gottes Vorsorge / nach welcher jeko an dem / so auch meinen Zweck gemäß war / angesehen worden / von Herzen freuete ; wie es ja dann billig / daß man auff die göttliche Führung sein in allen wol acht gebe / und die himmlische Gerechtigkeit / Güte und Barmherzigkeit Weißheit / Treue / Allmacht / Wahrheit zc. erkenne und verehere. Dahero auch diesen meinen Codicem desto lieber habe. Gott sey indessen gepreiset der die seinigen nach jeko führet : durch Ehre und Schande / durch böse Gerüchte und gute Gerüchte z. Cor. 6. v. 8.

Das dritte Capitel.

Von des seel. Lutheri deutschen Bibel-Edition so mit einer Vorrede Herrit D. Thomas Ittigs und E. Hoch-Ehrw. Theologischen Facultæt zu Leipzig vorgesehter Censur, von Herr M. Christiano Reineccio, der S. Schrift wol-meritirten Baccalaureo, zu Leipzig bey Friedrich Lanckischens seel. Erben / 1708. in 4t. zum Druck befördert worden.

S. I.

Beym Durchlesen wird der geneigteste Leser schon finden diejenige Gründe / die mich bewogen / mein wolgemeintes Bedencken in gebührender Bescheidenheit ans Licht zu stellen. Nach meinem Zweck / die deutsche Bibel-Historie wie überhaupt / also auch was ins besondere Lutheri seine Dolmetschung anbelangt / so Gott wil und ich gesund lebe / ausführlich zu beschreiben / kan es nicht anders seyn / als dasjenige zu lieben und zu loben / was dazu beförderlich ist / dahingegen aber auch diejenige Steine der Hinderniß / so in weg kommen oder geleet werden / hinweg zu räumen. Womit dann kürlich will angezeigt haben / was gegenwärtiges Bedencken über Herrn M. Reineccii Edition der Verdeutschung Lutheri in sich fasse ; nemlich / sie findet ihr gebührendes Lob ; doch daß auch angezeigt wird / was man dabey nothwendig zu erinnern / und daran aus zu sehen habe / solches aber ist auch sonderlich dasjenige / so mit der richtigen

gen Historie und einer guten bewährten recommendirten recht aufrichtigen **Bibel Lutheri** (so lauten die Worte in der Vorrede und Censur) unnützlich bestehen kan. Und werde dis letztere mit hoffentlicher Zustimmung der ganzen Theologischen Facultät zu **Wittenberg** (ich wolte wohl die gegenwertige **Leipzigerische** dazu setzen) und aller Ober-Sächsischen Theologen, auch nur dadurch zum Voraus bewiesen können / daß er / der Herr M. Reineccius bey dieser seiner Edition nicht zum Fundament mit gesetzt des seel. Lutheri allerletzte Bibel-Arbeit / so bekandtlich ins 1546te Jahr / da solche ans Licht gekommen / gezehlet wird. Wodurch es denn geschehn daß so wol die Dolmetschung selbst / als mich sonderlich die Rand-Blößen in so vielen Stellen nicht nach Lutheri letztem Sinn / worinn ihm gleichwol biß dahero so manche schöne Bibel-Edition, auch in Ober-Sachsen / folgen wollen / vorgetragen worden / wie dieses der Beweis hiernächst geben wird. Wobey aber feyerlichst protestire, nicht das Ansehen haben zu wollen / als ob den seel. Herrn D. Ittigen oder die Censur, so im Nahmen der Theologischen Facultät gestellt zu seyn bezeuget wird / woran doch zu zweiffeln vermeine Ursach zu haben / verunglimpfen / oder dem Herrn M. Reineccio schuld geben wollen / daß er vorsegllich der Kirchen zum Schaden Lutheri Bibel zu zerstimeln sich unternommen habe. Auch nicht als ob diesen Theologum zum Feder-Krieg heraus fordern wollen. Sondern daß nur die Wahrheit ohne Ansehen der Person wollen anzeigen / und so wol dem Herrn M. Reineccio als auch übrigen sonderlich Ober-Sächsischen Theologen, als unter andern denen Facultäten zu **Leipzig** und **Wittenberg** Gelegenheit zu geben / sich respectivè von einem und den andern breiter oder besser zu erklären / als auch dero Meinung öffentlich anzuzeigen: ob Herr M. Reineccius wol gethan und also guten Grund gehabt / auch von der vorigen Wittenbergischen Theologen, **Calovii**, **Meisneri** &c. &c. beständigen Meinung: Lutheri letzte Bibel-Arbeit vom 1546. mißse zum Grund bleiben / und die Revisiones auch sonderlich darnach einzurichten seyn / abzugehen? damit in der Bibel-Historie auch dieser Punkt desto ohnstreitiger möge können an und ausgeführt werden. Denn ob zwar dafür halte / daß so viel Documenta auch bey diesem Momento in Händen/wodurch das nöthigste werde entscheiden können. So glaube doch / wenn man in Ober-Sachsen in solchen Historischen und wiestrittigen Stücken mir würde zu Hülffe kommen / und durch Auffsuchung gehöriger Documenten an solchen vielen und so vornehmen Oertern / wo man ja meinen sollte / daß sie als in ihrem Vaterland / anzutreffen wären / mein Vorhaben unterstützen; so möchte noch manches desto völliger und gründlicher können zu Gesicht geleyet werden.

§. 2.

Was nun an dieser Edition des Herrn M. Reineccii zu rühmen und zu loben habe / ist anfangs / daß in Herrn D. Ittigii seel. Vorrede unterschiedliches zu finden / so die Bibel-Historie mit erläutert; **B. C.** von denen deutschen Bibeln / vor der Refor-

mation, und wie solche Lutherus so weit übertroffen. Von denen Propheten / so **Säger und Denck** übersetzet. Von der Wormser Bibel von 1529. Von einer Strasburgischen Edition von 1530. Von der Zürcher Version. Von denen alten und neuen Versionen in der Römischen Kirchen bey und nach der Reformation. Von Piscatoris Übersetzung. Von der Verdeutschung der Socinianer &c. So ist auch die mit beygedruckte Einleitung zum Bibel-Lesen M. G. H. (so zweiffels ohne / **Magister Gottfried Hoffmann** / heissen soll) nicht allein hoch zu rühmen / sondern auch zu wünschen / daß solche aller Orten möchte bekandt und in fleißige Übung gebracht werden / als welche Einleitung über die Massen wol eingerichtet ist. So hat auch die p. 145. seqq. befindliche **Vergleichung der Jüdischen und Biblischen Zeit / Maas / Gewichte / Maß und Ellen / mit den unfrigen** ihren Nutzen wie auch ferner wol gethan / daß man p. 148. seqq. in Alphabetischer Ordnung erkläret die Alten und an vielen Orten unbekandten Wörter in der Bibel. Wie man auch den angewandten Fleiß des Herrn M. Reineccii darinn loben muß / daß er viele variantes lectiones bemerken und öftters mit bey drucken lassen wollen / als in welchem Stück diese Edition für allen vorigen den Preis davon trägt / daher so sie auch gemeiniglich darentwegen mit denen Liebhabern zu recommendiren pflege / und was sonst mehres sonderlich lobwürdiges darinn anzutreffen.

§. 3.

Indessen wird aus folgendem erhellen / was dabey wol meinentlich zu erinnern und auszu setzen finde. Da aber die Anmerkungen eben nicht von gleicher Wichtigkeit allemal sind. So ist aus des Herrn D. Ittigii Vorrede zu merken / daß die von ihm bey dem Jahr 1536. angebrachte Bibel des D. Ecken ins folgende 1537te Jahr gehöre / als worinn solche ans Licht kommen. Bey der Historie der **Zürcher** deutschen Bibel / und wenn D. Ittig sich auf den gelehrten Hottingerum beruffet / wie derselbige 17. biß 18. Editiones erzehle / so von Anno 1525. biß auf 1638. gedruckt worden. Wenn er auch vermeinet / Hottinger habe Conradum Schlüsselburgium ohne Grund einer Unwarheit beschuldiget / indem dieser in seiner Theologia Calvinistica vorgegeben / zu Mindden bey dem Rectore Humberto, 1560. nicht ohne Bestürkung eine deutsche Bibel gesehen zu haben / worinn die Worte der Einsetzung des Heil. Abendmahls an allen vier Orten folgender Massen verfälschet worden: **Das bedeutet meinen Leib / das bedeutet mein Blut;** und ob zwar er D. Ittig auch zwey Editiones der Zürcher Bibel nachgesehen / und darinnen die Worte vom Heil. Abendmal ganz recht verdeutscht gefunden; ja das er sonst sehr zweiffle / ob dergleichen Zürcher-Bibel mit verfälschten Einsetzungs-Worten jeziger Zeit leichtlich zu finden wären; So wolle er doch dem vorerwehnten **Samburgischen** Superintendenten (so nennet er Schlüsselburgium) es nicht zu trauen / daß er dergleichen Sürgeben ans den Sängern gesogen / oder wider besser wissen und Gewissen fälschlich sürgegeben zc. So ist zu merken

1.) wie es ein Verstoß etwan der flüchtigen Feder / daß Schlüsselburg ein **Hamb^g burgischer** Superintendent genandt werde / von welchem bekandt / daß er mit seinem Schwager **D. Wigando** nacher Königsberg in Preussen gegangen / und **Diaconus** das selbst geworden / und 6. Jahr geblieben / bis er wegen seiner zu hefftigen Predigten seine **Dimission** bekommen / und darauff sich nacher **Kostock** gewandt / auch **publice** auf gut befinden **D. Chytræi** die **Rhetoric** des **Melanchtonis** eine zeitlang erkläret / bis er darauff nacher **Antwerpen** als **Prediger** beruffen / zwey Jahr daselbst viel ausgestanden und nacher **Wisnar** zu seinem Schwager **M. Andrea Corvino** von dannen sich gewandt / da er **Vocation** nacher **Gadebusch** erlanget und angenommen / von hier ab aber nacher **Wisnar** zum ordentlichen **Prediger** entbotten / und an der **Marien-Kirch** 6. Jahr das **Evangelium** verkündiget / bis er darauf **Superintendent** zu **Rageburg** / und leglich **Professor Theologiae** und **Superintendent** zu **Stralsund** geworden / auch hieselbst **1619.** im **77.** Jahr seines Alters verstorben; allein in **Hamburg** hat er nimmer an **Kirchen** oder **Schulen** gedienet / als woselbst der viel verdiente **Theologus D. Apinus** der erste und letzte **Superintendent** gewesen auch wol bleiben wird. **Wiewol** der gleichen **Abwege** in solchen **Kleinigkeiten** bey dem sonst so hoch renomirten **D. Itzig** sich noch mehr finden möchten bey dem genauen Durchlesen seiner **Historischen** **Schriefften**. **J. E.** wann er in der **Præfation Seculi Primi Historiæ Ecclesiasticæ** bey Erzählung derer **Scribenten**, so die **Fehler** in **Herrn Arnolds R. und R. Historie** bemercket des **Herrn D. Feustkings** lestens **Hochfürstl. Gothaischen Ober Consistorial-Rathen** und **Ober Hoff-Predigern** / auch mit folgenden **Worten** gedencket: *D. Philipp Ludovici Hanneckenii Arnoldus, ἀνομιμας convictus, quem sub ejus præidio ventilandum propoluit autor Friedrichus Christophianus Feustkingius Wittebergæ Anno 1699. ejesdem NB. Feustkingii, nunc Theologiae Doctoris Arnoldus ἐλαγχόμενος*, oder **kurze doch gründliche Wiederlegung der fürnehmsten Einwürffe** / worinn **Gottfried Arnold** seinen **Adeptis** und **begeisterten Weibes** **Personen** das **Wort** **hatreden wollen**; da dann **Herr D. Itzig** zwey **Brüder** für eine **Person** angiebt / und beyder **Vornahmen** und **Schriefften** &c. **confundiret**, da bekandlich **Herr D. Johann Heinrich Feustking** die **letzte** **Schriefft** wider **Herr Arnolden**, die **erste** aber dessen **Herr Bruder Friedrich Christian Feustking**, wol-meritirter **Pastor** zu **Solck** ohnferrn **Schleswig** in **Angeln** (von dessen **Gelehrten** **Feder** man ehstens auch etwas **recht**schaffenes in **Historiâ Philosophicâ** dürffte zu **sehen** bekommen /) unter **Herrn D. Hanneckenii** **Præsidio** ediret.

2.) was **Schlüsselburgs** **Fürgeben** selbst aber **anbelangt** / so **glaube** / daß solches ohne **Grund** seye / so **lang** / bis jemand ein **Exemplar** anzeigen könne / wann / wo und bey wem es **gedruckt**: darinn die **Worte** der **Einsetzung** angezeigter **massen** **verfälschet** zu **finden** / indem in **allen** **Editionen**, so viel davon **bekandt** / und man **nach**sehen können / sich **nichts** von dem **das** **bedeutet** **meinen** **Leib** / **das** **bedeutet** **mein** **Blut** /

antreffen läffet / was Herr D. Ittig von seinen Editionen selbst also gestehen muß / das bekräftiget auch Herr D. Dieckmann von der seinigen im Jahr 1530. und 1560' gedruckt / (1) mit welchen ich auch unter andern gleichstimmig antreffe von 1531. 35. 36. 38. 2c. in welchen allen nichts also verfälschet sich hervorthut. Und wenn in irgend einer Edition etwas möchte sürgegangen seyn / so würde es auch wol haben geschehen müssen in demjenigen N. Testament / so 1535. bey Froshovern in 8t gedruckt worden / worinn der Schweizerische Theologus *Johann Zwicc* Prediger zu Constanz / vielen besondren Fleiß angewandt / da er den Text deutsch und Lateinisch neben ein ander / nebst einer sehr weitleufftigen Vorrede in bey der Sprach / Summarien und locis parallelis, vorträgt ; Allein auch darinn stehet beständig ; Hoc est corpus meum ; Hic est sanguis meus ; Das ist mein Leib ; das ist mein Blut / so man auch darum mit anzeigen wollen / weil diese Edition von 1535 weder dem Hottingero , (2) noch dem Herrn Joh. Bapt. Ottio , folglich auch nicht dem Le Long (3) als welcher letzterem die Nachricht von der Zürcher Version meistens zudanken / befannt worden. Indessen folget noch nicht / daß Schlüsselburg dergleichen aus Neyd oder Bosheit geschrieben ; weil sein Versehen einen andern Ursprung mag gehabt haben ;

3.) wenn Herr D. Ittig auch hinzugefügt / welcher gestalt 1543. dem seel. Luthero dergleichen deutsche Zürcher Bibel wäre von Froshovern zugeschicket und geschencket worden / worauf Lutherus die befannte ziemlich hart lautende Antwort (4) gegeben ; so würde solches von dem seel. Mann / daß es eine deutsche Zürcher Bibel gewesen wol nimmer zu lässlich hohe Ehronnen koryiesen werden / weil es vielmehr von der Zürcher Lateinischen grossen Bibel die daselbst bey genantem Drucker 1543 / hervorkommen / wird zu verstehen seyn ; wenigstens stehet auch in diesen Gedancken Hospinianus wenn er bey dem Jahr 1543. seiner Historiæ Sacramentariæ davon also schreibt : Laboraverat Leo Judæ, Ecclesiæ Tigurinæ minister, & linguæ Hebrææ peritissimus, aliquot annis in Bibliis sacris NB. latinæ transferendis quam fidelissimè : præventus autem morte absolvere non potuit opus integrum sed id hoc anno à fratribus & collegis absolutum & in publicum editum est : Hujus operis exemplar Typographus Christophorus Froshoverus eleganter compactum Luthero misit Wittebergam. Ille vero per Epistolam eum monuit , nec posthæc &c. &c. (5) Ob nun zwar sonst dem Hospiniano in seinen Erzählungen nicht allezeit sicher zu trauen stehet / als welcher allein zum Vortheil seiner Parthey schreiben wollen / und zu dem Endzweck manchen Umstand zu verstecken und zu übergeben / oder doch so vorzubringen geruht / daß er einen Leser erfordert / der in der gesambten Kirchen-Geschicht selbiger Zeiten aus Original-Documenten gehörige Nachricht hat ; so sehe doch nicht die geringste Ursach / warum ihm als einem Zürcher und sonst sehr fleißigen Scribenten in einer dergleichen indif-

(1) Bibl. stad. 1702. in Fol. excus. præfat. fol. 19. num. 122.

(2) Bibliothecar: p. 153. 154. (3) Part. 2. p. 249. seqq. (4) Tom. VIII. Altab. fol. 1005.

(5) Part. 2. fol. 183o. b.

indifferenten Sachen nicht Glauben bezumessen; dahero derjenige so die Marginalien als Summarien dem Hospinianischen Text anbey fügen wollen / an obiger Stelle gar übel auf den Rand drucken lassen : Lutherus editione *Bibliorum Germanicorum* vehementer irritatur da schließlich

4.) Herr D. Ittig / um zu zeigen/wie die Zürcher deutsche Bibel von so rauher Mund-Art seye / zu rechnen gegen Lutheri seine / den 23. Psalmen zur Probe sehet / das von der Anfang ist: **Der Herr hirtet mich / darum manglet mir nichts er macht mich in schöner Weyd lügen / und fürt mich zu stillen Wasseen / (mit denen) er fristet mir mein Seel / treybt mich auf den Pfad der Gerechtigkeit** &c. &c. und man etwan gedencken möchte / als wann solche Übersetzung in denen Editionen von Anfang her also gestanden; so muß solches nur von denen Editionibus von 1531. anzurechnen angenommen werden / weil in der 1530. vorhergegangenen noch stehet nach Lutheri ersteren Dolmetschung des 1524ten Jahrs / wiewol mit einiger veränderten Mund-Art: **Der HERR ist mein Hirt / mir wird neuts manglen. Er laßt mich weyden da viel Gras stadt / und fñhret mich zum Wasser das mich erkñlet. Er fñhret mich auff rechter Straß** &c.

Wenn bey **Hätzers** und **Denckens** Dolmetschung oder **Propheten** / Herr D. Ittig erwehnet / wie nicht zu billichen / daß **Hätzer** den **Baruch** mit unter die Propheten gerechnet; so ist solches freylich auch ein Beweis thum / daß solche Dolmetschung von dem vornehmen Mann nicht selbst seye eingesehen worden / weil darinn kein **Baruch** anzutreffen; sondern es hat **Hätzer** über **Baruch** eine besondere Arbeit e-diret. Davon die Nachricht an seinem Ort wird zu lesen seyn. Wie denn / wenn die Dolmetschung der Propheten ihm selbst wären zu Gesicht gekommen / er den Leser / bey Abhandlung der Strasburgischen Bibel von 1530. nicht im Zweifel hätte dürffen stecken lassen / ob **Jeremias**, **Ezechiel**, **Daniel** &c. aus der **Wormser Propheten Dolmetschung** genommen oder nicht? sondern erhätte solches bejahen können / wie in der Collation befunden / wie dann bey jecht angeführter Strasburgischen Bibel / auf deren Titul-Blat die Jahr-Zahl 1530 stehet / und von Herrn D. Ittigen ausführlich beschrieben worden / auch noch einiges wegen der Zeit / wenn die Apocryphi und das **N. T.** im Druck zum Vorschein kommen / zu erinnern wäre / so man aber überstehet.

Wenn bey der Socinianischen Verdeutschung des **N. T.** zu Rakau 1630. gedruckt / es heisset / daß **Johann Crellius** und **Joachim Stegmannus** der ältere daran gearbeitet; **Georgius Enjedinus** aber die **Vorrede** gemacht; so hätte man zulänglichem Beweis thum derentwegen wol lesen mögen weil die Scribenten darinn nicht übereinstimmen; zu mahlen der so berühmte Rector zu **Glensburg** Herr **Joh. Möller** bezeuget / aus dem Mund des Socinianers **Rurarii** des jüngern gehört zu haben / wie unter ihren **Ostoro-**

corodus mit einigen Mit-Arbeitern / für den Meister der Uebersetzung / und Crellius für den Steller der Vorrede gehalten würde (6)

Was schließlich Herr D. Ittig einem nicht genannten vornehmen Theologo auf guten Glauben nachschreiben wollen / wie nemlich in der **Stuttgardischen Bibel** von 1704. einige Spuren des Donatismi, Enthusiasm, &c. herfürblickten / und sonderlich Lutheri Uebersetzung an vielen Orten dermassen geändert und interpoliret worden / daß sie sich nicht mehr ähnlich sehe; so glaube / es würde dieser berühmte Theologus wol an sich gehalten haben / solches seiner Vorrede mit einzuerleiben wenn er genau hätte prüfen können was zur Rettung solcher Stuttgardischen Bibel um solche Zeit ediret; als der ich es getrost draufkan ankommen lassen / daß die Rettung wol werde unumgestossen bleiben. Wie hernechst ein mehres davon folgen wird. Indessen ist es höchst zu bedauern / daß / wenn ein Theologus seiner Parthey (denn da ist ja leyder! unsere Kirche / auch öftters durch ganz unnötiges / unchristliches Reher-machen / sehr zerrissen und in unterschiedenen Partheyen zerstreuet worden.) etwas auch sehr hartes / von jemanden des niedrigen theils schreibt / man solches zum öfttern / als ganz ausgemacht ohne weitere Prüfung und Untersuchung / also fort annimt / und weiter austreuet; wie unser Herr D. Ittig auch ein Exempel bey der Stuttgardischen Bibel von sich gegeben; und so viel von der Vorrede.

S. 4.

Was aber die Bibel-Edition selbst betrifft so berichtet die Approbation der Theologischen Facultät davon unter andern also: **Vors 2)** sind in diesem Abdruck der Bibel diejenigen Glossen / so man nicht vor Lutheri Glossen seither erkennen wollen / abgefondert / und die andern in den **Anno 1523. 1524. 1534. 1541. 1544.** Editionibus nachgeschlagen und conferiret worden. Wenn aber gleichwol die letzten Editiones von 1545. und 1546. auch ohnstreitig für echte / nach Lutheri Sinn und allerlesten Bibel-Revision eingerichtete Editiones zu halten / so wäre Herr M. Reineccius auch allerdiengs verpflichtet gewesen / so wol die Les-Arten als sonderlich auch die Glossen mit solchen Editionibus zu conferiren, und darnach einzurichten / wenn er anders eine rechte auffrichtige Bibel Lutheri ans Licht bringen wollen; nicht aber befugt gewesen / solche allerleste Bibel-Arbeit Lutheri aus den Augen zu lassen / und so vieles auszumustern / was darinn befindlich; hingegen einzusücken wovon Lutheri Bibel um solche Zeit nichts gewußt / oder gar nichts wissen wollen. Und mußte ich vor Herrn M. Reineccio in der ganzen Evangelischen Kirchen keinen Menschen / der in Edirung einer Lutherischen Bibel nicht wenigstens Lutheri Edition von 1545. zum Fundament gelegt / und solches von sich befehle / zu geschweigen daß es auch sonderlich in Ober-Sachsen / und bey andern Evangelis-

gelischen Theologis, von so vielen Jahren her gehen: **Man müsse bey der deut-**
schen Bibel Lutheri hauptsächlich zu Grund legen seine Edition von
1546. (welche nemlich 1546. zu drucken ist angefangen / auch größten theils in solchem
 Jahr / wiewol erst ganz vöellig 1547. absolvirt und zu End gebracht worden) wie aus
 folgenden Zeugnissen erhellet. Als von dem **Churfürsten Johann Georg dem**
andern dem Balthasar Christoph Wusten zu einem vorhabenden Bibel-Druck ein Pri-
 vilegium mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt war ertheilet worden ; **das solch**
Werk der Theologischen Facultæt zu Wittenberg Censur unterge-
ben / und mit ihrem Rath und Bedencken verfertiget / und die
Wittenbergische Bibel genennet werden solle; so bezeugte solche Theo-
 logische Facultæt in ihrer 1660. den 27. Febr. gestellten Vorrede und Censur gleich an-
 fangs also: **1) ist dieser Druck nach den letzten bewehrten Exemplarien**
gerichtet. Nun waren ja sonderlich die letzten Exemplarien von denen Editionen
 1545. und 1546. zu geschweigen daß noch ein Druck zwar 1545. war angefangen (nicht
 aber 1546. wie die **unschuldige Nachrichten** wollen (7) wegen des Kriegs aber äl-
 ter erst 1549. vollendet worden ; daß also Herr M. Reineccius auch wenigstens nach sol-
 chen beyden letzten Drucken sich zu richten wäre verbunden gewesen. Als hierauf in be-
 sagtem Jahr 1660. mit der Wittenbergischen Quart-Bibel wieder wie auff's neue war
 der Anfang gemacht worden / solche aber nicht zum besten gerathen / so wol (die Wahrheit
 zu sagen) wegen schlechter Collation und fast unsäglichen Druck-Fehlern / indem das
 Werk etwas zu spät der Facultæt war zu Händen kommen ; als ward in folgendem
 Jahr 1661. abermal eine Wittenbergische Bibel in kleinern Format aufgelegt mit ei-
 ner neuen Vorrede und Approbation der Facultæt de dato am 12 Martii 1661. dar-
 inn es unter andern hell und klar genug also lautet: **In dieser andern Edition klei-**
nern Formats ist nebenst denen Stücken / die in der vorhergehen-
den Vorrede bereits angemercket / sonderlich beobachtet worden /
daß alles nach dem Exemplar, so bald nach Herrn Lutheri seel. Todt
Anno 1546. unter Churf. Sächsischer Freyheit allhie zu Witten-
berg durch Hans Lufften gedrucket / mit Zuziehung anderer be-
wehrter und bisher üblicher und bekandten Exemplarien, eingerich-
tet würde / weil selbiges der letzten Revision des schl. Herrn Luthe-
ri gemäß / daher man nicht nur (NB.) den Text / sondern auch NB.
NB. die Marginalien oder Rand-Glossen darnach revidiret &c. &c.
 und also 1669. von besobter Wittenbergischen Facultæt abermal eine Vorrede und Cen-
 sur zur neuen Edition verlanger ward / so liest man es bey der 1661. gestellten bewei-

(7) An. 1706. p. 331.

den / nur daß ein kurzer Anhang dazu kam ; da also abermahls die Worte von Lutheri seel. letzteren Revision seiner Bibel von 1546. von der Facultät bestätigt worden ; ja es hat bekräftlich von solcher Zeit an in allen Wittenbergischen Bibeln auf dem Titul-Blat beständig geheissen: **Sie seye nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar , so zuerst nach Lutheri seel. Tode / im Jahr Christi 1546. in Wittenberg gedruckt / jetzo abermahls &c. mit grossem Fleiß conferiret und corrigiret.** Ob nun zwar weit mehr in solchen Tituln und Vorreden der Wittenbergischen Bibeln enthalten / als die Facultät im Werk selbst praktiret , wie der Augenschein einem jeden zeigen wird / wer auch nur das N. L. von 1546. mit denen Wittenbergischen Bibeln conferiren wird / davon mir ohn dem gewisse Particularia bekandt ; So erhellet doch zur Gnüge daraus / wie die Wittenbergischen Herren Theologi ; darunter sonderlich D. Calov seel. der Bibel sich angenommen / unverändertlich dabey geblieben / wie die Edition von 1546. Lutheri letztere Bibel-Revision seye und die für allen mit zum Fundament der heutigen Editionen so wol in der Dolmetschung als auch deren Rand-Glossen zu sehen ; woben auch bis auf diese Stund alle Wittenbergische Bibeln verharrren ; daherod dann von sich selbst erhellet / wie recht Herr M. Reineccius auch nach dieser Hypothese derer Wittenbergischen Herren Theologorum gethan ? Indem er die Glossen nur in denen Editionibus Ann. 1523. 24. 34. 41. und 1544. nachgeschlagen ; nicht aber in denen letztern Editionibus von 1545. 46. Und ob nun zwar die eigene Bekantniß schon Beweissthums genug : So soll es doch mit einer ziemlichen Anzahl gewisser Stellen weiter bestärcket werden / worinn diese Editio Reinecciana von Lutheri letzteren Revision abgehe / und was man sonst etwan dran auszusuchen habe ; ja der Beweissthum wird es geben / daß der Herr M. Reineccius nicht einmal gehörig nach denen noch älteren Editionen Lutheri sich gerichtet / sondern dergleichen ausgemustert / was so gar in denen Bibeln Lutheri von 1634. &c. 1441. &c. zu finden / von welchen derselbe gleichwol bekennet / daß die in seiner Bibel-Edition befindliche Glossen darinn wären nachgeschlagen worden.

§. 5.

Daß aber Herr M. Reineccius Lutheri Rand-Glossen nicht richtig und gehörig beybehalten / erhellet aus folgendem.

1.) So siehet in vielen Rand-Glossen derer echten Bibeln Lutheri von 1541. 1545. und 46. etwas mehr als in Editione Reinecciana , worinn solche abgeführt werden.

3. E. Genes. XXII. v. 14. hat es beständig in Lutheri Bibel von 1541. an bis in seinen Tod gelautet ; Ebreidicunt , Dominus videbitur : Sed nos Hieronymum secuti , Rabinos Grammaticos cum suis punctis & Cammetz hoc loco negligimus , & sine punctis dicimus : der Herr siehet / das ist / Gott forget für alles und wachet. Etiam si sensus ille , Dominus videbitur , sit pius valde , quod Deus apparet , ubi verbum ejus Socetur , quod Rabbini Grammatici non intelligunt. Dagegen Reineccii Editio nur liest: **GOTT forget für alles und wachet.**

Nun

Nun haben sich zwar schon vor dem einige Theologi an dieser Glosse Lutheri gestossen / dahero solche auch in der Weimarischen Bibel mit willen istausgelassen worden, worauf mich auch ehmahlen selbst beruffen. Dergleichen D. Carpozov auch von einigen Lüneburgischen Bibeln bezeuget: so schreibet auch ein Anonymus beyrn Raithio (8) Merito est omilla in Vinariensibus, & omittenda esset in ceteris quoque Exemplaribus. Eben wie auch Hackspanius fürgiebt / daß solche Glossen Lutheri nach der Masora selbst vom seel. Maan ganz unnöthig wäre hinzugesetzt worden (9) indessen hat der vormahls berühmte Leipziger Theologus, D. Johann Benedictus Carpozovius sonderlich wider letzteren behauptet / daß solche Glossen nicht unnöthig in der Bibel von Luthero gesetzt / und billig aus wichtigen Ursachen / die er anführet / darinn müsse bestehen bleiben (10) dessen Auctoritat meine genug zu gelten beyrn Herrn Reineccio.

Gen. XXIV. v. 47. fehlet in Editione Reinecciana: Circulus aureus in naribus suis das sagen wir deutschen / die Saw gekrönet / Inde diadema Regum & lamina summi sacerdotis in fronte &c.

Cap. XXXV. v. 4. Circulus aureus in naribus suis, ut sup. cap. 24.

Exod. XXIII. v. 13. ut, hoc facite in mei commemorationem.

Cap. XXIX. v. 18. per Synecdochen vel aliam figuram.

Levit. XXVI. v. 41. dimissa est iniquitas, id est, placita & accepta poena pro iniquitate ejus, id est, per Christum est satisfactum pro ea.

Num. XII. v. 3. Ante gloriam passio.

2. Reg. IX. v. 7. sicut hodie &c.

Esa. II. v. 2. Contra dubia & vaga opera culeuym.

Ezech. XXVIII. v. 12. id est Entelechia forma wie es seyn soll.

Daniel XI. v. 20. **Und schindet die Leute.** wenn nun alle diese Stellen von Lutherô selbst albereits 1541. in selbigen und folgenden Jahren sämtliche Bibeln einverleibet worden; so sehe nicht / wie man sich die Freyheit nehmen können / solche auszulassen.

II) In vielen Rand-Glossen findet sich ein mehres in Editione Reinecciana, als Lutheri eigene Worte sind / indem Herr M. Reineccius zu öfftern dieselbe durch eine zwischen eingeschobene Erklärung vergrößert hat.

3. E. kan man nachschlagen Exod. XX. v. 9. Cap. XXIII. v. 18. Cap. XXVIII. v. 30. XXX. v. 13. Cap. XXXIII. v. 14. Genes. XXXV. v. 18. Cap. XXXVII. v. 35. Cap. XLIX. v. 19. Numer. XXI. v. 25. XXIV. v. 1. Job. XIV. v. 15. Jud. V. v. 14. 2. Sam. I. v. 18. Esa. IX. v. 8. Esa. XXXI. v. 9. XLIX. v. 12. Jer. VII. v. 31. Cap. XIX. v. 7. XXII. v. 7. XLIX. v. 19. 20. 38. Ezech. XX. v. 47. XLV. v. 7. Hof. XI. v. 7.

(8) Vindic. Versio. Luth. p. 629.

(9) Interpret. Errabund. §. X. p. 139. (10) Concion. Funeb. Part. II. p. 227. 228.

XIII. v. 3. Amos, V. v. 26. Syr. XXV. v. 34. Marh. II. v. 6. XII. v. 32. Apoc. X. v. 1.

Da dann nicht sehe / wie es erlaubt noch nöthig seye eines andern Glossen zu glossiren, zu mahlen / wann dieselbe

Theils ohne die geringste Nothwendigkeit hinzugesetzt worden / v. g. im 4. B. Mose 21. v. 25. heisset: **Also nahm Ismel alle diese Städte / und wohnte in allen Städten der Amoriter zu Hesbon und allen ihren Töchtern Glossai Töchtern)** das ist: die Dörffer und Flecken / welche um die Stadt (Hesbon / als die Mutter) herlagen v. 32. was brauchts aber solches Zusatzes / dann der Text Hesbon ja ausdrücklich ohn dem anzeigen.

Serner im B. der Richter cap. 5. v. 14. Glossa. Sie gewinnen (geistlich davon zu reden) mehr durch den Glauben an Gottes Wort / denn mit dem Schwert. Da abermahl solche Parenthesis gar wol hätte weg bleiben können / weil ja schwerlich jemanden bey dem Durchlesen dieser Glossen Lutheri das Gegentheil (leiblich davon zu reden) würde eingefallen seyn. Im B. Ezech. am 9. Gloss. und sie / die Israeliten / noch übrig sind geblieben &c. dieser Zusatz war ebenfals ganz unnöthig / weil Estra 7. 8. ja so deutlich die Israeliten beschreibet / daß niemand von irgend einem andern Volk dieses hätte verstehen können. Im Propheten Jerem. am 19. v. 7. heisset es: **Dem ich wil den Gottesdienst Juda &c. Gloss.** Im Ebre: Nath Juda &c. da aber Lutherus Juda darum nicht wiederholet / weil es im Text selbst deutlich vor Augen stehet / hätte man dergleichen auch gar wol überhoben seyn können. Ezech. 45. v. 11. **Bath. Glossa Luth. Ist ein Weinmas und Oelmas.** wofür Herr M. Reineccius gesetzt: **damit man Wein / Oele oder andere nasse Wahremisset.** und eben kurz vorher in diesem verl. **Epha. Glossa Lutheri: Ist ein Korn Mas; Herr Reineccius: damit man Korn und andere trockene Sachen misset.** Da aber Lutherus an diesen Ort seine Glossen vom Anfang seine allerersten Bibel-Edition bis an sein End ohnverändert gelassen / hätte man ihm sein darinn ohne dergleichen unnöthige Aenderung folgen sollen.

Theils auch dem seel. Luthero nachtheilig zu seyn scheinen möchten / weil man ihm widersprochen / und ihn wie refutiret;

3. E. im 2. B. Samuel. I. v. 18. Bogen) Gloss. so heisset dis Lied (oder ist der Anfang des Liedes gewesen) wie auch bey uns etliche Lieder Namen haben. Was soll aber solcher Zusatz? wer pflegt wol ein Lied etwan vor Worten / so aus der Mitten oder dem Beschluß genommen / zu beschreiben? sondern wenn einige Worte genandt werden / mit dem Zusatz / das Lied heisse also / so verstehet sich

sichs von selbst / daß der Anfang des Lieds also laute ! Jerem. am 49. v. 19. **Jüngling**) Gloss. der große Alexander der alle Land solte gewinnen († oder vielmehr Nebucadnezar, der Edom zerstöret / siehe den 30. Vers.) verl. 20. **Hirten Knaben** Gloss. die Hauptleute und Fürsten im Volck / denn Hirten heissen hie allenthalben Fürsten / die da weyden sollen die Frommen / und straffen die Bösen († oder **Hirten Hunde**) v. 38. **Stuhl** der große Alexander der Elam gewann († oder vielmehr Nebucadnezar oder gar Cyrus der Perser) da an letzterem Ort destoweniger Lutherus hätte sollen widerlegt worden seyn / weil man selbst nichts gewisses davon anzeigen können / und den Leser im Zweifel gelassen. Matth. 2. v. 6. mit **Nichten** Gloss. Bethlehem war klein anzusehen / darum auch Michas sie klein nemet. Aber der Evangelist (Reinec. oder vielmehr **Hohen-Priester**) hat (mit nichten) hinzugesethan / darum &c. &c.

III.) Auch hat Herr M. Reiniccus so gar viele Glossen / die / wo nicht jederzeit in allen und jeden Bibeln / die Lutherus selbst ediret, so haben sie doch wenigstens in den allermeisten selbst eigenen Bibel-Editionibus Lutheri gestanden / gleichwol ausgemustert. 3. E.

Gen. XLIII. v. 7. hat von 1524. an beständig es geheissen : **Diese Namen der Früchte sind noch bisher ungewiß auch bey den Juden selbst.**

Num. XX. v. 7. Quia debuit semel percutere, lesen alle Bibeln von 1541. an.

Joh. I. v. 8. sehet von 1542. 43. an beständig in allen Bibeln Lutheri (NB. ich rede immer von Wittenbergischen Bibeln / Hans Lufftischen Drucks) **wer nach Gottes Wort sich richtet / der handelt weißlich und glücklich. Wer nach seinem Kopff feret / der handelt unweißlich und vergeblich.**

2. Reg. IV. v. 17. setzte Lutherus 1541. eine Glesse hinzu / und behielt sie auch in folgenden: Id est, More anni currentis, quo vivitur a cunctis animantibus.

1. Chron. XXIV. v. 27. 1541. und allen folgenden: Mutatio onerum Mofi.

Pfalm. XVIII. v. 22. 1541. und darnach stets : Hæc est illa justitia, de quâ hic loquitur.

Pfalm CVII. in allen und jeden Bibeln seit 1534. v. 1. **Dieser Psalm ist ein gemein Danck / wie Gott allerley Menschen aus allerley Noth hilffet / wie Paulus saget 1. Tim. 2. Er ist ein Heyland aller Menschen.** (dieses findet sich schon 1524)

- - verl. 4. seq. I. **Die ersten sind so arm / elend / weder Haus noch Hof haben / und nichts anzusehen wissen.**

- - verl. 10. seq. II. **Die andern / sind die mit Gefängnis um ihrer Missethat willen geplagt / und durch GOTTES Hülffe ledig werden.**

- = - vers. 17. seqq. III. Die dritten sind Narren / das ist so **GOTT nicht fürchten/und sündlich leben** dieses wenige hat. Herr Reineccius zwar/aber nicht das folgende) **Die werden mit Kranckheit geplaget / und genesen doch erliche / das sie nicht sterben.**
- = - vers. 23. seq. III. Die vierden / so auff dem Meer not leiden/und errettet werden.
- = - vers. 33. seq. V. Die fünfften / so mit unfruchtbar Wetter geplagt / und wiederum Regen und Frucht kriegen.
- = - vers. 39. seq. VI. Die sechsten / so mit Tyrannen oder Aufsehr geplagt / und wiederum Friede und Einigkeit kriegen.
- Proverb. VI. v. 26. - 29. Quia adulterium est capitale ; so hat Lutherus 1545. dazu gesetzt.
- Eccles. V. v. 1. 2. **Deinen Fuß** Gloss. **Erstlich sey du fromm ; Sey nicht schnell &c.** Gloss. **zum andern verführe niemand.** So wird beständig in allen Editionen von 1534. an gelesen.
- Esai XIX. v. 18. **Iheres heisset Sonnestad / und achten vieles sey Heliopolis** dieses ist von 1528. an stets in allen Bibeln bey behalten worden.
- Jerem. XXXII. v. 33. **stets /** Gloss. **frühe** seit 1541
- = - XLVIII. v. 7. **Camos heist der Abgott der Moabiter.** Dieses findet sich in allen Editionen.
- = - XLIX. v. 1. **Malchom ist ihr Abgott.** Auch dieses in allen und jeden.
- = - L. v. 4. **Das ist die Heimfahrt aus Babel / durch Cores erlaubet** so hat es von der ersten Bibel an stets geheissen.
- Ezech. XVI. v. 43. **Laster ;** vide Ebreum & redde melius si potes. Von 1541. an.
- Dan. 2. v. 30. **Das mag ja ein Demut heissen.** in allen Editionen.
- Hose. 2. v. 5. **Hure /** das ist / sie dienet den **Abgöttern ;** in allen Editionen.
- Zachar. IX. v. 1. **schauet.** Gloss. In Ebr. **Domino est oculus hominis ; & omnium tribuum Israel.** In allen Editionen. seit 1541.
- Sapient. XVII. v. II. **Conscientia mille testes.** Gleich von 1529. an / in allen folgenden Editionen.
- Luc. III. bey der Genealogie. **Von diesen schreiben Philo und Josephus ; der Mattheus erlich aussen läßt.** so stehet in der Bibel Lutheri von 1522. an.
- = - XIX. v. 4. **συκάμωρος** moros est ; supra cap. 17, **συκομοραία** ficus aegyptia, non caprincus ; **aficu & moro ;** Vid. Atheneum lib. 2. in allen Editionen von 1534. an.

Act. V. v. 17. Hohepriester / Gloss. Nota; **Hannas ist ein Sadduceer / der
dis Jahr Hohepriester ist / Sap. 4. Von 1541. an / in allen Editi-
onen.**

Rom. XVI. v. 17. **Das ist wider allerley Menschen Lehre gesagt. stets
von 1522. an.**

Ephes. IV. v. 10. **Alles erfülle** daß er alles in allen Dingen wircke / und ohn ihm
nichts gethan / geredt noch gedacht werde.

IV) Auch hat Herr Reineccius aufgelassen solche Glossen / die Lutherus in seiner aller-
letzten Bibel-Revision 1546. wol bedächtlich eingerücket.

3. E. Rom. I. v. 17. **Aus Glauben** alle Göttselige von Anfang bis zu Ende der
Welt / werden durch einley Glauben gerecht / denn Christus ist gestern / heute und
in Ewigkeit.

- - Cap. III. v. 23. **Ruhms** können in der Wahrheit nicht sagen / du bist mein Gott
ob sie wol mit dem Munde viel von ihm rühmen. Ut sup. gloriaris in Deo.

I. Cor. XV. v. 29. **über den Todten** die Christen werden getaufft im Bekantnis
des Artickels von der Auferstehung der Todten. Nun hat zwar Herr Reineccius
diejenige Rand-Gloss / so Lutherus in denen vorigen Editionibus gehabt ; in dessen
da die hier stehende seine letztere Gedancken anzeigen / so hätte man solche auch mit bey be-
halten sollen ;

V) dem Herrn M. Reineccio hat auch beliebet / **diejenige Les-Arten / so Lu-
therus in seiner allerletzten Bibel-Arbeit von 1546. corrigiret, und
die er mit einer neuen Rand-Gloss erläutert / samt den Glossen zu ü-
bergehen.**

3. E. Rom. III. v. 2. hat es zwar von 1522. an geheissen : ihnen ist vertrauet / **was
GOTT geredt hat** ; allein 1546. hat es Lutherus übersetzet : **Gottes Wort** /
mit dieser Rand-Gloss : wenn sie nicht wären geweest / so hätte man die heilige Schrift
nicht. Da dann diese Rand-Gloss bey Herrn Reineccio nicht zu finden ; die Übersetzung
aber **GOTTES WORT** / hat er zu End des Versiculs angehängt mit seinem † / so
anzeigen soll / daß der Herr Auctor solches nach dem Grund-Text also verbessert.
So er aber nicht nöthig gehabt / wenn Lutheri Verbesserung selbst von 1546. hätte
sein stehen lassen / welches mich desto mehr gewundert / als er selbst hin und wieder in
seiner Bibel 3. E. 1. Cor. 14. v. 24. Cap. 13. v. 34. Cap. 16. v. 2. 9. und sonst in
A. E. aus Lutheri letzteren Revision des 1546ten Jahrs variantes lectiones mit an-
führt / ja wol gar im Text selbst die in Lutheri letzteren Revision allein befindliche
Les-Art bey behalten wollen / wie Ezech. am 23. v. 24. zu sehen / wenn es heisset : Und
werden über dich kommen gerüstet mit Wagen und Rädern ; wobey Herr Rei-
neccius durch ein † † angehängt : **Reutern** 1541. und 1544. **Rädern** &c. 1546.
&c. wodurch dann Herr Reineccius erkennt und zugestehet / daß die Edition von

1546. allerdings als eine echte und rechte Bibel Lutheri mögte angesehen werden / denn sonst er daraus weder variantes Lectiones anführen noch einige derselben dem Text selbst mit Recht einverleiben können: Aber eben dadurch wird sein eigen Fundament, da er die Glossen Lutheri nach denen Editionibus von 1523. 24. 34. 41. und 1544. conferiret, und die andern abgefondert / umgestossen.

1. Cor. XIII. v. 6. Sie freuet sich nicht wenns unrecht zugehet / mit der Glossen beyhm Unrecht: Sie lachet nicht in die Faust wenn den Frommen Gewalt und Unrecht geschicht / wie Simeon that / da David für Absolom flohe; diese Les-Art aber so wol / als auch die Glosse hat Herr M. Reineccius ausgelassen / da er doch in 8. vers. so gleich darauf sich beziehet auf Lutheri letzte Revision von 1546. daß darin stehe: die Liebe höret nimmermehr auf / so doch &c.

2. Cor. II. v. 17. Die mit Gottes Wort Kremercy treiben. Gloss. Ziehens und deutens wohin sie wollen um ihres Bauchs und Geizs willen.

VI) So hat Herr M. Reineccius auch wol einige Rand-Glossen / als wenn sie Lutheri wären eingeschoben / die doch nimmer in irgend einer von Luthero selbst und bey seinem Leben edirten Wittenbergischen Bibel gestanden;

3. E. Judic XI. v. 26. Drey hundert Jahr diese 300. Jahr fangen an von dem Auszug aus Egypten unter Mose / und enden sich sechs Jahr für der Regierung Jephthah.

1. Sam. XVI. v. 14. Unruhig)wunderlich toll und zornig.

Da der Herr Auctor denn zwar dergleichen Erklärungen und Anmerckungen / wie er anderswo auch gethan / hätte hinzufügen können; aber sie sein mit einen † nach seiner Gewonheit als die seinige angeben sollen / nicht aber als Lutheri eigene Glossen gehalten wissen.

VII) Da Lutherus zum öfftern trefftliche Summarien der Capitel an den Rand mit bey drucken / und nicht selten eines weitläufftigen Verficuls Inhalt etwas kürzer gleichfals auf den Rand setzen lassen / so ist solches vom Herrn Reineccio aus seinen alten Editionen auch nicht gehbrig in acht genommen worden; aus so vielen Stellen sehen wir nur Zeit und Raum zu sparen / folgende

3. E. Jer. XXX. v. 1. hat es von 1541. an allezeit gelautet: Diese zwey Capitel weissagen von Christo und dem neuen Testament durchaus.

Pfalm LXXII. v. 12. Ein König der armen Schreynenden.

VIII) Bey denen variantibus lectionibus giebt es die Collation, daß der Herr Auctor zwar nicht Sinnes gewesen alle und jede / sondern nur einige / die ihm beliebet / anzuführen / dabey aber möchte man billig desideriren einen bessern Selectum und mehrere Accurateste indemer die von mehrer Wichtigkeit übergangen / von geringerer aber aufgezeichnet; da dann auch sich manches gar nicht also findet in der Editione priori, als angegeben worden;

§. E. Ebr. VIII. v. 10. ihnen ein Gott seyn / und sie sollen mein Volk seyn / wenn es aber in solchem Versicul nach dem Grund-Text: *Αδὲς νόμος &c. ἰσὺς &c.* von Luthero in seiner ersten Edition gar recht war übersezt worden : ich will geben meyne Gesez ynn yhren Synne / und ynn yhr Herz will ich Sie schreiben (das war um solche Zeit die Schreib-Art) so ist solches nicht beobachtet worden. Zu geschweigen / daß sich nicht einmahl an solchem Ort also findet / wie Herr Reineccius liest / sondern also: Undd will yhn eyn Gott seyn / und sie sollen myr eyn Volk seyn.

Cap. IX. v. 24. wahrhaftigen Ed. pr. wenn aber Edit. prior von 1522. im 28 vers nach dem Grund-Text / *τῷ ἀνθρώπῳ* liest dem Menschen ist gesezt / so übera gehet solches der Auctor.

Cap. X. v. 26. ist uns kein ander Opfer mehr hinterstellig / Ed. pr. allein das ander stehet nicht in Edit. prior.

Cap. XI. v. 35. ausgespannen Ed. pr. und das folgende v. 36. nach dem Grund-Text *ἐπιπορεύσει* , die andern aber haben Spott &c. so Ed. pr. de anno 1522. hat / ist übergegangen worden.

Cap. XIII. v. 9. gut ding Ed. pr. da doch solche Editio prior von keinem Ding weiß / sondern nur liest : denn es ist gut / dabey er dann nicht berührt / wenn es v. 16. heisset : Der Wolthat aber und des Mittenlens / it. v. 18. Wyr verlassen uns aber darauf / daß wir ein gut &c. &c. Da die Particula *δε*, *γὰρ* , (welche nebst dergleichen andere bekindlich in der Schrift-Erklärung dasjenige leisten / was die Sehnen in den Nerven und Gliedern verrichten / so alles an einander / und in der Ordnung erhalten) von Luthero in acht genommen worden.

§. 6.

Sonsten könten auch wol gewisse Schrift-Erklärungen des Herrn Auctoris , aus dieser Bibel-Edition angeführet werden / worinn ihm andere Theologi eben nicht so beystimmen möchten / da aber unser Absehen eigentlich gerichtet auf das / so zur Bibel-Historie Lutheri gehöret / als läset man es bey obigen bewenden: was düncket aber indessen den verständigen ohnpartheyischen Leser bey diesen Anmerckungen über Herrn Reineccii deutsche Bibel-Edition? Hätte man so zu Werck gehen wollen / wie vor einigen Jahren ein vornehmer ungenanter Theologus es gemacht mit der preiswürdigen Stuttgartschen Bibel / und zwar ohne gehörigen Grund / wie würde es jetzt geklungen haben? nemlich / man treffe eine neue Methode an Lutheri Version zu verbessern / wenn seine Arbeit in den meisten behalten / in vielen aber interpoliret, ausgestrichen / und dergestalt zerstückelt worden / daß man sie nicht mehr davor erkennen könnte: wie die Worte solches Theologi lauten; Aber das sey ferne / eine wolgemeinte und in allen Stücken eben nicht wol geachtene Arbeit / also herunter zu machen; das harteste / so man davon urtheilet:

ist Herr M. Reineccius habe / was die alten Editiones Bibliorum Lutheri anbetrifft / eine irrige Hypothesin geheget / in dem er auch sonderlich die Glosfen nicht nach denen Bibeln von 1545. und 46. wollen beurtheilen / und darinn also sich vielfältig verstoffen. Und dann daß er im Conferiren die Fürsichtigkeit und Fleiß / so dazu nöthig / nicht angewandt ; auch schlieslich allzu grosse Freyheit in vielen Stellen sich angemasset ; dahero solche Bibel-Edition nach der richtigen Anweisung der Bibel-Historie für eine vollkommene und ganz echte Bibel-Lutheri , die sonderlich auch nach der Edition von 1546. müste eingerichtet seyn / nicht wird können geachtet werden. Und da nichts als die Wahrheit meine zum Grund gelegt und gezeigt zu haben / auch verhoffentlich nicht die Gränze der Bescheidenheit / so mir leyd seyn sollte / überschritten / als lebe der guten Zuversicht / es werde der in unser Evangelischen Kirchen auf viele weise bekannte und berühmte Theologus und Philologus, Herr M. Reineccius es nicht in ungutem ausdeuten / auch / da es ihm erwan gefallen solt / einiges zu antworten / vorhero alles ja reiflich überlegen / und so dann in Liebe und gleicher Modestie mit mir verfahren.

Das vierde Capitel.

Beantwortet / was die Herrn Auctores der so genannten unschuldigen Nachrichten auf meine wolgemeinte Anmerkungen über das Bedencken eines nicht gemeldeten Theologi von der Stuttgartischen Bibel excipiren / und sich wie vertheidigen wollen.

§. I.

Dem Voraus melde / daß / ohnerachtet der unschuldigen Nachrichten Auctores meinen Anmerkungen öffentlich gehörigen Beyfall nicht geben / sondern vielmehr noch weiter dafür halten wollen / der vornehme Theologus habe wichtige Ursachen gehabt zu seinem so harten Bedencken über die Stuttgartische Bibel / gleichwol andere gar ansehnliche Lehrer unser Kirchen / (darunter auch unterschiedliche von so wichtigen und vornehmen Theologischen Bedienungen sind / als niemand unter denen Herrn Collectoren) welche so mind. als schriftlich ihre völlige Beystimmung und Zufriedenheit darüber bezeuget : zu geschweigen / was auch andere offenhertzige zu bekennen kein Bedencken getragen ; wiedann der vornehme Altdorffische Theologus und Philologus Herr D. Zeltner , wenn er solcher Anmerkungen zum besten gedencet / frey schreibet : daß nach seinen Gutachten einige die Stuttgartische Bibel allzubart beurtheilet ; (1) Ja wenn ich gehöriger massen überlege / was die unschuldigen Nachrichten bey der Recension meiner Anmerkungen / Ann. 1709. in der Neunten Ordnung pag. 561. - - 565. zur

Netz

(1) de Novis Bibliorum Versionibus German. Edit. 2da, p. 109. 110.

Rettung des Theologi Bedencken über die Stuttgartsche Bibel / erinnern wol-
 len / so kommt es mir nicht anders für / als ob ihr eigen Gewissen es ihnen dictiret,
 wie der Theologus mit seinem Bedencken gar übel fort gekommen / da er so handgreiff-
 lich seiner Vergehungen in meinen Anmerkungen überführet worden. So man aber
 seiner Parthey zuwider / ja wider sich selbst / der Wahrheit zu Lieb nicht zu gestehen /
 sondern wie den Theologum also auch ihre Nachrichten jeso wieder mich vertheidigen
 wollen / wiewol mit dem Erfolg/daß nur die Bläse solches Theologi und der Au-
 ctorum der unschuldigen Nachrichten Unrichtigkeit ihrer Censur destomehr of-
 fenbahr worden / wie dieses hoffentlich aus folgendem einem ohnpartheyischen Leser kläg
 und augenscheinlich wird kund werden ; zu dem End man für nöthig erachtet / Der
 Nachrichten selbst eigene Worte sämtlich nacheinander / mit der Gegen-Antwort /
 dem Leser vorzulegen:

Herr M. Krafft (so heist es im Anfang) damahliger Pastor zu Sandersleben /
 und nunmehr Archi-Diaconus zu Husum in Holstein / hat auf das Be-
 dencken eines vornehmen Theologi von der Stuttgartschen Bibel / so
 von uns Anno 1705. p. 600. seqq. mitgetheilet worden / diese Wieder-
 legung gestellet. Obgedachter Theologus, der nunmehr im Herrn
 entschlaffen / und sonst zu diesen Nachrichten nichts beygetragen / hat
 dieselbe absonderlich wollen beantworten lassen / deswegen wir mit der
 Recension so lang verzogen / die wir aber mit möglichsten Eilimpff nun-
 mehr verrichten.

Antw. 1) Auf dem Titul-Blat der Anmerkungen steht Sandesneben / nicht
 Sandersleben / so zwar in Holstein / nicht aber auch Husum / wie die Nach-
 richten setzen / gelegen / weil letztere Ort ins souveraine Herzogthum Schleswig ge-
 höret; so aber Kleinigkeiten sind. 2) daß der Theologus auffer seinen Bedencken
 sonst nichts zu den Nachrichten beygetragen / ist ein Vorthail für die Nachrichten
 wenn er nemlich alle seine Sachen so offenbahr partheyisch/ungegründet / ja sehr är-
 gerlich nach Affecten zu schreiben gewohnt gewesen / wie er sein Bedencken aufgeset-
 het ? weil sonst ein grosser Hauffe Unfugs mehr in denen Nachrichten würde zu les-
 sen seyn ; dahero auch des Theologi fürgehabe Beantwortung zu seinem schlechten
 Vorthail würde haben gerachten müssen / 3) daß er im Herrn entschlaffen / will man
 ihm von Herzens-Grund gönnen / aber auch wünschen / daß er seine unbefugte und
 gar sündliche Rehermacherey möge busfertig erkannt und G.OTT abgebeten haben; denn
 man einen solchen Theologum der seinem Nächsten offenbahr unrecht thut / auch die
 in der Herrlichkeit Jesu Christi triumphirende treue Knechte (darunter warhafftig
 nach Anweisung göttliches Worts/der seel. D. Spener mit ist) noch entschlich herunter
 machet/und das vor dem Angesicht der ganzen Kirchen zum Anstoß und Aergernis so vie-
 ler

ler 1000. nicht ohne Kentzeichen wahrer Buß und Glaubens so gleich im Herrn entschlaffen zu seyn versichern kan / weil dazu gehöret / an den Herrn von Herzen glaubt / dem Herrn gelebt / mit dem Herrn gelitten / und im Herrn sein Leben beschloffen zu haben ; wiewol schon manch rechtschaffenes Christen-Hertz es beseuffet / dahingekommen zu seyn / daß man diejenige so ins Rehermacher Horn / ob gleich offft sehr unbesonnen / nur mit ein geblasen / und auf Herrn D. Spenern sein tapffer mit los gezogen / als seelige / Hoch-seelige ausgeschrien ; es aber wie für eine Tod-Sünde geachtet / nur einen Buchstaben B. oder seelig für des lieben Mannes oder dessen Freunde Nahmen zu setzen. 4) ob sonst dieser vornehme Theologus Herr D. Neumann seel. aus Wittenberg nach dem Bericht Herrn Profess. Joach. Langens aus Halle (2) gewesen seye / lästet man dahin gestellet seyn / wenigstens wollen diejenige / so gar genau um ihn gewesen / und um seine Sachen Nachricht gehabt / es nicht gesehen / wie mir schriftlich aus dessen Hause geantwortet worden ; daher der Recensor die Wahrheit davon wol entdecken möchte.

Der Herr A. unbilliget anfangs / daß von dem Informatio Arndtiano etwas niedriges erinnert worden: nach dem er aber selbst p. 16. bekennet / daß in selbigem undeutliche Redens-Arten befindlich / denen mit gesunder Erklärung zu Hüffe zu kommen / so wird man es dazu bestellten Theologis nicht verargen / wenn sie nicht bloß den Mantel der Liebe brauchen / sondern bey sich häuffender Gefahr und Misbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zeugen. Sonst erfreuen wir uns daß der Herr Auctor die so genannte Epistolam Arndtiana ad Er, Wolfahrt p. 19. nicht vor gemein hält / betauern aber / daß er doch p. 20. derselben dem Inhalt nach einiger massen das Wort reden will.

Antwort. I) Der vornehme Theologus hatte in seinem Bedencken es der Stuttgartschen Bibel gar sehr verarget / daß man des seel. Arnds Informatio Biblicum mit vor und beydrucken lassen / darinn doch gleichwohl unterschiedene verdächtige und denen Irr-Geistern angenehme Irrthümer verdeckt wären ; Zu dem End er sich auf D. Schelwig berufft / als welcher solche Irrthümer aufgesucht und gründlich bemercket. Sonderlich gebe der Proceß von Christo in uns denen Schwachgläubigen nicht geringen Anstoß / wenn es heisse ; daß man durch die Nachfolge Christi / Verläugnung sein selbst Luc. 23. theilhaftig werde der göttlichen Natur / dadurch der innere Mensch von Tag zu Tag erneuert / und wieder in das Ebenbild Gottes verkläret werde von einer Klarheit in die andere 2. Cor. 3. v. 18. hingegen aber in unserm Fleisch müsse die Welt und das Reich

Reich des Teuffels ihren Theil / Sitz und Stuel behalten ; Und darunter stache nur / spricht der Theologus ; ein subtiler Manichæismus von der Grobheit der Materie und Funcken der Gottheit / der in den Grunde der Seelen eingefenckel seye : dafern nur dieses Funcklein der Gottheit in dem Menschen aufgewecket würde / und eine Gestalt gewinne / so entstehe daher die Wiedergebührt / und seye also denn Christus in uns gebohren. Wenn dieser Funcke zunehme / und das Thierische Fleisch bestreget / dasselbe seye die Rechtfertigung ; wenn diese Gottheit ferner wachse / und über den Schlangen-Saamen die Oberhand behalte / dasselbe seye die Heiligung / so daß ein solcher Wiedergebührer sprechen könne : Er sey Christus / und folgender gestalt / Christus seye in ihm gebohren ; Christus seye in ihm getaufft / Christus habe in ihm gelitten / sey in ihm gecreuziget / begraben und wieder auferwecket / ja gen Himmel erhaben worden. Summa der gecreuzigte Heyland außser uns sey nichts nütze / der innere müsse es thun / und daher werde auch die Gerechtigkeit / die wir mit ihm suchen / vernichtet / und eine andere in uns / die man Geist / Gottheit / Christum / und wie man will / zu nennen pfleget / aufgerichtet ; wie ein solch Geheimniß mit mehren aus D. Speners , D. Peterßen , sonderlich aber aus der beyden Manichæer , Arnolds und Dippels schwärmertischen Büchern nicht ohne Betrübniß zu erschen. Im Fall nun / fährt der Theologus fort / ein einfältiger vor solchen heydnischen Irthümern gewarnet werde / gleichwol aber die Frocken davon in dem Arndischen Informatorio antreffe / so gleichsam mit der Bibel canonisiret worden / so wurde es Mühe kosten / denselben wieder aus solchem Labyrinth heraus zu führen und auf den rechten Weg zu bringen.

Wie dieses nun lauter Worte sind des Theologi , den die Nachrichten vertheidigen wollen / so siehet man daraus / wie ärgerlich auch derselbe mit des seel. Arnds Worten verfahren / außs liebloseste erkläret / und zu greulichen Kezereyen gemacht / so sich vor Gott im Himmel auf solche weise mit den Worten eines Bruders / der in der Gemeinschaft der Kirchen mit dem andern stehet / zu allen Glaubens-Büchern von Herzens-Grund sich bekennet / die Evangelische Wahrheit lauterlich und treulich gelehret / mit so geistreichen Schrifften viele 1000ten erbauet &c. umzuspringen / nimmer verantworten lästet. Sie vernehme man nun / wie gelind die Nachrichten des Theologi dem Informatorio Arndiano bey gemessene so entseckliche Irthümer / die er auch so gar heydnisch nennet / anzugeben wissen ! nemlich es wäre etwas wiedriges davon erinnert worden ! so spricht man / wenn etwas / so nicht viel auf sich hat / und eine Kleinigkeit ist / erinnert worden ; aber nicht / wenn eines Scribenten die greulichsten Kezereyen mit so vielen / obgleich falschen / Vorstellungen

gen/ bemessen worden. Allein mich deucht / als ob man sich gescheuet solcher erzwingungen und heraus gefolterten Irthümer darum zu gedencken / weil man im Gewissen überzeuget gewesen / daß die Worte des seel. Arndes einen gesunden Verstand haben könnten / ja nach dem lauterem Sinn des seel. Mannes haben müßten / darum heist es nur: Es wäre etwas niedriges erinnert worden; wenn aber 2) die Nachrichten sagen/ daß gleichwol selbst bekenne / wie in selbigem undeutliche Redens-Arten befindlich / denen mit gesunder Erklärung zu Hülffe zu kommen / als würde man es darzu bestellten Theologis nicht verargen / wenn sie nicht bloß den Mantel der Liebe brauchten / sondern bey sich häuffender Gefahr und Mißbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zeugeten.

So antworte; a) wo stehet solch mein Bekänntniß? pag. 15. 16. führe an / daß das Informatorium damahlen schon über 70. Jahren in der Evangelischen Kirchen / und zwar auch an Academischen Orten als Strasburg und Leipzig / wo es nimmer an scharffsichtigen und um die Reinigkeit der Lehr auch sonderlich besorgt gewesenem Theologis gefehlet/nie wieder nachgedruckt worden / also auch ohne alle Anklage einer Schwermerey und irrigen Lehr geblieben; weil nun gleichwol nunmehr so dasselbige Informatorium allererst so übel angegossen worden / so hab folgende Schlüsse gemacht / daß entweder die Lehrer solcher Zeiten nicht verstanden / was als eine selige Wahrheit des Glaubens / oder Schwermerey und Irthum zu halten: Oder / da sie es gewußt (wie man sie denn einer Unwissenheit in Glaubens-Sachen unmöglich überhaupt werde beschuldigen können) daß sie aus Nachlässigkeit und unverantwortlichen Sorglosigkeit dennoch andere nicht dafür gewarnt / oder aber / daß sie es der Richtschnur göttlichen Worts und Willens eingetrichtet zu seyn müßten allerdings erkandt haben / und anbey nach der Liebe NB. NB. einigen etwann vorkommenden undeutlichen Redens-Arten mit einer gesunden Erklärung zu Hülff gekommen seyn / an welchem letzteren es dann zweifels ohne heut zu Tag bey andern fehlen müßte ! dieses war mein Schluß; wo stehet aber mit einem einzigen Buchstaben / wie selbst bekenne / daß undeutliche Redens-Arten darinn befindlich / denen man mit einer gesunden Erklärung zu Hülffe zu kommen; denn gesetzt / man stünde solches zu / (wie dann es leicht geschehen / daß einige undeutliche Redens-Arten aus Mund und Feder fließen können / ohne den geringsten Nachtheil des Auctoris !) so wollen doch obige meine Worte nichts anders / als daß die ältere Theologi entweder gar nichts anstößiges darinn angetroffen / oder wenn ihnen etwan einige undeutliche Redens-Arten möchten vorgekommen seyn / daß sie solchen nach der Liebe müßten mit einer gesunden Erklärung zu Hülff gekommen seyn / daher sie kein Bedencken getragen/solch In-

for-

formatorium zum nützlichen Gebrauch in Kirchen und Schulen vor Augen liegen zu lassen; daß also offenbar von denen Theologis zu Strasburg und Leipzig in vorigen Zeiten rede / und dabey es ohn entschieden lasse / ob sie verdächtige Redens-Arten im Informatoriö gefunden oder nicht? denn die Negativa mir eben so warscheinlich vorkommt. Dahero die Nachrichten meine Worte wenigstens aus Ubereilung nicht recht angesehen und angegeben. b) Daß ein Theologus bey undeutlichen Redens-Arten voriger Zeiten Theologorum, nicht bloß den Mantel der Liebe zu gebrauchen / sondern bey sich häuffender Gefahr und Mißbrauch deutlicher und schärffer / als die Vorfahren bey andern Zeiten gethan / davon zu zeugen habe / das muß ja nicht wieder die Liebe / Wahrheit und Gerechtigkeit practiciret werden / wie Z. E. bey denen Redens-Arten des seel. Johann Arnds überhaupt bis dahero nicht wenige also sich versündigt / daß sie auch die gröbsten Kezeren aus solchen / und wenn es gar wol selbst der Sinn des seel. Mannes gewesen / erzwingen wollen; da es weit ein anders wäre / etwas dergleichen nicht bey solchen dulden wollen / die offenbahr auf ab- und Irwege getreten / denen Evangelischen Wahrheiten und Glaubens Büchern nicht beystimmeten Fanatische und dergleichen irrige Hypothesen heuten &c. &c. denn da bleibt es wol dabey: Talia sunt prædicata, qualia à suis subjectis esse permittuntur. Nach welchem Canone aber auch nothwendig der liebe Arnd von solchen Irthümern und Schwermereyen wird müssen losgeschlet werden / so dann ist ein anders von einer undeutlichen Redens Art eines rechtschaffenen Theologi, zu jetzigen Zeiten deutlicher und schärffer als die Vorfahren gethan / um anderer Leute willen / die solche mißbrauchen möchten / zeugen; Ein anders aber ist / solche dem Auctori selbst / der längst seelig verstorben / und im gantzen Leben ein rechtschaffenes Glied im Lehr und Leben gewesen / und auch bis an sein End geblieben (wie dieses alles von Joh. Arnden seel. die unseugbare Wahrheit ist) zum höchsten Nachtheil gezwungener weise auslegen und selbigen noch gar dazu für den arößten Irlehrer dadurch machen / auch einen andern Theologum, ja gantzes Consistorium, so in gesundem Verstand sich solcher Arndischen Arbeit zu bedienen beliebet / mit gleicher liebloser Beschuldigung anrügen wollen / wie es der Theologus auch mit solchen Informatoriö und der Stuftgartischen Bibel gemacht; welchen Unterscheid die Auctores derer unschuldigen Nachrichten auch sein gewissenhaft nach der Wahrheit und Liebe hätten machen und beobachten / folglich dem vornehmen Theologo in einer offenbahr unredlichen und unchristlichen Verlekerung nicht mit einer ganz unzulänglichen / ja wie verkehrten Antwort eine Apologie schreiben sollen; zumahlen man c) aus der Beystimmung des Herrn Doct. Loeschers als des vornehmsten Membri und Directoris der sämtlichen Nachrichten / auch beweisen kan / daß die gehaltenen undeutliche Redens-

Dens-Arten gar wol können erkläret werden / und daß der seel. **Arnd** nichts irriges dadurch gemeinet. Die Worte Herrn **D. Loeschers** sind mir desto lieber / als auch die vornehmste Stelle / daraus der Theologus den Manichæismum erzwingen wollen / unter andern mit darinn gerettet worden; Es lautet aber davon in seinem Evangelischen Zehenden P. III. p. 129. seq. wie solche der Regensburgische Theologus und Superintendent Herr **Serpilius** in seinen Lebens-Beschreibungen der Biblischen Scribenten auch anführet (3) wenn er des Informatorii Biblici, wie solches vor so viele Editionen der heiligen Schrift gedruckt / und demnach desto bekanter seye / erwehnet / so fährt er fort mit diesen Worten: Wovon aus treuem Herzen / und mit wahrer Erniedrigung meiner Seelen vor Gott / ich folgendes bezeugen muß.

Anfangs ist die Redens-Art etwan auff der andern Seite dieses Büchleins zu finden: Es wären alle und jede Sünden als ein fesslender Schlangen-Saamen in einem jedweden gesäet / welches der selbige Mann von dem unsäglichen Verderben der Erb-Sünde wohl verstanden haben mag (warum heist es nicht: Er hat es ohne allen Zweifel davon verstanden! handelt er doch daselbst von nichts als solchem unsäglichen Verderben der Erbsünde! Es heist ja kurz vorher also: Es hat sich ein Christ all sein Lebtag genug zu üben / daß er seinen NB. angebohrnen Erb-Schaden und NB. Erb-Sünde recht verstehen lerne. Matth. 15. v. 19. vergleicht Christus dein Herz einer vergiftten Wasser-Ader; aus dem Herzen kommen herfür &c. El. 1. v. 6. wird die ser NB. dein Erb-Schade beschrieben wie eine gar verzweiffelte Krankheit &c. darauf auch endlich obige Worte/wie alle und jede Sünden als ein fesslender Saamen in einem jedweden gesäet wären / folgenden / und ganz offenbahr handeln von dem unsäglichen Verderben der Erb-Sünden; warum schreibt man denn noch zweifelhaftig davon?) Diese Art zu reden aber wird heut zu Tag von den Quäckern / so wohl als die vom Saamen Gottes / sehr gemißbraucher. Daher man sich hüten muß / daß dieselbe nicht also angenommen werde / als wäre etwas wesentliches vom Teufel in allen Menschen / als sitze ein solcher wesentlicher / oder wohl gar Materialischer Saame außser der Verderbnis unserer Kräfte in allen Menschen. (Vergleichen wesentliches vom Teufel in allen Menschen / wird einem Leser wol schwerlich einfallen / weil **Arndts** Worte ausdrücklich von des Teufels Reich und allen seinen Eigenschafften lauten; wenn aber ein jeder fürsichtiger Lehrer dergleichen bey den Worten des Exorcismi: fahr aus du unreiner Geist &c. ich beschwere dich daß

vuß du ausfahrest &c. &c. sich befürchtet / und solchen bey aller Gelegenheit mit einer ganz nöthigen Erklärung zu Hülff kommen / um allen Wiss. Verstand in der Gemeine vorzubringen so thut er / was auch darinn einem wachsamem *Discern* zusiehet)

In den folgenden Worten wird die neue Geburt oder Erneuerung und Heiligung als einerley oder Synonyma angegeben / welches der Ordnung der gesunden Lehre nicht beystimmt / denn die Heiligung ist nur eine Fortsetzung der neuen Geburt. Man hüte sich demnach / daß man die Wiedergeburt und Heiligung nicht vermische / inmassen jene in Erweckung des wahren Glaubens / diese in der Ausübung der Früchte des Glaubens bestehet. Der selbige Mann mag das Wort / neue Geburt / allhier nicht vor den Actum der Wiedergeburt selbst / sondern vor den Effectum derselben / wie er sich in den Wercken zeigte / genommen haben. (Wie er es freylich also nimt / als man am ganzen Verfolg deutlich schliessen kan; dahero es also christlich / mit solcher Erklärung den Worten zu Hülff zu kommen / und wie sie also der Ordnung der gesunden Lehr beystimmen.)

Auf den folgenden Blatte / da der selbige Arnd sehr schön zeigt / wie wir in Christi Fußstapffen treten / mit ihm beschnitten / getauft / gecreuziget &c. werden sollen / hüte man sich möglichst / daß man solches nicht auf den Fanatischen Procelß Christi in uns ziehe / und auff die irrigen Gedancken falle / als seye es an der Genugthuung und Versöhnung Christi noch nicht genug / nicht genug / daß Christus vor uns gestorben / er müste solches alles von neuen in uns verrichten. Am wenigsten aber erkläre man es mit den groben Schwärmern von dem natürlichen Gnaden-Lichte / das in allen Menschen seyn soll / und von ihnen verkehrter weise Christus in uns genennet wird. Der selbige Arnd hat in diesem Grenel nicht gewilliget (wie Arnd in obigen Worten nichts anders lehret als was Gottes klares Wort im Mund führet / 1. Pet. 2. v. 21. Col. 2. v. 11. 12. Rom. 6. v. 3. 4. 6. Gal. 2. v. 19. &c. &c. so kan man solches auch unter undeutliche Redens-Arten nicht setzen / weil es die Redens-Arten des Heil. Geistes selbst sind; dahero man auch nicht nöthig / bey Anführung derselben aus dem seel. Arnden / mehr vor deren falsche Auslegung zu warnen / als wenn solche aus der Bibel selbst werden angeführet / da die ganze Schrift solcher gestalt von gottlosen und leichtfertigen Seelen könnte misbrauchet / und fälschlich ausgeleget werden. Indessen ist in diesem Bekantniß der Herr D. Loescher schnurstracks dem vornehmen Theologo entgegen / (folglich auch denen Nachrichten selbst / so des Theologi Bedencken publiciret / und noch jeko vertheidigen wollen /) denn dieser schreibt vom Informa-

torio, daß die Brocken des Manichæismi und solcher Heydnischer Irthümer darin anzutreffen wären; der Herr D. Loescher aber bekennet des Warheit zu seyn: Der seel. Arnd habe in solchen Greuel nicht gewilliget.

Es fernet nicht weit vom Ende / Christus mit allen seinen Schätzen werde von den Wiedergebohrnen nicht außser / sondern im Grunde des Herzens gesucht: So nehme man es um Gottes willen nicht also an / als werde das außser uns geschehene Verdienst Christi hiermit verlassen oder geringe gemacht / als habe man sein Herz nicht zu Gott in seinen heiligen Worte und Sacramenten zu erheben. Dieses außser wird nur entgegen gesetzt dem innern der Zueigung (τὴν intus applicationis) es müssen auch Christi Schätze im Grunde des Herzens gesucht werden / nicht als wenn sie von Natur darinnen / (wozu ist dieses bey Arnds Worten nöthig? er handelt ja deutlich genug von Wiedergebohrnen; so daß sie Christum mit allen seinen Schätzen also in der Wiedergebuhrt ja müssen empfangen haben; und da der liebe Mann zugleich im Informatorio zur Gnüge bezeuget / wie die Wiedergebuhrt durchs Wort und die Heil. Sacramenten geschehe; so würde es ja der größte Unverstand oder Bosheit seyn / aus Arnds Worten schließen wollen: die Schätze Christi wären von Natur ein Grund des Menschlichen Herzens; und daß er das außser uns geschehene Verdienst Christi verlasse / oder gering achte / it. daß man sein Herz nicht zu Gott in seinem Wort und Sacramenten zu erheben habe) und müssen nur alda entdeckt und gefunden werden / (denn solche alberne Verdrehungen könnte man dergestalt auch besorgen und machen bey Ephes 3. v. 7. Joh. 14. v. 23. Gal. 2. 20. &c. &c.) sondern weil Christus vornehmlich dem Herzen seine Schätze antraget / und durch Wort und Sacramenta auf unser Herz (warum nicht ins und im Herzen / so Arnd gelehrt und auch selbst empfunden) würcket. Kurz das außser / welches der seel. Arnd hier anpreiset / muß nur von dem Zustande des suchenden Christen / der mit seines ganzen Herzens-Grunde (wie oft ist dergleichen etwan ähnliche Redens-Art bishero verworffen worden / als ob man die Sache im Christenthum zu hoch triebe; das schmecke nach einer geseglichen Vollkommenheit &c.) mit höchstem inwendigen Ernste suchet / nicht aber von dem Orte / wo Christus und seine Gnaden-Schätze allein sich aufhalten (indessen sich gleichwol auch daselbst warhafftig aufhalten) verstanden werden.

Man sehe hier aus / wie so leicht man auch bey der allerbesten Intention einreden und schreiben von hohen geistlichen Dingen außstoßen kan; dergleichen in allen solchen von Herrn D. Loeschern hie angeführten Stellen im geringste

sine

sten geschehen zu seyn / gleichwol noch nicht einmahl sehen kan / ohne daß die Worte
 bey der neuen Geburt / oder Erneuerung &c. hätten anders lauten können
 man haßte oder schmähe deswegen den seeligen Mann nicht / (hat aber das
 nicht der vornehme Theologus gethan / wenn er nebst Herrn D. Schelwigen , auf
 den er sich beruffet / dessen Arbeit vor der ganzen Kirchen so entsetzlich herunter machet /
 und von Manichäischen Heydnischen Irthümern / daß die Brocken darinn anzutreffen /
 wodurch die Einfältigen in ein Labyrinth und Irweg geführt würden / ein
 grosses Lermen machet / und auch darum die Stuttgardische Bibel so sehr verhasst zu
 machen suchet / weil darinn solch Informatorium Biblicum zu finden? Es belieben
 die Herrn Auctores solcher Nachrichten auch sich selbst zu prüfen / ob sie auf solche
 weise / da man ein dem seel. Arnden auch so sehr verfängliches Bedencken durch den
 Druck gemein gemacht / da es sonst wol würde im finstern geblieben seyn / nicht
 auch möchten mitgerechnet werden unter diejenige / so den seel. Mann geschmähet?)
 sondern lerne in heiliger Behutsamkeit alles prüfen / und sich an die et-
 nige Richtschnur göttliches Worts unabtreiblich halten. Da indessen der
 Herr D. Loescher im Anfang schreibt / er habe aus reuem Herzen / und mit wahr-
 rer Erniedrigung seiner Seelen vor Gott obiges bezeugen müssen ; unter andern aber
 auch den seel. Arnden öffentlich von allem Manichäismo und solchen Greueln frey
 spricht; so würde im Gegensatz leicht zu schliessen seyn / aus welchen Herzen und See-
 len der vornehme Theologus das Informatorium des Manichäismi und Heydnis-
 cher Greuel beschuldiget. - d) dader Theologus gesprochen / wie solche Brocken der
 Heydnischer Irthümer gleichsam mit der Bibel canonsiret worden / indem das In-
 formatorium vor die Bibel gedruckt worden / und dann gleichwol es biß dahero in so
 mancher Bibel / die in Riga / Lüneburg / Hamburg / Rakeburg / (mit Herrn D.
 Mayers Vorrede) Bremen / Stade / (derer Hertzer in Ober-Deutschland in so
 grosser Menge zu geschweigen) gedruckt worden / diese alle aber dergleichen Canonisi-
 rung beschuldiget müssen werden ; so will zum Unterricht derer Nachrichten hiebey
 noch anführen eine Bibel-Edition, von Wittenberg des 1699. Jahrs / woselbst
 solch Informatorium Arndii auch erscheinet : Ich will das ganze Titel-Blat anfüh-
 ren : Biblia , das ist / die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Te-
 staments / verdeutscht durch D. Martin Luther. Samt D. Hutteri Summari-
 en, der Biblischen Bücher und Capitel richtiger Eintheilung / unterschiedlicher /
 theils neuen Registern und Concordanzen nebst einen Gesang- und Gebet-Büchlein /
 nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar so zuerst nach Lutheri seel. Tod / im
 Jahr Christi 1546. in Wittenberg gedruckt / mit grossem Fleiß zum drittenmahl
 conferiret von der Theologischen Facultät zu Wittenberg mit deroselben Vorrede
 und Johann Arnds so genannten Informatio Biblico , oder Biblischen Er-
 innerungs-Puncten. Mit Röm. Kays. Maj. auch Röm. Polnif. und Churfürstl.

" Sächsl. allergnädigsten Privilegiis. Wittenberg / &c. im Jahr Christi M. DC.
 " XCIX. dabey dann die Umstände wol zu bemercken 1) daß bey einer jeden Wittenber-
 " gischen Bibel-Edition die Aufsicht darauf allemahl einem Theologo Facultatis
 " gebühret. 2) daß albereits 1695. Herr D. Schelwig in Danzig eine aparte
 Schrift gegen solch Informatorium , übergeben und ans Licht durch den Druck ge-
 stellt ; wie darauf auch der dortige Herr Pastor Schütz die Verantwortung darent-
 wegen gethan ; daß 3) Herr D. Schelwig bey seiner Anklage wider solch Informato-
 rium auch in denen dem Herrn D. Spenern erregten Controversien geblieben / das
 gegen aber letztere in seiner völligen Abfertigung 1698. cap. 5. §. 7. p. 238.
 239. gleichfals solches gerettet ; dem allen ohngeachtet hat 4) die Theologische Facul-
 tät zu Wittenberg / ohnerachtet Sie mit Herrn D. Schelwigen in denen Contro-
 versien auch wider D. Spenern , die genaueste und intimeste Gemein- und Freund-
 schafft heget / es geschehen lassen / daß auf ihrer Academie gleichwol noch 1699. solch
 Informatorium der Bibel dürffen mit vorgedruckt werden ! wie ? hat denn nun auch
 die Wittenbergische Academie Manichäische und Heydnische Irthümer billigen ?
 solche gleichsam mit der Bibel canonisiren ? und die Einfalt in ein Labyrinth und ab-
 weg führen wollen ? Turpe est Doctori, si culpa redarguit ipsum ! was kan mit
 Grund hie wider eingewand werden ? drum wird es wohl dabey bleiben müssen : Man
 lasse in Gottes Nahmen solch Informatorium immer denen Bibeln vordrucken /
 wem beliebt / und wünsche / daß einjeder Leser allemahl mit dem Herzen und Sinn/
 wie Arndt anweist / möge sein Lesen und forschen in der Schrift verrichten / so wird
 er wahrhaftig des Herren Jesu Christi samt allen seinen Gnaden-Gütern und Schätzen
 in Zeit und Ewigkeit theilhaftig werden. e) wenn schließlich die Nachrichten sich
 erfreuen ; daß ich die so genannte Epistola Arndtianam nicht für gemein
 halte / dabey aber betauern / daß ich derselben pag. 20. Dem Inhalt
 nach einigermassen das Wort reden wollen ; So haben sich dieselbe zimlich
 partheyisch bewiesen ; 1) eigentlich handele pag. 19. gegen Herrn D. Schelwigen ,
 welcher gegen die Uebereinstimmung unserer Theologorum besagtes Send-Schrei-
 ben an Erasmus Wolfartum (davon des Herrn D. Diecmanns gründliche Be-
 weisethum auch in denen unschuldigen Nachrichten (4) zu finden /) auch darum dem
 seel. Arndten als eigene Arbeit zuschreiben wollen / damit er daraus desto bessere und
 gewünschtere Gelegenheit haben möchte / des seel. Mannes Schriften zu verfehern
 und verhasst zu machen ; da fordern nun vom Herrn D. Schelwigen gewissen
 Beweisethum / daß solches Send-Schreiben ganz unstreitig dem gott-
 seligen Arndten zukomme / angesehen auch die Herrn Collectores der
 Nach-

Nachrichten solches für wahr nicht annehmen wollten ; auf welchen Fall dann die aus solchem Send-Schreiben angeführte und dem Herrn Arndten zugemessene Irrthümer hinweg fallen müßten ; warum haben die Herrn Collectores denn hiebey nicht sonderlich dis betauert / daß Herr D. Schelwig ein scriptum spurium für genuin angegeben / und also einem fremmen Theologo Irrthümer beigemessen/so ihm unmöglich zu kommen können ? allein davon schweigen sie maus still. Die Ursachen sind leicht zu erachten ; Etwas aber merkwürdig zu betauern / finden sie nicht die geringste Ursach / angesehen 2) es ganz falsch / daß solcher Epistel dem Inhalt nach einiger massen das Wort reden wollen / sondern ich erzehle ja nur anderer Theologorum Gedancken / die sie über einigen Innhalt solches Sendschreibens hegen / und anders als Herr D. Schelwig annehmen ; und mache dahero den Schluß / daß es nach solcher gelehrten Sinn noch nicht ausgemacht / wie dasjenige / so Herr D. Schelwig als irrig anführt / auch nothwendig dafür zu halten ; die eigene Worte in den Anmerkungen p. 20. sind diese : Sollte es (das Informatorium) aber dennoch davor für Arndtes Arbeit wollen gehalten werden / so kan doch bewiesen werden / daß nicht alles in solchem Send-Schreiben von allen Theologis in dem Verstand angenommen wird / als in der schriftlichen Nachricht (Herrn D. Schelw.) geschieht / 3. E. wenn p. 17. aus dem grossen Geheimniß p. 6. 7. Von der Linea Adami, die da selbst / und in folgendem / zweyfach gemacht wird / als eine fleischliche und geistliche / da Christus nicht aus jener / sondern aus dieser geboren wäre ; so wird dieser Unterscheid so wenig als etwas irriges angesehen / daß vielmehr andere / wenn sie die auch sonst gute Meinung behaupten wollen / der Heil. Geist habe diejenige Bluts-Tropffen / aus welcher Christus sollen wahrer Mensch empfangen und geboren werden / durch seine sonderbahre Vorsorge in der Jungfrau Maria ohne alle Sünde bewahret / sich auf eben diese geistliche Linie Adams / in dem Send-Schreiben an Erasmus Wolfardum befindlich / beruffen / wie in den Theologischen Offerten, (deren glaublich Herr D. Stoltze Auctor ist) zu sehen p. 1802. wo stehet nun ein Wort / daß dem Schreiben an Eras. Wolf. für mich das Wort nach einigem Innhalt reden wollen ? Ich beweise nur mit dem Exempel der Theologischen Offerten / daß nicht alles darinn in einem solchen Verstand / so kehrisch / schwermerisch und irrig / wie Herr D. Schelw. gethan / von andern Theologis genommen werde ; dahero man sich an die Offerten machen sollen ; ist es aber / daß sie nicht vertragen können / da die Præservatiõnem Maxime, so heut zu Tag sonderlich zu Rostock auch vertheidiget

get wird / eine auch gute Meinung genannt / so bleibt ja ohn dem in solchen und allen andern Problematicis einem jeden seine Christl. Freyheit ; die Sache selbst aber mögen sie mit denen Theologis, so als solches Sakes Patroni aus ihren Dissertationibus und Schriffien bekandt / suchen ferner zu überlegen und aus zu machen / mir genüget bewiesen zu haben / daß die Nachrichten etwas ohne Grund / und aus meinen Worten nicht zu beweisen gewesen. Nun gehen die Auctores der Nachrichten weiter.

Der Herr A. beschweret sich p. 29. &c. insonderheit über das / was von Herrn D. Spenern in Bedencken gesetzt worden / und will auch uns deswegen ins Gewissen reden. Nun gestehen wir / daß die Worte des Bedenckens hätten behutsamer gesetzt werden können / und trauen Herrn D. Spenern den groben Dippelischen Irrthum directe nicht zu ; Indessen hat er doch mit allerhand unächten hypothesibus von der Wiedergeburt / unione mysticâ / Grobheit der Materie / dritten Theil des Menschen / sich indirecte verdächtig gemacht / dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholfen / welcher auch einige seiner geheimsten Freunde in Halle propaliret / so daß der Verdacht ex indirecto leider mehr als zu groß wird / und wir wünschen möchten / es liesse sich mit gutem Gewissen davon schweigen.

Antw. 1) die Unbescheidenheit und die lieblose Consequentien des Theologi im Bedencken / sind zwar denen Herrn Auctoribus der Nachrichten allzu offenbahr zu einiger Beschämung ins Gewissen geleuchtet / dahero sie auch sagen / die Worte im Bedencken hätten behutsamer gesetzt werden können ; so aber noch eine gar schlechte Bekantniß ist / wenn man im Gewissen überzeugt gewesen / daß der Theologus dem sel. D. Spenern wegen Imputation eines Manichæismi unrecht gethan / da sie zumahl 2) ihr Gewissen noch weiter selbst verletzen / wenn sie schreiben / daß ob sie gleich Herrn D. Spenern den groben Dippelischen Irrthum directe nicht zu traueten / so hätte er doch mit allerhand unächten hypothesibus von der Wiedergeburt / unione mysticâ, Grobheit der Materie / drittentheil des Menschen / sich indirecte verdächtig gemacht / und den groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholfen. Wo sind solche allerhand unächte hypotheses von der Wiedergeburt / dadurch er sich des Manichæismi indirecte verdächtig gemacht / und dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholfen? Haben seine Adversarii auch bis dahero das allgeringste irrige in irgend einem Grund-Articul wider ihn beweisen können? wo bleiben die übrigen allerhand unächte hypotheses de unione mystica, Grobheit der Materie / drittentheil des Menschen / wodurch er sich auch solches Manichæ-

nichæismi indirecte theilhaftig gemacht und dem groben Irrthum in praxi leider mit aufgeholfen? Man zeige Verter in ihrer Connexion, und beweiße solche daraus natürlich ohn 100. gezwungene Consequentien? Und weil solches wird nimmer geschehen können / so habe / wie in denen Anmerkungen / also auch icho aufs neue Ursach / denen Herrn Collectoribus ins Gewissen zu reden / doch solch Sünde gegen das 8te Gebot auch ins besondere zu bereuen / und Gott abzubitten? es bleibt Spenerus in allen seinen Schriften / so lang sie in der Christenheit und in der Evangelischen Kirchen werden bekannt seyn / und gelesen werden (so geliebts Gott mit Segen so lang geschehen wird) als wol mit keiner einzigen seiner so harten Gegnern) auch von allen Manichæismo directe und indirecte frey / vor dem Gewissens-Zeugniß aller / so den Herrn Jesum in der Wahrheit kennen und anrufen; sie hinterlassen in dem Gemüht aller gottesfürchtigen Leser so fort ihr Siegel wie der seel. Spener der Geist Christi zur Erleuchtung und gnädigen Beystand gehabt; da im Gegensatz bey Welt-Herzen / so gern in Fleisches-Lust / Augen-Lust / und hoffärtigem Leben / und also auf den breiten Weg wolten selig seyn und werden / erfolget / was dorten bey den Juden / da ihnen Stephanus voll göttlicher Weißheit und Geistes die Wahrheit predigte / Actor VI. v. 10-14. cap. VII. 54. 57. Man nehme ja nicht zum Feige-Blat den prætendirten Eiffer für die Evangelische Orthodoxie und der Kirchen Wolfahrt! denn man muß und soll nichts böses thun / daß gutes (so ohn dem nicht geschieht / wei solcher Gestalt die Wahrheit nur noch mehr verlästert wird / und die Kirche zerrüttet) draus folge! Ich befürchte daß mancher durch solch Feigen-Blat / bey seinem zumahl herrschenden Geld-Welt und Ehr-Beiß / verdüstert und betrogen / in seinen unerkannten Sünden dahin stirbet / und dann seine Calumnien auch auf ewig bereuen wird müssen; wenn dahero die Herrn Auctores nicht das Ansehen haben wollten / daß sie so wol Herrn D. Spenern, als auch einigen seiner geheimsten Freunden in Halle / die solchen Manichæisimum sellen propaliret haben / offenbahr zu nahe und unrecht gethan hätten / so müsten sie 3) ihr angeben gehödig beweisen / weil ja weder sie / noch andere verlangen werden / daß einiges darum / weil sie es gesaget / nur als in der Wahrheit gegründet auf guten Glauben annehmen sollten / da aber es an tüchtigem Beweißthum fehlen wird / so bekenne man lieber sein und des Theologi Versehen offenhertzig / und häuffe mit weiterem ein und für wenden nicht Sünde mit Sünden.

Sonst läst der Herr Auctor (heißt es ferner) p. 31. zu / daß einige Vorreden der Calvinischen Bibel Tossani in die Würtembergische gerückt worden / welches ja christlichen Theologis sorgsame Bedanken zu tragen schon Ursach genug giebt.

Antwort: Ich weiß in der That nicht / was ich zu solchem verkehrten Vortrag sagen soll? Ich wollte die Nachrichten nach der Liebe zwar gern von vorseltlicher Verdrehung anderer Worte und Verstandes frey sprechen / allein der Augensehein will fast

schlechterdings ein anders anweisen; wo habe ich zugelassen / daß einige Vorreden der Calvinischen (sind der Nachrichten Worte) Bibel Tossani in die Würtembergische eingerückt worden; meine Worte / die sie p. 31. zu stehen für gegeben / sind folgende: Daß aber nun etliche Vorreden der Tossanischen Bibel (wie NB. die unschuldige Nachrichten selbst also NB. sagen Ann. 1705. p. 433. und ich es in so weit NB. annehme / weilen nicht alle Vorreden mit der Tossanischen Bibel zu conferiren Zeit und Gelegenheit habe) sollen mit eingebracht seyn / wird nicht eher können gestraffet werden / als bis es wird bewiesen seyn / daß in selbigen etwas irriges enthalten / so der H. Schrift und unsern Kirchen; Büchern entgegen. Wiedrigenfalls präjudiciren selbige der Bibel Lutheri nichts / stehet nun hierin nicht ausdrücklich / daß Zeit und Gelegenheit nicht gehabt alle Vorreden mit der Tossanischen zu conferiren / sondern weil die unschuldigen Nachrichten es angegeben / daß etliche Calvinische Vorreden Tossani in der Würtembergischen Bibel befindlich / so habe es man in so weit angenommen. Heißt das dann / man hole / und also assertivè! zu gelassen / daß Calvinische Vorreden darinn anzutreffen / wenn man es auf der Nachrichten Erzählung und Bejahung in so weit annimt / als man die Collation, so auch jeko noch nicht gethan / aus Mangel Zeit und Gelegenheit unterlassen müssen. Es muß niemand etwas aufgebürdet werden / was zu mahls wider dessen eigene Worte Schnurstracks streitet! Es seyen indessen die Vorreden in einer Bibel gestellt von wem sie wollen / so wird man doch hauptsächlich zu sehen haben / wie? und nicht von wem? sie verfertigt worden? daher / wenn von einem so rechtschaffenern gangen Consistorio, als zu Stuttgart / auch aus einer Reformirten Bibel / eine oder die andere Vorrede zu einem heylsamem Zweck / etwan Einleitung die Schrift wol zu verstehen &c. in eine Lutherische Bibel sollte abgeborget werden / solches zwar einem argdenckischen und argwöhnischen Theologo sorgsame Gedancken machen könnte / und zwar aus seiner eignen Schuld; Aber nicht einem Christlichen Theologo denn dieser trauet einem solchen Consistorio schon so viele Fürsichtigkeit / Verstand / und rechten Epffer für die Orthodoxie zu / daß es sich mit Vorreden / so der Heyle bringenden Lehre zuwider sind / schon werde unverworren gelassen haben;

Die Worte der Stuttgartschen (so fahren die Nachrichten fort) Präfation, die er pag. 32. zu retten sucht / haben deswegen Spuren des Donatismi, weil der gehörige Unterscheid tinter dem Haupt-Werck und der Pädagogia Ministerii nicht gemacht / noch bey augenscheinlicher Gefahr jetziger Zeiten dieser Lehr-Punct cum antidoto & cautelis, sondern also vorgetragen wird / daß die jetzigen Donatisten ihre Rechnung dabey finden.

Antwort 1) der sel. Lutherus schreibt bekanntlich in seiner Vorrede über die erste Epistel Johannis unter andern also: Also streitet diese Epistel wider beyde Theile: wider die / so gar ohne Werck wollen seyn im Glauben; und wider die / so mit Wercken wollen gerecht werden. Behält uns demnach auf der Mittel-Strasse / daß wir durch den Glauben fromm und der Sünde loß werden; und darnach auch / wenn wir nun fromm sind / gute Wercke und Liebe um Gottes willen üben / frey ohne alles Gesuch. Dieser Sinn Lutheri, wie er des Apostels Sinn und Zweck ist / befestiget und erleutert nun die Praefation der Sturgartischen Bibel (darinn es die sehr scharffsinnige durchdringende Schreib-Art anzeigt / daß Herr D. Hedinger sel. die Feder geführet /) und zwar sonderlich gegen das heutige Heuchel-Christenthum / den letztern Theil der Worte Lutheri, wie ein durch den Glauben fromm und von der Sünde loß gewordenen Christ / auch müsse gute Wercke und Liebe um Gottes willen üben / frey ohne alles Gesuch / diese Worte Lutheri, sage ich / befestiget nun die Praefation mit mehrern; und unter andern mit diesem trefflichem Zeugniß: **Kurz! Der Glaube / der Christum und sein Verdienst emphäheth / muß gute Wercke haben.** Das Blut des unbesleckten Schuld-Opfers muß die Gewissen von innen heraus heilen und reinigen / das Werck des Teufels stören / die Liebe anzünden / ernähren und erhalten. Einfolglich muß auch ein Lehrer und ein jeder Christe bey sich darum äusserst besorgt seyn / damit der Glaube mit aller Macht in dem Herzen Gerechtigkeit wirckel / und sein Leben in der Liebe / welche voller Fleiß und Unruhe zum guten und unaufhörlich zum Danck für die süsse Liebe Jesu / unerachtet alles Leydens und Quälens für der Welt / bemühet ist / ganz ungezwungen und ungedrungen / auch mehr in der That / als zum Schein und Lob / beweisen möge. Wo aber ein Lehrer mit dem Leben des Glaubens und der Liebe-Brunst zu dem Herrn und seinen außs theuerste erworbenen Schaafen nicht enkündet / und zum Höchsten selbst nur ein Geseßheiliger ist; kan er wol sich oder andern von ihm grosse Hoffnung machen / daß er durch sein Ampt viel Seegen / der er am Wort hindert / erlangen / und das liebe Reich Christi / nach Erforderung dieses seines Erz-Hirten / bauen und ausbreiten werde zur gewünschten Seeligkeit deren / die ihn hören? Gott sende in seine Kirche Hirten und Propheten nach seinem Herzen! wie hätte wol der Auctor dieser Worte / unsers Seligmachers und seiner Apostel Sinn / von dem durch die Liebe thätigen Glauben lauterer anzeigen / und den gefährlichen Zustand eines unbefeheten / un-

treuen Lehrers / samt dessen schlechte Amts-Ausrichtung besser vorstellen können? Und wie sollte wol ein Christlich gesinnter Leser darinnen spüren des Donatismi finden? gewißlich kein anders als liebloses Auge / so durch einen frechen Kegermacher-Drill siehet / erblicket / oder ertichtet nur dergleichen in und aus solchem rechtschaffenen Vortrag; was war hie nöthig weitleuffrigein antidotum und cautelas der Donatisten wegen hinzuzufügen? In dergleichen Biblischen Vorreden wird nur auff's kürzeste alles gefasset / so wie es dem Zweck des Scribenten angemähesten / und die Sache selbst es erfordert? Sonsten mag auch etwas noch so sehr clausulirt und nach allen gehörigen Umständen gelehrt werden; ein neidischer / mißgünstiger / argdenckender / liebloser / unverschämter Mensch klauert dennoch etwas heraus und mißbraucht eines andern Worte / indessen wird es wohl bey der Antwort meiner Anmerkungen über diese Anklage sein Verbleiben haben / wenn es daselbst pag. 35. also heisset: Soll nun die angegriffene Vorrede mit recht Donatismi können beschuldiget werden / so muß wie nemlich der Irrthum der Donatisten im VIII. Articul der Augspurgischen Confession beschrieben wird) darin stehen / daß das Ampt eines Gotlosen gar nicht müsse und könne gebraucht werden; It. Es wäre ohne allen Nutzen und unkräftig; aber das findet sich so nicht / sondern es heisset nur (1) ob ein solcher Lehrer wol sich oder andere von ihm grosse Hoffnung machen könne / wird also alle Hoffnung nicht gezeugnet. (2) daß er sich durch sein Ampt viel Seggen / den er am Wort hindert / erlangen: wird ihm also nicht aller Seggen / den er am Wort hindern könnte / abgesprochen. (3) und das liebe Reich Christi NB. nach Erforderung dieses Erzb. Hirten bauen und ausbreiten werde; denn wer wolte wol dieses einem Unwiedergebohrnen in seinem Ampt mit Recht zuschreiben können? und gehet demnach die ganze Absicht dahin / daß ein gottsfürchtiger Lehrer / bey dem nothwendig auch die gehörige Amts-Gaben zu voraus gesetzt werden / mehr Seggen in seinem Ampt erlangen / und selbiges der Erforderung des Herrn Jesu gemäß führen könne / dahingegen ein unwiedergebohrner / unerleuchteter allerdiens theils durch unvorsichtiges / unzulängliches Lehren / theils durch seinen fleischlichen Wandel der rechten und gewünschten Erbauung gar sehr im Wege stehet &c. daher auch hierin der Stuttgartschen Bibel offenbahr zu nahe geschehen. Eben wie auch mit der Beschuldigung wegen des subtilen Ethulastmi der Theologus sich an solcher Bibel und deren Beförderer gröblich gesündigt; dagegen aber auch die Rettung in denen Anmerkungen p. 37. sq. zu finden / wiewol diese Anklage des Theologi und die Rettung da wider die unschuldige Nachrichten jeho gang mit still schweigen übergehen / und also tacite:

den Unfug des Theologi und wie ihm gebührend darauf geantwortet worden / zu gestehen müssen / da ihnen auch etwan nicht mag angestanden haben / was aus dem so vornehmen Ober-Sächsischen Theologo Orthodoxo D. Georgio Mylio, von dem noch vor dem End der Welt bevorstehenden andern Fall Babels p. 39. davon dieser eine eigene Predigt über Jerem. 51. mit gehalten angeführet. Sie schreiten aber zur Beschuldigung wegen des Chiliafmi.

Bei dem pag 41. angeführten loco ist von dem seligen Herrn Auctore des Bedenckens ein Fehler begangen worden / in dem Lutherus in der Vorrede über die andere Epistel an die Thessalonicher den Untergang des Römischen Reichs vor des Antichrists Aufkommen selbst lehret / aber auf gar andere Art als die Chiliafsten, denn er verstehet Imperium Romanum strictissime dictum ad Urbem adstrictum, Pontificis dominatum impediens.

Antw. 1) Freylich war des Theologi Fehler / und das grosse Unrecht / so er der Bibel gethan allzuoffenbahrt. Da er Lutheri selbst eigene Worte der Vorrede in die Thessal. des Chiliafmi beschuldiget / und zwar in der Meinung / daß solches eigentlich Worte der Stuttgarrischen Bibel wären; wenn aber nun gleichwol von denen unschuldigen Nachrichten solche Worte Lutheri vom Chiliafmo müssen frey erkannt werden; so bleibt es indessen bey meiner Vorstellung pag. 43. wobey aber unpassionirte Gemüther sich auch seltsame Gedancken machen werden / daß ein solcher Theologus, wenn es ihm nur gefällt / eine Sache vor eine Ketzerey ausgeben und machen / und eben dieselbe ohne die geringste Veränderung / so fort wieder ex tempore, durch sein Nein davon könne absolviren / und zu einer Orthodoxie machen! so gewiß rechte Gauckels-Possen und Eriegereyen sind. 2) was sonst die Worte Lutheri selbst anlangt / so will man sich um deren Verstand allhier eigentlich nicht bekümmern; Man meinet aber / weñ solche anders / als sie da liegen und lauten dem Buchstaben nach / sollen / und zwar so verstanden werden / wie die Herrn Auctores der U. N. wollen / daß selbige den Sinn Lutheri aus seinen eigenen Schrifften mit einem loco paralleló beweisen müssen; weil sie sonst niemanden würden verbinden können / von dem aller ersten Buchstäblichen Verstand der Worte Lutheri abzugehen / und den ibrigen anzunehmen / zumahlen die Liebhaber derer Schrifften unserer erstere und alten Theologorum einiges finden so Luthero in dem Stück ganz ähnlich / B. E. wenn in der mit einer Vorrede D. Casparis Crucigeri, des so lieben und rechtschaffenen Collegens Lutheri, edirten Margaritá Theologicá Johannis Spangenbergii (der beym Luthero und der Evangelischen Kirchen in einem gar grossen Ruhm gestanden) die Frage Quæ præcedent? (nemlich signa diem judi-

cii,) beantwortet wird: *Romanum Imperium desolabitur*, revelabitur homo peccati 2. Theß. 2. surgent pseudo christi et pseudo propheta. Ecclesia Christi gravissimas persecutiones patietur, Matth. 24. Erunt signa in sole et luna etc. Luc. 21. Evangelium prædicabitur in universo orbe, welches letztere auch wol in acht zu nehmen) wobey man sonderlich die deutsche Edition dieser Margaritæ recommendiren möchte / woraus die U. N. sehen können / wie das Romanum Imperium desolabitur, übersetzt; 3) so scheinen die U. N. etwas gesagt zu haben / und wissen selbst nicht was? was heist doch das eigentlich auf deutsch: Imperium Romanum NB. strictissime dictum NB. ad Urbem adstrictum NB. Pontificis dominatum impediens? Ich sehe nicht / wie man sich von einer Contradiction und Ungereimtheit werde losgehen können?

Es folgen p. 49. seq. allerhand Critische Untersuchungen der Lectionum Verf. Lutheri, welche durchzugehen unser Raum nicht zuläßt; wir wollen unsere Gedancken unten überhaupt eröffnen. Etliche so in dem Bedencken angeführet worden / hat Herr M. Krafft übergangen / als die erste aus Rom. I. v. II. Rom. II. v. 14. 19. und viel andere / die bedenklicher sind als diejenigen / so er untersucht.

Antwort: 1) Der Theologus hat sonderlich bestraffet / daß die Stuttgartsche Bibel Lutheri Dolmetschung zerstückelt / falsche Les-Arten inseriret / und dergestalt mit Lutineri Bibel ungesprungen / daß sie ihr nicht mehr ähnlich wäre; Solches hat er in seinem Bedencken mit vielen Stellen behaupten wollen; So daß also dieses wie die Haupt-Beschuldigung ist; da habe nur mit so vielen vielen Exempeln offenbar bewiesen / daß der Theologus die Bibel wieder alle Billigkeit beschuldiget; so viele ganz echte und eigene Les-Arten Lutheri selbst ausgemustert / und hingegen ganz falsche / aus Versehen des Druckers in mancher Edition befindliche eingeschoben / und aubey die Stuttgartsche Bibel nach seiner so verdruckten Edition ganz irrig / dem seel. Luthero selbst zu nah / beurtheilet; dieses alles habe Sonnenklar bewiesen; da nun die U. N. an stat des verstorbenen vornehmen Theologi auf meine Anmerkungen antworten wollen / hätten sie nothwendig diß Haupt-Stück von Lutheri Dolmetschung vor sich nehmen / und untersuchen müssen / ob die Beschuldigung des Theologi die Wahrheit zum Grund habe oder nicht? folglich / ob die Stuttgartsche / oder des Theologi seine Bibel-Edition echte oder falsche Les-Arten habe oder nicht? Allein so heist es: Die Untersuchungen der Lectionum Verf. Lutheri durchzugehen / lasse der Raum nicht zu! Und gleich wol müssen sie solche durchgegangen haben / weil sie schreiben; Etliche / so in den Bedencken angeführet worden / hätte übergangen / als die erste Rom. I II. Rom. II. v. 14. 19. und viel andere / so bedenklicher

wären/ als diejenigen/ so ich untersucht; denn so sie die Untersuchungen der Lectionum Verf. Lutheri nicht durchgegangen; wie hätten sie schreiben können: Diejenige/ so ich nicht untersucht/ wären bedenklicher, als welche ich untersucht; daher sie ja eine Vergleichung müssen angestellet haben; So aber diß geschehen/ wie hatte es immediate vorher heißen können: Die Untersuchungen der Lectionum Verf. Lutheri durch zu gehen lässet unser Raun nicht zu! warum lässet man der Wahrheit vielmehr nicht Platz/ und bekennet öffentlich: Der Theologus seye mit seiner Anklage gar fahl bestanden; er habe der Stuttgartscher Bibel unrecht gethan/ und sich selbst an Lutheri Dolmetschung, gröblich versündigt? dann dessen werden die U. N. sicherlich im Durchlesen seyn überzeuget worden.

2) was aber Rom. I. v. 11. da die Stuttgartsche Gaben für Gabe/ und Rom. II. v. 14. für/ nicht haben/und doch &c. nicht haben/ doch &c. v. 19. für Finsterniß/ finstern; anbelangt/ und daß diese Stellen/ die in denen Anmerkungen übergangen/ bedenklicher seyn sollen/ als die ich untersucht; so weiß man zuvörderst nicht/ worinn solche mehrere Bedenklichkeit bestehen soll? denn ob man mit der Stuttgartschen Bibel lieset Rom. I. v. 11. daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gaben/ Rom. II. v. 14. denn so die Heyden/ die das Gesetz nicht haben/ doch von Natur thun des Gesetzes Werk; it. v. 19. ein Licht deren/ die im finstern sind; oder mit dem Theologo und denen U. Nachrichten: daß ich euch mittheile/ etwas geistlicher Gabe. die das Gesetz nicht haben/ und doch &c. dere/ die im Finsterniß sind. So sehe nicht/ wie der Sache selbst nach/ der Theologus oder die U. N. mit ihren Les-Arten etwas gewinnen würden; zumahlen die Stuttgartsche noch dazu bey Rom. 2. v. 14. den Grund-Text für sich hat/ da die Particula *et*, und/ nicht steht; und ihre Les-Arten selbst auch ohn dem aus ohnverdächtigen und echten Bibel-Editionen Lutheri beweisen kan; als Z. E. Rom. I. v. 11. lieset/ wie die Stuttgartsche Bibel/ auch die Ulmische/ in fol. 1688. mit D. Verels seel. Vorrede ediret? it. die Nakeburgische von 1702. in fol. mit Herrn D. Gætzens, wol bekanten und berühmten Superintendenten in Lübeck / Vorrede/ welche auch Rom. II. v. 14. eben so lieset/ wie die Stuttgartsche; alle Beschuldigung nun/ womit der Theologus auf die Stuttgartsche Bibel loegezogen/ trift indessen alle Bibeln und deren Editores, so sie zu vorgängerin hat?

Daß sonst (heißt es weiter) der Herr Auctor des Bedenkens etliche Zerrüttung von der geändertten gemeinen Lection besorget/ und solche exaggeriret hat/ das ist geschehen/ theils wegen jetziger jämmerlichen Zeiten da man kaum beirgt genug seyn kan/ theils wegen der bösen fol-

gen/ so albereit aus dergleichen vor klein gehaltenen Dingen entstanden sind.

Antwort: 1) wegen der besorgten Zerrüttung bey Veränderung der vermeintlichen gemeinen Lectiön spricht man über den Theologum eigentlich das Urtheil / von welchem ich bewiesen / daß er ganze falsche Les-arten als echte Lutheri wollen eingeschoben wissen. 2) Man muß nichts wider die Wahrheit / Gerechtigkeit und Liebe auch bey der höchsten augenscheinlichsten Gefahr und Noth / deren aber hie die geringste nicht ist / exaggeriren ; denn eben dadurch größtentheils die jämmerliche Zeiten der zerrütteten Kirchen entstanden / und noch immer jämmerlicher und elender werden ; woraus auch eine böse Folge über die andere entstehet / zu mahlen wen unruhige Zäncker ihre lieblose Beschuldigungen für etwas gar klein und geringes erachten / damit man sich nicht einmahl versündigte. Ein in der ganzen gelehrten Welt bekandter vornehmer und lieber Mann/sagte vor etlichen kurzen Jahren zu mir / von einem der ex professo einen Ehr-Zäncker abgiebet/wie sich dieser verlauten lassen/es wäre in der Welt nichts so arg/das man erdencken könnte/so man nicht mit allen Zugspeners Freunden und Vertheidigern nachsagen könnte/ob es gleich gar nicht wahr wäre;jum nur sie rechtschaffen und endlich zu schanden zu machen / man könnte ihnen nichts zu arges nachsagen und schreiben ! wie dann derselbe auch bey alle Gelegenheit die vor der gangen ehrbaren Welt declarirte Schand-Schrifft und Pasquill des Unfugs als ein recht treffliches und herrliches scriptum zu rühmen pfeget. Sed hæc vox non hominis, sed bovis & bestia est.

Was pag. 105. erinnert wird / daß der Chiliasmus subtilis kein grund-oder gefährlicher Irrthum seye/wolle der Herr Auctor genauer überlegen / und die Argumenta unserer Theologen zu He.ßen nehmen ; Herr P. Winckler hat seine Meinung in diesem Stück hoffentlich geändert.

Antwort. 1) Ich handle daselbst eigentlich von der Befehung der Juden / Gall Wasbels / und noch zu hoffenden bessern Zeiten ; führe unter andern als deren Bekennner und Vertheidiger / und zwar zu einer gar bedenklichen Zeit / mit an die unsterbliche Lob- und Ruhms-würdige leshin gewesene beyde Hamburgische Theologos, den seel. Herrn Wincklern/und seel. Herrn D. Hinckelmann ; da der erstere noch dazu bekandt habe / wie so gar Chiliasmus subtilis (nemlich das von einigen mit dem Vorgänger Herrn Doct. Peterßen damahls und noch jeko vertheidigte Tausend-Jährige Reich) kein error fundamentalis, noch in der Augustana Confessione verworffen seye / dahero man / wo anders bey solcher Meinung der seligmachende Grund des Glaubens in seinen Articula fest beybehalten würde / einen Bekenner desselbigen aus der Bruderschaft und Kirchen-Bedienungen ausschließen könnte : wie dieses auch des seel. D. Hinckelmanns Worte mit sind ; dahero eigentlich nur handele von der Befehung der Juden und Hoffnung besserer Zeiten

an und für sich selbst; ohne Absicht/das solche Hoffnung von denen Herrn Witte-
 bergensibus „Subtilis Chiliasmus genannt werde; denn wie der seel. Herr Winckler
 nach seiner Chronologie und hypothesi contra Herrn Dr. Peterfen , die von
 ihm erkannte und bekandte Wahrheit der Hoffnung besserer Zeiten / unmöglich einen
 Chiliasmum, licet subtilem nennen kunte / als der die 1000. Jahr als verlossen
 rechnete ; so mag auch darum solche unschuldige Hoffnung besserer Zeiten keinen
 Chiliasmum nennen / oder gern nennen lassen / weil von denen Feinden Hoffnung
 besserer Zeiten das Wort Chiliasmus nur wie zum Stich-Blatt gebraucht wird/
 Die Bekehrung der Juden / den Fall Babels &c. als kaiserlich und ir-
 rig samt deren Befenner zu verbannen / und zu verdammen; Indessen aber / wenn
 man es gebrauchen würde / so würde es nicht *ἀνδροπον* geschehen: Indessen bekenne
 von Herzens-Grund/ daß mit solchen gottseeligen Theologis gleicher Meinung seye/
 wie auch solchen sonst eigentlichen Chiliasmum subtilem, in so fern das momen-
 tum controversiæ eine Chronologische Frage bleibet: ob sie verlossen / oder nicht?
 angegangen / oder nicht? oder allererst hinführo sollten erfüllet werden? und zwar
 nach eigentlichen 1000. natürlichen Jahren? oder wie lang sich solche Zeit betragen
 werde / oder habe? Und so fern der ganze Grund des Glaubens in seinen Haupt-
 Articulis fest und unzerbrüchlich beygehalten werde / für keinen Errorum funda-
 mentalem, und daß er der Augspurgischen Confession zu wider seye (welches letztere
 mir die Kirchen-Historie zur Reformation-Zeit in ihren selbst eigenen Autogra-
 phis demonstrativè an die Hand giebet) halten können; niemanden aber auch rath-
 te / sich pro concione bey dem einfältigen / und meistens sicheren und rohen
 Hauffen in Proponirung und Ventilirung eines solchen problematis aufzuhalten/
 indem man immer mit Buß und Glauben alle Hände voll zu thun / und die Zeit
 so viel nützlicher anzuwenden hat. Was aber 2) die Bekehrung der Juden &c.
 betrifft / so versichern die Herrn Auctores der U. N. daß die 20. und mehr Jahre
 her/ daß so vieles in dieser Materie pro und contra , und auch schon lang vorhero
 von unsern Theologis geschrieben worden / wol größtentheils auch nebst ihnen durch-
 gelesen / aber in der Prüfung befunden / daß die Affirmation für sich habe 1) den so
 klaren deutlichen Buchstaben der H. Schrift / da von abzugehen aber / wo
 es nicht die Noth / so hie nicht ist / erfordert / kein Theologus mit gutem Gewissen
 rathen kan 2) die offenbare Harmonie des A. und N. Testaments 3) den rechts-
 schaffnen Trost und Stärkung des Glaubens wegen göttlicher Güte, Gedult und
 Langmuht / auch Gerechtigkeit / Treue / Wahrheit und Allmacht / und wie sich sonst
 Gott mehr unserm Glauben in Erfüllung seiner Verheissungen zur ewigen Ver-
 herrlichung seines Namens seliglich darstellt und zu erkennen giebt; 4) den Con-
 sens des größtentheils von denen Vätern / wie auch Theologorum Unser Evan-
 gelischen Kirchen ; als sonderlich auch zu Wittenberg in vorigen Zeiten D. Justii

Jonæ (davon in der geretteten Unschuld p. 80. die Worte angeführet) daselbst auch zu sehen wie 1525. zu Wittenberg des Andrea Knopkens interpretatio über die Epistel an die Römer auf gut heissen Melanchthonis mit einer Vorrede des seel. Bugenhagens gedruckt worden; da Cap. XI. v. 13. 14. 25. 26. diese Befehring / und so gar auch resuscitatio doni linguarum hactenus consopiti gehofft und geschret wird) D. Georg. Majoris; D. Aegid. Hunnii, D. Joh. Försteri, D. Friderici Balduini; D. David Rungii, D. Balthasaris Meisneri, D. Leonhardi Hutteri, (dessen Auctorität ja sonst auch sonderlich wegen seiner mühsamen / in historiam und defensionem Formulæ Concordiæ geleisteter Arbeit noch pflaget gros zu seyn) D. Jacobi Martini und anderer / Z. E. auch des Dresdensischen Ober-Hof-Predigers und ohnstreitig grossen und geübten Theologi, D. Matthias Hoe, und einer so grossen Anzahl mehr / in der gesamten Evangelischen Kirchen / in und ausserhalb Deutschlands; bevoraus auch in diesen Herzogthümern Schleswig-Holstein / derer vornehmsten Theologorum in Kirch und Schulen; als derer Herrn General-Superintendenten zu Gottorff; des seel. Herrn D. Reinbothii, D. Sebast. Niemannii: des seel. Herrn Casp. Herm. Sandhagens, Herrn D. Henrici Muhlî; und auf der Academie Kiel derer Herrn Professoren in ihren öffentlichen Schriften; als des seel. Wasmuchen; Herrn D. Kortholti seel. des seel. Herrn D. Christophori Franckii, meines auch herzlich lieb- und verehret-gewesenen / und nach seinem Tod gar wehret geachteten Præceptoris; des pro tempore um die Kirch und studierende Jugend so hoch verdienten Herrn Professoris Theologiæ und Pastoris primarii, Alberti zum Felde / meines auch brüderlichen-Gönners / des bisher auch daselbst gewesen Professore Philosophiæ Herrn Königsmanni; meines auch geehrten und lieben Freundes &c. dahero dergleichen zu lehren gar nichts neues / sondern wie ganz was altes und ungestimmtes ist. Wie dann auch / wenn auctoritas humana was gelten soll / diejenige Lehrer / so voriger als jehiger Zeiten / welche spem meliorum temporum nach allen oder einigen Theilen defendiren / wol so viel Erudition und Einsicht in die Hepl. Schrift / auch Liebe zur Wahrheit werden für sich aufzuweisen und anzuführen haben / als diejenige / so sich sonderlich in heutigen Zeiten dagegen gesetzt; dahero auch jene wol wenigstens so viel Glauben verdienen als letztere. Sonsten hat es so manchmal geheissen / D. Spener verachte die alten Theologos; wolte diß und jenes besser einsehen und verstehen / denn die Alten / so auch keine Narren gewesen &c. Und wenn man sich gleichwol bey dergleichen Art Theologorum auf den Consensum so vieler der allerberühmtesten alten Lehrer berufet; so gilt es wieder nicht; denn haben sie es so nicht besser einsehen können; ihren Zeiten müste man dergleichen zu gut halten; die Sachen wären noch nicht in Controvers gezogen worden / als heut zu Tage; Sie hätten es in einem andern Sinn geschrieben; was hätte es auch nicht mißbraucher; indessen werden in der That solche Theologi ver-

worffen mit ihrer Erklärung; ihre Nachfolger in Aemtern wollens besser wissen zu machen / und auff eine feinere und subtilere Weise für die Orthodoxie Sorge tragen. So verkehrt sich alles! und die alles zu prüfen noch öftters ohnfähige studirende Jugend muß sich so einen blauen Dunst vor die Augen machen und abhalten lassen / aus vielfältigen Präjudiciis manche Wahrheit nach der Schrift nicht zu prüfen. Wodurch dann immerhin immoderate Jünger gezeuget werden / deren größte Erudition gemeinlich in einem gelehrten Synopsi vieler Unwarheiten und falscher Anklagen redlicher Männer / auch Vertheidigung eines lieb- und leb-losen Glaubens und falschen Christenthums besteht; wodurch dann das Reich des Satans / sonderlich da alles sub specie orthodoxiæ und deren Defension geschicht / allein wird unterhalten und vergrößert. Doch 3.) wieder zum Zweck zu kommen / so habe bewiesen was nebst Herrn D. Hinckelmann seel. auch der seel. Herr Pastor *Winckler* von der Hoffnung besserer Zeiten gelehret; wollen nun hingegen die U. N. daß er seine Meinung geändert / so sehen sie zu / wie es möge bewiesen werden. Affirmanti enim incumbit probatio. Der Beweischam aber wird eben so wenig erfolgen können / als ein gewisser sonst geschickter und gelehrter Theologus zu Rostock von ihm in einer öffentlichen Disputation, daß er seine Meinung wegen derer Collegiorum Pietatis geändert gehabt / fürgegeben / würde haben beweisen können; in dem einanders ist / etwas lassen ansehen / entweder / weil es die Superiores gern sehen oder verbiethen; oder daß man sonst secundum regulas prudentiæ, in Betrachtung dieser und jener Umständen der Zeit / Orts / Personen &c. etwas zu unterlassen für rahtsam erkannt / ohne die Sache selbst für böß oder schädlich zu achten. Wie dann ohn dem auff Befragen / bey denen / so alles genau wissen müssen / auch das Gegentheil vernommen. Warum man indessen nur Herr P. *Winckler* setzet / da es doch sonst bey dem Theologo des Bedenkens heisset: der im Herrn-entschlaffene / der selige; lasset man dahin gestellet seyn! Solte er auch etwann gleiches Recht (oder Unrecht vielmehr) mit dessen im ganzen Leben genossenen großen Freund / dem lieben Herrn D. Spenern genießen? dem man das Prædicat selig (denn die Seeligkeit selbst besaß er im Leben; und geneußt solche nun in der Offenbahrung beyzulegen / ein Gewissen macht? Man nehme es nicht übel / daß mein Mißfallen ernstlich bezeuge gegen dergleichen partheyliches Verfahren. Was der Herr Auctor sonst pag. 117. wegen einer Recension (fähret man in den U. N. fort) erinnert / beruhet auff dessen näheren Erklärung; die Nachricht aber von der Wormbscher Bibel nehmen wir mit Dank an / und wollen sie ferner überlegen.

Antw. 1) was wegen einer Recension pag. 117. soll erinnert haben / und worüber mich weiter zu erklären hätte; so weiß nicht was es für eine Recension seyn sollte / und worinn mich näher zu erklären hätte; es wäre dann / daß sie verlangten zu wissen / wer derjenige gewesen / der bey meiner gnädigsten hohen Lands-Oberkeit wegen

wegen meiner Emendandorum und Corrigendorum ad D. J. F. Mayers Historiam Versionis Bibliorum Luth. so schwere Klagen und Beschuldigungen wider mich angebracht? und dagegen mich gebührend verantwortet. So war solches der Herr D. Mayer selbst/ dessen bekanntes Temperament es nicht vertragen können/ daß ihn einiger Fehler in seiner Historia hatte überführet; und zwar mit der größten Bescheidenheit/ bloß aus Liebe zur Historischen Wahrheit meiner unter Händen habenden deutschen Bibel-Historie; und weil er unmöglich sich los wickeln kunte/ so sollte ihm Brachium seculare zu Hülffe kommen/ indem er eine ganz unverantwortliche Klage supplicando wider mich anstellte/ und eine dem vermeintlichen grossen Verbrechen gemäß und convenable Straffe ausbath/ auch verhoffte ohne vieles Widersprechen und Antworten sonderlich darum durch zu dringen/ weil er vermeinte einen grossen Ministre im geheimen Conseill und vornehme Hoff-Dame auf seine Seite gebracht zu haben; da aber diese in solche dem Ober-Consistorial-Gericht darnechst anheim gefallene Sache sich nicht weiter mischen wollen/ und dann meine Unschuld/ nebst der Klage Unfug/ von denen hohen Ministern und sämtlichen Ober-Consistorial-Räthen/ aus meiner weitläufftig gestellten Verantwortung zur Gnüge erkannt worden/ so hat auch diese Klage Herrn D. Mayers mir in unterschiedlichen zum besten dienen müssen; wobey es letzterem würde zu grossen Nachtheil gereicht seyn/ wenn **Klag und Verantwortung** würde durch den Druck seyn ans Licht gestellet worden; wo zu hiebey die gute Gelegenheit hätte; aber auch sonderlich darum/ da der vornehme Theologus von allem Streit hoffentlich in die Ruhe eingegangen/ wohl bedächtlich es nur bey dieser Erzählung lasse. Indessen hätten die Herrn Collectores der U. N. darauf reflectiren sollen/ da auf ders Censur solcher Emendandorum, U. N. des 1706. Jahrs pag. 328. als ob **Herrn D. Mayern anzüglich tractiret**; geantwortet; allein solches wird übergangen/ und eine nähere Erklärung von mir gefordert. 2.) da die U. N. de Anno 1705. pag. 835. den Ludwig Hecker und Joh. Denck beyde Anapabtisten für Auctores der Wormser Bibel von 1529 angegeben/ und ich solches sattfam in dem **Anmerkungen** widerlegt; so ist es etwas/ daß es jezo heisset: **man nehme solche Nachricht mit Dank an/ und wolle NB. sie ferner überlegen.** Allein die Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit hätte besser herfürgeleuchtet/ wenn sie ihren Fehler öffentlich erkannt/ wie sie geirret; aber da soll das: **wir wollens weiter überlegen/** entweder noch einigen Zweifel an meinem Beweisthum/ oder einigen Schein/ daß sie vielleicht auch Recht haben könnten/ andeuten.

Zum **Schluß** verspricht er nochmahls (so lautet es endlich bey dem Beschluß) das **Werck der Historie der Versionis Lutheri zu Stand zu bringen/** von dessen **Inhalt** er viel nützliches zum voraus meldet. **Gott** gebe ihm darzu allen benötigten **Segen/** gleich **wie**

wie er mit dem behörigen Subfidiis wohl versehen scheint. Das Consilium aber / nicht bloß bey der letzten Edition der Bibel Lutheri von Anno 1546. zu bleiben / sondern aus den ältern und letzten Editionibus auszulesen / was dem Grund-Text am ähnlichsten sey / ist nicht eines oder 2. Theologen Werck / sondern muß auctoritate & Consensu publico geschehen / sonst wird eine Trennung zu besorgen seyn.

Antw. 1) So der Herr will / und ich lebe / wolte gern die ganze Historie in oben angezeigter Ordnung nach und nach ans Licht bringen / zumahlen das Vornehmste albereits ausgearbeitet ; zu dem übrigen aber fast größten Theils die Documenta beysammen habe. Nur wird bey gegenwärtigen schweren Berichten Gottes / die diese Herzogthümer auch schon zimlich ins besondere betroffen / und wir / sammt ganz Nieder- und Ober-Sachsen nicht wissen / wie sie weiter / zumahlen bey so vielen Sünden und beharlichen Unbusfertigkeit hoher und niedriger /leinbrechen und sich vermehren werden / und dann bey andern vielen Amts-Berichtungen die Zeit gar behutsam und fürsichtig müsse angewandt und wie erkaufft werden / damit dem nöthigeren nichts entzogen werde. Dabey auch wünschen wolte / daß hinkünftig von öffentlichen Anfeindungen / und übler Ausdeutung / auch des bestgemeinten / (wie viele zankfüchtige Theologi gewohnt sind) frey bleiben und daß durch die Censuren derer U. N. nichts auch zu fernerer Apologie betrogen werden möchte / als wodurch die Zeit nur desto knapper wird / mancher Umstand indessen gang still zu schweigen / es gleichwohl auch nicht zulassen will. 2) Für den guten Wunsch dancke gar sehr / denen Herrn Collectoribus hinwieder alles gutes von Herzen gönnend und wünschend / sonderlich auch daß sie sich mit ungleichen Censuren an dem seel. Herrn Doct. Spenern und dessen Freunden nicht weiter versündigen mögen / der ich immer in Sorgen stehe / sie möchten sich durch dergleichen auch sehr hindern an der recht-schaffenen Ausrichtung desjenigen / so einem jeden derselben nach Erforderung seines Amts-wichtigkeit zu tuhn vom Gott- und Gewissens-wegen obliegt. Sonsten glaube (da sie derer Subsidien erwahnen) daß dieselbe / in Ansehung sie dem Leibe nach zimlich weit öfters von einander zerstreuet sind und wohnen / folglich an denen Orten / wohin zu kommen oder daselbst Nachfrage halten zu lassen / keine Gelegenheit gehabt / etwann noch manches auffsuchen könnten / mein Vorhaben noch hie und da würden befördern können ; wie dann zu dem End ja in denen **Zimmerkungen** pag. 128. 129. 130 einige Dubia und Desideria proponiret, in der Meinung / es würden auch etwann die Herrn Collectores der U. N. oder andere ins besondere auch Ober-Sächsische Theologi und Freunde der Historie darauff zu antworten belieben ; dahero dann jeko wieder lauffs neue darum dienstlich wolte ersuchet haben. 3) mein Consilium wegen eines echten deutschen Bibel-Drucks ist / daß man 1) allerdingz. zum Grund und Fundament se-

gen müsse Lutheri letzte Bibel-Revision von 1546 wie die Theologi zu Wittenberg immer fort auff ihre Bibel setzen. Doch daß 2) auch eine Collation mit denen älteren und jüngeren billig anzustellen / um zu sehen / ob in solchen a) Lesarten zu finden / so mit dem Grund-Text genauer übereinstimmen? und die b) Lutheri eigene Dolmetschung sind? oder c) doch wenigstens eine zimliche Zeit ohne Widerspruch von denen Theologis und Beförderern der Bibel mit eingefeset / und darinn gelassen worden / dahero gleichsam das Bürger-Recht gewonnen. Wie dann was diejenigen Les-Arten aus denen ältern Editionibus, so fern sie dem Grund-Text am ähnlichsten / und also für andern zu erwählen stehen / anbelangt / auch Herrn D. Mayern gleiches Sinnes finde / wenn er in seiner Historia Versionis Luth. pag. 29. 30. davon also schreibt: Sunt tamen quædam loca, in quibus postremæ emendationes prioribus editionibus non anteferendæ videntur viris doctissimis *Lutherique* nominis alioqui observantissimis, qui nec forte immerito, priorem Lutheri interpretationem interdum fontes propius accedere, meliusque exprimere existimant, quam *δεύτερας* illius *φροντίδας*, ceter: Daß aber 4) die U. N. dafür halten / **wie die Auslesung solcher Les-Arten nicht eines oder zwey Theologorum Werck seye / sondern auctoritate & consensu publico gescheen müsse / weil sonst eine Trennung zu besorgen seye.** So ist ja die ganze Einrichtung und also auch Auslesung der Les-Arten in der Stuttgartschen Bibel Auctoritate & Consensu publico gescheen / und zwar mit Vorwissen und gnädigste Genehmhaltung der hohen Landes-Obrigkeit / und Vorrede eines Hoch-Fürstl. Würtembergischen Consistorii; warum ist man dann damit nicht zufrieden / und besorget mit dem Theologo des Bedencken eine Trennung? wie dann nicht hoffen will / daß die U. N. durch die Auctoritatem und Consensum publicum erwann die Auctorität und Einstimmung derer Obersächsischen / und absonderlich derer Theologorum, so sich gegen Herrn D. Spenern widrig biß dahero aufgeföhret / und noch tuhn / wollen verstanden haben / bey denen als einer Ecclesiæ representativæ Lutheranorum Ecclesiæ, die Macht also stünde / etwas für Recht oder Unrecht zu declariren / gleichwie z. e. man in vorigen Zeiten sich sehr bemühet / allen deutschen Bibel-Druck von allen Orten der ganzen Evangelischen Kirchen allein wieder nacher **Wittenberg** zu bringen / daß sie allein daselbst solte verlegt und gedruckt werden; wodurch aber die mehrere Gemein-werdung der herrlichen Dolmetschung Lutheri, und also Gottes Wortes in der That zum ewigen Seelen-Schaden vieler 1000. würde seyn verhindert worden; ein anders ist / wenn bey Lutheri Lebzeiten und in denen nächsten Jahren nach ihm / bey gar bedenklichen Umständen / die es fast als ganz nothwendig erfordert / einiges dergleichen gewünschet worden / weil die Feinde Lutheri und allzugethige Drucker vieles der Dolmetschung zum Nachtheil ausser der Stadt **Wittenberg** an manchem Ort fürgenommen / womit es aber nachgehends in- unter-schied-

schiedlichen Stücken ein ganz anders Absehen gewonnen/ da die gesammte Evangelische Kirche wie zum Erbe der Uebersetzung Lutheri vom sel. Vater eingesehet worden. Sonsten bin schließlich der Meinung es könne auch wohl so gar nur ein einziger Theologus, wer er auch seye/ dergleichen Collation und Auslassung der Les-Arten in denen Editionibus Bibliorum verrichten/ wo er anders 1) in Erforschung der Sprachen geübt/ 2) von gutem Judicio und scharffen Nachsinnen 3) Zeit hat/ 4) fleißig ist/ 5) die gehörige Treue beweiset; und überhaupt ein geschickter Theologus und feiner Criticus ist. Auch also 6) alles aus echten Editionibus beweiset. Bey diesen Umständen wüßte nicht/ warum nicht ein oder 2. Theologi dergleichen Werck rechtschaffen ausrichten könnten.

P. 5.

Observation wegen des des loci 1. Joh. V. v. 7. in der deutschen Bibel
U. N. im Jahr 1711. pag. 156. 159

Beym beschluß gegenwärtiger Arbeit fällt mir ein/ was in denen U. N. einer der rer Herrn Collectorum von dem Spruch 1. Joh. V. v. 7. in seiner Observation bemerken wollen. Der Auctor wird wohl nach denen Buchstaben M. G. B. S. Herr M. **Gottfried Balthasar Scharff** seyn/ der auch bekanntlich mit zu denen Collectoribus gehöret/ und die U. N. in einer absonderlichen Schrift wider Herrn Prof. Langen defendiren wollen. In dieser Observation will er nun etwas wie nagel-neues observiret haben/ nemlich wie der Spruch: **drey sind die da zeugen im Himmel** 1581. zum erstenmahl in die Bibel Lutheri zu Franckfurt am Mayn seye gedruckte worden. Anfangs wird angezeigt/ wie Herr D. Joh. Müller/ Herr D. Majus/ Herr D. Neumann/ der Herr Rabt Tenzel die rechte Zeit nicht getroffen/ wenn obiger Spruch zum ersten in der deutschen Bibel erschienen wäre; der Herr D. Selner habe nebst mir 14. Emendand. ad I. F. M. Hist. Verf. Luth. auf den Bibel-Druck von 1596. gewiesen; und dieses wäre also bisher für die allererste Edition gehalten worden/ darinnen dieser Spruch zu lesen; allein ihm habe es geglückt/ solchen Spruch in einer Franckfurter Edition von 1581. bey Egenolphs Erben gedruckt/ in Verlegung Adam Loniceri &c. also zu finden: **„Denn drey sind die da zeugen im Himmel: der Vater/ das Wort und der heil. Geist/ und die drey sind beysammen; so das also etwann nur“**

40. Jahr lang der Spruch aus der deutschen Bibel geblieben; denn in keiner vor 1596 habe man ihn bisher geglaubt zu seyn; viel weniger seye zu dencken/ daß solcher Spruch in einer vor 1581 stehen werde; und seye wahrscheinlich daß A. Lonicerus solchen Spruch also zuerst eingerückt / deshalb auch hernach Hutterus drauf gedrungen/ daß er in die Sächsischen Editiones kommen. So weit gehen die Worte und Gedancken des Herrn Observatoris; und weil dann derselbe auch mich mit rechnet unter diejenige / so die rechte Zeit nicht bemercket / wenn solcher Spruch zum ersten mahl in die deutsche Bibel Lutheri kommen; Er hingegen habe die rechte Zeit und Edition entdeckt &c. &c. Der Herr Observator aber gleichwohl selbst vom Faden der richtigen Historie abweicht / und anbey gehörigen Unterscheid nicht in acht nimmt / so habe folgendes / weil es in meine Historie hinein läuft / selbigem entgegen setzen / und ihm zu recht helfen wollen; 1) Herr D. Zeltner und ich handeln daselbst eigentlich NB. von **Wittenbergischen** Bibel-Editionibus, und daß der Spruch daselbst vor 1596 und 97 wissentlich in keiner Bibel gefunden würde; und zwar so hatte es mit Herrn D. Mayern zu thun/welcher die Einrückung solches Spruchs dem D. Huttern hatte zu geschrieben / und zwar / daß es 1606. zum erstenmahl zu **Wittenberg** geschehen seye / mit dem Zusatz/daß er auch in keiner einzigen Wittenbergischen Edition des damahls vorigen Seculi anzutreffen wäre; solchem Vorgeben wurden nun von mir entgegen gesetzt die Editiones zu **Wittenberg** gedruckt / von 1605/1604/1600 und 1599; ferner von 1596 und 1597 worinnen solcher Spruch allbereits gestanden; wie nun solche älteste **Wittenbergische** Editiones von mir zum ersten mahl / so weit sich meine Nachricht hievon erstrecket / waren angezeigt worden / daß das Zeugniß der **dreyen Himmlischen Zeugen** darinn zu lesen; So hat weder Herr D. Zeltner / noch ich behaupten wollen / daß solcher Spruch sonst vorher in keiner einzigen Bibel Lutheri ausserhalb Wittenberg / 3. E. zu **Frankfurt** gedruckt / gestanden / und daß er zum ersten mahl 1596 wäre eingerückt worden; wie der Herr Observator auch uns solche Meinung beyleget; Sondern wir handeln ausdrücklich allein von **Wittenbergischen** Editionibus. Dann was die Frankfurter Editiones anbelangt / so habe solchen Spruch auch schon längst in älteren Editionibus, als 1596 selbst gefunden; sonderlich aber ist bekannt / was Herr Tenkel allbereits 1698 in seinen Monatlichen Unterredungen pag. 506 davon folgender gestalt geschrieben: **Sonst habe ich in der Bibliotheca publica zu Frankfurt fast alle Editiones der deutschen Bibel Lutheri, die daselbst im vorigen Seculo gedruckt worden/ angetroffen/ und weil ich des Spruchs 1. Joh V. 7**

Drey

Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. Davon auch ehemahls in denen Unterredungen gehandelt / mich erinnerte / so evolvirte die Bibeln fleißig / und befand / daß er weder in dem zu Franckfurt ausgegangenen Exemplar Anno 1560 noch 1561 noch 1564 noch 1570 in Folio, noch im neuen Testament in Octav Anno 1571 zu sehen. NB. NB. Sondern in der Edition Anno 1576 in Folio und 1578. 1583 und so fort in Octav und allen andern Formaten. Weil nun der Franckfurtische Senior, Hartmannus Beyerus, Anno 1577 erst gestorben / so komme ich auff die Gedancken / daß auff dessen Einrathen dieser Spruch Anno 1576 in die Übersetzung Lutheri eingerückter worden; woraus 2) erhellet / wie der Herr Observator gar unrecht fürgegeben / als ob man bissher geglaubet / wie solcher Spruch in ketzer Bibel vor 1596 zu finden; und wie die von ihm angezeigte Franckfurter Edition von 1581 die allererste seye / in welcher solcher Sprach gelesen würde / und wie also nicht zu dencken / daß er in einer vor 1581. stehen werde / weil er das Gegentheil zur Gnüge aus Herrn Tenzels Anzeige sehen kan / als welcher die Editiones von 1576 und 1578 angeführet. Wozu ich aus meinem wenigen Bibel-Vorrath setze die Edition von 1577 auch zu Franckfurt am Mayn / durch Peter Schmid / in Verlegung Stigmund Feterabends / in groß Octav ausgegangen; da dieser Spruch also zu finden: Denn drey sind die da zeugen im Himmel / der Vater / das Wort / und der heilige Geist / und die drey sind eins; und weil in der Edition von 1581 nach der Anführung des Herrn Observatoris, stehen soll: und die drey sind beyammen. (wo man anders recht zugesehen / und nicht vom 7ten Versicul auff den 8ten verfallen / woselbst bekantlich also gelesen wird / wiewohl andere Editiones aus Unachtsamkeit auch also haben) So erhellet zugleich hiebey / daß die jeko von mir angeführte von 1577 solchen Spruch völlig und recht; die Edition aber von 1581 nicht gehörig anführe. Ja da findet sich noch eine ältere Franckfurtische Edition von 1574. durch Paulum Refflerum, und in Verlegung des Feterabends; die ebenfalls solchen herrlichen Spruch hat von der Drey-Einigkeit Gottes; als wovon auch ein Exemplar in der Bibliotheca Paulinâ zu Leipzig anzutreffen / wie der Quedlinburgische Superintendent Herr D. F. E. Kettner so sich sonderlich unter den unsrigen für allen seiner sehr mühsamen und gelehrten dieses Spruchs wegen unternommenen Arbeit / verdient gemacht / noch letzens in diesem Jahr 1713. sich in seiner Historia dicti Johannei de Sanctissima Trinitate, pag. 222. auf solche Franckfurter Edition auch nebst so vielen andern beruffe. Dahero 3) auch nicht wahrscheinlich / daß Lonicerus solchen

Spruch

Spruch zuerst eingerücket / weil er schon zu finden in vorigen Franckfurtischen Bibeln / daran Lonicerus keinen Theil gehabt ; wie dann 4) die Sächsischen und sonderlich die Wittenbergische Editiones auch es Huttero nicht zu dancken haben / daß er darinn gekommen ; dann wie man 1596 angefangen (so viel mir wissend) solchen Spruch solcher Gestalt in die daselbst gedruckte Quart-Bibel einzunehmen : Denn drey sind die da zeugen im Himmel / der Vater / das Wort und der heilige Geist und die drey sind beyammen ; D. Hutterus aber erst in solchem Jahr 1596 von Jena aus nacher Wittenberg beruffen worden ; so ist nicht glaublich / daß er so fort solchen Bibel-Druck solle befördert / und auch zum End gebracht haben / vor Ausgang des Jahrs als wozu auch darum / weil Veit Dietrichs weitläufftige Summarien alle mit eingedruckt / mehrere Zeit erfordert worden ; zumahlen wenn man bedencket / daß / da im folgenden Jahr 1597 die Bibel wieder aufs neue in Folio mit grossen Kosten von Burgem. Samuel Selsischen verlegt / und von Laurentio Seuberlich gedruckt / der Spruch aber also eingerücket worden : Denn drey sind / die da zeugen im Himmel / der Vater / das Wort / und der heilige Geist ; und diese drey sind eins ; sichs so wenig findet / wie D. Hutterus mit Beförderung des Bibel-Drucks etwas zu thun gehabt / daß vielmehr mit Grund zu schliessen / M. Conrad Neander habe das ganze Werk mit einrichten und revidiren unter Händen gehabt / weil er unter seinem Nahmen eine Post-fation angehängt / und / was in der Bibel geleitet worden / umständlich berichtet ; da aber mit keinem Wort des Hutteri gedacht wird. Dieweil nun auch in folgenden Jahren 1599. und 1600 / 1604 und 1605. die Bibel in Wittenberg wieder mit solchem Spruch aufgelegt worden / darinn keine Meldung des D. Hutteri geschieht / biß er endlich 1606 auch Hand an solche heylsame Beförderung gelegt ; so ist offenbahr / daß nicht dem Huttero die erste Einrückung solches Spruchs in die Wittenbergische Editiones zu schreiben ; sondern vielmehr dem M. Conrado Neandro, und seinem Verleger dem Burgemeister Selsischen. So müssen auch 5) die Worte des Observatoris : daß also nur etwann 40 Jahr lang (zu verstehen nach Lutheri Tod / so wohl dabey stehen können) der Spruch aus der deutschen Bibel geblieben / etwas anders eingerichtet worden ; Denn wenn die Rede von den Wittenbergischen Editionen ins besondere ist / so sind es gerade 50 Jahr von 1546 biß 96. Ist aber die Rede von Editionibus der deutschen Bibel Lutheri, wie solche zu Franckfurt ans Licht kommen / so machen es / von 1546 an / biß 74 zu rechnen / noch nicht 30 Jahre aus. Wird demnach der Herr Observator, wenn er hinführo Belieben tragen solte / einiges zur deutschen Bibel-Historie gehöriges / und zwar entweder zugleich jemanden in einigem Stück derselben zu widerlegen / oder als etwas bißhero ganz unbekanntes mit beyzutragen / mehrere Fürsichtig- und Behutsamkeit gebrauchen müssen / gleichwie in dieser Obser-

observation geschehen/ da dann glaube/ dafes aus Schlessien her noch unterschiedliches würde an die Hand geben können/ J. E. von allerhand Editionibus; it. gewisse Merckmahle göttl. Vorsorge/ die sich bey manchem der Evangelischen Religion wegen/ so offt gar hart bedrängt worden/ in Bewahrung des lieben Bibel-Buchs &c. &c. mag herrlich erzeiget haben; wie dann auch aus Böhmen dergleichen erfahren/ und an keinem Ort zur Erbauung mittheilen werde. Weil sonderlich gern pflege in acht zu nehmen diejenige Editiones, mit deren Professoren und so sie fleißig gebrauchet/ sich was merckwürdiges zugetragen/ die G. Ottes Wort sehr geliebet/ dessen seeligmachende Krafft empfunden/ und andern nachdrücklich angepriesen/ J. E. die Eltern ihren Kindern/ Theologi und Præceptores ihren Lehrlingen/ die Prediger ihren Zuhörern/ ein Freund dem andern/ ein Ehe-Gatte dem andern &c. die sich auch durch gewisse Erinnerungen/ so sie sich einander in die Bibeln eingeschrieben/ haben erwecket und gestärket &c. Dahero mir mit Communicirung dergleichen mnd andern zur Bibel Historie gehörigen Sachen von einem jeden eine sonderliche Bewogenheit und Liebe erwiesen wird.

E N D E.

Folgende Druckfehler/ weil sie theils den eigentlichen Wort-Verstand im Wege stehen/ werden zu ändern seyn.

Auff dem Titul-Blatt lin. 28 soll stehen **Verketzerung** für Verkehrung.

In der Vorrede lin. 5. pag. 37. muß nach *biblicis* folgen: **widersetzet/ und wie ich solchen** *observationibus biblicis mit collat. &c.*

Blatt.	Zeile.	Fehler.	Cotrigenda.
5	Vorrede. 43	Bemerckte.	Bemercke.
7	7	behabt	gehabt.
9	27	wie	wir
11	2	gemerckt	gemeint.
12	19	sich	deleat.
14	5	nicht	hat nicht

Blatt.	Zeile.	Fehler.
15	6	Duldent/
16	13	menn
22	33	wie
22	41	werden
4Prdr.	29	DiePatremLeL
13	14	Oligerum, Pau
49	1	gehen
22	20	und
22	34	also
22	35	liesset
50	15	sehen
22	25	1634.1441.
64	24	folgenden
70	15	welcher
70	15	hole
73	8	dieser
22	30	der
74	34	Ethuf
22	35	gesundiget
79	26	versichern
22	27	daß
22	29	Affirmation
80	25	un=

andere hin und wieder sich befindende Fehler/
der gleichen/ wird man zu übersehen haben.
gesetzt/als wann er der erste und letzte Superin
den/ weil bekantlich auch Westphalus un
gehabt.

Corrigenda.

zu dulden
wenn.

wo

sich immer eine an Zahl gefunden,
die sich an das &c.

trem LeLony.
rum, Pauli

den Patrem Le Long.

oligerum Pauli

geheissen

als

als

ließ

setzen.

.144r.

.1534. 154r.

den

folgen.

c.

welchen

habe.

diesen.

den

Enthusi &c.

iget

versündigt.

ern

versichere.

nation

da.

Affirmativa;

an

nde Fehler/als den für dem/ solchen für solchem/ und
en haben. Nur muß/was p.45.vom seel. D. Æpino
te Superintendent gewesen/ebensals corrigiret wer
phalus und Cyriacus Simon, solchen Character

Volume

ume 2



M. JOHANN MELCHIOR **Krafftens!**
Pastoris Primarii, auch Inspectoris der Kirchen und
Schulen in Husum/

PRODROMUS CONTINUATUS,

Historiæ Versionis Bibliorum
Germanicæ,

Das ist:

Vortsetzung der vorläuffigen Anzeige / von der
in die deutsche Sprach übersetzten

Bibel=**H**istorie/

Worinnen unterschiedliche Singularia und Seltenheiten mit
vorkommen / sonderlich von des seel. Lutheri allerletzten Bibel = Revision
Anno 1546. von der 1580 zu Dresden angeordneten / nicht allzuwol gelungenen Bi-
bel-Edition. Von der Jendischen Anno 1594. so gerettet wird. Von der Hochlöbl. Anordnung Chur-
fürst Joh. Georg. II. die Bibel nach 1546 zu revidiren. Von denen Jüngern sehr mangelhaft abgedruck-
ten Wittenbergischen / fleißiger aber ausgefertigten Lüneburgischen : von Lutheri Hand = Glos-
sen / denen das Wort geredet wird. Von denen Poststationibus etlicher alten Bibeln. Von gewissen Les-
arten / so in keiner der heutigen Bibeln befindlich. Von M. Georgio Rorario, der Bibel Corre-
ctore, Vom Melanchthone, seinen Locis und fürgegebenen Synergismo &c. &c. alles aus
richtigen Documentis, auch unterschiedenen noch hie im Druck
gesehenen Briefen Lutheri ausgefertiget/

Von Widerlegung

Herrn M. CHRISTIANI REINECCII,

S. S. Theol. berühmten Baccalaurci zu Leipzig /

Antwort wegen seiner Bibel = Edition von 1708. und abermahligen Ket-
tung der Dolmetschung Lutheri. Nebst einem abgezwungenen zweyfachen
Anhang / wider die unrichtige Censur derer so genannten
Unschuldigen Nachrichten.

Hamburg / in Verlegung Samuel Heysl. 1716.

eigene Ubereilung und von mir unten im Werck selbst Demonstrative dar-
gethane unzulängliche Wissenschaft in dieser Materie (dass ich es aufs
gelindeste ausspreche) Farbe und Pinsel seyn müssen/ Zeit und Mühe
nehmen wollen / zu Rettung so wol meines so sehr von Herrn M. Rei-
neccio gekränckten Leumund/ als auch der Wahrheit von der verdeutsch-
ten Bibel-Lutheri; so selbiger ebenfalls in vielen wichtigen Stücken be-
harrlich beleidiget / diesen Prodromum Continuatum zu ediren. Wobey
meine Absicht auch sonderlich mit gewesen / gar unterschiedliches bey
dieser Gelegenheit zugleich von Lutheri Verdeutschung der Bibel desto
ausführlicher abzuhandeln / damit diese Arbeit den Titul / der vorläuf-
figen Anzeige von der Historie der in die deutsche Sprach übersetzten Bibel/
mit recht führen / und dem günstigen Leser anbey einige Annehmlich-
keiten in der Historia Litteraria und Ecclesiastica zu Gesicht legen möchte.
Dahero was zum Theil auf dem Titul angezeigt / der Leser gehörigen
Orts bewiesen und ausgeführet finden wird / als / von Lutheri allerletz-
ten Bibel-Revision 1546 in denen Paragraphis 8. 9. 16. 17. 18. 19. von denen Mar-
ginalien oder Randglossen Lutheri Ss. 4. 23. 25. 26. 27. deren einige Luthe-
ro wollen abgestriffen werden / und sich hie gerettet finden S. 24. Der
Bibel Correctore *M. Georgio Rorario* Ss. 10. 30.

Und weil an dem Character dieses Mannes / auch wie treulich er in
allem / sonderlich in Beförderung zum Druck der Schriften Lutheri /
gehandelt / ein vieles gelegen / so hat man noch einige Zeugniß davon /
weil Herr M. Reineccius solchem in dem Stück zu nahe treten wollen /
noch wie zum Voraus beybringen wollen; So wird Er Tom. III. Select.
Declamat. Melancthonis, edit. Argentorat. p. 654. genannt / *Vir integerrimus,*
der also dem alten D. Crucigero fleißig geholffen Lutheri Arbeit ans Licht
zu bringen. D. Joh. Wigandus giebt ihm in der Vorrede eines Abdrucks
der Augspurgischen Confession das Prædicat. *Viri integerrimi, & scriptorum*
Lutheri collectoris & correctoris alacris & fidelis. Bey D. Joh. Müllern seel.
in Hamburg / heist er in seiner Erklärung der Augspurgischen Confes-
sion p. 148. ein Mann / der ein fleißiger Discipul Lutheri gewesen / und viel
mit ihm umgegangen / dessen Zeugniß man billig zu glauben / wie dieses
noch leztens angeführet / der Regensburgische Superintendent *Hn. Ge-
org Serpilius* in einer von denen Lehrern solches vornehmen Orts han-
delnden Vorrede Nordhuse Illustris Herrn *M. Joh. Henr. Kindervaters* / Der
Kt

Kirchen S. Blasii in Nordhausen / wolverdienten Pastoris &c. So findet man auch vieles beisammen / von dem Ruhm dieses Rorarii in Herrn Pastoris Joh. Conrad Zeltners gar fleißig mit Vergnügung derer Literatorum ausgefertigten Centuria Correctorum in Typographiis Eruditorum p. 473-478.

So wird auch ferner gehandelt / von der zu Dresden 1580 angeordneten / nicht allzuwol gelungenen Edition der Bibel Lutheri §. 16. von dem neuern Wittenbergischen sehr mangelhaften / fleißiger aber abgedruckten Lüneburgischen Bibeln §. 17. von andern alten Editionibus der Bibel Lutheri / als dem **L. L.** 1540. mit des seel. Mannes Hand in Schrift / und zu Jena befindlich / §. 9. Daß 1544 und 1545 zwey Editiones heraus kommen §. 6. Von der Edition 1549. §. 13. von unterschiedlichen Editionen die nach 1546 mit des Churfürsten Privilegiis eingerichtet und zu Wittenberg gedruckt worden / als 1563. 65. 66. 72. 74. 84. §. 16. von der Franckfurter-Edition von 1576. §. 14. wie auf Befehl Churfürst Joh. Georgii II. die Bibel Lutheri wiederum zum Fundament haben sollen / die letzte Revision von 1546 / so aber außer Acht gelassen worden / wobey der Leser sich verwundern wird §. 17. Von Lutheri Orthographie §. 4. Von denen Poststationibus Rorarii in Lutheri Bibeln von 1545. §. 6. 1546. §. 9. 1548. §. 13. 1550-1551. §. 30. Von gewissen Variantibus Lectionibus, nebst einigen Dertern / so in keiner der heutigen Bibeln stehen §. 16. wie Lutherus die Bibel zum öfftern revidiret §. 12. vom Hochlöbl. Churfürsten Augusto, der im 35 Jahr die Lateinische Sprache zu erlernen angefangen / und zu dem End die Bibel Lateinisch und deutsch zusammen drucken lassen / §. 16. So kommen auch andere Stück der Kirchen-Historie und Literatur beyläufig / auch wol ausführlich mit vor ; von der Lateinischen Edition Librorum Symbol. zu Jena D. Müllers, welche durch Königl. Chur- und Fürstl. Edicta und Declarationes wider Hn. M. Reineccii Anklage gerettet wird §. 29. Von etlichen aus dem Mst. anjetzo zuerst edirten Brieffen Lutheri an Honterrum, Amsdorffium und Wenceslaum Lincum §. 12. Von welchem letztern sonst vieles gesamlet / so er ediret / und Lutherus an ihn außer denen beyrn Aurifabro, Herrn D. Buddeo, und Herrn Verpoortenn befindlichen Brieffen / geschrieben. Daß man mit Lutheri hin und wieder aufgesuchten und aufgefundenen Brieffen/Consiliis, Predigten und dergleichen was deren Edirung anbelangt / fürsichtig und wol bedächtlich umzugehen. §. 15. Von Melanchthone und seinen Locis Theologicis, die auch aus der

Feder Chemnitii und Selnecceri von der Imputation des Synergismi gerettet werden / §. 14. Von Martino Mylio oder Möllero, einem geistreichen / recht-erbaulichen / frommen Theologo, der aber nimmer auf Academien studiret / sondern die Gottes-Gelahrtheit in der Erleuchtung des Heil. Geistes aus Gottes-Wort mit eigenem Fleiß erlernet §. 11. Von dem theuern Mann Polycarpo Lysero seel. dem ältern / so aus einem adlichen Geschlecht gleich dem Martino Chemnitio geböhren gewesen / von dessen ehmaligen Judicio, das er über die zu Jena 1594 gedruckte Bibel gefällt / man in höchster Bescheidenheit in einigem dissentiret §. 14. Von einigen Mißverständnissen zwischen denen Dresdensischen Ober-Hoff-Predigern / Wellero, Geiero, und Doct. Calovio wegen Edirung der Bibel Lutheri §. 17. Le Long wird suppliret §. 14, 16. und was sonst gelegentlich mehr mit berühret worden. Daß inzwischen Jahr und Tag verstreichen lassen / ehe des Herrn M. Reineccii übereilte Antwort beantwortet / solches wird nicht nöthig zu entschuldigen seyn. Das Eile mit Weile / so Herr M. Reineccius vergessen / habe besser beobachten wolten. Zugeschweigen / daß / wenn man zuweilen kaum monatlich / ein oder zweien Tage / zu einer solchen ausser-ordentlichen Arbeit auskauffen kan / es sich dann damit nothwendig weiter hinaus verziehen muß. Da auch der Herr M. Reineccius erwehnet / als ob anders woher meine Abfertigung ebenfalls bekommen würde / und er dann zweiffelsohne mit auf die so genannte Unschuldige Nachrichten ziele / als habe gedacht / daß bey dieser Verzögerung sich solche inzwischen einstellen möchten / da sie dann zugleich / wo es nöthig / ihre gebührende Antwort erlangen könnten ;

Und weilen auch durch einen Zufall der Abdruck gegenwärtiger Verantwortung wider Hn. M. Reineccium eine ziemliche Zeit noch weiter verhindert worden / so hat es die Erfahrung inzwischen gelehret / daß Herr M. Reineccius vom Vorhaben derer Unschuldige Nachrichten satzsame Kundschafft gehabt ; Wie nun solche Unschuldige Nachrichten im Anhang abgefertiget sind / so will ihrentwegen jehz weiter nichts anführen / ohne was sie in ihren Annalibus, p. 841. auf ihre Weise (da sie bey ihrem widrigen ungegründeten Sinn bleiben / ohnerachtet sie mit unwiderleglichen Argumentis überzueget worden) also schreiben: Ob das Tractament, womit Herr M. Krafft / Zn. D. Mayern begegnet / anzüglich und

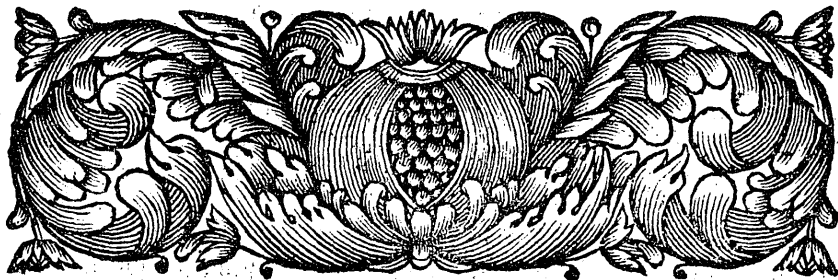
und schimpflich seye / mögen die Leser urtheilen. Gott gebe / daß wir uns / zumahl um blosser historischen Umstände willen / an keinem Theologo jemahls also vergreifen! Da mich dann nicht genug verwundern kan / über die entsetzliche Verblendung und widrige Affecten des Hn. Directoris! wie ist es immer möglich / daß ein Mann von solchen Gaben und Geschicklichkeit / als er von Gott empfangen / ein dergleiches falsches Urtheil fällen / und wider alle Wahrheit / Gerechtigkeit und Liebe des Nächstens / vertheidigen und behaupten kan? Ich habe ja mit der größten Bescheidenheit die Emendanda und Corrigenda bey Herrn D. Mayers Historia Verl. Bibliorum Lutheri, und mit aller dessen temoignirten Hochachtung und Anpreisung / aufgesetzt: Ich habe es mit Documentis und Editionibus Bibliorum Lutheri bewiesen: Ich bin darneben sowol wie der Herr Director berechtiget / als auch / davor etlich und 20 Jahren zu Wittenberg unter dem seel. Herrn Donati in Magistrum promoviret / im Testimonio publico Magisteriali Academico betheuerlich angeredet worden: Hortamur Te, ut propter gloriam Dei, & Ecclesiae utilitatem, alere & augere eruditionem studeas, dahero also gleich Herrn D. Mayern Freiheit gehabt etwas zu schreiben: Ich habe an ihm auch nichts gethan / als was er an andern unternommen / da er z. E. corrigiret / die seel. Männer / D. Joh. Christfried Sagittarium, p. 4. 5. D. Waltherum, p. 14. D. Kortholtum p. 68. 69. 70. 71. und den / GOTT gebe nach seinem Willen noch langlebenden Herrn Professore Francken zu Hall / p. 110. 111. Ob zwar auch den letztern ganz mit Unfug und Ungezügelmigkeit. Dagegen ich die Wahrheit und Bescheidenheit allein zur Norm gehabt; Dahero dann pag. 7. überhaupt also gesetzt: Ad Historiam Versionis Lutheri Bibliorum Celeberrimi D. Mayeri quod attinet, sentio quidem, plurima satis dilucide & fideliter esse tradita, in nonnullis verò virum Doctissimum necessariis caruisse instrumentis, id quod pace tanti Viri dixerim. Wie demnach noch nicht gelesen habe / daß jemand auffer denen Unschuldigen Nachrichten das geringste Widriges davon solte geurtheilet / und abgesehen haben / daß Hn. D. Mayern harte und schimpflich tractiret / und mich unverantwortlich an ihm vergriffen; Vielmehr finde / daß das schlechte Werckgen (weil darinn kaum der fünfte / ja zehende Theil enthalten / worinn Herrn D. Mayers Historia Versionis Bibl. Lutheri zu corrigiren und zu verbessern stehet / so aber so der Herr will und ich lebe / in meiner Historie selbst geschehen wird /) bey

denem

denen gelehrten und ohnpartheyischen Liebhabern wol aufgenommen worden/ wie davon die Zeugnisse Hn. D. Zeltners zu Altdorff/ Hn. Doct. Boërnern zu Leipzig/ Hn. D. Kettners zu Quedlinburg/ Hn. M. Posselt zu Zittau/ Hn. Prof. Fricken zu Ulm (überdessen auch Herrn Prof. Algöners/ allerliebste/ gottgefällige/ Schrift-mäßige/ mit Seegen gekrönte Art und Manier mit Irrenden umzugehen/ und solche zu der Erkenntniß und Bekenntniß derer Glaubens-Articul unser recht-lehrenden Evangelischen Religion zu bringen/ ingleichen über deren offenherzige Testimonia wegen des seel. D. Speners und dessen Schriften Orthodoxie und öffentliche auch von der Kanzel gethane Recommendation, (wie davon die zu Ulm 1713 edirte durch GOTTES Gnade wieder erlangte Herstellung des Kirchen-Friedens/ in etlichen Land-Gemeinen/ nachzulesen) alle die den HERRN kennen und fürchten/ sich von Herzen freuen/ und GOTT dafür dancken/ wünschend/ daß auch solche so begabte/ und klüglich treuwachsame Hirten der Kirchen Christi zur Erbauung weiter mit vielen Seegen mögen geschmücket werden) Hn. Rectoris *Dornmeiers* zu Berlin und dergleichen bekannt sind.

Sie hat nun der Herr Director mit Affecten nicht præoccupirte Leser; urtheilen sie nun wol so wie er? Sagen sie auch/ ich hätte Herrn D. Mayern schimpflich begegnet? Ruffen sie auch mit verwegendem Mißbrauch des Nahmens GOTTES aus/ wie der Herr Director der unschuldigen Nachrichten: GOTT gebe/ daß wir uns/ zumahl uns blosser historischen Umstände willen/ an keinem Theologo jemahls also ver-greifen? welcher ungerimten unbesonnenen Exclamation ich noch entgegen setzen will/ was Herr Joh. Ernestus Hausmannus in seiner zu Leipzig 1714. in 8vo edirten Introductione ad notitiam Scriptorum Homileticorum p. 16. wenn er des Hn. D. Mayers Historiae Verf. erwehnet/ also urtheilet: Non tamen desuit, quin quidam in hac historia multa esse emendanda adfirmarent, quos inter agmen ducat Johannes Melchior *Krafft* / qui Slesvici Anno 1705, 4. edidit. *emendanda & corrigenda quaedam in Historia versionis Germanicae Bibliorum D. Joh. Friderici Mayeri*, ea tamen NB. NB. modestia, ut nihil eruditioni ac famæ tanti Viri detrahatur &c. Was deucht den Herrn Directoren nun hiebey/ muß er sich nicht ganz bloß sehen stehen mit seiner grossen Partheylichkeit? Indessen will ihm zum Beschluß wünschen/ daß er hinführo und alle seine Helffers-Helffer/ (deren Anzahl doch zimlich klein zu werden scheint) so oft sie an D. Speners und anderer Freunden der Wahrheit-Schriften kommen werden/ um solche zu lesen oder zu censiren/ allemahl vorhero von Herzen mögen sagen; GOTT gebe/ daß wir uns an keinem derselben jemahls weiter wie bißhero geschehen/ durch offenbahr partheyische Erzählung und Verkerzerung derer Schriften so schwerlich wieder versündigen mögen.

Zusim/ im Herzogthum Schleswig/ den 27. Augusti, 1716.



S. I.



Aß der Herr Baccalaureus, M. Christian Reineccius, sich in seiner Antwort übereilet / solches giebt er selbst nicht undeutlich zu verstehen / wenn er pag. 32. schreibt / daß Er auf den Prodrum sub turbis nundinalibus bekommen / etwas eifertig geantwortet / und nicht viel Stunden dazu anwenden können. Da er aber billig / an das Sat cito, si Sat bene, eile mit weile / gedencken mögen / indem es gar nothwendig / und der Mühe wol wehrt gewesen wäre / daß er mehrere Zeit / Müße und accuratesse auf

eine solche Historische Materie angewandt hätte / weil er hoffentlich alsdann eine bessere Ordnung hätte halten / præjudicia von sich legen / unrichtige Schlüsse und historische augenscheinliche Fehler und Irthümer vermeiden / nicht ein in das andere mengen / und im Gegentheil der Wahrheit Platz geben / überhaupt aber die Richtigkeit und guten Grund meines Bedünckens (so er unrecht mit dem Titul. einer Cenfar belegt) einsehen und erkennen können. So aber hat solches dessen übereilte Antwort gänzlich verhindert. Wie es dann der folgende Beweissthum einem jeden unpartheischen verständigen Leser Sonnenklar geben wird / daß des Herrn M. Reineccii so rubricirte kurze und gründliche Antwort / in der That übereilet und ungegründet seye. Zu dem End man in dieser GegenAntwort dem Herrn Reineccio, so viel es möglich ist / wie auf dem Fuß / von §. zu §. nachgehen will. Da dann dessen Ungrund und Übereilung erhellet / so wol aus dessen Titul / als der Antwort selbst. Jenen anlangt / so muß ihm darauf / als auch p. 5. mein Bedencken / ein unholdes Bedencken heißen. Nun ist aber allen Verständigern der deutschen Sprache bekannt / was Unhold ist / nemlich / eine Zere / was Zauberey treibet / und dem bösen Kind dem Teufel angehört. Davon alle Lexica können nachgesehen werden. Daß es aber von jehero in solchem Verstand genommen worden / können wir von unsern Vorfahren lernen / da in der alt Fränckisch Sächsischen / zur Zeit Caroli M. wo nicht eher / gebräuchlich gewesenenen abschwerung des Teufels

fels bey der Heil. Tauffe unter andern es auch also lautet: *Ec forsacho allom dioboles Vuercum end uuordum, thuna erende, Vuoden end Saxn ote, ende NB. allem ebem unholdun*, wie solche alt-deutsche Abschwörung des Teufels bey so vielen Scribenten zu finden / unter welchen ich den Herrn M. Reineccium auf die bekannteste weisen will / als auf D. Conringium, in seinem *Origine Juris Germanici* p. 340. auf Herrn Diederich von Stade, in seinem *Specimine Lectionum Francicarum. Ex Otfriedo*, p. 16. auf der berühmten und in solchem Studio auch sonderlich geübten bisherigen Professorum Historiarum zu Helmstädt Herrn Joh. Georgium Eccardum, in seinem edirten *Catechesi Theorica*, p. 78. der es omnibus Spiritibus malis übersetzet. Was würde nun nach der eigentlichen Bedeutung des Worts Unhold für ein verwegenes Prædicat dem Bedencken gegeben werden? Biewol dem Herrn Reineccio gar gern wird zu getrauet / daß er dergleichen nicht im Sinn gehabt / vielweniger schreiben / sondern das Bedencken als ihm widrig / gehässig und abgeneigt angeben wollen / in welchem Verstand man dann auch wol Abhold zugebrauchen pfelet / wie zu sehen in der Lanckischen deutschen Concordanz / da abhold aus 3. Buch der Maccabeer cap. III. v. 7. wird angeführet / obwol D. Cramer in der Verdeutschung nicht eigentlich also liest. Da nun demnach Herrn M. Reineccius unhold für abhold setzet / so ist es eine ziemliche Ubereilung.

§. 2.

Dergleichen wird auch durch und durch aus dessen Antwort selbst erhellen. Denn wenn Er §. 1. mich beschuldigen will / als ob nicht aufrichtig mit ihm umgegangen / indem ihm bey Durchlesung meines Bedenkens ein und das andere vorkommen / so in ihm ein Mißtrauen an wahrer Aufrichtigkeit meiner Person erwecken mögen / ohnerachtet ich lauter Wolmeinen / Liebe und Erforschung der Wahrheit angegeben; Dahero er auch solch Mißtrauen an meiner Aufrichtigkeit nicht anders / als sich Gewalt thun / fallen lassen könnte; So ist dieses zwar eine harte Beschuldigung / der Beweißthum aber so elend / daß Er nicht elender seyn mögen.

1.) Heißt es / Komme dem Herrn Baccalaureo frembd vor / warum ich eben seine Edition, und solche so allein zur harten Censur reißen wollen / weil bekanntlich viel andere Editiones, und daß auch zu Leipzig neuere und ältere wären / die Præfationes Doctorum und Approbationes Facultatum Theologicarum führeten / und als gute bewährte / aufrichtige Bibeln Lutheri belobet / und immer von neuen wieder aufgelegt wären; Darum wundere ihn / daß ich nicht eine solche Edition genommen / wann ja eine Bibel seyn müssen / die ich so censiren wollen; welches dann auch meinem Zweck / von den Theologis in dieser Bibel-Sache Unterricht zu erhalten hätte gemässer seyn mögen.

Antwort 1.) Sie urtheile nun der verständige Leser / ob auch nur der geringste Schein-grund eines vernünftigen Beweiffes: Ergo, hat man Ursach an meiner Aufrichtigkeit zu zweiffeln / in allen obigen Worten des Herrn M. Reineccii zu finden? 2) So verwundere mich gar sehr über die seltsame (anders mag ich nicht schreiben) Consequenzen eines so gelahrten viel-jährigen Academici: In Leipzig und anderswo sind alte und neuere Bibel-Editiones, mit Præfationibus Doctorum und Approbationibus Facultatum ans Licht kommen; Über deren eine ich ein Bedencken hätte stellen können; Da ich aber solche vorbey gegangen / und dergleichen über Herrn M. Reineccii Bibel-Edition gethan; E. so habe er Ursach ein Mißtrauen zu setzen in meine Aufrichtigkeit! Ein jeder geschickter Mann wird bedencken / daß für allen etwas in solcher Bibel-Edition des Herrn M. R. müste angetroffen haben / so in keiner andern also zu finden; welches mich dann würde bewogen haben / das Bedencken darüber zu versertigen; Und so ist es allerdings / wie im Prodomo angezeigt / auch bewiesen / und weiter darthun werde. In welcher Bibel-Edition demnach dergleichen gefunden wird / als in keiner andern der heutigen älteren und neuern zu Leipzig und anderswo gedruckten Bibeln Lutheri; Über dieselbe hat man auch für allen andern ein Bedencken zu stellen; billige Fügnis; Nun aber wird jenes also in Herrn M. Reineccii Bibel-Edition gefunden; Ergo. Wie dann das besondere solcher Edition theils in Dingen die zu loben sind / 1. E. auch die variantes lectiones &c. theils die mit Recht zu tadeln. Da diese mit der Nichtigkeit/der in die deutsche Sprach übersetzten Bibel-Historie sich nicht vergleichen lassen / bestehet. Fals nun unbefügt mein Bedencken soll gestellt haben; So wird Herr M. Reineccius meine Motiven und Beweiß-Gründe müssen übern hauffen werffen. So ihm unmöglich fallen wird. 3) Die harten gehäßige Expressiones, daß seine Edition zur harten Censur reifen wollen / will man unter denen Ubereilungen so mithin lauffen lassen. Was sonst mit eingemengt wird / wie E. Hoch-Löblichen Theologischen Facultät Approbation mit Unrecht gezweiffelt / indem das von derselben ausgefertigte Original auch annoch bey den Lanckischen Erben auf gewiesen würde; So zweiffle an dergleichen Original nicht / wol aber ob dergleichen Approbation von allen und jeden membris Facultatis Theologicae, von solchen auch die fürgegebene wohlbedächtliche Untersuchung und Prüfung der ganzen Bibel / auch / was alle Erklärungen / Summarien zc. anbelangt, geschehen seye? Hieran meine diese Stunde nicht allein mit allem und gutem Grund noch zweiffeln zu können / ohne Ursach dadurch zugeben zum Mißtrauen an Aufrichtigkeit meiner Person; Sondern ich kan auch weiter dem Herrn M. Reineccio folgendes zu bedencken geben / ob nicht Herr D. Seligmann/als der dritte in der Facultät/schon weg gewesen nach Dresden? Ob nicht Herr D. Itzig mit ihm Editor gewesen? Ob nicht der p. t. Hochwürdige Herr Senior Herr D. Rechenberg sein Votum auch expresse denegiret / und in re sibi

& Facultati ignota nichts testiren können noch wollen? Wolte jemand daran zweiffeln/
 Berwürde sich mit mehrem davon können in Leipzig bey dem Herrn Seniori D. Rechen-
 berg berichten lassen! Und ob es also nicht allein auf den damahligen Pro-Decanum Hn.
 D. Olearium sel. angekommen? der sich denn zu einer solchen Approbation vom Hn.
 M. Reineccio disponiren lassen/ ihm es aber schlecht würde gedancket haben/ wenn er les-
 bend sollte erfahren haben/ daß Herr M. Reineccius so eigenwillig wider die Historie mit
 Lutheri Bibel verfahren. Da auch weiter Herr M. Reineccius es dahin will
 gestellt seyn lassen/ ob ich nicht vielmehr Ursache an den Personen/ die
 zu seiner Bibel-Edition die Präfation und ihre Arbeit beygetragen/ suchen
 wollen/ mit dem Beyfügen/ wie ihm düncke/ daß von der Stutt-
 gardischen Bibel/ welche in der Vorrede seiner Edition etwas härter/
 als mir lieb gewesen/ angelassen worden/ Gelegenheit genommen
 hätte/ einen Sprung in seine Edition zu wagen/ und mich daran zu re-
 vangiren; So ist dieses anfangs ein ganz liebloser Argwohn. Denn was habe ich
 mit den Personen des sel. D. Ictigs und seiner selbst Herr M. Reineccius zu thun? Haben
 wir doch nimmer das geringste mit einander zu schaffen gehabt. Wie ich dann die gehö-
 rige Hochachtung gegen Dero Persohnen genugsam bezeuget/ und/ was solchen Argo-
 wohn betrifft/ demselben/ sonderlich auch was Herr D. Ittigium angehet/ mit con-
 trestationibus vorzubugen getrachtet. Auch ist mir nimmer im Sinn gekommen dem
 Hn. M. Reineccio das geringste seiner Person zuwider und in den Weg zu legen. Hier
 fällt mir ein/ wie der alte Herr D. Philipp Müller von Jena aus vor etlichen Jahren/
 durch Gelegenheit der hiesigen Landes-Kinder/ so bey ihm als Studiosi logiret/ vielfäl-
 tig durch Zuschreiben an mich gelangen lassen/ mich doch seiner/ wegen der zwischen
 ihm und Herrn M. Reineccio über die zu Jena 1705. edirte Libros Symbolicos ent-
 standene Streitigkeit und Controvers, auch mit annehmen möchte/ als der etwan mag
 vernommen gehabt haben/ daß ein Liebhaber der Kirchen-Historie an meinem wenigem
 Ort mit wäre/ und Gelegenheit hätte/ selbige an Höhere zu recommendiren; Ob ich
 nun zwar überzeuget war/ daß Herr D. Müllern in der Haupt-Sache/ ob sollte seine
 Edition depravata, corrupta &c. seyn/ unrecht und zu nahe geschehen; ob ich auch
 zwar mit Grund hätte beweisen können/ wie ihm/ dem Herrn M. Reineccio, die Histo-
 rie Editionum L. L. Symbolicorum noch nicht völlig bekandt/ als welchen die allererste
 zu Wittenberg mit der Präfation versehen seynde Edition (worüber sonst zwischen uns
 und der Römisch-Catholischen in einem gewissen moment einiger disput entstanden/ und
 wie zu der Historia Literaria arcana de Scriptis Lutheri und Melanchthonis mit gehö-
 ret) noch nicht zur Wissenschaft gekommen; Ob auch gleich noch zu untersuchen stünde/
 ob ein Baccalaureus Theologiae, Macht und Freyheit hätte/ was die Optimæ & An-
 tiquissimæ Editiones L. L. Symbolicorum wären/ zu entscheiden; und nach solchen
 röße

wie auch so gar die Formulam Concordiæ nach dem MStis, eine neue Edition derselben zu befördern; ohnerachtet / daß dazu kommen die Approbationes einiger Facultäten? weil man gedencen möchte / daß eine weit höhere Auctorität dazu würde müssen erfordert werden / nemlich die Consultationes und Approbationes solcher vornehmen Reichs-Ständen / die anfänglich die Confessiones befördert / in ihre Länder introduciret und also recipiret / auch nachgehends so viele wichtige Raths schläge derentwegen / sonderlich über die echte und rechte Editiones, gehalten / und alles genau untersuchen lassen; dahero einem Privato ein solches nicht könnte zugestanden werden; und dazu noch in der Meinung / daß seine überall recipiret / anderer Editiones aber als depravata, castigata &c. müssen verworffen werden. Oder was schon sonst auf Verlangen D. Müllers hätte an die Hand geben können; So habe dennoch Bedencken getragen / mich schriftlich also heraus zu lassen; Welches zu dem End allhie anführe / daß Herr M. Reineccius erkennen möge / er habe um so viel weniger Ursach / von mir zu argwohnen / daß ich an seiner Person Gelegenheit nehmen wollen / das Bedencken zu stellen. Wobey mich sehr verwundern muß / wie Herr M. Reineccius wenn er der Stuttgardischen Bibel erwehnet / so leise einbertreten mögen und können / es wäre dieselbe / schreibt Er / härter als mir lieb gewesen / angelassen worden; dann weil dieselbe in den Unschuld. Nachrichten / und daraus von D. Ictigio des Donatismi, Enthusiasmis und Chiliasmis (welche letzteren man so gar Luthero selbst bey messen wollen / und aus dessen Worten folgern) wider alle Liebe / Wahrheit und Billigkeit war beschuldigt und dadurch verkehrt worden; Ich auch solches unchristliches Verfahren zur Gnüge gezeiget / und solche Bibel in solchen Stücken gerettet / daß auch die Unschuldigen Nachrichten bey den meisten Punkten die Hand auf den Mund legen müssen / auch die übrige hoffentlich inskünftige werden ohnvertheidiget stehen lassen; So wäre es fein gewesen / wenn Herr M. Reineccius der Wahrheit Platz bey sich gelassen / und frey zugestanden hätte / die Stuttgardische Bibel wäre von dem Angesicht der ganzen Kirchen ohnverdienter weise gelästert / von mir aber allbereits zu zweyen mahlens gehörig gerettet worden; Allein dis letztere verschweiget Er gar / und anstatt des ersteren heisset es nur: Die Stuttgardische Bibel wäre in der Præfation seiner Bibel härter / als mir lieb gewesen / angelassen worden / darum ich dann einen Sprung in seine / M. Reineccii, Edition, wagen / und mich an solcher revangiren wollen. Wie nun billig / unter andern historischen Bergungen / ich auch ins besondere dem Herrn D. Ictig vorgehalten / daß er wider allen Grund der Wahrheit denen Beschuldigungen derer unschuldigen Nachrichten / daß Spuhren des Donatismi, Enthusiasmis und Chiliasmis in der Stuttgardischen Bibel zu finden / bengepflichtet / und solche Preißwürdige Bibel-Edition mit verkehrt; So ist hingegen falsch und nichts denn Argwohn und Ubereilung / daß um solcher beschuldigten Stuttgardischen Bibel willen / ich mich an seiner / Herrn M. Reineccii, Edition revangiren wollen. Ein jes

der kan indessen es wie mit Händen greiffen / daß Er bey diesem ersten membro und numero nicht den geringsten Beweis / warum er an meiner Aufrichtigkeit zweiffeln möchte / geführt / oder führen können.

S. 3.

Vors 2) erwecket (also fährt Herr Reineccius fort) ein Mißtrauen die Beschuldigung von der 1545. Edition der Bibel Lutheri / davon bald folgen wird / und daß er alles / was ich unter gewisse Zeichen † [] () ic. gesetzt / und genau zu discerniren gesucht / wie er selbst erkannt hat / den noch solcher Zeichen pag. 50. Num. I. II. nicht erwehnet / sondern als wann nur alles zugethan und abgethan / und unnöthiger ungeräumter weiß. Aller Mißmasch gemacht wäre / angegeben hat ; da doch das Gegentheil überall allen in die Augen leuchtet.

Antwort; 1) Daß in Ansehung der Bibel-Edition von 1545. Herr M. Reineccius gang ungeräumt ein Mißtrauen zu meiner Aufrichtigkeit setzen wollen / wird das folgende unwiderleglich geben / da zugleich versichert bin / es werde derselbe hinführo wol nimmer an Lutheri Bibel von 1545. anders gedencen / als sich selbst zugleich zu bestrafen daß er bey derselben sich so sehr übereilet. 2) Num. I. p. 50. stehet / zum Theil der Beweis / daß Herr M. Reineccius Lutheri Hand-Glossen nicht richtig und gehörig beybehalten / weil NB. in vielen Hand-Glossen derer echten Bibeln Lutheri von 1541 / 1545 / und 46 etwas mehr als in Editione Reinecciana, worinn solche abgekürzt worden / stünde ; Wie kan mich nun Herr Reineccius beschuldigen / daß bey diesem Num. I. p. 50. seine Zeichen † [] () ic. folte ausgelassen haben. Ich beweise ja / daß Er in den Stellen sub Num. I. einiges abgekürzt ; und also von ihm ausgelassen worden ! was man aber abkürzt und ausläßt / daß kan ja nicht mit Zeichen † [] () bemercket werden ! was nun nicht da ist / wo kan ich dergleichen übergangen haben ? und solche Entia rationis sollen den Beweis recht hauptsächlich mit ausmachen / daß ich nicht aufrichtig mit ihm zu werck gegangen ! was Num. II. betrifft / so heisset es daselbst: In vielen Hand-Glossen findet sich ein mehres in Editione Reinecciana, als Lutheri eigene Worte sind / in dem Herr M. Reineccius zu öfftern dieselbe durch eine zwischen eingeschobene Erklärung vergrößert hat. Sie habe nun anderswo / p. 56. ausdrücklich dazu gesetzt / daß solche eingeschobene Erklärungen derer Glossen Lutheri gemeinlich vom Herrn M. Reineccio mit seinen Zeichen bemercket worden ; Aber da habe angezeigt und aller Orten anzeigen wollen / daß auch solches glosiren eines andern Glossen / beyoraus Lutheri in seiner Bibeln / wann sie gleich mit 100 Zeichen abgemercket worden / dennoch nicht recht seye / zumahlen wenn dieselbe theils ohne die geringste Nothwendigkeit hinzu gesetzt worden ; theils auch dem seel. Luthero nachtheilig zu seyn scheinen möchten / weil man ihm

Ihm widersprochen und wie refutiret; wie dieses p. 52. 53. bewiesen. Wie folgt aber hieraus: Daß nicht aufrichtig mit Herrn M. Reineccio gehandelt? Gewiß man hat etwas zu Markt bringen wollen/ und nicht gewußt was. 3) Soll sein Mißtrauen gegen meine Aufrichtigkeit daher entstanden seyn/ daß ihm beygemessen/ als ob er die Glossen Jud. XI. v. 26. und 1 Sam. XVI. v. 14. gemacht/ da sie doch viel Jahr in unsern Bibeln gestanden; Antwort: Num. VI. v. 56. heist es: So hat Herr M. Reineccius auch wol einige Rand-Glossen/ als wann sie Lutheri wären/ eingeschoben/ die noch nimmer in irgend einer von Luthero selbst und bey seinem Leben edirten Wittenbergischen Bibel gestanden; so mit Judic. XI. v. 26. und 1 Sam. XVI. v. 14. bewiesen. Weil nun Herr M. Reineccius laut der Approbation Num. 2. in seiner Bibel-Edition diejenigen Glossen/ so man nicht vor Lutheri Glossen seithero erkennen wollen/ abgetsondert/ und die andern in den Anno 1523. 1524. 1534. 1541. und 1544. (welche letztere nun hinten nach so viel als 1545. heissen soll) Editionibus nachgeschlagen und conferiret; Und dadurch angezeigt/ wie er eigentlich Lutheri selbst-eigene Glossen/ so in obigerzehlten Editionibus befindlich/ beyhalten wollen/ die andern aber absondern; Als habe gegen diesen Endzweck obige beyde Glossen angeführet/ welche Lutherus nimmer gesehen/ vielweniger approbiret als die Seinigen; In dem sie lange Zeit hernach erst in einige Bibeln gekommen. Wo stehet aber ein einziges Wort/ daß Herrn Reineccium als den Autorem davon angegeben/ und daß er sie gemacht? So mir nicht geträumet; Sondern das sage ich/ daß er sie als Lutheri Glossen eingeschoben/ daß sie doch nicht wären/ wie er dis letzte auch selbst zugestehet. Heist aber diese unleugbare Wahrheit so viel/ als ihm Gelegenheit geben zum Mißtrauen gegen meine Aufrichtigkeit? Der Leser urtheile ob der Herr M. Reineccius mehr denn nichts bewiesen? Dahero der Schluß pag. 4. anders/ so mein Mißtrauen gegen ihn vergrößern mögen/ zu übergehen/ für nichts als ein blauer Dunst zu achten/ indem/ wo er etwas gründliches/ meine Aufrichtigkeit in Zweifel ziehen zu können/ überhaupt bey dem Anfang würde haben beybringen können/ Er solches statt des elenden geführten Schein-Beweises/ nicht würde aus der Acht gelassen haben. Was er aber inzwischen in folgenden §§ dazu anführet/ darauß soll dergestalt geantwortet werden/ daß hoffentlich kein rechtschaffenes Gemüth das geringste an meiner Aufrichtigkeit auch in dieser Controvers wird auszusetzen finden.

§. 4.

In dem §. 2. kommt Herr M. R. nebst dem seiner Bibel-Edition von mir gegebenen billigen Lob/ auf dasjenige/ was in genere bey derselben auszusetzen/ nemlich/ dasjenige/ so mit der richtigen Historie einer guten bewährten recommendirten recht aufrichtigen Bibel Lutheri (wie die Worte also in der Vorrede und Censur lauten) unmöglich bestehen könne. Da Herr M. Reineccius dann spricht/ daß mein Grund und Verweißthum sehr schlecht und miserable geführet seye/ und daß ich

Lufft

Lufft-Streiche gemacht; solche für sich zu meiden/ hat Er wollen vorher fest setzen / was man für eine gute und recht aufrichtige Bibel Lutheri zu halten habe. Da wäre nun 1) der Text, wie Er von Luthero selbst aus den Grund-Sprachen vertiret und emendiret seye. 2). Lutheri Vorreden vor die Biblischen Bücher. 3) Die Glossen / die theils Lutherus selbst / theils andere gemacht hätten. 4) Ad marginem gesetzte Summarien / Nahmen / Zieffern /*z.* Bilder / Figuren / *z.* Darunter aber der Text der Version Lutheri das rechte Haupt-Wesen / und gleichsam die Substantz der Bibel Lutheri seye. Denn die Vorreden könnten in gewissen Fällen von derselben abgefondert werden / und gieng der Bibel Lutheri selbst eigentlich so zu reden in ihrer Substantz daran nichts ab. Wie dann / was die Glossen betreffe / so seye unter allen ausgemacht / daß derselben wenige von Luthero selbst gemacht / sondern mehrentheils von Röerio, doch unter Anleitung / oder zum wenigsten unter Benckhaltung Lutheri geschrieben seyen. Und wären solche auch von vielen gedruckten Bibeln Lutheri abgefondert / die dennoch recht aufrichtige Bibeln hießen. So möchten auch vielweniger die ad marginem gesetzte Namen / Zieffern und Summarien / oder auch die Figuren und Bilder und alte Schreib-Arten das Wesen einer recht aufrichtigen Bibel Lutheri angehen. Komme es demnach hauptsächlich auf den von Luthero vertirten Text an: Wann der / wie ihn Lutherus gemacht und NB. NB. zu allerlezt habe haben wollen / denselben abdrücken lassen / und für den Seinigen erkannt / seine Richtigkeit hätte / möchte in den andern leichter Raht werden. Da dann was den Text anbelangete / ich nichts auf der Welt / nicht eine einzige Zeile angebracht / und in seiner Edition falsch zu seyn gesaget / vielweniger erwiesen.

Hierauf dienet nun zur Antwort 1) wie zwischen uns beyden die Frage seye von einer Bibel Lutheri / wann dieselbe nach der richtigen Historie in allen Stücken / so wie sie Lutherus verfertiget / ediret / und ediren lassen / betrachtet und examiniret wird; Da dann zu einer solchen Bibel Lutheri nicht allein die Version, die freylich sonst das vornehmste Stück der Bibel ausmachet / sondern auch Glossen / Vorreden / nachdenckliche Summarien *z.* gehörig; wie dann ja Herr M. Reineccius nicht allein die Version Lutheri, sondern dessen ganze Bibel ediren wollen. Und also verbunden ist / auch sich nach allen möglichen Stücken nach Lutheri Sinn und Willen zu richten; Denn so jemand das Wort haben wolte / er hätte eine vollkommene Bibel Lutheri ans Licht gebracht; und aber solchem könnte bewiesen werden / daß sich manches Stück *z.* E. in den Glossen / welche nebst der Version das Vornehmste in der Bibel Lutheri ausmachen / anders dann bey Luthero antreffen ließ. So könnte ja eine solche Bibel-Edition unzulässig;

unmöglich / was solchen Punct betrifft / Lutheri Bibel heißen ; Und da halte Herrn M. R. fest / daß wir von einer solchen Bibel Lutheri / die in allen solchen Stücken des seeligen Mannes seye / mit einander zu quætioniren haben ; Denn ein anders ja ist die Version als Version ; Ein anders die Bibel Lutheri mit allen ihren Stücken und Theilen. Es seye dann / daß man Sophisterey hegen wolle / so von aufrichtigen Leuten fern seyn muß.

2) Dahero nicht bestehen kan / wenn Herr M. R. vermeinet / die Vorreden / die Glossen &c. könnten abgesondert werden von der Bibel Lutheri / ohne daß ihr etwas in ihrer Substanz abgienge ; indem immer der Unterscheid bleibet unter der Version, und dann der ganzen Bibel Lutheri / dazu dieser die Glossen / Vorreden &c. mit gehören ; und wo diese abgesondert werden / so ist es nicht mehr die völlige Lutheri Bibel / wie solche nach dem Grund der Historie betrachtet wird.

3) In solcher Meinung stunden zwar auch weiland die Reformirten zu Heydelberg / daß die Substanz der Bibel Lutheri bestünde in der Version, und daß also ohne derselben zu nah zu thun / die Vorreden / die Glossen &c. könnten abgesondert werden ; Denn als sich D. Jacob Andreae (dessen Bemühung vormahlen bey dem Concordien-Werck lediglich dahin gegangen / daß moderatio Theologica möchte befördert / die öfters lieblose Verfekerung und Verdammung der Brüder aber abgeschafft werden / dahero die Absicht und viele Arbeit / (der mit unter gelauffenen menschlichen Schwachheiten / sonderlich in modo procedendi, ohnerachtet /) solches Vornehmen Theologi ihren billigen Ruhm und Hochachtung verdienet in seiner so titulirten *Christl. treuherzigen Erinnerung* 1589 / von der zur Neustadt an der Sarte nachgedruckten Bibel Lutheri / sehr beschweret hatte / daß darinn die Vorreden / Glossen Lutheri wären ausgelassen worden ; So antwortete der Heydelbergische Theologus David Pareus in seiner Rettung pag. 13. Vorreden und Glossen gehören nicht zum Wesen der Bibel : Es kan zur Substanz oder Wesen der Heil. Bibel / sie werde gleich nach Lutheri oder nach anderer Dolmetscher Rahmen genennet / nichts gehören / ohne allein die Schriften der Propheten und Aposteln &c. &c. und lassen wir so wenig D. Luthers als Hieronymi, Lyræ, oder anderer Dolmetscher und Lehrer / Vorreden und Glossen der Kirchen mit nichten / als ein Stück der Bibel ausdringen &c. &c.

Allein der Württembergische Theologus zu Tübingen D. Joh. Georg Sigward gab ihm in seiner Antwort 1590. p. 3. 4. dieses zurück / daß es eine gesuchte heillose Ausflucht seye ; Es wäre ja die deutsche Bibel eigentlich nach D. Luthers Rahmen genennet worden / dieweil NB. NB. Er dieselbige neben der Dolmetschung mit Vorreden und Glossen also zugerichtet hätte ; wie man bey des Cornerii Psalter nicht allein seine Version, sondern auch seine Dispositioa und Glossen verstünde ; Daraus erhellet / was unsere alten Theo-

logi alles unter dem Nahmen der Bibel Lutheri gemeinet / nemlich nicht allein seine Version, sondern auch seine Vorreden / Glossen &c. und wenn diese abgesondert wären / wäre Lutheri Bibel in ihrer Substanz und Wesen nicht mehr Lutheri vollkommene Bibel / wie gleichwol die Reformirten Theologi zu der Zeit fürgegeben / und der Herr M. Reineccius in solchem Stück eben wie Pareus noch jetzt lehret / aber auch von D. Sigwarden in solchem Tertio comparationis schon längst seine gebührende Antwort empfangen. Ich mag mich hiebey nicht länger aufhalten / sonsten gar leicht mit mehrem beweisen könnte / wie sehr man sich vor diesem aus Hans Luffts Druckerrey beschweret gehabt / daß man mit Veränderung der Bibel Lutheri / dazu die Absonderung der Vorreden und Glossen sonderlich mit gerechnet ward / so seltsam hie und da umgesprungen. Es bleibt aber bis zu seiner Zeit und stell nach Gottes Willen ausgefetzt. Eins füge noch anbey aus der Warnung der Theologen zu Wittenberg von der Herbornischen deutschen Bibel / davon auch nachzusehen die Consilia Theologorum Wittebergensium, Part. I. fol. 32. Was derothalben / schreiben sie / von Lutheri Vorreden und Erinnerung am Rand angezogen wird / sol nicht dahin verstanden und angenommen werden / gleichsam wir es dafür hielten / daß die Biblia ohne solche Stücke nicht ganz wäre / das sey ferne. Wenn man aber von D. Luthers deutscher Bibel redet / und dieselbige auflegen / drucken oder verkauffen wil / so ist billig / daß man das Werck also bleiben lasse / wie es von ihm ist angerichtet. Da sie auf den Rand gefezet: Lutheri Bibel sol man bleiben lassen wie er sie hat angerichtet. Da Herr M. Reineccius auch mit sehen kan / was die damalige Wittenbergische Theologi, darunter der ganz vortreffliche und so sehr verdiente rechtschaffene D. Agidius Hunnius mit war / für einen Unterschied gehalten / unter der Bibel an und für sich selbst / und unter der Bibel Lutheri / da sie zu dieser auch die Vorreden / Rand-Glossen / &c. allerdings mit gerechnet / anders wie Herr Reineccius, als welcher meinet / sie gehörten nicht mit zu der Substanz der Bibel Lutheri; Da ja zwar die Version Lutheri bißhero ohne die Vorreden / Rand-Glossen &c. des seel. Mannes in so vielen Hand-Bibeln erschienen / um selbige für einen desto geringern Preiß unter die Leute wolmeinend zu bringen / sie sind aber dann auch nicht für etwas mehres / als die Uebersetzung angegeben und angenommen worden; weit eine andere Beschaffenheit aber hat es mit einer solchen Bibel-Edition, die in ihrer ganzen Substanz für eine Bibel Lutheri nebst dessen Vorreden / Marginalien / Summarien &c. angepriesen wird; Da muß alsdann eine solche auch in allen solchen Stücken nach dem Grund der Historie in der Prüfung also befunden werden / oder sie kan in dessen Entstehung dafür nicht passiren / wie dieses auf Herrn M. Reineccii Edition besagter massen will appliciret haben. 4) Was ins besondere die Rand-Glossen Lutheri betrifft / so muß nothwendig

wendig dem Herrn Bacclauero auch darinn widersprechen / wann er schreibet / es wäre unter allen ausgemacht / daß derselben wenige von Luthero selbst gemacht / sondern mehrentheils von Rorario geschrieben seyen / womit will er dieses beweisen? hat nicht von Anfang her / da die Version Lutheri Stückweis ediret worden / und Lutherus selbst die Correctur verrichtet / wie Er mit seiner Hand Unterschrift bezeuget / Rorarium aber noch nicht mit zu Hülffe genommen gehabt / der meiste Theil solcher Rand-Glossen schon dabey gestanden? wie dahero auch noch aus dem / was im verwichenen Jahr der Ulmische Lehrer Herr Frick in der seinen zum guten Nutzen und Dienst unser Kirchen übersezt Lutheranismo Seckendorffii angehängten Historie der Dolmetschung Lutheri davon bemercket / der Herr M. Reineccius ein besseres ersehen kan; Dahero es allerdings muß umgekehret werden / nemlich / unter allen der Zistorie von Lutheri Version recht kündigen ist es ausgemacht / daß der mehreste und allergrößte Theil der Rand-Glossen von Luthero selbst / wenige aber derselben / in Vergleichung gegen die andern / von Rorario dazu geschrieben worden / und das unter Anleitung und Genehmhaltung Lutheri, wie ohn dem dis letztere Herr M. Reineccius also frey zugestehet / und eben dadurch ohn widerleglich zugebet / und zugeben muß / daß Lutherus für den Meister und Urheber aller Rand-Glossen der Bibel-Version zu halten; denn was man zum größten Theil selbst verrichtet / das übrige aber durch seine Anleitung und gängliche Approbation und Genehmhaltung durch einen andern thun und ausfertigen läset / das kommt einem billig gang und gar selbst zu/nach dem bekann- ten: Quod quis per alium facit &c. Woraus aber auch weiter mit allem Grund zu folgern / daß billig die Rand-Glossen Lutheri bey Herrn M. Reineccio in einer grössern Hochachtung hätten stehen / und er nicht so zimlich verkleinerlich davon schreiben sollen; welches letztere aber / da ers gethan / aus dem Principio gestossen / daß / weil er mit selbigen nicht allzu behutsam / und so nach seinem Gutdüncken an manchem Ort verfahren / er dann sich desto besser möchte wie entschuldigen können / sürgebend / sie gehörten ohn- dem nicht mit zu der Substanz und Wesen der Bibel Lutheri / die aller wenigsten hätte Lutherus selbst gemacht; Sie könten all gang ohne / daß etwas im geringsten dem Wesen der Bibel Lutheri abginge / abgesondert werden; wie sie auch würcklich von so mancher Edition abgeschieden worden; So aber aus obigem den Stich im geringsten nicht hält / auch wider die richtige Historische Wahrheit und Aussprüche Andreae, Sigwarden, und der alten gottseligen Theologen zu Wittenberg / offenbar läufft. 5) Da Er auch vermeinet / wie unter andern die alte Schreib-Arten eine recht aufrichtige Bibel-Lutheri nicht angingen; So muß ihm auch darinn widersprechen / in so weit in Lutheri alten eignen Bibeln in viel tausend Wörtern eine Grund-richtigere Orthographie sich be- findet / als in mancher der jüngern / wie hievon an seinem Ort umständlich soll gehandelt und darbey angezeigt werden / wie schändlich man nach Lutheri Tod mit seiner gewöhn- lichen Orthographie umgesprungen / und sie verändert; Da dann zwar gern zugestam-

den wird / daß dem seel. Luthero zu seiner Zeit / gegen die heutige zu rechnen / da in der deutschen Sprach ja von gelehrten vielen Liebhabern so viel mehrs erforschet und zu recht gebracht worden / manches noch nicht bekannt gewesen / zu dem End dann auch der so grosse Schwedische Theologus Herr D. Joh. Diecmann zu besserer Einrichtung der Rechts-Schreibung in der Version Lutheri selbst / darinn ihm der Lübeckische Superintendentens Herr D. Göetze rühmlichst nachzufolgen beliebet / einen Versuch thun wollen; Indessen muß dennoch nicht dafür gehalten werden / als wenn Lutheri Schreib-Art in seiner Bibel überhaupt für eine solche alte Orthographie zu halten / darauf nicht zu reflectiren / und die eine recht aufrichtige Bibel Lutheri nicht angienge / als dessen Gegentheil man allerdings für wahr hält. 5) Wenn schliesslich Herr M. Reineccius in seinem §. 2. schreibt / wie es hauptsächlich auf den von Luthero vertirten Text ankäme / und zwar wie ihm Lutherus gemacht / und zu allerlest hätte haben wollen / denselben abdrucken lassen und für den seinigen erkannt; Welan / so soll es dann nebst denen Rand-Glossen Lutheri auch hauptsächlich mit auf dessen vertirten Text / nach diesen eigenen Worten Herrn M. Reineccien / zwischen mir und ihm ankommen / und nach denselben auch bewiesen werden / daß nach dem wichtigen Grund der Historie / und seinem selbst eigenen Ausspruch / seine Bibel-Edition, den Stich einer bewährten und aufrichtigen / völligen Bibel Lutheri unmöglich halten könne.

§. 5.

Zu dem End gehe demselben auf dem Fuß weiter nach zu seinem 3ten §. und weil im demselben er mich gar hart und wie ziemlich verwegen anlauft / auch sonderlich meinek außs neue etwas gefunden zu haben / wodurch er mich beschuldigen könnte / daß nicht aufrichtig mit ihm gehandelt / auch indirecte, doch als thäte ers nicht / mich als einen solchen herunter macht / der wider Treu / Glauben und Gewissen geschrieben; und daß mich in mein Hertz und Seele zu schämen / da solche grobe handgreifliche Unwarheit vorsetzlich und wissentlich zum Nachtheil meines Nächsten und zum Anstoß und Verführung anderer geschrieben; Herr M. Reineccius aber mir offenbahr Unrecht thut / seine handgreifliche Fehler verräth / und dem Leser / so der Sache nicht recht kundig / mit so vielen Luftstreichchen hintergehet / und auf übele Gedanken wider mich verleitet / oder hintergehen und verleiten möchte; Als will zusehends seinen 3ten §. von Wort zu Wort anhero setzen / und dann in der Antwort einem jeden / so die Augen gebrauchen will / es Sonnen-klar vorlegen / daß Herr M. Reineccius von Gott und Rechts-wegen verbunden seye / seine so harte Anklage und Beschuldigung wider mich zurück zunehmen / und seine demonstirte Fehler zu erkennen.

Er will / schreibt Er: von mir / von Theologischen Facultäten Unterrichte haben / ob ich recht gethan daß ich die Wittenbergische 1546. Edition bey dieser

dieser Bibel-Collation nicht angewendet? Er nennet pag. 85. dieses meine irrige Hypothesin, die ich geheget / in dem ich sonderlich die Glossen nicht nach den Bibeln von 1545. und 1546. habe wollen beurtheilen. Allein die hochlöbliche Theologische Facultät schreibt ja klar in ihrer Approbation, daß diese teutsche Version Lutheri von neuem mit sonderbahrem Fleisse nach den alten (sind denn da benannte Editiones nicht mit darunter?) und besten Editionibus, und denen NB. insonderheit (werden denn hier alle andere schlecht ausgeschlossen?) Die bey Lebzeiten des seel. Mannes Lutheri zu Wittenb. so wol einzelner Bücher und Theilen als ganzer Bibeln bis 1546. gedruckt worden / revidiret sey. Und hat auch damahls E. HochL. Theol. Fac. Hr. Decan. mein Volumen Collationum etliche Tage bey sich gehabt und gesehen / daß ich alte und neue Bibeln conferiret und aus denen alle varietates annotiret gehabt / und in specie auch aus der 1546. Ed: Doch erinnere wegen der 1545. Ed., ambiguitat zu vermeiden / daß ich diese Edition welche 1544. zu drucken angefangen und 1545. sub manu & cura Lutheri fertig worden ist / insgemein habe die 1544. Ed. (welche Jahr-Zahl auch zu ende partis I. und auf dem Titul partis II. stehet / obwol P. I. auf dem Titul und zu Ende des Neuen Testaments die Jahr-Zahl MD XL V. da sie fertig worden / angezeigt ist / und vielfältig bald 1544. ed: bald 1545. ed. genennet wird) pflegen zu benennen / umb dieselbe von der Ed. welche noch zu Ende des 1545. Jahres wieder hat wollen zu drucken angefangen worden / zu distingviren / weil diese auch pfleget die 1545. Ed: genannt zu werden / ohngeachtet nur eine wenige Anstalt und ein geringer Anfang in dieses 1545. Jahr von dieser Ed. gehöret / indem sie liegen blieben / und erstlich 1549. zu Ende ausgedruckt worden. Was die erste 1544. 45. (jeglicher mag sie nennen 1544. oder 1545. wie er will / weil sie beyde Nahmen führet und führen kan) anlanget so habe ich diese tenacissime vor Augen gehabt / und ungerne einen Bogen abdrucken lassen / bevor solcher nicht in der Correctur wieder nach dieser Edition mit war überlesen worden. Da nun der Herr Inspector diese 1545. Edition verstehet und mich beschuldiget / daß ich dieselbe nicht fleißig beobachtet hätte / thut er mir vor aller Welt Unrecht; denn der Augenschein überall das Gegentheil zeigt: Daß ich sie aber hin und wieder die 1544. Ed: genannt / auch in der Approbation mit dem Jahre 1544. bezeichnet ist / hat im geringsten keine Irrung geben können / weil sonst keine Bibel Lutheri in selbigen 1544.

Jahre zu Wittenberg gedruckt ist. Wie hat aber der Herr Inspector schreiben mögen pag. 48: Und wüßte ich vor Reineccio in der ganzen Evangelischen Kirchen keinen Menschen der in Edirung einer Lutherischen Bibel / nicht wenigstens Lutheri Edition 1545. zum Fundament gelegt und solches von sich bekandt. Allein / da nicht nur expresse in E. Hochlöbl. Theologischen Facultät Approbation die 1544. Edition benannt worden / sondern auch gemeldet ist / daß diese teutsche Version Lutheri von neuem mit sonderbahrem Fleiß revidiret sey / nach den alten und besten Editionibus und denen insonderheit / die bey Lebzeiten des seligen Mannes NB. zu Wittenberg / so wol einzelner Bücher und Theilen als ganzer Bibeln und Theilen NB. bis 1546. gedruckt; so weiß ich nicht / was der Herr Inspector müsse für ein Mann seyn. Hat er denn noch nicht fünffe zehlen können oder gewußt / daß die 1544. 45. vor der 1546. hergeheth? Es weiße mir doch auch der Herr Inspector eine zu Wittenberg Anno 1544. gedruckte Edition ausser der / die 1545. fertig worden ist und bald die 1544. bald 1545. genennet wird. Wie hat er sich den hier irren können? Lauter Wittenbergische Editiones werden hier genennet / 1523. 1524. 1533. 1541. und 1544. Der Text und die Glossen und öfftern Allegationes aus der 1544. edition Zeugen von dieser Edition in meiner Bibel und discerniren sich von allen andern vorigen editionibus sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / weil weder die specificirten Worte noch die Glossen in den vorigen editionibus stehen; und er sie also nicht anders suchen und finden können als in der 1544. 45. Edition; und doch beschuldiget er mich / ich hätte diese Edition nicht zum Fundament gelegt / noch solches bekennet. Ich weiß nicht was ich dencken sol. Wolte ich dencken / er hätte in angezogenen Worten die 1545-49. Edition verstanden / so ist auch so die assertio: Daß alle Editiones Bibl. Lutheri in der ganzen Evangelischen Kirchen dieselbige zum Fundament ihres Drucks gelegt und solches von sich bekandt / so falsch daß es ein Brutum wäre in Historia Bibliorum Lutheri der solches assertiren würde. Und ob ich gleich den Herrn Inspector von Person nicht kenne / kan ich doch aufs höchste für ihn caviren / daß er solches hier nicht meynen könne / und wie pag. 49. seines Prodr. zu lesen nicht meynen wollen. Ich wil bey ihm gern alles wolmeynen und alle Aufichtigkeit supponiren / wie ich eben die resolution einmahl genommen habe.

be. Aber ich kan in Wahrheit sagen / daß ichs bey ihm (Der extra dubium ein vollkommener Kenner der Editionum Bibl. Lutheri ist) mit supponirter Aufrichtigkeit nicht zusammen reimen kan. Doch ist es ein Versehen von ihm / daß er hierauff so genau nicht reflectiret hat / so ist zwar solches grob genug bey einer so wichtigen Censur die allerdings mehr Circumspection und Accurateffe überall erfordert hätte; doch lauffe es hin / ich wil thun / als wenn ichs nicht gesehen hätte; hat aber mit diesen Worten / der Herr Inspector Spect wollen den Leuten auf die Falle legen / und einige so in discernirung der Editionum nicht so geübet und erfahren sind fahen und einrechnen wollen / so frage ich ubi fides, ubi integritas? mit was vor Gewissen hat er das geschrieben? da müste sich ja ein solcher Mann in sein Hertz und in seine Seele schämen / daß er solche grobe Handgreifliche Unwahrheit vorfesslich und wissentlich zum Nachtheil seines Nächsten und zum Anstoß und Verführung anderer geschrieben habe / wo sonst bey ihm noch einiger Schaam vorhanden; Sed transeat. Ich wil doch nach einmahl gefasstem Schlusse dencken / daß es eine blosser Ubereilung von ihm gewesen sey. Dennoch hab ich auch die andern 1545. 49. und 1546. Edd. in meiner Collation gebührenden Platz bey mir finden lassen. Und hat der Herr Inspector ja selbst pag. 55. in meiner Bibel angemerckt / daß ich Editionem 1546. conferiret / beobachtet und daraus variantes lectiones beygebracht. Worinn bestehet denn nun meine irrige hypothesis? indem / schreibet er / daß ich sonderlich die Glossen ic. Aber um Vergebung mein Herr Inspector was soll das sonderlich? ist denn der Text der Version Lutheri in meiner Bibel richtig? ist der eine aufrichtige Version Lutheri? Wo nicht / was fehlet denn? welche Capita, welche Verse, welche Zeilen / welche Worte sind den falsch; Hätte er hier / da er in einer so wichtigen Bibel-Sache einen so scharffen Censorem abgegeben / und eine so harte Sententz über meine Edition sprechen wollen / nicht kräftigen / mächtigen Beweis führen / was gewisses determiniren / Loca anziehen / und Unrichtigkeiten in der Version selbst in meiner Edition anzeigen sollen? dieses ist ja / wie der Herr Inspector selbst nicht wird läugnen können das Haupt-Werck / daß er im Texte zeige / solche wichtige Fehler und grobe Verbrechen / dadurch diese Edition NB. unmöglich bleiben könne eine gute aufrichtige Bibel Lutheri. Do er nun solches nicht gethan / auch nimmermehr wird thun können / ja nicht eine Zeile als falsch und unrichtig im

Text angewiesen hat: So wird sich ein jeglicher von selbst entschließen/ daß er sich an solche des Herrn Inspectoris unholde und unkräftige Censur nicht zuzehren habe.

S. 6.

Antwort 1.) Ich bleibe billig noch jeko dabey/ daß er Unrecht gethan/ da er die Edition von 1546. nicht mit zum Fundament gesetzt; wie schon hernach soll weiter bekräftiget werden. Auch nenne ich dieses noch beständig seine irrige Hypothesin, daß er sonderlich die Glossen und Les-Arten respective nicht nach den Bibeln von 1545. und 1546. beurtheilet/ ohnerachtet er sich jeko erklärt/ daß er sich nach der Edition von 1545. tenacissime mit richten wollen/auch würcklich gerichtet; dann daß ers nicht gethan habe im Bedencken dargethan/ so auch fernerhin zu Gesicht soll geleyet werden. So habe auch 2) nach den ipsissimis verbis des Herrn Reineccii Bibel-Edition, nicht anders schreiben können/ als er hätte sich nicht nach denen Editionibus Lutheri von 1545. und 1546. richten wollen/ wann dieses wird entschieden/ und aus seinen eignen Worten und Beweißthümern erkannt seyn/ so wird auch ein jeder den grossen Unfug/ die unverantwortliche Ubereilung und heftliche Procedur des Herrn M. Reineccii, und wie er meine Aufrichtigkeit wider alle Raifon angefochten und mich so heftlich abgemahlet/ desto offenkundiger erkennen. Sie setze nun zum Grund die Worte in der Censur Num. II. Vers 2.) sind in diesem Abdruck der Bibel diejenigen Glossen/ so man nicht vor Lutheri Glossen seithero erkennen wollen/ abgesondert/ und die andern in den Anno 1523. 1524. 1534. 1541. und 1544. Editionibus nachgeschlagen und conferiret worden. Wo stehet nun in diesen Worten das geringste von Editionibus Anno 1545. und 1546? Habe ich nun anders als aus solchen im Bedencken schreiben können: Herr Reineccius hätte sich nicht nach solchen richten wollen? Ja/ antwortet er/die Censur hätte vorher ausdrücklich gesagt/ man hätte die teutsche Version Lutheri von neuem mit sonderbahrem Fleiß nach den alten und besten Editionibus, und denen insonderheit die bey Leb-Zeiten des sel. Mannes zu Wittenberg so wohl einzelner Bücher und Theilen/ als ganzer Bibeln bis 1546 gedruckt worden/ revidiren lassen; und hätte der Herr Decanus auch sein Volumen Collationum etliche Tage bey sich gehabt/ und gesehen/ daß er alte und neue Bibeln conferiret/ und aus denen alle Varietates annotiret gehabt/ und in specie auch aus der 1546. Edition. Allein wie dis letztere zimlich einseitig geantwortet/ in dem 1) die Frage nicht ist/ ob der Herr Decanus sein Volumen Collationum im Haus gehabt/ und die Varietates aus alten und neuen Bibeln gesehen? so mich ja nichts helfen können; auch 2) jetzt nicht gefragt wird/ ob er neue Bibeln auch conferiret? Auch 3) nicht/ ob er in seinem Volumine Collationum Varietates ins besondere auch aus der Edition von 1546. beobachtet? so wol in seinem MSto gesehen seyn kan; Sondern dis ist die Frage: Ob ich aus der Bibel-Edition des Herrn

Rei-

Reineccii wissen können / entweder aus den Worten der Censur, oder aus der Collation mit solchen alten Editionibus daß er die Editiones von 1545 und 46. hauptsächlich / oder tenacissime wie er nun von 1545. sich erkläret / vor Augen und zum Fundament seiner Edition gesetzt? Und ob nicht vielmehr schreiben müssen: Herr Reineccius habe sich nicht nach denen Editionibus 1545 / und 46 / richters wollen? Da dieses bejahe und verneine! Denn was die Edition von 1546. betrifft hat es auch beboraus sogleich die Collation gezeigt / daß er selbige nicht zum Fundament seiner Edition mit legen wollen / wie dann ohndem seine Bekännniß nun da lieget / daß er sie für keine echte und aufrichtige Bibel Lutheri achte / dahero er auch solcher nicht folgen können / (mit welchem Recht oder Unrecht? wird sich hernach zeigen). Woraus dann auch erhellet / daß er sich ganz vergebens auf die Worte der Censur, daß seine Bibel nach den alten Editionen / so beym Lebzeiten Lutheri bis 1546 gedruckt / revidiret worden / weil solches bis 1546 / auch nach dem Sinn und Willen des Herrn Reineccii, exclusive solters verstanden werden. Und es also damit / daß Herr Reineccius, die Edition von 1546. nicht mit zum Muster seiner Edition legen wollen / vors erste seine Richtigkeit hat. Nun kommt es noch sonderlich an auf die Edition von 1545; Allein da habe auch aus den Worten der Censur nicht anders schliessen können / als daß er die Edition von 1545 / nicht zum Fundament mit legen wollen zu seiner Edition, weil die Editiones, die zu Lebzeiten Lutheri bis 1546 sollen gedruckt worden seyn / ausdrücklich determiniret worden / daß es Editiones wären von Anno 1523. 1524. 1534. 1541. und 1544. Da nun der Edition von 1545. nicht mit den geringsten gedacht wird; So hat kein vernünftiger Mensch bey Lesung solcher Worten anders gedenccken können / als daß dem Herrn M. Reineccio entweder solche Edition nicht bekannt gewesen / oder / da er Wissenschaft davon gehabt / wie ich ihm dieses da es eine der allerbekannteste unter allen ist / gar gern zugetrauet / daß er würde in den Gedancken gestanden seyn / Ursach zu haben / warum er sich nicht bey Beförderung seiner neuen Bibel-Edition nach solcher Bibel von 1545 richten wollen; Da nun also befunden / daß weder mit einem Buchstaben der Edition von 1545. erwehnet worden / weil die letzte unter den alten / die von 1544 hieß / noch auch die Collation selbst mich gelehret / indem es in gehörigen so vielen / vielen Stücken in des Herrn Reineccii Edition ganz anders als in dem Original der Bibel von 1545. gefunden / als habe solche Reineccische Edition mit Recht beschuldigen können / daß selbige auch nicht nach Lutheri Edition von 1545. wäre eingerichtet worden; Dahero nnwiderleglich fest gestellet bleibet.

I.) In Herrn M. Reineccii Edition wird mit keinem Wort gedacht der Bibel Lutheri von 1545. und daß er seinige neue Edition, sonderlich auch was die Glossen anbelangt / nach derselben einrichten wollen / sondern die letzte / so genannt wird / ist von 1544. und da ich dieses nach der pur lauterer Wahrheit also angezeigt / ist die Aufrichtigkeit meiner Person auf eine so empfindliche und gehäßige Weise von Herrn M. Reineccio ganz

ungereimt in Zweifel gezogen worden. Nun will man hören / wie er vermeine sich heraus zu wickeln / und daß er mich mit Recht beschuldiget hätte; Er saget / er hätte unter der Edition von 1544. die von 1545. verstanden; und habe sie mit Rechte eine Edition von 1544. darnum nennen können / weil

1.) Die Jahr-Zahl 1544. zu End Part. I. und auf dem Titul Part. II. stünde / ohnerachtet vorn auf dem Titul solcher Edition, und ganz zu End solcher Bibel 1545. gelesen würde / wäre es demnach gleich viel / ob / man es die Edition von 1544 / oder Edition von 1545. hieße / weil beyderley Zahl darinn gefunden / und ohndem vielfältig bald die Edition von 1544. bald von 1545. genennet würde. So aber eine kahle Entschuldigung ist. Denn von welchem Jahr wird wol ein Buch / daß es im Druck ausgegangen / genennet / da es zu drucken angefangen / oder im Druck vollendet worden? Ich meyne ohnstreitig nach diesem / und nicht nach jenem! Da nun auf solcher Edition-Titul klar genug stehet / gedruckt zu Wittenberg / durch Hans Lufft M. D. XLV. dieses auch mit eben solchem Inhalt von Wort zu Wort ganz zu Ende des Neuen Testaments wiederholet wird / so muß sie nothwendig bleiben die Edition von 1545. nicht aber 1544. zumahlen andere Ursachen solches auch unumgänglicher Weise erfordern / indem sonst in der Historie der Dolmetschung Luthert / in dem Capitel von denen mancherley Editionibus, davon wol schwerlich die Helffte dem Herrn M. Reineccio wird bekannt seyn / und er dahero auch gemeinet / wie selbige accurat zu unterscheiden / eben nicht so groß von nöhten; Dessen Gegentheil er aber bald soll überführet werden. Wer sind auch diejenige / die / nach seinem angeben / solche Edition bald von 1544 / bald von 1545 genannt? wie heißen Sie? Zu welcher Zeit hat jemand auf solche Weise eine dergleichen Confusion begangen? Es wird schwerlich jemand nahmentlich / ohno was Herr M. Reineccius jetzt ist / können angezeigt werden! Und wenn deren auch einige / ja 100 / und mehrere wären / so hätten sie darinn geirret / wie Herr M. Reineccius auch gethan.

2.) Hätte Er sie also von 1544. genannt / um dieselbe von der Edition, welche noch zu End des Jahrs 1545. habe wieder wollen zu drucken angefangen werden / zu distinguiren / weil sie auch pflegte die Edition von 1545. genannt zu werden / ohn erachtet nur eine wenige Anstalt und ein geringer Anfang solcher Edition in das 1545 Jahr gehört / indem sie liegen geblieben und erst 1549. zu End ausgedruckt worden. Aber dieses ist eine so nichtige Entschuldigung / gleich wie die vorige! Denn wer wird mit Verstand und Grund eine solche Bibel / davon nach den Worten Herrn M. Reineccii selbst / ein ganz wenig 1545 / das allermeiste aber 1549. abgedruckt worden / von der Jahr-Zahl 1545. benahmsen können? Muß sie nicht nach aller Zugeständniß eine Bibel heißen von 1549. und so jemand höret nennen die Bibel Lutheri von 1545 / und zwar noch dazu / daß sie bey seiner Lebzeit gedruckt worden / wem sollte dabey einfallen oder träumen können / daß dadurch die von

1549/ möchte gemeynet seyn? Da ja Lutherus damahlen schon 3 Jahr seelig verstorben gewesen! und ohndem eine jegliche Bibel den Nahmen träget von der Jahr-Zahl/ da sie im Druck vollendet und fertig worden; Daher Herr M. Reineccius die Bibel-Edition von 1545. ganz ohne raiſon mit der Jahr-Zahl 1544. darum beleget/ daß er sie unterscheiden möchte von der Edition von 1549/ weil diese wegen ihres kleinen Anfangs von 1545/ auch wohl pflegte nach dieser letzten Zahl genannt zu werden! Wo ist aber solches und von wem/ vor dem Herrn M. Reineccio sein Lebtag geschehen und erhöret worden? Oder von wem hat dergleichen mit irgending einem Grund geschehen können? Ein jeder wird aber leicht erkennen/ daß solches allein also von Hn. M. Reineccio ertichtet worden/ um einige Schmincke seinem Vergehen und übereilen anzustreichen/ worauf dann weiter folget eine Entschuldigung/ die mich ferherhin auch Löffsprechen/ den Herr M. Reineccium aber seines unziemenden Eifers wider mich/ und grossen Ubereilung überzeugen wird.

3.) Hätte er die Edition von 1545/ desto ohnanstößiger ins Jahr 1544/ setzen können/ weil sonst NB. NB. NB. keine Bibel Lutheri in selbigen 1544. Jahre zu Wittenberg gedruckt wäre; Wobey sich dann Herr M. Reineccius (sind seine eigene Worte) recht unniß macht; mich heraus fordert/ daß ihm eine Edition von 1544. zu Wittenberg gedruckt zeigen solte; daß er also um solcher Edition willen/die 1545. fertig geworden/mit solcher Zahl und nicht 1544 nennen sollen; Er wüßte also nicht was ich vor ein Mann seye zc: Er thue nur ein bisgen lacht/ und nehme gewahr/ wie er auf einem fahlen Pferd sich ertappen lasse. Da mich dann zusehender recht Wunder nimmit/ daß er so dreist in den Tag hinein schreiben dürffen; Es wäre zu Wittenberg keine Bibel Lutheri 1544 gedruckt! Hätte er sich doch noch in etwas clausuliret und restringiret; etwann z. E. So viel ihm bewust/ und nach seinen Nachrichten/ wie er für seine Person nicht besser wisse zc. so hätte es noch einiger massen hingehen mögen; aber so dictatorisch und wie infallible in den Tag hineinschreiben wollen: Es wäre keine Bibel Lutheri zu Wittenberg 1544. gedruckt; und dabey seinen Nächsten noch dazu brav herunter machen und wie unter die Banck hauen/ das ist zimlich verwegen/ und sehr zu verwundern; und das sonderlich darum/ daß gleichwol in der Edition von 1545/ (von der er fürgibt/ daß er sie tenacissime vor Augen gehabt/ und ungern einen Bogen abdrucken lassen/ bevor solcher nicht in der Correctur nach solcher Edition 1545. wäre überlesen worden/) in der Post-fation ausdrücklich stehet/ und bezeuget wird/ daß eine Bibel/ vor solcher von 1545/ im Anfang des 44 Jahrs (nemlich zu Wittenberg in der Hans Lufftischen Druckerey) im Druck wäre ausgegangen. Die ganze Post-fation, zumahlen ich mich derselben auch in andern Stücken wider Herrn M. Reineccii Dreistigkeit und

Ubereilung bedienen werde/ will man dem Leser hieselbst mittheilen/ weil in solcher Post-
 fation von 1545. der Rorarius im Nahmen Lutheri der vorigen Bibel von 1544 so
 Sonnenklar Meldung thut.

Dem Christlichen Leser.

MEr wenig Jahre zurück gedencckt / der muß bekennen / daß kein Buch
 so unbekandt gewesen und weniger gelesen sey / denn eben die Heil.
 Bibel / (was die Ursache sey / ist hie nicht Zeit zusagen) welche doch bil-
 lig allen Christen / sonderlich aber den Pfarrherrn und Seelsorgern / so
 die andern lehren und regieren / nur wol bekandt gewest solt seyn.
 Nu aber etliche Jahr her / sint die Lehre des heiligen Evangelii durch
 Gottes Gnade wieder an Tag kommen / wird sie von vielen frommen
 Christen (die Falschen lesen sie auch / aber zu ihrem eignen Verdammniß)
 mit grossen Ernst / Fleiß und Verstand gelesen / nicht ohn sonderliche
 Lust / Freude und Trost ihrs Gewissens. Welches ein gewiß Anzeigen
 ist / daß der frölig und selig Tag unser Erlösung nicht fern muß seyn.
 Denn auch Christus zeuget / daß kurz vor dem Ende der Welt das E-
 vangelium soll geprediget werden. Und der Engel spricht zu Daniel /
 Dan. 12. daß in der letzten Zeit / über sein Schrift / die so lang verbor-
 gen und versiegelt solt bleiben / viel kommen werden / und grossen Ver-
 stand drinn finden. Auf daß nu auch die Leier / so die Bibel lesen / sich
 in dis heilig Buch / darinn die Göttlich Majestät selbst redet / von den
 höchsten und grösten Sachen zc. sich desto leichter richten können / daß
 selbe mit mehr Nuß und Verstand zu lesen / ist umb derselben Willen /
 über die grosse Mühe und Fleiß / die Bibel von neues an durchaus zu-
 übersehen und bessern / durch den Ehrwürd. Hochgelehr. Herrn Doct.
 Mart. zc. auch diese Arbeit fürgenommen / daß erstlich von Anfang der
 Bibel bis ans Ende die fürnehmsten Sprüche / darinn Christus ver-
 heissen ist / und im Neuen Testament angezogen werden / mit grösser
 Schrift gedruckt sind / daß sie der Leser leicht und bald finden könne.

Darnach so offft ein neue Historien / Straffe oder Trost-Predigt /
 Ermahnung / Wunder-Zeichen zc. angehet / ist am Anfang derselben
 ein grösser Buchstab gesetzt ; Item wo sichs hat wollen schicken / sind
 oben am Bladt / oder am Rand zur Seiten / die Nahmen der Patri-
 archen /

archen/ Propheten/ Königen/ Fürsten/ Länder/ Städte &c. Beyde der Juden und Heyden gezeichnet/ auf daß der ungeübte Leser bald finden könne/ was er begehrt zu wissen/ &c.

Zum Dritten sind die zweyerley Buchstaben/ der A. B. C. und der A. B. C. gestalt/ gesetzt dem unerfahrenen Leser Unterscheid anzuzeigen/ daß wo dieses A. B. C. stehen/ die Schrift rede von Gnade/ Trost &c. die andern A. B. C. von Zorn/ Straffe &c.

Auch ist sonst müglicher Fleiß/ so viel an mir gewesen/ angewandt/ daß doch einmahl eine deutsche Bibel möchte ausgehen/ da gar nichts drin versehen/ noch etwas hernach zu corrigiren wäre. Aber wie Michs ansieheth/ wils schier unmöglich seyn/ Uhrsache/ es gehören mehr Personen/ nicht eine allein/ zu solcher Arbeit/ wenn dieselben zusammen thäten/ und einjede treulich und fleißig ausrichte/ was ihr zustehet/ so würde es angehen/ Sonst ist hiein ein Mann/ kein Mann/ bleibt derhalb immer etwas zu corrigiren/ daß versehen oder verfert ist.

Als in der Bibel mit gespaltten Columnen/ vor diesem Werck gedruckt/ und ausgegangen im Anfang des xliij. Jars stehet 2 Pet. 2. in der 15. Zeil des 2. Parag. die schändlichen Lüste/ ist falsch/ soll heißen/ die schendlichen Leute.

Item im ihigen Druck Gen. 4. bald im Anfang/ hat vor der Text also gelautet/ Ich habe kriegt den Man des Herrn. Dieselben Wort hat der Herr Doct. nicht on sonderlich Bedencken und Uhrsach/ ist so verdeutschet/ Ich habe den Mann den Herrn/ hat dazu ein scholion im Margine/ wie du sehen kanst/ daneben gesetzt/ den Sinn und Meinung derselben Wort anzuzeigen/ Item weiter Bericht davon gethan/ im Büchlein von den letzten Worten Davids. Gleichwoll dieß alles unangesehen/ ist einer drüber kommen/ hats wollen bessern/ und nach seinem Gutdüncken aus/ den Herrn/ (des Herrn/ wie vorgestanden) gemacht.

Es sind auch etliche Sprüche in dem ihigen Druck anders verdeutschet/ weder in den vorigen/ als im nehern Druck mit gespaltten Columnen. 2 Sam. 7. Parag. 5. vers II. und 12ten stehet/ Ach Herr/

Herr / erzeigestu dich also gegen einen Menschen ? ist in diesem Druck also verdolmetschet / das ist eine Weise eines Menschen / der GOTT der HERR ist.

Scholion / das ist du redest mit Mir von solchem ewigen Reich / da niemand kan König seyn. Welches allein GOTT gehört / davon weiter im Büchlein von den letzten Worten Davids.

Ephes. 3. Parag. 3. versu 7. stehet / Ueber alles was Vater heisset / ist in diesem Druck so gegeben / Ueber alles was da Kinder heisset. vide Scholion.

Im selben Cap. und Parag. am Ende stehet / Auch erkennen die Liebe Christi / die doch alle Erkenntniß betrifft. Ist ist so verdeutscht / Auch erkennen daß Christum liebhaben / viel besser ist / den alles wissen. vid. Scholion.

Ephes. 6. Parag. Zuletzt lieben Brüder ꝛc. Auff daß ihr widerstehen könnt. ꝛc. Ist ist so verdeutscht / Auff das ihr / wenn das böse Stündlein kömmt / Widerstand thun / und alles woll ausrichten / und das Feld behalten / müget.

Im folgenden Parag. Versu 4. Gestiffelt an Füßen / ꝛc. laut ist also / und an Beinen gestieffelt / als fertig zu treiben / das Evangelium des Friedes. vide Scholion.

Dies zeige ich guter Meynung an / den Leser / so der Biebel eine hat / von dieser Zeit ausgangen / zu erinnern / daß er erstlich diese / und vielleicht andere / (doch als Ich hoffe nicht viel) Errata / selber endere und bessere. Darnach weil in diesem Druck der Herr Docttor etliche Sprüche klerer und deutlicher verdeutscht hat / den zuvor / hab Ich dieselben so viel ir sind / nach einander gesetzt / daß / wer da wil / sein Biebel nach diesem Druck corrigirn mag / denn es ja nicht in eins ichtlichen Vermögen ist / alle Druck zu kauffen. Befehl dich GOTTES Gnade und Schutz.

In der Bibel mit gespaltten Columnen / Apoca. 21. Parag. 2. Versu.
 VIII. Lese also / den Verzagten aber und Ungläubigen / und
 Greulichen ꝛc.

Johannis XII.

Gleubet an das Licht dieweil ihrs habt / auff daß ihr
 des Lichts Kinder seyd.

M. Georg Rörer.

Gedruckt zu Wittenberg: durch Hans Lufft.
 M. D. XLV.

Was düncket nun den Herrn M. Reineccium? Ist nun wol eine Bibel Lutheri
 zu Wittenberg gedruckt im Jahr 1544 / oder nicht? Ist es nun nicht eine grosse Ubrei-
 lung / da er schreibt / daß er die Edition von 1545. immer unter den Händen gehabt /
 und sich auch so gar darauf beruffet / was laut Anzeige der Post-fation in solcher Edi-
 tion geändert worden / und also auch solche Post-fation mehrmahlen wird durchgelesen
 haben / und gleichwol die Edition von 1544. daraus nicht erlernt / oder wenigstens / da
 ihn der widrige Affect des sündlichen Argwohnß wider mich so sehr eingenommen / sich
 deren nicht entsinnen können? Es finden sich sonst die Exemplaria von dieser Edition des
 1544 Jahrs noch hin und wieder; Hr. Christian Juncker seel. gedencket deren in seinem
 güldenen und silbernen Ehren-Gedächtniß Lutheri (edit. Latin, p. 104. Germ. p. 123.)
 und wie er bey seinen Leben dergleichen besessen / auch zweiffels ohne bey den seinigen noch
 wird anzutreffen seyn: Ich besitze selbst (schreibt Er) in meinem wenigen Bü-
 cher-Vorrath eine Bibel in Folio welche Hans Lufft im Jahr 1544 ge-
 druckt hat ꝛc. da er sie dann weiter beschreibet / doch so / daß einiges dessen an seinem
 Ort zu recht gebracht wird. Ich könnte den Herrn M. Reineccium noch anders wo mehr
 hinweisen / da solcher Edition vielfältig bey den Lehrern gedacht / auch noch ein und das
 ander Exemplar gefunden werde / wenn nicht die alleinige Post-fation Zeugniß genug
 wäre / daß eine Bibel Lutheri 1544 zu Wittenberg gedruckt worden. Erfordert es
 dann nun nicht die Nichtigkeit der Historie / daß man die beyde Editiones
 von 1544 / und von 1545. richtig unterscheide? Und wie kan man wol
 ohne augenscheinliche Verwirrung 1544 nennen / und doch darunter die
 von 1545. wollen verstanden wissen / wie Herr M. Reineccius es machet?
 bleiben

bleiben es nicht beständig völlige unterschiedene Editiones? Und hab ich wol / da es in Herrn M. Reineccii Bibel heisset; Er habe sich nach 1544 gerichtet / nach dem Grund der Historie der Bibel-Editionen Lutheri anders glauben können / als er verstünde unter der Edition von 1544 / keine andere / als die in solchem Jahr gedruckt worden? und daß dahero billig schließen können: Er hätte seine Bibel-Edition nicht nach Lutheri seiner von 1545. einrichten wollen / so niemand vor ihm gethan? Woher hätte ich wissen können / daß er in dem irrigen Bahn gestanden / es wäre zu Wittenberg 1544 keine Bibel gedruckt? und daß er bey dem genannten Jahr 1544 / hätte 1545 verstehen wollen? weil ganz ungerichte / und dazu ganz falsche und irrige Sachen ich ja wider den Grund der richtigen Historie nicht vermuthen / noch vielweniger als Wahrheit annehmen und drauf bauen können! Sonderlich / da befunden / daß

II) es in so vielen gehörigen Stücken in des Herrn Reineccii Edition ganz anders als in dem Original der Bibel von 1545 gelesen werde; Dahero dann so vielweniger muhtmassen können / daß er seine Edition nach der Bibel Lutheri von 1545. einrichten wollen / vielmehr habe auch daraus das Gegentheil urtheilen müssen. Sie sagt nun Herr M. Reineccius das Wibrige / wie er nehmlich allerdings die Edition von 1545. unter dem Nahmen von 1544. tenacissime vor Augen gehabt / und hätte ich solches billig wissen können / da er theils Wörter / theils Glossen in seiner Edition habe / so in keiner der vorigen ältern Bibeln Lutheri / als nur in der von 1545 gefunden wurden; dahero ihn wider Recht beschuldigte / daß er solche Edition nicht zum Fundament geleet / noch solches bekant; Antwort 1.) Daß ers nicht bekant ist eine ganz ausgemachte Sach / da er nur der Bibel Edition von 1544 / nach ganz falschen Principiis, daß ich nimmer hätte denken sollen / erwehnet. Woher tuhe ich dann demselben unrecht? 2.) Was sind das für specificirte Wörter und Glossen / die er will gebraucht haben / und woraus apodictice hätte schließen müssen können / daß er die Edition von 1545. zum Fundament geleet? Hat doch derselbe / wie er ausdrücklich bekennet / auch viele der neuern / sonderlich / der Wittenbergischen Bibeln zugleich mit conferiret / und sich nach selbigen gerichtet; wie? wann nun die vermeintliche Wörter und Glossen sich auch in neuern Bibeln antreffen ließen / wie in der von 1545? woraus solte nun schließen können / daß er das Seinige aus der Edition von 1545 / nicht aber aus andern neuern in solchen Stücken mit der von 1545 einstimmigen Bibeln genommen? Da nun noch überdem im Bedencken satzsam erwiesen / daß er in so manchen Stück von des Lutheri seel. Bibel von 1545. abgewichen / und daß auch in den Randes Glossen /

Glossen / so haben nicht anders urtheilen können / zumahlen er unter der Edition von 1544 / als der letzten unter Lutheri bey seiner Lebzeit gedruckten Bibeln / wornach seine Revision geschehen / erwehnet / als daß er seine Bibel-Edition nicht nach Lutheri Edition von 1545 verrichten wollen / auch nicht von sich bekannt; Und da er nunmehr öffentlich bezeuget / und dafür will angesehen seyn / daß er seine Revision sonderlich nach Lutheri Bibel von 1545. einrichten wollen / so will nunmehr auch die Expressiones anders / nemlich diese seyn lassen: Herr M. Reineccius hätte nach seinem jesho zuerst angezeigtem und erklärten Willen / die Bibel-Revision zwar auch nach Lutheri Edition des 1545. Jahrs einrichten wollen und sollen / das er aber dennoch gleichwol in manchem Stück nicht geleistet / wie hernach auch sonderlich im Text selbst wird weiter bewiesen werden. Daß ich aber im Bedencken setzen müssen / er hätte es auch nicht thun wollen / das hat er zu danken seiner Confusion derer Editionum von 1544 und 1545 / und seinem falschen præsupposito, auch für allem / daß nemlich keine Bibel zu Wittenberg im Jahr 1544 gedruckt worden; und daß wie von mir selbst hätte wissen können / wie er zwar eine Edition von 1544 angegeben / aber darunter die von 1545 hätte verstehen wollen; &c. Nun lasse ich einen jeden unpartheyischen Leser von sich selbst urtheilen / wie recht es seye / daß er mich so hart angeklaget / als ob nicht aufrichtig mit ihm verfahren; daß er so viel Aufhebels gemacht: *Ubi fides, ubi integritas?* mit was vor einem Gewissen hat er das geschrieben &c. Da müste ein solcher Mann sich ja in sein Herz und Seele schämen / daß er solche grobe handgreifliche Unwarheit vorsetzlich und wissentlich zum Nachtheil des Nächsten / und zum Austos und Verführung anderer geschrieben &c? Ich hoffe aber Herr M. Reineccius werde auch hierin seine Fehler und Ubereilung / nebst meines Unschuld und Aufrichtigkeit erkennen.

§. 7.

Dergleichen auch sich zeigen wird bey Examining seines 4ten paragr. p. 10. 11. 12. Er fängt gleich anfangs daselbst Fragsweise an: Wie ich mir doch so trotziglich einbilden mögen / daß ganze Facultäten / ja alle Sächsische / sonderlich die Wittenberger Herrn Theologi mir zufallen / und wegen der Anno 1660-69. gestellten Præfationen die Wittenbergischen Bibeln / und Benennung der Edition von 1546 auf dem Titul / beystimmen müssen / daß seine Edition nicht eine gute und recht aufrichtige Bibel Lutheri seye; Allein diese meine Einbildung wäre gar zu leichtsinnig gefasset; weil

I.) im conferiren derer Wittenb. Editionen Anno 1661-69 / mit Edition Anno 1546. würde befunden haben / daß seine Edition mit der Wittenberger Edition von 1669 / dazu man alle von 1580 und nechst folgenden

den Jahren solches Orts nehmen könnte / überein käme / dahero mir nicht einbilden sollen / daß die Herrn Theologi zu Wittenberg / ja alle Sächs. Theologi meinem Bedencken von seiner Edition ohne Nachtheil auf ihre Editiones mit beystünnen würden oder könnten / Ich sollte deswegen Responfa einholen / wenigstens von Wittenberg / Leipzig / und aus dem Ober-Consistorio zu Dresden ; und wo meine Einbildung eintreffe / wolte er alle Unkosten wiedergeben ; Noch / da ich von den Theologischen Facultäten und Sächs. Theologis Unterricht verlangete / wäre es besser gewesen / wann vorher solchen Unterricht verlangt / ehe ich ihn verdammet hätte. Indem man einen nicht vorher pflege zu richten und zu verdammen / und dann erst hernach zu fragen / obs recht gethan seye ? und Responfa und Judicia einzuholen. Dabey ich von Documentis und Argumentis so bloß stünde / daß nicht das geringste von einer Unrichtigkeit in seiner Edition bewiesen. Mit der Edition von 1546 hätte immer so leise einher getreten daß es leicht niemand errathen würde / was damit haben wolte.

2.) So würde die Collation derer Wittenbergischen obig gedachten Editionen mit der Edition von 1546 also befunden haben / als exprimirten jene diese dergestalt / daß sie alterum prototypum seyn könnten / wenn die 1546 Edition verlohren wäre / oder man sie nicht würde haben können ; und dieses wüste er als etwas gewisses ; Da ich nun dieses also befunden hätte / wie er dessen (so wiederholt er seine nichtige eingebildete Gewisheit) gewiß seye ; worauf wollte ich dann meine eingebildete Einstimmung derer Sächs. Theologorum mit mir wegen seiner Edition gründen ? Was ich ihn denn schuldigte ? was er gesündigtet hätte / daß ich über seine Edition so scharff herfahren wollen ? Ich hätte ja die besagten Wittenbergischen Editiones vor Augen ; ich hätte sie ja mit der von 1546 conferiret ; wie sie NB. unterschieden wären / wüste ich nicht ; Dahero ich die Ursachen dessen allen / da mich in der Historie der deutschen Bibeln besser / als er / geübet / auch billig nicht unbekannt solten gewesen seyn ; Denn ich in Lectioe scriptorum Theologicorum wol sollte beobachtet haben / was eini-ge mahl in vorigen beyden Seeulis des Bibel-Drucks wegen wäre vorgegangen.

Antwort 1.) Die theils harte / theils zweydeutige Expressiones, von einer troglichen und gar zu leichtsinnigen Einbildung geben abermahl einen schlechten Beweis von des Herrn Baccalaurei so grossen Modestie und moderation, die er in seine Schreibs

Schreib-Art wider mich will gebraucht haben. 2.) Ob mit Grund, eine Zustimmung der Theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg ja aller Obersächsischen Theologorum hoffen können/ (in dem p. 43. ausdrücklich von einer hoffentlichen Zustimmung, Rede) oder ob eine trosgigliche und gar zu leichtsinnige Einbildung deß wegen bey mir geheget/ das will ich einen jeden vernünftigen Leser aus folgenden urtheilen lassen: Pag. 43. habe angeführet die beständige Meynung derer vorigen Wittenbergischen Theologen Calovii, Meißneri &c. Lutheri letzte Bibel-Arbeit von 1546 müsse zum Grund bleiben / und die Revisiones auch sonderlich darnach einzurichten seyn; Pag. 49. habe der Wittenbergischen Theologischen Facultät eigene Worte / so sich in der Vorrede der Bibel von 1661 befunden/also angeführet: In dieser andern Edition kleinern Formats ist nebenst denen Stücken / die in der vorhergehenden Vorrede bereits angemercket / sonderlich beobachtet worden / daß alles nach dem Exemplar, so bald nach Herrn Lutheri seel. Tod Anno 1546. unter Churfürstl. Sächs. Freyheit allhie zu Wittenberg durch Hans Lufften gedrucket / mit Zuziehung anderer bewehrter und bisher üblichen und bekannten Exemplarien / eingerichtet wurde/ weil selbiges der letzten Revision deß seel. Herrn Lutheri gemäß / daher man nicht nur NB. den Text / sondern auch NB. NB. die Marginalien oder Rand-Glossen darnach revidiret / 2c. 2c. Bornechst noch angehänget / wie solche Facultät obiges mit allem übrigen auch aufs Neue in der Vorrede von 1669 bekräftiget / und welchergestalt seit der Zeit auf allen und jeden Wittenbergischen Bibeln auf dem Titul-Blat es beständig geheissen: Nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar, so zuerst nach Lutheri seel. Tode / im Jahr Christ 1546 / in Wittenberg gedruckt / jezo abermahls 2c mit großem Fleiß conferiret und corrigiret; Da dann ausdrücklich zugleich angezeigt / welcher gestalt zwar die Facultät im Werck selbst nicht præktivret / was sie in ihren Vorreden und Tituln dergestalt verheissen / wie der Augenschein einem jeden geben könnte / der auch nur das N. T. von 1546. mit den Wittenbergischen Bibeln conferiren würde; Doch erhelle zur Gnüge aus ihren Worten / daß Sie / die Wittenbergischen Theologi, unveränderlich dabey geblieben; wie die Edition von 1546 Lutheri letztere Bibel-Revision seye / und daß sie für allen mit zum Fundament zu setzen der heutigen Bibeln / so wol in der Dollmetschung / als auch denen Rand-Glossen. Sie urtheile nun der geneigte Leser / ob ich nicht auf solchen Ausspruch und so Sonnen-klarem Bekenntnis belobter Theologischer Facultät bauen / und daraus mit gutem Grund schliessen können / daß mit hoffentlicher Zustimmung der ganzen Theologischen Facultät zu Wittenberg / der gegenwärtig Leip-

zigischen/und aller Ober-Sächsischen Theologen/ der Herr M. Reineccius Unrecht gethan/ da er bey seiner Bibel-Edition Lutheri letzte Bibel-Revision von 1546/ in der Dolmetschung und den Rand-Glossen/ nicht hauptsächlich mit zum Fundament gesetzt/ noch setzen wollen; Und also folglich seine Edition nach dem richtigen Grund der Historie eine gute bewährte in allen Stücken recht aufrichtige Bibel Lutheri nicht könne genannt werden. Woher hat der Herr Baccalaureus dieses eine so troßigliche und gar zu leichtsinnige Einbildung nennen können? Die Worte der Wittenbergischen Facultät/ und da sie dabey beständig geblieben bis auf gegenwärtige Stunde/ haben bey mir im Gemüht eine solche sichere Einbildung und feste Idée verursacht/ daß solche des Herrn Reineccii verworrene übereilte Antwort/ noch sonst jemand nicht wird ausbilden können/ (Daß ich bey seiner leichtsinnigen Einbildung so reden mag!) Was soll es 3) seyn/ daß er mich anmahnen will/ ich sollte Responla holen/ von Wittenberg/ Leipzig/ und aus dem Ober-Consistorio zu Dresden/ der Sachen gewiß zu werden; Da er dann die Unkosten wiedergeben wollte/ wo meine Einbildung (dem Herrn Baccalaureo muß Einbildung treflich wol anstehen/ weil seine Feder gewaltig voll davon ist) eintreffen würde; Ich habe mein Lebtag gehöret: Man hüte sich in solchen Fällen für der ersten Auslage! D. Müller hat bekänntlich aus dem Ober-Consistorio für sich eine Sentence wider den Herrn Baccalaureum vor kurzen Jahren erhalten/ ob man in sich geschlagen und dem Mann die verursachte Kosten aus Lieb des Gewissens wieder entrichtet/ lasse dahin gestellet seyn. So würde sehr einfältig fortkommen/ wenn auch von Wittenberg aus in specie ein Responsum einzuholen mich würde bemühen: Ob Sie dafür hielten/ daß die letzte Bibel-Revision von 1546. für Lutheri seine zu achten/ und daß solche Revision sonderlich bey Auflegung der Bibel Lutheri müste mit zum Grund geleyet werden/ folglich diejenige Editiones, so solches aus der Aecht gelassen/ vermöge der richtigen Historie/ in allen Stücken für echte Bibeln Lutheri nicht zuhalten? weil ein jeder gescheyter Mann würde mit Recht antworten/ daß dergleichen Anfrage unnöhtig wäre/ indem die Vorreden und Approbationes solcher Facultät/ ingleichem aller und jeden Wittenbergischen Bibeln ihre Titul-Blätter/ darauf beständig es hiesse/ daß sie nach Lutheri seel. letzteren Bibel-Revision von 1546. wären eingerichtet zc. dergleichen gnugsam bejaheten; Und nicht zu vermuthen stünde/ daß die jetzige Theologische Facultät zu Wittenberg disapprobiren würde/ was die damahlige gut geheissen und so deutlich gelehret; Noch daß auch zum blossen Schein die Jahr-Zahl von 1546. bis auf diese Stunde auf ihren Bibeln insgesamt gefunden würde! Dahero dann nicht anders denn vernünftigt von einer hoffentlichen Zustimmung der jetzigen Facultät schreiben können. In dessen lautet es 4) gar ungeheimt/ daß vorher von den Sächsischen Theologis hätte Unterricht suchen sollen/ ehe ich ihn verdammet hätte; denn (schreibet Herr Reineccius)

wer pflegt denn Leute zu verdammen; und hernach Responſa und Judicia einzuholen? richtet man denn irgendwo die Leute erſt hin / und fraget hernach / obſ recht gethan? Der Herr M. Reineccius bedienet ſich hieſelbſt ſolcher Formulen und Redens-Arten / als wenn nach Päpſtlichem-Regermacheriſchem Sinn / dergleichen biſhero viele auch wider ihre unſchuldige Kirchen- und Mit-Brüder practiciret / ihn verdammet / und mit einem Signo anathematis bezeichnet / oder wol gar ein Blut-Gericht über ihn geheget / zum Tod verdammet / und das Urtheil exequiren laſſen; da doch nichts anders gethan / als daß ſeine Bibel-Edition nach der Grund-Richtigkeit der Hiſtorie von Lutheri ſeel. Bibel examiniret / und nach Befinden angezeigt / daß ſie in vielen Stücken nicht richtig; der ich ihr aber / wo? und wie? ſichs geziemet / auch ihr Lob und Ruhm beygeleget; In welchem erſteren Theil nicht nöthig gehabt / auch nimmer willens geweſen / Responſa und Judicia darüber einzuholen / indem die Approbationes und Vorreden der Theologiſchen Facultät zu Wittenberg / wie auch alle biſhero gedruckte Bibeln ſolchen vornehmen Orts / ſo nach der Edition von 1546. wollen eingerich- tet ſeyn / ja ohndem vor mir liegen habe / und alſo ohne Widerrede darauf ſuſſen können / glaubend / daß keine einzige Ober-Sächſiſche Facultät in ſolchem Moment das Widers- ſpiel werde lehren und behaupten wollen; Wenn demnach p. 43. es heiſſet / „daß unter andern auch denen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg Gelegenheit durch mein „Bedencken geben wollen / ihre Meynung ins beſondere auch davon öffentlich anzu- „zeigen: Ob Herr M. Reineccius wol gethan / und alſo guten Grund gehabt / auch „von der vorigen Wittenbergiſchen Theologen / Calovii, Meiſneri, Quentſtedt, und „Deutſchmanni, beſtändigen Meynung: Lutheri letzte Bibel-Arbeit von „1546. müſſe zum Grund bleiben / und die Reviſiones auch ſonderlich „Darnach einzurichten ſeyn / „abzugehen? So iſt das ja nicht zuviel als Responſa und Judicia begehren / ob Herr M. Reineccii Bibel-Edition ſo und ſo könne beurtheilet werden? Indem ich es ſchon daher bewieſen / daß er Lutheri letztere Reviſion von 1546. nicht mit zum Grund geſeget; Dahero ich mein Bedencken nicht auf einigen Ausſpruch der jüngern Theologen gründen wollen; ſondern zu verſtehen geben / daß die jeztige Herrn Theologi zu Leipzig und Wittenberg denen vorher nahmentlich angeführten / und alſo auch mir / wegen der Lutheri letzteren Reviſion von 1546. hoffentlich bey und zuſtim- men würden; Als der ich ſonſten vermeyne ſo viele Documenten zu beſitzen / wodurch ſolche von Herrn M. Reineccio ohne Grund angefochtene und verworffene / letztere Bi- bel-Reviſion Lutheri von 1546. zur Gnüge werde retten und vertheidigen können / wie bald hievon ein mehres folgen und ſich beweifen wird; Dahero die Documenta, ſo et- wann von Ober-Sachſen aus möchte erwarten können / und ich l. c. erbitten wollen / nicht ſo wol edita, als inedita ſeyn mögen; z. E. Thur-Sächſiſche Reſcripta an die Theologos, Verlegere / Correctores entweder in den damahligen Zeiten / da 1546 ſolche Bibel gedruckt worden; Oder da hernach zu Calovii Zeiten man in Wittenberg

solche Jahr-Zahl 1546. in den Vorreden und auf dem Titul-Blat wieder hervorgezogen / und aufs neue wie ans Licht gebracht? Item: Was sich außser dem / so bishero zum Druck befördert worden / und zwischen dem seel. D. Polycarpo Lysero, und dem Theologis zu Jena über den Bibels-Druck hieselbst von 1594 gehandelt worden / etwann in Mspt. hie und da noch befinden möchte? Was die vornehme Theol. Geyer und Calov, außser den beyden Briefen / so jener an diesen geschrieben / und Herrn D. Mayera in seiner Historia Versionis Lutheri p. 53 - 60. zum ersten ans Licht gebracht worden / mit einander wegen unterschiedlicher Bibel-Editionen correspondiret / und ihre Dubia, weil sie eben nicht einerley Sinnes in solcher Materie gewesen / einander entdecket? Und bey welcher Gelegenheit sonst die Gelehrten in Mktis solcher Bibels-Revision Lutheri von 1546. möchten erwehnet haben? Als welche Documenta, wo dergleichen irgendswo fürhanden / nochmahls hiemit wolte ausgebeten haben. 5) Daß Herr Reineccius schreibet / ich würde im conferiren derer Wittenbergischen Editionen Anno 1661-1669. mit Edition Anno 1546. befunden haben / daß seine Edition mit der Wittenberger 1669 / dazu man alle von 1580. und nechst folgenden Jahrs daselbst nehmen könnte / überein käme; So berichte / daß seine Edition in allen Stücken mit solchen Wittenbergischen Bibeln nicht conferiret / noch also conferiren wollen; Indem die Frage nicht ist zwischen mir und ihm / ob und wie weit seine Bibel-Edition mit der Wittenberger von Anno 1669, sondern 1546 übereinkomme? Da der Herr Reineccius dann dieser letzteren nicht gefolget wie sichs gebühret hätte. Gesezt demnach / daß er einer der jüngern Wittenbergischen Editionen außs allgeringste nachgegangen; So würde daraus so wenig folgen daß seine Edition eine accurate und aufrichtige Edition wäre / daß sie vielmehr auß eben dem Fundament von der accuratesse und Richtigkeit der Historie von Lutheri Bibel / so in der Version als Rand-Glossen / abgegangen zu seyn müste beschuldiget werden; Weil ja expresse im Bedencken angezeigt / daß die Wittenbergische Facultät zwar Pro fundamento beständig gesezt: Daß eine rechte Bibel-Edition sonderlich nach Lutheri seel. letzterern Revision de Anno 1546. müste eingerichtet werden / und wie sie zwar auch das Wort hätten haben wolten / ob wären ihre Wittenbergische Editiones für allen nach solcher Edition von 1546 abgedrucket worden; welches sich aber gleichwol nicht also verhielte / wie die Collation einem jeden es geben würde; Indem bekanntlich ohndem der gehörige Fleiß und Fürsichtigkeit in den jüngern Wittenbergischen Bibeln nicht jederzeit beobachtet worden / und nicht leicht mangelhafter irgendswo dürfen gefunden werden / als einige derselben; Dahero der seel. D. Geier sich bewogen sah / seine Klage darüber zuführen / und die Lüneburgische solchen vorzuziehen / wie aus dem zweyten oben angeführten Briefe an D. Calovium zu sehen / so dem Herrn D. Geiern desto anstößiger gewesen / weil über den Wittenbergischen Druck so gar ein beeydigter Theo-

Theologus die Aufsicht gehabt; Wie dann die so löbliche Veranstellungen des Churfürstl. Haus Sachsen/um die Bibel Lutheri accurat, wie die Wichtigkeit eines so grossen Wercks erfordert / zu drucken / gar bekannt sind / dafür aber nicht kan / wenn es von denen / so dazu bestellt / in allem nicht beobachtet wird. Muß mich demnach höchst wundern / warum der Herr Reineccius meiner so offenbahren Anzeige zuwider schreiben mögen / Daßer als etwas gewisses wisse / wie die Collation vorgedachter Wittenbergischen Editionen mit der 1546. Edition also würde befunden haben / Daß jene der letzteren alterum prototypon seyn könnten / auf den Fall die Edition von 1546 würde verlohren seyn ; Und dieses Assertum wiederholet er noch einmahl / wie er dessen gewiß seye ; dessen Gegentheil ich gleichwol ausdrücklich im Bedencken / wie kurz zuvor angeführet / bezeuget ; Gewinnet er demnach nichts / wenn auch gleich seine Edition einer der jüngern Wittenbergischen in allem gleich wäre weil auf solchen Falle eben die rechtmäßige Beschuldigung / daß er / der Herr M. Reineccius, bey Edirung seiner Bibel die letzte Revision Lutheri von 1546. nicht zum Grund mit geleet / auch auf selbige mit gleichem Recht fallen würde. Noch mehr aber muß mich verwundern / daß Herr M. Reineccius gleich darauffschreiben können : Ich hätte die besagten Wittenbergischen Editiones vor Augen ; ich hätte sie mit der von 1546 conferiret ; wie sie NB. NB. unterschieden wären wisse ich auch ; Dahero mir auch die Ursachen dessen allen / als der ich mich in der Historie der deutschen Bibeln besser als er geübet / billig nicht unbekannt hätte seyn sollen ; indem ich in Lectione scriptorum Theologicorum wol hätte beobachten sollē / was einigemahl in vorigen beyden Seculis des Bibel-Drucks wegen vorgegangen wäre. Da dann Herr M. Reineccius 1) sich in 6 Zeilen offenbahre widerspricht ; Denn so schreibt er anfangs : Die Wittenbergische Bibeln von 1661-69. exprimiten die Edition von 1546 dergestalt / daß sie auch deren alterum prototypon geben / wenn sie verlohren seyn solte / und daß meynet er / würde sich selbst also gefunden haben ; Kurz darauf aber heist es gerad das Gegentheil ; nemlich / wie die besagten Wittenb. Editiones von der 1546. unterschieden wären / wisse ich auch. Da man sich also dergestalt selbst verwickelt in der Ueberilung / daß man unmöglich mit Raison wird entwischen können. 2.) Was seyn das für scripta Theologica , die der Herr M. Reineccius gelesen / und ich deren Inhalt auch hätte beobachten sollen / darauf derselbige nemlich bey diesem momento controversiæ, ob die Wittenbergische Bibeln von 1661-69. mit der Edition 1546 genau überein kämen / oder unterschieden wären ; (den beydes hat Herr M. Reineccius also in der Eyl fürgegeben) sich beruffet / oder beruffen wollen ? Daß in vorigen beyden Seculis unterschiedliches des Bibel-Drucks wegen vorgegangen / meine zimlich gelesen / und sonst Nachricht davon eingezogen zu haben ; Daß

aber

aber wegen unsers momenti Controversiæ bey diesem § / ob die Wittenbergische Bibel von 1661 - 1669 mit 1546. übereinstimmen oder nicht? Sollte in solchen NB. bey den Seculis etwas vorgegangen seyn / habe noch von niemand / wegen der grossen Ungereimtheit / da die Bibeln von 1661 - 69 ja allein in das letztere Seculum , nicht aber in beyde vorige gehören / fürgegeben gelesen; Dahero die Provocatio ad lectionem Scriptorum Theologicorum an diesem Ort ganz impertinent ist. Doch / wie es scheint so hat der Herr Baccalaureus seine Absicht in solchen Worten schon auf den folgenden §. V. darinn er gestehet / daß er die Edition von 1546 nicht zum Grund und Form seines Bibel-Abdrucks legen wollen / noch können / wie zum voraus gehabt; Dahero er sein der Suite und Connexion in diesem 4. §. ganz vergebens / und zum Theil unrecht angeführet.

§. 8.

Hierauf folge dem Herrn M. R. weiter wie auf dem Fusse nach / und komme auf dessen §. V. worinn die Absicht nebst allen vermeyntlichen Beweisthümern dahin gehet / daß die Versio Lutheri, so wie sie sonderlich nach dem N. T. 1546 ediret worden / nicht für Lutheri seine zu halten / folglich auch dieselbe nicht zum Grund eines heutigen Lutherischen Bibel-Drucks mit zu legen seye / wobey er sich aber sehr übereilet. Da dann anfangs Herr M. R. berichtet / wie er sich aus unterschiedlichen monumentis editis & ineditis so viel zu seiner Nachricht aufgezeichnet / darinn er bey Edirung der deutschen Bibel für sich gewiß / und bey andern sicher seyn können / hätte auch in seiner Præfation, so er zu den Bibliis Quadrilinguibus V. T. die zu Leipzig unter der Presse wären / gemacht / seine Momenta ordentlich vorgetragen / sonderlich was die Edition 1546 anlanget / als welche er wohl zum Grunde der Collationum mit gehabt hätte / so gut als andere Editiones, aber nicht zur (NB.) einigen Form seines Abdrucks; Er wolle hier nicht so leise einher treten / oder um den Brey herum gehen / wie ich gethan hätte / und insgemein indicium malæ causæ seyn / sondern sein deutlich heraus sagen / was zu sagen ist.

Antwort 1.) Was derselbe für Monumenta edita und inedita habe / womit er auch absonderlich vermeynet mit Grund dem sel. Luthero die Anordnung seiner allerley ten deutschen Bibel / nemlich hauptsächlich die Edition des N. T. 1546. (weil das ganze Werk erst 1547. fertig geworden) absprechen zu können / und wie Er solche Documenta in seiner Præfation zu den unter der Press seyenden Bibliis Quadrilinguibus ordentlich mit vorgetragen wird sich zeigen / wann solche kostbare Bibel-Edition wird aus Licht getreten / und mir zu Gesicht nach Gottes Willen gekommen seyn / so ja wol nicht

nicht lang mehr dauern kan/ weil er in der Praefation zu dem N. E. schreibt; Eorum pars prior ferme typis ex scripta mox in publicum (est) proditura. Indessen ver-
sichere den Leser/ daß es gang was wie Extraordinaires, und im dunkeln gebliebenes
seyn müsse/ und also weit was zulänglichs zum Beweiß/ als der Herr M. Reineccius
in seiner Antwort an und beygebracht/ sonstn wird er gründlichern Documentis; so
auch hiebey in favorem und Rettung der Bibel-Edition Lutheri von 1546 mit ansüh-
ren werde/ billig weichen/ und seine Praefation in diesem Stück ändern müssen/ wo er sich
nicht anders an der Wahrheit und Lutheri Arbeit versündigen will. Indem gänglich
versichert bin/ daß von niemanden/ er sey auch wer er wolle/ mit gehörigen Monumentis
dem sel. Luthero die Anordnung auch der gleich nach seinem Tod gefolgten Edition,
sonderlich des N. E. 1546/ wird können abgestritten werden; zumahlen gar glaublich/
daß der Anfang dazu noch bey dem Leben des sel. Mannes geschehen.

2). Was soll das seyn/ daß der Herr M. Reineccius schreibt/ er hätte die Edi-
tion von 1546. wohl zum Grunde der Collationum mitgehabt/ so gut als an-
dere Editiones, aber nicht zur einigen Form seines Abdrucks? Und wolle er
also nicht so leise einhertreten/wie ich gethan/. auch nicht so um den Brey her-
umgehen/ wie ich/ so insgemein indicium malae causae seye/ sondern er wolle
sein deutlich heraus sagen/ was zu sagen seye. Der geneigte Leser erwege folgendes/ so
wird er gewiß nicht mich/ sondern den Herrn Gegner in diesem Punct wie leih anher tre-
tend/ und um den Brey gehend/ so ein Anzeige einer bösen und verworrenen Sache/ be-
finden. Ich habe deutlich und rund herausgeschrieben im Bedencken p. 48. 49. 50. 2c.
man müsse/ auch nach dem Zeugniß der ehmaligen Wittenbergischen Theo-
logischen Facultät/ bey der deutschen Bibel Lutheri hauptsächlich zum Grund
legen seine Edition von 1546 / 47; so wol die Les- Arten als Glossen damit
conferiren und darnach einrichten; und also solche Edition bey einen auf-
richtigen Lutherischen Bibel-Druck was die Les- Arten und Glossen betriffe/
für allen mit zum Fundament setzen. Dis heist ja nicht bey verständigen Leuten/
zumahlen vieljährigen geübten Theologis und Historicis Academicis, leih einhertreten/
und um den Brey herumgehen! Dis letzte aber practiciret in der That mein Herr Geg-
ner; zum Grund der Collationum spricht er/ hätte er die Edition von 1546. so gut
als andere Editores, mit gehabt/ aber nicht zur einigen Form seines Ab-
drucks. Ein jeder verständiger Mensch/ wer das liest/ muß auf die Gedanken ge-
bracht werden/ Herr M. Reineccius hätte gleichwol Lutheri Edition von 1546. aus der
Zahl der echten Bibeln Lutheri nicht ausgemustert/ wie er sie dann mit conferiret/ ja gar
zur Form seines Abdrucks mit gebrauchet/ nur daß er sie nicht NB. NB. zur einigen
und also alleinigen Form gebrauchet/ so etwann ihn nicht zu verdencken; Allein dieses ist
nichts denn ein blauer Dunst/ so dem Leser hiebey gemacht wird. Angesehen er in sei-
nem gangen S. 50 zu beweisen obwol umsonst/ sich unternimmt/ daß die Verbesse-

zung und Aenderung / so hauptsächlich im N. E. 1546. erscheint / dem sel. Luthero gar nicht zuzuschreiben / und solches also keine echte Revision und Edition Lutheri seye / dahero er selbige auch nicht zum Grund seines Bibel-Drucks mit legen und gebrauchen können / ohne in so fern die in der Edition von 1544. 45. befindliche Errata typographica und die letzten Correcturen Lutheri in solchem Druck von 1546. corrigiret wären / worinn er dann diese gebraucht; Und dieses sollt dann der Beweißthum seyn / daß er zum Grund der Collationum so gut als andere Editores, die Edition von 1546. mit gehabt / aber nicht zur einigen Form seines Abdrucks. So eben so viel als nichts gesagt ist; wenigstens tritt er leiß anher / und gehet um den Drey herum; denn darwill er das Ansehen haben / den Druck von 1546. conferiret / und zur Form des Abdrucks mit gehabt zu haben; und gleichwol verwirfft er solche Edition und die darinn geschehene Veränderungen in folgenden ganz und gar / will solche durchaus nicht dem Luthero seel. beygeleget wissen / noch für eine echte Lutherische Edition und Revision geachtet haben / dahero er sich auch darnach zu richten bey seinem beförderten Bibel-Druck ganz nicht verbunden gewesen. Und auf diese Weise hätte seine Thesis von der Edition und Revision der Version von 1546. sein rund auslauten müssen / wo anders unter seinem Grund-Satz und dessen §. V. fügenommenen / aber schlecht gelungenem Beweiß / eine gehörige Relation und Harmonie seyn sollen. Nicht aber wie er schreibt: Die Edition von 1546. habe ich woll zum Grund meiner Collationum so gut als andere Editores / aber nicht zur einigen Form meines Abdrucks mit gehabt.

§. 9.

Daß aber der Beweiß / die Edition und Revision der Version Lutheri von 1546. nicht für echt zu halten / und solche dem sel. Mann abzusprechen / dem Herrn M. Reineccio gar schlecht gelungen / wird folgendes einem jeden ohnpartheyischen verständigen Leser / der die dawider anzuführende und zur Rettung der Bibel Lutheri dienende Beweißthümer samt und sonders erwegen wird / zur Gnüge verhoffentlich darlegen.

Die Ursachen / schreibt der Herr Gegner / wären

1) Weil in dem Exemplar der Bibel Lutheri / in welchem die importanten geänderten Stellen geschrieben gestanden / man nicht Lutheri / sondern Rorerii und einiger andern Hand angetroffen / und ehemahls in Dresden bey entstandenem Streit dieser wegen Anno 1578. also erkannt / und entschieden worden; Auch wiederum Anno 1594 / bey der Jenischen Edition ejusdem anni es denen Theologis Jenensibus von D. Polycarpo Lysero von Dresden aus und von andern vornehmen Theologis deutlich remonstriret / und das Beginnen ihres Drucks ihnen nachdrücklich verwiesen worden. Darauf nachher auch hin und wieder andere Theologi

sich

sich stets bezogen hätten / wie er / Herr M. R. an besagtem Ort ihre Testimonia und Worte hätte beygebracht / und würden besagte Exemplaria und andere Documenta noch auf behalten / und vorgezeiget. So wäre ihm auch ehemahls diese Bibel vorgeleget worden / da er dann solche Loca ausgezeichnet hätte. Das Exemplar solcher Bibel könnte ich in Jena finden. Und wo ichs mit ihm selbst ansehen solte / gedächte er / wir würden unsers Dings mit einander ganz eins werden.

Antwort. 1.) Da der Herr Gegner erwehnet eines Exemplars der Bibel Lutheri / worinn die Importanten geänderte Stellen geschrieben stünden / und zwar nicht von Lutheri, sondern des Rorarii, oder eines andern Hand; Item wie ihm solche Bibel ehemahls auch seye vorgeleget worden / daraus er sich selbst solche loca ausgezeichnet / und wie ich solch Exemplar könnte in Jena finden; So irret derselbe / daß eine solche Bibel mit solchen geänderten Stellen in Jena solte zu finden seyn; angesehen es das N. E. ist / gedruckt zu Wittenberg / bey Hans Lufft / 1540. Da der seel. Mann fornen in geschrieben / penultima Februarii, 44. D. Mart. Luth. wie dann schon vor zehen Jahren durch einen geschickten Studiosum, welchem der Herr Doct. und Professor Struve, als damaliger Bibliothecarius, auf mein ersuchen gar bereitwilligt nicht allein assistiret / sondern auch nachhero durch mehrmahlige Zuschriften wegen des in der dortigen Academischen Bibliothec befindlichen Bibel-Vorrahts verlangte Nachrichten mir ertheilet / nach allen genau nachsehen und michverständigen lassen. 2.) Daß in solchem N. E. die geänderten Stellen nicht Lutherus mit eigener Hand aufgezeichnet habe / ist bekäntlich nebst dem seel. D. Polycarpo Lysero und andern / auch von den Theologis und dem Ministerio zu Jena in der im vorigen Seculo daselbst edirten Bibel mit diesen Worten bezeuget worden: **In dem von Luthero geführten / und hin und wieder beschriebenen Neuen Testament / so allhier bey der Bibliotheca verwahrlich observiret wird / wird nicht des Herrn Lutheri (wie sonst) sondern eine andere Hand vermercket / die solche veränderte Version eingeschrieben; wie es dann glaublich / daß Lutherus solches sein Manual-Testament 1544 an jemanden / etwanz Rorarium, verehret und überlassen; folglich mit eigener Hand dasjenige / was er nach 44. in seiner Version geändert / in solches Exemplar nicht einschreiben können noch wollen.** Worinn dann mit dem Herrn M. R. ganz wol eins seyn kan. Wann er aber 3.) daraus beweisen und folgen will; Ergo, **So ist die im N. Test. 1546. befindliche Revision und Veränderung nicht Luthero zuzuschreiben / sondern dem Rorario und Melanchthoni; so gestehet / daß mit ihm nimmer darinn werde eins werden können; Indem der Schluß auf all zu sandichtem Grund gebauet; Der Syllogismus des Herrn Gegners würde also lauten müssen:**

Wer mit seiner Hand die nach 1544. geschehene Aenderungen der
E 2
Version

Version Lutheri, so wie sie 1546 im N. E. abgedruckt worden/ in Lutheri ehmaliges Manual-Neu-Testament der Bibliothec zu Jenä/ eingeschrieben / derselbe muß für den Urheber solcher Aenderungen gehalten werden;

Nun aber hat Rorarius nebst dem Melanchthon (wie Herr M. R. dafür hält) solche Veränderungen also eingeschrieben;

Ergo, So ist Rorarius nebst dem Melanchthon Urheber solcher Veränderungen.

Wer sieht aber hieraus nicht den Ungrund dieses Schlusses? Wenn man von seinem Præceptore, Collegen, oder Haupt-Directore eines zu edirenden Buchs etwas erfähret / entweder daß es dieser mündlich aussaget / oder in die Feder dictiret / oder auch wol auf kleine Zettulgen hingiehet / daß es dem Werk im Druck mit solle einverleibet werden; So ist und bleibet solcher ohnstreitig Auctor desselben / wenn auch gleich solches hernach von der Hand des Correctoris oder Con-directoris und mit Gehülffen auch anderswo aufgezeichnet solte gefunden werden. Ich schreibe dieses mit bedacht also / weil solches des seel. Lutheri in Verfertigung und Verbesserung seiner Dolmetschung / seine Gewohnheit also gewesen! Wenn ein Præceptor ꝛ. C. sein N. E. mit allerhand Observationibus hätte angefüllet / und solches N. E. käme nachgehends in die Hände eines seiner fleißigen Schüler / welcher noch täglich mit jenem umginge / und noch mehrere Observationes von ihm erlernte / auch Befehl bekäme / solche insgesamt durch den Druck gemein zu machen; Er handelste auch treulich in allem ꝛ. Könnte da wol der Schüler mit einigen Schein für den Auctoren selbst solcher Anmerkungen gehalten werden? Nun verhält sich aber nicht anders mit denen Veränderungen so Rorarius auf Lutheri Geheiß und Anordnung dem N. E. 1546. mit einverleiden lassen / wie der Beweis es bald mit mehrern geben wird. Daß demnach der Herr Gegner bey seinem ersten Momento seines vermeintlichen Beweises / von der Hand des Rorarii &c. hergenommen / nichts für sich hat / solche Veränderungen dem Luthero abzusprechen / und auch darum solche in seinem Bibel-Druck mit recht auslassen zu können.

Vors II.) (so fährt der Herr M. Reineccius fort /): Hätte man bald gesehen / daß nach dem Tod des seel. Mannes Lutheri auf des M. G. Rörieri bloßes Hersagen in seiner Nachrede zur Bibel 1546. nicht so bloß hinzutrauen / in dem andere Circumstantiæ darwider gestritten; gleichwie auch ich selbst dergleichen alleiniges Hersagen an Martin Mylio, einen Discipul und grossen Liebhaber Melanchthonis, gemißbilliget / daher ich einiges dem Melanchthoni abgesprochen / was jener ihm zugeeignet. Also würde ichs auch anderen in solchen Fällen nicht verdencfen.

Antwort 1). Muß dem Leser vorgeleget werden/was Rorarius in der Post-fation der

der Bibel / und zwar zu End des N. E. in fol. 1546 angegeben / (ich schreibe nicht vergessens In Folio des N. E. 1546 / angesehen es auch nachmahls in solchem Jahr in 4to. zu Wittenberg bey Hans Lufften gedruckt worden /) es lautet aber daselbst also:

Dem Christlichen Leser.

In diesem Druck / sind zuweilen Wörter / zuweilen auch ganze sententz / oder Sprüche / in der Epistel an die Römer / durchaus / dergleichen in der 1sten an die Corinthen / auch durchaus / und nachmahls in der 2 bis auf 4. Cap. geendert und gebessert durch den lieben Herrn und Vater D. Mart. Luther. Welcher auch willens war / die andern Episteln hin aus alzumal / Item S. Johan. Offenbarung / darnach alle Evangelisten / auch dermaßen für zunehmen / und darin (neben den andern Herrn / die er hier ein zeit zu hülffe nam) auch etliche wörter und sententz klarer und deutlicher ins Deudsch zubringen / wie er in obgedachten Episteln angefangen hatte / wo der liebe Gott Ihu nicht zuvor / aus dieser argen welt / zu sich in sein ewig reich (darnach der liebe Mann Gottes nu viel jar ein gros verlangen gehabt) genommen hette.

Nun achte ich aber / es sey on not / daß man dieselbigen wörter und sententz so geendert und gebessert sind / in gemelten Episteln / hie am ende anzeige / und ordentlich nach einander / wie vor (1) geschehen / setze / weil derselbigen ein gut teil mehr ist den zuvor. Fromme Christen so die Schrift vleisig lesen / werden diese erbeit / die jnen leicht und nützlich / gern und willig auf sich nehmen / jre Bibel / an gemelten orten / nach diesem Druck zu corrigiren / Sonderlich die des vermögens nicht sind mehr den eine Bibel zu zeugen / als arme Kirchendiener / und dergleichen.

Auch werden gottfürchtige Leute / die in der Schrift etwas erfahren und geübt sind / an solcher enderung und besserung guten gefallen haben / als die bekennen müssen auch also bey sich finden daß die Bibel / (des Heiligen Geistes Buch.) sich nicht so bald lest auslernen / und zu Grund ausforschen als wol tolle (2) vermessene Geister vermeinen. Sondern je lenger und vleisiger man damit umgeheth / und sie handelt /

¶ 3

davon

(1) In Consiliis Witteberger Part. 1. f. 12. male legitur: Wie das geschehen.

(2) Conf. Witteb. legitur: viele vermessene Geister.

Davon redet und richtet/ darin suchet und forschet/ je klerer und heller sie (3) immer wird/ was schmecket/ gewissen verstand und reichern trost giebet/ denen die drinnen studirn; iren Glauben und Hoffnung feste zu gründen/ und gewis zu machen/ wider alle List des Teufels und allerley lügen irthumb und ergernis (4)/ und (5) dennoch nimmermehr in diesem leben mag gnugsam erreicht noch ergründet werden.

Die aber solchen vleis für ein vergebliche arbeit achten/ und gleich lecherlich davon reden/ wenn denn des enderns und corrigirens einmal genug sey/ man könne (6) die Bibel nicht anders noch besser machen/ denn sie ist zc. die lasse man faren/ Es ist jnen freilich kein rechter ernst in der Bibel zu studirn/ vielweniger etwas draus zu lernen/ darumb gilt es eben gleich/ was sie für ein Bibel haben/ sie sey corrigirt oder nicht/ Ja es wäre jnen zu raten/ sie bleiben mit der Bibel unverworren/ und lesen andere Bücher dafür. Der Gott und Vater unsers lieben Herrn Ihesu Christi/ der durch die Schrift die Elenden tröstet und eine kleine Zeit gedult zu haben ermahnet/ der gebe denselben seinen heiligen Geist/ daß sie durch ihn erleuchtet/ dis selige Trost-Büch mit anrufen/ freude und dancksagung lesen ire Lection daraus wol lernen und fest halten/ zu ihrer und vieler anderer beserung und seligkeit/ Amen.

Philip. 2. parag. 3. am ende/ hat vor der Text so gelaut/ Beyde das wollen und das thun/ nach seinem Wolgefallen/ Ist izo verdeutschet Beyde das wollen und das vollbringen/ das etwas geschehe/ das jnt wolgefällig ist.

1. Thei. 4. parag. 2. lautet der vorige Text also/ wir ermahnen (7) euch aber lieben Brüder/ das ihr noch völliger werdet und ringet darnach das ihr stille seyd und das ewre schaffet. Ist izo verdolmetschet (Doch aus unbedacht außsen blieben) wir ermahnen euch aber lieben Brüder/ daß jr für andern sonderlich Fleis thut und das für eine Ehre achtet/ daß jr stille seyd und thut was euch befohlen ist.

Wie

(3) ihnen wird.

(4) allerley lügenthumb und ärgernis. (5) die dennoch.

(6) man dürffte die Bibel zc. (7) wir erinnern. Aus welchen Exempeln auch erhellet/ was öfters unter denen Originalien oder autographis; und deren coppeilichen Abschriften oder Abdrucken für ein Unterscheid sich findet.

Wie nun hieraus zur Gnüge erhellet / daß Lutherus noch bey seinem Lebzeiten / diese Veränderungen selbst nebst seinen Herrn Collegen verrichtet / auch ein mehres zu leisten Vorhabens gewesen / wo er nicht von Gott durch seinen seel. Tod daran wäre verhindert worden; So wird nun 2) etwas genauer zu untersuchen seyn / ob Rorarius ein solcher Mann gewesen / dem man auf sein ehrlisches Wort nicht Glauben zu zustellen habe? oder ob nicht vielmehr Herr M. Reineccius solches / wie wider die Liebe / also auch wider die historische Wahrheit und Zeugnis der ältesten und neuern unserer Theologorum, ohne grund in Zweifel gezogen / ja gar verneinet? und dis letztere wird aus folgenden zur Gnüge erhellen. Dabey dann nöthig seyn wird / den Character und die wahre Beschaffenheit der Person dieses Rorarii was er bedienet? was für Freu und Glauben er bezeigt? &c. &c. Aus richtigen Documentis, so viel als zu unserm Zweck nöthig seyn wird / gang ohnpartheyisch zu entwerffen; Da dann für ihn auch gelten wird: In virum bonum non cadit suspicio.

§. 10.

Zusorderst ist bekannt / daß dieser M. Georgius Rorarius der allererste gewesen / den der seel. Lutherus als einen Evangelischen Prediger und Diaconum zu Wittenberg 1523 am Sonntag Cantate den 14. Maij ordiniret und introduciret. Von welcher Zeit an er unter die Freue und rechtschaffene Schülffe und Mit-Arbeiter Lutheri, Bugenhagii &c. mit Recht gerechnet worden. Sonderlich aber hat er sich um die Schriften Lutheri und dessen Vollmetschung / daß sie accurat möchten ediret und corrigiret werden / sehr verdient gemacht; wie dann manche herrliche Arbeit Lutheri wol wäre im dunkeln geblieben / wo nicht Gott diesen M. Rorarium dabey zu einem Werkzeug mit gebraucht hätte; Dabey er dem seel. Mann so viele Predigten und Lectiones mit großem Fleiß aus seinem Mund nachgeschrieben / als den so geistreichen grossen Commentarium über die Epistel an die Galater (Tom. IV. Jen. Latia. fol. 1. seqq. Tom. VI. Altenb. fol. 509. conf. Seckendorf. L. 3. fol. 116.) Da Justus Menius, der ihn verdeutschet / in der Dedication an den Churfürsten in Sachsen Johann Friedrich den Herrn Rorarium nennet einen wolgelehrten frommen fleißigen Mann der solchen Commentarium aufs allertreulichste aufgefasst &c. Die Auslegung über den 23 Psalmen (Tom. VI. Alt: fol. 891.) den vortreflichen Commentarium über das erste Buch Moses / als welchen Lutherus selbst diesem Rorario und D. Cruciger zu schreibet / und sie dabey nennet zweene fromme und gottsfürchtige Männer / Item. Getreue und fleißige Diener des göttl. Worts; (In Praefat. Super. Genes.) und da der berühmte Nürnbergische Theologus Veit Diederich solchen Commentarium zum erstenmahl zu Nürnberg ans Licht brachte / schrieb er gleichfals solches Werck dem grossen Fleiß dieses Rorarii und Crucigeri zu. Und was dergleichen Schriften Lutheri mehr sind. Wobey er für allen dahin trachtete / daß sie treulich und aufrichtig möchten gedruckt / und auf die Nachkommene gebracht werden. Welchen Ruhm

davon redet und richtet/ darin suchet und forschet/ je klarer und heller sie (3) immer wird/ was schmecket/ gewissen verstand und reichern trost giebet/ denen die drinnen studirn; jren Glauben und Hoffnung feste zu gründen/ und gewis zu machen/ wider alle List des Teufels und allerley lügen irthumb und ergernis (4)/ und (5) dennoch nimmermehr in diesem leben mag gungsam erreicht noch ergründet werden.

Die aber solchen vleis für ein vergebliche arbeit achten/ und gleich lecherlich davon reden/ wenn denn des enderns und corrigirens einmal genug sey/ man könne (6) die Bibel nicht anders noch besser machen/ denn sie ist zc. die lasse man faren/ Es ist jnen freilich kein rechter ernst in der Bibel zu studirn/ vielweniger etwas draus zu lernen/ darumb gilt's eben gleich/ was sie für ein Bibel haben/ sie sey corrigirt oder nicht/ Ja es wäre jnen zu raten/ sie blieben mit der/Bibel unverworren/ und lesen andere Bücher dafür. Der Gott und Vater unsers lieben Herrn Ihesu Christi/ der durch die Schrift die Elenden tröstet und eine kleine Zeit gedult zu haben ermahnet/ der gebe denselben seinen heiligen Geist/ daß sie durch ihn erleuchtet/ dis selige Trost-Büch mit anrufen/ freude und dancksagung lesen jre Lection daraus wol lernen und fest halten/ zu ihrer und vieler anderer beserung und seligkeit. Amen.

Philip. 2. parag. 3. am ende/ hat vor der Text so gelaut/ Beyde das wollen und das thun/ nach seinem Wolgefallen/ Ist izo verdeutschet Beyde das wollen und das vollbringen/ das etwas geschehe/ das im wolgefällig ist.

1. Thel. 4. parag. 2. lautet der vorige Text also/ wir ermahnen (7) euch aber lieben Brüder/ das ihr noch völliger werdet und ringet darnach das ihr stille seyd und das ewre schaffet. Ist izo verdolmetschet (Doch aus unbedacht außen blieben) wir ermahnen euch aber lieben Brüder/ daß jr für andern sonderlich Fleis thut und das für eine Ehre achtet/ daß jr stille seyd und thut was euch befohlen ist.

Wie

(3) ihnen wird.

(4) allerley lügenthumb und ärgernis. (5) die dennoch.

(6) man dürfte die Bibel zc. (7) wir erinnern. Aus welchen Exempeln auch erhellet/ was öfters unter denen Originalien oder autographis; und deren coppeilichen Abschriften oder Abdrucken für ein Unterscheid sich findet.

Wie nun hieraus zur Gnüge erhellet / daß Lutherus noch bey seinem Lebzeiten / diese Veränderungen selbst nebst seinen Herrn Collegien verrichtet / auch ein mehreres zu leisten Vorhabens gewesen / wo er nicht von Gott durch seinen seel. Tod daran wäre verhindert worden; So wird nun 2) etwas genauer zu untersuchen seyn / ob Rorarius ein solcher Mann gewesen / dem man auf sein ehrliches Wort nicht Glauben zu zustellen habe? oder ob nicht vielmehr Herr M. Reineccius solches / wie wider die Liebe / also auch wider die historische Wahrheit und Zeugnis der ältesten und neuern unserer Theologorum, ohne grund in Zweifel gezogen / ja gar verneinet? und dis letztere wird aus folgenden zur Gnüge erhellen. Dabey dann nöthig seyn wird / den Character und die wahre Beschaffenheit der Person dieses Rorarii was er bedienet? was für Freu und Glauben er bezeuget? &c. &c. Aus richtigen Documentis, so viel als zu unserm Zweck nöthig seyn wird / gang ohnpartheyisch zu entwerffen; Da dann für ihn auch gelten wird: In virum bonum non cadit suspicio.

§. 10.

Zusorderst ist bekannt / daß dieser M. Georgius Rorarius der allererste gewesen / den der seel. Lutherus als einen Evangelischen Prediger und Diaconum zu Wittenberg 1525 am Sonntag Cantate den 14. Maij ordiniret und introduciret. Von welcher Zeit an er unter die Freue und rechtschaffene Gehülffe und Mit-Arbeiter Lutheri, Bugenhagii &c. mit Recht gerechnet worden. Sonderlich aber hat er sich um die Schriften Lutheri und dessen Vollmetschung / daß sie accurat möchten ediret und corrigiret werden sehr verdient gemacht; wie dann manche herrliche Arbeit Lutheri wol wäre im dunkeln geblieben / wo nicht Gott diesen M. Rorarium dabey zu einem Werkzeug mit gebraucht hätte; Dahero er dem seel. Mann so viele Predigten und Lectiones mit großem Fleiß aus seinem Mund nachgeschrieben / als den so geistreichen grossen Commentarium über die Epistel an die Galater (Tom. IV. Jen. Latin. fol. 1. seqq. Tom. VI. Altenb. fol. 509. conf. Seckendorf. L. 3. fol. 116.) Da Justus Menius, der ihn verdeutschet / in der Dedication an den Churfürsten in Sachsen Johann Friedrich den Herrn Rorarium nennet einen wolgelehrten frommen fleißigen Mann der solchen Commentarium aufs allertreulichste aufgefasst &c. Die Auslegung über den 23 Psalmen (Tom. VI. Alt: fol. 891.) den vortreflichen Commentarium über das erste Buch Moses / als welchen Lutherus selbst diesem Rorario und D. Crucigern zu schreibet / und sie dabey nennet zweene fromme und gottsfürchtige Männer / Item. Getreue und fleißige Diener des göttl. Wortes; (In Præfat. Super. Genes.) und da der berühmte Nürnbergische Theologus Veit Diederich solchen Commentarium zum erstenmahl zu Nürnberg ans Licht brachte / schrieb er gleichfals solches Werk dem grossen Fleiß dieses Rorarii und Crucigeri zu. Und was dergleichen Schriften Lutheri mehr sind. Wobey er für allen dahin trachtete / daß sie treulich und aufrichtig möchten gedruckt / und auf die Nachkommene gebracht werden. Welchen

Ruhm

Ruhm ihm dann unter andern auch Melanchthon beygelegt / da er von ihm bekennet / **Er habe in dem Werck Lutheri treulich gehandelt** (Tom. III. Alt. præfat.) er hätte das Licht nicht gescheuet / sondern fleißig gearbeitet / daß die **Schriften Lutheri treulich und ohne Veränderung auf die Nachkommende gebracht würden** / (Tom. IV. Alt. præfat.) für allen ist merckwürdig / das ausführliche Zeugnis Melanchthonis, so er in einer Dedications-Schrift an Ihro Königl. Majestät in Dennemarc 1550 unserm Rorario freymühtig giebet mit diesen Worten : **Es ist auch gewißlich war / daß seine (Lutheri) Bücher treulich durch den würdigen Herrn Georgium Rorarium zusammen / und an das Licht bracht worden / und ist dieses Manns Tugend / Treu / und Glaub / gegen Gott / und gegen den Ehrwürdigen Herrn Doctore Martino Luthero meniglich bekand / daß ganz nicht zu zweiveln ist / diese Bücher sind rein und ungeselscht an Tag geben / welchs in der Vorrede anzuzeigen auch nötig ist / damit alle Nachkommen wissen / daß gedachter Magister Georgius Rorarius als ein treuer warhafftiger / gelehrter gottsfürchtiger Mann / der löblichen Fürsten und Herrn / und vielen ehrlichen gelehrten Männern in vielen Landen bekand ist / dieses druckens halben befehl gehabt hat / so hat auch der Ehrewürdig Herr Doctor Martinus Luther selb ein besonder gut Vertrauen zu ihm allzeit gehabt.** (Tom. III. Witteb. Germ. in præfat : sub fin.) Aus welchem Vertragen Lutheri es dann gekommen / daß / als auf Verlangen Churfürst Johann Friedrichs die Schriften Lutheri sollen in gewisse Tomos zusamen gedruckt werden / von Vater Luthero solche Arbeit dem Rorario aufgetragen worden / der daß nach der Anordnung Lutheri noch bey dessen Lebzeit bekantlich drey Tomos ans Licht gebracht / als den I. deutschen 1539. Den I. Lateinischen 1545. und den II. Lateinischen 1546 / woneben der II. deutsche zwar auch zu drucken war angefangen / aber nicht zu End gebracht worden. So war er auch bey dem Churfürst selbst wegen seines Fleißes und Treu in grossen Gnaden / dahero dann auch / wenn wegen der Schriften Lutheri und dergleichen etwas sollte ordiniret werden / die Churfürstl. Rescripta aus besonders gnädigem Vertrauen an den Crucigerum und Rorarium für allen mit ergehenden / so besitze unter andern ein solches Churfürstl. Rescript an selbige / als zu Hof den Buchdruckern zu Wittenberg die Verzögerung der zu druckenden Schriften Lutheri sonderlich des Lateinischen Commentarli in Genesis wegen Geißes und Eigennutzens / nicht anders den übel ausgeleget ward / dahero jene nach ihrem Fleiß und Treu bessere Anstalt zu machen erinnert wurden ; Dato Torgau den V. Tag Octob. 1544. Als auch nachgehends Rorarius etliche Jahre nach des sel. Lutheri Tod Vocation nacher Dennemarc bekam / davon gewisse Msta wegen der Vocation in Händen habe / auch zu folge solchem Veruff mit seiner ganzen Familie dahin zog / (wozu gewisse mir bekant geworden

gewordene zu Wittenberg ihm zugewachsene Verdriesslichkeiten das Ihrige mit mögen und sollen beygetragen haben;) Der Churfürst Johann Friedrich aber nach in so weit überstandenen widrigen Facis, und erlebten Erledigung auch wieder Einsetzung in seine Erb-Lande (weil er um die Chur war gekommen) die Academie Jena aufgerichtet hatte / und willens war / die Schrifften Lutheri daselbst aufs neue wieder drucken zu lassen; So wußte er niemanden / den Er vornehmlich bey solchem heylsamem Werck gebrauchen könnte / als diesen so treuen / aufrichtigen / fromm-fleißigen M. Rorarium, daher ließ er folgendes gnädigstes Schreiben / so aus dem Mst. dem geneigten Leser hiemit mittheile / an selbigen ergehen:

Von Gottes Gnaden / Johans Fridrich der Elter / Herzog zu Sachsen und geborner Churfürst / Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen.

Unsern Gruß zuvorn / würdiger lieber andechtiger. Nachdem euch unverborgen / daß wir verschener Jar / neben andern unsern Landen / auch die Universität Wittenberg abtreten und übergeben haben müssen / und derwegen eine andere kleine Schule / in unser Stadt Jena aufgerichtet / damit junge Leute zum Kirchenampt und sonst zu guten nützlichen Künsten / daselbst geleret und auferzogen werden möchten / des Orts wir euch dann / aus allerley Ursachen auch gerne wissen wolten. Als haben wir nicht unterlassen wollen / dis Schreiben an euch zu thun / und begeren gnediglich / jr wollet euch förderlich aus Königreich Dennemarck / in Betrachtung / das jr in denen Sachen / dazu wir euch zu gebrauchen bedache / der ganzen Christenheit viel nutz schafften könntet / und das euch / wie wir vernemen / die Denemarcische Luft / zu erhaltung ewers Leibs gesundheit / son das schedlich und gefehrlich / zu uns verfügen. So wollen wir auf ewer zukunfft / ewer unterhaltung halben / uns mit euch gnediglich vergleichen. Das haben euch gnediger Meinunge nicht wollen bergen / und jr thut uns daran zu besonderm gnedigen gefallen. Datum auf unserm Schloß Gotha / Sonnabends nach Bonifacii / Anno Domini 1553.

Minchwiß. 57.

Nachdem auch hierauff Rorarius diese neue Vocation angenommen / und sich zu Jena eingestellt / ward ihm / nebst aufgetragendem Bibliothecorat, durch Churfürstl. Zuschreiben sonderlich mit mehrem eröffnet / wie durch seinen Ereu und Fleiß die Schriften Lutheri wieder aufs neue solten daselbst aufgeleget / und in einer andern Form auch Ordnung / als zu Wittenberg geschehen / abgedruckt werden / wovon / wie alles wegen der Ordnung / der eigentlichen Schriften Lutheri selbst / der Præfationum, der Correctur, und dergleichen / es müsse gehalten werden / besondere Manuscripta in Händen habe / bestehend so wol aus Churfürstl. Rescriptis an diesen M. Rorarium, als auch Anmerkungen / so Rorarius gemacht / und dieser Edition wegen hinterlassen / woraus auch erhellet / wie weit bey Beförderung dieses Drucks der Operum Lutheri Doct. Matth. Ratzenberger, der Bischoff von Ambsdorff (welchen Titul der Churfürst ihm noch gab /) Aurifaber, M. Stolz und andere intressiret und beschäftiget gewesen; ob es wol hauptsächlich auf den Herrn M. Rorarium angekommen / dessen Ereu und Fleiß wir unter göttl. Vorsorge / so weit der allwaltende Herrscher und Regierer aller Dinge in solchen Fällen durch Mittel zu handeln pfleget / die Jenensische beliebte Edition der Schriften Lutheri sonderlich als Collectori und Correctori zu dancken haben. Obwolen solches von Wittenberg aus mit gar scheelen Augen angesehen worden / und er dahero auch dieser Ursach wegen bald dieser bald jener Anschuldigung sich müssen bezüchtigen lassen / nicht daß man etwas gründliches wider ihn haben können / als daß durch solche neue Einrichtung und respective Veränderung und Verbesserung die Wittenbergische Tomi wie ganz verdunkelt würden / zumahlen auch schon vorhero diese durch unterschiedliche Schriften waren angegriffen / und unter andern beyoraus einer Casteyung waren beschuldiget worden / gleichwie hinwieder die Wittenberger sich hart vertheydigten / und denen Jenensibus wegen ihrer Edition auch viel Widriges beyzue messen wollten / wogegen sich diese aber zureiten beflissen waren / wie die Schriften Flacii, Amsdorffii, Rorarii, Aurifabri, Spangenbergii, Christophori Waltheri &c. an Tag legen / da die Streitigkeiten dann desto hefftiger und bitterer geführt wurden / als man die betrübte Interimistica, Adiapharistica, Majoristica, Synergistica &c. jederzeit pro und contra mit einmischete; So daß / wenn man erweget was von der Zeit der angelegten Universität Jena und ihrem gefegnetem Wachsthum an / zwischen deren und denen Theologis Electoralibus, für Controversien geführt / und Mißhelligkeiten geheget worden / als der Stein des Anstoß auch sonderlich die Edition der Werke Lutheri muß mit angesehen werden / wobey nicht selten offenbare Partheylichkeit und Hartnäckigkeit erscheinet / und ein Theil zu dem andern / nach den Umständen der Zeit und Bewegungen der Gemüther sich genöthiget / und sehr nahe geleget / wie ein jeder / der nur die Schriften und Documenten selbst bey sammen hat und erweget / gar leicht sehen kan; Doch wieder zu unserm Zweck zu kommen / so hat man mit Vereißthum nicht das geringste vorbringen können / wodurch die Redlichkeit und Treue des Rorarii jemahlen hätte mögen

mit Grund in Zweifel gezogen werden; So den seel. Lutherum auch bewogen / ihm für allen die Drucks-Beförderung seiner verdeutschten Bibel anzubefehlen; Dahero er dann auch zum öfftern denen Editionibus der Bibel Lutheri, zumahlen wenn einiges Neues war geleistet worden / seine Post-fationes angehängel / und sich zu End derselben auch wol genannt: M. Georg Rörer, der Bibel Corrector, so daß also alles / was den accuraten Druck anbelanget / auf ihn ankömmt / darum Lutherus ihn auch in einem 1543 / Sabbatho S. Antonii an Wenceslaim Lincum, und bey mir in Mt. nebst vielen andern gleichfals an selbigen gegebenen befindlichen Brief / nennet / occupatissimum, & servum fervorum in Typographia. Gleichwie nun in Edirung der Bibel / der seel. Lutherus damahlen nichts denn Ereu und Aufrichtigkeit an Rorario erfahren / und niemand die geringste Muhrmassung eines widrigen von selbigem mit recht hegen kan; So wird dann derselbe auch nach dem Tod des seel. Lutheri, zumahlen einige wenige Worten oder Monathen / worinn das N. E. 1546. völlig abgedruckt worden / bey allen wo Liebe und Billigkeit statt findet / als ein Glaub-würdiger und ehrlicher Bidermann ohnstreitig passiren können und müssen / ehe und bevor untrügliche Beweißthümer des Gegentheils / so noch von niemand geschehen / noch geschehen wird / dawider ein und vor gebracht worden. Unterschiedliche derer Gelehrten haben das Leben dieses Rorarii beschrieben / als da ist / M. Wolfgang Krüger in seinem Catalogo Mille Virorum, p. 110. a. M. Adrian Beier in seinem Syllabo Rectorum & Professor: Jen. p. 446-448. Paulus Freberus im Theatro, fol. 173. M. Joh. Casp. Zeumerus, in den Vitis Profess. Theol. Jenensl. p. 26. 27. D. Georg. Henricus Göetz zu Lübeck in den Domesticis Lutheri, p. 29. seqq. und die sonstn seiner in ihren Schriften hin und wieder gedacht / als Myconius, Bismareus, Micraelius, Seckendorff, D. Mayer, D. Joh. Diecman, Joh. Rosinus, Aurifaber, (Der gar denckwürdige Umstände zu seinem Ruhm erzehlet) Frantzius, Danhauer, Walther, D. Zeltner, Wigandus, D. Muhlius Herr Frick, &c. diese alle aber gedencken seiner zum allerbesten / nicht im geringsten aber eines solchen/welchem in seinem Erzehlen und Besahen kein Glauben zuzustellen / wobey sonderlich zu beobachten / daß nachdem erfolgten seel. Absterben Lutheri seine Herrn Colleggen die Theologi und Philologi, so bekanntlich / Melanchthon, Bugenhagen, Coniciger, Georg Major &c. gewesen / sich auch sonderlich der Bibel Lutheri noch ferner hin angenommen / als gewiß / daß sie von diesem bey seinem Leben allezeit zu mit-Hülffe angenommen worden; Wo nun Rorarius wider die Wahrheit damahlen zu Wittenberg so öffentlich gleich nach dem Tod Lutheri sich hätte nicht entblöden wollen in seiner Post-fation fürzugeben: Solche geänderte Stellen in der Version kämen von Luthero her / und hätte er sie nach dessen Willen jeso mit in den Druck von 1546 gebracht; Solte man nun gedencken / daß die rechtschaffene Colleggen und Mitarbeiter Lutheri / fals sichs also nicht würde verhalten haben / wol dazu solten still geschwiegen haben / und also verstattet / daß was Unrechtes unter Lutheri Nahmen seiner Dolmetschung wäre mit eingeschoben

schoben worden? Wer wolte von ehrlichen / aufrichtigen / gerechten / und gewissenhaften gottesfürchtigen theuren Männern solches argwohnen? und nicht hingegen sicherlich dafür halten / sie würden solchem Beginnen kräftig gesteuert / und dem Rorario mit Nachdruck widersprochen haben? Aber so haben sie auch nur mit ihrem Stillschweigen der bezeugten Wahrheit des Rorarii Platz gelassen. Wozu 3) kommt / daß Matthesius Concion. XIII. vom Leben Lutheri also schreibt: **Wiewol hernachmahls / als D. Luther wider die Juden schrieb / immer von Tag zu Tag der Verstand wuchse / und viel schöner Sprüche heller und klarer geben wurden / welche nach des Doctors Absterben / von M. Georg Rörer, mit Vorwissen und Raht der Gelehrten von Wittenberg / in die letzten Biblien mit eingebracht seyn ic.** Dem zufolge unser Hochberühmte Herr D. Kortholt seel. auch ausdrücklich schreibt / daß diejenige Loca, welche Rorarius als beständiger Corrector der Bibel / nach dem Tod Lutheri in dessen Dolmetschung mit eindruckeln lassen / von Luthero selbst wären also übersetzt; und von Rorario mit Vorwissen und Raht derer Lehrer zu Wittenberg mit einverleibet worden: De Var. scr. Edit. p. 329. Wer wolte aber gedanken oder sagen / daß solche Theologi und Gelehrten zu Wittenberg nicht mit aller Treu Lutheri Dolmetschung solten helfen zum Druck befördert haben? Zumahlen 4) Rorarius so gar in **Lyd** genommen worden / um Lutheri Dolmetschung treulich zu corrigiren und zu ediren / wie Paulus Crellius im **Bericht von D. Lutheri deutschen Bibel** / befindlich in den Conciliis Wittebergenßbus P. I. fol. 16. b. von ihm ausdrücklich bezeuget; **Er wäre ein dazu bestalter vereydeteter Corrector gewesen.** Dabey 5) für allen auch die Contestation, so **Hans Lufft** / Lutheri beständiger Drucker der Bibel / dieser wegen gethan / in Consideration zu ziehen ist / welche Paulus Crellius 1577 an angezogenem Ort mit folgenden Worten / die man der Länge nach anhero setzen wollen / weilhernächst noch ein Argument mehr daraus zu nehmen steht: **So ist darüber noch am Leben der fromme gottfürchtige / Christliche und ehrbare Mann / Herr Hans Lufft / ein Mann von etlich und Achzig Jahren / der gewißlich sieder dem 1534zigsten Jahre her der Biblien Lutheri fast in die Hundert Tausend in seiner Druckerey verfertigt hat / derselbige zeuget beständiglich / und als für Gottes Gerichte / daß in seiner Druckerey nach Herrn Lutheri Tode wissentlich und vorsetzlich keine Syllabe noch Wort / geschweige denn ein ganzer Sentenz verfälschet noch verändert sey / und daß sich die Seinigen nach dem Exemplar, das Lutherus selbst und zum letzten des 1545 Jahr verbessert / und Rorario in Druck zu verfertigen befohlen / haben richten müssen / wobey wol zu mercken was Crellius und Hans Lufft hieselbst so heiliglich bezeugen / daß nemlich Lutherus seine Dolmetschung zum letzten 1545. verbessert / und darauf dem Rorario in Druck zu verfertigen befohlen / welches dann treulich also nach dem Willen Lutheri geschehen. Und daß niemand einwenden möge / als**

als würde von Crellio und Hans Lufften gemeinet die ganze Bibel Lutheri / so 1545 im Druck zu End gebracht worden / und daß solches also Lutheri letzte Veränderung und Verbesserung seiner Dolmetschung wäre; So ist zu wissen / daß die Bibel Lutheri von 1545 / in welchem Jahr sie fertig geworden / albereit 1544 / und sonderlich auch nebst den Propheten das N. T. zu drucken sey angefangen / auch meistentheils in solchem 1544 Jahr fertig geworden / dahero dann in solcher Edicion die letzte Verbesserung Lutheri so nach dem Bericht Crellii und Hans Lufften 1545 geschehen / unmöglich kan anzutreffen seyn / wol aber im N. T. 1546. (es wäre dann daß wol gar 1545. wenigstens Lutherus sein N. T. noch einmahl hätte zum Druck befördert mit seiner neuen und letzten Verbesserung / davon noch keine Gewißheit bekommen können / obwol starcke Vermuthung habe / wovon unten etwas mehrs anzeigen werde / wozu 6) kommt das so deutliche Bekänntniß der Theologischen Facultät zu Wittenberg / daß in die Bibel Lutheri damahlen nach seinem Tod keine andere als seine eigene Wort zu Verbesserung derselben gekommen / wenn sie in der Vorrede von 1660 also schreibt: **Es ist unlaugbar / daß die deutsche Bibel anfangs durch Gottes Gnade zu Wittenberg von dem seel. Herrn Luthero mit Zuziehung seiner Collegen ist verfertigt / auch wie Herr Matthesius gedencet / nach seinem Tode von denen Theologis daselbst aus seinen eigenen Schriften mit seinen Worten verbessert worden;** welches sie auch von Wort zu Wort wiederholet in der 1669 gestellten Vorrede. Wobey aber wol zu mercken / daß / was sie aus seinen Schriften genommen / und die Bibel damit verbessert / solches müsse verstanden werden / von demjenigen / so sie zu dem End von Luthero aus Mund und Feder erhalten / daß eben dadurch auf sein Geheiß seine Dolmetschung solte verbessert werden; Denn was sie sonst auffser dem in seinen andern edirten Schriften gefunden / das haben sie / ohnerachtet es Lutherus anders verdeutschet / nicht in die Bibel hinein gebracht / wie Rorarius in der Post fation Edit. 1551. von Hols. XIII. v. 14. erinnert. Ob nun zwar diese Verweisthümer bey nicht præoccupirten aufrichtigen Gemüthern sattfamen Ingress hoffentlich finden werden / daß allerdings die im N. T. von 1546 geänderte Version dem seel. Luthero zuzueignen / und in den heutigen Bibeln mit höchstem Recht zum Haupt-Grund mit müsse geleyet werden / folglic Herr M. Reineccius gar nicht Freyheit gehabt / solche Aenderungen Lutheri als falsch zu verwerffen / und aus seinem Leipzigsichen Bibel-Druck auszumustern; So werden doch in folgendem noch mehrere Argumenta erscheinen die der Edition von 1546 kräftiglich das Wort reden werden.

S. II.

Nur erinnert man noch hiebey / wie Herr M. Reineccius sich auf mein Exempel der ich an Mart. Myllii Chronologia scriptorum Melanchthonis einiges ausgesaget / und freylich sonst vieles daran zu desideriren habe / ohne Fundament zu dem End sich bewußte / daß er dann auch Macht habe dem blossen Zersagen des Rorarii in seiner

Nachrede zur Bibel 1546/ nicht so blosshin zu trauen/ wol aber das von Ro-
rario für offenbahr falsch anzugeben; Indem zwischen dem Mylio und Rorario in ma-
teriis substratis ein grosser Unterscheid sich findet. 1) Mylius hatte eine Chronologische
und historische zur menschlichen Erudition und Literatur gehörige Arbeit ans Licht ge-
bracht; Rorarius aber die vortreffliche Dolmetschung der Bibel/ worinn Gottes
Wort als der Grund des Glaubens und der Seligkeit so klar und deutlich vorgetragen
ward; Wobey aber ein weit grösser Fleiß/ und Fürsichtigkeit als bey jener
erfordert wird. 2) Mylius hatte aus eigenem Fleiß seine Chronologie abwesend
aufgesetzt/ nicht aber aus dem Mund und Feder Melanchthonis den Aufsatz empfan-
gen. Rorarius hingegen hätte alles aus dem Mund und Feder Lutheri, so wol was die
Version selbst/ als die Rand-Glossen betrifft/ durch täglichen beständigen Umgang
auch häußlichen Gemeinschaft mit einander/ gegenwärtig erhalten. 3) Mylius hatte
sein Werckgen allein ausgefertigt; Rorarius aber mit Vorwissen/ Ober-Aufsicht und
Approbation der Theologen und Gelehrten zu Wittenberg. 4) Mylius hatte Melanch-
thonem sein Lebtag nie gehört/ als welcher in dem Jahr da Melanchthon verstorben/
1560/ wie ein armer Bauer-Jung im 13 Jahr nach Wittenberg in die Lateinische
Schule geschickt worden/ ja wenn man des Mylii oder Mölleri Lebens-Lauff/ so wie ihn
Herr Christian Gabriel Junck in seinem Kurzen Entwurff der Lebens-Ges-
chichte aller bey dem Sörlizischen Kirchen-Dienste vor und nach der Re-
formation gewesenem geistlichen Personen/ p. 24-27. mit vortragt/ gehörig ein-
siehet/ so hat er nimmer auf Academien studiret/ sondern ist gleich vom Gymnasio von
Sörliz aus zu einem öffentlichen Cantorat - Amt beruffen/ und/ nachdem er dieses zu
Lemberg 4 Jahr verwalte/ davon aber 1572 im 25. Jahr seines Alters von freyem Stück
wieder abgedancket/ und sich aufs predigen geleet/ noch in selbigem Jahr ins Lehr-
Amt vociret und dazu ordiniret worden. Dahero er als ein *av|odidax|* in Theolo-
gicis mit anzusehen; wenn demnach es heisset/ daß dieser Mylius ein Discipul und Liebs-
haber Melanchthonis gewesen/ wie also auch in meinem Prodomo p. 22. und jehs
bey dem Hn. M. Reineccio sich findet/ so muß es nicht anders verstanden und ange-
nommen werden/ als so fern jemand die Schriften eines berühmten viel-jährigen ge-
lehrten Mannes fleißig liest/ und sich daraus erbauet/ und dann jener diesen wie seinen
Præceptoren/ und sich wie seinen Schüler hält/ ob er ihn zwar von Person nimmer
gesehen noch gekannt. Bey welchen Umständen es dann gar leicht geschehen können/
daß sich Mylius verstofften/ und nicht mit gnugsamen Documentis und Nachrichten von
Melanchthonis Schriften sich versehen befunden. So hätte hingegen Rorarius so
lange und zwar über 20 Jahr mit Luthero, und wie ein Domesticus umgegangen/ als
len Nach-und Unterrichts/ was sonderlich mit seiner verdeutschten Bibel es für eine Bes-
chaffenheit gehabt/ von ihm selbst erlernt und eingezoget. 5) Mylius edirte seine
Chronologie 1582/ und also erst 22 Jahr nach Melanchthonis Tod/ dazu er durch
beschwer-

beschwerliche Brief-wechselungen und andere Bemühungen die Urkunden einsammeln mußte; bey welchen Fällen aber manches pfleget zurück zu bleiben; und durch den Verlauff so vieler Jahre in Vergessenheit zukommen; wenn zumahl öftters bey manchem Scripto wenige Exemplaria aufgelegt / und dann weit und breit zerstreuet / nach der Hand aber wieder hie und dort aufs neu ediret / und sonsten wieder zum Vorschein gebracht worden. Womit aber dem seel. Mylio wenn er manches nicht gewußt / oder unrecht angeführet / schon das Wort geredet wird. Rorarius aber edirte die Version Lutheri, darinn die Veränderungen sich finden / so gleich in dem Jahr / da der seel. Mann gestorben; nemlich 1546. ja ich glaube / er machte den Anfang damit noch beyhm Leben Lutheri. 6) Mylius bekennet selbst in der Dedication an Jacob Monaro aus Breslau / daß er seine Chronologie de Scriptis Melanchthonis für unvollkommen halte / da ihm auch bey so vielen / wenn sie ediret / die Zeit und Jahr unbekannt geblieben; Dahero er guter Freunde Beyhülffe und Erinnerungen erwartete / mit Bitte / daß gute Freunde seine Arbeit ausbessern und völliger darstellen möchten. So aber bezeuget Rorarius, daß er alles wisse und von Lutheri selbst erhalten / was er in seine Bibel letzters für Veränderungen eintragen sollen; Er bezeuget und mit ihm andere rechtschaffene viele Männer / daß er nichts als Lutheri Arbeit in der Bibel abdrucken lassen / und das sonderlich auch im N. T. 1546. Es sind Churfürstl. Rescripta von Dresden aus nach Wittenberg ergangen / worinn solche Version für Lutheri seel. letztere und echte erkläret / und deren Abdruck befohlen worden; Es stimmen damit überein Theologi bey Hof und Academien / nebst andern / wie hernach sol weiter angezeigt werden; Alle diese Umstände beweisen zur Gnüge / daß zwischen dem Rorario im Abdruck / und Beförderung der Bibel Lutheri / und dem Martino Mylio oder Möllero bey Verfertigung und ans Licht-Stellung der Chronologie von den Scriptis Melanchthonis, ein grosser Unterscheid seye / dabey letzterem freylich auf sein blosses recensiren nicht schlechterdings / wol aber jenem / dem Rorario auf sein redliches attestiren mit allem Fug und Grund Glauben zuzustellen ist. Hat sich demnach ohne allen Vortheil der Herr Gegner auf Mylium beruffen.

§. 12.

Weil aber gleichwol von selbigem einige / obwol gar schlechte und nur Schein-Gründe zum Beweis wollen vorgebracht werden / warum dem Rorario bey seinem Fürgeben wegen der Version Lutheri des 1546ten Jahrs kein Glauben beyzumessen / so hat man dieselbe / sein ordentlich anführen / und beantworten wollen.

a) schreibt der Herr M. Reineccius, wer Lutheri Art kenne / der würde sich nicht so leicht bereden lassen / daß / da die Edition der Bibel Lutheri An. 1545. kaum fertig worden / und Lutherus gleich im Anfange des folgenden Jahres 1546 den 18. Febr. zu Eisleben gestorben / derselbe / der ohne dem zu der Zeit / obruiert / ganz alt und abgemattet gewesen (wie seine Worte gewesen:

Senex:

Senex, decrepitus, piger, Fessus, Frigidus &c. In Epist. Luth. à Buddeo collecti p. 287. innerhalb ein und andern Monat die Bibel wieder von neuen nach dem Grund-Text revidiret / und NB. vielmehr als in der vorigen Correction Editionis 1541. die er ex instituto nebst andern Gehülffen vorgenommen gehabt / geändert hätte. Das wäre Lutheri Art nicht / seine Bibeln alle Jahr zu geschweigen der wenigen Monathe / so er post Editionem 1544. 45. noch gelebet / zu ändern. Melanchthon hätte das wol gethan / so niemahls manum de tabula lassen können / der dann auch dem Rorario, so sonst vivo Luthero mit dessen Genehmigung öftters glosiret / conniviret / auch selbst Hand angeleget / wie das Mltum klar ausweise; Lutheri Art aber wäre es nicht gewesen; Die loca aber / so der seel. Lutherus Zeit / währenden Drucks 1544. und 1545. in nachlesen noch gefunden / und wollen geändert wissen / solche stünden selbst noch zu Ende dieser 1544. und 45. Edition, so Lutherus selbst unter Händen gehabt / gelesen / für die Seinige erkannt / ändern zugeschiebt / und ihnen zum Gedächtnis etwas hinein geschrieben / als dergleichen Sprüche Lutheri jez löblich colligiret würden. Eine andere Bewandnis aber habe es mit der Edition 1546 / bey welcher man Körerii seiner Nachrede so viel getrauet / als hernach der Augenschein der Mss. und obgemeldete Circumstantiæ es leiden wollen.

Antwort 1) Daß der Herr M. Reineccius mit unter diejenige zurechnen / welche Lutheri Art seine Dolmetschung zum Druck zu befördern / nicht recht kennen / erlerne hieraus Sonnenklar / indem ich es mit Grund umkehren und sagen kan; Wer Lutheri Art recht kennet / der wird sich leicht bereden lassen / daß er / da die Bibel 1545. fertig geworden / so fort zu einer verbesserten Edition Anstalt gemachet / weil er solches schon unterschiedliche Jahr nach einander beständig im Gebrauch gehabt; Nachdem der seel. Mann 1534 zum erstenmahl in ein Corpus die verdeutschte Bibel hatte zusammen drucken lassen / so will eben nicht sagen / daß er in denen Editionibus Anno. 35. 36-38. 39. etwas sonderliches geändert; kommt man aber auf die darauf erfolgte Editiones, von Anno 40. 41. 42. 43. 44. 45. so giebt die Collation und die darinnen befindliche Post-fationes des Rorarii, daß der seel. Lutherus alle Jahr etwas darinn geändert und gebessert; und würde der Herr Gegner solchen Einwurff nicht gemacht haben / wo ihm die Editiones recht und völlig wären bekannt worden; Dahero er behutsamer schreiben / und nicht auf lauter Ungrund solche Exceptiones bauen müssen. Da es mich dann nicht Wunder nimmt / wenn Lutherus auch noch nicht 44 und 45. die letzte Hand an seine Dolmetschung legen / sondern dieselbe weiter hin verbessern wollen / wie Rorarius bezeuget / daß es auch wirklich geschehen. Wie nun der Augenschein mich lehret / daß Lutherus in denen Editionibus von 1540. an alle Jahr einiges / (in einem Jahr mehr als in dem andern) geändert

bert und gebessert / so muß 2) bey der Verbesserung im N. E. 1546. nicht im wege stehen / weder Lutheri abgemattetes und verdrossenes Alter / noch auch einige wenige fürgegebene Monathe / so er nach der 1545. vollendeten Edition gelebet. Denn was jenes betrifft / so schrieb er auch davon an Balthasarem Alterium, einen Lehrer und Befenner des Evangelii in Italien / 1544. den 12. Novemb. Valetudinarium, senex, piger sum, & horam gratiæ expecto &c. (supplement: Epistol. Luth. à D. Buddeo edit. p. 287). Ingleichen in solchem 1544ten Jahr / nach Ostern / Dominica Cantate, an Johannem Houterum, Coronensem, in Hungaria Evangelistam Domini: (wie die Überschrift lautet.) Sed occupatissimus sum, jam senex & effoetus, qui requiem quidem opto meritam, ut puto, sed parum succedit votum; Ideo si brevius scribo, aut si non respondi antea, ignosces velim; So erwehnte er auch seines mühsamen beschwerlichen Alters 1543. am 18. Januarii in einem Schreiben an Wenceslaum Lincum, als dieser sich fast sehr beschweret / daß Lutherus weder schriebe noch antwortete / ihm auch nicht einige Exemplaria seiner Annotationum in Mosen nach Nürnberg geschicket / &c. Ich will den Brief etwas über die Helffte / weil darin Lutherus auch ein bedenkliches Judicium fällt über seinen selbst eigenen Commentarium in Genesin, worinnen ihm mehrere beystimmen werden; Dem geneigten Leser gleich dem vorigen und folgenden aus dem Mst. mittheilen: G. & P. Quereris mi Wenceslae neque scribere me neque respondere ad tua scripta, deinde addis non misisse exempla tuarum Annotationum in Mosen (quamquam unum accepit mea uxor) quod verearis nobis doctis mittere, quia soleamus ista rudia spernere. Parcius ista visis tamen objectare memento. Primum præsumo valde tibi esse notissimum, me non tanto otio frui, quanto tu frueris, & vexor epistolis scribendis, simul NB. Senex, piger & frigidus, diem cupio extremum, ut requiescam à laboribus. Non video alias finem scribendi & vitam inquietam vivendi. Deinde non poteris tam superbos nos aestimare, ut tua contemnamus, cum ego longa satis & elaborata præfatione ornarim tuas annotationes, sed quod gratias non egerim in causa est sola pigritia & tædium scribendi, quam venia dignam judico, præsertim NB. in fene fesso, exhausto, licet nimis occupato. Mitto vicissim tibi meas lecturas in Genesin XLI. cap. per M. Georgium Rorarium, qui & ipse occupatissimus, & servus servorum in Typographia est, ideo & illi ignoscas, si tibi non melius quam mihi placuerint. Poteris vel remittere, vel alteri donare. Nam mihi displicent nimis, cum tanta sit verboritas, & rerum poterat majus pondus addi. Sum prope finem Genesin, scil. in Cap. XLV. Dominus det hujus vitæ mortuæ & peccatricis mihi cum finita Genesi finem, vel etiam si placuerit, ante, id quod tu orabis pro me &c. &c. &c.: Dergleichen / was den Anfang solches Briefes und sein beschwerliches Alter anlangt / schrieb Lutherus auch an eben solchen Wenceslaum Lincum am 8. Julii 1541. Gr. & Pacem. NB. nil habui mi Ven-

eeslae, quod scriberem, nisi quod volui ante vertere & querelas tuas præoccupare, quibus me soles flagellare, quod rarissime ad te scribo. Scis autem esse NB. me senem nunc, pigrumque & fatigatum ad scribendum non necessarias literas, quando etiam à necessariis plerunque cogar abstinere, quæ à me postulantur ex multis variisque locis & causis &c. &c..

Ja so gedendet er schon des Abgangs seiner Kräfte und ohnvermöggenen Alters am 25. Novemb. 1538. in einem sehr weitläufftigen und recht safftig nachdrücklichem Brieff an Nicolaum Amsdorfium, worinn er unter andern auch bey der damahligen grasirenden Pest-Zeit sehr klagte / daß die Christen sich so sehr vor dem Todt scheueten / ohnerachtet der reichlichen Predigt vom Leben in Jesu Christo; Vom ersteren aber heist es bey dem Beschluß des Brieffes also: *Cæterum pro te ego non modo sollicitus sum, sed valde oro, ne te Dominus auferat, vides enim quantis premar oneribus.* Quanto enim melius esset vobis post me relictis in ista Ecclesiæ miseria eripi, quam vobis sublatis me relinqui tam solitarium & NB. *Miserximo miseriorum, ut qui amplius, nihil possum præ defectu virum & ætatis &c. &c.*

Solte nun der Schluß des Herrn M. Reineccii richtig seyn / so müste folgen daß Lutherus seit der Zeit er einen grossen Abgang der Kräfte gefühlet / und darüber / wie auch über sein Alter geklaget / albereits von diesem 1538 Jahr an / keine sonderlich wichtige Arbeit mehr haben können unternehmen und vollenden; so aber sich gang anders verhält / weil die Menge seiner Schriften von da an allein sich weiter als auf einmahl hundert sich erstrecket! Ins besondere müste folgen / daß Lutherus nach seinem empfundenen und beklagten Alter (so nach obige aus noch nicht so viel mir wissend gedruckten Briefen gethanen Anführung albereits 1538. geschehen) nach der Zeit die Bibel nicht wieder revidiret / so gleichwohl offenbahr falsch / indem die Editiones von 1540. 41. 42. 43. 44. 45. das Gegentheil bezeugen; Da ja zumahl der Herr Gegner selbst fürgiebt / und für wahr hält / daß Lutherus 1541. die Dolmetschung ex instituto nebst andern Gehülffen revidiret und corrigiret. So gestehet er ja auch frey zu / daß Lutherus in der Edition von 1544 und 45. gewisse Loca geändert; Allein bey allen und zwischen diesen Jahren hat er immer sein schwaches Alter und vielfältige Verrichtungen beklaget / und gleichwohl die Bibel dabey revidiret mit seinen Gehülffen. Woraus ein jeder sattsam überführet wird seyn / wie schlecht der Schluß des Herrn M. Reineccii seye: In dem N. E. 1546. können keine von Luthero selbst revidirte und sonderlich so viele geänderte Loca gefunden werden; warum? Weil Lutherus um solche Zeit über sein abgemattetes Alter 2c. geklaget. Indem er solches auch vorher gethan / und gleichwol wenigstens nach der Zugeständnis des Herrn Gegners / 1541 die ganze Bibel ex instituto revidiret und zum theil corrigiret.

Es wird aber derselbe aus seinem angebrachten Loco desto wenigern Vorthail haben / wenn man ihn recht betrachtet. Wir wollen das gleich drauf folgende mit dazu setzen: Es schreibet nemlich Lutherus nacher Bremen an Jacobum Præpositum:

Gr. & P. in Christo. Senex, decrepitus, piger, fessus, frigidus, & jam monoculus scribo, & qui sperabam mihi emortuo nunc requiem (ut mihi videtur) iustissimam dari, quasi nihil unquam egerim, scripserim, dixerim, fecerim, ita obruor scribendis, dicendis, agendis, ferendis rebus: Sed Christus est omnia in omnibus, potens & faciens, benedictus in secula, Amen. &c: Hat nun wol der Herr Gegner hieraus den geringsten Vortheil wider mich zu nehmen? Und ist nicht vielmehr alles wider denselben? Lutherus schreibt; **Er seye alt und abgelebt / verdrossen / müde / ganz schläfferig und wie einäugig / der also blödes Gesichts seye.** Und ob er gleich gehoffet / er würde bald zur Ruhe kommen / so hätte er doch so viel zu schreiben / zu reden / zu thun und aus zu richten / als ob er nie etwas gethan / geschrieben / geredet und abgehandelt; **Allein Christus seye (auch bey ihm) alles in allem / mächtig / und geschäftig / gelobet in Ewigkeit Amen!** Muß man nicht vielmehr mit grund hieraus schließen / daß Lutherus unter allen solchen Verrichtungen / und so überhäuft an Geschäften / auch in seinem Alter seine Revidirung der Bibel habe mit verstanden / und durch den ihn mächtig machenden Christum Jesum revidiren und corrigiren können? Warum führet nun der Herr Gegner an / wie Lutherus sein Alter beschreibe? Und laßet aus / wie er rühme / daß Christus bey allen seinen so vielen Handlungen / bey aller seiner Müß und Arbeit kräftig und mächtig seye? Ist es nun Luthero unmöglich gewesen nach den Kräften seiner Natur solche Arbeit wegen seiner Verdeutschung / selbige im letzten Jahr seines Lebens in einigen / und dazu so wenigen Briefen des Apostels Pauli / zu revidiren und zu ändern; So ist es ihm gar leicht möglich gewesen / solche durch Christi Kraft verrichten zu können! Zumahlen / wenn man erweget / daß es nicht wenige Monathe gewesen / so Lutherus post Editionem 1544. 45. gelebet / wie Herr M. Reineccius schreibt / sondern vermuthlich ein ganzes Jahr und Tag. Da dann in einer solchen Frist eine solche Revision gar füglich geschehen können. Sonderlich wenn man 3) erweget / daß die Revision und Correction in der Edition von 1544. und 45. nicht sonderlich groß / wol aber in Vergleichung der vorigen die allgeringste mit gewesen / in dem Lutherus nicht mehr den 5 Loca damals geändert / und anders verdolmetschet / wie oben aus der angeführten Post-faction solcher Bibel von 1545 zu ersehen / da Rorarius solche Derter erzehlet / und dazu setzt: **Weil in diesem Druck (1544 und 45.) der Herr Doctor etliche Sprüche klärer und deutlicher verdeutschet hat dann zuvor / hab ich dieselben / NB. so viel ihr sind / nach einander gesetzt / daß wer da wil / seine Bibel nach diesem Druck corrigiren mag etc.** Denn was sonst vorher in solcher Post-faction stehet / daß Lutherus von neuem an die Bibel übersetzen und bessern wollen / und man dabey die fürnehmsten Sprüche von Christo im Alten und N. T. mit grossen Buchstaben oder grösser Schrift gedruckt / und was mehreres daselbst folget;

So ist solches die Post-fation aus der Edition 1541 / welche Rorarius auch in folgenden Bibeln also bey behalten / und dann am End derselben bey einem jeglichen Jahr weiter anzeigen wollen / was Lutherus im letzten Druck geändert. Daß also von 1541. zwar jährlich einiges von Luthero corrigiret / aber keine haupt-Revision und Correction, und zwar auch nicht in der Edition 1544 und 45 / vorgenommen worden / als nach solcher Edition, und also im letzten Jahr des Leben Lutheri, welches dann desto leichter geschehen können / und auch desto glaubhafter / weil 3) Lutherus nicht etwann die ganze Bibel wieder von neuen nach dem Grund-Text revidiret / und geändert / wie Herr M. Reineccius daher auch eine Objection ab impossibili nehmen will / sondern nur die Epistel an die Römer / die Erste an die Corinthier / und die 4 erste Capitel der 2. an die Corinthier / wie der Herr Gegner ja selbst p. 14. anführet; Da ohndem Lutherus nicht einmahl willens gewesen weiter etwas als das N. T. zu revidiren / über angeführte Brieffe und Capitel aber / wegen seines erfolgten seligen Todes nicht kommen können. Warum hätte aber solches dem seel. Luthero nicht möglich seyn können nach der Zeit als er die wenige Veränderungen der Edition von Anno 44. und 45. einverleiben lassen. Da er noch Jahr und Tag hernach gelebet? Hat er doch in seinem Pathamo, auf dem Berg-Schloß Wartburg bey Eysenach innerhalb wenig Monathen / und dazu ohne alle Beyhülff / ganz allein das gesammte N. Testament aus dem Grund-Text verdeutschet? Und warum solte er dann nicht in mehrern Monathen nur 2 Brieffe Pauli und 4 Capitel drüber / nicht etwann zum erstenmahl aus dem Grund-Text haben überlesen / sondern das schon übersezte / aufs neue revidiren / und zum theil ändern können? Da er bevoraus seine Herrn Collegen gleich wie sonst allezeit / also auch dazumahl ins besondere mit zu Hülffe genommen / wie Rorarius ausdrücklich bezeuget / und dis ohndem gang ohnstreitig ist. Wo bleiben nun die Circumstantiae, die / nach der Meynung Herrn M. Reineccii nicht leiden wollen / daß man der Nachrede und dem Zeugniß Rorarii, wie Lutherus die im N. T. 1546 befindliche Veränderungen selbst nebst seinen Herrn Collegen gemacht / trauen können? Der geneigte Leser urtheile selbst / ob nicht solche von Herrn M. Reineccio beygebrachte und objicirte circumstantien wie ein geringer Nebel bey allen Wahrheit-liebenden verschwunden?

S. 13.

Der Herr Gegner fährt indessen fort Lutheri allerletzte Bibel Revision, so wie sie im N. T. von 1546 anzutreffen / zu bestreiten und anzuseinden / wenn er also schreibt: besonders da auch

B) Rorerius selbst in seinen Nachreden von denen Veränderungen Luthero nichts beylege ohne in der Epistel an die Römer / 1. Cor. bis 2 Cor. 4. ob wol auch in solchen Wertern nicht Lutheri / sondern Rorerii Hand geherrschet habe / und also Rorerius, auf sich selbst alle Aenderungen setzen / und im übrigen seine Lust immer zu ändern blicken gelassen. Wo kommen / denn

Denn nun / spricht der Herr Begner weiter / die vielen Veränderungen und Glossen in der 1546. und 1545-49. Edition her? gewiß von Luthero nicht.

Antwort 1) Die Rede ist ja auch zwischen uns von solchen Veränderungen; als welche mit allem Grund dem seel. Luthero beygeleget würden; Dagegen aber nichts thut/ daß Rorarii Hand in dem Jenensischen Exemplar anzutreffen; wie dann die Unrichtigkeit solches Schlusses albereit oben gezeigt; was soll es aber seyn / daß der Herr Begner 2) fraget / wo die vielen Veränderungen und Glossen herkämen in denen Editionibus 1546 / und 1545-49? gewiß von Luthero nicht. Ist dis dann nicht eine offenbahre Sophisterey? Da er ex fallacia Compositionis die im N. Test. 1546 / befindliche Veränderungen dem lieben Luthero abdisputiren will? Ich sage und beweise / daß solche Veränderungen von 1546 Luthero zu kommen; Der Herr M. Reineccius aber vermeynet solches; warum dann? Weil viele Veränderungen und Glossen in denen Editionibus 1546. und 1545-49. gefunden werden. Was hat aber hie die Edition von 1545-49. zuthun? Die Frage unter uns ist jezund ja nur von dem was sich in der Edition von 1546 befindet? so ich Luthero allerdings zu erkenne / der Herr Begner aber nicht; aus dem nichtigen Vorwenden / weil in der Edition von 1545-49 Veränderungen und Glossen gefunden werden / so dem Luthero seel. nach Herrn M. Reineccii erachten nicht zukommen! Ob ich nun zwar hiebey jezo keinen Apologeten abgeben will solcher Edition von 1545-49 / weil diese Edition sonderlich in der verdeutschten Bibel: Historie weitläufftiger vorkommt / sondern dem Herrn Begnern zu gefallen dißmahl zugeben / die Veränderungen solches Bibel: Drucks kämen Luthero nicht zu; so wird doch ein jeder den Ungrund folgenden Schlusses des Herrn M. Reineccii gar leicht erkennen und beurtheilen können: Weil die Veränderungen und Glossen der Bibel Lutheri von 1545-49 / nach dem Bedürken Herrn M. Reineccii Luthero nicht zukommen; Ergo, so ist er auch nicht Urheber und Meister von denen Veränderungen der Edition von 1546. ! In dem vergestalt Sonnenklar per fallaciam Compositionis die Edition von 1545-49. zu Hülffe genommen / und zusammen gesetzt wird mit der von 1546 / um letztere desto besser / obwol vergebens / herunter machen zu können; Da gleichwohl allein jezo die Frage ist von denen Veränderungen von 1546. Damit der günstige Leser sich besser in jezo gesagtes finden möge / habe bey gethaner Meldung der Bibel von 1545-49. folgendes zur weiteren Erläuterung der Bibel Historie Lutheri in diesem Stück anführen wollen. Nachdem Lutheri Bibel auch 1544 zu drucken war angefangen / und 1545 vollendet worden; hatte man in Hans Luffs Druckerey so gleich wieder einen neuen Druck 1545. vorgenommen / und einen ziemlichen Anfang damit gemacht. Er war aber darauf ins stecken gerathen / und allererst 1549 weiter fortgesetzt / und um Jacobi solchen Jahrs zu End gebracht worden / wie Paulus Crellius aus den Registern und Rechnungen des Druckers und der Verleger / dieses / was Jahr und Tag solches geendigten

Drucks anlangt / behauptet ; (l. c. fol. 13.) mit dem Beyfügen / daß der vorgefallene Krieg an der Verzögerung solches Bibel-Abdrucks schuld gewesen ; wie ich nun dieses an seinen Ort lasse gestellet seyn / als der ich in der Meynung stehe / daß noch eine andere Ursach etwann sonderlich anzuführen stünde ; So begnüge mich anzuzeigen / daß nicht allein 1546 und 47 / sondern noch dazu 1548 bey Hans Lufft eine neue Bibel-Edition ans Licht kommen / mit der Post-fation des Korarii, die man wörtlich aus seinen Absichten auf die Erläuterung der Historie von Lutheri Bibel-Editionibus hiemit dem Leser mittheilen sollen :

In diesem Druck im LXVIII. Jahre ausgegangen / ist sonderlich nichts geändert / allein sind etliche Sprüche mit neuen nützlichen Scholiis erklärt / wie folget.

Luc. XII. Und fähret nicht hoch her. Dieser Text bleibt wie vor. Man möchte aber auch wol so lesen / und zappelt nicht / ne pendeatis animis, wie die Glaublosen in der Angst hin und her zappeln / und wol- len verzagen / oder suchen Schutz und Hülffe bey Türcken / Juden und andern Gottlosen.

1. Cor. 6. Es ist schon ein Feil unter euch / daß ihr unter einander richtet. Schol. Die Gerichte an ihm selbst sind Gottes Ordnung / wie Josaphat spricht / das Gerichte sey des Herrn / darum an ihm selbst nicht wider Gott / für Gerichte kommen klagen und antworten ; aber denn ist's wider Gott / so man die Gerichte mißbrauchet / andern etwas zu entziehen / oder Zorn / Haß / Rachgierigkeit &c. damit zu üben / vide quæ in eodem capite addita sunt in margine.

1. Cor. 16. schier am Ende / der sey anathema Maranatha, Anathema, das ist verbannet mit diesem Fluche / der Herr kommt / den die Worte sind ein Fluch gewesen / damit man die Leute verbannet hat / als so man spricht : Der Herr sol bald über dich kommen und dich schrecklich straffen und Maran ist ein gewöhnlich Wort in Syrien gewesen / damit Gott genennet / heisset aber so viel / als Herr oder Herrscher. Und schreibet Hieronymus daß noch zu seiner Zeit der Göthe in Phoenicia diesen Nahmen Maran gehabt / Atha ist so viel kommt. venit. Dieses ist die rechte und einfältige Auslegung dieses Spruchs Maran Atha. Etliche haben eine andere Auslegung Maharam Motha das ist verbannet zum Tode davon am andern Orte weiter.

2. Cor. 5. So doch / wo wir bekleidet &c. diese Worte schliessen gewaltig-

waltiglich / daß in diesem irdigen Leben vor dem Tode im Menschen neue Gerechtigkeit angefangen seyn muß / die hernach ewiges Leben und ewige Seeligkeit bey GOTT haben sollen. Darum spricht er also : Wir werden überkleidet das ist mit unsterblichen Leibe / ewiger Gerechtigkeit und Ehre angezogen doch diejenigen / in welchen zuvor in diesem Leben die Kleidung angefangen ist / die nicht bloß sind / das ist / ohne rechten Glauben und rechte Bekehrung zu GOTT.

Ephes. I. Ist vorgestanden / auf das alle Dinge zusammen verfaßt würden. Ist lautet der Text also / Auf das alle Dinge unter einem Haupte zc. unter ein Haupt. Es ist über die maße jämmerlich zu sehen / daß das ganze menschliche Geschlechte also zerrissen ist / auch dieser viel / welches GOTTES Volck genennet wird. Und ist für Augen leider ! daß sehr wenig an einander hanget / sondern es ist der Großer viel mancherley zerstreuet in mancherley Secten und Opinion und ist im Anfang das menschliche Geschlechte abgerissen von GOTT / und wahrlich bald zerstreuet worden / wie auch die Engel zertrennet worden. Aber GOTT hat diesen seinen einigen Heiland seiner Kron zum Haupte verordnet / der bringet das arme menschliche Geschlechte / wieder zusammen und wil für und für in diesem Leben ihme eine Kirche versammeln und erhalten / daß die ganze Kirche und die seligen Engel in Ewigkeit ein Regiement haben / und zugleich GOTT erkennen und preisen. Und trösten uns die Worte St. Pauli daß wir nicht verzagen sollen / ob gleich grosse Zerstreungen auf Erden für Augen seynd / denn dieses Haupt wird gleichwol ein Häuptlein beyammen behalten.

Diese neue Scholia, so im vorigen drucken nicht sind / sind der Meynung biß am Ende dieser Biebel zugesetzt / daß sie alda beyammen zu finden wehren / und so jemand wolte / dieselbigen in seine Biebel zeichnen möchte. Der GOTT und Vater unsers lieben HERRN JESU CHRISTI / der durch die Schrift die Elenden tröstet und eine kleine Zeit Gedult zu haben ermahnet / der gebe denselben seinen Heil. Geist daß sie durch ihn erleuchtet / dieß seelige Trost-Buch mit anrufen / Freude und Dancksagung lesen / die Lection daraus wol lernen zu ihrer und vieler anderer Besserung und Seeligkeit Amen.

Und eben diese Post-faction hat hierauf Rorarius, wie auch Tom. I. Conf. Witteb. fol. 14. zu sehen / dem in folgendem 1549ten Jahr vollendetem Bibel-Druck von Wort zu Wort wieder angehänget / ohne die geringste Aenderung / nur daß er im Anfang ausgelassen: im XLVIII Jahre ausgegangen / wie es nothwendig also geschehen mußte / weil nun denen Theologis zu Wittenberg damals die Edition von 1548 gar nicht bekannt war worden / so um so vielmehr zu verwundern / weil der Bericht / so Crellius im Nahmen der gesammten Facultät gestellet / noch nicht 30 Jahr hernach aufgesetzt worden / und das an dem Ort des Drucks / da der Drucker selbst noch im Leben war / als aus dessen Befragung so wol / als auch derer Verleger vorhandenen Rechnungen gar leicht eine satzfame Nachricht hätte können eingezogen werden; So geschah es / daß derentwegen von Crellio ein zweyfacher Irrthum begangen ward; als

1) Die Edition von 1545-49. seye die zweyte Edition gewesen / so nach Lutheri Tod aus Licht kommen / da es doch die dritte Edition gewesen; 2) Daß solche Post-faction und die darinn angezeigte Veränderungen / sonderlich was die Glossen anbelangt / zum erstenmahl in dem Druck von 1545-49. wären vor Augen geleyet worden / da doch beyderley albereits vorher im Druck des 1548ten Jahrs gestanden. Und so hat der Herr M. Reineccius auch nicht an letztere Edition gedacht / Daher er einen Sprung thut von 1546 auf 1549. So aber desto unförmlicher geschiehet / weil wir an diesem Ort mit der Edition von 1549 gar nichts zuthun haben; angesehen ich selbigen nicht beschuldiget / daß er vieles aus der Edition 1549 ausgelassen / und er also bedürfflichen fals einwenden mögen oder wollen / es wäre die Edition von 1549 keine echte Revision und Correction Lutheri; Sondern ich sage / daß er die Edition von 1546 nicht mit zum Grunde legen wollen seines Bibel-Drucks / obgleich darinn Lutheri letzte Bibel-Arbeit in seiner Dolmetschung befindlich; Da antwort er nun: Es wären viele Veränderungen und Glossen in der Edition 1545-49. so Luthero nicht zu kämen; So eine gar elende disputir-Art ist / sich mit einer Fallacia Compositionis suchen zu retten! so daß also auch hiemit der Gegner der Edition von 1546. nichts anhaben können.

S. 14.

Er gehet aber weiter zu beweisen / warum er sich nach solcher Edition von 1546 nicht hätte richten können / weil / spricht er / auch

2) Loca und Scholia in Editione 1546 und 1545-49. so beschaffen gewesen / daß sie mit der beständig-geführten Lehre Lutheri aperte zu streiten erkant worden / da er denn das bejahete mit dem Ausspruch des seel. Polycarpi Lyseri vermeinet behaupten zu können; Zu dem End er dann einen weitläufftigen Ort des vornehmen Hoch-verdienten Theologi anführet aus einem Schreiben an die Theologische Facultät zu Jena. Der Haupt-Inhalt bestehet in folgenden.

Die Herrn Theologi zu Jena (woselbst 1594 eine Bibel war gedruckt worden)

den) hätten es nicht wol getroffen / daß sie in denen Epistolis Paulinis in so gar vielen Orten zweyerley Versiones gesetzt; Da doch eins allein des Lutheri / die andere aber des Rorarii; welchen / ob er gleich ein guter frommer und Luthero lieber Mann gewesen / nicht frey gestanden / seines gefallens Lutheri Version zu ändern. So falle auch im Texte etwas bedenkliches vor / welches / die Wahrheit zu sagen / ihn mehr beweget / denn alle Scholia, als in 2 Cor. 3. habe Luther den Text also gegeben: Nicht daß wir tüchtig sind etwas von uns selber zu gedencken / als von uns selber; welchen Text das 45te Exemplar unverrückt behalten; Dagegen die Jenensische Bibel solchen Text also lese: Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber Rath zu finden; Welche Correctur aber nicht Lutheri, sondern Rorarii seye; und wäre solches erst nach Lutheri Tod Anno 1546 geschehen. Welches aber keine geringe Verfälschung des Textes wäre / und denen Synergisten zu gefallen geschehen; weil solchen es viel zu hart gelautet / daß wir Menschen nicht solten tüchtig seyn etwas nur aus uns selbst zu gedencken / das andere aber Rath zu finden / das seye gelinder. Und hätte das modiculum quod, das die Synergisten noch in der verderbten Natur haben wollen / besser drinnen können versteckt werden. Also habe Lutherus den Text Phil. 2. v. 13. schlecht und recht gesetzt: Gott ist / der in euch wirket beyde das Wollen und das Thun / nach seinem wollgefallen / so auch 45 geblieben. Die Jenensische Edition aber hätte wie wol als ein Marginale, hinein gerückt: alii, daß etwas geschehe / das ihm wolgefällig ist: Von welcher Version aber Lutherus nichts gewußt / und man in des Herrn Lutheri Exemplari des N. Testaments finden würde / daß es anfänglich Manu Rorarii und hernacher noch mit eines andern Hand entweder Philippi oder Crucigeri Senioris mutiret worden seye / und daß hinter solcher Mutation auch etwas sorgliches stecke / das merckten die / so die Fontes consulireten mit Nachdencken was dazumahl für Certamina in der Kirche vorgelauffen.

Antwort a) insgemein; 1) Sie seht der Herr M. Reineccius abermahl die Editiones von 1546 / und 1545-49. bey einander / da doch jeto die Rede allein ist von 1546. 2) Wo der Herr Gegner diesen Ausspruch des seel. D. Polycarpi Lyseri hergenommen / stehet zwar nicht dabey / denen Gelehrten aber / so das Studium historiarum literarum in etwas mit üben ist bekannt / daß das Lyserische weitläufftiges Schreiben ad Collegium Theologicum Jenense mit erscheine in der von dem vornehmen Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Theologo und General-Superintendenten zu Zelle Herrn Doct. Polycarpo Lysero 1706 edirten Sylloge Epistolarum seines seel. Vaters Doct. Polycarpi Lyseri, Senioris, p. 220. seqq. 3) Was sonderlich den seel. D. Polycarpum Lyserum, Senioreem betrifft / so verdienet derselbe billig alle

Hochachtung bey einem jeglichen / der auch nur einige Wissenschaft hat von dessen vielfältigen hoch-wichtigen Berrichtungen / die er der Kirchen zum besten nicht ohne Kampf bey manchem Widerspruch und häufigen Lasterungen / getrost unternommen. Noch lehrens hat Herr Philipp Julius Rehtmeyer / im IV. Theil der Braunschweigischen Kirchen-Historie / p. 23. 24. von ihm geschrieben: D. Polycarpus Leyler ist gleich dem Chemnitio, aus einem vornehmen Adlichen Geschlecht bürtig gewesen / hat auch fast gleiche Hochachtung mit ihm erlanget; Dahero er dann / so beyläufig erinnert wird / nebst solchem Chemnitio für allen auch eine Stelle mit bekleiden können und sollen in M. Joh. Balthasar Niehencks *Theologo Lutherano, fama & vita nobili*; und M. Rollii *Bibliotheca Nobilium Theologorum*; Man ist demnach nicht gewilliget / etwas zu schreiben / wodurch im geringsten denen grossen Meriten solches um die Wolfarth Kirchen- und Schulen so sorgfältig gewesenem Theologi, zu nahe könne getretten werden; sondern stimmt vielmehr bey denen Elogiis, die ihm jederzeit mit grund beygelegt worden / wie zusehen in der Leichen-Predigt / so ihm M. Paul Jenisch; in die orationes Funebres, von D. Huttero und D. Henr. Höpfnero gehalten. Ferner bey M. W. Krüger in seinem Catalogo p. 221. b. bey *Micraelio* im Catalogo Doctorum Eccl. Luther. Hist. Eccles. p. 766. *Spizelio* in templo honoris p. 9. seqq. *Andr. Caroli* in Memorabil. Eccl. P. I. p. 226. seqq. *Quenstedt* in Patriis illustr. viror. p. 166. D. *Fecht*, in Appar. ad Epist. Marb. p. 149. seqq. D. *Buddeo* Histor. Lexic. Tom. III. fol. 394. Dn. *Georgio Serpilio*, in Epitaphiis Theologorum, so in Schwaben geböhren worden / p. 41. seqq. M. L. M. *Fischlino* in Memoria Theologorum Wirtemb. p. 281. seqq. und bey albereit gedachten Hrn. *Rehtmeyern*, l. c. p. 55. seqq. deren Auszug sich findet in seinem Epitaphio, auff dessen Leichen-Stein zu Dresden / davon unter andern nach zu sehen Hn. *Gottlob Dettrichs* richtiges Verzeichnis derer zu St. Sophien in Dresden begrabenen / p. 44 / und aus demselben die *Unsch. Nachr.* Anno 1709. p. 623. 624. Es bleibt auch billig das Andencken solches *Lyserschen* Namens desto mehr im Seegen / als dessen Nachkommende von so langen Jahren her sich um das gemeine Besten / sonderlich auch in Kirchen und Schulen Hoch-verdient gemacht / und noch täglich machen. Dahero der so grund-redliche und rechtschaffene / auch viele Lasterungen unschuldiger Weise wider sich erfahrne Giesische Theologus und treue Knecht Christi / D. Joh. Henrich Majus seine Synopsis Theologiae Christianae 1707. dem Pronepoti, D. Polycarpo Lysero zu Zell / auch mit diesen Worten zuschrieb: Inscriptio hujus opusculi testatum publice cupio, quanti Te, quanti divinas ingenii tui dotes, quanti sanctos labores Tuos, quos implantandis rigandisque Ecclesiis, Tuæ curæ commisisis, sustines & suscipis &c. Wie ich dann auch sonderlich die grosse Liebe und Dienstfertige Zeit / die mir dieser hoch-verdiente Theologus meine vorhabende Historie zu befördern / wirklich erwiesen / jederzeit rühmen werde. **Indessen / weil noch niemahlen ein ver-**
ständie

ständiger Theologus andern seine Privat-Gedanken und Judicia, und das zumahlen auch in Historicis, aufdringen wollen; So trage kein Bedencken/ von dem Scripto ad Collegium Theologicum Jenense des seel. D. Polycarpi Lyseri b) besonders in einigem ganz bescheidenlich zu dissentiren; Dabey auch ohndem der Beweissthum es geben wird / wie Herr M. Reineccius mit provociren auf selbiges seinen Zweck nicht erreicht.

1) So bleibe beständig dabey / daß die Veränderungen / die sich in der Edition von 1546 befinden / und so fern die damalige Jenensische von 1594 sich darnach gerichtet / und selbige nebst der vorigen bey behalten / für keines andern / sondern allein Lutheri zu halten seye / nicht aber des Rorarii; wie albereits sowol davon / als daß auch die im Jenensischen Exemplar, Wittenbergischen Edition des N. T. von 1544 befindliche Hand Rorarii das Gegentheil nicht behaupten könne / die Beweisstümer beygebracht 2) was den Locum 2. Cor. 3. v. 5. betrifft / da Lutherus den Text als anfangs hätte gegeben: **Nicht daß wir tüchtig sind etwas von uns selber zu gedenccken / als von uns selber;** Dagegen in der Edition von 1546. und andern vielen folgenden stehe: **Nicht daß wir tüchtig sind rat zu finden / von uns selber als von uns selber;** So ist zwar gewiß / daß von Anno 1522. an bis 1545. inclusive in Lutheri Wittenbergischen Editionibus beständig gelesen worden: **Nicht das wir tüchtig sind von uns selber / etwas zu dencken / als von uns selber.** Dagegen / als Lutherus das legtemahl das N. Testament zu revidiren mit seinen Collegis vorgenommen / ist es auf angezeigte Weise übersezt / und über die 30 Jahr nacheinander in solchen Wittenbergischen Editionibus behalten worden / und zwar hochdeutschen; weil die Wittenbergische Niedersächsische sich nach der Edition 1541 / besagten dialecti, gerichtet. Bis hernach Oberländische Theologi nacher Sachsen und gen Wittenberg gekommen / so etwann von Jugend auf / an solche in Ober-Deutschland gedruckte Bibeln. **S. E. zu Franckfurt 1577 / die nach Lutheri Edition von 1545 / nicht aber 46 / eingerichtet gewesen / sich gewehnet gehabt / (obwolten sich sonsten auch Editiones in Oberdeutschland nach 1546 gedruckt / finden) und darbey die Synergistische Majoritische &c. controversien entstanden gewesen / da dann pro und contra gemeiniglich / alles zimlich genau pfliget genommen / und aus diesem und jenem Wort oder Redens-Art solche Consequentien und Imputationes gezogen zu werden / welche die Nachwelt nimmermehr daraus würde genommen haben; und so sehe auch das Raht zu finden an / welches der vornehme Theologus für keine geringe Verfälschung des Textes gehalten / so denen Synergisten zu gefallen geschehen / als worunter sie ihr modicum quid, das sie noch in der verderbten Natur hätten haben wollen / besser verstecken können. Wie also auch der sonst vortreffliche Theologus Herr D. Caspar Finck in andern Theil der **Evangelischen Spruch-Postill** p. 48. gar hart schreibt / daß die Synergisten nach ihrem Thums, Hirn Lutherum also verfälschet hätten. Indessen / wenn**

wenn man Achtung giebt auf analogiam fidei, Phrasæologiam scripturæ sacræ, scopum, wie auch den Sinn und eigentliche Meynung Lutheri und Melanchthonis bey solchen Loco, niemand mit Wahrheit wird schliessen können / daß das **Kaht** finden fälschlich / oder denen Synergisten zugefallen / seye übersetzt worden. Die Sache selbst ist der Wichtigkeit / daß sie verdienet mit mehrem untersucht und entschieden zu werden. Wobey dann zwar wird zugestanden / daß **dencken** und **Kaht** finden / in so weit als jenes ein bloß müßiges dencken / ohne Erkenntniß einiger Mittel einen guten Endzweck zu erreichen / und ohne deren Application und Afficirung des Willens anzeigt / freylich zimlich weit unterschieden seye; Dahero dann auch / wenn jemanden das **Dencken** so gar sollte abgesprochen werden / derselbe freylich in einem weit elendern Zustand zu seyn müste erkannt werden / als wenn es allein von ihm hieß; **Er könne nicht Kaht** finden; Dahero der grosse D. Gerhard in so weit der Wahrheit gemäß auch schreibt: *Ubi observandæ particulæ ἀπὸ & ἐξ, quibus denotatur non esse inviribus nostris cogitare aliquid boni: Jam vero cogitare longe minus quam assentiri, consultare, firmiter sibi proponere &c.* L. L. Theol. Tom. 2. de Liber. Arbit: f. m. 208. n. 34. Allein die Frage ist jeko: **Ob** bey dem Articul **von freyen Willen** / und da derselbe im **geistlichen** vom Apostel auch 2 Cor. 3. v. 5. gänglich verneinet werde / ein dergleichen bloß **speculatives** und müßiges **Dencken** statt finde? Damit recht meine allerdings mit **Nein** antworten zu können; weil das **Dencken** in der Materie vom **freyem Willen** nicht anders denn **practisch** muß angesehen werden / als wodurch der **Wille** kräftig **bewogen** wird; wovon ja ohnstreitig bey denen Theologis die Rede ist / wenn dem Menschen nach dem Fall aller freyer Will in guten / nach der Vorschrift göttlichen Worts abgesprochen wird; daß nemlich kein Mensch aus selbst eigenen Kräften an irgend was gutes in wahren Licht also **gedencken** können / daß zugleich der **Wille** solches zu **erwehlen** und **anzunehmen** / dadurch **kräftig** gezogen und **bewogen** würde; daß also nach der analogia fidei und eigentlichen Betrachtung der Materie von **freyem Willen** niemand ein solch **bloßes speculatives dencken** sich vorstellen / vielweniger den Apostel beschuldigen kan: daß er dem Menschen ein solches 2 Cor. 3. v. 5. **abspreche**. Indem dergleichen ohnstreitig im Articul de Libero Arbitrio nicht statt findet.

Dahero dann auch von sich selbst folgt / daß Lutherus bey seiner ersten Dolmetschung **etwas zu gedencken** / an ein dergleichen **müßiges** und bloß **speculatives Dencken** im Articul vom **freyem Willen** nicht habe **gedencken** können; wie bald hievon seine eigene Worte Zeugnis geben werden. Sonderlich auch / da das im Text befindliche λογισαδι ein weit mehrs / als ein solch **bloßes Dencken** haben will. Nemlich das / wie es den Verstand zum **Fundament** hat / also auch zugleich den **Willen** und übrige **Begierden** der **Seelen** mit **Kraft** **beweget**. 3. E. 1 Cor. 4. v. 1. *ὡς ἡμᾶς λογισαδι ἀνδρωπῶ ως ὑπηρέτας χριστῶ*: Also **halte** uns ein **Mensch** oder **jeder mann** als **Diener Christi**: Wer wolte sagen das hiesse treue Apostel und rechtschaf-
tne

fene Lehrer für Diener Christi erkennen und halten / wenn man mit einem müßigen speculiren / denken und nachsinnen sie für solche hielte / ohne daß der Wille gerühret würde zur tödtlichen Aufnahme des göttl. Worts / deren Nachfolge / Gehorsam / Liebe / zc. sondern das λογισμα halten / erachten / denken muß nach dem Sinn Gottes so viel heissen / wenn man einen Lehrer wahrhaftig im Herzen für einen Knecht Christi hält und erkennt / daß man auch das heilige Amt und dessen Verrichtungen an sich auf allerley Weise läffet fruchtbar seyn / wenn das Wort Gottes mit Sanftmuth auf und angenommen wird; wenn man ihnen um Christi Willen gehorchet / sie ehret; ihnen gutes erzeiget / in Demuth / Gedult und aller Gottseligkeit ihnen nachfolget zc. so daß in dem λογισμα nach dem Sinn des Heil. Geistes nothwendig mit muß verstanden werden / was die Heil. Schrift Gal. IV, v. 14. 1 Timoth. V, v. 17. 18. 19. Ebr. XIII, v. 17. 18. Phil. III, v. 17. Matth. X, v. 40. 41. 42. Gal. VI, v. 6. 7. 8. 9. und anderswo lehret / also wenn es Phil. IV. v. 8. heisset. Weiter / lieben Brüder / was wahrhaftig ist / was ehrbar / was gerecht / was keusch / was lieblich / was wol lautet / ist etwa eine Tugend / ist etwa ein Lob / dem dencket nach. (Τάυτα λογισματε) wenn jemand hieselbst ein so müßiges und bloß speculatives nachdenken und überlegen verstehen würde; der müste alle praxia Christianismi leugnen. Sondern wie der Verstand mit einem lebendigen und aus göttlichen Licht entstandenen Erkenntnis solcher Tugenden bey einem wiedergeborenen und gläubigen Gottes Kind ist angefüllet / so ist der Wille und übrige Neigung und Sinnlichkeit der Seelen auch kräftig zugleich gerühret und gezogen / daher das fromme Gottes Kind vom Apostel wird angemahnet / mit fernerer Ausübung solcher Tugenden im Lauff seines Christenthums ernstlich fortzufahren. Wird dieses nun appliciret auf 2 Cor. 3. v. 5. so hat Etkius an solchen Ort gar recht glossiret: λογισμαδι non est simpliciter apprehendere sed cum deliberato rationis iudicio & voluntatis affectu, ut Phil. IV. v. 8. wie Polus in seiner Synopsi in der 2 Epist. ad Corinth. cap III. v. 5. fol. 542. dieses aus ihm anführet; oder wie Herr D. Spener sel. in seiner Evangelischen Glaubens Gerechtigkeit / um auch wider Doct. Breving das menschliche natürliche Unvermögen aus 2 Cor. III. v. 5. zu behaupten / Etkii Worte ausführlicher und völlig anführet / und dabey p. 192. also schreibet: Die Krafft dieses Worts (λογισμαδι) drucket Etkius so fern nicht übel aus: Dessen Summa dahin gehet: Es heisse das Bedencken ein solches / welches den Willen rühret / nemlich zum Wolgefallen / Liebe / Verlangen und dergleichen. Denn sonst mag man wol aus natürlichen Kräfften / von etwas Gutes / davon man höret / gedencken / ohne daß deswegen der Wille davon gerühret werde: welches hie nicht gemeinet. Und so ist auch (setzet Herr D. Spener hinzu) Es gedencket ein Spötter / so die Christliche Lehr der Gottseligkeit spottet / an

dieselbe / und kommt doch solcher Gedancken nicht von dem Heil. Geiſt / ſondern von dem böſen Geiſt und ſeinem ſündlichen Fleiſch ꝛ: Woraus dann erhellet / daß auch D. Spener bey 2 Cor. 3. v. 5. kein ſo bloſſes Dencken wolte verſtanden haben; Wolte aber etwann Herr M. Reineccius einwenden: Was D. Spener? Der Teuffel und die Feinde der Wahrheit zur Gottſeligkeit / haben denſelben ja bißhero ſchon viele Jahre verdächtig gemacht / daß demnach auf ſein Zeugniß nicht ſonderlich zu achten! So iſt das erſte zwar wahr / aber nur bey dem einfältigen Hauſen hie und da / und dann ſonderlich bey denen boſhaftigen und Feinden der Gottſeligkeit; Dahero dann bey frommen und rechtſchaffenen Seelen deſſen Zeugniß / ſo weit Menſchen Auctorität ihren Platz findet / bey deſſen ſo groſſen Gaben und Erudition trefflichen und ausbündigen Judicio, ſonderlich erleuchteten Seelen und gehabtem Gemeinſchaft mit Gott / auch anhaltendem kräftigen Gebet und ungemeynem Fleiß / billig ſo viel gilt als irgend eines derer gröſten und berühmteſten Theologorum. Doch kan man ihm auch hiebey an die Seite ſetzen den ſeel. Herrn D. Lütkenſ, deſſen ſo deutliche als gründliche Art und Gabe die Schrift zu erklären / und wie er darinn ſeinem ſeel. Præceptor dem Herrn General-Superintendenten Sandhagen rühmlichſt nachgefolget / nimmer genug kan geprieſen und mit Vergnügung geleſen werden / wenn er in ſeinem 1715. in Copenhagen edirten Collegio Biblico p. 342. 343. alſo ſchreibet: Eben ſo iſt das Gedencken des Guten anzunehmen / wenn Paulus 2 Cor. III, v. 5. ſpricht: Daß wir Menſchen in unſerm ſündlichen Verderben betrachtet / von uns ſelber / als aus uns ſelber / ſolches nicht vermögen. Denn alda meynet er ein ſolches Gedencken / welches den Verſtand zum Grunde hat / aber auch den Willen mit Vertrauen / und die Neigungen der Seelen durchdringet. Wolte man das Gedencken nicht in einem ſolchem Umgriffe nehmen / ſo würde NB. NB. des Apoſtels Satz allhier nicht behauptet werden können. Es kan ja ein un wieder-gebohrner und gar ein Atheiſt, wenn er aus Gottes heiligen Worte von einer guten Sache reden höret / ihm davon Gedancken machen / ohne daß er einen rechtſchaffenen Begriff davon im Verſtande / und eine Rührung im Willen dadurch empfindet. Er kan alſo davon gedencken / daß er gar ein Geſpötte damit treibet / welches nicht von dem Geiſte Gottes / ſondern von dem unreinem Geiſte gewürcket wird. Aber wenn wir den Text von einem ſolchen Gedencken (λογισαδιαι) erklären / da der Verſtand zuſörderſt die göttliche Wahrheit erkennet und verſtehet / der Wille auch dadurch gerühret / und ſamt den ſündlichen Begier:

Begierden kräftig durchdrungen wird? Nun stehet Pauli Satz unbeweglich / daß kein Mensch von ihm selber / als von ihm selber / in göttlichen Dingen etwas Gutes zu gedencken vermöge. Wie nun Herr M. Reineccius an solcher Explication zweiffels ohne nichts wird aus zu setzen haben / zumahlen solch Collegium Biblicum des Herrn D. Lützens mit einer zwar kurzen doch gar lesens-würdigen angenehmen Präfation des Herrn D. Sechtens / und Censur und Approbation der vornehmen Theologischen Facultät zu Leipzig ediret worden / als durch welchen gedoppelten bedächtlich-gesuchten und billig erlangten Reise-Paß / solches nützliche Werck des seel. Lützens auf seiner Wanderschaft in unser Evangelischen Kirchen desto ungehinderter / und ohne Furcht Ketzerey und irriger Meynungen beschuldiget zu werden / wird passieren können / eben wie auch dadurch dem seel. D. Spener, als welchen jener fast in allen Locis Theologicis, wie einen Zeuge der Wahrheit / auch so gar in manchem bis dahero angefochtenem / mit angeführet / das Wort zugleich also nothwendig mit geredet worden; So liegt auch darinn zusehenderst mit die Verantwortung wegen Lutheri letzten Übersetzung; daß er nemlich recht Kernhaft nach seiner Art wie ein Paraphrastes zugleich / 2 Cor. III. v. 5. gedeutschet: **Nicht daß wir tüchtig sind rat zu finden / von uns selber / als von uns selber**; Da dann dem seel. Luthero das λογισμαδι ein solches Denken gewesen / da man Mittel erkennet / wodurch einem zu rathen und zu helfen; dabey der Wille auch gerühret wird / gern in der That wirklich helfen zu wollen; auch zur tätlichen Hülffe und Naht selbst geschritten wird. Dergleichen aber Lutherus billig dem natürlichen Menschen auch an diesem Ort abspricht. Wie dahero auch Lutherus bey der ersten Übersetzung: **Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber / etwas zu gedencken / als von uns selber** / niemahlen andere Gedancken geheget: Seine eigene Worte hievon finden sich in der Kirchen-Postill in der Auslegung der Epistel am XII. Sonntag p. Trinitatis wenn er daselbst nach 2 Cor. III. handelt / von dem Lehr- und Predigt-Amte und dessen treuen Dienern: So spricht er: **Nicht sind wir tüchtig von uns selber etwas zu dencken / als von uns selbst.** Das redet er alles / wie gesagt / wider die falschen Geister; Die halten sich selbst so trefflich tüchtig / und sonderlich dazu geschaffen und erwehlet / das sie sollen den Leuten helfen / meynen / was sie sagen und thun / das sol eitel Wunder ausrichten. Aber wir wissen / das wir ja desselben Thons und Leims sind / daraus sie gemacht sind / ja wir haben wol größern Veruff von Gott / dennoch können wir nichts rühmen / daß wir etwas vermögen aus uns selbsts NB. NB. den Leuten zu raten oder helfen / ja auch nicht zu den-

dencken / damit ihnen geholffen werde. Edit. Witteb. 1547. P. 2. f. 269. a. b. und daselbst noch einmahl: Von uns selbst / das ist / aus unser Weißheit und Krafft / können wirs nicht zu wegen bringen / finden noch leren / damit wir uns odern andern NB. NB. raten und helffen künden / sondern das wir et was Gutes bey euch schaffen / und in euer Herz schreiben durch unser Predigt / das ist Gottes eigen Werck. 2c. 2c. 2c. Was deucht nun den geneigten Leser hiebey? Ist nun wol die Übersetzung 2 Cor. 3. v. 5. **Kaht zu finden** / eine Verfälschung der Version Lutheri, und daß solche mit der beständig-geführten Lehr Lutheri aperte zu streiten müsse erkannt werden? wie Herr M. Reineccius dafür hält? Und ist dieses nicht vielmehr Lutheri beständige Erklärung Sinn und Meynung gewesen? Ich meyne allerdings / dahero ein jeder rechtschaffener Schüler und Nachfolger Lutheri, so wie er auch an diesem Ort dem Geist Jesu Christi selbst nachgefolget / bekennet und ausruffet: Wir vermögen ein Lehr und Predig-**Mut** (wie auch sonst überhaupt) aus selbst eigenen natürlichen Kräften / Kunst / Weißheit und Erfahrung nicht den geringsten **Kaht zu finden** / wodurch uns und andern zum Himmelreich könne im geringsten geholffen werden.

Wolte man einwenden / daß Lutheri Sinn rein und lauter genug gewesen / und daß er also freylich durch das **Kaht finden** denen Synergisten zu gefallen nichts habe verdeutschet und lehren wollen; Allein / weil Melanchthon auch des Lutheri Gehülffe gewesen in der Dolmetschung / derselbe aber / sonderlich von Huttero auch / beschuldiget würde / daß er im Articulo de Libero Arbitrio nicht allzurichtig gewesen; So möchte er wann dieser etwas vom Synergismo bey solcher Dolmetschung haben inculciren / und denen Synergisten zu gefallen schreiben wollen / als worunter sie ihr Modiculum quid verstecken können! Allein / wie albereit auch aus Lutheri Kirchen-Postill zur Gnüge dargethan / daß solches **Kaht finden** des seel. Mannes beständige Schrift-mäßige Erklärung und Meynung gewesen; So möchte man gern wissen / wer diejenige 1546 / in unser Kirchen gegeben / so man Synergisten genant / und ein Modiculum quid in der verderbten Natur hätten haben wollen / denen zu gefallen dann Melanchthon hätte **Kaht finden** übersetzen wollen und können? Zwar ist bekannt / daß Melanchthonis seine Feinde / sonderlich des Flacii Anhänger und Vertheidiger / ihn beschuldiget / daß er nach dem Tod Lutheri den Gratum Erasmi Roterodami vom freyen Willen mit großem Schaden und Scandal der Kirchen in seinen öffentlichen Schriften / und zwar auch in seinen L. L. Theologicis, Edit. 1552. und 1555 / wieder erneuert / wie unter andern zu sehen bey dem D. Schlüßelburg, einem harten Widersacher Melanchthonis, Catalog. Hæretic. Lib. V. p. 14. da sonderlich seinen

seinen Beggern im wege gestanden / wenn er in seinen LL. 1541. und 1543 / im Loco de libero Arbitrio geschrieben: In hoc Exemplo videmus conjungi has causas, verbum, Spiritum sanctum, & voluntatem, non sane ociosam, sed repugnantem infirmitati suæ: oder wie es in seinen 1545 außs neue wieder zugerichteten und vermehrten Locis daselbst heisset: Cumque ordimur à verbo, hic concurrunt tres causæ bonæ actionis, Verbum Dei, Spiritus Sanctus & humana voluntas, assentiens, nec repugnans verbo Dei; wie solches also unverändert geblieben in allen gefolgten Editionibus von 1546. 48. 52. 58. 59. seqq. obwolten der Articul selbst von 1552. 53. an weitläufftiger vom Melanchthone erkläret worden. Indessen haben die tres causæ und einige in denen Locis von 1552 und 53 angestandene mehrere paragraphi Belegenheit zu einem harten Gezänck auch mit geben müssen; Dagegen andere ohnpartheyische und moderate Theologi auch aus dem Context selbst und dem Urtheil der Liebe und Christlichen Billigkeit genugsame Ursach gehabt / Melanchthonem zu entschuldigen; Wie dann der grosse Chemnitius allem Geschrey wider denselben ohnerachtet / auch / so gar eben diejenige veränderte Edition der LL. Melanchthonis von 1552. 53. seqq. in seinen so herrlichen und von vielen wie unschätzbar / ohnvergleichlich geachteten Locis Theologicis nicht allein bey behalten / und diejenige paragraphos im Articul de Libero Arbitrio, welche von andern als der Stein des Anstosses angenommen werden / als solche geachtet / daß sie nach der Aehnlichkeit des Glaubens gar wol könten und müsten erkläret werden / wenn er fol. 162. schreibet: Quomodo sequentes aliquot paragraphi dextrè & secundum fidei analogiam accipiendi sint, vid. libr. concord. Art. 2. de lib. Arb. Sonders die Tres causas auch bevorab gar wol erkläret und Melanchthonem gerechtfertiget / fol. 186. wie dieses auch geleistet der bekannte D. Selneccerus in seinen Recitationibus p. 339. Edit. Lips. 1582. in 4to. worinn sonsten gar viele Singularia mit vorkommen / welche man anderswo vergebens suchen wird / weil der seel. Mann gar ein eifriger Nachfolger Lutheri und treuer Discipul des Melanchthonis gewesen / und aus fleißigem Umgang mit demselben / auch vielen der Kirchen wegen an manchem Ort übernommenen und zu End gebrachten hochwichtigen Verrichtungen / und dabey ausgestandenen Tragsalen und erlittenen vielen Anfeindungen vom Wigando, Kirchnero, Heshusio &c: desto bessere Nachricht haben und hinwieder ertheilen können; Für allen aber hat Melanchthon auch in dem Loco 2 Cor. III. v. 5. unmöglich etwas denen Synergisten zugefallen hegen / und dem Articul de libero Arbitrio zuwider lehren wollen / angesehen er auch in dessen Erklärung mit Luthero gang eines Sinnes gewesen / wenn Er in seinen LL. von 1543 anzurechnen / im Beschluß bey dem Discrimine peccati mortalis & venialis also schreibet: Paulus fatetur 2 Cor. III. Humanas vires non esse pares ministerio Evangelii. Non sumus, inquit, idonei per nos ipsos cogitare aliquid, scilicet de explicatone doctrine, aut consiliorum salicium in gubernatione,

aut sententiarum in iudicandis controversis, & omnes sapientes in qualibet, quamvis exigua functione, tamen se soepe hallucinari experiuntur. Wer wolte nun wol hieraus was Synergistisches mit recht schliessen können? Und wenn demnach das **Kath zu finden** in der letzten Revision des N. T. vom Melanchthone auch gleich herkäme / das doch Luthero bleibet; So würde dennoch nicht das geringste daraus der Wahrheit zuwider können genommen werden / angesehen der Text selbst dergleichen haben will. Sonsten finden sich / wie albereit zuvor angezeigt / auch Editiones der Bibel Lutheri, in Ober-Deutschland gedruckt / die sich an diesem Ort gleichfalls nach Lutheri letztern Revision von 1546 gerichtet. D. Finckius führet l. c. an ein **Frankfurtisches N. T.** von 1596. Ich setze hinzu die: daselbst in Folio bey **Christian Legenolffs Erben** gedruckte Bibel von 1576 / welche mit Luthero nach 1546 liest: **Nicht daß wir tüchtig sind Kath zu finden von uns selber.** Welche Edition (daß dieses beyläuffig erinnere) eine mit von denen ist / worinnen das **Zeugnis des Dreyeinigen Gottes / des Vaters / des Worts / und des Heil. Geistes** anzutreffen ist / und sonsten dem Le Long in seiner Bibliotheca Sacra, Par. II. p. 210. 496. nicht bekannt gewesen. Da dann auch die Beförderer solcher **Frankfurtischen Edition** bey dem **Kath finden** nichts irriges gefunden. Doch noch eins; wenn der Herr M. Reineccius die Übersetzung **Kath zu finden** für eine Verfälschung / und worinn der Lehre Lutheri aperte entgegen gelehret werde / will gehalten wissen; Mein / wo will er denn bleiben / mit so vielen an Evangelischen Orten / auch zu Leipzig / approbirten und gedruckten Editionibus? worinn solche letzte Dolmetschung Lutheri 2 Cor. III. v. 5. beygehalten wird; Und was hat der seel. M. **Friedrich Lanckisch** in seiner der Kirchen zu grossen Nutzen ans Licht gebrachten Concordanz wol für eine Les- Art an diesem Ort gebrauchet? **Dencken / oder Kath zu finden?** Ist es nicht die letztere? stehet nicht bey dem Wort **tüchtig: Nicht daß wir tüchtig sind Kath zu finden.** Und bey dem Wort **Kath: Von uns selber Kath zu finden;** Wäre es nun also / wie Herr M. Reineccius fürgiebt / so hätte Herr M. Lanckisch seel. nicht wol gethan bey der Evangelischen Kirchen / daß er derselben eine so verfälschte Übersetzung / und darinn so gar aperte wider die Lehre Lutheri gestritten würde in einem so ansehnlichen und der gesammten Kirchen zum Gebrauch mit so grossen Mühen und Kosten gefertigten Werck / vorgetragen hätte! Allein so hat er in der That mit dem **Kath finden** Lutheri echte und letzte Übersetzung von 1546. mit Recht bey behalten. Daß demnach der Hr. M. Reineccius dergleichen nicht wieder erneuern sollen. Zumahlen er dadurch so viel als nichts erwiesen / daß die Edition des N. T. 1546 / und die darinn enthaltene Revision nicht für echt zu halten / und er demnach befugt gewesen solche nicht mit zum Fundament seiner Leipziger Bibel- Edition zu legen. Gleich wie auch zum Beweisthum nicht das allergeringste thut / wenn er vors

S. 15.

III) spricht / Es hätte der seel. Mann Lutherus in seine Bibeln und andere Bücher oft viel pro memoria hinein und ad Marginem geschrieben / da aber nicht gleich zu schliessen / er habe solches zur Aenderung im Druck geschrieben. Er / der Herr M. R., hätte ohnlängst die Ersten Theile der Bibel wie 1523 und 1524 / welche Jahr-Zahl auf dem dritten Theil stünde / heraus gekommen / gesehen / darinnen Lutherus bey den Capitibus sehr viel Summarien und Contenta Historiarum ad Marginem mit eigner Hand gezeichnet hätte / solche aber habe er weder in der 1534. Edition, noch folgenden Edd. 1541 und 1544 (Er meynet 1545 / doch seinen Verstoß zu bekleistern / soll es noch icho 1544 heissen) abdrucken lassen / daß also überall auch von der Hand Lutheri nicht so fort zur Aenderung der Bibel zu entschliessen gewesen seye.

Antwort 1) Was das entschliessen hieselbst in dieser Connexion für deutsch seyn / und eigentlich heissen soll / das verstehe nicht ; Der Herr Gegner meynet / von der Hand Lutheri könne zu der Aenderung der Bibel / daß solche darnach eingerichtet werden sollte / nicht so fort argumentiret / geschlossen / oder ein Schluß gemacht werden ; Ob aber solches so viel als entschliessen seye / habe noch nicht gehört. 2) Was der Herr M. Reineccius schreibt von 1523 und 1524 / daß solche Jahr-Zahl auf dem 3ten Theil der Bibel Lutheri stünde / so ist solches nicht deutlich und ordentlich gesetzt / angesehen ein jeder / der die ersten Theile der Bibel-Edition / so wie sie Lutherus anfangs ediret / nicht vor Augen hat / und einsehen kan / aus solchen Worten schliessen muß / als ob 1523 und 24 / beyammen auf solchem 3ten Theil stünde ; Da doch allein 1524 darauf zu finden. 3) Ich gesteh gern zu / daß sich von der Hand Lutheri, wenn solche in einer Bibel-Edition oder einem andern Buch zu lesen / nicht argumentiren lasse : Ergo hat solches Lutherus wollen in der Bibel also geändert / auch in dieselbe / oder in einander Buch / abgedruckt wissen : mit nichten ; Dahero beständig dafür halte / daß man mit Edirung der nach dem Tod Lutheri so häufig hin und wieder aufgefundenen Briefen / Predigten / und anderen Tractaten / ganz fürsichtig und vernünftig umzugehen / und zum Druck zu befördern habe ; Zumahlen da der selige Mann bey vielen sonderlich zuweil seinen Briefen und Consiliis auf nichts wenigers / denn die Gemein-werdung derselben durch den Druck gedacht ; und wo er hätte voraus wissen sollen / daß aus allerhand Absichten von Freunden und Feinden solches gleichwol geschehen würde ; ich bin gewiß / er würde in seinen Briefen an seine Vertraueste den Stylum manchmahl geändert gehabt haben / wie ich aus vielen noch nicht gedruckten sehen und lesen kan. Was für ein Schluß ist es aber / den Hr. M. Reineccius macht :

Von der Hand Lutheri ist nicht so fort zu schliessen auf dessen abgezielte Aenderung in der Bibel; Ergo sind die Veränderungen in dem N. T. von 1546/ auch nicht mit seinem Willen geschehen! Denn dis letztere/ daß solche Revision von Luthero selbst geschehen und also angeordnet zum Druck/ hat Roxarius aufs kräftigste bejahet; So daß nicht weiter bey vernünftiger Überlegung der albereits oben geschehenen Vorstellung (wozu noch andere Gründe hernechst folgen werden) daran zu zweiffeln/ sondern mit aller historischer Gewisheit dafür zu halten; es seye die Revision im N. T. 1546. dem seel. Luthero, und dessen Unordnung zu zuschreiben; worgegen auch nichts dargegen mit Bestand wird beweisen können/ wenn er schreibet

§. 16.

Wors IV.) Daß man in folgenden Jahren von der Edition 1546. selbst bald wieder abgesetzt hätte; und hätten alte rechtschaffene Theologi allemahl vernünftig den sichersten Weg erwehlet/ und die Bibeln nach der rechten/ gerechten/ und nach aller Erkenntniß und Bekenntniß leßt von Luthero selbst revidirten und emendirten Edition 1544-45. abdrucken lassen; Dahero sie solche Edition auch vielfältig auf dem Titul selbst mit allem Fleiße benennet hätten; Worauf abermahl ein weitläufftiges Zeugniß des D. Polycarpi Lyseri seel. angeführet wird/ der da schreibet: Es hätten die Certamina, so in der Sächsischen Land Kirchen über solchen Scholiis entstanden/ den löblichen und theuren Churfürsten Augustum bewegt/ daß er Anno 78. des Herrn Lutheri seel. Biblien von Jena aus der Bibliotheca hätte holen/ und dieselbige mit den Exemplaren Anno 45. (D. Lyser gehöret gewiß nicht unter diejenige/ so nach Hrn. M. R. Angeben solche Edition solten von Anno 44 genannt haben) auch 46 und 72 collationiren lassen; und nachdem Ihro Churfürstl. Gnaden (wie Herr D. Lyserus weiter daselbst schreibet) befunden/ daß solche Scholia nicht Lutheri seyen/ hätten selbige folgendes um die Zeit/ wie Liber Concordiæ publiciret werden sollen/ der Theologischen Facultät zu Wittenberg befohlen/ daß dieselbe ein Exemplar nach dem 45 Jahr corrigiren/ solche Scholia hinführo aussen lassen/ und also eine correcte Bibel verfertigen sollen; so auch geschehen; und Privilegio Electorali versehen/ auch mit dessen Imagine gezieret worden. Ja es hätte der Churfürst/ aus sonderlicher Vorsorge/ daß solches Kleinod unverfälscht bliebe/ als solcher Druck bald fertig gewesen/ ein Exemplar nach Dresden holen/ und dasselbige von dero Hof-Predigern und andern auß

aufs neue collationiren / und zu sehen lassen / ob auch der Druck rechtschaffen nach des Lutheri Original angestellet seye. Und da mehr nichts als etliche Sphalmata typographica neben zwey Scholien gefunden (die zwar Lutheri gewesen / die man aber um der Phrasium halber zu drucken bedencken getragen) hatten seine Churfürstl. Gn. befohlen / dieselben allein auszulassen / und den übrigen Druck vollends zu verfertigen; Daß wo man also eine gewisse Lutherische Bibel finden wolte / könte er nicht auf die Jenische / wol aber auf die Wittenbergische / welche seit dem publicirten Concordien-Werck daselbst / und so lang er D. Lyserus des Orts gewesen / gedruckt worden; weisen. Und setzet Herr M. R. hinzu; Er hätte sich in dieser Sachen vor andern auf D. Lyserum beruffen wollen / weil selbiger in Dresden Ober- Hof- Prediger gewesen / und als Consistorialis alle Acta und Rescripta unter Händen gehabt.

Antwort 1.) So lang die Schüler Lutheri, Melanchthonis, Bugenhagii, und Crucigeri den Bibel-Druck zu Wittenberg befördert gehabt / ist man bey der Edition von 1546 geblieben / nemlich biß gegen die Zeit des publicirten Concordien-Buchs; und also über 30 Jahr. Heißt das aber wol mit Recht / man hätte nach 1546 selbst bald wieder von solcher Edition abgesetzt? Ich meyne sie hat in der Evangelischen Kirchen eine vollkommene Verfahrungs-Zeit aus und überstanden!

2.) Wenn es heisset; Die alte rechtschaffene Theologi hätten allemahl die Bibeln am sichersten nach der rechten / gerechten / und nach aller Erkenntniß und Bekännniß lezt von Luthero selbst revidirten und emendirten Edition 1544-45 abdrucken lassen / So will hoffen / daß Hr. M. Reineccius, Melanchthonem, Bugenhagium, Georg. Majorem, Rorarium, Paulum Eberum und Paulum Crellium, (ohneachtet ein oder ander etwann vorkommenden Redens-Art / und daß man auch wol nicht allemahl nach der Liebe mit einem und dem andern umgegangen / selbst eigene Explication angenommen / und alles / wo möglich zum Besten gedeutet /) für rechtschaffene Theologos halten werde; Diese aber haben sich stets an die Edition von 1546 ic. verbunden geachtet / was darinn geändert befindlich / für Lutheri lezte Revision und Emendation ohnstreitig erkannt / und beständig darnach die Abdrucke der Bibel eingerichtet / anderer so vieler treuwachsamers Theologorum unserer Kirchen in andere Dertzer / die ebenfals den Fußstapffen der Bibel-Revision von 1546 nachgegangen; Daher mich Wunder nimmt / daß Herr M. Reineccius so schreiben mögen; Die alten Theologi hätten allemahl / nach aller Erkenntniß und Bekännniß die Edition von 1544. 45. für Lutheri lezte Revision und Emendation gehalten / und die Bibel darnach abdrucken lassen! Die jeso genannte sind ja als

ter als diejenige / so um die Zeit des beförderten Concordien-Wercks gelebet ; Die haben aber stets erkannt und bekant / daß Lutheri letzte Revision und Emendation nicht in der Edition von 1544. 45. sondern in der folgenden von 1546 anzutreffen / auch dahero die Editiones stets nach dieser eingerichtet ; es muß demnach solche Universalitas von allen alten rechtschaffenen Theologis , und deren aller Erkenntnis und Bekantnis nohtwendig hinweg fallen. Und wer solte nun wohl mehrern Glauben verdienen ? diejenige / so zimliche Jahre hernach nemlich um die Zeit des Concordien Wercks / gelebet / Lutherum und seine treue Gehülffen / die nechst um / bey und nach ihm gewesen / nimmer selbst gesehen / gehört / noch um ihres Ehuns sonderlich was seine Bibel betrifft / anders Wissenschaft gehabt / als was sie nachgehends bey entstandenen Streitigkeiten über gewisse Scholien / so mißdeutet worden / nicht so wol gründlich / als muhtmaßlich geschlossen und gefolgert ? Oder diejenige ? so zum Theil vom Anfang der gesegneten Reformation bis auf Lutheri erfolgtes seliges Absterben / stets um und bey ihm gewesen ; in der Dolmetschung / Revision und Correction der Bibel dem Luthero treue und angenehme Dienste jederzeit geleistet / ohne deren Wissen und Vorwissen Lutherus in seiner Dolmetschung und deren Beforderung zum Druck nicht das geringste vorgenommen ; die also aus seiner Feder Mund und Händen nebst eigener Aus- und Beyhülffe die letzte Revision und Emendation empfangen und mit Freu und Glauben 1546 abdrucken lassen / und also auf ihre getreue und nechst-gefolgte Schüler gebracht ; welcher verständiger wird nach Überlegung dieser Umständen es nicht mit letztern halten / und mit ihnen in so weit bey der Revision Lutheri von 1546 bleiben ?

3.) Was die aus dem Zeugnis des seel. D. Lyseri auf des Churfürsten Augusti dessen Gedächtnis billig bey der Evangelisch-Lutherischen Kirchen / sonderlich auch im Ober-Sächsischen / im Seegen bleibet ; Befehl angeordnete Edition und Revision der Bibel nach 1545 um die Concordien Zeit anlanget / und daß damahlen gewisse Scholien bevoras hätten müssen ausgelassen werden ; so überlege man folgendes a) ist dis geschehen / da nach Herrn D. Lyseri Anzeige / in der Sächsischen Land-Kirchen über solche Scholien Streit entstanden ; Woraus aber zu schliessen / daß / fals die Theologi unter sich nicht würden in Zanck und Streit gerathen seyn / dagegen solche Scholia nach dem Urtheil der Wahrheit und der Liebe fein zum besten verstanden / und ausgeleget / wie so wol damahlen Lutheri Schüler / als nach der Zeit so viele viele rechtschaffene und vornehme Theologi gethan) und das auch in Leipzig selbst / die solche Scholia bis auf Herrn M. Reineccium in ihren Bibel-Editionibus bey behalten ; So bin gewiß / daß solche Scholia, und was sonderlich im N. T. von 1546. im Text selbst geändert worden / würden nimmer aus denen / zumahl Wittenbergischen Bibeln / auf Befehl des theuren Churfürsten Augusti , seyn ausgemustert worden ; welches zu glauben mich beweget / da b) der hochgedachte Churfürst Augustus von jehero keine andere Biblien / um zu Wittenberg gedruckt zu werden / hatte privilegiert / und mit
seinen

seinem Bildnis auszieren lassen / auch keine andere gelesen und sich daran gewehnet / als welche nach Lutheri letztern Revision von 1546 abgedrucket worden. Denn nachdem er denen dreyen Buchhändlern Conrad Küheln / Bartelt Vogeln / und Samuel Seelfischen 1560. den 30. Julii ein Privilegium, auch nebst andern Büchern Lutheri / über seine Bibel ertheilet hatte / geschah der Bibel-Druck nicht anders denn nach der letztern Revision von 1546. wie der Augenschein der Edition von 1563 lehret. Und nachdem solch Churfürstl. Privilegium abermahlen 1564 den 11ten Junii wiederholet und bekräftiget ward / so blieb es auch in denen darauf gefolgten Editionibus beständig bey der letztern Revision von 1546. wie solches sehe aus der 1566 zu End gebrachten Edition bey Hans Lufften in fol. (Denn sie war so fort nach erlangtem Privilegio 1564 zu drucken angefangen / 1565 fortgesetzt / und erst 1566 vollendet worden ; wie diese Zahl 1566 sich findet im Anfang auf dem Titul-Blat ; 1565 aber zu Ende des Hohen-Lieds und auf dem Titul-Blat der Propheten / und 1564 zu End der Offenbarung. Womit übereinstimmen die beyderley Editiones zu Wittenberg in fol. von 1572 / deren die eine mit den Summarien Veit Diedrichs / und angedruckten Nachricht / welche Capiteln in denen Bestunden / ganz / oder halb / oder gar nicht solten gelesen werden / von Hans Krafft / und die andere ohne dergleichen bey Hans Lufften gedruckt worden. Diese alle haben zum Fundament die Edition von 1546 / und sind mit Churfürstl. Privilegiis und Bildnis versehen. Wobey obenhin zu melden / daß die Edition von 1566 auch bey Le Long P. II. p. 209. 210. 790. vergebens gesucht werde.

Als auch der so löbliche Churfürst Augustus noch in seinem 35 Jahr die Lateinische Sprache erlernen wolte / und zwar nicht aus Heydnischen Schriften / sondern aus den Büchern / darinn Gottes seligmachendes Wort verfaßet seye / (wie die Worte eigentlich lauten) zu welchem Endzweck er dann auch an die Theologos zu Wittenberg / Georg. Majorem, Crellium und Eberum Befehl ertheilte / daß sie eine solche Bibel zurichten solten / in welcher nebst dem Deutschen auch der Lateinische Text gleich gegen über zu finden wäre / mit dem ausdrücklichen Anzeigen daß Lutheri deutscher Text ohn alle Veränderung / (da die Meynung auch muß gewesen seyn / wo nicht der Text etwann unumgänglich ein anders in einigem erforderte / wie die Edition selbst dieses bey wichtigen Veränderungen lehret) aufs gewissest und reiness / samt allen seinen Scholien und Vorreden 2c. aufs fleißigst zu drucken seye ; So kam darauf eine solche Lateinische deutsche Bibel / mit einer weitläufftig gestellten Vorrede Pauli Eberi 1565. zu Wittenberg / bey Johann Schwertel ans Licht / und zwar auf Unkosten des Churfürstens / auch mit dessen Privilegio Bild und Wapen. Aber auch solche hat zum Fundament Lutheri letztere Revision von 1546. Da auch solche Bibel Lateinisch-Deutsch noch einmahl durch Paulum Crellium 1574 zu Wittenberg bey Johann Krafft zum Druck befördert ward / blieb man auch solches mahl bey
der

der Revision von 1546. gleichwie auch solcher Druck mit dem Churfürstl. Privilegio, Bildnis und Wapen versehen ward. Da nun dieser so Hoch-Preis- und Ruhm-würdigster Churfürst / als ein grosser Verehrer und Liebhaber der göttlichen Schrift täglich auch in öffentlichen Vestunden die Bibel fleißig gelesen / und sich vorlesen lassen / von keiner andern aber gewußt / und sich deren bedient gehabt / als so nach 1546 eingerichtet gewesen; Auch überdem noch 1574 am 8. Februarii dem Wittenbergischen Buchfürer Samuel Seelsischen ein besonderes Privilegium ertheilet / die (sind die eigene Worte des Privilegii) durch weiland würdigen und hochgelahrten Herrn D. Martinum Lutherum in deutsche Sprach gebrachte Biblia mit Viti Theodorici Summarien in Quarto drucken zu lassen / da denn darauff solche Quart-Bibel zu Wittenberg mit dem Privilegio und Wapen nach 1546 eingerichtet ans Licht kommen; So erhellet daraus zur Gnüge / das solches / was 1546 geändert worden / bis dahin ohne allen Scrupel für Lutheri letztere und echte Revision und Emendation der Bibel seye erkannt / durch öftere Churfürstl. Privilegia öffentlich approbiret / und vom gottseligen Churfürsten selbst so viele Jahre / auch beym täglichen privat und öffentlichem Gebrauch ohne den geringsten Anstoß und gemuhtmassen Fehler / zur Erbauung genuzet worden / folglich auch nimmer eine solche Haupt-Veränderung mit Lutheri Bibel auf Geheiß und Hohe Verordnung desselben Churfürsten Augusti, würde geschehen seyn / wenn die Theologi nicht unter sich in viele Streitigkeiten gefallen / und bey solcher Gelegenheit einige Les-Arten und Scholia pro und contra mit eingemischet worden / da der eine Theil sich vermittelst derselben auf Lutheri Consensum beruffen / die andern aber / durch Verneinung daß solche Les-Arthen und Scholia Luthero zu kämen / solchen Consensum jenen abstricken wollen. Daß also bis auf solche Zeit die letztere Revision der Uebersetzung von 1546 / wie auch die Neu darnechst dazu gekommene gar wenige Scholien gut gewesen / so wie die Leser gut gewesen. Woraus aber auch c) leicht zu schließen / wenn eigentlich die unter der Obrigkeitlichen Auctorität Augusti 1578 unternommene Veränderung und Einrichtung der Bibel bloß nach 1545 / mit Ausschließung der Revision von 1546 / beyzulegen? Nämlich nicht so / weil dem weiland Durchl. Churfürsten selbst / als vielmehr dessen Hof- Predigern und andern / welche nach den Worten D. Lyseri seel. solchen Neuen-Druck collationiret / und zwar nach der Edition von 1545. und also alles eingerichtet / wie sie es gut gedaucht / und nach ihrer Meinung denen Sächsischen Kirchen bey denen damaligen Streitigkeiten / am zuträglichlichsten geurtheilet / um sonderlich nichts vermeintlich Majoritisches und Synergistisches in der Bibel zu dulden; Dahero der Churfürst auf deren Remonstracion es dann geschehen lassen / daß solche Veränderung damahlen vorgekommen worden. Dabey man es anderer Beurtheilung überläßt / ob es nicht besser gewesen / wenn ein kräftiges Churfürstliches Mandamus wäre erschienen / daß man die so lange Jahre ohne Seiner selbst und vieler tausenden anderer auch verständiger Bibel-Leser / in der Bibel Lutheri

theri erschienene Uebersetzung nach 1546 und Scholien sein ohne alle Mißdeutung und daraus gemachten Consequenzen lassen sollte?

Sür mich bin gewiß / daß solche 1578 geschehene Einrichtung der Bibel in allem unmöglich für accurat / nach Lutheri Willen und Wollen auch der Kirchen Besten eingerichtet / könne geachtet werden; und zwar aus folgenden Ursachen. 1) So haben sich solche Theologi zu Dresden und wem sonst mehr die Einrichtung solches Bibel-Drucks aufgetragen gewesen / zimliche Freyheit genommen / und nicht allein alles / was 1546 geändert worden / weil sie es nach denen damahl ihnen bekannt-seyenden Nachrichten nicht für Lutherisch gehalten / ausgemustert / sondern auch Scholien / deren Lyserus seel. zwey ausdrücklich nennet / ausgelassen / die sie überzeugend als Lutheri eigene erkannt / und gleichwol solche um der Phrasium halber zu drucken Bedencken getragen; Als der ich glaube / daß Lutherus durch so viele Jahre wol gelernt und verstanden gehabt / was er zumahlen auch in credendis, für Phrases und Formulas loquendi gebrauchen sollen. 2) Sie haben gar keine andere Uebersetzung nehmen wollen / als wie sie in der Edition von 1545 an zu treffen; Nun aber bin gänzlich überzeuget / daß es Lutherus seel. dabey nicht gelassen / sondern eine weisere Revision und Emendation angefangen; ich will jeso auf Rorarii Zeugniß mich nicht beruffen / als welches von denen Herrn zu Dresden damahlen für unzulänglich wollen geachtet werden; sondern auff ein unter Händen habendes Exemplar der Bibel von 1545 / welches der seel. Bugenhagen zu der Zeit an die Königin in Dennes marcß übersandt / mit dieser auff dem Titul-Blat unten an stehender Hand-Schrift.

M. G. Königin zu D. N. Joh. Bugenhagen Pomer. D. D. D. darinn er dann zwey Verter (ohne was er sonst corrigiret) im N. E. bemercket / daß solche Lutherus damahlen geändert; Dahero er sie mit seiner eigenen Hand / mit Auslöschung und Durchstreichung der vorigen Uebersetzung / dazu geschrieben: als 1 Cor. XIII. für: Die Liebe wird nicht müde: Höret nimmermehr auf. Item: 1 Joh. V. für: Und es ist etliche Sünde nicht zum Tode: Es ist aber nicht Sünde zum Tode.

Wie dann diese Uebersetzung auch darauff 1546 ist beybehalten worden. Davon die letztere aus 1 Joh. V. sonst auch den Beweißthum giebet / daß der seel. Lutherus auch auffer denen Episteln an die Römer / und Corinthier / in andern obenfals einiges am letzten vor seinem seel. Tode geändert gehabt. Da dann / weil es denen Beförderern des 1578 neu-eingerichteten Bibel-Drucks an solchen Nachrichten gefehlet / Sie ja in allem dem Willen Lutheri nicht nachkommen können / indem sie allein haben bleiben wollen bey demjenigen / was sie in der Edition von 1545 vor sich gefunden. Und weil auch überdem von 1546 bis 1574 die Theologi theils manchen Druckfehler bemercket / so in der Edition 1545 und folgenden einigen stehen geblieben / theils auch manches nach dem Grund-Text besser eingerichtet; so folget auch 3) daraus /

daß die 1578 nach der Edition 1545 nun wieder allein eingerichtete Bibel auch die Erbauung und das Besten der Kirchen so nicht befördern können / und zwar darinn / daß man Druckfehler wieder einschleiben / und andere den eigentlichen Sinn des H. Geistes nach den Grund-Sprachen eingerichtet gewesene Les-Arten / ausmustern müssen; z. E. Ela. XXVI. v. 20. stehet 1545 / eine Kammer; Dagegen 1565 und 74 in denen auff Churfürstl. Kosten / und mit denen Grund-Sprachen auß neue wieder zusammengehaltene Bibeln / gelesen wird / **deine Kammer**; allein so hat es nach 1578 eine lange Zeit wieder eine Kammer heißen müssen. Pl. LXXIII. v. 28. findet sich 1545 **allein** dein Thun; 1565 / 74. aber recht nach dem Original-Text **alle** dein Thun; gleichwie Lutherus auch selbst 1524 **alle dein Werck** gedolmetschet; Aber so hat es nach 1578 wieder per force heißen müssen **allein** / bis endlich verständige Theologi die beste Les-Art nun wieder erwehlet / so daß es übel würde genommen werden / wenn man mit Gewalt gleichwol irrig **allein** lesen wolte. Pl. LVIII. v. 10. liest Edition von 1545 **dein** Zorn; Dahingegen von 1524. 34. an viele Editiones gefunden werden / worinn **ein** oder **der** Zorn stehet / allein nach 1578 haben so viele wider **dein** Zorn. 2 Sam. XVII. v. 29. liest Anno 1545. Honig / Butter / Schaaf und Rinder / Käse zu David 2c. Dagegen in allen Editionibus von 1524. 34. 35. 36. 2c. beständig gestanden: **Schaaf und Rinder-Kese** 2c. da die Kese durch ein Comma nicht von dem Rinder entchieden gewesen / wie gleichwol durch einen Fehler 1545 geschehen. Und obgleich auch 1565 solcher Verstoß bemercket und von Ebero wieder nach dem Grund-Text und Lutheri rechten Uebersetzung war eingerichtet worden; so hat es gleichwol wieder heißen müssen: **Schaaf und Rinder / Kese / zu David** 2c. 2 Maccab. VII. v. 12. Edit. 1545. **Mutter** / an dessen statt aber andere recht **Marter** lesen / z. E. die **Leipziger** von 1541 und 42. Die **Wittenbergische** von 1565. 74. allein nach 1578 hat man es wieder mit der **Mutter** gehalten. Marc. XI. hat Lutherus den 26 **Verß** nimmer / und also auch nicht 1545 übersetzt gehabt / weil er in denen dem seel. Luthero bekant gewordenen griechischen Codicibus nicht anzutreffen gewesen / wie dann sonderlich auch Erasmus ihn nicht gelesen / als in seiner Griechisch-Lateinischen zu **Hofel** beym Frobenio in fol. 1522 gedruckten Edition des N. T. ingleichen in einer andern Griechischen auch bey ihm in 4to. 1545 hervorgekommenen Edition zu sehen ist. Wenn aber Hr. M. Reineccius in denen Notis Bibl. Quadril. N. T. in cap. XI. Marc. v. 26. schreibet: In Versione *Lutheri* Germanica edd. 1522--1600 non legitur, restitutus tamen postea est; (v. 26.) als ob solcher 26. verß. nimmer vor 1600 in einer Bibel Lutheri gestanden / sondern erst nach 1600 in unsere Bibeln gekommen wäre; So verhält sich nicht also / angesehen in denen **Wittenbergischen** Bibeln von 1565 und 74. solcher Verß also gelesen wird: **Werdet ihr nicht vergeben / so wird auch euer Vater / der im Himmel ist / euch eure Feile nicht vergeben.** Allein denen Herrn **Dresdenerischen** hat es gefallen / solche Ergänzung wieder aus zu lassen. Joh. VIII. v. 9. hat Lutherus so wol

1545/ als zuvor gedeutschet: **Da sie aber das höreten/ giengen sie hinaus/ einer nach dem andern/ von den Ältesten an; Jt. v. 59. Jesus verbarg sich/ und gieng zum Tempel hinaus; Weil sichs aber nachgehends befunden/ daß in denen mehrern und accuratern griechischen Codicibus in solchen Stellen noch einiges auffser dem von Luthero übersetzten/ und als er in seinen Codicibus angetroffen/ gelesen werde/ als haben Eberus und Crellius in ihren Editionibus Anno 1565. und 74. solches also ausgebeffert: Vers. 9. Da sie aber das höreten/ und von ihrem Gewissen gestrafft wurden/ giengen sie hinaus/ einer nach dem andern/ von den Ältesten an/ bis an die Letzten. Vers. 59. Jesus verbarg sich/ und gieng zum Tempel hinaus/ und gieng mitten durch sie/ und gieng also fürüber; Aber auch diese geschene Ausbesserung hat man 1578 nicht beybehalten wollen/ dahero bis auf diese Stund in allen und jeden Bibel-Editionibus, so viel deren nachgesehen/ in solchem VIII. Cap. Johan. sich ein Mangel findet. I Cor. IX. v. 7. findet sich in der Edition von 1545 auch vorhergehenden Wittenbergischen Hochdeutschen: **Welcher reiset jemahls auf seinen eignen Sold; Dagegen es nach dem Grund-Text in denen Niedersächsischen/ fast gleich im Anfang der Dolmetschung Lutheri, und hernechst/ geheissen: Wol thut jemals in den Kriech up synen egen Sole? wie zu sehen in denen Wittenbergischen Editionibus, f. E. im N. T. von 1524 in 4to. im N. 1530. in 8vo. in der Folio Bibel 1541. bey Hans Lufft auch gedruckt; so Bugenhagen auf Befehl und Approbation Lutheri auß treulichste verrichtet. Item in der Folio Bibel 1561 daselbst bey Georg Rhuwen Erben. it. 1595. daselbst in 4to. In der Bugenhagen's Lübeckischen von 1534. In denen Magdeburgischen von 1536. 1545. 1554. In der Mecklenburger-Kostochischen von 1580. In der Pommerisch-Barthischen von 1588. Wie dahero auch in vielen der heutigen gar recht gelesen wird. **Welcher reiset jemahls in den Krieg/ auf seinen eigenen Sold? als zu sehen in den Stadischen/ Lübeck'er/ und Ratzeburger mit Herrn D. Gözens Vorreden/ in Herrn M. Nicolai Hasen Edition.******

Weilen aber die Theologi zu Dresden damahlen sich allein nach der Hochdeutschen Edition von 1545 richten wollen/ ist das **in den Krieg** nicht beobachtet worden; obwolen für jeto man zu Dresden andere Gedanken hegen wird/ angesehen/ wenn Herr D. Löscher in denen **Unsch. Nachr.** Anno 1706. p. 331. 332. von einer vorzunehmenden Collation und Auslegung derer Discrepanten übersetzten dem Grund-Text näher kommenden Stellen in denen alten Bibeln redet/ damit Lutheri deutsche Bibel einen neuen Glanz bekommen möchte; so setzt er ausdrücklich dazu/ daß man auch die Niedersächsischen Bibeln so Conlico Luthero gedruckt worden/ als die zu

Magdeburg Anno 1536. 1545. und zu Wittenberg Anno 1541 / lobriè mit conferiren könte. Actor. X. v. 19. hat es Lutherus übersèzet / so wir ihn seine gebrauchte Codices, sonderlich Erasmi, angewiesen : **Siehe / die Männer suchen dich.** Nachdem aber in denen bewehrtesten Codicibus nachgehends drey Männer gefunden worden ; Haben es Eberus und Crellius in ihren schon offft angezogenen Bibeln von 1565 und 74/ gegeben : **Siehe Drey Männer suchen dich.** Aber auch dieses ist 1578 übergangen / und also biß auf diese Stunde eine Mangel-haftte Les- Art und Übersetzung in dem Stück fortgepflanget worden. Jacob. IV. v. 6. hat Lutherus nicht mehr übersetzt gehabt / als : **Und gibt reichlich (oder noch mehr) Gnade :** Weil er damahlen im Original-Text nicht mehr vorgefunden. Eberus und Crellius aber haben in der Collation ihrer accuratern Codicum auch folgendes angetroffen / und 1565 und 74 übersetzt : **Darum spricht sie : Gott widerstehet den Hoffärtigen / aber den Demüthigen gibt er Gnade.** Allein 1578 hat man dieses nicht beobachten wollen. Dahero solcher herrliche Spruch in vielen Editionen daselbst nicht gelesen wird ; Dagegen andere nach dem Exempel des Ober-Hof-Predigers zu Dresden D. Jacobi Wellers in ihre Editiones solchen Ort wieder eingerückt. Sie urtheile nun der geneigte Leser / ob solche besser eingerichtet und übersetzt gewesene Dertter / die auch zum Theil nicht wenige Jahre schon gang- und gebbahrt gewesen / nicht auch hätten sollen nach 1578 / auff die von Dresden aus geschene Anordnung / billig stehen geblieben seyn ? und ob man nicht mit Grund sagen könne : daß durch deren Ausmusterung das Beste der Kirchen nicht wäre befördert worden ? Wer dieses verneinen wolte / würde allzuschlechten Respect für Gottes Wort und die Wahrheit haben ! der Hr. M. Reineccius wird es hierin desto gewisser mit mir halten müssen / weil er in erwehnten Derttern / und dergleichen mehrern / in seinem Bibel-Druck es nicht mit Lutheri Edition von 1545 / noch mit denen / welche nach 1578 auf Befehl von Dresden zu Wittenberg gedruckt worden / hält und es dabey bewenden läffet ; Dabey aber auch nicht sehen kan / mit was für Vortheil er solchergestalt sich auf solche Dresdtenische Veranstellung beruffen könne ? Hat er sich doch selbst in seinem Bibel-Druck nicht verbindlich daran geachtet ? Ja was noch mehr ist ; So hat man sich auch so gar damahlen nach 1578 nicht in allem nach der Edition Anno 1545 gerichtet / noch richten wollen ; Mir fällt ein merckwürdiger Ort ins Gesicht aus Ezech. XXIII. v. 24. da Lutherus seel. von 1541 an gedeutschet gehabt : **Gerißt mit Wagen und Reutern / welches auch also stehen geblieben biß 1545 inclusive ;** Anno 1546 aber hat es Lutherus verbessert : **Gerißt mit Wagen und Redern.** Wie auch also zu lesen / Anno. 1551. &c. 65. 74. Da nun D. Lyserus seel. bezeuget / daß sie sich beständig in den Drucken nach 1578 an die Edition von 1545 gehalten und halten sollen ; So haben die Beförderer der Bibel Lutheri doch damahlen die Dolmetschung aus der Edition von

1546 / nicht aber 1545 behalten. Und weil D. Lyserus die Wittenbergische Editiones von 1578 bis 1588 / als lang er daselbst gestanden / für probat hält ; so habe ich vor mir eine recht nette Edition von 1584 in Folio daselbst gedruckt / und zwar dasjenige Exemplar, so des Churfürsten Augusti Frau Tochter Augusta, Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. weyland Herzogs Johann Adolphs, zu Schleswig-Holstein Gottorf / Gemahl / auch in ihrem Wittwen-Stand / da sie hieselbst zu Zusum residiret / und sonderß gnädig ihre Apenage regiret / fleißig in Händen gehabt und gebrauchet / und noch icho zur Schloß-Kirchen / sehr kostbahr beschlagen / gehöret ; Diese Edition nun liest nicht mit Wagen und Reutern / wie die Edition von 1545 / sondern mit Wagen und Redern / wie die Editiones, 46 / 51. 65. 74. Wodurch denn die Herrn Theologi zu der Zeit / nicht allein eine sonderbahy merckwürdige Les-Art aus 1546 als Luthero zukommend approbiren / sondern auch mit ihrem Exempel weiterhin bekräftigen / daß man / wie aus solcher Edition von 1546 / also auch aus andern darnechstgefolgten / in der Evangelischen Kirchen mit Mühe / Sorgfalt und Fürsichtigkeit veranstalteten / und gebräuchlich gewesenenen deutschen Bibeln Lutheri, die denen Grund-Sprachen am gemäsesten seyende übersetzte Stellen auslassen könne. Warum aber die Herrn zu Dresden damahlen es nicht auch in allen andern dergleichen Dertern also gemacht / lasse dahin gestellet seyn ! wenigstens ist ohnstreitig / daß sie sich alsdann um die Kirche noch besser würden haben verdient gemacht. Da auch ferner / sie den Zweck einer in ihrem vollem Glanz scheinenden deutschen Bibel Lutheri auch darum nicht erreichen können, weil sie in ihrer Collation allein bey 1545 bleiben wollen / nicht aber weiter zurück gegangen / da sie billig die Editiones von 1522 und so fort durch alle Jahre durch bis 1545 hätten mit einsehen und conferiren müssen ; weil in denen allerersten Editionibus so manche Stelle ja gefunden wird / die weit accurater nach denen Original-Sprachen sich richtet ; als in denen letztern anzutreffen.

Über das hat man überhaupt als fast voraus zu setzen / daß solche Verordnung von 1578 / die Bibel nemlich allein nach 1545 einzurichten / nicht weiter sich erstrecke / noch sich erstreckt habe / denn 1) auf die Churfürstl. Länder ; 2) auff die damahlige Zeiten / da der Churfürst Theologos und Männer um und neben sich gehabt / die dergleichen auch gut befunden. Und daß 3) die gefolgte Zeit auch im Churfürstl. Sächsein anders wieder erfordert und gelehret.

Hey dem 1sten / werde bey einer jeden hohen Lands-Obrigkeit / bevoraus denen Reichs-Fürsten / Ständen und Städten völligen Beyfall finden. Angesehen eine jede Obrigkeit in ihrer eignen Territorial-Berechtigkeit Jug und Macht hat einen deutschen Bibel-Druck Lutheri zu befördern und zu veranstalten / wie sie solchen nach der Grund-Richtigkeit der Dolmetschung Lutheri und der Erbauung der Kirchen zulänglich und erbaulich erkennet ; folglich hat keine der andern darinn auch wenn sie was weiters in Übersetzung und Edirung einer Bibel veranstalten wolte / etwas vorzuschreiben. So

gar daß auch 2) Chur-Fürst Augustus selbst es der Freyheit seiner Nachfolger im Regiment überlassen müssen / wie weit sie solche und dergleichen Veranstaltung bezubehalten / würden oder möchten für zuträglicher achten / oder auch gar / etwann auf Remonstration ihrer Theologorum , und eingezogene gründlichere Nachricht eine andere Verfügung vorsehen / als wozu sie gleiches Recht mit ihren Vorfahren haben. Wie dahero dann auch 3) in nachgefolgter Zeit würcklich / wie bald der Beweis folgen soll / von Dresden aus auff Seiten Chur-Fürstl. Durchl. ein Befehl an die Theologos zu Wittenberg ergangen / daß die Bibel nach Lutheri seel. letztern Revision 1546 sollte abgedruckt und eingerichtet werden. Was für Vorthail meynet aber nun der Herr M. Reineccius daraus zu haben / daß / da er die Revision Lutheri von 1546 nicht für echt halten noch annehmen will / er sich auff D. Lyteri Testimonium beruffet ; auff Chur-Fürstl. Befehl und Verordnung hätte der Bibel-Druck 1578 nicht nach 1546 / sondern 1545 zu Wittenberg müssen eingerichtet werden ! Indem man dem grossen Theologo D. Lytero es allerdings zutrauet / daß er die Wahrheit geschrieben ; Nur bleibet die Frage ; wer der Historischen Wahrheit von Lutheri Dolmetschung / und dann der Erbauung der Kirchen in solchen Stück am richtigsten gefolget ? Diejenige / so sich nach dem Tod Lutheri biß gegen 1578 hauptsächlich nach der Edition von 1546 gericht / die besten Les-Arten ausgesuchet / und gelegentlich hie und da nach der selbst-redenden Nothwendigkeit einiges dem Grund-Text näher gegeben und fürsichtig verbessert ? gleichwie dieses auch von dessen Zeiten Chur-Fürsten Joh. Georg. II. an am meisten von so vielen practiciret worden / und noch täglich wird ; Oder daß man in denen letztern Jahren Augusti die Editionem Anno 1545 wieder für die einzige Norm eines echten Bibel-Drucks Lutheri halten / alle Verbesserungen / so in denen ersten Edd. anzutreffen / und nach und nach wol bedächtlich biß 1578 geschehen / übergehen / und wieder ausmustern wollen ? Wie dies letztere dannahlen auff solche Dresdenische Anstalt geschehen ; Für mich halte es mit erstern aus vielen Gründen / die bereits angeführet / und noch ferner folgen werden / und zwar auch bey Gelegenheit des Herrn M. Reineccii ferneren vermeyntlichen Beweis / daß die Edition von 1546 nicht für echt zu halten / wenn er schreibet / daß

S. 17.

V.) Aber dennoch ehmalß die Herren Theologi zu Wittenberg ihre Revision nach der 1546. Edit. angestellet / und diese Edition mit auf dem Titul benennet / seye keiner andern Ursachen halben geschehen / als weil in selbiger Edition der letzten Correcturen Lutheri, die in der 1544-45. Edition nur zu Ende notiret gewesen / ordentlich in den Text gebracht und etliche Errata Typographica, die in der 1545 Edition mit eingelauffen / corrigiret worden ; Denn weiter / wie der Augenschein es gebe / hätten sie

sie ihre Revision nach der 1546 Edition nicht extendiret / und so hätte er es auch gemacht / und dahin die Edition 1546 gebraucht. Sonsten aber hätten die Wittenberger Herren Theologi keines weges die 1546 edit. abdrucken lassen / noch ex Rescriptis Principum abdrucken lassen sollen / noch auch eine aufrichtige Bibel Lutheri auszustellen / abdrucken lassen können.

Antwort 1.) Was sind das für letzte Correcturen / die 1544-45 nur zu Ende notiret / und ordentlich 1546 in den Text gebracht sind / welche die Herrn Theologos zu Wittenberg dewogen ihre Revision nach der Edition 1546 anzustellen / und diese Edition 1546 mit auff dem Titul zu benennen; und dahin / er / der Hr. M. Reineccius solche Edition von 1546 auch gebraucht? Der Leser sehe nach in der droben mit eingedruckten Nach-Rede des Rorarii von 1545 / so wird er finden / daß nur eine einzige Correctur aus Gen. IV. v. 1. in der Bibel von 1545 befindlich / angezeigt worden / wer würde nun auffer dem Herrn M. Reineccio, solche Theologos zu Wittenberg / für so einfältig ansehen / daß sie bloß aus keiner andern Ursach ihre Revision nach 1546 angestellet / auch solche Edition von 1546 mit auff dem Titul so gar genennet / weil der Druckfehler Gen. IV. v. 1. Des Herrn in der Bibel von 1545 anzutreffen / in der Edition aber 1546 (davon der Anfang etwann Titul-Blat / Vorrede 2c. erst so viel ich weiß 1547 fertig geworden) corrigiret worden? Es kan nichts ungeredters erdacht und geschrieben werden! und was soll es seyn / daß Hr. M. R. schreibt von letzten Correcturen Lutheri, die in der Edition 1544-45 zu End notiret / und 1546 sollen in den Text gebracht seyn? Findet sich doch daselbst / wie gesagt / nur eine einzige aus 1545? warum vermehret er dann solche einfache Zahl in eine Vielheit? Gewiß nur darum / daß er etwas erdencken möge / mein Argument zu schwächen / da mich auff die Theologos zu Wittenberg beruffen / als welche wenigstens vor den Augen der Evangelischen Kirchen und dem Churfürsten damahlen das Ansehen haben wollen / sie hätten ihre Bibeln in allem / so wol was den Text selbst / als die Rand-Glossen betrifft / nach Lutheri seel. letztern Revision von 1546 / eingerichtet. Es wird aber der Herr M. Reineccius mit seinem so erdichteten fürwenden / desto schlechter bestehen / wenn 2) die Worte der Wittenbergischen Facultät selbst betrachtet werden; Sie schreibet aber in der Vorrede Anno 1661 also: In dieser andern Edition ist sonderlich beobachtet worden / daß NB. alles nach dem Exemplar, so NB. bald nach Herrn Lutheri seel. Tod NB. Anno 1546 unter Churfürsil. Sächsischer Freyheit allhie zu Wittenberg / durch Hans Lufften gedruckt / mit Zuziehung anderer bewehrter und bisher üblicher und bekandten Exemplarien / eingerichtet wurde / weil NB. selbiges der letzten Revision des seel. Herrn Lutheri gemäß!

maß / daher man nicht nur NB. den Text / sondern NB. auch die Marginalien oder Rand-Glossen darnach revidiret: alles mit solchem Fleiß / daß darunter wir beydes die hohe Pflicht / damit Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn wir zugehan / so wol der Evangelischen Kirchen Nutz und heilsamen Erbauung bestermassen / soviel bey anderer obliegenden Arbeit möglich gewesen / beobachtet / da es dann eine sonderbahre Freude ist / daß man Lutheri deutsche Bibel / wie NB. sie zulezt von seiner Hand kommen / und in unsere Kirchen / mit grossen Nutz gebraucht werden / haben mag. Daher nachführlich / der Wittenbergische Druck / männiglich Lieb und angenehm seyn wird / daß dafür / nechst Gott / höchst-gedachter Churfürstl. Durchl. auch Danck gesagt werde. Als auch hernach 1669 eine abermahlige und neue Präzation vor die Bibel von der Wittenbergischen Facultät verfertiget ward; so bliebe es bey solchem Ausspruch und Zeugnis / daß auch alle und jede Wort von der letzten Revision Lutheri 1546 / wieder aufs neue aus der Präzation von 1661. angezogen wurden; Dabey sie sich weiter dahin erkläret / daß man sich in der Furcht des Herrn fleißig und aufs äusserst sollte lassen angelegen seyn die deutsche Wittenbergische Bibel / wie sie von dem theuren Gottes-Mann leßlich revidiret und übersehen worden / in ihrem Wehrt rein und unverfälscht zu erhalten; Daß sie aber durch die letzte Revision keine andere wollen verstanden haben / als welche nach des seel. Manues Tod bey Hans Lufft 1546 gedruckt worden / solches bezeugen sie ja mit ausdrücklichen Worten; dazu kommt / daß die Theologische Facultät auf allen solchen Wittenbergischen Bibel auf den Titul-Blat setzen: nützlich zugerichtet / und mit dem Exemplar, so zuerst nach Lutheri seel. Tod / im Jahr Christi 1546 in Wittenberg gedruckt / jertzo abermahls mit grossen Fleiß conferiret von der Theologischen Facultät zu Wittenberg. Hieraus sehe nun folgende Postulata als ohnwiderspöchlich. 1) Erkennet die Theologische Facultät zu Wittenberg keine andere für Lutheri seel. allerlegte Bibel-Revision, als welche zu Wittenberg nach dem Tod des seel. Mannes auf Churfürstl. Freyheit 1546 bey Hans Lufften gedruckt ist; 2) daß man Gott dafür zu danken / und in der Furcht des Herrn fleißig und äusserst sich bemühen solte / solche letzte Revision Lutheri, 1546 gedruckt / als die er selbst revidiret und übersehen / in ihrem Wehrt rein und unverfälscht zu erhalten. 3) Wie sie dann auch selbst (ich meyne die Wittenbergische Facultät) von

der gesammten Evangelischen Kirchen das Ansehen haben wollen sich bey ihren besör-
 derten Bibel-drucken nach solcher Edition von 1546 in allem so wol was NB. den
 Text betrifft / als auch was die Rand-Glossen und Marginalien angehet / ge-
 richtet zu haben 4) daß eine solche nach der Edition von 1546 abgedruckte Bibel / und
 keine andere / für eine rein-Lutherische Bibel zu halten seye; 5) Daß die Theologische
 Facultät zu Wittenberg ausdrücklichen Befehl von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Joh.
 Georg. II. von Dresden aus müsse gehabt haben / in Edirung der Bibel ja hauptsäch-
 lich Lutheri letzte Revision von 1546 zum Muster des Abdrucks zu gebrauchen / sonst ja
 die Theologi unmöglich würden von sich haben schreiben können / daß sie in dessen
Beobachtung ihre Pflicht auch gegen solchen ihren gnädigsten Churfürsten
beobachtet. Allein diß alles leugnet Herr M. Reineccius, gegen den Sonnen-klar
 ren Buchstaben / dahero er dann solche Revision durchaus nicht Luthero will zu ge-
 schrieben / auch nicht für echt gehalten / noch sich und andere Beförderer der Bibel
 Lutheri an selbige gebunden wissen will. Ohnerachtet sie sowol aus obigen Gründen/
 als der so oft wiederholten ganz deutlichen Bekenntniß der damaligen Theologischen
 Facultät zu Wittenberg wider solchen ungegründeten eigen-willigen Gegensatz des
 Herrn M. Reineccii bey allen ohnpartheyischen genugsam sich gerettet findet. Allern
 diesem will man noch einen Verweis thum beyfügen / daß nemlich allerdings der Bi-
 bel-druck nach der Edition 1546 auf Churfürstlichen Befehl sollen eingerichtet werden/
 diß erhellet aus dem Zeugniß D. Jacobi Welleri, weyland Ober-Hoff-Predigers in
 Dresden. Als nemlich der nie genug zurühmende Fleiß derer Herrn Sterne zu Lü-
 neburg / die Bibel auch sonderlich mit ihrem sehr zierlichen Druck / reinen schönen
 Papier / feinen Buchstaben und guter Farbe nebst fleißiger Correctur zur Ehre Göt-
 tes und reichen Erbauung der Christenheit aus Licht zustellen / von der Evangelischen
 Kirchen bevoraus aber von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Joh. Georgen dem II. beliebt
 ward / so daß auch derselbe sich resolvirte / bey solchen eine Bibel aufs neue in groß
 Quart aufzulegen; Als schickte seine Chur-Fürstl. Durchl. ihr eigenes Exemplar an die
 Theologische Facultät zu Wittenberg (als unter deren Direction und Revision solcher
 Druck geschehen sollte) mit gnädigstem / jedoch ernstlichem Befehl: Sie solten in der
 Furcht Gottes / und als vor dessen Augen / die Bibel von Anfang biss zum
 Ende mit allem Fleiß durchgehen / alle Druckfehler anmercken / mit guter
 Christlicher Theologischer Fürsichtigkeit corrigiren / und dahin trachten NB.
 NB. auf daß nach der letztern Edition; so NB. nach den notis Lutheri seel. her
 auskommen / NB. alles fein ordentlich und so viel als möglich / einstimmig
 eingerichtet möchte werden; Diß alles sind D. Welleri seel. selbst-eigene Worte /
 in der auch schönen Vorrede in denen Lüneburgischen Bibeln / gestellet zu Dresden 1663.
 Da siehet man klar / woher es gekommen / daß die Theologische Facultät zu Wit-
 tenberg / wenn sie ihre Bibeln nach der letztern Revision Lutheri, so 1546 aus seinen

Notis, wie es hie heisset / ans Licht kommen / saget eingerichtet zu haben / meldet / daß sie ihre Pflicht gegen solchen Churfürsten beobachtet; Der Befehl des Churfürsten wa es; Da ich dann die Worte D. Wellers in dieser Sach wie vor allen andern anziehen können und wollen / weil selbiger (so spricht Herr M. Reineccius bey dem seel. Herrn D. Lysero) in Dresden Ober-Hoff-Prediger gewesen / und als Confistorialis alle Acta und Rescripta unter Händen gehabt. Wobey D. Welleri Zeugnis noch dieses voraus hat / daß er dieses am Hoff selbst erfahren / selbst gegenwärtig gewesen / und alles mit befördert; Dahingegen / als die Veranstaltung zu einem neuen Bibel-Druck 1578. zu Dresden gemacht worden / der Herr D. Lyserus zu Wittenberg / und noch weiter bis ins zehende Jahr geblieben; Da aber gemeiniglich / zumahlen nach so vielen Jahren denen Herrn Theologis bey Hoffe eben nicht jedesmahl alle Acta und Rescripta zu Gesicht geleet / oder geleet werden können; obwohlen allbereits bezeuget / daß Herrn Doct. Lyseri Aussage völligen Beyfall gebe / aber solchen auch jeko bey den Worten des seel. D. Wellers vom Herrn M. Reineccio hoffe. Wo bleibt aber nun sein Assertum, daß die Wittenberger Herrn Theologi sich ex Rescriptis Principis nach der Edition 1546 zu richten nicht verbunden gewesen! schreyet und schreibet nicht solches selbst die Facultät? und das nicht etwann ein / sondern vielmahl? bezeuget nicht dieses auch D. Weller als ein glaubhafter Theologus? und das bey Zeiten des Churfürsten / in der Vorrede einer solchen Bibel / die der Churfürst selbst lassen auslegen und befördern; die ihm auch / so bald sie fertig geworden / müssen zu Gesicht gebracht werden; und folglich vor dem Angesicht seines Churfürstl. Durchl. nichts dürffen attestiret werden von Herrn D. Wellern, als was die pur lautere Wahrheit; Summa, kein vernünftiger wird dagegen mit einigem Schein etwas verlangen noch können excipiren. Dis wünschte noch hiebey / daß dieses Momenti wegen möchte aufrichtig nachgesehen werden / zu Dresden im Archiv, zu Wittenberg in denen Acten der Theologischen Facultät und zu Franckfurt am Mayn / (woselbst den Hoch-Ehrwürdigen Herrn Seniores dazu D. Pritium, erbitten wollte) in den Privilegiis, Christoff Balchasar Wustens. Ja / sagt aber Herr M. Reineccius; es giebt es gleichwol die Collation, daß solche Theologische Facultät weder im Text selbst noch in denen Marginalien in ihren Wittenbergischen Bibeln nach der Edition Lutheri 1546 sich gerichtet; Da dann dieses gleichfals mit dem Herrn M. Reineccio öffentlich muß gesehen / gleichwie ich es albereits im Prodomo bekannt; Es verhält sich freylich also / daß in allen und jeden Wittenbergischen Bibeln / von 1661 an gerechnet / bis auf diese Stunde nichts wenigens präctiret und geleistet worden / als was auf dem Titul und denen Vorreden attestiret und verheissen wird. Ja ich kan nimmer wie ohne Entröthung und Entfärbung an die Expressiones gedenccken / daß die Theologi 1) vom Churfürsten befehliget gewesen / in der Furcht Gottes / und als vor' dessen Augen alles sein ordentlich nach Lutheri letztern Edition, so nach

nach den Notis Lutheri seel. 1546 heraus kommen / einzurichten; 2) Daß sie auch selbst in ihren Vorreden und auf dem Titul der Bibel so freymüthig und ohngescheuet anzeigen / alles in ihren Editionen so wol im Text selbst / als in denen Rand-Glossen nach Lutheri seel. selbst; eigenen letztern Revision, so nach seil. Tod 1546 zu Wittenberg durch Hans Lufft gedruckt ist / eingerichtet zu haben; Und daß sie 3) dadurch ihre Pflicht sowol gegen den Churfürsten / als gegen die Erbauung der Evangelischen Kirchen beobachtet; Und daß 4) ein jeder sich bemühen solte / in der Furcht des Herrn fleißig und äusserst solche letztere Revision von 1546 in ihrem Werth rein und unverfälscht zu erhalten. Und daß gleichwohl diß alles von ihnen selbst im geringsten nicht beobachtet und in acht genommen worden: Ich gestehe / daß mich manchemahl daran gestossen / und oft nachgedacht / wie solchen Theologis doch das Wort zu reden; Da ja die Liebe alles hoffet / glaubet / und zum Besten / so weit es immer ohne Nachtheil der theuren Wahrheit geschehen kan / ausleget; Da dann folgendes urtheile 1) Muß ein ander Membrum der Facultät die Vorrede gemacht / ein anderes aber Revisor gewesen seyn. 2) In Ansehung des Churfürstl. Befehls müssen die Theologi eins geworden seyn / alles nach der letztern Revision Lutheri von 1546 einzurichten. 3) Wird der Präkator und Verfasser der Vorrede seine Arbeit nach der Ordre des Churfürsten und im Conventu Facultatis hierauff genommenen Abrede / aufgesetzt haben. 4) Muß inzwischen dem Revisori, so D. Calov. seel. gewesen (von welchem was diese Sache angehet noch etwas Singulares im Mst. besitze / bis es wann zur andern Zeit / wo es noht seyn sollte) einiges in Sinn gekommen seyn / warum er gemeynet / die Revision nicht nach der Edition 1546 / sondern einer andern / die sich nach 1545 gerichtet ins Werck zu stellen; Wobey eine jalousie zwischen ihm und denen Herrn zu Dresden mag für allen mit untergelauffen seyn; Wie dergleichen Mißhelligkeit auch zwischen ihm und dem Successore des Welleri dem D. Geiern seel. auch wegen eines einzurichtenden und zu besördernden deutschen Bibel-Drucks gewesen / wie zu sehen aus denen Briefen / so diese derentwegen unter sich gewechselt; und in D. Mayers Histor. Verf. Bibl. l. c. anzutreffen sind. Da zu der Zeit die Herrn zu Dresden eine mehrere Collation und Election derer besten Les-Arten haben wollen / und den Lüneburgischen Druck derer Herrn Sterne recommendiret / so aber dem Herrn D. Caloven / und übrigen nicht angestanden; wohin die Klagen auch gehen / die sie führen in ihren Vorreden / daß man den Bibel-Druck von Wittenberg hinweg haben wollte. Da nun 5) D. Calov. seine geänderte Meynung von sich zu sagen mag Bedencken getragen oder vergessen gehabt haben / und darneben aber der Steller der Vorreden Zeit und Mühe nicht anwenden können / auch selbst eine Collation solcher Editionum mit der 1546 anzustellen / auch wol kein Exemplar mag gehabt haben / (denn daß Herr D. Calovius

eines gehabt / davon habe Beweis) als ist es 6) geschehen / daß im geringsten nicht präkiret worden in allen Wittenbergischen Bibeln / bis auf diese Stund / was sie von der Einrichtung nach 1546 auf dem Titul-Blat und in denen Vorreden versprochen. Fast gleiche Bewandniß hat es auch mit der Lüneburgischen / worinn dasjenige so nicht in der Revision geleistet worden / als Herr D. Weller in der Vorrede meldet / und von der Theologischen Facultät zu Wittenberg die Hoffnung gehabt / wiewol sie doch in unterschiedlichen Stellen noch besser gerathen. Dahero D. Caloven wol was menschliches hiebey mag wiederfahren seyn. Solte jemand die Entschuldigung und Conciliation besser verrichten können / solte mir lieb seyn. In dessen gewinnet Herr M. Reineccius, um denen Herrn Theologis zu Wittenberg darinn nachfolgen zu können / hieraus nicht den geringsten Vortheil ; Angesehen sie auff meiner Seiten stehen in diesen Umständen ; Daß 1) Lutheri letztere Revision befindlich seye in der Edition nach seinem Tod / 1546. 2) Daß nach solcher hauptsächlich der echte Lutherische Bibel-Druck zur Ehre Gottes und Beförderung der Erbauung einzurichten ; 3) Daß auch durch Churfürstl. Rescripta solche Revision von 1546 für Lutheri eigene und letzte zu achten / und die Bibel-Abdrücke darnach anzustellen / ohne erachtet sie diß selbst nicht practiciret ; In dem die Rede seho nicht ist / was sie in der That und also wirklich präkiret ; sondern was sie wie thun wollen / also auch sollten. Folglich 4) dem Herrn M. Reineccio, als einem Privato, und das zumahl im Churfürstl. Landen / wider die letzte von Hoff aus geschehene gnädigste Verordnung und Erkenntniß / ja auch keinem Theologo, oder Facultät / frey und zugelassen stehet / ohndem wider die historische Wahrheit / solche letztere Lutheri Revision von 1546 auszumustern / und für unecht so öffent zu declariren ; da er sich sonst mit solcher irrigen Hypothesi privatim für sich selbst schleppen mögen / bis er deren müde geworden ; wann er damit aber unsere Kirche belästigen / und darinn pro Auctoritate handeln will / so wird/soll und muß es ihm darinn nicht gelingen ; weil es ihm unmöglich fallen wird / die wider ihn zur Vertheidigung der letztern Revision Lutheri von 1546 / beygebrachte Gründe umzustossen.

§. 18.

Sonsten aber finden sich auffer der Theologischen Facultät zu Wittenberg freylich auch andere Theologi unser Kirchen / welche die Edition Anno 1546 für echt und für Lutheri seel. selbst-eigene allerletzte Revision halten. J. E. D. Joh. Fried. Mayer Histor. Verf. Luth. p. 47. bekennet / daß auch so gar die Glossen in der Edition Anno 1546 / wenigstens bis 2 Cor. IV. von Luthero wären gesehen und gut geheissen worden ; Denn obzwar daselbst 1545 stehet / so ist es doch ein offenbahrer Druck-Fehler / weil er dessen gedencet / so Lutherus bis 2 Cor. IV. solle gesehen und gut geheissen haben / solches aber ist befindlich in der Nach-Rede Rorarii von 1546 / darinn er bezeuget / daß Lutherus seel. in der (von Capitel zu Capitel) vorgenommenen Revision auch solcher

solcher Brieffe Pauli an die Corinthier wäre kommen biß auff 2. Cor. IV. Capitel; dahero / wenn Herr D. Mayer die Herrn Theologos zu Wittenberg lobet / daß sie sich hätten bemühet / die Bibel Lutheri von vielen Druckfehlern zu saubern / und auffß neue nach denen alten und echten Exemplarien wieder ans Licht zubringen; so sezet er auch ins besondere diß zu ihrem Ruhm noch hinzu: **Daß sie sich hauptsächlich nach Lutheri 1546 verbesserten Edition gerichtet.** p. 49. wie er nemlich dieses ihnen nach Anzeige ihrer Praefationum also zugetrauet.

Die wegen seiner Schriften in unser Evangelischen Kirchen gangß bekannte **Zittauische** Theologus und Lehrer daselbst Herr M. Augustus **Poffelt** rechnet in seiner **Kurzen und eylfertigen Nachricht** von denen in Händen habenden Bibeln Doct. Lutheri, die Edition von 1546 ohne Bedencken unter die echte und aufrichtige Editiones, die zu dessen Leb-Zeiten gehörten; zweiffelsohne weil dieser Druck auf Anordnung Lutheri selbst geschehen / und noch bey seinem Leben zu drucken angefangen worden.

Die Auctores derer so titulirten **Unsch. Nachrichten**, davon bekanntlich Herr Doct. V. E. **Löschner** zu Dresden den der vornehmste Collector und Director ist / sehen Anno 1706. p. 331. unter die von **Luthero selbst** recognoscirte alte **Bibel-Drücke** (sind ihre eigene Worte /) ausdrücklich auch mit; und zwar als seine letzte diese von 1546. in fol.

Wann der Ulmische Theologus Herr **Frick** im Bericht von den **Schriften Lutheri** l. c. p. 2724. bejahet / daß der seel. Lutherus mit corrigiren und revidiren seiner Bibel biß an das Ende seines Lebens fortgefahren / so sezt er hinzu; daß dieses aus **Rorarii** Nachrichten / die bey **Crellio** l. c. p. 11. seq. stünden / offenbahr seye: wie nun **Crellius** daselbst auch sonderlich die Postfation von 1546 hat / als hat Herr **Frick** gar kein Bedencken getragen / die Revision von 1546 auch dem **Luthero** selbst zu zuschreiben.

§. 19.

Da nun bewiesen / daß **Lutheri** letzte **Bibel-Revision** sich befinde in der Edition von 1546 / sonderlich vom **N. E.** zu verstehen; So wird auch solche bevorans zum **Fundament** eines jeden **Bibel-Drucks** Lutheri müssen geleyet werden; Dahero der Herr M. **Reineccius** von der **Richtigkeit** der **Historie** **Lutherischer** **Dolmetschung** abgewichen / wenn er solches nicht allein nicht gethan / sondern für unecht / und nicht von **Luthero** kommend declariren und aus der Zahl der rechten **Bibel-Editionen** ausmustern wollen. Es hat aber selbiger hierin desto unbefugter gehandelt / als in Edit. 1546 **Lutherus** seel. gar unterschiedliches nach dem **Grund-Text** selbst besser eingerichtet / als es in der vorigen Edition 1545 anzutreffen.

B. E. Im Brieffe an die Römer

EDITION. 1545.

- Cap. V. v. 15. Durch Jesum Christ/ der der einige Mensch/ in Gnaden ist.
 Cap. VI. v. 5. So wir aber samt ihm gepflanzet werden zu gleichem Tode/
 v. 12. Ihm gehorsam zu leisten in seinen Lüssen.
 Cap. VII. v. 2. Das den Mann betrifft.
 v. 4. Daß ihr bey einem andern seyd/ nemlich bey dem/
 1 Corinth. I. v. 19. Ich will umbringen die Weisheit der Weisen.
 II. v. 12. Was uns von Gott gegeben ist/
 III. v. 9. Gottes Gehülffen.
 XV. v. 34. Wachtet recht auff/
 XVI. v. 1. Wie ich den Gemeinen in Galatia befohlen habe.
 2 Corinth. III. v. 18. Tu aber spiegelst dich in uns allen des Herrn Klarheit/ mit
 aufgedecktem Angesichte/ * * * * als vom Geist des Herrn.

EDITION. 1546.

- Rom. V. v. 15. Durch die Gnade des einigen Menschen Jesu Christi.
ἐν χάριτι ἡ. ἡ. εἰς εὐφροσύνην ἡ. ἡ. χε. 158; Dahero der grosse Schrift-forscher
 D. Seb. Schmidius nach seiner Art den Sinn des Heil. Geistes ganz deutlich
 in seiner Paraphrasi in h. l. also vortragt: Denn so in eines/ Adams/ Sünde
 de alle Menschen gestorben sind; So ist vielmehr die Gnade Gottes
 und das Geschenk in der Gnade/ welche ist des einigen Men-
 schen Christi/ allen Menschen der Erwerbung nach reichlich/ wie
 derfahren.
 Cap. VI. v. 5. So wir aber sampt ihm gepflanzet werden / gleich wie er/ in sei-
 nen Tod/
 v. 12. Ihr gehorsam zu leisten.
 Cap. VII. v. 2. Des Manns.
 v. 4. Daß ihr eines andern seyd / nemlich des /
 1 Cor. I. v. 19. Ich will zu nicht machen die Weisheit zc.
 II. v. 12. wie reichlich wir von Gott begnadet sind.
 III. v. 9. Gottes Mit-Arbeiter.
 XV. v. 34. Werdet doch einmahl recht nüchtern.
 XVI. v. 1. wie ich den Gemeinen in Galatia geordnet habe; *διεταξα.*
 2 Cor. III. v. 18. Tu aber schauen wir alle die Klarheit des Herrn / wie
 in einem Spiegel/ mit aufgedecktem Angesichte / und wir werden verfleret
 in dasselbige Bilde / von einer Klarheit zu der andern / als vom Herrn der
 der Geist ist.

Diese

Diese und andere Loca nun / so Lutherus seel. noch selbst also geändert / hat Hr. M. Reineccius im Text nicht beobachtet / ohne dafür 1 Cor. XV. v. 34. und 2 Cor. III. v. 18. solches als variantes Lectiones aus 1546. mit bemercket. Mit welchem letztern er aber wider sich selbst streitet. Denn wenn die Editio von 1546 keine echte Version Lutheri ist / wie er sich nun ja so rotunde erklärt? Wozu soll es denn dienen / daß er zuweisen daraus variantes Lectiones Lutheri anführet? Sagen und schreiben / daß die geänderte Les- Arten von 1546. Luthero ganz und gar nicht zukämen / und doch dieselbe zum Theil unter denen echten und rechten Les- Arten und selbst eigenen unterschiedlichen Übersetzungen Lutheri mit vortragen; und zwar also- solche; das ist eine offenbare Contradiction, und dazu eine handgreifliche Nullität! will aber Herr M. Reineccius recht gethan haben / so muß er es mit mir und der historischen Wahrheit halten / und folglich nicht nur einige variantes lectiones aus 1546 bemerken / sondern alles / was in dieser letztern Revision von Luthero gebessert / fein in den Text selbst hinein bringen / und seinen Bibel-Druck hauptsächlich mit nach der Edition von 1546 richten / gleich wie bishero von andern um die Beförderung; der Bibel Lutheri auch sich sonderlich hoch- verdient- gemachten Theologis geschehen; wie denn z. E. Herr D. Diekmann in seinen Stadischen Editionibus; Herr D. Georg Heinrich Göze in seiner Rarzenburgischen von 1702 / und in der Lübeckischen Hand- Bibel von 1714 sich nach Lutheri letztern Revision von 1546 / in denen zuvor angeführten Stellen / nur zwei ausgenommen / ingleichem Herr Pastor Joachim Morgenweg in seinem wol veranstalteten Zamburgischen Bibel-Druck von 1708 und 1713 auffer einer einzigen Les- Art recht gründlich gerichtet. Gleichwie auch der seel. D. Seligmann Herr Haas und viele andere nicht wenige Les- Arten Lutheri aus 1546 bey behalten / und zwar im Text selbst / ohne einige Zeichen. So finde auch die meisten aus obigen Les- Arten / in dem Preis- würdigen beförderten Zellschen Bibel- Druck des Herrn Baron von Cautstein. Ich habe hiebey die achte Auflage des N. E. conferiret. Gott seegne solche Anstalt weiter! Wie nun hieraus schon zur Gnüge erhellet / daß Herr M. Reineccius bey seiner Bibel- Edition eine irrige hypothesin von Lutheri letztern Übersetzung und Revision geheget / und des seel. Mannes selbst- eigene Version solcher gestalt aus der Acht gelassen / daß mit recht schreiben können / wie seine Edition in solchen Strüken unmöglich für eine echte und recht vollkommene Lutherische Bibel halten könnte; So wird doch beydes aus folgendem noch weiter zu Tage geleyet werden / wenn auf dessen S. VI. einiges wird zu antworten seyn.

S. 20.

Da heist es dann p. 19. seqq. Daß / da in seiner Edition der Text nach der 1544-45 Edition genau beobachtet worden / sie auch das Lob einer rechts- aufrichtigen Bibel Lutheri wol behalten würde / ich meine scharffe Censur zurück zu nehmen / und mein gegebenes Aergerniß wiederum abzuthun hätte.

hätte. Wie dann er / dadurch meinen unbesonnenen Ausspruch viele hätten mögen geärgert werden / dagegen zuschreiben nicht unterlassen sollen / sonst er meiner Censur wegen wol nicht eine Feder würde haben naß gemacht &c. &c.

Antwort 1) Es ist was seltsames / daß ich ungelehrte Christliche Bibel-Leser solle geärgert haben / da bewiesen / daß Herr M. Reineccius sich bey seiner Bibel-Edition nicht nach Lutheri Bibeln und letztern Revision von 1546 ja auch nicht einmahl nach 1545 gerichtet? Ich habe nach der Grund-Richtigkeit der Historie in aller Bescheidenheit / bezeugten Hochachtung und gehörigen Lobs-Anzeigung / mein Bedencken / so er nach seinem Gemüht eine Censur nennet / gestellt / und die Wahrheit geschrieben ; wie habe damit jemand ein Aergerniß geben können? Daß aber Herr M. Reineccius, und so jemand etwann mehr seyn solte / daran ein Aergerniß nimmt / und im Vertheidigung seines Verstandes auch falschen Sazes von Lutheri Revision sich sehr arg und würdig gegen mich / ja die Wahrheit selbst erzeiget ; Da kan ich nicht vor / wünsche indessen / daß er von seiner Härte möge abstehen / und selbst nicht weiteres Aergerniß geben. Man muß sich sonst wundern über so vieler Theologorum betragen. Da man vor einigen Jahren die Württembergische-Stuttgardische Bibel so entsetzlich hätte herunter gemacht / und so grob dabey hinein geplumpet war / daß auch bey Andichtung Kezerischer Lehr unter andern Lutherus selbst mit seiner eigenen Vorrede sich müssen zu einem verdammlichen Chiliasten machen und vor dem Angesicht der ganzen Kirchen ausschreyen lassen ; So ist solches bey Herrn M. R. und seines gleichen Theologis nicht allein kein Aergerniß gewesen / daß man noch so gar solchen blinden Eysen / wo nicht Bosheit wiederholee / gelobet / und aufs Beste recommendiret / wie im Hn. M. R. Bibel-Vorrede auch geschehen. Wenn ich aber über seine Edition mein Bedencken nach der Wahrheit / ohne Hæreticirung / und in aller möglichsten modestie gestellt / so ist das ein schrecklich Aergerniß! 2) Daß er um des ungelehrten Christlichen Lesers willen allein schreiben wollen / da viele durch meinen unbesonnenen Ausspruch möchten geärgert worden seyn / meines Bedenckens wegen er aber wol keine Feder würde naß gemacht haben / so glaube der Herr M. Reineccius, daß andere so unbesonnen vom Bedencken nicht urtheilen / sondern in der Meynung stehen / er würde mit Grund unmöglich was rechtschaffenes antworten können / wie ers auch nicht gethan ; Angesehen er dem ungelehrten Leser mit seiner so sehr übereilten Antwort nichts denn nur einen blauen Dunst vor die Augen gemacht / sonst aber auf die Beweissthümer so viel als nichts geantwortet / wie die Collation einem jeden verständigen Leser es leicht an die Hand giebet. Denn Besahen und Verneinern machen es nicht aus / sondern tüchtige Gründe und Argumenta. So irret er auch sehr / wenn er meynet / er habe es sich allein zuthun mit ungelehrten Lesern / angesehen diese Materie auch sonderlich in das forum literatorum mit gehört / ja wie ein besonderes

Stück

Stück des Studii Historiæ Ecclesiasticæ billig anzusehen / daher derjenige / der bey denen momentis controversis die richtige Wahrheit erkennen und entscheiden will / mit sattsamen Documentis Historicis und einem reiffen iudicio muß versehen seyn ; so man aber bey einem ungelehrten Leser so viel weniger zu vermuthen und zu erwarten hat / als auch selbst der Herr M. Reineccius noch lange nicht mit gnugsamen Apparatu in solchem Studio versehen / um eine strittig: gewordene Sache gründlich zu beurtheilen / und der Wahrheit ihr gebührendes Gewicht beyzulegen. Was solte dann nun wohl ein ungelehrter Leser / wer unter uns beyden recht habe oder nicht / judiciren können ?

3) Daß Herr M. Reineccius sich in seiner Edition im Text genau nach Lutheri seiner von 1544-45 will gerichtet / ja solche / wie er im Anfang schreibet / und wir oben ver-
nommen / tenacissime stets vor Augen auch in der Correctur will gehabt haben / und daß also folglich seine Edition eine nach Lutheri seiner von 1545 eingerichtete Bibel mü-
ste erkannt werden / so soll das Gegentheil so gleich unlängbahr / und damit weiter hin auch bewiesen werden / daß Herr M. R. Leipzigerische Bibel für kei-
ne accurate und richtige Bibel Lutheri / auch was insonderheit den Text selbst betrifft / zu halten seye. Zu dem End will den Beweißthum nur aus dem ein-
zigen Brieff an die Römer hernehmen ; und zwar was

1) Die Dolmetschung selbst anlangt

Roman.

Cap. Verl.

Lutheri 1545.		Reinec. Bibel: Edition. 1708.
Dem Vergenglichen	I. 23.	Den Vergänglichlichen
störig / unversöhnlich / unbarm- herzig.	- 31.	störige / unversöhnliche / unbarm- herzige.
in ihrem Herzen	II. 15.	in ihren Herzen.
aus den Menschen	-- 29.	aus dem Menschen.
<i>ἐξ ἀνθρώπων</i>		
haben sollen.	III. 23.	haben solten.
Zeichen in der Beschneidung.	IV. 11.	Zeichen der Beschneidung.
durch unsern HErrn Jesum	V. 11.	durch unsern HErrn Christ.
Christ.		
Von Adam an.	-- 14.	vom Adam an.
Zu dem Tode.	-- 21.	zum Tode.
Ihm gehorsam	VI. 12.	Ihr gehorsam.
Gott sey aber zc. zc. Knechte der	-- 17.	Gott aber sey zc. zc. Knechte der
Sünde.		Sündens.
<i>τῆς ἀμαρτίας</i>		
welches zc.	-- 21.	welcher zc.

W

desselbio

Luth.	Cap.	Verf.	Reinec. Edition
desselbigen 2c. am Gebot / und erregt 2c. 2c. das Gesez.	VII.	8.	derselbigen. am Gebote / und erregte 2c. das Ge- seze.
ohn Gesez;	--	9.	ohne Gesez.
daß sie erscheine	--	13.	daß sie erschiene
Ich bin aber	--	14.	Ich aber bin
In meinen	--	23.	In meine /
Christ	--	25.	Christum
Auff die Hoffnung	VIII.	20.	Auff Hoffnung.
sage zum Pharao	IX.	17.	saget zu Pharao /
und in ihm	XI.	36.	und in ihm.
einerley Geschäfte	XII.	4.	einerley Geschäfte
einerley Sinn	--	16.	einerley Sinne.
ich thürste	XV.	18.	ich dürffte /
ich befehl euch unser	XVI.	1.	ich befehle euch aber unser.
alle Gemeine	--	4.	alle Gemeinen
gehabt hat	--	6.	gehabt hat.
Asyncritum und Phlegontem /	--	14.	Asyncritum / Phlegontem.
auff die da Zurtrennung 2c.	--	17.	auff die / die da Zutr. 2c. 2c.
prechtige Rede	--	18.	prechtige Reden.
Schrifft	--	26.	Schrifftten.

2) So findet sich auch eine grosse Ungleichheit in der so mannigfaltig auch zuweilen ohne alle Ursach und Grund / ganz unrecht geänderten Lutherisch deutschen = Sprach = und Schreib = Art / und zwar auch nur in dieser Epistel an die Römer unter andern mehrern / folgende.

Lutheri Anno 1545.

unmöglich
wol
Fleisch
Geist
Zorn
Ort
ohn
Werck
Stuel
Blut

Reineccius 1708.

unmöglich
wohl
Fleische.
Geiste.
Zorne.
Orte.
ohne.
Wercke
Stuhl
Blute

Lutheri

Lutherus.

Unverstand
 das/ durchs/ dem/ Befehl/
 Sünden/
 Dienst/
 Gnaden/
 Glaube/
 Dieng
 um unser Sünde/
 unser Gerechtigkeit.
 Völk
 dere
 ander
 eigen
 Erstling
 Land
 Man
 am Meer
 Fein
 alle
 Glaube
 ihr
 ihrer
 eglliche
 Ottern: Gift
 Christo Jesu
 gutes
 guts
 drinnen
 nicht
 Saamen
 größest
 jemandes
 macht
 machst
 bleibe
 mußte
 läßt

Reineccius.

Unverstande
 das/ durchs/ dem/ Befehle.
 Sünde
 Dienste/
 Gnade/
 Glaubent/
 Dienge/
 um unserer Sünde
 unserer Gerechtigkeit.
 Völcke.
 derer
 andere/
 eigenen.
 Erstlinge.
 Lande/
 Mann
 am Meere
 Feinen
 allzumal
 der Glaube.
 ihrer
 ihr
 etliche
 Ottern: Gift
 Christum Jesum/
 guts
 gutes
 darinnen.
 nichte
 Saame/
 größeste.
 jemandes
 machet/
 machest/
 bleibet/
 mußtes.
 läßet/
 M 2

Lutherus

Ruhms
 hielt
 gläubet /
 ausgestreckt
 erweckt
 tödtet
 ward
 Friede
 Altar
 das
 ihr
 Baum
 euren
 wolt
 ein
 am Gebet
 ist es
 dem Zorn
 zu gut
 ein anders
 vom Schlaff
 gläubten /
 des Lichtes
 lebet
 Gotte
 Geiste
 wert
 annimt
 in Jesu Christ
 gelegt
 Epänetum
 unter den
 die Tryphena
 alleine
 die Schmach bere
 Pheben

Reineccius

Ruhmes
 hielt /
 gegläubet /
 ausgestreckt /
 erwecket /
 tödtete /
 war
 Frieden
 Altare
 die
 ihre
 Baume
 eurent
 wollen
 eine
 am Gebete /
 ist.
 dem Zorne.
 zu gute /
 ein ander /
 vom Schlaffe
 gläubeten /
 des Lichts
 lebt
 Gott
 Geist
 werth.
 annimmt /
 in Jesu Christo /
 gelegt.
 Epänetum /
 unter denen /
 die Tryphäna /
 allein.
 die Schmach derer
 Phöben

Wenn auch bekanntlich an der Interpunction wegen richtigen Verstandes des göttlichen Worts ein gar grosses gelegen / indem auch nur durch ein Comma, Colon, Punctum, wenn es ausgelassen / zugesetzt oder versetzt wird / ein ganz widriger Sinn entsteht / wie die Philologi wider die Socinianer / auch Römische und andere übele Schrift: Auslegere bishero in manchem Ort bemercket ; So hat auch der Herr M. Reineccius sich

III.) So wenig nach Lutheri Interpunction seiner Edition von 1545 gerichtet / daß er vielmehr fast ungezählte puncta, Commata auch wol Parentheses hie und da ausgelassen / verändert / oder hinzu gesetzt / wodurch dann nicht selten der Verstand göttlichen Worts verdunkelt worden / wie es nicht anders seyn kan / wenn / was zusammen gehöret / durch ein Comma wird von einander getrennet / und durch dessen Auslassung zusammen gesetzt wird / was wol muß unterschieden werden. Ich habe aus der Epistel an die Römer auch fast alle aufgezeichnet / und eine grosse Menge gefunden / darunter nicht wenige wichtige Verter. Es will mir aber zu weitläufftig werden solche anhero zu setzen / mir genüget daraa / daß dem Herrn M. R. satfsam bewiesen kan / seine Aussage / daß er sich in allem bey seinem Bibel: Druck tenacissime nach Lutheri Edition von 1545 gerichtet / seye gar schlecht gegründet. Nur wünschte / daß der Autor Anonymus, der zu Chemnitz 1711 die Kunst deutsch zu schreiben mit gar diensamen Anmerkungen ediret / und mit ganz merckwürdigen Exempeln bewiesen / was eine richtige oder unrichtige Interpunction zum rechten oder irrigen Verstand der Heil. Schrift thue / die Mühe nehmen könnte / die Leipzigiſche Bibel: Edition des Herrn M. Reineccii fleißig mit Lutheri seinen zu conferiren / so würde derselbe satfsame Ursachen finden / dergleichen Bibel: Edition in solchem Punct zu bezauren.

§. 21.

Indessen urtheile der geneigte Leser / was für eine weit grössere Unrichtigkeit solcher Bibel: Edition des Hn. M. R. würde können angezeigt werden / wenn aus mehreren Brieffen der Apostel / geschweige der ganzen Bibel / alles sollte zu Tage gelegt werden? Inzwischen ist das unternehmen desto straffbarer / weil Herr M. Reineccius in der deutschen Sprach: und Schreib: Art vieles nicht allein ohne Noth geändert / abgekürzet oder vergrößert / sondern auch wol wider die Grund: Richtigkeit der Sprach: und Schreib: Art anders eingerichtet. So geben es auch die angeführte Stellen / wie er von Lutheri Übersetzung 1545 abgewichen / da dann Herr M. Reineccius entweder wider den Grund: Text so gar anders liest / als es Lutherus selbst gebolmetschet / und sichs in der Edition von 1545 findet ; oder er hat etwas geändert und hinzu gesetzt / ohne ein gegebenes Zeichen und Erinnerung / so ihm nicht so schlechterdings gebühret / ob es gleich dem Grund: Texte ähnlicher geworden; wie dann alle obige von ihm geänderte Stellen ohne Anzeige und Kennzeichen / daß es seine selbst: eigene und von Lutheri Dolmetschung unterschiedene Veränderungen wären / da stehen. Dahero er dann sich selbst das Urtheil

gesprochen / und mit folgenden Worten S. VI. p. 20. eines Verbrechens bestrafet: **Sindet sich auch** (so schreibt Herr M. Reineccius) **in Lutheri Version, das nach dem Grund Text anders könnte oder sollte gegeben seyn / oder auch zu suppliren wäre / so stehet jedermann frey / seine Commentationes zu schreiben und bey zu fügen / doch in gebührenden Terminis, wie es Gelehrten und Ungelehrten nützlich / und niemand anstößig ist.** Unter den Text Lutheri aber dergleichen mit ein zu mengen / ohne Unterscheid der Littern und andern Zeichen und Anzeige / wird wieder ein **Mischmasch / der nichts anders als Stänckerey und Zänckerey verursacht / und einfältigen Bibelm Lesern überall mehr ärgerlich als nützlich ist.** Wobey weiter mit vielen Exempeln könnte dargethan werden / daß auch Herr Herr M. Reineccius manches ohne die geringste Noth im Text geändert und hinzu gefüget / ob er wol solches im Text etwas kleiner abdrucken lassen / zum Zeichen / daß es nicht Lutheri sondern seine eigene Uebersetzung / oder vielmehr aus blossem Laß und Eigendünckel ohne die geringste Ursach von Herrn M. Reineccio eingeflickte Aenderung seye; 3. E. Rom. IV. 7. 9. Lutherus: **Daß Abraham sey sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet: Reineccius: Daß dem Abraham 2c. da aber Abraham ohne das dem für die Persohn sofort im Anhören und Lesen erkannt wird / welcher die Gerechtigkeit zugerechnet worden. Luth. Vers. 12. derer / die wandeln; Reineccius: Derer / die da wandeln.** Was soll das da hie zu thun haben? 7. 17. Luther. **ruffet dem das nicht ist daß es seye; Reineccius ruffet dem / das nichts ist / daß es sey.** Warum macht der Herr M. Reineccius so bedächtlich aus dem **nicht ein nichts? Warum läset man Lutherum in solchen Dertern nicht ungetadelt? 7. 23. Luth. daß ihm zugerechnet ist.** Reineccius. **Daß es ihm zu gerechnet ist.** Also / wenn er Rom. X. 7. 5. an statt / daß Lutherus liest: **Moses schreibet / es verbessern wollen / und ein aber dazu setzen: Moses aber schreibet; So hätte er die Mühe auch wol sparen können / oder deutschen müssen: Denn Moses schreibet / wozu sollen nun solche unnöthige / und theils verkehrte Supplirungen? Sind das solche / die er nach seinem Ausspruch darum hinzu gefüget / daß sie gelehrt und Ungelehrten nützlich seyn möchten.** Die urtheile nun der aufrichtige Leser / ob es recht seye / dergleichen unnöthiges und unzeitiges in Lutheri Dolmetschung hinein zu flicken? Ingleichen / ob Herr M. Reineccius auch was ins besondere den Text der Dolmetschung Lutheri selbst betrifft / sich tenacissime nach der Edition von 1545 gerichtet? und ob nicht das Gegentheil aus obigen Exempeln aus der Epistel an die Römer bewiesen? Ob nun zwar möchte vom Hn. M. R. eingewandt werden / daß obiges zum Theil Druckfehler wären / wie es dann gar leicht zwischen den und dem / ihrem und ihren / von und vom 2c. könnte versehen werden; So würde dennoch seiner Bibel Edition dadurch auch nur ein schlechtes Lob zu wachsen / indem es nur übel zu verantwo-

ten stehet / wenn das nützlichste Buch auf der Welt so gar nachlässig corrigiret wird. Zugeschweigen / daß die andere Aenderungen / so unmöglich für Druckfehler können angegeben werden / einen verständigen Leser wenigstens zweifelhaftig machen / ob es nicht eben sowol eigenwillige Veränderungen wären? wenigstens wird diese Exception nicht statt finden / wenn für Sinn / Sinne / für Geschäft / Geschäfte / für Rede / Reden / für Schrift / Schriften / und dergleichen gelesen wird. Indessen sehe gleichwol / daß bey Abdruckung der Bibliorum Quadrilinguorum 1713 mit Lutheri Version fürsichtiger umgangen worden / indem an erwehnten Stellen so viele Fehler bey weitem nicht bemercket.

§. 22.

Da sonst der Herr M. Reineccius §. 6. p. 19. mit grossen Buchstaben folgender Gestalt abdrucken lassen : Ferner ist aus obigem abzunehmen / was von einer solchen Methode des Bibel-Drucks / da man aus allen Editionibus der Bibeln Lutheri das Beste / wie man meynet / heraus nehmen / und was fehlet / nach eigenem Gutdüncken ohn alle Distinction Anzeige und Zeichen suppliren wollen / zuhalten sey. Mit einem Wort / es ist ein Mißgeschick / der unserer Kirchen höchst schädlich ist und seyn wird ; Worauf solche Methode noch weiter exaggeriret wird auch mit Exclamation , oder vielmehr prophanation des göttl. Namens ; So siehet ein jeder verständiger Leser wol / daß mir solches entgegen gesetzt seye / eben als wenn ich eine solche Methode hätte gut geheissen und angerathen ; wie ich nun bishero / an dem Herrn M. R. nicht gut geheissen / daß in seiner Bibel-Edition eine solche Methode bey vielen Stellen gebrauchet worden / daher derselbe abermahls mit solchen seinen Worten sich selbst vor dem Angesicht der ganzen Kirchen angeklaget und verurtheilet ; So wird hingegen derselbe aus meinen wenigen sonderlich zur verdeutschen-Bibel-Historie gehörigen Schriften dergleichen Methode , nimmermehr zeigen können ; Mein Consilium eine echte deutsche Bibel-Lutheri zu ediren / ist im Prodromo p. 83. 84. folgendes :

1.) Daß man allerdings zum Grund und Fundament setzen müsse Lutheri letzte Bibel-Revision von 1546 / wie die Theologi zu Wittenberg immerfort auf ihre Bibel setzen / doch daß 2) auch eine Collation mit denen älteren und jüngeren billig anzustellen / um zusehen / ob in solchen a) Les-Arten zu finden / so mit dem Grund-Text genauer übereinstimmen ? und die b) Lutheri eigene Dolmetschung sind ? oder c) doch wenigstens eine zünliche Zeit ohne Widerspruch von denen Theologis und Beförderern der Bibel mit eingefetzt / und darinn gelassen worden / daherhero gleichsam das Bürger-Recht gewonnen ; Ich habe p. 85. von einem solchen

solchen / der dergleichen Collation anstellen wolle erfordert / daß er 1) in Erforschung der Sprachen geübt seyn müste / 2) vom guten Judicio seyn / 3) Zeit haben / 4) fleißig seyn / 5) die Gehörige treu beweisen / und überhaupt ein guter Theologus und feiner Criticus seyn ; 6) auch alles aus echten Editionibus beweisen ; heist aber dieses nun so viel : als aus allen Editionibus der Bibeln Lutheri das Beste / NB. wie man meyne / heraus nehmen / und was fehlet / nach eigenem NB. gutdüncken NB. ohne alle Distinction &c. suppliren wollen ? will aber Herr M. Reineccius nicht haben / daß / fals man in Lutheri ersteren Editionibus einiges antreffe / so dem Grund-Text ähnlicher / solches möchte beybehalten / und dem Text / auch wol ohne Zeichen / einverleibet werden / so würde er damit

1) Wider sich selbst streiten / als der die Methode, aus Lutheri erstern Übersetzung / das dem Grund-Text ähnlicher ist / nicht allmahl mit / sondern auch ohne Zeichen / beyzubehalten / in acht genommen ; der Herr M. Reineccius wird dieses auch im N. E. der Bibliorum Quadrilinguium hin und wieder finden ;

2) So würde er auch wider sich haben den Ausspruch anderer Theologorum, dafür haltend / daß in gewissen Stellen Lutheri erstere Verdeutschung dem Grund-Text näher seye / als seine nochmalige Revision, worinnen also jene dieser vorzuziehen ; die Worte Herrn D. Mayers hievon habe p. 84. angeführet. Wie dann auch

3) Die Auctores der Unsch. Nachr. Anno 1706 p. 331. wenn sie angeführet / wie Lutherus seine Dolmetschung anfangs Stück-weise / hernach aber in einem Corpore zusammen und bis in seinem Tod zum öfftern ediret / und drucken lassen / und daß solche Editiones bey Einrichtung einer vollständigen Bibel-Lutheri zu collationiren wären / und der Unterscheid anzumercken ; So schreiben sie darauf weiter : Aus den discrepanten Übersetzungs-Orten könnte man unsers Erachtens die / so dem Grund-Text näher kommen / und doch gut deutsch sind / erwählen / so würde die theuerste deutsche Bibel einen neuen Glantz bekommen.

Hier wird sich nun Herr M. Reineccius unmöglich abermahl auswickeln können ; denn so er mir eine solche Methode, wie er sie oben beschrieben / zu legen will / so thut er mir auch dadurch offenbahr zu nah und unrecht / als der dergleichen nimmer gut geheissen ; Will er aber die Erwählung und Beybehaltung im Text derer stellen / die dem Grund-Text näher kommen / an mir straffen / so ist er ja wider sich selbst und andere von ihm auch sonderlich gar hoch gehaltene Theologos. Summa, man findet auch in seinem 6ten § nichts denn Ubereilung und Unrichtigkeit.

§. 23.

Wie dann auch in seinem VII. §. nichts anders finde. Anfangs heist es pag. 21. Es hätte mit dem Text der Version Lutheri in seiner Edition seine Richtigkeit / so daß sie bey verständigen rechtschaffenen Theologis wol wür-

de

de als eine gute recht aufrichtige Bibel Lutheri passiren. Was die Glossen anbelange / worüber ich ihn beschuldiget / daß er sie nicht auch sonderlich nach der Edition 1546 wollen beurtheilen / und daß er also eine irrige Hypothesin geheget; So hätte er diejenige ausgelassen / die man nicht vor Lutheri Glossen seither erkennen wollen; Worinn ihm dann abermahl der seel. D. Lyserus das Wort reden soll / zu dem End er einen weitläufftigen Ort desselben anführet / aus seinem Schreiben ad Collegium Theologicum Jenense, worinn angezeigt wird / daß etliche unter denen in ihren damahligen Jenensischen Bibel-Druck eingebrachten Glossen und Scholien der Lehre Lutheri ganz nicht ähnlich wären / dahero auch darüber grosser Streit erregt worden; und wäre gewiß / daß man in solchen Glossen weder Lutheri Geist noch Art zu reden finde / und daß sie erst nach Lutheri Tod von etlichen Persohnen so denen neu einschleichenden Corruptelis nicht hart zuwider gewesen / in die Bibel hinein geschoben worden / worauf zur Probe werden angeführet / und Erinnerung dabey gethan / die Glossen aus 1 Buch Moses am VIII. v. 21. 2 Cor. V. v. 4. Ephes. I. v. 10. Worauf Herr M. Reineccius weiter also fraget und schreibt: Was habe ich denn nun auch quoad Glossas, eine rechte und aufrichtige Bibel Lutheri auszustellen nicht gethan / das ich hätte thun sollen? Denn die Glossen welche in Editione 1546. und 1545-49 nicht Lutheri seyn / habe ich billig absondern sollen. Also fällt dieser punct auch weg.

Antwort. 1.) Daß es mit dem Text der Version Lutheri in seiner Bibel-Edition seine Richtigkeit nicht habe / habe aus der Epistel an die Römer oben zur Gnüge bewiesen / da ein jeder es wie mit Händen greiffen kan / daß er / wie er prætendiret / auch den Fußstapffen Lutheri in seiner Edition von 1545 gar schlecht nachgegangen. So daß seine Bibel unmöglich in solchen Stücken für eine gute recht aufrichtige Bibel / bey verständigen Theologis wird passiren können. 2) Die Glossen anlangend / so habe ins Bedencken p. 55. Num. IV. also gesagt: Also hat Herr Reineccius ausgelassen solche Glossen / die Lutherus in seiner allerletzten Bibel-Revision 1546 wol bedächtlich eingerückt. 3. E. Rom. I. v. 17. Cap. III. v. 23. 1 Cor. XV. v. 29. wozu jezo noch setze Rom. XI. v. 29. Gottes Gaben / Gott hat uns sein Sohn geschenckt / und durchs Evangelium beruffen / wer den nicht will hören / dem wird er nichts eigens oder sonderlichs machen / dahin laut die Epistel an die Ebräer 6. 10. Cap. bey solchen ausgelassenen Glossen antwortet nun Herr M. Reineccius zu seiner Vertheidigung / Er hätte sie darum ausgelassen / weil man sie bisshero nicht für Lutheri seine erkannt / It. daß die Herrn Jenenses nach Anzeige und Klage Herrn D. Lyseri seel. in ihren damahligen Bibel-Druck dergleichen Scholien und Glossen mit eingebracht!

bracht / deren etliche der Lehr Lutheri ganz nicht ähnlich wären / worüber auch grosser Streit erregt worden / und gewiß wäre / daß man in solchen Glossen weder Lutheri Geist noch Art zu reden findet / und die erst nach Lutheri Tod in die Bibel hinein gebracht worden / als Gen. VIII. v. 21. 2 Cor. V. v. 4. Eph. I. v. 10. Nie prüfe der geneigte Leser nun diese Disputir-Art! Meine Thesis ist: Herr M. Reineccius thut unrecht daß er diejenige Glossen / die Lutherus in seiner letzten Bibel-Revision 1546 wol bedächtlich eingerückt / ausgelassen z. E. Rom. I. v. 17. Cap. III. v. 23. 1 Cor. XV. v. 29. Die Antwort und Entschuldigung Herrn M. Reineccii ist: Nach Anzeige D. Lyseri seel. sind in die Jenensische Edition von 1594 solche Scholien und Glossen eingebracht worden / davon etliche der Lehr Lutheri ganz nicht ähnlich sind / worüber grosser Streit erregt worden / in welchen auch weder Lutheri Geist noch Art zu reden sich findet / als Gen. VIII. 2 Cor. V. Ephel. I. die auch erst nach Lutheri Tod in die Bibel kommen; Ergo habe ich M. Reineccius recht gethan daß ich die Glossen bey Rom. I. v. 17. c. 3. und 1 Cor. XV. auch ausgelassen! Quæ? qualis? quanta? Damit es auch der Einfältigste fassen möge wie diese Antwort ganz ungereimt seye / und daß sich Herr M. Reineccius ganz unbedachtsam auf Doct. Lyserum beruffe / so überlege man folgendes: D. Lyserus seel. handelt von Glossen / welche

- 1) Der Lehre Lutheri ganz nicht ähnlich wären /
- 2) Worüber grosser Streit erregt worden /
- 3) Worinnen weder Lutheri Geist noch Art zu reden sich finde.
- 4) Die erst nach Lutheri Tod in die Bibel gekommen / und zwar / nach der Wichtigkeit der Historie; 2 Cor. V. und Ephel. I. 1548. Gen. VIII. aber 1549

Die Glossen aber die Herr M. Reineccius ausgelassen sind

- 1) Der Lehre Lutheri ganz ähnlich
- 2) Darüber ist niemahlen Streit erregt worden / zu verstehen / daß etwas irriges darinnen seyn sollte;
- 3) In denselben findet sich Lutheri Geist und Art /
- 4) Die Lutherus auch noch selbst bey seiner letzten Bibel-

Revision

Revision geändert / und in seine Bibel wollen gedruckt wissen / wie auch in der Edition von 1546 geschehen.

Stehet nun Herr M. Reineccius mit seinem Verfahren nicht mit Herrn D. Lysero sel. in einer offenbahren Contradiction? handelt er hieselbst nicht von ganz andern Glossen und ganz diversen Editionibus was die Jahre betrifft? Hat er nun mit Grund argumentiren können: D. Lyserus bezeuget sein Mißfallen wider die Glossen Gen. VIII. 2 Cor. V. und Eph. I. so erst 1548. 49. in die Bibel kommen Ergo, so darff man auch auslassen die Glossen aus der Edition von 1546 / so gut und ohnstreitig aufrichtig Lutherisch! und ganz andere als jene sind? wird demnach Herr M. Reineccius nach denen richtigen hypothesebus der Historie verbunden seyn / die Glossen hinführo / so er nach der Edition von 1546 ausgemustert / wieder einzubringen.

S. 24.

Sonsten hat man auch beyläuffig mit erinnern wollen / daß auch selbst diejenige Glossen aus Gen. VIII. Eph. I. &c. in welchen D. Lyserus sel. Lutheri Lehr/Geist und Art mit vermeinet angetroffen zu werden / von andern Theologis so nicht / sondern zum Besten / und als gut Lutherisch beurtheilet werden; wie D. Paulus Crellius sie allerdings der Lehre / dem Geist und der Art Lutheri gemäß zu seyn vertheidiget habe / ist der Länge nach in denen Consiliis Wittebergensibus l. c. fol. 15. zu lesen. Sonderlich ist merckwürdig daß eben diejenige Glosse bey Gen. VIII. v. 21. **Das Tichten:** Diese Worte reden vom Zweifel von Gott / und allerley bösen Neigungen im Menschen welche die Wurzel sind der folgenden bösen Werck. Du verstehet menschliche Weißheit nicht / daß dieses Safft / das uns nach dem Fall Adam und Heva angebohrt ist / Sünde und wider Gott sey / sondern gedenckt / es sey an uns geschaffen / wie Augen und andere Gliedmaß. Dagegen aber lehret Gottes Wort / daß solcher Zweifel und Finsterniß von Gott / und böse Neigungen / nicht von Gott geschaffen sey / sondern sey die Wunde / die nach der Sünde im menschlichen Geschlecht gesolget ist / und ist schreckliche Feindschafft wider Gott / wie S. Paulus diesen Schaden nennet Rom. VIII. Und kan kein Mensch in dieser verwundeten Natur / Gottes Gesetz ohne Sünde halten. Dieses offenbahrt Gott / daß wir unser Elend erkennen / und lernen sollen / daß wir gerecht und Gott gefällig werden / nicht von wegen eigener Reinigkeit / sondern durch Glauben / darum daß der Sohn Gottes Mittler ist / und unser Wunden zudecket. Diese Glosse sage ich / die von andern als Synergistisch

gar hart ausgeleget wird / ist von andern vornehmen Theologis unser Kirchen darum als recht Lutherisch erkannt und vertheidiget worden / weil sie daraus des Flacii bekante Meynung de peccato Originali widerlegen können / darunter sonderlich auch D. Wigandus gewesen / wovon D. Schlüsselburg / der sonsten dieser Glosse auch sehr zuwider gewesen / ausdrücklich schreibt / daß D. Wigand und andere recht lehrende Theologi solche Glosse D. Luthern zu schreiben / und daraus ganz recht des Flacii Irthum von der Erb-Sünd widerlegten. Schlüsselburgs eigene Worte davon Lib. V. Catalog. Hæret. p. 368. wann er die Glosse aus Gen. VIII. angeführet / lauten also : Me non fugit D. Wigandum , & alios recte sentientes Theologos , hoc testimonium D. Luthero tribuere , & recte ex illo errorem de peccato originali Illyrici refutare : und gewislich / wenn man daraus schliessen will / daß / fals man von Wunden / von einer verwundeten Natur / das natürliche Verderben auch dadurch anzuzeigen / rede / solches viel zu wenig seye / und als ob dadurch gelehret werde / der Mensch wäre nur verwundet / und nicht todt in Sünden wieder Eph. II. So würde auch unrecht seyn / wenn Elaias Cap. I. vers. 5. 6. plaget : Das ganze Haupt ist frantz / das ganze Herz ist matt / von der Fußsohlen biss außs Haupt ist nichts gesundes an ihm / sondern Wunden und Striemen und Eiter-Beulen / die nicht geheftet / noch verbunden noch mit Oele gelindert sind ! So hätte es Ezech. XXXIV. v. 4. ganz anders lauten müssen / als : Der Schwachen wartet ihr nicht / und der Krancken heilet ihr nicht / das Verwundete verbindet ihr nicht ic. In dem Dancks-Lied ; Nun laßt uns Gott dem Herrn (welches gemeinlich dem seel. D. Nicolao Selnecc. in denen Gesang-Büchern wiewol unrecht pfleget zu geschrieben zu werden / da es doch M. Lud. Helmbold, leßlich gewesener Superintendents zu Mühlhausen / verfertigt / wie dieses Herr Joh. Christoph Olearius in seinem Evangelischen Liederschatz / P. II. p. 40. seqq. bewiesen) würde im 3 vers biss dahero ganz irrig seyn gesungen worden :

Wiewol tödliche Wunden Sind von der Sünden kommen.

aber so hat sich biss dahero unsere Kirche nicht daran gestossen / sondern als rechtlehrig verstanden und gehalten.

Doch ist die Absicht nicht / dieses weitläufftiger vorzustellen. Es ist genug gezeigt zu haben / daß Herr M. Reineccius auch bey seinem VII. §. sich übereilet.

§. 25.

Bev den 8ten §. antwortet er / warum er viele Glossen Lutheri abgekürzet / und nicht in allem beybehalten / wie ich ihm dieses p. 50. Num. I. vorgerücket / da es dann dahinaus laufft ; Er hätte sie nicht selbst abgekürzet / sondern er habe sie
aus

aus einigen in unserer Kirchen-Gängen Bibeln / worinn sie vor seiner Zeit aus dem Lateinischen vertiret und abgekürzet worden / behalten / und dieses alles mit Genehmhaltung der Leipzigerischen Theologischen Facultät / als welche davon in ihrer Approbation schreibe: Doch hat man sich hierinnen gefallen lassen und behalten / was vor langen Zeiten her aus den Lateinischen Glossen und Worten Lutheri dem gemeinen Manne zum Besten verdeutscht und oft kürzer gefaßt ist. Und weil sein Bibel-Druck insonderheit für ungelehrte Leute angestellt worden / als hätte er sich nach dem Exempel anderer Bibel-Abdrücke dahin accommodiren wollen / doch auch nicht ohne Zeichen und Merckmahle darinn das Signum &c. hinzu gesetzt worden / so denen Hn. Lateinern / anderswo das Latein zu suchen / anzeigen können ; gleichwie auch von ungelehrten die Lateinischen Wörter / hätten mögen im Text teutsch gelesen werden &c. &c.

Antwort 1) Daß er Glossen Lutheri / so abgekürzt / aus neuern Bibel-Editionen beybehalten / streitet wider seinen Ruhm / da er eine Bibel will ans Licht gebracht haben / in deren Abdruck er in allem Lutheri Edition vor 1545 tenacissimam will beobachtet haben. Und mag sich niemand mit Recht die Freyheit nehmen / also mit Lutheri Glossen eigen-gefällig umzuspringen. Sollen es Lutheri Glossen heißen / so müssen sie bleiben / wie er sie angeordnet / es wäre den einiges / daß man befürchtet / es möchte dem einfältigen Bibel-Leser anstößig seyn / wie die Biblia Vinariensis zu dem End hie und da etwas ausgelassen. Wobey 2) dem Herrn M. R. die Worte / welche er der Theologischen Facultät zu schreibt / destoweniger zustatten kommen können / weil sie redet von Lateinischen Glossen und Worten Lutheri , so dem gemeinen Manne zum Besten verdeutscht und oft kürzer gefaßt sind. Da einanders ist etwas im ver deutschen kürzer fassen / und etwas abkürzen ; eine Lateinische Glosse / die im ver deutschen kürzer gefaßt wird / trägt doch / und muß die Haupt-Momenta dem Leser vortragen ; was aber abgekürzt wird / da hat man sonderlich am End etwas ausgelassen / wenn es auch gleich hochwichtig ist / und davon nicht das geringste angezeigt wird ; Sie hat nun der Verfasser der Approbation gemeinet / der Herr M. Reineccius und andere hätten auf erstere Art procediret / nicht aber auf letztere Weise ; Dahero ihm die Approbation in dem Stück nicht zu statten kommt ; weil eine Theologische Facultät / wo sie es reifflich überleget / wol schwerlich einem Bibel Editori wird gut heißen / auf solche Weise die Lateinischen Glossen Lutheri nicht so wol im ver deutschen kürzer fassen / als am Ende dergestalt abkürzen /

gen / daß das Wichtigste im verdeutschen wird ausgelassen / und dem ungelehrten Leser wie hinterhalten / *ſ. E. Levit. XXVI. v. 41. Dimissa est iniquitas, id est placita & accepta poena pro iniquitate ejus, id est per Christum est satisfactum pro ea.* Hie zeige der Herr M. Reineccius wo solches in seiner Edition im Verdeutschen kurzer gefaßt / und dessen auch nur mit einem Wort gedacht worden ! Er hat nemlich die daselbst befindliche Glosse dergestalt abgekürzt / oder abgekürzt behalten / daß er nichts davon verdeutschet / sondern alles ausgelassen. Da aber nun sein Bibel-Druck sonderlich dem ungelehrten zum Besten mit verdeutschten Glossen ediret worden / so hätte für allen eine solche / von Christi Gnugthuung handelnd / mit müssen verdeutschet werden.

3) Ist recht was einfältiges und seltsames / wenn Herr M. Reineccius schreibet / er hätte bey denen aus dem Lateinischen verdeutschte abgekürzten Glossen das Signum &c. hinzugesetzt / daß solches denen Herrn Lateinern / anderswo das Latein zu suchen / anzeigen können. *ſ. E. wenn Lutherus Gen. X & II. v. 14. eine gar weitläufftige Rand-Glosse im Latein hat / der Herr M. Reineccius aber nicht mehr daselbst liest / als : Der Herr siehet / das ist : Gott sorget für alles und wachet &c.* Hie soll nun das &c. dem Herrn Lateiner anzeigen / er könne anderswo das Latein suchen ! man dencke ! Wem sollte wol in der ganzen Welt / wenn er ein &c. in der Reineccischen Bibel-Edition antrifft / einfallen / und in Sinn kommen können : *Hie ist ein &c. drum Herr Lateiner suche das Latein in Lutheri Glossen.* Ein anders wäre es gewesen / wenn er die Bedeutung solches &c. hätte also in der Vorrede angezeigt ; So aber ist eine kahle Entschuldigung derer wider Lutheri Sinn also verdeutschte abgekürzten Marginalien ! und wie ? Wenn der Bibel-Leser keine andere Edition hätte als solche Leipzigerische / oder eine von denjenigen / in welchen / wie Herr M. Reineccius schreibet / solche Glossen gleichfalls abgekürzt anzutreffen ? wo sollte er dann solche Lateinische Glossen suchen und finden ? wer würde ihm so dann gleich zu einem accuratern Druck verhelffen können ? Dahero solche Antwort und Entschuldigung so viel als nichts ist. Und wird er woll thun / wenn er hinführo / wie er verspricht / auch in diesem Stück sein nach Lutheri völligen Sinn sich richten wird. Wenn er inzwischen bey der Glosse Genes. XXII. v. 14. vermeinet / ich würde es mir künfftig wol selber nicht recht machen können / angesehen ich deren Auslassung an denen Vinariensibus approbiret / (Emendand. p. 4.) nun aber an ihm disapprobiret / da er dieselbe abgekürzt / und gar wenige Wort davon behalten. So ist zwischen dem Verfahren derer Theologorum, welche die Weymarische Bibel also verfertigt / und dem Herrn M. Reineccio, und seiner edirten Bibel / ein gar grosser Unterscheid ; da jene was sie mit gesamter Hand in grosser Anzahl / worunter auch einige der allergrösten Theologorum und Philologorum, so unsere Kirche vonjehero gehabt / mit gewesen / verrichtet / alles auctoritate publica gethan ; Dahingegen des Herrn M. Reineccii Unternehmen / nur eines eingigen

gen Privati Baccalaurei ist. Da ja bekanntlich der gottseelige Herzog Ernst solch Bibel-Werck verstatet / und die Ausarbeitung denen vortrefflichen Männern ; Doct. Joh. Gerharo , D. Glassio , D. Himmelio , D. Keslero , D. Majori , D. Meyfarto , D. Grosshain , D. Elsnero , Dillhern , Mengeringen und andern / nebst gewissen Regula / wornach sie sich zu achten gehabt / aufgetragen ; wie mit mehrem zu sehen in D. *Mayeri* Dissertat. Select. p. 429. 430. Herrn *Eyringii* Vita Ernesti pii p. 78 - - 86. Bibliotheca le *Longs* P. II. p. 213. 214. woselbst auch aus D. *Boërnens* Additionibus Herrn Licent. *Dassovii* Dissertatio de Codicis sacri interpretibus Vinarianensibus wird angeführet. Da ist nun ein grosser Unterscheid / wann auf Befehl eines Landes-Fürsten / und unter dessen Genehmhaltung / ein und das ander Marginale in einer solchen Bibel / die er zum Besten seiner eigenen Landes-Untertanen / da er Supremum jus territoriale und Ecclesiasticum exerciret , lästet verfertigen / wird übergangen ; und wenn ein Privatus einen Bibel-Druck veranstaltet. Da ohnstreitig jenem mehrere Freyheit zukommet / als diesem. Indessen glaubte / ich würde auch dar- um solcher Glossen aus Gen. XXII. v. 14. mit erwehnen können / weil nachhero gelesen / wie stark der berühmte Leipzigerische Theologus D. Joh. Benedictus Carpzovius darauf bestanden / daß aus wichtigen Ursachen solche in der Bibel müsse bestehen bleiben (concion. Funebr. P. II. p. 227. 228.) hoffend / der Herr M. Reineccius , der ja von der Critic und Philologie ein Liebhaber ist / würde sich weiter dieserwegen expliciren / dazumahlen ich ihm die Auctorität und Gedancken Herrn D. Carpzovens vorgehalten / allein das gehet er stillschweigen vorbey / da man ohndem wünschet / daß jemand / da Lutheri Meynung de punctis Hebræorum bekant / und ohne dem noch in kurzen Jahren der eigene Tractat : De Accentuationis Hebraicæ distinctivæ Novella arte , des Dahnischen trefflichen Lehrers Herrn Brunsmanni dazu gekommen / sich als ein viel jährig-geübter Philologus an diese Materie auffer denen zu Leipzig und sonsten dawider edirten Dissertationibus weiter ex professo machen / und die Gründe Brunsmanni untersuchen möchte / damit andere auf diese oder jene Weise könten bey ihren dubiis sich geholffen sehen. Zumahlen Disputationes in der wenigsten Händen zu kommen pflegen.

§. 26.

Was den IX. §. anbelangt / so bleibe dabey / Herr M. Reineccius hätte Lutheri Glossen unglorifizirt lassen / uno nicht seine darunter schieben sollen / ohnerachtet er gewisse Signa hinzugethan / um sein glossiren von Lutheri Glossen zu unterscheiden : Die Ursachen / die ich angeführet / waren ; weil Herr M. Reineccius theils ohne die geringste Nothwendigkeit solche Glossen hinzu gesetzt / so mit Num. XXI. v. 25. Judic. V. v. 14. Esr. IX. Jer. XIX. v. 7. Ezech. XLV. v. 11. weil sie auch theils dem seel. Luthero nachtheilig zu seyn scheinen möchten und selbigen zu refutiren ; wie mit 2 Sam. I. v. 18. Jer. XLIX. v. 19. 20. 38. Matth. XI. v. 6.

Da dann bey Jer. XLIX. v. 38. Herr M. Reinec. sein glosiren desto mehr unterlassen sollen / als er selbst nichts gewisses anzeigen können / sondern den Leser nur zweifelhaftig gemacht und gelassen; Wenn er bey Lutheri Glos: **Stuhl der große Alexander der Elam gewann / also glosiret: oder vielmehr Nebucadnezar oder gar Cyrus der Perser.** Sie antwortet nun Herr M. Reineccius anfangs / daß viele solcher Glossen nicht von ihm / sondern von andere vor langer Zeit also glosiret worden; Dahero mich bey Jer. VII. v. 31. verirret / weil die Glosse mit solchem in seiner Edition befindlichen Zusatz / ja schon in der Bibel von 1549 stünde; Da hätte nun *ipsissima verba Lutheri* scil. post mortem scripta agnosiren / und mich recht freuen sollen / wie ich bey Ezech. XXIII. v. 24. gethan; so würden auch die glosirungen / die ich ohne alle Nothwendigkeit vermeinte hinzu gesetzt zu seyn / und wobey ich p. 52. mich so lustig machte / in andern igtigen gangbahren Bibeln / als der Leipzigerischen von 1698. Lüneburgerischen 1653 und 1672 / und der Wittenbergischen von 1682 angebroffen. Bey 2 Sam. I. v. 18. Könnte mir aus dem Schmidio das Verstandniß geöffnet werden / was sein Zusatz bey Lutheri Glosse solte. So habe er bey den andern dem Luthero nicht widersprechen noch ihn wie refutiren / sondern seine Bibel-Leser auf das was ihm wahrscheinlicher und gewisser geschienen / führen wollen.

Antwort 1) Weil der Herr M. Reineccius nirgends in der Vorrede erwehnet / daß er / was vor ihm andere bey Lutheri Glossen glosiret / entlehnet und beybehalten / und also nothwendig das Ansehen haben wollen und müssen / als ob es seine eigene Arbeit wäre / so habe ihm billig als Auctori dergleichen nicht ziemendes glosiren vorgeschrieben / zumahlen ich nichts davon / weder in allen in seiner Bibel-Edition genannten Bibel-Drucken Lutheri von Anfang noch ins besondere in denen Editionibus 1545 und 46 gefunden. 2) Daß bey der Glosse Jerm. VII. v. 31. der Zusatz: **welches war ein ehern Bild inwendig voller Gluth; sich finde in der Edition von 1549 / dahero mich dabey verirret / und hätte dabey *ipsissima verba Lutheri* scil. post mortem scripta agnosiren und mich darüber freuen sollen / wie bey Ezech. XXIII. v. 24. gethan; So ist solches eine sehr verworrene und wider ihn selbst-streitende übereilte Antwort; Zuforderst beobachte der Leser die fast ziemlich spöttische Worte: *Ipsissima verba Lutheri* scil. post mortem scripta! Meine hypothesis ist: alles / was Rorarius und die damalige Theologi zu Wittenberg / als getreue Mit-Arbeiter an der Bibel-Verdeutschung / aus Lutheri Mund und Feder erhalten / zu dem End / daß es solte in die neue revidirte Bibel mit eingedrucket werden; und solches auch nach Lutheri scil. Tod also practiciret / solches gehöret mit allem Rechte mit zu Lutheri Dolmetschung und ganzen**

gen Bibel; Wie also ansehe Ezech. XXIII. v. 24. da 1545 unrecht mit Wagen und Reutern recht aber Wagen und Rädern 1546 gelesen wird / welches nach Lutheri Tod aus seinem Mund und Feder also corrigiret worden. Dawider soll nun seyn / wenn er schreibet : Ipsissima verba Lutheri scil. post mortem scripta: **Es wären Lutheri selbst-eigene Worte / die er nemlich noch nach seinem Tode geschrieben !** Wozu sol nun solche fast vorseßliche Sophistische Verdreh- und Verhöhnung? Sind dann das nicht Lutheri Worte / die er lebend geredet oder geschrieben / und andere nach seinem Tod abdrucken lassen? wer saget / er habe noch nach seinem Tod geschrieben? will er aber das / so nach seinem Tod von den damahligen Theologis in die Bibel mit eingebracht worden / nicht für Lutheri eigen erkennen / warum vertheidiget er sich dann mit der Edition von 1549 / daß darinn der Zusatz der Glosse bey Jer. VII. v. 31. zu finden? Und streitet diß nicht ohndem mit seiner / obzwar irrigen hypothesi, daß die letzte Edition der echten Bibeln Lutheri wäre die von 1545. was wird er dann nun mit andern / als der von 1549 / dawider er ohndem vorher protestiret / beweisen? Da er auch die Edition von 1546 nicht für echt erkennt; warum hat er dann aus derselben bey Ezech. XXIII. v. 24. im Text selbst Rädern / nicht aber Reutern aus den vorigen 1541. u. 1545? wodurch er dann (da er die Edition von 1546 auch an solchem Ort ausdrücklich nennet) erkennen und zugestehen muß (so wiederhole was p. 55. 56. ihm entgegen gehalten) / daß die Edition von 1546 allerdings als eine echte und rechte Bibel Lutheri müsse angesehen werden / denn sonst er daraus weder variantes lectiones anführen / noch einige derselben dem Text mit recht (als Lutheri eigene Dolmetschung) einverleiben können. Oder er würde im Gegensatz etwas un-Lutherisches als Lutheri eigenes in seine Bibel haben mit eindruckeln lassen. So er aber auch nicht wird wollen lassen an sich kommen. Da bey er dann zusehen mag / wie er sich solcher gestalt retten möge. Wenn er inzwischen in seiner Edition bey Jer. VII. v. 31. hätte angemerket / daß der Zusatz aus der Edition 1549 genommen wäre / so würde dawider nichts geredet haben / dabey nur selbige in solcher Veringachtung nicht stehet / als bey Herrn M. Reinec. dazumahlen solche glossirung nicht eigentlich mit gerechnet unter diejenige / so von ihm auch so gar ohne Nothwendigkeit zugesetzt worden. Daß er aber 3) sich bey dieser letztern Art glossirungen der Glossen Lutheri auf 4 der jüngern und gangbahren Bibeln beruffet / darinn solche auch anzutreffen / so entschuldiget ihn dieses gar nicht / denn weil solche ohne alle Nothwendigkeit dergleichen in den Glossen Lutheri an solchen Orten fürgenommen / so hat Herr M. Reinaeccius desto unbefugter sich nach solchen Bibeln gerichtet / als er sonderlich auch in denen Glossen die Edition von 1545 stets wollen tenacissime vor Augen haben / und sonst alles genau revidiren; Da er nun ohndem alles in denen Glossen / so man nicht für Lutheri seine erkennen wollen / ausgemustert / warum hat er dann solche ganz unnöthige Zusätze in denen Glossen / die gar nicht Luthero zukommen /

stehen gelassen/ und wie seine eigene Arbeit in seiner Bibel mit vorgetragen? Daß sie aber ganz unnöthig sind/ siehet ein jeder augenscheinlich im prodromo p. 52. als worauf er auch kein Wort antworten mögen. Wornechst 4) ich nicht begreifen kan/ wenn er bey einigen Glossen der Auslegung Lutheri eine ganz widrige entgegen setzet / und Luthero widerspricht/ daß solches gleichwohl kein widersprechen seyn sol/ sondern eine Führung des Lesers auf das/ was ihm wahrscheinlicher und gewisser geschienen! da er auch wenigstens/ weil er theils für sich selbst ganz ungewiß in seiner Meynung gewesen/wenn er 3. E. Jer. XLIX. v. 38. der Meynung Lutheri vom Alexander dem Grossen/ also widerspricht: oder vielmehr Nebucadnezar oder gar Cyrus der Perser / Lutherum in solchen Stellen hätte sollen ungemeystert lassen. Was 5) 2 Sam. 1. v. 18. anbelangt/ da Lutherus bey dem Wort Bogen glosiret: so heisset dis Lied wie auch bey uns etliche Lieder Nahmen haben. Herr M. Reineccius aber: oder ist der Anfang des Liedes gewesen; und ich dann frage p. 52. Was sol aber solcher Zusatz? wer pfleget wol ein Lied etwann von Worten/ so aus der Mitten oder dem Beschluß genommen/ zubeschreiben? sondern wenn einige Worte genannt werden/ mit dem Zusatz/ das Lied heisse also/ so verstehet sichs von selbst/ daß der Anfang des Lieds also laute! So antwortet Herr M. Reineccius ich könnte solches in Schmidii Comment. ad h. l. suchen/ da könnte mir das Verständniß geöffnet werden. Siehet man nun nach beynt Schmidio, so führet er daselbst p. 12. unter andern vielen Meynungen und Übersetzungen auch an: Brentius per arcum ipsum carmen intelligit: Brentius verstünde durch den Bogen das Lied des Davids selbst; so er nehmlich bey dem Tod Sauls und des Jonathans verfertiget; und wie es mit Brentio auch Calovius wider Grotium hielte; D. Schmidius aber vermeynet genugsame Ursachen zu haben vom Calovio abzugehen; da dann seine Übersetzung und Erklärung solches Orts diese ist: Inscriptique: Ad docendum filios Judæ arcum: David hätte über sein Lied folgende Überschrift gemacht: Die Kinder Juda den Bogen zu lehren; da der Verstand solches Tituls und der Überschrift des Liedes seye: David habe in solchem Lied sonderlich am Saul und dem Jonathan rühmen wollen die Kunst und Geschicklichkeit den Bogen zu führen/ daß die Kinder Juda solchen Darinn sein möchten lernen nachfolgen/ um die Kriege des HERN zu führen. Wenn nun Lutherus bey dem Bogen glosiret: so heisset dis Lied/ wie auch bey uns etliche Lieder Nahmen haben. Der Herr M. Reineccius aber solches glosiren des Bogens also wollen wie corrigiren: Oder ist der Anfang des Liedes gewesen; Und ich dann frage/ was solcher Zusatz solle? da es ja eins seye/ ob ich sage/ so heisset das Lied; oder das ist der Anfang des Liedes; in dem ja kein Lied wird benahmet von Worten/ aus der Mitten oder vom Beschluß genommen

nommen; So saget Herr M. Reineccius, Schmidius könne mir durch angeführtes das Verstandnis eröffnen: Welcher verständiger Mensch kan aber aus Schmidii Worten schließen: Herr M. Reineccius hat recht gethan/ daß er Lutheri Glosse von Bogen so heisset diß Lied/ hat also geändert: das ist der Anfang des Lieds gewesen? Sagt doch Herr M. Reineccius eben das/ obwol mit andern Worten/ als Lutherus! Schmidius aber gehet von Luthero, Brentio und Calovio ab/ und will nicht/ daß der Bogen der Anfang des Lieds/ oder solches sein Nahme gewesen; sondern daß die übrigen Worte mit: Ad docendum filios Judæ arcum, der Titul und Überschrift des Lieds gewesen: nun ist ja 1) ein anders/ der Titul und die Überschrift eines Liedes; ein anders der Anfang des Liedes selbst/ wovon es den Nahmen sonst führet; Also ist nach Schmidii Erklärung der Titul und Überschrift desjenigen Liedes so David damahlen aufgesetzt/ noch hieselbst 2. Sam. I. 7. 18. vorhanden; wie aber der Anfang solches Liedes selbst geheissen/ ist so wenig als das ganze Lied bekannt/ weil es mit dem כפר הירש Buch des Rechten (in welches als ein zu der Zeit gar bekanntes Buch ein frommes Gottes Kind dergleichen von Gottes Knechten verfertigte Lieder/ und andere Denckwürdigkeiten des Jüdischen Volcks eingeschrieben gehabt) verlohren gangen/ als welches zum Canone der Heil. Schrift nie gehört gehabt. So ist auch 2) ein anders sagen der Bogen ist die Überschrift; ein anders: Die Kinder Juda zu unterrichten den Bogen zu führen. Ist demnach Schmidius gang gegen Herrn M. Reineccium. Jener sagt vom Titul und Überschrift des Liedes Davids; Dieser aber vom Anfang des Liedes; Jener setzt: Die Kinder Juda zu unterrichten den Bogen zu führen; Dieser setzt allein dem Bogen! Hätte nun Herr M. Reineccius sich erst selbst vom Schmidio das Verstandnis eröffnen lassen/ und ihn recht eingesehen/ würde er sein unzeitiges glosiren der Glosse Lutheri aus selbigem nicht haben justificiren wollen/ als der ihm ganz zuwider ist; oder er würde wenigstens solche glosirung/ so er Schmidii Meynung Luthero wollen entgegen setzen/ ganz anders habe einrichten müssen. Ein jeder unpartheyischer Leser wird indessen zu gestehen müssen/ daß Herr M. Reineccius mit seinem Zusatz wol hätte mögen zurück geblieben seyn/ und daß er sich auch mit seiner Antwort dabey sehr übereilet.

§. 27.

Im X. §. p. 28. kommt der Herr Begner/ auf diejenige Glossen/ die er/ ohnerachtet sie in den echten Bibeln Lutheri befindlich ausgemustert; Da mich dann hiebey nicht weitläufftig aufhalten darff/ weil er aufrichtig bekennet/ daß einiges Versehen in der Druckerey mit unter gelauffen/ obwolten die Ursach wird geschoben auf die Nachlässigkeit derer/ denen er bey überhäuffter Arbeit bißweilen die Correctur anvertrauet; Doch würde in denen Quadrilinguibus lesen können/ daß es ohn mein erinnern verbessert worden; Wie es nun inzwischen durchaus nicht zu loben ist/ daß auf einen Bibel-Druck nicht mehr Zeit und accuratesse gewand/ sondern so

vieles darinn versehen wird / da doch auf heydnische Auctores , daraus man die griechische oder Lateinische Sprachen und Geschichten erlernet / soviel Zeit / Müh und Kosten gewandt wird / da wol ganze Bücher von menschlicher Erudition so accurat gedruckt sich finden / daß auch nicht ein einziger Fehl darinn kan gezeigt werden / wie denen Literatoribus bekannt; So will nur noch anzeigen / wie Herr M. Reineccius gleichwol solche Nachlässigkeit bey seiner Bibel-Edition suche gar gering zu machen / und also das Versehen mit Auslassung der Glossen zu entschuldigen; Er spricht / einige wären entweder nur Summaria, viel Lateinisch / die auch im andern Bibeln ausgelassen worden / als I Chron. XXIV. v. 27. Psal. CVII. v. 1. Eccl. V. v. 1, 2. Jerm. L. v. 4. Dan. II. v. 30. Sap. XVII. v. 11. Act. V. v. 17. Rom. XVI. v. 17. Aber dieses ist abermahl eine schlechte Entschuldigung; was kan ihm das helfen / daß andere Bibeln in Auslassung solcher Glossen auch gefehlet! Sie haben es so wenig Fug und Macht gehabt / als er. Was die angegebene Summarien betrifft / so hat Herr M. R. auch im geringsten nicht Fug und Recht gehabt / solche zu übergehen / weil die specificirte theils keine eigentliche Summarien zu nennen / sondern Rand-Glossen / als welche Lutherus so wol im Text / als auf dem Rand mit den Buchstaben / a. b. bezeichnet. Und ob auch theils einige als Summarien anzusehen / so halten sie dennoch insgesamt die herrlichste Porismata und Moralien in sich / da denn Herr M. Reineccius eine zimliche Anzahl davon destoweniger hätte ausmustern und übergehen sollen / weil er die übrigen von solcher Art / auch wol in eben den Capiteln / worinn er einige ausgelassen / in seine Edition mit eindrucken lassen. Wer hat ihm aber die Freyheit gegeben einige für den andern aus zu wehlen? So kan auch die Exception den Stich nicht halten / wenn er schreibt / einige wären blosser Anweisungen auf die Hebräische und Griechische Lection , als Jer. XXXII. v. 33. Ezech. ib. v. 43. Zach. IX. v. 1. Luc. XIX. v. 4. Denn weil Lutherus daselbst nicht vergebens auf den Grund-Text gewiesen / so hätte auch Herr M. Reineccius da er eine Bibel mit Lutheri Rand-Glossen zugleich wollen ans Licht bringen / eben diese nebst andern sollen mit abdrucken lassen. Dahero es dergleichen Entschuldigung nicht bedürfft hätte / sondern der Herr M. Reineccius hätte es sein dabey können und sollen bleiben lassen / daß es in seiner Bibel-Edition ein Versehen / so in denen Quadrilinguis als verbessert würde zu sehen seyn. So hätte er auch für allen sollen zu Haus geblieben seyn mit dem Beschluß solches paragraphi, wenn heisset: Dessen / was schon oben von den Glossen erinnert worden / daß davon wenige Lutherus selbst gemacht / jetzo nicht zu wiederholen; weil solchem falschen fürgeben auch schon oben widersprochen / indem Lutherus sie alle gemacht / dergestalt / daß er die allermeisten von Anfang her und in folgenden Jahren seiner Uebersetzung selbst mit einverleibet / auch ehe er sich des Rorarii bedienet / andere wenige wenige aber / in Vergleichung der andern / dem Rorario mündlich wie in die Feder dictiret / welcher dann auch dieselbe mit Wissen / Willen und Geheiß Lutheri

theri den andern darauff in der Bibel mit beygefüget / wie dieses letztere ja Herr M. Reineccius auch selbst zugestehen muß / dahero ist es Sonnenklar falsch / daß / Lutherus wenige von den Glossen selbst solle gemacht haben ; unsere Theologi hegen für dieselbe weit mehrn Respect.

§. 28.

Nun folget p. 29. seq. sein XI. und letzter Paragraphus. Da dann was bey Num. IV. und V. wegen der Edition 1546 erinnert worden / solches eine schlechte Ubersetzung ist ; wie aus allem, was zuvor zur Maintenirung solcher Edition, als Lutheri selbst-eigenen letzteren Revision, ausführlich beygebracht habe / zur Gnüge erhellet. Dahero auch die Glossen aus solcher Edition nicht zurück nehmen kan / es seye dann, daß er meine Argumenta werde gründlich umgestossen haben / so aber auf nimmerm Tag geschehen wird. Wie dann ins besondere die Glosse aus 1 Cor. XV. v. 29. auch so lang eine aufrichtige Glosse Lutheri bleibet / nicht aber Rorarii. So ist auch Num. VI. schlecht von Herrn M. Reineccio abgethan ; und weil er nun in seinen Bibliis Quadrilinguis dabey die richtige Erklärung dazu will gesetzt haben / welche allerdings approbiret / was ich in diesem Stück an seiner Quart-Bibel erinnert / und also auch in acht nehmen / was wegen der Summarien angeführet / so wird es dieserwegen hinführo zwischen uns seine Nichtigkeit haben. Sonsten bleibet es bey meinem gegebenen Beweis / daß die Version in seiner Edition, auch nach Lutheri letzten Editionen von 1545. und 1546 an manchem Ort nicht richtig seye. Was er inzwischen schreibt / daß es nicht hieher gehöre / was an der Vorrede des Zn. D. Ittigs als von der richtigen Historie der verdeutschten Bibel und sonstn abweichend / bemercket / das Beurtheilen unpartheyische Leser gar anders ; denn da ein Bedencken habe stellen wollen über seine zu Leipzig edirte Bibel von 1708 / und dann zu solcher Edition auch die Vorrede mit gehört / so habe auch billig mit anzeigen können und müssen / was darinn für Fehler observiret / und das mit desto grösserm Zug / als der Theologus in denen Unsch. Nachrichten und aus denselben Herr D. Ittig auch selbst die Vorreden der Stuttgartschen Bibel aufs aller unverantwortlichste / wider alle Christliche Lieb und Billigkeit / und mit deren Censoren selbst-eigenen prokultation und grossen Ubereilung / angegriffen ; Ich aber nichts gethan / als was der Wahrheit / Lieb und Bescheidenheit gemäß ; Dahero auch / wenn Herr M. Reineccius meiner nicht nöthig zu haben eine Defension Herrn D. Ittigs über sich zu nehmen / weil ich anders vorher meinen Theil würde zu erwarten haben / für dergleichen drohen ganz unerschrocken bin / als gewiß versichert / daß so wol / was ich wegen der Ittigischen Vorrede / als auch wegen der Stuttgartschen Bibel geschrieben / werde unumgestossen bleiben ; Indem ich nichts gesetzt / was nicht wol geprüffet ; Dahero mich im Stand und mit so vielen Documenten versehen befinde / unter göttl. Finger und Regierung die Verthehdiger der Ittigischen Vorrede / und Anfeindungen der Stuttgartschen Bibel gehörig ab-

zufertigen; daß demnach wünschen wollte/ solche möchten sich ihrer hinfünftig zu schonen trachten; Einmahl bin fest resolviret/ die Wahrheit beständig auch in diesem Stück zu vertheidigen; und die Unschuld der übersezten Bibel-Historie Lutheri/ und was dabey mit hat müssen berühret werden/ wider Herrn M. Reineccii und anderer Angriffe zu retten; so oft solches wird für nöhtig erachtet/ und Zeit dazu von Gott nebst der Gesundheit und Land-Frieden gegönnet wird. Indessen hätte Herr M. Reineccius besser gethan/ wenn er den damaligen Meß-Zumult/ Überlauff und andere Arbeit fein hätte vorüber streichen lassen/ und zur gehörigen Prüfung des Bedenckens sich die nöhtige Zeit gelassen/ so würde seine ganz tumultuarisch und in größter präcipitanz gestellte Antwort wo nicht gar nachgeblieben/ doch wenigstens mit weniger Ubereilung und Ungrund erfolgen seyn; dabey er dann aus jähigem Vortrag ersehen kan/ wie mit solcher unordentlichen übereilten disputir- und defensions-Art in einer ohndem unrichtigen Sache/ habe zufrieden seyn können? Für mich aber bin versichert/ daß er nach dem Grund der Wahrheit mit dieser Rettung meines Bedenckens müsse und könne zufrieden seyn/ wo er nicht anders sich zu mehrerm Streit aus einem hitzigen Eifer des Hab-Rechtens wolle aufbringen lassen. Wo er sonst beym Beschluß einige durch meinen oft zimlich/ wie er schreibet/ empfindlichen Vortrag/ ihm abgedrungene Expressionen/ mir abbitten wollen/ so ist solches auch nichts denn Ubereilung und Unvorsichtigkeit/ wie auch ein procedere wider alle Billigkeit; denn wie ich nichts als die Wahrheit mit der möglichsten Bescheidenheit und bezeugten Hochachtung des Herrn D. Ittigs, seiner selbst-eigenen Versohn/ und Studien/ auch in übrigen Stücken seiner Bibel-Edition, geschrieben/ so kan nichts dafür/ daß solche bitter geschmeckt/ und man sie nicht verdauen können; gesetzt aber/ ob wol nimmer zu gegeben/ daß mein Vortrag empfindlich gewesen/ so hätte der Herr M. Reineccius, bey dem ja die erste Hitze der Jugend bey seinen Jahren und Verrichtungen sich sollen abgekühlet haben/ zu solchen Expressionen sich nicht müssen verleiten lassen/ daß er auch so gar solche öffentlich abzubitten vom Gewissen angetrieben worden; welcherley Expressiones dann desto unverantwortlicher sind/ als er mich dadurch wider die offenbahre Wahrheit aus seinem selbst-eigenen Versehen/ beschuldiget/ daß nicht aufrichtig mit ihm verfahren/ und dann fraget: *Ubi fides, ubi integritas?* mit was vor einem Gewissen hat er das geschrieben? da müste ein solcher Mann sich ja in sein Herz und Seele schämen/ daß er solche grobe handgreifliche Unwahrheit vorsätzlich und wissentlich zum Nachtheil des Nächsten und zum Anstoß und Verführung anderer geschrieben. Da ihm nun sein Gewissen sein Unrecht und unverantwortliches Ubereilen mit solchen Expressionen/ als er noch die Feder geführt/ dictiret/ warum hat er nicht solche Expressiones ungedruckt/ oder doch/ wo sie theils fertig im Druck gewesen/ zurück gelassen/ und der Kirchen vor Augen

Augen nicht geleet? Dahero mich in solches Abbitten nicht finden kan; seinen Nächsten erst tüchtig herunter machen/ auch so gar daß er für keinen ehrlichen Biedermann/ geschweige aufrichtigen Lehrer und Theologum passiren könnte/ wo anders die Anklage gegründet; darüber einen Stich im Gewissen empfinden/ und eine öffentliche Abbitte solchem beleidigten Nächsten thun; indessen aber gleichwol solche auf seinen Mit-Bruder gehäuete Blame in die weite Welt durch den Druck auszustreuen/ auch dem unbesrichteten Leser einen blauen Dunst und Argwohn beybringen; dieses alles reimet sich schlecht zusammen.

S. 29.

Sonst habe ohne sein Ersuchen dieses Momentum Historicum genug untersucht/ wie solches einem jeden verständigen Leser zur Prüfung überlasse/ glaube auch/ Hr. M. R. werde sich schon am rechten Ort gefasset finden; Das aber ist was seltsames/wie er schreibt/ dz ich doch in unserer überall durch kräftige Irrthümer schon genug gekränkete Kirche keine Zänckerey mehr anfangen/ vielweniger unterhalten möchte. Man denke/ was dieses für ein Bollwerk und Schutz-Mauer seyn soll/ sich bey seinen Vergehungen wieder in Sicherheit zu setzen; das Argument ist dieses: Unsere Kirche ist überall durch kräftige Irrthümer schon genug gekränkert; Ergo, so soll und darff man nicht anzeigen/ wie Herr D. Ittig in seiner Vorrede einige Historische und zur Literatur gehörige Mistritze gethan/ und wo Herr M. Reineccius von der Grund-Richtigkeit der verdeutschten Bibel-Historie abgewichen/ oder/ wer solches zeigt/ der will Zänckerey anfangen/ und dieselbe unterhalten. Mein/ Herr Baccalauree, mit solchem Feigen-Blat wird die Blöße der Abwegen von der Historischen Wahrheit nicht bedeckt! Was hat unsere Historische Controvers von der verdeutschten Bibel Lutheri für Gemeinschaft mit kräftigen Irrthümern/ damit unsere Evangelische Kirche überall/ nach Herrn M. Reineccii Expression, gekränkert ist? Wenn sein Schluß richtig wäre/ dürffte hinfort niemand den andern/ auch sonderlich in Historischen Sachen besprechen; dahero einem jeden frey stehen würde/ zu schreiben was er wolte/ auch wider die Wahrheit/ indem ein anderer/ so die Irrungen anzeigen würde/ nach Herrn M. Reineccii Schluß/müßte angesehen werden/ als ein solcher der die Kirche kränckete/ Zänckereyen anfangen und unterhalten wolte; Sonsten fällt mir ein bey Herrn M. Reinec. Ausspruch/ daß unsere Kirche durch kräftige Irrthümer überall genug gekränkert seye/ wie es dann nun auch in Leipzig nicht mehr wie vorhin heißen müßte/ daß der Kirchen-Zustand seye florentissimus; Ja es müßte folgen/ daß überall in unser Kirchen/ auch was die Lehre anbelangt/ eine neue Reformation zu dem Ende nöthig seye/ daß überall den kräftigen Irrthümern in unser Kirchen möchte vorgebeuet und ihnen gesteuert werden! Es müßte aber genau/ nach Anweisung göttlichen Worts/ untersucht werden/ was solches für Irrthümer wären? Ob sie den Grund des Glaubens angingen/ oder

ob sie nur Neben=Sachen / problematicas quaestiones, in der Exegesi, moral &c. berührten. Ob nicht manchmahl die heilige Wahrheit auch müste heißen eine Kezerey / oder kräftiger Irthum? und hinwieder kräftige Irthümer die Wahrheit und Orthodoxye? und ob nicht bey manchem wie rasend, wütenden / oder aber pharisaisch, seuffzend, und betenden Kezer, Macher unter dem Hut der prætendirten Orthodoxye grobe Brocken des falschen Glaubens / der Seelen gefährlicher Irthümer / entseglliche Ubel, Deutungen der göttlichen Schrift / abgöttische Verehrung der sonst billig in hohen Würden zuhaltenden Librorum Symbolicorum, Verabscheuung der Mit=Brüder und redlicher Glaubens=Genossen / zum grossen Anstoß der Einfältigen und höchsten Nachtheil unter Evangelischen Religion bey andern / und dergleichen / verwahrt und bedeket / ja vielmehr handgreiflich vorgetragen würden? Sonst hätte Herr M. Reineccius sein Fürgeben mit allem Recht appliciren können auf den mir unbekanntem vornehmen Theologum, der die Würtembergische, Stuttgardische Bibel so widerrechtlich angegriffen und gelästert / da hätte er sagen mögen / Theologe! Theologe! weistu nicht daß unsere Kirche / auch sonderlich in Ober=Sachsen mit kräftigen Irthümern schon genug gekränkct ist / warum wilt du auch daselbst auf eine ganz unbefugte Weise / wider die Lieb und Wahrheit noch mehr Zänckerey anfangen und unterhalten? Aber Nein! das ist dem Herrn M. Reineccio recht gut gethan; wenn auch noch so viel dawider mit gleichem Unfug wäre geschrieben worden; das will man gern vertheidiget sehen! Für mich sehe sonst unsere auf mannigfaltige Weise gekränkct Kirche / die sonst in ihrem Glaubens=Büchern die reine Lehr aus Gottes Wort deutlich genug vorträgt / mit recht betrübten Augen an; Mit dem Grund und Ursach solches Verderbens aber / weiß nicht / ob ich und Herr M. Reineccius eins seyn mögen? vielmehr zweiffle daran; Ein groß Stück aber / wo nicht alles dessen / erkenne zu seyn / die unbefugte Verdammung und Verkezerung des sel. D. Speners, und deren / die mit ihm die Wahrheit zur Gottseligkeit erkannt / lehren und vertheidigen; Will Herr M. Reineccius nun das Seinige zum Frieden der Kirchen mit beytragen / so rahte er bey allen / so feindlich wider D. Spenern, ja wider die Wahrheit selbst und Erbauung der Kirchen / gesinnet / davon fordersamst abzustehen / so wird in dem Stück unsere Kirche nicht mehr gekränkct werden; der ich auch sonst selbst an Zänckereyen um so vielweniger ein gefallen trage / daß dahero auch an Herrn M. R. jezigen übereiltten Antwort ein Mißhagen bezeuge / eben wie damahlen / als er D. Müllers Editionem Libr. Symb. so sehr herunter gemacht; Dahero mir es lieb gewesen / als das Hoch preißliche Ober=Consistorium zu Dresden der Unschuld Doct. Müllers in dem Stück das Wort geredet / dem Herrn M. Reineccio aber das Stillschweigen auferleget / daß er nehmlich solche nicht mehr pro depravata & corrupta angeben dürfen / wie das Rescriptum von Dresden aus an Herrn D. Joh. Olearium, Professor und den Rath zu Leipzig in folgenden Terminis davon lautet:

Fried

Friedrich Augustus

König ꝛc. und Churfürst ꝛc.

W D. Philipp Müllers Profess. publ. zu Jena hierbey befindliches unterthänigstes Ansuchen / daß seine und vorige Edition de Anno 1580 des Concordien-Buchs weder von M. Christian Reineccen, noch jemand anders pro depravata & corrupta ausgegeben werden möchte; Ist unser Begehren hiermit / ihr wollet / daß dergleichen Expressiones weg bleiben mögen / verfügen. Daran ꝛc.

Datum Dresden am 14. Aprilis, Anno 1710.

Adrian Senfft von Pilsach. David Thieme.

Welches Mandatum Herr D. Val. Ernst Loescher von Dresden aus sub dato den 20. May 1710. an Herrn D. Müllern unter einem Hand-Schreiben schickte / dessen Anfang ist:

Hierbey übersende einen Befehl / darinnen verboten ist / dero Editionem Formulæ Concordiæ mit dem Nahmen DEPRAVATÆ, oder andere dergleichen bösen Titulu zu belegen: Hoffe / es solle der Sachen damit ziemlich geholfen seyn. Wir schreiben der Editioni Latinæ receptæ keine authentiam forensẽ generalem, sondern authentiam usualem in Electoratu Saxonico zu ꝛc. Dahero auch das Hoch-Fürstl. Sächs. Consistorium zu Meinungen 1710 den 1. Septemb. ein Decretum ergehen ließ / daß man sich eben solcher Edition Libr. Symb. Herrn D. Müllers, die Hr. M. Reineccius so hart herunter gemacht hatte / in solchen Fürstl. Landen bedienen möchte; eben wie auch das Hoch-Ehrwürdige Sachsen-Meynungische gesammte Ministerium sich den 4. Sept. 1710. dahin declarirte / daß Herr D. Müller und andere gläubige Christen und Sies die Herrn Ministeriales, mit selbigen / sich des Concordien-Buchs Editionis Müllerianæ, recht und sicherlich bedienen / solchem insistiren und folgen könnten; So schrieb auch die Theologische Facultät zu Gießen vom 9. April 1710 an Hn. D. Müllern unter andern also: Es erhellet so viel hieraus / daß derselbe in der Haupt-Sache selbst verwahret sey / und folglich die Præsumtion für sich hat / daß er in dieser wiederholten Edition der Christl. Formulæ Concordiæ nichts innoviren / oder zu Gefahr und Præjudiç unserer Kirchen / thun und vornehmen wollen; Dahingegen es von besagtem M. Reineccio allem Ansehen nach ein allerdings unziemendes / entweder ex pruritu novandi

vandi, oder aus andern Ursachen herrührendes unterfangen ist/ daß er in einer die ganze Lutherische Kirche angehenden Sache sich gleichsam eines arbitrii anzumassen/ dabey unsers Hochgeehrten Herrn wieder aufgelegte so lange vor richtig gehaltene Edition der Formulæ Concordiæ öffentlich anzutasten/ und durch dergleichen Verdächtigmachung bey sowol Römisch=Catholischen/ als andern Feindem des Christlichen Concordien=Buchs/ in unserer Kirchen aufs neue schädliche Motus und Scandala zu erregen/ sich nicht entblödet zc. Wie dieses und ein mehres D. Muller durch den Druck bekannt gemacht; So zu dem End anführe/ wie es wol bekannt/ daß des Herrn M. Reineccii eigene Hohe=Obrigkeit und andere an seinem Verfahren wider Herrn D. Mullers Edition Libr. Symb. kein gefallen getragen/ auch die Theologi geurtheilet/ daß er damit grosses Aergerniß angerichtet; Da aber nicht hoffen will/ daß dergleichen wider mein Bedencken von seiner Bibel=Edition, daß solche nicht auch nach denen Editionen Lutheri von 1545 und 1546/ gehöriger massen eingerichtet/ werde decretiret/ und von unpartheyischen verständigen Theologis und Gliedern unser Evangelischen Kirchen/ gleich Herrn M. Reineccii procedere, angesehen werden; ohneachtet/ daß er den einfältigen Leser weiß machen will/ daß Aergerniß angerichtet/ und auch unterhalten wolte bey unser gekränckten Kirchen. Wenn er anbey beym Beschluß auch schreibt/ und zu verstehen giebt/ daß er die Consilia Wittenbergensia widerleget habe in der Præfation seiner Bibliorum Quadrilinguam, so wolte ihn aus gutem Herzen erinnert haben/ noch vor der Publication alle von mir beygebrachte Gründe auch zu dem End wol zu überlegen/ damit er nicht bey Beharrung/ auf seiner uugegründeten Meynung die Bibel=Lutheri hie und da/ sowol was die Übersetzung als die Marginalien anbelanget/ sonderlich auch in obschon auf Lutheri seel. allerlegte Bibel=Revision, weiter hin im Verdacht ziehen/ übel damit umspringen/ und Aergerniß anrichten möge. Mich meine indessen wider Herrn M. Reineccium harte Imputationes mit allem Grund der Wahrheit der Historie von Lutheri Biblischen Übersetzung/ ja Lutheri=Revision auch selbst/ gerettet zu haben; Solte inzwischen Herr M. Reineccius nicht acquiesciren/ sondern auf dem Erieb=Sand seiner vor gefassten Meynung noch ein mehres dergleichen häuffen wollen/ so versichere/ daß man seines Orts nach Gottes Willen sich der gekränckten Wahrheit allemahl geziemender Weise werde anzunehmen wissen/ auch eine weit grössere Collation seiner Bibel=Editionen nach der Historie der Übersetzung Lutheri bedürfflichen falls anstellen.

J. 30.

Schließlich hat man einer zwensfachen Postfation des Rorarii, aus der Wittenbergischen bey Hans Luffte 1550 und 1551. in groß Folio gedruckten Bibel/ worin
die

die Propheten und das N. T. 1550 / der Erste Theil aber 1551 fertig worden / nicht sonder Ursach noch gedencen / und dem Leser vor Augen legen wollen:

Dem Christlichen Leser.

Diese folgende Schrift ist gericht auf die Bibel / die Anno 45. ausgegangen ist / da kurz zuvor der Herr Doctor, sammit den andern Herrn die Epistel an die Römer und die 1. an die Corinthher übersehen / und etliche Wörter und Sprüche darinn geändert hat / weil aber dies Werk so jetzt Anno 51. ausgehet / dem vorigen Anno 45. gedruckt allerdings gleich / und daraus gesetzt und corrigirt ist / wäre es ohn noth gewesen / diese Schrift hie zu Ende setzen. Doch damit der einfältige Leser nicht gedencke / es sey nun etwas geändert oder aussen gelassen / habe ichs also bleiben lassen.

In diesem Druck sind zuweilen Wörter / zuweilen auch ganze Sententz 2c. 2c. Worauf dann die ganze Postkation folget / so wie sie §. 9. aus der Edition von 1546 das N. T. in Folio völlig zu finden / ohne / daß die dabelbst befindliche Correcturen jeho / wie billig / aussen gelassen worden. Es hat aber Rorarius auch die folgende Postkation solcher Edition mit angehängt:

An dem Christlichen Leser!

Hoseæ XIII. §. V. fol. CXXVII.

Die Missethat Ephraim ist zusammen gebunden / und ihre Sünde ist behalten / den es soll ihnen wehe werden / wie einer Gebährerin / den es sind unfürsichtige Kinder / es wird die Zeit kommen / das sie nicht bleiben werden für dem Jammer der Kinder.

Aber ich will sie erlösen aus der Hölle / und vom Tode erretten / Tod / Ich will dir ein Gift sein / Hölle / Ich will dir ein Pestilentz sein.

Also stehet der Text in allen Bibeln / so von dem 43. Jahr her gedruckt sind / auch in diesem jetzigen Exemplar. Es hat aber diesen Text der Ehrwürdige Herr Doct. Mart. Luther. kurz vor seinem Abscheid also verdeutscht / wie folget.

Die Missethat Ephraim ist zugebunden / und ihre Sünde ist zugedecket / und wird ihr wohl wehe werden / wie einer Gebehrecin / das sie nicht kluge Kinder gewesen sind. Denn es kommt die Zeit / daß sie nicht mehr in Kindes-Nöthen stecken bleiben sollen. Denn Ich will sie erlösen aus der Hölle / und vom Tode erretten / Tod / wo ist dein Stachel / Hölle / wo ist dein Sieg.

Ursache warumb D. Marth. Luth. diesen Text also verdeutscht habest du in seiner Addition zu Ende des Propheten Hosea gedruckt / welchen er in der Schul in Lateinischer Sprach gelesen / und erkläret hat / und hernach durch M. Veit Diedrich, den teuren Mann in Druck gegeben / siehe fol. 164. 165. 166. &c.

Solches habe ich den Christlichen Leser nicht der Meynung wollen erinnern / daß dieser Sentenz oder Spruch im Hosea sollte hinfort geändert werden / der Text bleibe / wie er gedruckt und ansgangen ist An. 45. und zuvor. Sondern darumb habe ichs angezeigt / daß / wo etliche weren / die gern wissen wolten / wie gedachter Spruch leslich durch den teuren seel. Mann verdeutscht und gedeutet ist / daß dieselbigen in ihre Bibel am Rand möchten zeichnen / neben der vorigen Translation, die sollen aber nicht mir sondern dem Meister selbst glauben / wie sie im Lateinischen Comment über den Propheten Hoseam lesen können / fol. 364. &c.

Georgius Rorarius.

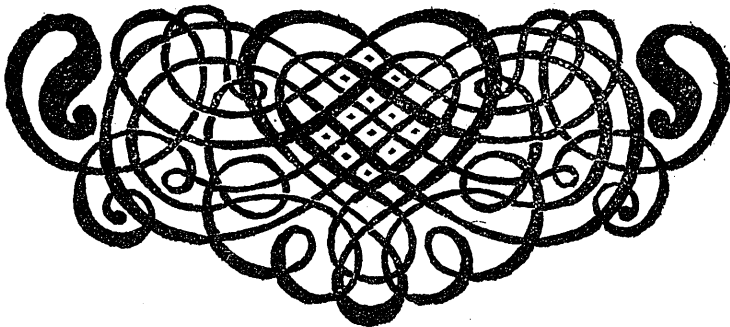
Wie dann diese letztere Postfation von Hosea am 13. sich auch findet in der nechsten Wittenbergischen darauff gefolgten Edition, bey Hans Lusten 1551. in kleinerem Folio gedruckt / welche Edition von vorigen Bibel-Druck / der 1550 angefangen / und 1551. geendiget worden / zu unterscheiden ist.

Die Ursachen indessen / warum noch zum Beschluß diese Postfationes des Rorarii anführe sind / 1) da oben gedacht / wie es fast einigen nicht maßlich seyn wolte / als ob die letzte Revision Lutheri die sich sonst in der Edition des N. T. in Fol. 1546 auch befindet / albereits in einem N. Testament von 1545 anzutreffen seye. Auff welchen Fall dann aller Widerspruch / als ob solche Revision nicht Luthero zuläme / auch nur um der Jahr-Zahl willen aufhören müste. Dahero Paulus Crellius bey solchen Bibeln / die

die Lutheri allerletzte Revision, so wie sie im N. E. von 1546 stehet / vortragen / und von sich selbst zeugen / daß sie nach der Edition von 1545 eingevichtet wären / zu seiner Zeit die Meynung geheget / daß eine Edition mit Lutheri letztern Revision noch bey den Zeiten des lieben Mannes müsse zu drucken seyn angefangen / und weit und fern über Deutschland ausgebreitet worden; Consil. Witt. T. I. f. 15. a. Und diese Meynung möchte sonderlich bestärcket werden können aus der Postfation des Rorarii, da er in der Bibel von 1550 / 1551 / schreibet / als ob in der Bibel / so 1545 ausgegangen / Lutheri allerletzte Revision des Briefs an die Römer / und an die Corinthier anzutreffen / und als ob diejenige Postfation, die wir S. 9. aus 1546. angeführt / in die Edition von 1545. gehöre? wiewol für mich noch zur Zeit dafür halte / daß / was von der Jahr-Zahl 1545. in der Edition von 1550 / 1551 sich findet / ein Druckfehler seye / und daß Lutheri allerletzte Revision zum ersten im Druck nebst der Postfation, was Lutherus mit seinen Collegen in denen Briefen an die Römer und Corinthier geändert / im Jahr 1546. erschienen. Worinn man bekräftiget wird aus dem N. E. Lutheri / so in 4to zu Wittenberg mit dem Bildniß des Churfürsten und Lutheri kurzen Vorrede. Ich bitte alle meine Freunde; auß neu zugericht / bey Hans Lufften 1546 ans Licht kommen / wenn es in dessen kurzen Postfation also heisset: Was in der Epistel an die Römer und in der 1. an die Corinthier / und in der 2. bis außs 4te Capitel in diesem Druck geändert und gebessert ist / des kanst du dich erkunden Christlicher Leser / aus dem kurzen Unterricht / zu Ende der Bibel gesetzt / so in diesem XLVI. Jahr ist ausgegangen. Wovon ein Exemplar sich auch findet in der Hoch-Fürstl. Bibliothec zu Wolfenbüttel. Hiedurch bewogen glaube demnach vor der Hand / daß Lutheri allerletzte Bibel-Revision, nebst Rorarii Postfation von solcher Revision handelnd / zum ersten 1546 im Druck erschienen; es wäre dann Sache / daß solche Revision und Aenderung in einen albereit 1545 zu drucken angefangenen Bibel-Druck ohne deren Anzeige und Postfation wäre eingebracht worden; Zu dem End wünschte / daß diejenige Edition so 1545 angefangen / und größten Theils gläublich fortgesetzt / doch nicht eher als 1549 vollbracht worden / möchte conferiren können; allein so habe eines solchen Exemplaris, da mir Gott sonst einen zimlichen Vorrath bescheret / bishero noch nicht habhafft werden mögen; Dahero wo sich solche Edition befinden würde / wolte bittlich ersuchen haben / daß darinn nachgesehen würde / ob sie mit denen alt-Wittenbergischen Bibeln / die vor 1578. bey Hans Lufften / Hans Krafft / und Hans Schwerteln gedruckt sind / oder den alten Jenensischen von 1564 / 1594 / oder andern Oberländischen nach 1546. eingevichteten / in Glossen und Les-Arten überein käme oder nicht? Es will zwar scheinen / als ob dieserwegen aus dem Crello l. c. fol. 17. - 26. einige Nachricht einziehtn könnte /

Allein da stehen mir einige dubia entgegen / daß daraus zu keiner Gewisheit kommen kan; Befehl aber nun / daß Lutheri letzte Revision wirklich zum ersten nach seinem seel. Tod 1546. in der Bibel erschienen / so ist schon genug oben bewiesen / daß sie Luthero selbst zu zuschreiben / und auf dessen Veranstellung in die Bibel mit eingedruckt worden / wie Rorarius , ein glaubhafter Zeuge nebst vielen andern | Mit-Gehülffen und Nachfolgern Lutheri ausgesaget / da dann 2) auch darum die letzte Postkation aus der Edition von 1550 / 51. mit anführen wollen / daß daraus auch weiter möchte können erkannt werden / wie treulich Rorarius mit Lutheri Revision umgegangen / und nichts in die Bibel-Editiones hinein gebracht / ohne wozu er Ordre und Befehl gehabt von Luthero, wie bis Sonnen-klar erhellet aus dem Hoseæ. XIII. Denn ohnerachtet / daß Lutherus einiges lezthin in solchem Ort dem Original-Text gemäßer erklärt / wie auch nur bey dem Nostockischen vornehmen und echten Theologo und Philologo, D. Joh. Tarnovio in seinem Commentario über den Hoseam p. 451. zu sehen; So hat dennoch Rorarius solche Aenderung Lutheri nicht in den Text seiner Version selbst setzen wollen / sondern es in solcher Stelle bey der Dollmetschung von 1541 bewenden lassen; Gewiß aus keiner andern Bewegnis / als daß er keinen Befehl und Willen Lutheri gehabt / seine Dollmetschung von 1541. (denn von der Zeit an liest Lutherus so wie es in den heutigen Bibeln stehet / nicht aber von 1543 an / wie es in der Postkation Rorarii verdruckt ist) mit seiner letzten Erklärung zu verändern; gleichwie er im Gegentheile Lutheri allerlegte Revision 1546 und in folgenden abdrucken beybehalten.

§ N D §



M. J. M. K.

PRODROMI
CONTINUATI

Zweyfacher

Anhang /

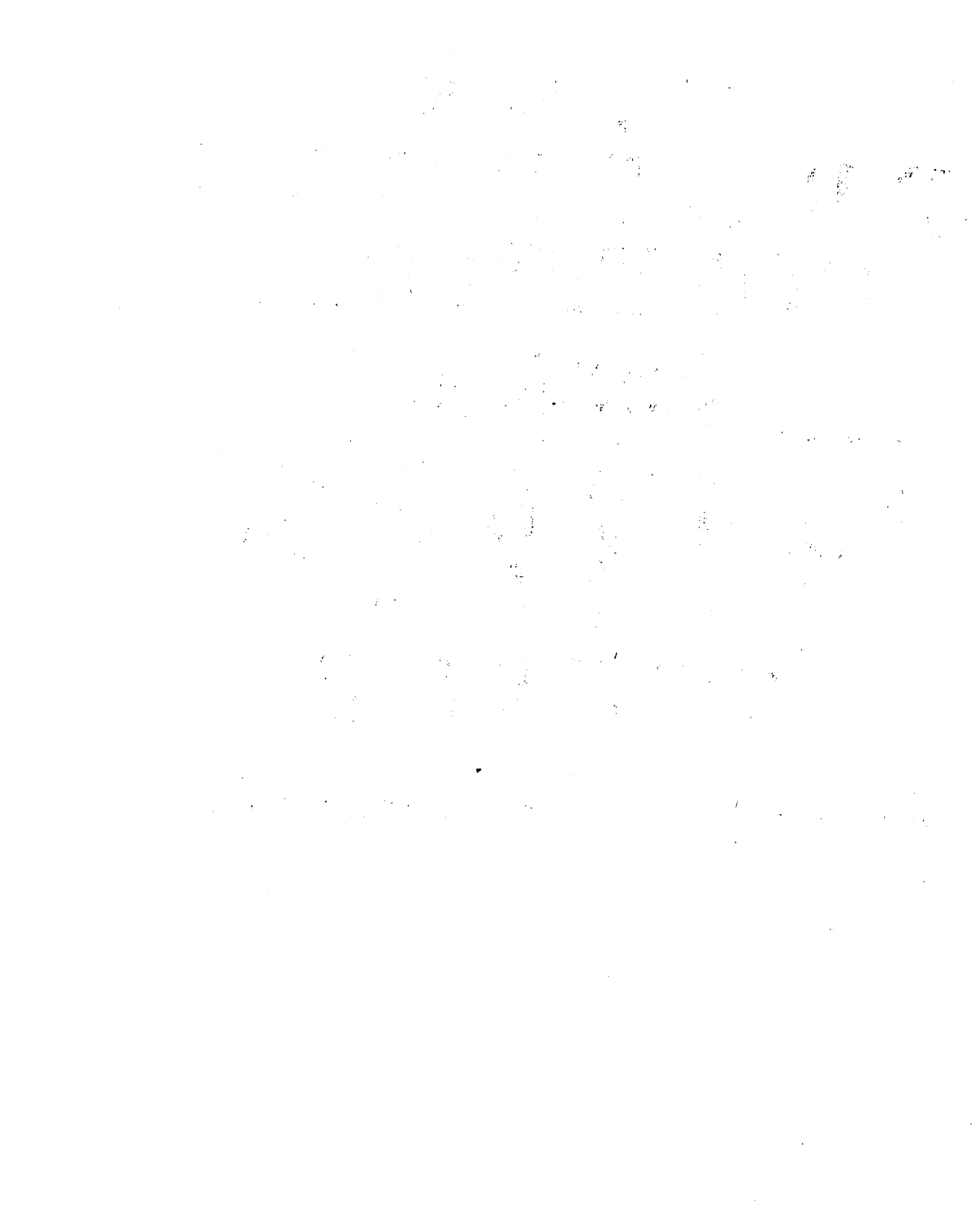
Wider die unrichtige

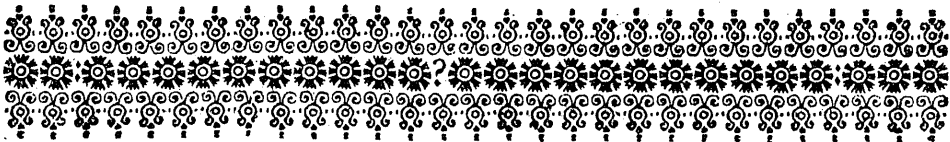
CENSUR

Derer

Unschuldigen Nachrichten.

Hamburg / in Verlegung Samuel Heyß / 1716.





Erster Anhang /

wider die

Unschuldigen Nachrichten /

sonderlich deren Directorem ,

Sr. Hochw. Hrn. Doct. V. E. Voeschern.

§. 1.



WENN nach der Zeit/als der **Ander Theil** des Prodromi dem Druck übergeben gewesen/der Drucker verstorben / und darauf das MSt. nebst andern wegen eines gewissen und bedenklichen Zufalls aus dem Haus der Druckerey dem Herrn Verleger nicht können so bald wieder eingeliefert werden; Ist es durch solche ohnvermuthete Verzögerung geschehen/das inzwischen die **unschuldigen Nachrichten** von 1714. und zum Theil von 1715. in diese zimlich entlegene Cimbrische Nordische Gegend/und also mir zu Gesicht kommen/wodurch dann Zeit und Gelegenheit erhalten/ der Wahrheit weiter das Wort zu sprechen / und sonderlich so wol meine als auch des seligen so vortreflichen Theologi Scripturarii, und gewesenen Herrn General-Superintendenten/ C. H. Sandhagens, und des noch lebenden Herrn General-Superintendenten und Pro-Cancellarii D. Henr. Muhlii, **Lehr. und Lehr** wider die unverantwortliche Berunglimpfung / und so Handgreiffliche Partheyische unrichtige Centur, deren so genannten **unschuldigen Nachrichten** / und des Herrn Directoris. Denn da derselbe (den Herrn Directorem meine ich / denn mit Ihm werde es hinführo persönlich und Nahmentlich zu thun haben/auch selbigem / wenn man Amt / Lehr / Lehr und Gewissen weiter so fürsehtlich und aufs bitterste wird verleset sehen müssen/so zu begegnen wissen/wenn der Herr will / und ich lebe / wie es die Noht und alle Umstände an die Hand geben werden) p. 986-996. nach sei-

ner Art meinen Prodromum recensiren wollen/ wie Er gewohnt ist zu thun/ mit den Schriften derjenigen/ die sich auch nur im geringsten blicken lassen/ einige Liebe und Hochachtung zu tragen/ gegen die so lautere/ geistreiche und Gottselige Schriften des seel. D. Speners; So habe auch dismahl nebst erwehnten beyder vornehmen Theologen seiner Verleserung und Verdrehung meines Sinnes und Worten nicht entgehen können; Denn da finde/ daß er nicht allein unterschiedliches offensbah/ irrigh und falsch recensiret wider den klaren Buchstaben/ sondern auch bemühet gewesen/ meine hergliche und aufrichtige Liebe zur reinen Evangelischen Lehr verdächtigh/ und vor dem Angesichte der Kirchen gang/ zweifelhaftigh zu machen/ ja wo möglichen mir wider das achte Gebot einen Schand-Fleck anzuhängen/ und das zum öfftern auch mit recht bitteren und zornigen Expressionen fast wider dessen hie und da angenommene/ und wie erzwungene Sanftmuth. Dann/ wie es der Augenschein giebet/ so kan es der Herr Director nicht wol verdauen/ daß er/ oder jemand seiner gemachten Parthey den Kürzern ziehen soll/ und als ein solcher da stehen/ der eine böse Sache zwar habe gern wollen/ aber nicht können vertheidigen/ wie solches Sonnensklar erhellet/ da die **Stuttgartische Bibel** so häßlich/ und zum Theil aufs Ungeheimteste war angegriffen/ von mir aber gehörigh gerettet worden; weil aber nun von denen **unschuldighen Nachrichten** des Theologi Bedencken fast unbesonnenner Weise/ und auf sein Gerade/ wol/ aus dem Präjudicio, was von einem Feind D. Speners herkommt/ das müste ja wol gut und recht seyn/ dem Druck war übergeben worden/ so wendet und drehet man sich nun wie eine Schlange/ um durchzukommen/ sowol den Theologum als sich selbst zu vertheidigen/ ohnerachtet/ daß sie im Gewissen überzeuge/ man habe sich übereilet; da muß dann dem Leser ein blauer Dunst über den andern vor die Augen gemacht werden/ um/ wo immer möglich/ einiger massen mit Ehren und Respect zu entzwischen/ und sich loswickeln zu können/ ohnerachtet/ daß dadurch seinen Mit-Brüdern allerley Falsches zugemessen und nachgeredet werde. Bey welchen Umständen mich dann gemüsiget befunden/ dem Herrn Directori abermahl/ obwolen ungern/ entgegen zu gehen/ und die Wahrheit so wol als meinen verletzten Eumut kürzlich/ und hoffentlich gründlich zu retten; zu dem End dem Herrn Segnern auf dem Fuß nachgehen will/ um nicht das geringste in der Verantwortung unberühret zu lassen.

§. 2.

Pag. 986. heist es : **Des andern Theils erste Abtheilung soll handeln von der Buchdruckerey Erfindung und ersten gedruckten Deutschen Bibel/ so Anno 1450. heraus kommen seyn soll; Wo stehet aber dieses im Prodromo? Daß die erste Deutsche Bibel 1450. nach meinem Fürgeben solle heraus**

aus gekommen seyn? Die Worte lauten ja also: cap. I. von der erfundenen Druckerey/ und dem auf die 1450. gedruckte NB. Lateinische Bibel/ (so gegen dem Pater Le Long vertheidiget wird) erfolgten ersten Deutschen Bibel-Druck; Sage ich nicht austrücklich/ daß die Lateinische Bibel 1450. gedrukt worden/ und daß dieses wider den Le Long würde vertheidiget werden? Welcher bedächtlicher Leser wird aber daraus schliessen; ich hätte geschrieben/ daß auch die Deutsche erste Bibel allbereits 1450. im Druck wäre ans Lichte kommen. Denn davon stehet nicht ein Buchstaben daselbst; nur wird angezeigt/ daß im Pro-dromo in solchem Capitel, wenn würde bewiesen und vertheidiget seyn/ wie 1450 die Lateinische Bibel zum ersten mahl heraus kommen/ auch weiter würde gehandelt werden/ von denen Deutschen ersten Bibeln/ so auf die Lateinische gefolget: Ich habe ja nicht angezeigt/ daß auch allbereits eine Deutsche Bibel 1450. gefolget seye! Da-hero so fort im Prodromo p. 5. folget: Cap. II. wann eigentlich die erste Deutsche Bibel gedrukt worden/ und wie die Exemplaria noch hin und wieder von solcher Edition anzutreffen? Dahero dieses irrig recensiret/ und nur ein Historischer Fehler beygemessen worden/ ob gleich nicht die geringste Spur davon im Prodromo zu finden.

Pag. 987. schreibet der Herr Director: Die fünffte (Abtheilung) von gedruckten Deutschen Bibel-Stücken von Anno 1529. so Joh. Lang/ Nic- col. Krumbach/ Häger und Denck/ imgleichen die Zürcher ediret. Wer dis liest/ der wird vom Herrn Directore auf die irrige Gedancken gebracht/ als ob dasjenige/ so Lang/ Krumbach/ Häger und Denck in der Uebersetzung präkti- ret/ im Jahr 1529. ediret worden/ und als ob ich auch dieses also geschrieben/ so doch Grund-falsch ist. Damit der Leser solches desto augenscheinlicher sehen möge/ wol- len wir die eigene Worte des Prodromi p. 6. anhero setzen:

Fünffte Abtheilung / des Andern Theils:

Von einigen andern Biblischen Büchern Alten und Neuern Testaments/ so Stückweis noch kurz vor Lutheri Dolmetschung respectivè hervor kommen.

Cap. I. Was Johann Lang 1521. übersetzt und drucken lassen.

Cap. II. Was Nicolaus Krumbach 1522. darinn geleistet.

Cap III. Welcher gestalt Ludwig Häger und Johann Denck die Propheten 1527. zu Worms verdeutschet und drucken lassen.

Cap. IV. Was die Zürcher mit der Vollmetschung der Propheten und Derer Librorum Apocryphorum 1529. unternommen / und zum Stande gebracht.

Sie haben nun 1. das Respective nicht vergebens gesetzt / so ja den Recensenten so gleich auf die Gedanken bringen müssen / daß die zu erzehlende Versiones nicht zu einer Zeit und in einem Jahr / nemlich 1529. ediret worden; Ich habe 2) Dem Langen / Krumbachen / Häzern und Dencken / nebst denen Zürchern / einem jeglichen von 1521. bis 1529. seine eigentliche Druckzeit beygelegt / und zwar allein die Zürcher ins Jahr 1529. gesetzt; und gleichwol recensiret der Herr Director der unschuldigen Nachrichten dieses alles dergestalt / als ob ich gelehet; Joh. Lang / Krumbach / Häzer und Denck hätten ihre Versiones der Deutschen Bibel Stücke Anno 1529. wie die Zürcher ediret. Da bedencke nun der günstige Leser / was das für ein falsches Recensiren sey? Und wie des andern Arbeit auf solche Weise verstümmelt / auch zu Ausbreitung Historischer Fehler aus einer unverantwortlichen Ubereilung misbrauchet werde? Und ob man nicht vom Herrn Directore mehrere Accurateffe mit allem Fug rechtens fordern könne / und müßte / oder daß er in Ermangelung auch etwan der Zeit / dergleichen Arbeit gänzlich zu unterlassen habe? Ingleichen / was für schlechten Glauben auch in Historischen Dingen man verdiene / wofern der Leser nicht allemahl die recensirte Bücher sich anschaffen / und selbst nachlesen kan? Es ist mir leyd / daß deren Blöße so deutlich muß vorstellen / und meinen Prodromum wider irrige Recensirung retten.

S. 3.

Pag. 988. heißes: Die Arbeit ist schön / und wird der Herr Autor nach seinem rühmlichen Fleiß viel verborgene Dinge bekannt / auch ungewisse gewiß machen. Gott schaffe nur nach seiner wunderbaren Güte / daß er überall bey der Ausarbeitung eine reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten / zu unsrer Kirche / und allen was derselben nöthig und nützlich ist / bey sich regieren lasse / und nicht / wie er hier p. 12. gethan / verfare / da er den so ärgerlich schwärmenden D. Horchium vor einen frommen Theologum ausgegeben. Gleichwie ich vom Herrn Directore keine Lobs-Erhebung prætendire, so bin demselben viel weniger geständig / auch mich dabey nach seiner Weise zu tractiren / da / wenn er ja ein und das andere von denen Freunden des seel. D. Speners der Kirchen anpreiset / fast gemeinlich eine so bittere Beschuldigung und Anklagung darauf folget / wo durch das vorige wie ganz wieder umnebelt und verdunckelt / die Person der Schrift aber

aber zum wenigsten in einen sündlichen Verdacht irriger Lehr gesetzt wird. Da denn die Beschuldigung zwar richtig / der Beweisthum aber gar elend und abgeschmackt ist. Pag. 12. soll nemlich zu ersehen seyn / daß ich die reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten / zu unsrer Kirche und allen was derselben nöthig und nützlich ist / nicht bey mir regieren lassen; warum aber? Ich hätte D. Horchium vor einen frommen Theologum ausgegeben; den er doch für einen / so ärgerlich Schwärmenden hielte. Da bedencke man nun den Schluß: Der Prodrumus hält D. Horchen für einen frommen Reformirten Theologum / und das aus trifftigen Ursachen; Hr. D. Lößcher aber giebt ihn für einen ärgerlichen Schwärmer aus; Ergo, weil der Autor des Prodrumi mit Herrn D. Lößchern nicht ein gleiches Urtheil fället über D. Horchen, so hat er die reine Liebe zu wichtigen Glaubens-Puncten / zu unsrer Kirchen und allen was derselben nöthig und nützlich ist / bey sich nicht regieren lassen! Was kan ungereimters erfonnen werden? Soll nach des Hrn. Directoris Schluß es auch ein wichtiger Glaubens- Articulus seyn / den D. Horchen für einen Schwärmenden Theologum zu halten? Und wo ihn jemand für einen frommen Christlichen Mann kennen und nennen sollte / daß ein solcher alsdann die reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens- Articula nicht bey sich regieren lasse? Soll es nun auch unsrer Kirchen nöthig und nützlich seyn / ein so liebloses unbedachtsames / und wider die Wahrheit laufendes Urtheil von D. Horchen, mit Hrn. D. Lößchern zu fällen / ja aber nicht zu halten für einen frommen Reformirten Theologum? Ich meine / es sey in allen Religionen und Ständen wider die Liebe / den Nächsten so ohne Grund zu richten / wie Herr D. Lößcher es mit D. Horchen zur Zeit gemacht / und mich darneben in eine unverdiente Bläme gesetzt. Damit aber meine Unschuld und des Hrn. D. Lößchers Ungrund desto mehr von allen unpassionirten Gemüthern möge können ersehen werden / in gleichem / welcher von beyden / von D. Horchen der Wahrheit / Liebe und Hoffnung gemäs / geurtheilet? So hat man sich bey dieser Materie noch weiter aufhalten / und folgendes zur Erläuterung vortragen wollen. Was anfangs meine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten / ja zu aller Wahrheit anbelangt / so sind eben die Herrn Auctores / denen sonst der Erudition, Gaben und Uemterwegen nichts abzustreiten verlange / sondern einem jeglichen gutes gönne / mit deren Directore noch diejenige nicht / die ihren Neben-Christen / auf eine so dictatorische Weise derentwegen so öffentlich zu Rede zu setzen befugt / oder sich andere vor ihnen als einem allgemeinen Theologischen Tribunal so fort zu erklären / und zu entschuldigen verbunden wären; Indessen kan der Herr Director meine reine Liebe zu aller Wahrheit / und zu allem was der Christlichen Kirchen nöthig und nützlich ist / ersehen unter andern auch aus folgenden Sprüchen / Matth. XVI. 7. 24. Luc. XIV. 7. 26. 27. Act. IV. 7. 11. 12. Act.

X. v. 43. 44. 45. 1 Cor. III. v. 10. 11. 12. 13. Act. XXIV, 14. 15. 16. Rom. III. v. 23. 24. 25. 26. 28. Rom. IV. v. 5. 6. 7. 8. Gal. V. v. 6. Cap. VI, 14. 15. 16. Luc. XXIV. v. 46. 47. collat. Act. XVII. v. 30. 31. Matth. III. v. 8. 9. 10. Joh. III. v. 3. 5. 14. 15. 16. Matth. V. v. 20. Cap. VII, v. 15-21. collat. Jer. VII v. 3. 4. 5. seqq. 1 Joh. II. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 9. 10. 11. 1 Joh. IV. v. 6. 7. 8. 1 Pet. IV. v. 8. 10. 11. Phil. II. v. 1. 2. 3. 4. seqq. Gal. VI, 1. 2. 3. 4. 5. und absonderslich auch aus 2 Epist. an die Corinth. Cap. V. So für eines der herrlichsten Capitela zu halten in der ganzen Heil. Schrift. Ich habe mich ja auch noch im Prodromo selbst p. 26. deutlich genug/ um der argwöhnischen und alles zum übelsten auslegenden Welt/ dahin erkläret/ daß alle auch im Prodromo sich befindende credenda, von Herzen nach der alleinigen Richtschnur Göttl. Worts/ und dann auch nach denen aus Gottes Wort genommenen sämtlichen Wahrheiten unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen Librorum Symbolicorum (doch ohne deren der Bibel selbst so nachtheiligen schändlichen Vergötterung und übers Ziel gethauen Erhebung) wolle verstanden haben; welche Explication und Bekänntnis den Herrn Directorem ja hätte sollen bewegen in der Liebe von mir zu glauben / daß die Liebe zur Wahrheit aller wichtigen Glaubens-Puncten hinführo auch mich würde regieren/ und es demnach wider die Christliche Billigkeit und Liebe offenbahr streitet/ da er das Gegentheil wie feuffzend und zu Gott derowegen betend (so aber ein grosser Mißbrauch seines allerheiligsten Namens ist) bey mir befürchtend/ aus der ganz und gar ungegründeten Raison. daß *D. Horchen einen frommen Theologum genannt; den er aber für einen Schwärmer wolle geachtet wissen; wobey aber sich der Herr Director abermahl an seinem Nächsten schwer versündigt/ und ich hingegen versichert/ daß ich die Wahrheit geschrieben/ mich auch von allen rechtschaffenen Gemüthern des billigen Beyfalls getröste; Ich setze aber etliche Hypothesen nicht ohne Ursach als ohnstreitig voraus.*

1. So ist die unsichtbahre Kirche Jesu Christi eigentlich die wahre und rechte Kirche/ die Gott und unser Heyland/ das Haupt der Kirchen allein am besten kennet/ Eph. 2. v. 22. 23. Joh. 10. v. 14. 26. 27. 28. 2 Tim. 2. v. 19. und diese ist zerstreuet in die ganze Welt.

2. Dahero kan keine äusserliche Kirche oder Religion, und also auch nicht einmahl unsere Evangelische Lutherische/ (die zwar für allen die Glückseligkeit hat/ daß Gottes Wort am reinsten und lautersten nach deren Erkenntnis gelehret/ und die Sacramenta nach Gottes Einsetzung administrirt werden/ und folglich auch ihre warhaftige gläubige Gottes Kinder in ihrem Schoos heget; Ja es solte billig die Größeste/ und also eine grössere Anzahl/ als es leyder! die Früchte zeigen/ in ihr geboren werden/ sich rühmen/ oder sich zueignen/ daß sie allein alle auserwehltten zeugen/ und solche in ihr zu finden wären. Sondern man muß

3. Zu gestehen/ daß nicht alle ausser der Evangelisch-Lutherischen Religion lebende/verdammt würden/ sondern daß Gott auch darinnen seine Auserwählte habe/ so mit als Glieder zu der wahren allgemeinen Kirchen Jesu Christi gehören / ohnerachtet sie in solchen Kirchen äußerlich leben / darinnen sonst Grundstürzende / oder dem Grund des Glaubens nahe tretende Lehr-Irrthümer sich finden; Es müssen aber solche seyn/die warhafftig Buße gethan/und an Christum gläubig geworden; die sich also als über ihre begangene Sünde von Herzen betrübte/reuende und sie verfluchende arme Sünder lediglich und allein der Barmherzigkeit Gottes in Jesu Christo dem einzigen Mittler und Seeligmacher übergeben / und die Gnaden-Verheißung durch den wahren Glauben annehmen und sich zueignen / auch ihrem Maß des Glaubens zukommende rechtshaffene Früchte bringen/sich selbst verläugnen / und ihrem Herrzog unter der Creuzes-Fahne getreulich nachfolgen-bis in den Tod; Ob sie sonst wol einige auch gar schwere Irrthümer bey sich hegen/die sie aber/ so bald sie solche erkennen/abzulegen sich befeisigen müssen; wobey demnach

4. Als eine ohnstrittige Wahrheit muß angenommen werden / daß unsere Seeligkeit nicht ohnmittelbar von der reinen Lehr aller Glaubens-Puncten/ noch die Verdammnis ohnmittelbar von der unreinen Lehr in gewissen auch wichtigen Puncten herrühre/sondern jene fließet her vom wahren Glauben/ diese aber vom Unglauben/nach Joh. III. v. 16. 18. Marc. 16. v. 16. Nun aber ist

5. Ausgemachet/ daß der seligmachende Glaube/ in so fern er als selig machend/und in seinem eigentlichen Geschäft der Rechtfertigung betrachtet wird/ es alsdann nicht mit aller und jeder Wahrheit / die Gott in seinem Wort geoffenbahret hat / sondern mit der Gnade Gottes in Christo Jesu/ und dessen vollgültigen Leiden und Verdienst/worauf der Gläubige lebet und stirbet/zuthun hat; und also folglich ein jeder / was Amtes oder Standes/ Alter oder Geschlecht/Auferziehung oder Religion, im äußerlichen er sey / wo er nur in solchem seligmachenden Glauben stehet/als ein frommes und zur Seeligkeit gehörendes Gottes-Kind muß angesehen werden; Ob er wol sonst in andern Puncten einige auch grobe und gefährliche Lehr-Irrthümer an sich hat/als zu sehen ist so gar an den Jüngern Jesu/die in dem Articul von Christi Leiden und Sterben/nach ihrem damahligen Zustand und Maß der Erkenntnis irreten/und sonderlich auch an Petrus / der noch nach der Himmelfahrt Christi in dem wichtigen Lehr-Punct von der Freyheit des Mosaischen Gesetzes/und der dem Neuen Bund gemäßen Weite und Breite des Evangelii großen Anstoß litte; ob es wolen dabey Gottes sonderbahre Güte und Barmherzigkeit ist/nach welcher es geschihet/daß der seligmachende Glaube in solcher Herzen bewahret/und durch die Lehr-Irrthümer in andern Puncten/wie sonst geschehen würde/ nicht ungestossen wird/gleich wie man siehet in Pest-Häusern/

(wie dieses Gleichniß auch unsere Theologi zu gebrauchen pflegen) da Gottes allwaltende Macht und gütige Regierung es verhindert / daß solche sonst tödtliche Kranckheit/die einige auch am Leibe tragen/das Herz nicht angreifen mögen/ folglich ein solcher auch bey seiner Kranckheit im Lazareth vor dem Tod bewahret wird / wie dann der nunmehr auch sel. Hr. D. Gotfr. Olearius Præfat. §. XV. Tract. B. Speneri de Natura & Gratia, bewogen worden/ dieser Materie wegen dem Herrn D. Spenern ebenfals das Wort zu reden; Woraus aber dann auch

6.) Von sich selbst folget/daß diejenige/ so in unser Evangelischen Kirchen leben/worinnen die Lehre zur Seeligkeit überhaupt am reinsten vorgetragen wird/ ihren Gott/sür seine Güte und Liebe/beständig dancken/sich aber niemahlen aus fleischlichen Absichten gelüsten lassen sollen / zu einer andern Religion, zu so augenscheinlicher Gefahr/und zur Straffe mit folgendem Verlust ihres Heyls/überzugehen; Diejenige auch/die in einer andern Leben/ wenn die Wahrheit der Ußern ihnen ins Gewissen leuchtet/ verpflichtet sind / solcher nicht weiter zu widersprechen/ sondern anzunehmen / und öffentlich zu bekennen verbunden bleiben; wodurch allem indifferentismo und Religions-Mengerey zwar wird vorgebeuet und verneinet / wie es gleich sey/in welcher Religion man lebe; Die reine Lehre hingegen unser Kirchen wird inculciret/ und Moderation und Liebe zu den Irrenden geheget; aus welchem Grund dahero auch

7.) Die Pii Confessores der Evangelisch-Lutherischen Kirchen außrücklich in denen Libris Symbolicis bekennen/wie sie nicht andere irrlehrige Kirchen überhaupt verdammen/und also frey zugestehen/ auch zugestehen müssen/ daß auch in andern Kirchen und Religionen fromme Gottes Kinder anzutreffen/ die selig würden / in welchem Punct denn auch die Herrn Theologi zu Wittenberg mit D. Spenern sel. eins sind/und eins seyn müssen. Wie dann auch

8.) Von dem alten und sel. D. Menone Hanneckenio bekannt ist/daß/ als er ins besondere war beschuldiget worden/ die Reformirten verdammt zu haben / öffentlich dagegen protestiret/ geprediget und geschrieben: Es sey nicht wahr/daß wir einen einzigen Menschen/ der von Herzen an Jesum Christum glaubet/und in desselben Verdienst allein seine Seeligkeit sucht / und den Namen des wahren Gottes inbrünstig und in Kindlichem Vertrauen ausruffet/verdammen/und als einen durchteuffelten Menschen ausruffen; mit dem ferneren Beyfügen: Behüte uns der allmächtige ewige Gott durch seinen Sohn Jesum Christum für einer solchen Sünden/die warlich mehr als teuflisch ist/denn der Teuffel selbst darff sich dessen nicht unterstehen. Aus welcher Bewegnis dann auch

9.) Ein Glied oder Theologus der Reformirten Kirchen / von welchem man die Kennzeichen seines Glaubens und Wiedergebuhrt hat / und der Christi Wort und Gebot hält / 1 Joh. 2. v. 3. 4. (ohnerachtet auch des schweren Irrthums selbst vom Absoluto decreto, und was dem anhängig / und andern Abwegen der Wahrheit die er aber dafür aus seinen vermeintlichen Ursachen so nicht erkennet / noch unsere Evangelische Lehr lauterlich einsehen kan) so lang er also auf Gottes Gnade in Christo Jesu durch den Glauben zur Seeligkeit gedencet zu verharren / auch solchen seinen Glauben durch die Liebe thätig erzeiget / nach Gal. V. v. 6. nicht anders kan als für ein frommes gläubiges Gottes Kind / für ein wahres Glied an der wahren allgemeinen Kirche / und dessen alleinigen / gütigen / mächtigen / liebevollen / treuen / wahrhaftigen allweisen Oberhaupt Jesu Christo / und für ein rechter Erb der Seeligkeit auf Zeit und Ewigkeit / gehalten werden; So daß / wer ein anders würde wollen behaupten / ein solcher wider Gottes Wort / wider unsere Evangelische Libros Symbolicos, und alle rechtgläubige und lehrende Herken sich auflehnen würde. Dieses voraus gesetzt / komme auf die Application, da Herrn D. Horchium genannt 1) ausdrücklich einen Reformirten / 2) einen frommen Theologum; Hr. D. Löschner hält ihn aber für einen Schwärmenden / und schliesset daraus / daß ich die reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten / und zu allem dem / so unser Kirchen nöthig und nützlich wäre / eben dadurch nicht hätte mich regieren lassen / um nun ins Besondere zu beweisen / daß sich mit Grund geurtheilet / und das / was nach Gottes Wort / und unser eignen Kirchen-Lehr frey stehet / auf Herrn D. Horchium appliciret; So überlege man folgende Umstände;

1.) So war D. Horch ein berühmter und sehr gelehrter Lehrer / Professor und Prediger der Reformirten Kirchen etlicher Orten / auch zu Herborn in Nassau / wie von seiner Geschicklichkeit und Fleiß / Gott und der Gemeinde zu dienen / auch nur zeuget seine daselbst 1691. edirte Herbornische Bibel-Ubung / zu geschweigen / wie seine Erudition auch erhelle aus seiner Deutschen und Lateinischen Arbeit über den Tempel Ezechielis. Es ist aber auch

2.) Bekannt / daß als die Lehre von den künftigen 1000 Jahren / nach D. Petersens Meinung rege geworden / er sich zu solcher / zumahlen als ein Liebhaber des Cocceji bekannt / und da er solche so nicht revociren wollen / und was für Umstände sonst mehr dazu kamen / als wegen Klopffern / auch gewisse andere Kirchen und Schulen angehende Materien, so in seinem Send-Schreiben enthalten / er von seinen Aemtern entweichen / und wie von der Reformirten Kirchen sich wie separiret sehen müssen / wie dergleichen auch damahlen widerfahren einem auch gelehrten und frommen

Mann/ **Johann Heinrich Reizen**/ (daß dieses hiemit erwehne/ weil beyde in Gemeinschafft der Lehre/ und des Leidens bey Brüderlicher Vertraulichkeit gelebt.) wie zu sehen aus seinem **kurzen Begriff seines Leidens/ Lehr und Verhaltens**/ ediret zu Offenbach i 698. und an den Raht der Stadt Franckfurt am Mayn dediciret/ wo er §. 3. p. 5. überhaupt schreibet/ **daß er vom Pfarr- und Inspections-Dienst unverschuldet/ da er Gott und die Wahrheit und seiner selbst Beszerung und Demüthigung in und aus zartem Gewissen gesucht/ verstossen worden/** da es dann §. V. weiter heisset: Voraus ist wol zu wissen/ daß er die Symbola und Heydelbergischen Catechismus/ worauff er in Chur-Pfalz zum ersten mahl zum ordentlichen Pfarrer angenommen worden/ beständig annehme und beybehalte &c. ja dieses letztere Buch/ als das accurateste unter Menschlichen/ vom Glauben und Lehr-Stücken handelten Schrifften/ mit dem grossen Lehrer Coccejo erkenne/ liebe und lobe/ jedoch mit der Freyheit/ welche alle Gottes Kinder dieses fals haben und behalten &c. §. VI. wie er denn dabey fest stehet und bestehen wird/ daß er von keinem Menschen werde überführt werden können/ daß er irgend wo gegen einigen von der Reformirten Kirchen angenommenen Lehr-Puncten/ so in denselben Symbolis und Catechismo verfasst ist/ solte gehandelt/ geprediget/ oder geschrieben haben/ ohne daß er sich in gewissen besondern Meinungen/ als quaestionibus problematicis/ so die Reformirte Kirch auch in ihren Symbolis nicht bezircken wollen/ auch seine Freyheit voraus behalten; dabey er einigen Theologis unserer Kirchen in solchem **seinem kurzen Begriff**/ als dem sel. Luthero, Flacio, Joh. Arndt, und D. Spenern gar besondere Elogia beyleget; und es dahero recht zu verwundern ist/ daß die Reformirte Kirch einen solchen Theologum nicht für Orthodox in ihre Religion erkennen und beybehalten mögen/ wie dann von seiner Geschicklichkeit und Liebe zur Orthodoxie der Reformirten Kirchen auch ein besonderes Zeugnis abgiebt/ **der geöffnete Zimmel/ d. i. Kurze Erklärung der V. Haupt-Stücken Christlicher Religion**, die er ausgefertiget Anno 1696. als **Ober-Inspector und Hoff-Prediger zu Braunfels**; wie dieser Titul des Auctoris, auch bey der zweyten Edition zu Wezlar 1705. in 8vo ausdrücklich zu finden/ und darneben das End und Unterschrift der Dedication auch anzeigt/ daß alles zu Braunfels 1696. ausgefertiget worden/ dahero die Auctores derer **unschuldigen Nachrichten**/ wenn sie Ao. 1708. p. 188. **Reizens geöffneten Zimmel** recensiren/ gar irrig fürgeben/ daß er solches Buch Anno 1696. da er noch NB. Inspector zu Wezlar gewesen/ zum ersten mahl ediret/ da doch **Hr. Reiz** nimmer in Wezlar/ viel weniger als Inspector bey der Reformirten Kirchen/ wo nur zu der Zeit ein Prediger gestanden/ auch

auch in solchem geöffneten Himmel nicht eine Spur davon zu finden; Inzwischen wäre zu wünschen/ daß die Reformirte Kirche auch solche sich so Orthodox erklärende Männer/ die auch wegen ihres Leben und Wandels ein gut Zeugniß hatten/ wenigstens hätte in schuldigster Moderation und Liebe getragen/ und durch deren Verstoßung nicht zu deren darauf erfolgten Separatismo, der doch Anfangs bey solchen passivitalis gewesen/große Anlaß gegeben/weil die Liebe/Fürsichtigkeit/ Tolerance, Gedult/Langmuht und Sanftmuht bey solchen Gemüthern/ welche ihrem der zeitigen Erkenntniß und Gewissen zu folgen auch bey Verlust alles des Ihrigen fest entschlossen/ ob sie wohl auch in einigem irren mögen/ aber sofort bey ihrem Zustand/ auch oft feurigen Temperament nicht einsehen können/ noch vielmahl was Gutes fruchtet/ dahingegen unbefonnener und liebloser Eiffer und über die Gewissen mit Befehes-Macht und Strenge angemaste Regierung gemeiniglich zu schaden pfleget; Dahero der Meinung bin/ daß/ wann auch auff erstere Weise/ nicht etwan auff eine kurz eingeschräncke/ sondern längere Zeit mit Herrn D. Horchen procediret worden/ es mit ihm auff solche Extremitäten und Fatalitäten nicht gekommen wäre/ wie sonderlich im Hessischen bekannt/ da er zu Marburg so gar ins Gefängniß gerathen/ und im Haupt sehr verwirret worden/ auch sich bezeiget/ wie solcher betrübte Zustand es mitgebracht/ bis es durch göttliche Vorsorge geschehen/ daß er sich durchs Fenster-Glaß am Arm nicht wenig verwundet und das Blut häufig von sich gelassen/ aber dadurch auch wieder zu sich selbst/ und hernach aus dem Arrest gekommen; Wobey weiter bekannt/ daß er vor einigen Jahren zu Cassel vor Ihro Regierenden Hoch-Fürstlichen Durchl. dem Herrn Land-Grafen sehr gnädig angesehen/ auch/ nachdem er vor Dero selben geprediget/ mit gnädigster Offerirung einer öffentlichen Function dimittiret/ und bis auff diese Stunde für ein Glied der Reformirten Kirchen gehalten worden/ dergleichen er sich dann auch zu seyn erweisen aus seinen darauff edirten Schrifften wegen derer streitigen Lehr-Puncten zwischen unser und der Reformirten Kirchen/ da er dann zwar das allgemeine Verdienst Jesu Christi/ auch den Glauben/ als das alleinige Mittel auff Seiten unser zur Seeligkeit behauptet/ inzwischen aber unter andern auch die Materien von der ewigen Gnaden-Wahl/ die Veruffung/ Erleuchtung zum Glauben und was damit verbunden/ seiner Kirchen-gemäß vertheidiget; Dem aber ungeachtet/ so haben dieselige/ so ihn genau kennen/ gleichwohl ihre Überführung/ so weit man vom Zustande eines andern nach menschlichen und möglichen Einsichten urtheilen kan/ daß er in der Wiedergebuhrt stehe/ und sonderlich auch erfahren was die Schrift sage/ Luc. XIV. v. 26. 27. Matth. X. v. 35. 36. Gal. VI. v. 14. 15. 16. 17. Dahero denn kein Bedencken getragen/ solchen Herrn D. Horchen einen frommen Reformirten Theologum zu nennen; zumahlen solches eine Sache/ so toto die geschiehet/ und bey allen Verständigen ohne alle Widers

berede passiret; Man könnte dem Herrn Directori einen vornehmen von ihm gar hoch geachteten Theologum nennen/ der bey seinem Leben solche Lehrer der Reformirten Kirchen/ die er der Literatur wegen æstimiret / pios, piissimos &c. &c. gar offtituliret. Wenn der hochberühmte Theologus unser Kirchen / und das Werk des Herrn auch so treulich treibende Senior zu Franckfurt am Mayn Herr Dr. Joh. Georg. Pritius in der Vorrede derer von ihm zuerst edirten Soliloquiorum & Meditationum Sacrarum B. Speneri, handelt von denen Auctoribus fremder Religionen / welche in Meditationibus Sacris das ihrige præstiret / so nennet er unter den Engelländern Richard Baxtern, virum pietate & meditandi scientia nostris quoque hominibus cognitissimum, der also auch wegen seiner Frömmigkeit unter uns ganz bekannt wäre; Auch selbst von denen Französischen Scribenten ihrer Kirchen rühmet Er §. 9. daß auch unter denselben so gelehrte als fromme Leute gefunden würden/ die in solcher Materie ihren Fleiß erwiesen; und welcher gescheider Mensch wird dem Herrn D. Pritio dergleichen andern Religions-Verwandten gegebene Elogia übel und zum Argen ausdeuten? Und warum kan es dann die Tadel-Sucht des Herrn Directoris nicht vertragen / daß einen bekannten Reformirten Lehrer einen frommen Theologum genannt? und daß man dahero ein Argument nehmen könne / um in furchtsamen Gedanken zu stehen / ich möchte etwan die reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten &c. &c. nicht bey mir registern lassen! So gering solche Anschwärzung und Sünde in den Augen des Herrn Directoris und Collaboratorum auch scheinen möchte / wenn eines Bruders Dienst wider alle Billigkeit und Grund wird verdächtig gemacht / so wird denenselben doch ihr Gewissen hoffentlich zu seiner Zeit ein anders anzeigen; da man auch sein Unrecht zu erkennen hat / daß D. Horch für ein so ärgerlicher Schwärmer gescholten wird.

§. 4.

Daß angeführet / wie die jüngere Wittenbergische Bibeln nicht præstiret / was sie auff den Tituln versprechen / ist ohnwiderspöchlich / wie droben zu sehen; gefällt es nun dem Herrn Directori derentwegen mit mir absonderlich zu handeln / wie Er sagt / daß es billig wäre / so werde erwarten / wessen man sich dabey erklären dürffte.

§. 5.

Wann hierauff der Herr Director gern sich und den vornehmen Theologum, der sich so widrig gegen die Stuttgartische Bibel bezeigt / entschuldigen wollen / so soll es hoffentlich der Ausgang weisen / wie schlecht es ihm gelungen.

I.) Heist es pag. 989. daß der Herr Concipient (soll nach der Anzeige des Herrn Directoris Herr Dr. Neumann seel. gewesen seyn) nicht dem seel. Arndio, wie

wie ich so vielmahl *exaggeriret* / Schwärmerereyen vor seine Person beygeleget / weniger von denen unschuldigen Nachrichten gebilliget worden ; Sondern jener habe nur von den Sätzen und Redens-Arten des *Informatorii* geschrieben / daß darunter Irrthümer verdeckt wären / welche *Arndii* nicht also eingesehen / gleichwie auch die *Bibel-Editores* , so dieses *Informatorium* vordrucken lassen / die Gefahr solcher Sätze und *Phrasum ante certamina* nicht so beobachtet und erkannt hätten / als es nun die Noth erfordere / und redlichen Lehrern abdringe ; Ist eine recht nichtige und verkehrte Entschuldigung. Der sonst hochberühmte / von mir aber vorhin unbekannt Theologus hatte die *Stuttgartische Bibel* auch darum ungebührlich herunter gemacht / weil des seel. Arnds *Informatorium Biblicum* davor gedruckt gewesen / angesehen in demselben so unterschiedene denen Irr-Geistern angenehme Irrthümer versteckt wären / welche Herr Dr. Schelwig in der zu Danzig gewesenen Streitigkeit aufgesuchet und gründlich bemercket ; Wie nun am hellen Tage lieget / daß Herr Doct. Schelwig dem *Informatorio Arndii* an und für sich selbst grobe und unverantwortliche Irrthümer und Schwärmerereyen beyleget / es dahero auch ein schwärmerisches Buch nennet / und davor warnet / wie ich in denen Anmerkungen p. 18. aus Herrn Dr. Schelwigs eigenen Worten angeführet ; und dann der vornehme Theologus selbigem in allem solchen beypflichtet / und sich ausdrücklich auff Ihn beziehet / so siehet ja ein Vernünftiger zur Gnüge / daß dergleichen zur Verleugung der Person des seel. Arndii und seines *Informatorii Biblici* ausdrücklich abziele / zumahlen der Theologus noch weiter hinzusetzet / daß darinn die Brocken von so vielen Heydnischen Irrthümern angetroffen würden. Gereicht dieses nun nicht zur Beschimpfung und Verkleinerung der Person des seel. Arndii ? Wird Er nicht wenigstens beschuldiget einer grossen Ignorance in Theologicis und ganz unbedachtsamen unvorsichtigen Schreibens auch in denen wichtigsten Materien ? indem Er auch so viele Brocken vom Manichæismo und andern Heydnischen Irrthümern in seinem *Informatorio* nicht evitiret ? und da das Gegentheil von mir bewiesen / haben dann die unschuldigen Nachrichten / indem sie dergleichen wider den Leumuhlt des seel. Arndten ohne Bedencken dem Druck übergeben / sich nicht schwer gegen das achte Gebot versündigt ? und was soll darneben auch die gewöhnliche Excuse ? daß die *Bibel-Editores* , so das *Informatorium* vor drucken lassen / die Gefahr solcher Sätze und *Phrasum ante certamina* nicht so beobachtet und erkannt hätten / als es nun die Noth erfordere und redlichen Lehrern abdringe ; Hab ich nicht im Prodomo p. 67. eine *Wittenbergische Bibel-Edition* von 1699. mit solchem *Informatorio* angeführet / und deren gangen Titul / zu desto mehrern Verificirung des *Asserti* , mit beygebracht

gebracht? Habe ich nicht auff folgende Umstände wohl zu mercken gebeten? 1.) Daß bey einer jeden Wittenbergischen Bibel-*Edition* die Aufsicht jedesmahl einem *Theologo Facultatis* gebühre; 2.) daß albereit 1695. Herr Doct. Schelwig in Danzig eine *à parte* Schrift gegen solch *Informatorium* ans Liche gestellt/ wie darauff der damahlige Herr Pastor Schütz auch die Verantwortung gethan; daß 3.) Herr Dr. Schelwig bey seiner Anklage wider solch *Informatorium* auch in denen Herrn D. Spenern erregten *Controversien* geblieben / dagegen aber letztere in seiner völligen Abfertigung 1698. cap. V. §. 7. p. 238. 239. gleichfals solches gerettet; dem allen ohngeachtet habe 4.) die *Theologische Facultät* zu Wittenberg / die doch gleichwohl auch in denen *Controversien* wider Dr. Spenern mit Herrn Dr. Schelwigen in der intimesten Freundschaft gestanden / solch *Informatorium Arndii* noch 1699. ihrer Wittenbergischen Bibel mit vordrucken lassen; geschähe nun dieses 1.) ante certamina mota? 2.) von solchen Bibel-*Editoribus*, welche die Gefahr solcher Sätze und *Phrasum* nicht so beobachtet und erkannt haben? und da dieses beyde Herr Dr. Löescher nicht zugestehen wird noch kan; haben dann 3.) die *Theologi* zu Wittenberg auch dergleichen fürgegebene *Manichäische* und *Jeydmische* Irrthümer billigen? solche vermittelst des der Wittenbergischen Bibel vorgedruckten *Informatorii Arndii* gleichsam mit der Bibel *canonisiren*? und die Einfalt in ein Labyrinth und Abwege führen wollen? wie der Theologus im Bedencken von der Stuttgardischen Bibel vergebet; Sie haben die unschuldigen Nachrichten sich abermahls selbst in ein Labyrinth gebracht/ worinn sie so lang bleiben werden / bis sie das Unrecht von Manichäischen und andern Irrthümern erkennen und denen Beleydigten abbitten; Ich meine sonderlich denen Beförderer der Stuttgartischen Bibel; dann daß sonst der Hr. D. Löescher den seel. Arndt wegen solcher Worte im *Informatorio* vom imputirten Manichæismo freygesprachen / solches ist aus dessen eigenen Worten im *Pro-dromo* pag. 64. seqq. angeführet worden / ob man sich zwar nicht darein finden kan / wie gleichwohl derselbe / als Director der unschuldigen Nachrichten / durch Edirung des Bedenckens Herrn D. Neumanns seel. das Gegentheil dem seel. Arndten so hart aufbürden wollen / und zwar um eben solcher Worte aus dem *Informatorio*. Daß

II.) Etliche mahl läugne / zugelassen zu haben / daß in dem *Informatorio* undeutliche Redens-Arten befindlich / denen mit gesunder Erklärung zu Hülffe zu kommen; So verneine solches noch jeko mit allem Grund / und lasse es auff das *Judicium* eines jeden unpassionirten Lesers ankommen / ober aus dem / was in denen *Anmerkungen* pag. 16. sich hievon findet / wohl was anders abnehmen könne / als was

derent-

derentwegen im Prodomo pag. 62. 63. noch weiter erläutert habe? nemlich/ da schon vor so vielen Jahren in der Evangelischen Kirchen/ und zwar auch zu Straßburg und Leipzig/ wo es an scharffsinnigen und um die Reinigkeit der Lehr auch sonderlich besorgt gewesenem Theologis nie gefehlet/ solch Informatorium wieder nachgedruckt worden; So müßten solche alte Theologi entweder gar nichts Anstößiges darinn angetroffen haben/ oder wann Ihnen etwann einige undeutliche Redens Art vorgekommen/ daß Sie solche nach der Liebe mit einer gesunden Erklärung müßten zu Hülffe gekommen seyn; dabey es also dahin lasse gestellt seyn/ ob Sie dergleichen darinn gefunden oder nicht? weil die Negativa mir eben so wahrscheinlich vorkommt; Was würde es aber dem Herrn Directori für Vortheil bringen/ um die so harte Verlegerung des Arnds Informatorii, wie aus Herrn D. Schelwigs und Herrn D. Neumanni Bedencken zu ersehen/ zu retten/ wenn ich auch gleich absolute geschrieben hätte/ daß undeutliche Redens-Arten darinn anzutreffen? würde auch dieses im geringsten den Schluß mit ausmachen können? Ergo so liegt der Manichæismus und andere große Irthümer im Informatorio verborgen? Etgo so hat Herr D. Schelwig in Controversia Schütziana recht gehabt/ solches so sehr zur Verunglimpfung des seel. Arndii herunter zu machen/ und der seel. D. Neumann hat sich mit Recht auff jenen beruffen? Und was soll es daß der Herr Director

III.) schreibet; wir wollen oder werden von dem Informatorio nicht in dem scharffen und hohen Gradu reden/ wie der Herr Concipient des Bedenckens/ Können aber den von Ihm gebrauchten Gradum nicht verdammen. Ist das nicht eben so viel/ als schrieb der Herr Director derer unschuldigen Nachrichten: Ich bin zwar im Gewissen überzeuget/ daß dem Informatorio Arndii Unrecht und zu nah geschehen/ weil aber der vornehme Auctor des Bedenckens mit harten Schrifften wider den seel. Dr. Spenern und dessen Freunde sich auch sonderlich signalisiret; so mag eben nicht gern zugestehen/ daß er geirret und zu weit gegangen/ dergleichen Ansehen der Personen aber/ sonderlich auch unter Theologis, nicht herrschen soll.

IV.) So soll in denen Anmerckungen pag. 20. mit augenscheinlichem Zwang die Meinung etlicher Theologorum von Præservacion der Massæ ex qua Christus natus, dahin gedehnet haben/ als glaubten Sie/ es sey eine besondere geistliche Linie lauter mystisch, frommer Leute von Adam her/ bis auff Christum; auch hätte mich l. c. generaliter auff Theologos in Approbativ-Ton beruffen/ die nicht alles in der an Wolffarden gerichteten Epistel/ was darinnen als fanaticisch verworffen würde/ also verstanden; als womit dann der Epistel einigermaßen das Wort geredet.

Hie will Herr Dr. Lößcher durchaus nicht sehen und erkennen / was auff solche falsche Beschuldigung / daß der falschen Epistel an *Erasmus Wolfardum* einigermassen das Wort geredet / welches denn zu betauern wäre / so Sonnenklar geantwortet; sondern bleibt bey seiner alten einmahl angestimmten Leyer / und machet mit offenbahrer Verdreh- und Verkehrung meiner Worte aus übel ärger. 1.) Ich setze in denen Anmerkungen pag. 19. 20. und im Prodomo pag. 68. 69. zum voraus wider Herrn D. Schelwigen / daß der seel. Arndt. nicht Auctor wäre von solchem Briefe an *Wolfardum*; folglich solcher Brief von D. Schelwigen ohne allen Grund mit zu Hülffe genommen worden / das Informatorium Biblicum des seel. Arndii so jämmerlich zu verkehren. Anbey erzehle 2.) daß auch gleichwohl nicht als les in solchem Send-Schreiben an *Wolfardum* von allen Theologis in dem Verstand angenommen werde / als in der Nachricht Herrn D. Schelwigs seel. geschehen; zum Exempel wann Dr. Schelwig dasjenige von der zweyfachen *Linea Adami* aus dem größten Geheimniß p. 6. 7. da Christus aus der Geistlichen Linie geboren wäre / als irrig verwerffe / so wären andere / wann sie die auch sonst gute Meinung behaupten wolten / der Heil. Geist habe diejenige Bluts-Tropffen / aus welchen Christus die wahre menschliche Natur sollen auff und annehmen / durch seine sonderbahre Vorsorge von je hero in der Jungfrau *Maria* ohne alle Sünde bewahret / die sich auff eben diese geistliche Linie berieffen / wie in des auch wohlbekanntnen Ober-Sächsischen Theologi Herrn D. Stolzens Theologischen Offerten pag. 1002. zu sehen. Wo stehet nun / frag ich abermahl aus dem Prodomo p. 69. ein Wort / daß dem Schreiben an *Eras. Wolf.* für mich das Wort nach einigem Inhalt reden wollen (oder auch geredet?) Ich beweise ja nur mit dem Exempel des Herrn D. Stolzens / daß nicht alles darinn in einem solchem Verstand / nicht so kezerisch / schwermerisch und irrig wie Herr D. Schelwig gethan / von andern Theologis genommen werde; und daß demnach Herr D. Lößcher sich nicht an mich / sondern an die Offerten machen müste / als worauff mich billig in Approbativ-Ton berufen; wo ist auch wohl das aller geringste in denen Anmerkungen p. 20. ja nur ein Buchstabe zu finden / daraus Herr D. Lößcher mit einigem Schein schliessen mögen / daß mit augenscheinlichem Zwang die Meinung etlicher Theologorum de præservatione *Massæ* dahin gedehnet / als glaubten Sie / es sey eine besondere geistliche Linie lauter mystisch-frummer Leute von *Adam* her bis auff *Christum*; Hätte ich dergleichen solchen Theologis, Herrn D. Stolzen und denen Herrn Theologis *Rostochiensibus*, denn von selbigen ward geredet / beygemessen / so hätte solchen das größte Unrecht von der Welt gethan / und wider

wider alle Wahrheit gehandelt; da mir aber dergleichen nicht einmahl geträumet/ geschweige/ daß solches sollte würcklich gethan haben; auch keine vernünftige Seele die geringste Spur dason/ weder in denen Anmerkungen/ noch im Prodomo finden kan noch wird; Herr D. Eöschler aber gleichwohl mir dergleichen offenbahr wider alle Wahrheit andichtet; so kan solches mit dem Candore eines Christen/ geschweige eines Theologi, im geringsten nicht zusammen reimen/ weil dergleichen auch wider alle Heydnische Billigkeit streitet/ obwohlen leyder! hiernächst von solcher Art sich noch ein mehrers findet. Daß

V.) Herr D. Eöschler dabey bleibet/ ohnerachtet Herr D. Spenern der grobe Manichæismus nicht beyzulegen sey/ so hätte derselbe doch mit seinen Freunden zu Halle von der Wiedergeburt/ Grobheit der Materier dritten Theil des Menschen zc. unrichtig gelehret/ den Dippelischen Irrthum unterstützet und sich wegen des Manichæismi subtilis verdächtig gemacht/ und daß davon künfftig in einem besondern Buch würde gehandelt werden/ bis dahin mich gedulden solte; So ist solches noch leyder! ein gar schlechtes Anzeigen/ der Wahrheit Platz zu lassen/ vom ärgerlichen Erdichten derer Reheren rechtschaffener Evangelischer Theologorum abzustehen/ unsere Kirche nicht weiter zu verwirren/ friedfertige/ und um die Wohlfahrt der Kirchen und des Nächsten wahrhaftiges Heil bekümmerte Seelen nicht ferner zu betrüben/ den treuen Dienst rechtslehriger Knechte Jesu Christi nicht länger verdächtig/ und zum Schaden des Reichs unsers Erlösers verhaßt zu machen; unsere Kirche bey andern Religionen und Secten/ ja sich selbst/ nicht zu prostituiren! Ist dem Herrn Directori noch einigermaßen zu rahen/ so wird derselbe öffentlich vor dem Angesicht der Kirchen/ und um Gottes willen erinnert und gebeten/ von seinem Beginnen/ aus Herrn D. Speners und derer Theologorum Hallensium Schriften auch nur einigen Schein und Verdacht des Manichæismi heraus klauen wollen/ abzustehen/ und sich nicht weiter über andere/ auch so grosse erleuchtete Männer und hochverdiente Theologos unser seits/ zu erheben/ als welche mit dem Herrn Directore nicht nur gleiche/ sondern auch wohl tiefere Erudition in der Literatur und rebus Theologicis besitzen/ die aber öffentlich aus Erieb des Gewissens bekennen/ nicht das geringste in des seel. D. Speners Schriften in rebus fidei & credendis wider Gottes Wort und unsere Libros Symbolicos nach fleißiger Durchlesung und Überlegung gefunden zu haben; Unter einer so grossen Menge auch derer die in denen wichtigsten Bedienungen stehen/ führe jeko nur an aus Leipzig den unser Kirchen und orbi literato so frühzeitig zum Schaden gestorbenen Herrn D. Gottfried Oleatium; Herrn D. Joh. Georgium Pritium zu Franckfurt am Mayn/ und/ den ich zuerst nennen sollen/ den Eübingischen Hrn.

Pro-Cancellarium, Dr. Joh. Wolfgang Jägern, welche Herr D. Löschner auch für gründlich gelahrte und Theologos orthodoxiam nostræ Ecclesiæ piæ tenacissimè profitentes wird gern passiren lassen; dahero der letztere auch bewogen worden zu schreiben: Quem adeo vellicare post fata non est animus ut potius venerandos ejus cineres in digno pretio habeamus. Ach! daß Herr D. Löschner/ und die sich mit ihm hin und wieder wie verbunden haben/ D. Spenern auch in der Erde nie keine Ruhe zu lassen/ solchem nach folgen möchten!

VI.) Was die Tossanische Vorreden anbelangt/ und daß dergleichen in die Stuttgartsche Bibeln sollen mit eingerückt worden seyn/ welches dann vom **Bedencken** und Herrn D. Löschern sehr verarget wird; so kan davon noch jeso nichts gewisses sagen/ als der ich noch nicht Zeit und Gelegenheit gehabt eine völlige Collation anzustellen; dahero mich Wunder nimmt/ warum er so dreist schreiben dürfen: Ich könnte solche **Eintrückung** noch jeso nicht leugnen; und daß **Er betauere**/ daß solches ohne **Beruff** und **Noth** öffentlich recht spreche. Ich habe/ **geneigtester Leser**/ nichts anders gesagt/ als daß/ so es wahr wäre/ und also nach dem **Angeben des Bedenckens** und Herrn D. Löschers einige Tossanische Vorreden in die **Stuttgardische Bibel** wären mit eingerückt worden/ solches nicht eher könnte gestraffet werden/ als bis es würde bewiesen seyn/ daß in selbigen etwas Iriges enthalten/ so der Heil. Schrift und unsern Kirchen-Büchern entgegen; Wie urtheile nun auch der geringste Schul-Knabe/ ob auch mit einem **Schein** wider solche **Bedingung** und **Condition** zu excipiren? Und gleichwohl soll/ nach Herrn D. Löschers ungereimten **Anklagen**/ **Keinen Beruff haben**/ solches dergestalt gut zu heissen? Hat doch der Heil. Geist selbst so gar aus Heydnischen Auctoren einiges dem Text der Bibel mit einverleibet/ und warum sollte die Evangelische Kirche nicht mit allem **Fug** **Rechens** sich des **Guten**/ so sie auch bey denen **Gliedern** in der Reformirten Kirch antrifft/ bedienen können? **Erzeigen sich nicht in einem jeglichen die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutz**? 1 Cor. XII. 7. 7. und wie? geben mir nicht die **unschuldigen Nachrichten** anderswo selbst ein Argument an die Hand/ diejenige Bibeln/ so einiges aus dem Tossano entlehnen möchten/ stattlich zu vertheidigen? wenn sie A. 1714. pag. 553. seqq. aus einem Manuscripto, so ihnen Herr **M. Job. Christ. Knauth**/ Rector der Schulen zu St. Annen vor Dresden/ aus seines seel. Vatern Scriptis communiciret/ derjenigen Auctorum erwehnen/ so die bekannte **Weymarische Bibel** elaboriret; so heist es daselbst: Herr D. **Zimmel** hat machen sollen die **Libros Samuelis**, hat sie aber etlichen **Communitättern** geben/ und dabey NB. NB. Tossanum und Osian-drum, und in solchen **unterstrichen**/ was sie solten an statt der **Erklärung**

nung heraus schreiben; weil aber die Communitäter es ausgeschwa-
get/ ist es ihm von den andern Revisoribus modeste verwiesen worden.
Wann nun *Himmelius* kein Bedencken getragen/ sich des *Tossani* zu bedienen/ und
seine Biblische Erklärung mit in die *Weymarische* Bibel auch übertragen zu lassen;
warum sollte es dann auch nicht noch jezo andern frey stehen/ aus demselben Scriben-
ten und seiner Bibel dasjenige nützlich anzuwenden/ was man für schriftmäsig und
der Wahrheit gemäß zu seyn erkennet? Was kan der Herr D. *Löfcher* hierauff mit
Grund excipiren? Wann er darauff

VII.) schreibt: Offenbahr ist/daß in der *Præfation* der *Stuttgartischen*
Bibel in *sensu negativo* also gefragt wird: Kan wohl ein Lehrer (der nicht
völlig oder in hohem Grad fromm ist/ wie es die vorigen Worte außerst &c. geben)
sich oder andere grosse Hoffnung machen/ daß er durch sein Amt
&c. das Reich Christi nach Erforderung seines Erz-Hirten
bauen werde? Was heist das anders/ als es ist höchst mißlich/ daß ei-
nes solchen Mannes Amt kräftig seyn solle? Die Worte sind klar:
was brauchts ferneren Beweises &c. Daß also der Hr. D. *Löfcher*
auch noch dabey verharret/ die *Stuttgartische* Bibel heget in der Vorrede über die
3. Episteln *Johannis*/ Spuhren des *Donatismi*; Wie nun mit dieser Beschuldiz-
gung solcher Bibel vor Gott und der ganzen Kirchen das höchste Unrecht geschicht/
wie solches zur Gnüge in denen *Anmerkungen* p. 32-35. und ein *Prodromo* p.
73-74. bewiesen werden/und man demnach gehoffet hätte/der Hr. D. *Löfcher* wür-
de auch darinn der Wahrheit nicht weiter widersprochen haben/ viel weniger aber mit
unanständigen untheologischen Hand-Griffen sein voriges Vergehen noch ferner
wie justificiren wollen/ so liegt doch das Gegentheil auch hiebey leyder! am Tage.
Wogegen noch wie zum Überfluß folgendes in acht zu nehmen. Es war in genann-
ter Vorrede angezeigt worden/welchergestalt nach Anweisung der ersten Epistel *Joh-*
hannis und Anzeige *Lutheri* das Werk der Wiedergeburt und Erneuerung für den
Gemeinden zu lehren und zu treiben sene; Es war der Glaube nach seiner eigentlichen
Natur und rechtsschaffenen Früchten beschrieben worden; worauff der Schluß also
folget: Ein solglich muß auch ein *L. E. Z. R. E. R.* und ein jeder Christe bey
sich darum außerst besorget seyn/ damit der *GLAUBE* mit aller Mache
in dem Herzen Gerechtigkeit wircke/und sein Leben in der Liebe/ welche
voller Fleiß und Unruhe zum Guten/und unaufhörlich zum Danck für die
süße Liebe *J. E. su*/ unerachtet alles Leydens und Quälens vor der Welt/
bemühet ist/ ganz ungezwungen und ungedrungen/ auch mehr in der

That / als zum Schein und Lob / beweisen möge. Wo aber ein Lehrer mit dem Leben des Glaubens und der Liebe-Brunst zu dem HErrn und seinen außs Theuerste erworbenen Schaafen nicht entzündet / und zum Höchsten selbst nur ein Gesetz-Heiliger ist; Kan er wohl sich oder andern von ihm grosse Hoffnung machen / daß er durch sein Amt viel Seegen / den er am Wort hindert / erlangen / und das liebe Reich Christi / nach Erforderung dieses seines Erz-Hirten / bauen und ausbreiten werde zur gewünschten Seeligkeit deren / die ihn hören? **GOTT** sende in seine Kirche Hirten und Propheten nach seinem Herzen. Sie bedencke man nun wie Hr. D. Löescher mit diesen Vortrag umspringe! 1.) Die Vorrede redet schlechterdings in den letzten Worten von unbekehrten Lehrern; so a) mit dem Leben des Glaubens und der Liebe-Brunst zu dem HErrn und seinen Schaafen nicht entzündet / b) zum höchsten nur Gesetz-Heilige sind; die also in einem verdammlichen Pharisaismo stehen; Hr. D. Löescher aber verdröhet die Worte dahin / daß die Vorrede von einem Lehrer rede / der nicht völlig oder im hohen Grad fromm wäre / wie solches aus dem Vorhergehenden äufferst erhelle; Da nun gleichwol das Wort äufferst im vorhergehenden war gebrauchet worden / um die Pflicht rechtschaffener frommer Lehrer und Zuhörer anzuweisen; und die Vorrede darauf recht ab opposito einen unbekehrten Lehrer beschreibet / so thut Hr. D. Löescher ja unverantwortlich / daß er eins mit dem andern vermischet / und den Vortrag der Vorrede so Augenscheinlich verkehret! Die Worte sind klar: was brauchts ferneren Beweises?

2.) Von einem Glaub- und Lieblosen Prediger lehret nun die Vorrede / daß er sich oder andern von sich nicht grosse Hoffnung machen könne / daß er durch sein Amt viel Seegen / den er am Wort hindere / erlangen / und das Reich Christi / nach Erforderung seines Erz-Hirten bauen und ausbreiten werde zur gewünschten Seeligkeit deren / die ihn hören; Hielasset nun a) der Hr. D. Löescher die Worte durch sein Amt ganz groß drucken / nicht aber das Folgende: **Das Reich Christi nach Erforderung seines Erz-Hirten bauen &c.** eben als wenn die Vorrede hierauf nicht sonderlich ihre Absicht gehabt hätte: b) da die Vorrede Vergleichungs-Weise von einem unbekehrten Lehrer redet / und daß dieser demnach im Gegensatz eines Gottseeligen Lehrers sein Amt mit solchem erwünschten Seegen / wie ein Frommer / nicht führen könne / so übergeheth dis Hr. D. Löescher / und spricht / die Vorrede sage nichts anders / als es wäre höchst mißlich / daß eines solchen Mannes Amte

Eröff.

kräftig seyn sollte. Und so sollen die Spuren des Donatismi erzwungen werden! stehet demnach noch fest/was zu Rettung solcher mißdeuteten Vorrede in denen Anmerckungen p. 35. und im Prodomo p. 74. beygebracht worden/ als worauff mit Bestand nichts hat können geantwortet werden. Daß von einer frechen Kezermacher Brill geschrieben / und der Hr. D. Löescher solches für eine Schmäzung ansiehet/die er mir um Christi willen vergeben will / und wünschet / er möchte mir die Augen öffnen daß ich sehen könnte; So kan bis auf diese Stunde nicht anders/denn mein Mißfallen höchstens zu bezeugen / wenn man des Nächsten auch vornehmer und Gottsfürchtiger Theologorum Worte so unverantwortlich verdrehet / und seine Mit-Brüder in Verdacht irriger Lehr auf ganz unanständige und erzwungene Weise zu bringen suchet / aller Explication, Protestation, auch Liebe zur Wahrheit und Weisheit ohnerachtet. Das Wünschen vom Öffnen der Augen/nemlich nach der Weise des Hrn. D. Löeschers in diesem Passu, ist durch Gottes Gnade bey mir ganz vergebens; indem ich von der ärgerlichen unbesonnenen Verfehrung D. Speners, vieler seiner Facunden / und also auch der Vorreden in der Stüttgartischen Bibel dergestalt überzeuget bin / daß wo ein Christus kommen würde/und mich überreden wollen / das Procedere des Hrn. D. Löescher und seiner Parthey wider D. Spenern wider die Vorreden der Stüttgartischen Bibeln / &c. Da des Nächsten Worte werden abgekürzet / vermehret / verfehret &c. um wider als len Sinn des Nächsten was irriges zu erzwingen; sey recht / ich solchen für einen falschen Matth. XXIV. v. 24. achten müste. Wünschete indessen von Herzen/daß Hr. D. Löescher sich in solchem Stück nicht für sehend erkennen möchte / nach Joh. IX. v. 41.

VIII.) Da der vornehme Theologus Lutherum zu einem Chiliasten machen wollen / und solchem der Hr. D. Löescher nothwendig abstehen müsten / und es für einen Fehler erkennet/mit dem Zusatz: Daß Lutherus in der Vorrede über die andere Epistel an die Thessalonicher den Untergang des Römischen Reichs vor des Antichrists Aufkommen selbst lehre / aber auf gar anderer Art als die Chiliasten/deun er verstehe Imperium Romanum strictissime dictum ad urbem adstrictum Pontificis dominatum impediens. Als habe nun im Prodomo weiter geantwortet 1) daß man einen locum parallelum aus Lutheri Schrifften anführen müste/wenn solche Worte anders / als sie lauteten / solten/und zwar wie Hrn. D. Löeschner meine / verstanden werden / weil sonsten bey dem alten Joh. Spangenbergio, folgendes Luthero ganz ähnliches gefunden würde / wenn es in seiner Margarita Theol. also hiesse: Quæ præcedent? (nemlich Signa diem judicii?) 2) Romanum Imperium desolabitur, revelabitur ho-

mo peccati. 2 Theff. 2. Surgent pseudo Christi &c. &c. Evangelium prædicabitur in universo orbe. 2) wüßte nicht was es eigentlich heißen sollte. Imperium Romanum NB. Strictissime dictum NB. ad urbem adstrictum. NB. Pontificis dominatum impediens. Worauf aber (denn das erste wird sein säuberlich mit vielen dergleichen vorbey gegangen/) Herr Doct. Ebescher also antwortet: Soll das Ungereimtheit seyn/dasß das Römische Kayser-Reich/so fern es in den Heydnischen und Christl. zu Constantinopel sitzenden / oder in Italien noch mächtigen Kaysern bestehet/auffhören müssen/ehe der Antichrist zu Rom/welchen jenes aufhielt/in die Höhe käme/ so muß Begner nicht sehen oder wissen was er schreibt.

Antw. 1) Der Herr Begner wird mit seiner herben invektiv wider mich/ nimt mer einen vernünftigen Menschen überreden; Imperium Romanum NB. strictissime dictum, NB. NB. ad urbem adstrictum NB. Pontificis dominatum impediens; heiße so viel/als das Römische Kayser-Reich/ so fern es in den Heydnischen und Christlichen zu Constantinopel sitzenden / oder in Italien noch mächtigen Kaysern bestehet / verhinderte das Aufkommen des Antichrists zu Rom. Denn wem wird wol die Erklärung einfallen/ oder solche auch bey allem Nachsinnen geben können? Imperium Romanum strictissime dictum ad urbem adstrictum, bedeutet das Römische Kayser-Reich/ in so fern es auch in den Heydnischen und Christlichen Kaysern/ die zu Constantinopel sitzen/ bestehet!

2.) Daß auch Lutheri Worte: Wie vor dem jüngsten Tage das Römische Reich zuvor müste untergehen/ müsten verstanden werden: Solch Römisch Kayser-Reich / so fern es in den Heydnischen und Christlichen zu Constantinopel sitzenden/oder in Italien noch mächtigen Kaysern bestehe/habe auffhören müssen/ ehe der Antichrist zu Rom / welchen jenes aufgehalten in die Höhe kommen: So ist solches Luthero nie in den Sinn gekommen; und welcher verständiger Mann wird schreiben; Da das Römische Kayser-Reich mit seinen Heydnischen und Christlichen zu Constantinopel sitzenden/ oder in Italien noch mächtigen Kaysern aufhörte/ da kam der Antichrist zu Rom in die Höhe? hätte es geheissen: Da unter dem Augustulo im fünfften Seculo das Occidentalische Kayserthum ein Ende bekommen/und hierauf die Orientalische Kayser zu Constantinopel biß auf Caroli M. Zeiten etliche 100. Jahr die Kayserliche Würde und Regiment allein fuhreten/ so kam der Antichrist zu Rom recht in die Höhe. So würde der Herr Begner die Historische Wahrheit

heit zum Grund gehabt haben; Da er aber schreibt; als das Römische Kayser Reich / so fern es auch in den Heydnischen und Christlichen zu Constanti-
nopol sitzenden Kaysern bestanden/aufgehöret / wäre der Antichrist zu Rom
in die Höhe kommen/weil jenes ihn aufgehalten; und daß Lutherus in seiner Vor-
rede auch auf den Untergang solches Orientalischen Kayserthums gesehen/ ist gewiß-
lich wider alle Raison, wer inzwischen unter uns beyden siehet und weiß/was er schrei-
bet/oder nicht? solches will andern urtheilen lassen/ auch wie schlecht man sich mit sei-
nem Imperio Romano strictissime dicto ad urbem adstricto &c. ausgewickelt
habe.

IX.) Bey dem Durchgehen derer Lectionum Verf. Luth. und wie ein
Kind mir auf meinem Einwurff p. 76. 77. hätte antworten können; so ge-
stehe/ daß ein aufrichtiges Kind daselbst meinen Vortrag hätte billigen können und
müssen/da nemlich/ wenn es in denen unschuldigen Nachrichten heisset: Sie hät-
ten nicht Raum die Les-Arten von *Luthero*, als worinn die Stuttgartische
Bibel gerettet hatte/wider den Theologum, durchzugehen; Ich geantwortet:
Man hätte sich Raum lassen müssen/ solche insgesamt durchzugehen/
ob sichs nemlich also verhielte/daß die Stuttgartische Bibel nach dem
Fürwenden und Anrügung des Bedenckens Lutheri Dolmetschung
an unzähligen Orten zerstückelt? oder ob ich solche mit Grund da-
wider vertheidiget? Weil solches die Haupt-Materie sey/warum die Stuttgar-
tische Bibel so ungestümig war angelauffen worden. Da wären die unschuldigen
Nachrichten nun allerdings verpflichtet gewesen/dieses Haupt-Momentum zu unter-
suchen/und der Wahrheit/so wie sie selbige gefunden / Platz bey sich zu lassen; weil
der Herr Director aber im Gewissen so fort überzeugt worden/ daß er dem vorneh-
men Theologo würde haben müssen ab-und der so unschuldig heruntergemachten
Stuttgartischen Bibel bey- stehen/ so hat man die empfundene Blöße mit solchem
Deck-Mantel: Die *Lectiones der Version Lutheri* durchzugehen / lasse der
Raum nicht zu/verbergen wollen; Eben als wenn der Herr Gegner nicht Macht
gehabt/dazu so viel Raum/als nöthig gewesen /anzuwenden. Allein/ da der anzu-
wendende Raum zum besten und zur Rettung solcher Bibel/ im Gegentheil aber zur
Darstellung des harten Verbrechens seines zu defendirenden Theologi hätte uns
umgänglich dienen müssen; als mußte dazu kein Raum übrig seyn. Gleichwol
hatte der Hr. Gegner noch was Raum zu Folgendem: Welche so in dem Beden-
cken angeführet worden/hätte ich übergangen / als die erste aus Rom. I.
v. 11. Rom. II. v. 14. 19. und viel andere/ die bedenklicher wären/ als die
jenige so ich untersuchet. Worauff im Prodro-mo p. 77. geantwortet. Als

bey Rom. I. v. 11. stünde auch **Gaben** in der Ulmischen Bibel von 1688. und **Karzburgischen** von 1702. denen **jesu** noch andere könnten beygesetzt werden; wobey der **Schluss**/den ich gemacht/nach **jesu** bleibet: **Alle Beschuldigung nun/womit man auf die Stuttgarterische Bibel losgezogen / treffe indessen alle Bibeln und deren Editores, so sie in dergleichen zu Vorgängern hat.** Da ich sonst freylich **Gabe** für **Gaben** juxta fontem vorziehe. Bey Rom. II. v. 14. habe mich ebenfalls auf die **Karburger** bezogen / und zum Lob der **Stuttgarter** angeführet / daß sie daselbst für so vielen andern noch voraus habe / daß sie das **καὶ**, und / ausgelassen / weil es im Grund-Text nicht befindlich. Allein es heisset: **Sie hätten in denen unschuldigen Nachrichten auf die letzten Wort des Verses gesehen / wie ich ja leicht hätte merken können / da in der Stuttgarterischen Lektion die vis concludendi der Worte νόμον μὴ ἔχοντες nach der Deutschen Mund-Art genommen wird.** Allein/was kan man merken/was ein ander allein erdichtet in seinem Gehirn / auch solches nicht mit einem Wort von sich schreibt? Im Grund-Text lautet es: **στοι νόμον μὴ ἔχοντες, ἑαυτοῖς εἰσι νόμος** nach der gemeinsten Deutschen Les-Art; Dieselben / dieweil sie das **Gesetz nicht haben / sind sie ihnen selbst ein Gesetz.** Die **Stuttgarterische** aber liest also: **So sind die/welche das Gesetz nicht haben / ihnen selbst ein Gesetz.** Wie urtheile nun ein jeder/ob in der **Stuttgarterischen Bibel** die vis concludendi (wie Herr D. Ebescher spricht) der Worte **νόμον μὴ ἔχοντες**, nach der Deutschen Mund-Art genommen werde? und woher es immer möglich gewesen / daß von mir selbst solches ja leicht hätte merken können? Niemand / als der Hr. **Wegner** / hat bisher dergleichen erfonnen.

X.) Was von der **künftigen grossen Juden-Bekehrung / Fall Babels/und noch zu hoffenden bessern Zeiten** aus dem Bekenntnis des seel. Hrn. **Pastoris Wincklern**, des Hrn. **D. Hinckelmanns** seel. als so unsterblichen Ruhmswürdigen **Gottes-Männer/und so vieler andern auch Nieder-Sächsischen Theologorum**, angeführet / und wie solche so unschuldige **Hoffnung besserer Zeiten** keinen **Chiliasmum** möchte nennen/oder gern nennen lassen / weil von denen **Feinden der Hoffnung besserer Zeiten/ solches Wort Chiliasmus, ob auch gleich Subtilissimus**, nur wie zum **Stich-Blat** gebrauchet würde / solche **Juden-Bekehrung / den Fall Babels &c.** als **Kegerisch** und **irrig** samt deren **Bekennern** zu **verbannen** und zu **verdammern**; und was daselbst p. 78. 79. 80. 81. mit mehrern angeführet; dabey bleibe **beständig** / und weil der Herr **Wegner** darauf so viel als nichts geantwortet/auch nichts gründliches antworten kan; so darff mich dabey nicht weiter auffhalten.

XI.) Was der Hr. Gegner daselbst von **Zochmuht und Unbescheidenheit** um sich wißet/gibt man abermahl andern zu richten anheim / ob er dazu / nachdem/ so im Prodomo p. 82. angeführet/ befugt gewesen?

Num. XII. XIII. wollen es die paar Worte nicht ausmachen wider dasjenige/ so ihm p. 83. 84. 85. entgegen gesetzt. So wird auch wegen Num. XIII. bald Hr. M. Scharff seine Abfertigung lesen können.

Demnächst komme auf dasjenige/was der Hr. D. Ebescher p. 995. 996. wegen der **Vorrede** des Prodomi antworten wollen. Freylich habe bey denen Schrifften dererjenigen/ die mich unverdienter Weise respectivè angreifen und verleunden wollen/ sonderlich bey denen so genannten unschuldigen Nachrichten stehen wollen bleiben/ welches dann den Hrn. D. Ebescher nicht Wunder nehmen kan/in Betrachtung/ daß selbige sich am öfftern so partheyisch und widrig gegen mich bezeiget / und schwer auch sich an mir versündigt haben/und leyder! jeko noch damit fortfahren / als wenn es heisset; Ich deutete es ihnen für **Bartheylichkeit** aus / daß sie nicht alles nach meinem Gutachten/ und mir zu gut recensiret; darzu ich sie nimmehrmehr zwingen würde/da ja das Unrecht auf Herrn D. Muhlitz und meiner Seite gewesen. So nichts denn Unverschämtheit und Handgreifliche Malice ist. Ich habe p. 10. 11. 12. 13. die grobe **Partheylichkeit** derer unschuldigen Nachrichten in **recensirung** derer ehmaligen **Zolsteinischen Streitigkeiten** zwischen denen Herrn *General-Superintendenten* so demonstrativè dargethan / daß ich auch den ärgsten Feind/wenn er nur nicht rasend und wie Sinnlos sich beweisen wolte/darüber zum Richter erkiesen kan; dahero es auch dem Hrn. Gegner Lebenslang unmöglich bleibt/ was rechtschaffenes zu seiner Rettung beyzubringen; Und da er gleichwol noch jeko nicht ganz still schweigen / und der Sonnensklaren Wahrheit unterschreiben will/so will er den Leser gern überreden / die ihm vorgeworfene Partheylichkeit bestünde darinn/daß nicht alles nach meinem Gutachten/ und mir zu gut recensiret / wozu ich sie nimmer zwingen würde. Ich habe bewiesen/daß sie alle Beschuldigungen des Adversarii, wie von Wort zu Wort fast wider Herrn D. Muhlitz und den sel. Hrn. Sandhagen approbative anführeten; was aber dieserwegen zur gerechten Entschuldigung ausführlich angeführet worden/daß würde entweder gänzlich übergangen / oder auch nur zerstückelt und verkehrt angezogen! Da habe also solchen Unfug gezeiget / und verlanger / doch von solcher unverschämten Partheylichkeit abzustehen. Heißt das dann nun verlangen/ daß sie alles nach meinem Gutachten und mir zu gut recensiren möchten? Die aufrichtige Wahrheit / und Theologis sonderlich anstehenden Candorem, habe von Herrn D. Ebeschern gefordert / und daß er ein gerechtes Gericht sprechen sollte / nicht

nicht aber solche ungeziemende Partheylichkeit hegen! so auch anjehs widerhole / zumahlen er so vermessen ist / und ins Klage hinein ruffet : **Das Unrecht wäre auf Herrn D. Muhlis und meiner Seite.** Wie nun der Herr Procancellarius und General-Superintendent D. Muhlus sich kürzlich wider alles Unrecht / so er von Herrn D. Lösschern leiden müssen/aufs Gründlichste / in seinem mit grosser Erudition und Eloquence edirten Tractat , de eo , quod justum est , & factu vitatuque necessarium, circa puram doctrinam custodiendam vertheidiget / so findet Herr D. Lösscher auch sonderlich sich eingetricben p. 27. wegen seines arrogirten dictatorischen ungerechten Ausspruch : **Daß das Unrecht auf Herrn D. Muhlis Seite gewesen.** Was aber mich anlangt/und das solch Unrecht / (so aber nirgends als bey Herrn D. Lösschers widrigen Affecten zu finden/) **auch auf meiner Seiten gewesen;** So ist 1) bekannt / daß die Beschuldigungen wider die Hochfürstl. General-Superintendenten sehr wichtig gewesen/als Socinianismus, Chiliasmus, verkehrt angeführter und übel verstandener Coccejanismus, und dergleichen. 2) Daß ich einen Apologeten abgegeben; da beyder Partheyen Schriften mit einander conferiret und apodictice mit einem beständigen Parallelismo dargethan/daß solche Worte/wie Gegner hatte vorgebracht / und also auch solcher Sinn bey Herrn D. Muhlis gar nicht zu finden / sondern alles Sophistisch ausgelesen und vorgebracht worden; Und diß kan Hr. D. Lösscher so wenig leugnen / daß er 3.) in denen unschuldigen Nachrichten 1708. bey recensirung meines Historischen **Berichts** p. 429. ausdrücklich schreibt : **Es komme meistens darauf an/ man hätte Herrn D. Muhlis falsche Meinungen aufgedichtet.** Wie frag ich nun einen jeden redlich-gesinneten Leser/ ob nicht Hr. D. Lösscher verbunden gewesen / bey derselben Worte selbst gehörig anzusehen/und darauf den Leser zu benachrichtigen / ob solche von mir angegebene Andichtung falscher Meinungen gegründet oder nicht? wie er dann in der Collation würde erfahren haben/ ja wirklich überzeuget ist / daß meine Rettung mit Grund gestellet sey/und daß ich wahr geredet; da er aber solches dem Leser vorenthält/ und dabey noch so ungeschuet schreibt / **das Unrecht wäre auf meiner Seiten auch gewesen/so weiß fast nicht / was mich hinführo zu dem Herrn Gegnern versichern soll.** Zumahl wann ich gedeneke/was mir ein sehr fleißig gewesener Auditor des Herrn D. Lösschers zu Wittenberg erzehlet/ selbst von ihm gehört zu haben/ wie er zwar in Thesi dem Hrn. D. Scharff bestimme/ nicht aber sehe/daß er in hypothesi und Applicatione fort kommen könne; so man dessen selbst eigenen Prüfung überlässet.

Was den hochverdienten und seel. Herrn General-Superintendenten Sandhagen anbelanget / so wundert man sich billig destomehr / daß der Herr Dr. Lösscher denselbigen noch jehs nicht kan ungeschmähet lasset / als in grossen Ansehen der vornehm-

nehme Theologus bey allen Kennern und Verehrern der Theologiae Biblicae von sehero gewesen/ und dessen Unschuld auch wider alle Anklage noch im Prodrómo pag. 10. 11. 12. sattsam gerettet worden; aber bey Herrn D. Ldeschern will alles nichts helfen/ drum schreibt er: Herr E. H. Sandhagen (bey Herrn D. Neumannen/ einem Wittenbergischen Theologo, stehet pag. 989. seelig/ aber so war es Herrn D. Ldeschern höchst gefährlich/ diesen also zu nennen) hat zwar nicht den groben Chiliasmum, doch eine Universal-Herrlichkeit der Kirche auff Erden/ von welcher die Propheten viel geweissaget hätten/ gelehret. Man sehe nur seine Theolog. Send: Schreiben P. 11. pag. 357. seqq. das heist ja schon zu grosse Inclination zu Cocceji Principiis, da man zumahl dessen Beweis solches Sages aus den Propheten auch hoch geschätzt. Darauf hat sich D. Petersen freylich anfangs beruffen/ und ist ihm nicht widersprochen worden. Was hernach geschehen ist rühmlich/ aber uns bey damahliger Recension nicht eingefallen. Aber wie elend bestehet auch nicht Herr Dr. Ldescher mit dieser Verunehrung des seel. Herrn Sandhagens! Er soll dem Censori einmahl ein Chiliaist heissen/ weil ers vor einigen Jahren also in die Welt geschrieben/ es gehe auch wie es wolle. Denn 1.) wo will er immer aus denen *Theologischen Send: Schreiben* l. c. eine Universal-Herrlichkeit der Kirche auff Erden/ von welcher die Propheten viel geweissaget hätten/ beweisen? Pag. 357. seq. findet man wenigstens nicht einen Buchstaben davon. Zwar pag. 380. fängt er an auszuführen/ daß die Propheten auch von einer Ausbreitung des Reichs Christi geredet/ so vor dem Ende der Welt zu erwarten seye; welches dann so viel nachdrücklicher zu beweisen seye/ als es von etlichen eiffriger geleugnet würde. Heist aber dis so viel/ **als eine Universal-Herrlichkeit der Kirche auff Erden?** Hat Herr D. Ldescher nicht dem seel. Sandhagen offenbahr Unrecht und zu nahe gethan/ da er dem wehrten Mann dergleichen andichtet/ so er nimmer gedacht/ geschweige gelehret oder geschrieben? Man suche seine *Send: Schreiben*/ und alles/ was er ediret/ genau durch/ und sehe zu/ ob er an irgend einer Stelle dafür gehalten/ es würde vor dem jüngsten Tag eine Universal-Herrlichkeit der Kirche auff Erden werden? und ob er nicht beständig gelehret/ daß auch/ wann die Kirche sich würde noch weiter ausbreiten/ Christus und seine Kirche ihre Feinde und Noht würde haben bis ans Ende der Welt? Man sehe zu dem Ende nur nach in seinen ersten zehen Theologischen *Send: Schreiben*. Wird demnach der Herr Gegner verbunden seyn/ dem Herrn Sandhagen seel. solche Imputation zu depreciren. Wodurch

wird er auch 2.) beweisen können/ Herr D. Petersen habe sich mit seinem größern Chilismo (wie es Anno 1708. p. 423. heisset) auff Herrn Sandhagen beruffen/ ohne daß dieser anfangs seinen Dissentum bezeuget oder widersprochen; Habe ich nicht im Prodromo pag. 10. recht das Gegentheil unleugbar dargethan? und wie solche beyde ratione Chiliasmi in Hypothesibus essentialibus immediate einander entgegen gewesen bewiesen? Ja daß der seel. Herr Sandhagen sogleich/ als in Lüneburg die Materie des Chiliasmi war rege worden/ seine Send-Schreiben verfertigt und zu Schlesiwig 1692 ediret/ und also einer der allerersten mit gewesen/ so öffentlich die Hypotheles Herrn D. Petersens angegriffen; Wie mag dann nun Hr. D. Ebescher dabey verharren/ daß Hr. Sandhagen Hr. D. Petersen anfangs nicht widersprochen/ welches gleichwohl offenbahr wider die Wahrheit streitet. Wann Herr D. Ebescher hierauff wieder Herrn D. Muhlium antastet und also schreibet: Daß Herr D. Muhlius den Ort 2 Petr. I. v. 19. von einer zu hoffenden Herrlichkeit des Reichs Christi erkläret/ist bekannt; Dessen Rede von der cadaverosa facie unserer Kirchen/ die fast alle Schönheit verlohren/ bleibt aller dings anstößig. Was soll die elende Entschuldigung/ er meine die unsichtbare Kirche nicht? p. 13. das geben wir ihm ja nicht Schuld; Er hat aber nicht Ursach so gar ohne Hoffnung der Liebe von der sichtbaren Evangelischen Kirchen zu reden. So bemerkte man 1.) die veränderte Sprach an Herrn D. Ebeschern. Ao. 1708 hieß es pag. 426. man eyffere billig wider Herrn Muhlium, daß er den Locum 2 Petr. I. v. 19. daß der Morgenstern auffgehe in unsern Herzen/ von dem tausendjährigen Reich erkläret; da nun im Prodromo p. 13. geantwortet/ es seye solches falsch und erdichtet; die unschuldigen Nachrichten würden dadurch so lang/ bis sie aus Herrn D. Muhlii Schrifften dergleichen beweisen würden/ sich vor der ganzen Kirchen einer falschen Anklage theilhaftig gemacht haben; und dann Herr D. Ebescher den Beweis nothwendig hätte führen sollen/ so geschicht dieses nicht allein im geringsten nicht/ sondern es heisset jeko: Es ist bekannt/ daß Herr D. Muhlius den Ort 2 Petr. I. v. 19. von einer zu hoffenden Herrlichkeit des Reichs Christi erkläret; Wie es 2.) nun sehr untheologisch/ daß Herr D. Ebescher auch nicht einmahl eine Herrlichkeit des Reichs Christi/ so in genere zu hoffen/ erlauben will/ darum wir doch täglich auch selbst im Gebet des Herrn Jesu Christi Gott anrufen/ und wünschen/ daß Gottes Nahme je mehr und mehr möge geheiligt/ sein Reich vermehret/ und sein Wille vollbracht werden/ als wodurch dann die Herrlichkeit des Reichs unsers Erlösers je mehr und mehr offenbahret wird; So ist und bleibt es inzwischen auch ein blosses

Sagen und freventliches Afferreden des Herrn D. Ebschers / daß Herr D. Muhlius obigen Ort Petri davon erklären solle; wie dahero auch Herr D. Muhlius dieserwegen leßten Loc. cit. p. 28. seqq. Herrn D. Ebschern gründlich abgefertiget; ingleichem auch was abermahl von der cadaverosa facie unser Kirchen wieder auffgewärmet wird / wobey die Exclamation: **Was soll die elende Entschuldigung / er meine die unsichtbare Kirche nicht! das geben wir ihm ja nicht schuld;** ziemlich unbedachtsam und übereilet ist. Herr D. Muhlius hatte in seiner Parænes. pag. 175. geschrieben: *Sit cadaverosa prorsus, sit rugosa, sit emaciata hodie Ecclesie nostræ facies &c.* Da er also 1.) conditionate und Bedingungsweise wie aus dem Mund der Separatisten / 2.) von der **äusserlichen** Kirchen hatte geredet. Es waren aber diese Worte des Herrn D. Muhlii von seinem damahlen vornehmen Adversario in einem **ganzen Capitel** / Part. 2d. cap. V. p. 213 - 228. *Chiliasischer* **Vorspiele** etc. dahin mißdeutet worden / daß Herr D. Muhlius 1.) absolute gelehret / die Christliche Kirche 2.) **sicht- und unsichtbarlich** betrachtet wäre zur **Huren** worden / und seye nicht mehr Christi Braut oder die Stadt Gottes / vid. p. 220. l. c. Ob nun gleich die Unschuld des Herrn D. Muhlii auch in diesem Stück / und wie verkehrt mit dessen Worten umgesprungen worden / im **Historischen Bericht** pag. 60-70. apodictice angezeigt; und ob ich auch mich gleich noch weiterhin in der **Vorrede** des Prodromi pag. 13. beschwehret / daß die unschuldigen Nachrichten bey Recensirung solcher Materie ganz partheylich sich auffgeführt; dahero hätte hoffen mögen / der Herr D. Ebscher würde doch endlich der Wahrheit und Unschuld beygetreten seyn; Allein so hat es doch leyder! auch dabey der Ausgang bewiesen / wie schlecht die Hoffnung von dem Herrn D. Ebscher auch in so Sonnen-klaren Sachen seye / und sich selbiger hingegen bemühe das dem Nächsten angethane Unrecht wie mit Gewalt zu vertheidigen; mit welcher Stirn hat er dann wohl schreiben mögen? **Das Unrecht wäre also auch hierin auff Herrn D. Muhlii und meiner Seite gewesen!** Und wie hat Herr D. Ebscher doch immer jezo läugnen können / man hätte dem Herrn D. Muhlio **nicht Schuld gegeben / daß er von der unsichtbaren Kirchen geredet?** Hatte das sein Adversarius nicht in einem ganzen Capitel / und auff so vielen Blättern gethan? Hatte der Herr D. Ebscher nicht solches auch im **Historischen Bericht** angeführt und refutirt gefunden? Der Leser urtheile / was von solchem Geist des Widerspruchs zu halten! Ingleichem / da Herr D. Ebscher verharret / die Bedingungsweise gesetzte Worte des Herrn D. Muhlii absolute zu verstehen. Inzwischen ist auch noch jüngstens Herr D. Muhlius in seinem ausführlichen Tractat: *De eo quod iustum est &c.* pag. 158. seqq. genöthiget worden sich dertwegen zu retten. Was demnechst Herr D. Ebscher wider die Orthodoxie des seel. D. Speners besonders zu schreiben auff's neue wieder trachtet / beweget mich zu

wünschen/ daß der Allerhöchste solchem Frevel wolle steuern/ dem Hrrrn D. Ebescher sein Herz bey seiner so bitteren Verleherung und Verfolgung der Wahrheit zur Gottseligkeit/ bey Verursachung noch größserer Trennung unserer Kirchen zc. nach seiner unergründlichen Gnade ändern/ oder/ da er sich noch weiter verhärten möchte/ so viele Hindernisse und Steine nach seiner Weißheit in den Weg legen/ damit Er seinen Fuß auff dem Steig der Verleherung des seel. D. Speners und seiner Freunde nicht weiter möge fortsetzen können/ sondern kräftig daran verhindert werden.

Endlich lautet der Beschluß recht boshaftig: **Betrübt ifts sonst/ daß Herr M. Krafft auch die Frage: Ob eine andere Auferstehung der Todten/ als die am Ende der Tage geschehen wird/ zu erwarten seye/ p. 11. vor ein Problemata ausgibt/ daß also Anfang und Ende meines in denen unschuldigen Nachrichten recensirten Prodrumi in dem Stück sich sein gleich seyn soll: Es befinde sich bey mir keine reine Liebe zu allen wichtigen Glaubens-Puncten; Der günstige Leser vernehme aus folgendem/ wie untheologisch Herr D. Ebescher mit mir verfare; weil die unschuldige Nachrichten Ann. 1708. p. 423. dem seel. Hrn. Sandhagen zuwider geschrieben/ es hätte sich bey demselbigen eine allzugroße *Inclination* zu denen *Principiis Cocceji* und Liebe des *Chiliasmi subtilis* gefunden/ so daß/ als Hr. D. Petersen mit seinem gröbern *Chiliasmo* hervorgebrochen/ sich dieser auf jenen beruffen/ ohne daß Hr. Sandhagen seel. seinen *dissentium* bezeuget hätte; Hierauf habe nun in der Vorrede des Prodrumi p. 10. 11. Anfangs überhaupt die Partheylichkeit und Unrichtigkeit derer unschuldigen Nachrichten einem jeden vor Augen gelegt/ und darauf ratione des dem seel. Sandhagen angedichteten *Chiliasmi* bewiesen/ daß 1) derselbe allbereits von 1667. an/ da er noch Rector zu Bielefeld gewesen/ öffentlich gelehret und geschrieben/ wie die 1000 Jahr von den Zeiten des *Constantini M.* angegangen/ und also schon erfüllet wären. 2) wie so bald/ als Hrn. D. Petersens Meinung/ daß die 1000 Jahr noch zukünftig seyn/ in der Kirchen und auch ins besondere zu Lüneburg war rege geworden/ der seel. Herr Sandhagen ex professo dawider geschrieben/ auch sein Sendschreiben so fort 1692. zu Schleswig ediret; Als auch darauf Hr. D. Petersen seine Gedancken und Auslegungen Apocal. XX. wider jenen noch in solchem Jahr 1692. dem ersten Theil defendiret; So habe 3) der Herr General-Superintendent Sandhagen sich weiter fürgenommen/ seine Sendschreiben/ und daß die 1000 Jahr verflossen/ wider Hrn. D. Petersen zu vertheidigen/ und dessen *Chiliasmum* zu widerlegen/ indem er 1693. angefangen zu Schleswig drucken zu lassen folgende Schrift. *Casper Hermann Sandhagens* wiederholter Beweis/ daß die tausend Jahre/ davon Ap. XX. geweissaget wird/ darinn der Drache soll**

gebunden werden/dass er nicht mehr verführe die Henden/ schon erfüllet seyn. Und dass wir keine andere Auferstehung zu erwarten haben/als die/welche am Ende aller Tage geschehen wird. Da dann ferner folgende Worte gebraucht: Nun lässt man zwar für sich solche Controversie, als ein Problema Theologicum, und Chronologische Streit-Frage jeso an seinem Ort beruhen/und hiebey ohnentschieden / wer recht oder unrecht zu haben scheine? Allein mit allem Recht fraget man doch die unschuldigen Nachrichten / ob das heist / Herr Sandhagen wäre dem Herrn D. Petersen in seinem Chiliasmo, und noch zu erwartenden und zu erfüllenden tausend Jahren vorgegangen? und dass dieser sich auf jenen beruffen? Jener aber seinen *Dissensum* nicht dagegen bezeuget? Wie ich nun noch weiter den Unfug daselbst in der Vorrede des Prodromi derer unschuldigen Nachrichten bewiesen/und sie eingetricben; sie demnach im Gewissen auch überführet worden/wie groß Unrecht sie dem Herrn Sandhagen, zuwider / denen über 20 und 30 Jahren vor dem Angesicht der Kirchen gelegenen öffentlichen Documenten gethan; So hat solches dem Herrn D. Eöschler in etwas weh' gethan; damit er aber seine so grosse Ubereilung und Partheylichkeit wie bekleistern / den Leser vom Zweck divertiren/auf was anders bringen/und sich zugleich wie an mir rächen möge; Als rufft er aus: Es sey betrübt/dass ich die Frage: Ob eine andere Auferstehung der Todten seye/ als die am Ende der Tage geschehen würde/zü erwarten seye/p. II. vor ein Problema ausgabe. Nun geben es aber alle Worte/ und der ganze Zusammenhang meiner daselbst befindlichen Apologie, des von denen unschuldigen Nachrichten auch so unanständig tractirten seel. Hn. Sandhagens, dass die tausend Jahr / als wovon ja eigentlich der Chiliasmus die Benennung hat. ob sie erfüllet oder nicht? ein Problema Theologicum genannt; Zu dem End ich ausdrücklich so gleich das Problema Theologicum eine Chronologische Streit-Frage tituliret; wer wird aber so absurd seyn / und wenn er höret von einer Chronologischen Streit-Frage reden / dass er sich darunter die Auferstehung vorstelle? Wie unverantwortlich handelt dann nun nicht Hr. D. Eöschler mit mir? Dass/da ich die tausend Jahre / ob sie erfüllet oder nicht? ein Problema Theologicum genannt / er mir meine Worte wider die offenbahre Wahrheit auf die Auferstehung: Ob nemlich noch eine andere Auferstehung der Todten / als die am Ende der Tage geschehen wird/ zu erwarten sey / appliciret / oder viel mehr verdrehet! Ich lasse alle vernünftige Welt das Urtheil sprechen / ob solches nicht ein höchst straffbahres / vor Gott und allen redlichen Herzen billig zu verabscheuendes Beginnen seye? Und wie ich glaube und hoffe nach dem dritten Articul des Catechismi, dass mich Gott samt allen Todten am jüngsten Tage

E

auf

aufzuwecken/ und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben werde. So bin dabey auch versichert/ daß der Hr. D. Lösscher ein solches Procedere mit seinem Nächsten am Tage der Auferstehung der Gerechten / wo ers nicht bußfertig durch Gottes Gnade erkennen wird/ nimmer werde verantworten können. Der prætendirte Eifer für die Orthodoxie, und für gegebenes gesuchte Interesse und gute Meinung/ der Wolsfahrt unser Evangelischen Kirchen wird es alsdann nicht ausmachen/ weil Gott auch alsdann eines jeglichen Raht des Herrgens wird offenbahren. Ich wolte sonst noch wol/ wo es etwas fruchten könnte/ Herrn D. Lösscher auf das Ersinnlichste ersuchet haben/ doch hinsühro theils seelig verstorbene/ theils noch lebende auch Nieder-Sächsishe Theologos, und auch meine Wenigkeit im Frieden/und weiter ohnverfehert zu lassen; Mich deucht/ die Wichtigkeit seiner hohen Aemter solte ihn auch schon dazu bewegen; Denn da versichert bin/daß der Herr D. Lösscher in diesen Materien unmöglich auskommen könnte/ und/ falls er fort fahren solte/ wie bishero uns zu tractiren/ solchergestalt auch uns zu ferneren Apoiogien wie mit Gewalt zu zwingen/ wir demnach dessen Blöße mit solchen Umständen als zur Zeit geschehen/ ferner hin würden zeigen müssen; So kan es nicht anders seyn/ es wird derselbe sich manchen Nachtheil aus eigener Schuld nachziehen. Wie dann/da Hr. D. Lösscher auch ein ansehnliches Membrum des Ober-Consistorii zu Dresden ist/ ich wol solches so vornehme Ober-Synedrium selbst zum Richter annehmen würde/ und die zuversichtlichste Gedancken von einem so vortreflichen Corpore hegen/daß man mit einer so dictatorischen/in öffentlichen Schriften der ganzen Kirchen vors Angesicht gelegten Censur, ohne seinen Nächsten ja vorher im geringsten besprochen zu haben; und dazu noch so Partheylich/ mit Affingirung und Erdichtung irriger Dinge/nimmer werde zu frieden seyn können. Wenigstens will diß noch vermuthen/ daß Herr Dr. Lösscher uns inskünftige werde behutsamer hanthieren/und mit Verleherung/ auch Verkleinerung unserer Aemter/ Personen/ Ehr- und Lehr nicht ein Argument an die Hand geben/ wie seine Schriften solcher Art anzusehen/ und warum dann nicht mehr ein Buchstabe mit ihm Schriftlich zu wechseln uns anständig seyn würde? Sapiienti sat.

Zweiter Anhang

Gegen

Herrn M. Scharffens

ganz unzulängliche / und mit einem sehr
widrigen Tractament meiner Person
angefüllte

Erklärung /

In denen

Unschuldigen Nachrichten.

Anno 1715. p. 327. seqq.



Nachdem ich im Prodomo p. 85. seqq. gezeigt / wie Hr. M. Scharff mich mit Unrecht gerechnet unter diejenige / die geglaubet / daß der Spruch 1 Joh. V. v. 7. von denen drey Zeugen im Himmel in keiner Lutherischen Bibel vor 1596. gestanden; und wie Herr M. Scharff darneben ohne Grund der Historischen vor Augen im Druck liegenden Wahrheit zuwider / angegeben / daß er zum allerersten bewiesen / wie er schon in einem Franckfurtischen Druck von 1581. gestanden; So hat selbiger / so wol daß ich mich vertheidiget / als daß ich ihm auch zu recht helfen wollen / es sehr übel empfunden / und dahero eine Erklärung geben wollen / wobey es aber bald soll erwiesen werden / wie er seinen Zweck schlecht erreicht. Anfangs führet er überhaupt eine zwenfache Beschwerde wider mich / als 2) daß ich die Anfangs Buchstaben seines Namens nicht stehen gelassen / so er aus gewisser Privat-Ursachen lieber gesehen; Allein da in der Observation M. G. B. S. steht; da auch

in der Vorrede derer unschuldigen Nachrichten Anno 1710. unter denen Herrn Auctoren sich deutlich genug mit unterschrieben M. Gottfried Balchasar Scharff; da er auch weiter kein Bedencken getragen/unter seinem expressen Nahmen eine Apologie zu stellen wegen derer unschuldigen Nachrichten; So urtheile ein jeder unpassionirter/ ob mir nicht frey gestanden/ die Buchstaben M. G. B. S. würden wol M. Gottfried Balchasar Scharffen bedeuten? Und ob dann nicht diese Beschwerde ohne Grund seye? Sonst halte für mich sicherlich dafür/ daß Hr. M. Scharff sehr wol gethan/wenn er all ganz sich mit denen sogenannten unschuldigen Nachrichten hätte unverworren gelassen/ und seinen Nahmen nicht ausdrücklich mit vorgesezt/ einer solchen vieljährigen Arbeit/ wodurch nichts anders denn Zerrüttung in unser Kirchen entstehen müssen/indem dieses das Haupt-Moment immer ist zu unterhalten/ daß eine neue Seite unter uns sey/ deren Patriarch (Stylo Schelwigiano) D. Spener gewesen; und daß seine Freunde noch jezo dazu zu rechnen/ die also öffentlichen Aemtern in unser Kirchen und Schulen nicht sollten und könnten vorgesezt werden; wie nun bekannt/welcher gestalt die Jesuiten dieses Gedicht bißhero ihnen getrachtet/ zum Schaden der Unfrigen zu Nutz zu machen; So würde ja sonderlich denen Herrn Theologis in Schlesien zu rathen seyn/mit einigen unfüglichen Lermen: machen nicht in ein Horn zu blasen/ und dadurch das Interesse derer Herrn Jesuiten wider unsere Glaubens-Genossen und Besten der Kirchen mercklich zu befördern; wie dann/ wann es irgends wo nöthig wäre/ mit Evangelischen Gliedern der Kirchen/ zumahlen grossen Theologis, als ja ohnstreitig D. Spener seel. gewesen/ und viele/ viele seiner Freunden hin und wieder in der gesamten Kirchen annoch sind/im Frieden zu stehen/ und von Controversien mit selbigen sich zu enthalten; So ist es nöthig an denen Orten/ wo die unsere Ecclesia pressa ist/weil unumgänglich durch dergleichen Jahr aus Jahr ein unterhaltene Streit-Sucht und Verlägerung vornehmer Männer unser Seits/ diejenige/ so in Ecclesia pressa leben/ auf mancherley Weise für sich und ihre Zuhörer/ ja die Wahrheit selbst/ grossen Nachtheil leiden müssen; Dahero kein vernünftiger Mann es wird billigen können/ daß ein Theologus in Schlesien mit ausdrücklicher Nahmens Unterschrift sich als Auctorem, wie Herr M. Scharff gethan/ zu denen unschuldigen Nachrichten sich gefelle/ und das aus vielen wichtigen Ursachen; Und weil ich versichert/ daß bey allem Religions-Wesen das werthe Schlesien/ dem Gott Gnade/ ein Auge vor allen mit haben müste auff die Hochansehnliche Kayserliche Evangelische Reichs-Hoff-Räthe zu Wien; So würde sich sonderlich Herr M. Scharff zu adressiren haben an seine Excellence den Herrn Baron von Lynckern, und zu vernehmen/ ob meine Vorstellung und wol gemeinter Naht an Hrn. M. Scharff des grossen Mannes Weltberühmten Consilii gemäße sey?

sey? Ich bin versichert / daß völligen Consensum erhalten werde. b.)
 Daß ich ihn hart und unverdient tractiret; auff eine hönische und
 hochmüthige Weise gegen Ihn als einen Amts-Bruder gehandelt/
 da er doch mit mir in gleichem/wo nicht vielleicht wichtigerm Amte
 stehe zc. Ich hätte ihn ohne solche Bitterkeit erinnern sollen/er hätte
 meinen hefftigen Zorn gegen alle diejenige/ so den Herrn D. Spener
 nicht ganz erheben/ längst gesehen / und dürfte sich also nicht wun-
 dern/ daß mit ihm nicht besser als mit andern grossen Theologis um-
 gehen wollen; Als ich dieses laß/ so gestehe/ daß auff mich selbst zornig werden
 wollen/ dann ich in der Persuasion war; Es würde Herr M. Scharff dieses alles/
 was er von Hohn / Hochmüth / Bitterkeit geklaget / nicht aus der Rhetoric, noch
 von dem Argument ab invidia hergenommen / geschrieben haben? sondern ich
 traute seiner Aufrichtigkeit so viel zu/daß etwas auch wider meinen Willen/ als der
 ich nimmer gesinnet gewesen/ihn auff eingeklagte Weise zu tractiren/ etwas derglei-
 chen würde haben mit einfließen lassen müssen/ worauff er etwan wenigstens einiger
 massen sussen/ und solche harte Beschwerde gegen mich führen können; Ich sahe
 derowegen so fort an die Passagen im Prodomo, und befand / daß nur einfältig
 die Wahrheit gesaget / wie Herr M. Scharff etwas wie nagelneues
 observiren wollen/so aber in der Historie schon besser bekant; und
 daß er auch meine und Hn. D. Zeltners Erzählung nicht recht beobachtet/
 welches mir dann recht lieb war; daheru ihn iezo dann mit Zufriedenheit meines Ge-
 mühts öffentlich anreden kan; Herr M. Scharff zeige mir das harte und unver-
 diente Tractament? Er zeige mir die hönische und hochmüthige Weise/ womit ge-
 gen ihn gehandelt? und mich also auch an seinem wichtigerm Amt / (was hat das
 hie zu thun? aus welchem Ehon klinget das?) versündigt? Ich trage allen Re-
 spect gegen sein wichtiger Amt/ gute Gaben/ Ingenium, und Geschicklichkeit / und
 was er sonst von Gott besitzet. Ich kan aber ohne deren geringste Beleidigung
 wol schreiben/wie er mich in materia subtrata nicht wol gefasset/ und wie er in ei-
 ner geringen Historischen Sache gestrauchelt/ und da ich keine unbescheidene Sylla-
 be dabey gebrauchet/so mag ich mich doch auch nicht gern so unverschuldeter Wei-
 se und ganz gehässig vom Herrn M. Scharffen öffentlich darstellen lassen. Wo
 stehet in meinen geringen Schrifften. Derjenige hefftige Zorn gegen alle
 diejenige / so Herrn D. Spenern seel. nicht ganz erheben? und wer
 sind diejenige grosse Theologi, die aus solchem Grund also tractiret?
 Was heist D. Spenern ganz erheben? wo fordere ich dergleichen? Bin ich doch

nur einer von den geringsten mit / so den seel. Mann wider die unverdiente Verfehlung / und Verkleinerung seiner Person / der herrlichen Gaben / Treue / Liebe / Sanftmuth / geistl. Klugheit &c. und was Gott mehr in reichem Maas in ihm gewircket / etliche mahl mit vertheidiget? Von einem gänglichen Erheben habe nimmer etwas geschrieben. Dabey den grossen Unfug aber / den man bißhero getrieben an manchem Ort wider solchen Theologum mit Verdrehung seiner Worte / und Erzwingung irriger Lehr-Sätze / auch so gar wider alle Glaubens-Articul der Augspurgischen Confession, recht zu detestiren / dazu werde nimmer Worte genug finden können / wie im Gegentheil auch / wenn die Wahrheit zur Gottseligkeit die er erkannt und bekant / und seine Unschuld / die so oft vrrunglimpffet worden / je mehr und mehr andern einleuchtet / und im Seegen bleibt / meine Freude zum Lob Gottes nicht genug bezeugen kan; als wenn noch vor kurzen Tagen ein rechter Herzens-Freund und vornehmer Theologus aus Dennemarck / da Er erfahren / wie Doct. Spener auff der Academie Kiel von dem Herrn Doct. Muhljo auch auffß neue war vertheidiget worden / mir unter andern mit folgenden Worten zuschrieb: Ich werde nicht ermangeln / bey jeglicher Gelegenheit des seel. Speners (cujus memoria semper apud me erit in benedictione) Unschuld nach meiner Wenigkeit zu vertheidigen / gleich wie ich bis daro nicht wenige von ihren Präjudiciis gegen den theuren seeltigen Mann auff andere Gedancken gebracht. Wo inzwischen jemand ohne Lästerung und Beschimpfung des seel. Mannes in diesem und jenem von ihm dissentiret / das kan für mich gar wol tragen / indem mit gewissen vornehmen Theologis; die sonst mit mir von seel. Spener nicht einerley Meinung in allem sind / gleichwol zum Bestern auffrichtige und vertrauliche Correspondence bißhero gepflogen / welche dann von keinem hefftigen Zorn / und daß verlanget den Herrn Doct. Spenern ganz zu erheben / sagen werden. Dahero der Herr M. Scharff ersuchet wird / solche Imputation und ohne Grund wider mich geführte Beschwerde zurück zu nehmen. Was demnechst die Critic anlanget / ob er Er sich gegen den gründlich gelehrten jeßo Herrn Professorem Lange zu Halle defendiren wollen / oder auch in der That defendiret habe? dabey halte mich gar nicht auff. Wenn er aber schreibt / ich hätte ihn beschuldiget / daß Er mit seiner Observation, als was Nagel-neuem / sich groß zu machen gesucht; So sind ja meine dürre und deutliche Worte p. 85. nur diese; In dieser Observation will Er nun etwas wie Nagel-neues observiret haben; von dem / sich dadurch groß machen wollen / siehet bey mir nicht ein Buchstabe / und ist ein eigener Zusatz des Herrn M. Scharffen / dem es auch wird anheim gegeben. Daß Er aber seits

ne Observation, wie Er die allerälteste Bibel / darinn als einer Lutherischen
 der Spruch 1 Joh. V. v. 7. gelesen würde / als was Nagel-neues angeben / und
 wollen gehalten wissen / ist Sonnen-klar aus seinen eigenen Worten / wann Er schre-
 bet: Die Edition (von 1596.) ist bisher vor die allererste Edition gehal-
 ten worden / darinnen dieser Spruch zu lesen / auch von denen / welche
 hierin ex. professo. grossen Fleiß gebrauchet. Man ist aber so glück-
 lich gewesen / eine Edition 1581. in klein Folio zu bekommen / welche zu
 Franckfurth am Mayn bey Christian Egenolphs Erben / in Verle-
 gung Adam Loniceri &c. gedruckt ist / da von allerhand zu beobachten
 stünde; Jetzt gedencken wir nur / daß darinnen diese Worte also ste-
 hen: Denn drey sind die da zeugen im Himmel: Der Va-
 ter / das Wort / und der Heil. Geist / und die drey sind bey-
 sammen &c. Daß also nur etwan 40. Jahr lang der Spruch aus
 der Deutschen Bibel geblieben. Denn NB. in keiner vor 1596. hat
 man es bisher geglaubet zu seyn; Vielweniger ist zu dencken / daß
 es in einer vor 1581. stehen werde. Da nun dergestalt Hr. M. Scharff sei-
 ne Observation mit so vielen Worten heraus streichet / so wird niemand mit Rechte
 bejahren können / daß ihm zu viel gethan / da nicht mehr als diß geschrieben: Er has-
 be in seiner Observation etwas wie Nagel-neues wollen observiret haben.
 Da nun mit solchem Nagel-neuen der Hr. M. Scharff nicht behutsam genug ge-
 wesen / und von mir des Gegentheils so deutsch und aufrichtig nach der Länge über-
 wiesen worden; So ist es mir leyd / daß er eine solche Kleinigkeit nicht in Liebe und
 Wohlmeinen aufzunehmen vermocht. Hierauff komme auff Herrn M. Scharffs
 Antwort bey dem 1) Einwürff p. 328. da dann derselbe mich freylich nebst dem
 Hrn. Tenzel nicht rechnen, sollen unter diese / die geglaubet / die Edition von
 1596. wäre die allererste Lutherische Bibel / darinn der Spruch 1 Joh. V.
 v. 7. anzutreffen / weil Er selbst also ausdrücklich ja zugestehet / gemust zu haben /
 daß ich von Wittenbergischen Bibeln geredet / wie ich nehmlich unter solchert
 Wittenbergischen Bibeln die Edition von 1596. so viel mir bewust / für
 die allererste mit solchem Zeugnis hielte; Denn wegen solches Drucks, Bi-
 beln hatte es an dem Ort damahlen allein mit Hrn. D. Mayern seel. zu thun. Ob-
 wollen die Entschuldigung keinen Stich hält / wann Er hinzusetzt: Ob ich wol
 auff keine Weise errathen kunte / daß sie exclusive (soll glaublich nicht ex-
 clusive heißen) wollen verstanden seyn / weil man hätte dencken mo-
 gen /

gen/ eine solche wichtige Emendation in der Bibel würde/ an dem Ort/da sie ihre Wiege gehabt/auch wol am ersten seyn vorgenommen worden/ und wenn es aber da nicht / (nemlich vor 1596.) geschehen/ hätte man auff die Gedancken kommen können/ daß man solches auch schwerlich anderswo vermüthet gehabt; wie dann Herr D. Zeltner mich auch nicht anders verstanden als Er; Allein/ wie Herr M. Scharff ja wol weiß/ quod unius positio, non sit alterius exclusio; und wieder Schluß nicht richtig sey: Ich halte dafür/daß unter denen Wittenbergischen Bibeln Lutheri die Edition von 1596. die allererste sey/ worinn das Dictum 1 Joh. V. anzutreffen; Ergo, so stehe in den Gedancken/ daß anderswo keine ältere mit solchem Spruch zu finden! So hat auch bey mir eine solche Muthmassung: Wo Lutheri Bibel ihre Wiege zum ersten gehabt/ da muß auch wol alles Wichtige zum ersten seyn emendiret oder geändert worden; weil aus der Historie eines andern überzeuget/ keinen Platz. So wird auch Herr M. Scharff nimmer beweisen können/ daß Herr D. Zeltner meine Worte so exclusive, wie Er verstanden. Da indessen (wie Er p. 329. schreibet) Er es nicht eben vor nöthig geachtet/ die hochverdiente Männer alle/die es in dieser Kleinigkeit versehen/ mit Nahmen zu nennen/er habe aber in denen Worten: Eben diese ist bishero vor die allererste Edition gehalten worden/ auch von denen/ welche hierinnen ex Professo grossen Fleiß gebrauchet; genugsam zu verstehen gegeben/ daß Er noch mehrere meine; und wenn ich dann nun wissen wolte/von wem solches sonst geschehen/ so könne Er mich erstlich aufrichtig versichern/daß diese ganze Observation aufgesetzt durch die Veranlassung/da Herr D. Neumann seel. Præfat. ad Luther. Comment. in 1. Joh. bey der gemeinen Meinung geblieben/ es stehe solches irgar keinem Exemplar vor 1606. darzu gekommen/daß zu gleicher Zeit Er eben solchen Irrthum in Herrn J. F. Neimans Historie der Heil. Schrift ad An. 1606. angetroffen/dem dann auch Hr. Opffergeld leglich in seinem der Heiligen Schrift zugestossenen tatis p. 155. seq. getreuen Onesimi nachgefolget. Zu geschweigen/daß in der ersten Edition der Vindiciarum des Herrn Kettners p. 47. & add. p. 43. und bey vielen andern diese Meinung noch geherrschet/ das insgemein

gemein in keiner Edition unser Deutschen einige Jahr vor dem Anfan-
ge des 17den Seculi solcher Spruch schon zu lesen sey; Da habe Er nun
mich und Hrn. D. Zelnern angeführet / als die wir schon ältere Editio-
nes bemercket / Er habe aber auch / da wir an allegirten Stellen keiner
andern Drucke gedacht / nicht errathen oder vorher wissen können/
daß wir gleichwol andere Editiones aussere Sachsen gedruckt gesehen/
welche älter / und darinnen der Spruch stehe. Er habe demnach seine
gar merckwürdige Edition beygefüget. Er habe also nichts Übels gethau/
daß mit solcher Bitterkeit gegen Ihn geschrieben; Er wäre nicht so wol
wider mich als mit mir gestanden; nur daß Er eine ältere Edition,
ob schon nicht Sächssische gezeigt. So frage abermal / wo ist die Bitter-
keit / auch mit einem Buchstaben zu lesen / in welcher ich wider den Herrn M. Scharff
solle geschrieben haben? Daß Er mit mir stehe und gestanden in dem Stück / daneß
Hrn. D. Zelnern ältere Editiones zu Wittenberg mit solchen Spruch gezeigt / sol-
ches ist wahr; wogegen aber auch nichts excipiret; daß Er aber wider mich dar-
inn gestanden / als gehörete mit unter die Anzahl dererjenigen / die
bisher geglaubet / daß Er in keiner vor 1596. gedruckten Bibel / aussere
Wittenberg zu lesen gewesen / das ist unter uns eine ohnstreitige Sache; weil ich
aber solches schon von vielen Jahren her nicht geglaubet / und das Gegentheil aus
mancher Edition und tüchtigen Documentis erlernt / ob ich wol loc. cit. wider
Hrn. D. Mayern solches nicht nöthig gehabt anzuführen / weil die Rede nur daselbst
war von denen Wittenbergischen Bibeln; so habe auch Zug und Macht gehabt/
den Hrn. M. Scharffen eines bessern von mir zu verständigen. Sonsten sehe nicht/
wozu die Contestation nöthig gewesen / mich aufrichtig **NUN** zu versichern/
wer diejenige gewesen / die zwar *ex professo* solches Spruchs wegen grossen
Gleiß gebraucht / und es doch darinn versehen / daß Sie die ältere Editiones
vom Spruch 1. Joh. V. nicht beobachtet; hat Er doch in seiner Observation der
unschuldigen Nachrichten Anno 1711. p. 158. nebst dem seel. Hamburgischen Job,
Müllern, und noch lebenden Hrn. D. Majum, auch ausdrücklich Hrn. D. Neuman-
nen umständlich mit unter diejenige gerechnet / die es solcherwegen versehen / dagegen
seine Hochwürdige Magnificenz der p. t. Ober-Hoff-Prediger zu Dresden Herr
D. Pipping dem Zweck näher / bis 1604. gekommen / in seiner Dedication Arcano-
rum Bibl. Thoman. Dahero der Herr M. Scharff nicht nöthig gehabt / mich nur
erst auff selbigen vor allen zu weisen; So fordere auch nicht von ihm Hrn. Reiman-
nen, Hrn. Opffergeld / und Hrn. Kettner / dießertwegen anzuführen; denn die Fra-
ge nicht ist / um welcher willen Er veranlasset worden / diejenige Männer / die Er saget/
solc

solches Spruchs wegen geirret zu haben / eines andern zu unterrichten / sondern ich beweise / **Er habe selbst sich dabey verstofften** / dagegen ja nun nichts dienet: **Die und die hätten Ihn veranlasset / von solcher Materie seine Observation zu stellen**; Des Herrn Kettners hätte man auch sonderlich dieserwegen wol vergessen können / angesehen Er ja in seiner ersten Edition p. 48. sich ausdrücklich auch beruffet auff das opus Biblicum Elicæ Hutteri, gedruckt zu Hamburg 1587. daß nemlich in deren Deutschen und Lutherischen Text der Spruch befindlich wäre / und dahero auch nur derentwegen des Herrn M. Scharffs Fürgeben / in keiner vor 1596. habe man ihn bisher geglaubt zu seyn / umgestossen wäre. Wenn Herr M. Scharff p. 330. weiter fortsähret / wäre **Er den Muhtmassungen so ergeben wie ich / so dürffte Er dencken**; vielleicht hätte ich damahls auch noch keine mehr zur Hand gehabt / als meine angeführte Wittenbergische / zumahl ich von keiner andern nur ein Wort mercken lassen / wie solches D. Mayer auch geglaubt / daß vor dem *Huttero* keine immoch ausländische Bibel *Lutheri* den Spruch gehabt. Vielleicht hätte den Tenzelischen *Locum* aus denen Monatlichen Unterredungen damahls auch noch nicht gelesen gehabt / oder mich gleich darauff besonnen / wie ihm auch wiederfahren / denn sonst **Er zwar sein Exemplar**, (er meint seine Edition von 1581. zu Franckfurt gedruckt /) nicht vor das erste / aber doch vor eines von den ersten gehalten; daß ich aber noch bessere damahls im Hause gehabt / oder auch hernach erst bekommen / aber nicht ans Tageslicht gebracht / habe **Er nicht wissen können**. So antworte; Etwas Muhtmassen ohne Raïson kommt keinem Liebhaber der Wahrheit in einem Stück zu; wo will mich aber Herr M. Scharff dessen mit Grund beschuldigen? Ich mag gern / ohne eigen Ruhm / in meinen Sachen gewiß seyn; oder bleibe zu Haus; Es sey dann / daß man bey einer vernünftigen probabilität / wie toto die sonst in Historiis auch geschicht / es muß bewenden lassen / in welchem Fall ein jeder bedachtsamer Scribent sich jedesmahl / wie sich gebühret / clausuliren / und seinen Vortrag limitiren und restringiren wird; Hätte dieses Herr M. Scharff bey seiner Observation auch in acht genommen / und dasjenige / so Er nicht einmahl nach reiffen Judicio muhtmasslich angeben können / nicht so absolute und definitive geschrieben: **In keiner Lutherischen Bibel vor 1596. hatte man den Spruch 1 Joh. V. bisher geglaubt zu seyn** / so hätte Er wol gethan; Da ich nun die dergestalt genommene allzugrosse Freyheit aus Herrn Tenzels Monatlichen Unterredungen aus Herrn D. Kettners Historia dicti Johannei, und meinem selbst eigenem wenigem Bibel-Vorrath widerleget / und gezeigt / daß solcher Spruch schon zu finden in denen Franckfurtischen Bibeln von 1574. 76. 77. 78. so kan ja Herr M. Scharff nicht mit

mit recht zornig auff mich werden/oder sagen/ich hätte Bitterkeit gegen ihn ausge-
lassen; Sonst versichere dem Herrn M. Scharffen/das auch schon zu der Zeit/ da
meine Emendanda wider Herrn D. Mayern ediret/solche Deutsche Bibeln gehabt/
darinn im Neuen Testament Lutheri Version war beybehalten worden/ in welchen
der Spruch 1 Joh. V. zu lesen/die aber weit älter als 1596. Wenn auch allbereits
in die 15. Jahr im Manuscript ausgearbeitet liegen habe/ was es mit dem Spruch
1 Joh. V. von Jehero in denen Deutschen gedruckten Bibeln/ auch Lutheri, für eine
Beschaffenheit gehabt; als kan folgende Wort einem jeden aus solchem Manu-
script zeigen: **Sonsten aber habe noch auffer obig erzehlten Bibeln** (unter
andern hatte auch erwehnet der Bibel David Wolthers zu Hamburg 1596. in
Nieder-Sächsscher Sprach gedruckt/ des Eliae Hutteri Zwölff-Sprächischen/
1587. auch zu Hamburg gedruckt/ worinnen Lutheri Dollmetschung gleichfalls
zu lesen) dieses Zeugnis gefunden in einem Franckfurtischen Luthert-
schen Exemplar, gedruckt 1577. bey Peter Schmidt/ in Verlegung Sigis-
mund und Hans Feyerabend in 4to. *In. in Edit. F. F. 1583. in Fol. ap. Ni-*
clas Bassée, wobey nicht nöhtig seyn wird/ mich zu offeriren/ durch einen Notarium
und Zeugen einbekräftigtes Vidimus ausstellen zu lassen/ wie Herr M. Scharff sich
anheischig machet bey einer Kleinigkeit / wo ihm nicht Glauben zustellen wolte;
denn wir ja einander noch so viel zu trauen werden/ sonsten wäre es schlecht im Chris-
tenthum mit uns beschaffen. Uber das kommt es gar nicht darauff an/ ob ich
1705. da meine Emendanda ediret/ solche alte Bibeln gehabt oder nicht / (ob ich
sie schon damahlen würcklich besessen/ und theils conferiret gehabt/) auch alles
schon gelesen/ und mich dessen besonnen? sondern ob ich jeso das Vorgeben Herrn
M. Scharffens: In keiner Bibel vor 1596. hat man bisher den Spruch
1. Joh. V. zu seyn geglaubt; viel weniger sey zu gedencfen gewesen/ das
solcher Spruch in einer vor 1581. stehen werde/ gründlich zu nicht gemacht?
Solches aber/ das es geschehen sey/ muß Herr M. Scharff selbst zu gestehen.

Hierauff gehe weiter auff das/ so Herr M. Scharff bey meiner 2) Erinnerung
in folgenden eigenen Worten antwortet: Gegen seine 2te Erinnerung erhellet/
das ich nicht ein mahl vorgegeben: Man habe bisher geglaubt/ der
Spruch stehe vor 1596. in keiner: Denn ich habe Ihm ja damahls den
Herrn D. Neumann, und nun noch mehrere genennet/ die des Glaubens gar
feste gewesen/ das noch langsamer der Spruch *inserireret* worden. Der
Herr M. Scharff verüble mir nicht zu sagen/das ich dieses verneinen/und solche über-
eilte Disputir-Art bey Ihm als einen geschickten Mann/ anfangs meinen Augen
nicht zutrauen können! Sind in der Observation p. 159. nicht dieses seine selbst ei-
gene Worte: Das also nur etwan 40. Jahr lang der Spruch aus der

Deutschen Bibel geblieben; Denn NB. in keiner vor 1596. hat man es bisher geglaubt zu seyn; Wie kan nun Herr M. Scharff öffentlich schreiben: **Er habe dergleichen nicht vorgegeben;** wozu hilfft das/ daß Er Herrn Doct. Neumannen, und nun noch mehrere genennet/ die des Glaubens gar feste gewesen/ daß der Spruch noch langsamer inseriret worden? folget hiraus: Ergo, so hat Herr M. Scharff nicht vorgegeben: In keiner Bibel vor 1596. hat man bisher den Spruch 1. Joh. V. geglaubt zu seyn. Denn wie Er die Worte nicht wird auslöschten können/ da Er solches ja ausdrücklich schreibt; So hat Hr. D. Neumann geirret/ da Er gemeinet mit so vielen/ der Spruch wäre erst 1606. in die Lutherische Bibeln gekommen/ und Herr M. Scharff irret auch/ wann Er vorgeben/ vor 1596. und noch viel mehr vor 1581. habe man den Spruch in keiner Lutherischen Bibel zu seyn bisher geglaubet. Diß alles ist Sonnenklar. Daß:

3) Nach Herrn M. Scharffens Ruhmfassung Adam Lonicerus solches Spruch zuerst in die Franckfurtische Bibel vor 1581. solle gebracht haben/ und ich darauff im *Prodromo* geantwortet/ daß es nicht wahrscheinlich sey/ angesehen Er schon zu finden in vorigen Franckfurtischen Bibeln/ daran Lonicerus keinen Theil gehabt; und dann noch jeko Herr M. Scharff vermeinet/ Er könne noch darauff bestehen/ daß 1574. Lonicerus schon zu Franckfurt am Mayn gewesen/ und auch wol in der Druckerey zu thun gehabt/ daß auch also wohl aus seinem Rahme der Spruch hätte können in dieselbe Edition (1574.) kommen. So wird auch Herr M. Scharff nothwendig hiebey den Kürzern ziehen müssen/ und mir gewonnen geben/ daß die Einrückung solches Spruchs durchaus nicht den Lonicero zu Franckfurt zuzuschreiben/ in soweit jeko noch die Documenta gehen. Es wird zwar freylich zugegeben/ daß Adam Lonicerus 1574. zu Franckfurt am Mayn gewesen/ als woselbst Er ja schon allbereits 1554. nach Absterben Ludovici Graphii zum Stadt-Medico war angenommen worden/ wie beyrn Frehero in seinem *Theatro Fol. 1285.* zu sehen; Es muß auch angenommen werden/ daß Er nicht selten die vices eines fleißigen Correctoris abgegeben; Aber in was für einer Buchdruckerey? in keiner andern/ als seines Schwieger-Vaters des Christiani Egenolphi, wie in Herrn Johann Conrad Zeltners *Centuria Correctorum Eruditorum p. 329. 330.* mit mehrern zu lesen; da aber nun gleichwol die Franckfurtische Bibel von 1574. worinn der Spruch befindlich/ durch *Paulum Refflerum* gedruckt/ und vom Feyerabend verlegt worden; Die von 1577. aber durch Peter Schmidts Druck und Sigismund Feyerabends Verlag zum Vorschein kommen/

men/die ebenfals solchen Spruch hat/ und dann so viel älter sind als die von 1581. bey deren Verlag auch Lonicerus mit intressiret gewesen; so würde ja niemand so einfältig seyn und glauben; Lonicerus als ein grosser Medicus und Doctor würde sich auffser seines Schwieger-Vaters Druckerey/ auch mit andern Druckern im Corrigiten abgegeben haben? Dannenhero dem Herrn Tenzel eher beypflichtet/ der die Einrückung solches Spruchs dem damahligen Gottseligen Franckfurtischen Seniori Hartmanno Beyero zuschreibet.

Daß 4tens) Herr M. Scharff meint/ Hutterus hätte auch noch wol 1596. zu Wittenberg solchen Spruchs wegen Erinnerung thun können/ beweiset so viel als nichts. Dagegen so lang stehen bleibet/ was vom Neandro angeführet. Wozu ich jeko noch setze/ daß in der Wittenbergischen Bibel 1607. in Folio bey Lorenz Säuberlich gedruckt/ der Spruch 1. Joh. V. v. 7. wieder ausgelassen worden; Wenn nun ein zur Correctur der Bibel bestellt gewesener Theologus als Hutterus, sein Augenmerk sonderlich auff solchen Spruch würde gehabt haben/so wäre es eine allzustraffbare Nachlässigkeit/ da Er in der Bibel von 1607. nicht besser beobachtet worden.

Beym dem 5ten) kommt es dem Herrn M. Scharff nur so vor als eine unnütze Critique, da gefaget/ daß bey den Worten: Es wäre der Spruch nur etwan 40. Jahr lang aus der Deutschen Bibel *Lutheri* geblieben; erinnert; zu verstehen nach *Lutheri* Tod/ so wol dabey stehen können. Denn wo der Herr Observator seine etwan 40. Jahr nicht von *Lutheri* Tod angerechnet wolle haben/ so wüßte nicht wo Er mit solchen 40. Jahren bestehen könnte? Denn von Anno 1522. da zum ersten mahl *Lutheri* Neues Testament ohne solchen Spruch hervor kommen/ bis auf des Herrn M. Scharffs 1581. Jahr/ da Er sollte zum allerältesten zu finden seyn/ ja gerade in 59. Jahr sich belausen; Da ohne dem/ was weiter wegen des Calculi erinnert/ seine Richtigkeit hat; und wundert mich dem nach sehr/daß Herr M. Scharff/ mir eines beyzubringen/ als der ich gar öftters eine gleiche Erinnerung nöthig hätte/ nicht mehrere Accurateße Vorsichtig- und Behutsamkeit gebrauchet/ sondern sich zum Beschluß noch einmahl nicht wenig übereilet. Z. E. (schreibet der Herr M. Scharff/) treffe gleich im *Proo dromo* p. 45. an/ daß Er Herrn D. Jteigen sel. Schuld giebet/ er confundire die beyden *Feuskingios*, da ich nur glaube daß die Worte in etwas abgekürzet und verserzet sind. Hätte Herr M. Scharff nach seiner Meinung noch etwas weiters ausfinden können/mich eines Fehltritts (davon sonst ja nicht frey bin wie alle Menschen) beschuldigen zu können/ und mir eine Erinnerung zu geben/ es

würde gewiß an seinem Willen nicht gefehlet haben; Aber so hat Er auch nichts anders gewußt beyzubringen/ als was ihm selbst zur Last und Nachtheil gereichen muß. Ich will die Worte/ wie ich sie im Prodomo l. c. aus des Herrn D. Ittigii Präefation Seculi Primi Histor. Eccles. p. 81. 82. tenacissime abdrucken lassen/ hieselbst aus demselben noch einmahl wiederholen/ D. Philippi Ludovici Hanneckenii Arnoldus ἀνισονομίας convictus, quem sub ejus præsidio ventilandum proposuit Autor *Fridericus Christianus Feustkingius*, Wittebergæ Anno 1699. *Ejusdem Feustkingii*, nunc Theologiæ Doctoris Arnoldus ἐλεγχόμενος, oder **Kurze und gründliche Widerlegung der fürnehmsten Einwürffe/ worinnen Gottfried Arnold seinen Adeptis und begeisterten Weibes Personen das Wort hat reden wollen; wie nun hie offenbahr zwey gelehrte Brüder confundiret worden/ deren der Letztere bekanntlich nicht mehr im Leben/ und als letzthin hochansehnlich gewesenener Hochfürstl. Gothaischer Oberhoff. Prediger gestorben/ nemlich/ D. Johann Henrich Feustking; der Erstere aber Herr Friedrich Christian Feustking, wolmeritirter Pastor zu Tolck und Niebel in Angeln/ ohnfern der Stadt Schleswig; So ist es ja recht eine ungegründete Entschuldigung von Herrn M. Scharffen; **Er glaube/ daß die Worte in etwas abgekürzt und versetzt wären; Entweder Er hat in Herrn D. Ittigs sel. Worrede selbst zugesehen oder nicht? Das erste kan nicht wol möglich seyn/ denn sonst Er von abgekürzten und versetzten Worten nicht muhtmassen können/ da alles feint nach der Länge und Breite/ wie ich angeführet/ da stehet. Hat Er aber nicht selbst im Ittigio zugesehen/ warum will Er wider meine Anzeige etwas ohne Grund sich imaginiren/ und den Leser eines andern wider den klaren Buchstaben gern überreden? Doch dieses möchte noch so hingehen/ wenn Er nicht dabey den jüngern Hrn. Feustking/ den Herrn Pastorem, so unverschuldet hätte angegriffen/ und verhasste Personalia gar ungeziemend wider selbigen gebraucht; Aber letzterem auch eine nöthig gewesene Apologie solchergestalt abgedrungen/ welche Ich dann/ da Sie mir der Herr Auctor Schriftlich zugesandt/ und gebeten/ solche zu seiner Rettung an diesem Ort mit eindruckten zu lassen/ dem geneigten Leser mitzutheilen nicht umbingekönnit/ da es die Expressiones zum Theil geben/ wie Herr Pastor Feustking solches unverdiente Tractament sich in etwas zu schmerzlichen Sinnen gezogen. Sie lautet aber in Form eines an mich gestellten Briefes also:****

S. T.

Weil ich leicht erachten kan / daß Sie denen unschuldigen Nach-
richten ihre gebührende Abfertigung geben werden / so ersuche
diesflich / vermög unserer Freundschaft / mir den Gefallen zu erweisen /
und dem Herrn M. Scharffen (der nur um des seel. Herrn Jettigs begans-
genen Gedächniß-Fehler / da Er mich und meinen Bruder *confundiret* /
zu beschönigen / mir meine eigene Arbeit gänzlich abzusprechen unterste-
het) sein unverantwortliches Verfahren ernstlich zu Gemütthe zu füh-
ren / und des achten Gebots zu erinnern. Traum / wenn dergleichen See-
derfchter ihrer Wissenschaft allzuviel trauen / und auch von Geheim-
nissen / so zwischen Brüdern vermeintlich vorgegangen sind / ganz son-
derbahre und dennoch aus ihrem eigenen Gehirn hervor gebrütete
Nachrichten geben / so deucht mich immer / daß sie einige Zusätze zu
Nollenhagens warhafften Lügen machen wollen. Folgende Worte
die ich in denen unschuldigen Nachrichten der zweyten Ordnung Anno
1715. p. 333. lese / erkenne ich davor: Denn daß der jüngere Herr Feustking
nur den Nahmen zu der Disputation hergeliehen / der Aeltere aber selbige verfertigt /
war dieser selbst nicht in Abrede! Haben sie die Güte / und fragen doch den
Herrn *Omniscium*, bey wem mein seel. Bruder solches nicht in Abrede ge-
wesen? Denn ich bin von der Aufrichtigkeit des vor GOTT triumphiren-
den Mannes so viel versichert / daß Er von den wenigen von mir ausge-
arbeiteten Blättern sich niemahls *gloriolam in mustaceo* suchen wollen / um
so viel weniger es in Ewigkeit wieder erwiesen werden / daß Er sich der-
gleichen jemahls verlauten lassen / und also haben diejenige eben keine
Ehre davon / die seinem verschlossenen Munde Worte andichten / die Er
niemahls geredet / weil Er sie mit gutem Gewissen nicht hat sagen könn-
nen. Denn ich beruffe mich hiemit (die Nachrichten / die nichts denn
Unschuld im Munde führen / nöthigen mich dazu) auff den allwiss-
senden GOTT / der ist über Zeuge genug / daß mein seel. Bruder nicht
ein

einnahl eine Zeile daran geschrieben/ geschweige noch die ganze *Disputation* verfertigt habe. Der *Stylus*, welcher von meines Bruders *Genie* weit unterschieden/samt denen weitläufftigen *Allegatis* zeigen auch gnugsahm/ daß die Arbeit nicht aus einer bereits gesetzten Feder geflossen/ sondern von der Hand eines jungen Menschen gekommen sey/ der seine *Collectanea* bisweilen sehen lassen wollen/wie das *chapiire de Dionysio Areopagita* einen verständigen Leser des gnugsam überführen wird. Und also fällt auch das übrige Zeug / welches der unbedachtsame *Concipient* zur Verkleinerung meiner damahligen *Studien* hervorbringet / von selbst weg. Wenn Er weiter also Schreibet: Und wer den Jüngern damahls in Wittenberg kannte/ wie ich mich dessen ganz wol erinnere/ war überzeugt gnug/ daß Er zu der Zeit weder Willen noch Kräfte hatte/eine solche *Disputation* zu schreiben. Ein jeder der dieses liest/wird hieraus schliessen / daß der *Concipient* von meinen *Etudes* ganz genaue *Wissenschaft* müsse gehabt haben/ und ich zu der Zeit ein elender *Stümper* müsse gewesen seyn. Mir aber/ da ich den *Quarck* laß / fielen also bald folgende Verse des *Plauti* dabey an.

Qui res alienas curant opere maximo
 Qui omnia simulant scire nee quidquam sciunt,
 Quod quisque in animo habet aut habiturus est sciunt
 Id quod in aurem rex regina dixerit
 Sciunt, quod Juno fabulata est cum jove
 Quæ neque futura, neque facta sunt, tamen sciunt
 Falson au vero laudent, culpent quem velint
 Non Floeci faciunt, dum illud quod lubeat sciunt.

Wo derjenige / der von mir und meinem Vermögen alles so genau an, noch zu wissen sich erinnert/der Herr M. Scharff ist/ der den *Philosophum dubitantem* geschrieben/ so möchte ich denselben wol ins Ohr sagen/ was der *Kayser Augustus* vormahls / einem der sich ein wenig vergangen/ zum Abschieds *Compliment* hinterließ: *Non puto me tibi tam fuisse familiarem.*

Denn

Denn ich glaube / wir haben uns kaum einmahl im Buchladen gesprochen / wie kan er denn von meinem Willen und verborgenen Kräfften des Verstandes ein so freches Urtheil fällen ? Zwar ich gestehe ganz gern / daß zu der Zeit viele geschicktere Köpffe von meiner *Calibre* sich hervor gethan / denen ich auch gerne den Preiß gelassen ; Allein ich stehe doch immer in den Gedancken / daß mein damahliger Fleiß in *Historia literaria, civili & Ecclesiastica* wol so vermögend gewesen / nicht eine / sondern 10. dergleichen *Disputationes* zu schreiben. Diejenige / mit welchen ich damahls fast täglich umzugehen die Ehre gehabt / werden mir das Zeugniß geben / und zugleich sich zu erinnern wissen / daß sie mich mehrmalen / wie ich die *Disputation* wider Herrn Arnolden verfertigte / in der *Materie* arbeitend angetroffen. Der Herr Zimmermann / vornehmer Rahts-Verwandter / und berühmter Buchhändler in Wittenberg / der dieselbe verleget / und mir die schönsten *Subsidia* aus Schurzfleischens / Neumanns und andern *Bibliothequen* dazu angeschaffet. Ingleichen der Herr M. Knauth der mein *Manuscript* , ehe ichs dem Druck übergab / geneigt übersehen / sind dem Herrn M. Scharffen näher als mir / und ich nenne sie deswegen / damit / wenn irgend seine Unbesonnenheit sich in einen Fürwitz verwandeln sollte / Er bey Ihnen könne Nachfrage halten / und erfahren / daß damahls so wol der Wille / als die dazu gehörige Kräffte in Entwerrffung derer offtgemeldten Blätter / Gott sey Danck ! in und bey mir befindlich gewesen seynd.

Daß Er aber endlich vorgiebt / der damahlige Ruff auff der ganzen Universität habe sie dem älteren Feussling zugeeignet / will und kan bey mir ebenfalls keinen Glauben finden / denn sonst wäre derselbe auch noch wol vor die Ohren meiner Freunde gekommen. Das ist mir wol gesagt / daß man sie dem seel. Herrn D. Hannekenio zugeeignet / wie denn auch der darinn angegriffene Herr D. Petersen solches geglaubet / und sich deswegen vertheidiget in einem Brieffe / den der Herr Arnold in *Additament. ad P. W. seiner Kirchen- und Rezer-Historia* p. 24. mit einge-

rücket. Allein dieses Gerücht ist daher entstanden / weil er mein *Præses* gewesen. Daß man aber solche meinen seel. Bruder zugedacht / habe ich nie / als jezto zum erstenmahl vernommen. Dem sey aber wie ihm wolle ; so muß ein verständiger *Scribent* nicht alsobald darauff fussen. Denn ich bin der wahre Verfasser der *Disputation questionis*, und will die gelehrte Welt von Hrn. M. Scharffen nicht des Gegentheils / als was Falsches / weis gemacht wissen ; wie dann derselbe nicht wol für einen aufrichtigen Biedermann gehalten werden könnte / der mir meine eigene Arbeit / um des seel. Herrn Ittigs geringen Fehler desto wahrscheinlicher zu verkleistern / auff eine fast unverschämte und meiner Person so verkleinerlich höchst nachtheilige Art / wird ferner streitig machen wollen ; Dieses bitte dem in denen unschuldigen Nachrichten sich so sehr überetlenden Hrn. M. Scharffen sein wie sichs gebühret / also vorzulegen / denn ich mercke / daß der gute Mann eine nachdrückliche Bestrafung recht nöthig habe. Es ist aber Zeit / daß ich / um dero Gedult nicht zu mißbrauchen / abbreche &c.

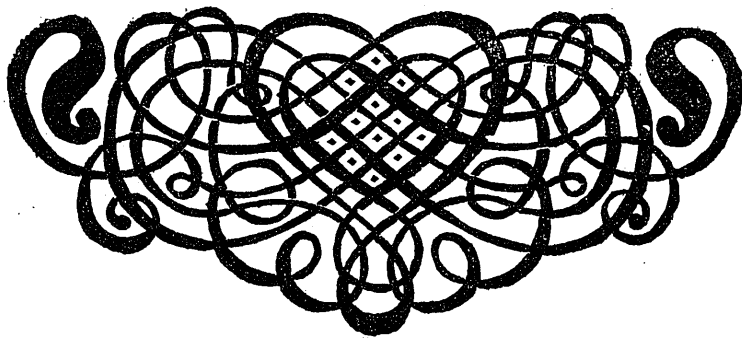
Ew. Hoch-Ehrwürden

Soldt / den 17. Augusti
1716.

Dienstwilligster Diener

Friederich Christian
Seuffting. P.

So weit gehet des Herrn Pastor Feustkings Apologie, wobey wünschen möchte/ daß selbigen Hrn. M. Scharff hätte menagiret. Womit diesen Anhang beschlicffe. Dem Herrn M. Scharffen alles Erspießliches von Herzens Grund anwünschend. Mit dem Versichern/ daß mir reciproce die Ehre seiner Freundschaft sehr angenehm seyn würde; Auch wolte alsdann gar sehr und mit aller Obligation gebeten haben/mit dem specificirten notablen Casu der verfälschten Osiandrischen Bibel in Schlesien und allerhand andern Fatis der Liebhaber und Bibel selbst an die Hand zu gehen/ der ich mir ein sonderlich Vergnügen daraus machen würde/ demselbigen in andern Begegnungen meine Erkentlichkeit hinwieder aufs Ergebenste bezeugen zu können.



Im Nachsehen sind sonderlich folgende Druck-Fehler bemercket worden.

Andere wird das gütige Auge des Lesers übersehen.

Auf dem Titul-Blat.		Blat	Zeile	Fehler	Verbesserung.
lin. 21.	hie/ lese nie.	43	29	Coniciger	Cruciger
In der Vorrede, auff der letzten Seite		44	24	Ort	Ort anführet
		49	8	Houterum	Honterum
lin. 4.	Algöners/ lese Algövers.	54	9	LXVIII.	XLVIII
Blat	Zeile	61	3	tschtlichen	rächtlichen
		64	13	ein Lehr	im Lehr
I	24	69	32	andere Derter	andern Dertern zu geschweigen
3	10	72	26	wenn	wem
3	26	-	28	so/ weil	so wol
5	10	74	28	Bostel	Basel
-	26	76	2	wir	wie
12	12	77	16	auslassen	auslesen
13	21	-	26	fast	fest
-	-	80	10	nachfährlich	höchst billig
14	ult.	82	3	wa	war
17	6	85	8	die	der
17	ult.	-	15	den der	der
18	21	87	9	also	als
		-	25	Zellischen	Hallschen
25	I	88	37	sich allein	hie allein
26	27	90	7	meine	meinn
-	-			(Ed. Rein.)	
30	6	99	13	mit	nicht
31	27	103	2	verstaltet	veranstaltet
32	27	-	34	so mit	so bewiesen mit
37	2	-	37	wie mit	wie dargethan
41	42				mit
-	23				
42	22	105	27	dabey nur	da bey mir
43	23	110	11	jähigem	jehigem

Im Anhang.

3	16	nur	mir	22	8	breiten	breiten
21	20	ein	im	28	32	Scharff	Schwarz
-	21	werden	worden	47	22	wieder	wird er

